Enc. 195a (3,1

<3661977705001 8

<3661977705001 8

Bayer. Staats

Die Kupfertafeln des Cur-
iositäten und Naturalien
Zimmers sind in dieser Ord-
nung gebunden.

Tabula I. nach dem	26 Blat.
....II.	72.
III.	78.
IIII.	40.
V.	84.
VI.	90.
VII.	98.
VIII.	46.
VIIII.	104.
X.	116.
XI.	58.
XII.	132.

HR F.
Æ. Scp

Des Geöffneten Ritter-Platzes Dritter Theil/

worinnen zu noch mehrern galanten Wissenschafften Anleitung gegeben/ und zwar besonders Unterricht ertheilet wird/ was bey

Raritäten- und Naturalien-Kammern/ Berg-Wercken/ Kaufmannschaft und Handlungen/ Manufacturen, Künsten und Handwercken/

hauptsächliches und remarquables zu bemercken vorfället.

Welchen beygefügt

Eine curieuse Nachricht von Erfindungen und Erfindern der Wissenschaften/ Künste und Handwercken.

Monti Sancti Andechs

HAMBURG,
Verlegts Johann Christoph Kißner/ 1723.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorbericht.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

NIchts ist schöner/ als Wissenschaften besitzen/ und ein Mensch/ der darinnen unerfahren ist/ lebt gar nicht. Als dahero der Cardinal Julianus sich eines Tages in den Büchern erlustigte/ und deswegen von einem andern so unverständig gefraget wurde: Was liegst du unter denen / die längst verstorben? So gab er ihm die schöne Antwort: Hi fama vivunt; tu vero neque nomine neque re vivis: das ist: Diese leben/ weil sie ruhmwürdig sind/ du aber lebest weder dem Nahmen nach/ noch in der That selbst. Demnach soll ein Mensch nicht so wohl auf ein natürliches/ als auf ein edles Leben sehen/ und mehr bemühet seyn/ das

Gemüthe mit herrlichen Wissenschaften / als den Leib mit kostbaren Kleidern auszuschmücken. Der Ruf grosser Krieges-Thaten hat Franckreich aller Welt bekant gemacht. Wir wollen nicht untersuchen / wie weit alle Verrichtungen mit dem Degen eine Admiration verdienen: dieses aber behaupten wir sicher/ daß wenn sein Gedächtniß bey unsern Nachkommen glorwürdig ist / es solches wegen der Stiftung der Academie des Sciences, Bau-Kunst / u. d. gl. seyn muß. Dadurch hat er denen Messieurs dieser Academie viele tausend Federn zugeschnitten / die seinen Ruhm der Unsterblichkeit einverleiben / und mit ihren scharffsinnigen Schriften sich bey der Welt nicht beliebt können machen/daß sie nicht zugleich stillschweigend den hohen Fundatorem preisen. Dadurch ist dieser Monarch dem weisen Könige von Arragonien, Alphonso, einiger massen zu vergleichen/ indem er befördert/ was jener in seiner eigenen Person so hoch gehalten. Denn als der König Alphonsus gefraget wurde/ welche Sache ihn arm zu machen vermögend sey? antwortete er so Königlich: Die Wissenschaft/ mit dem Zusatze/ wenn selbige zu verkaufen wäre/ würde er alles vor sie hingeben.

Wie aber die Wissenschaften so wohl wegen der Sachen oder Materien; wegen der Erlernung und Erlangung unterschieden / so sind sie es auch wegen der Nutzbarkeit / Honneteté, Nothwendigkeit und des Ruhms / den man daraus zugewarten. Einige bestehen in einer blossen Speculation oder Betrachtung merckwürdiger Dinge; einige aber haben etwas thätliches in sich / und führen zugleich die Praxin bey sich. Durch die ersten / nemlich speculative Wissenschaften / leget sich ein kluger Mensch auf die Naturalien, dadurch man alles dasjenige erkennet / was in der Welt zu unserer delectation und Erbauung dienet / und zugleich zur Bewunderung der Hoheit / Güte / Weisheit und Macht des obersten und vollkommenen Werckmeisters Gelegenheit giebt. Durch die andern / verstehe die practicablen, macht sich einer geschickt / galant, nutzbar / und folglich bey jedermann beliebt.

In beyden Arten so edler Wissenschaften werden den geneigten Leser diese curieuse Tractaten vergnügen und unterrichten. Er findet in den Naturalien-Kammern / was vor ein ungemeiner Schatz im Reiche der Natur an Seltenheiten ist / die ihm noch nicht oder gar

wenig bekannt gewesen. Der grosse Alexander, einer der leutseeligsten Fürsten gegen Gelehrte/ hat dem Aristoteli acht hundert Talent zum Recompens gegeben/ daß er die Natur der Thiere beschrieben. Hier aber hat man die merckwürdigsten Arten der Thiere um ein geringes/ bloß zu des Lesers Belustigung und curieusen Instruction, vor Augen geleget. Nichts ist diesem herrlichen Studio näher verwand als die Untersuchung der Raritäten und Antiquitäten/ weil diese/ wo sie nicht aus dem Schoosse der Natur ihren Ursprung genommen/ durch das Alterthum fast zur Natur werden. Nun hat man einen solchen Vorrath von den Merwürdigkeiten der Natur und des Alterthums an Medaillen und andern Kostbarkeiten/ in den Neu-Eröffneten Raritäten- und Naturalien-Kammern mit grossem Fleisse/ durch solide connoissance, zusammen getragen/ daß ein galantes Gemüthe bey Untersuchung derselben an demjenigen Ruhm participiret, welchen der Herr Autor anitzo verdienet/ nemlich; daß die Denckwürdigkeiten des Alterthums bey curieusen sichere Frey-Städte wieder die unrechtmässige Gewalt der Zeit/ und wieder die Anfälle des boshaften Glücks finden; Zu geschweigen des vortreffli-

chen

chen Nutzens/ welchen sie dadurch auf Reisen gewinnen. Denn wenn man/ nach der so gewöhnlichen und löblichen Begierde/ sich durch Reisen angenehm zu machen suchet/ so muß man einen edlen Endzweck und Unterricht in seinem Vornehmen haben. Nützliche Reisen sind die beste Schule des Lebens/ weil man dadurch gleichsam in das grosse Buch der Welt geführet wird/ darinnen aber täglich etwas neues zu lernen findet. Man muß hierbey aber die Erinnerung beobachten/ die Toxaris dem nach Griechen-Land reisenden Anacharsis gegeben: Er sollte sich mit dem Solon bekannt machen/ mit ihm würde er alles gesehen haben/ denn Solon wäre Athen, ja gantz Griechen-Land. Das ist: Man solle sich auf Reisen durch löbliche Sitten und frembder Weisheit qualificiren; Man solle um die Wissenschaften/ Seltenheiten der Natur/ Antiquitäten auswärtiger Nationen und andere sehenswürdige Sachen bekümmert seyn/ an statt/ daß andere unnütze Leute sich begnügen liessen/ wenn sie prächtige Palläste/ Gärten/ Spring-Brunnen/ Bereiter/ Fecht- und Tantz-Meister besuchten/ und sich Wunder-Dinge einbildeten/ wenn sie nach Hause kämen/ da sie doch weder rechte Klugheit erlernet hätten/ noch von etwas/

das in der That galant, discouriren könten. Diese schlechte Anwendung der Zeit auf Reisen kommt meistentheils aus Unwissenheit her. Denn/ wenn einer siehet/ daß dieser und jener in frembden Ländern nichts anders gethan/ als delicat gegessen/ getruncken/ gespielet/ und irgends einem Mädgen die Hände geküsset/ so meynt er/ eine solche Lebens-Art sey ihm gleichfalls vorgeschrieben/ wo er anders vor einen galant homme passiren wolle. Dannenhero hat der gelehrte Autor in diesem Wercke etwas gethan/ so die gröste Reconnoissance meritiret, indem er angewiesen/ wie ein Passagier seine Zeit edel emploiren müsse/ und was er nicht allein an Naturalien und Raritäten/ als curieusen Sachen/ sondern auch an practicablen und nutzbaren Wissenschaften zu sehen habe/ und wie er seinen Verstand dadurch erbauen könne.

Das eröffnete Berg-Werck/ wovon in diesem Buche nach seiner eigenen Beschaffenheit und allen Requisitis umständlich gehandelt wird/ ist in seiner Untersuchung einem Reisenden und jedweden so profitable, als Berg-Wercke/ ihrem Nutzen nach/ an sich incomparables sind. Man nennet sie billig unterirrdische Schatz-Kammern der König-

reiche und Länder/ wodurch die obersten gefüllet/ Reichthum und Wohlfahrt gleichsam ausgesäet/ und wegen der Mineralien, als Gold/ Silber/ Kupfer/ Eisen/ Bley/ rc. so vielen Künstlern und Handwercks-Leuten ihre Nahrung und Reichthum gegeben wird. Imus in viscera terræ & in sede manium opes quærimus: Man fähret in die Tiefe der Erde/ und suchet in den Wohnungen der verstorbenen Schätze/ sagt Plinius lib. 33. Wie solte einem Passagier die Connoissance von Berg-Wercken nicht profitable seyn/ da so vieler Länder Aufnehmen dadurch continuirlich grünet? Man reiset oft gantze Länder durch/ ohne zu wissen/ ob Berg-Wercke darinnen/ und/ welches schlecht genug/ wenn man hernach zu Hause kömmt/ weiß man nichts zu discuriren von der grösten Schönheit/ vielweniger von der Nutzbarkeit der Reiche/ die man besehen. Man besiehet sie zuweilen bey vorfallender Gelegenheit wohl/ aber mit was vor Nutzen/ wenn man von der Berg-Wercke geschicktem Lager/ Klüften und Gängen/ Berg-Compass, Werck-Zeug der Berg-Leute/ Berg-Männischen Terminis, und dergleichen keine Instruction hat? Noch mehr: Wenn mancher Kuxe erhandelt/ oder sich auf

andere Weise bey den Berg-Wercken interessiret / und keine Erkänntniß von Mineralien noch deren Verarbeitung und schmeltzen hat / so stehet er sich oft selber im Lichten / und muß in Compagnie , wann ein Discours davon movirt wird / seine Ignorance stillschweigend verrahten. Damit man also bey solcher Gelegenheit nicht weitläuftige Bücher mit Verdruß nachzuschlagen gezwungen werde / kan man in allem diesem durch Lesung gegenwärtiger Blätter seiner Noth und Unwissenheit vollkommen abhelfen / und eine solide Nachricht erlangen / wovon man den Nutzen am besten durch die Erfahrung spüren wird.

Die andere practicable Science ist allhier die edle Kaufmannschaft / ohne welche / nach des weisen Platonis Meynung / kein Regiment wohl bestehen kan ; und hat man sie in der in diesem Tractate vorkommenden Kaufmanns-Börse und Manufacturen-Hause der politen Welt vor Augen geleget. Zwar suchet man dadurch Kauf-Leuten keine Regul vorzuschreiben / weil die eigene kluge Vorsichtigkeit / Nachdencken / Mühe / Verstand und Wissenschaft in allen ihren

Ver-

Verrichtungen / Kauf- und Verkaufung der Waaren / auf Reisen und dergleichen zu ihrer Qualificirung erfordert werden. Dennoch soll die Probe weisen / daß die meisten und insonderheit angehende Handels-Leute viel gutes daraus zu holen / und hier manches finden / so sie aus der Erfahrung einer gantzen Lebens-Zeit nicht zu wissen kriegen. Und diese herrliche Notice ist nicht allein denjenigen unentbehrlich / die Profession von der Handlung *machen wollen* / sondern es ist auch curieusen Passagiers und Politicis hauptsächlich dran gelegen. Denn indem / wie oben gesagt / das Commercium und die Manufacturen zum Aufnehmen und zur Conservation des Staats / zum Wohlseyn der Unterthanen / zu Populirung oder Vermehrung der Städte und Länder mit Einwohnern / zu Beybehal-*tung der baaren* Mittel / zum Unterhalt der Zucht- und Armen-Häuser / zu Steurung der Landes verderblichen Betteley / vornehmlich aber zur Oeconomie gereichen und anführen / und dieses eine allen Menschen nöthige und hauptsächliche Wissenschaft ist: So kan ja kein Gelehrter oder Politicus, der bey einem Potentaten oder einer Republique eine ansehnliche Charge verwaltet / das Corpus Juris

oder

oder Statuta aufschlagen/ wenn er in dergleichen Materien heilsame Rahtschläge zum Flor des Landes geben soll; sondern er muß vorhero in solchen nützlichen und gründlichen Schriften davon instruiret seyn / und indem er sich auf Reisen qualificiret/ nicht nur was überall merckwürdig/ gesehen/ sondern auch von der Conversation wackerer Kauf-Leute deren man an keinem Orte / so wohl wegen recommendation als Ubernehmung der Gelder / entübriget seyn kan / vieles profitiret haben. Wie denn in der Kaufmanns-Börse gute und solche Instructiones, insonderheit für Reisende/ gegeben werden/ die man aus vielen andern Büchern zusammen zu suchen nicht allein vergebene Mühe anwenden/ sondern auch eher coufuser als klüger dadurch werden würde.

Hiernechst hat der curieuse Autor dieser Tractaten einem galant Homme auch Gelegenheit geben wollen/ nicht allein bey Gelehrten/ Politicis und Kauf-Leuten / sondern auch bey Künstlern und Handwerckern/ einen Discours zu moviren. Denn es ist kein nothwendiger Stück der politen Welt/ als wann man

man sich mit einem jeden honéten Menschen/ er sey wes Standes er wolle/ bey Gelegenheit durch anständige Gespräche unterhalten kan. Darum redet ein Kluger bey einem Gelehrten gelehrt/ (wenn er es auch nur zu seiner Information thut/) bey Politicis von Welt-Händeln; bey galanten Leuten von Reisen/ Hof-Leben/ galanten Studiis, Exercitiis, Conversation der Damen, und dergleichen/ bey Kauf-Leuten von der Vorsicht/ Nutzen und Beschaffenheit der Handlung (wozu in diesem Buche sehr gute Anleitung gegeben wird) und bey einem jeden von solcher Materie, die in seine Profession läuft. Wer darinnen geschickt und geübt ist/ der hat die gantze Welt zu seinem Vaterlande/ und eines jeden Affection zum Recompens vor seine kluge Gefälligkeit. Dannenhero hat der Herr Autor darinn alle Künste und Handwercker nach der Alphabetischen Ordnung gesetzet/ und nicht allein den ersten Urheber einer jeden Kunst/ sondern auch die Zeit/ wenn und wie sie erfunden worden/ aus alten Scribenten und den glaubwürdigsten Autoribus angeführet; welches gewiß ein gantz artiges Werck/ das so wohl zum Nutzen/ als auch zur Lust/ Curiosité, und zum angenehmsten Zeit-Vertreib in Compagnie

dienet/

dienet/ und wiſſendlich nie in einem Buche mit ſo můhſamen Fleiſſe zuſammen getragen worden.

Hiermit ſchlieſſen wir dieſen dritten Theil der rareſten und nutzbarſten Sachen / in der angenehmen Hoffnung/ daß/ weil ein vernůnftiger Leſer/welcher der klugen Welt beliebt und erſprießlich ſeyn will / ſeinen Appetit hierinn ziemlich contentiret findet / man werde auch dieſen/ gleich den vorigen/ geneigter Aufnahme wůrdigen/ und dadurch den Verleger obligiren/ galanten Gemůhtern bald mit dem vierten und letzten Theile/ worinn ebenfalls recht curieuſe Sachen enthalten/ zu dienen.

Die Geöffnete Raritæten- und Naturalien-Kammer,

worin
Der Galanten Jugend so wohl als andern Curieusen und Reisenden gewiesen wird/ wie sie Galerien, Kunst- und Raritæten-Kammern mit Nutzen besehen und davon raisoniren sollen.

Wobey eine
Anleitung/ wie ein vollständiges Raritæten-Haus anzuordnen und einzurichten sey;

Samt angehängten
sehr nützlichen Observationibus vor die Anfänger dieses Studii,

verfertiget von einem
Liebhaber Curieuser Sachen.

HAMBURG,
Bey BENJAMIN SCHILLERN, Buchhändlern im Thum / Anno 1707.

Vorrede.

ES haben grosse Herren jederzeit Belieben getragen/ zu Beförderung der Künste und Wissenschafften/ Galerien/ Sähle oder Kammern zu Raritäten anzuordnen/ darinnen sie einen Vorrath von allerley/ was wegen künstlicher Arbeit/ Antiquität/ Seltenheit der Natur und dergleichen/ vor andern merckwürdig war/ zusammen bringen lassen. Niemand wird leichtlich verabsäumen/ wo er die Gelegenheit hat/ dergleichen Oerter zu besehen. Und eben dieses ists/ was reisenden Personen zu sehen fast am ersten an die Hand gegeben wird. Ich zweifle aber/ ob unter hundert allezeit zehen seyn werden/ die/ wenn sie solche Oerter besuchen/ mit Nutzen wiederum heraus kommen/ ohnerachtet eben dieselben einem verständigen Anschauer tausend Gelegenheiten geben können/ seinen Verstand zu ergötzen/ an Geschicklichkeit zu angenehmen Discursen und Con-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

versationen zuzunehmen/ und täglich reicher an guten Einfällen und Gedancken zu werden. Derowegen werde nicht fehlen/ wenn ich vor ein vornehmes Stück des eröffneten Ritter-Platzes gegenwärtige kurtze Gedancken angebe/ worinnen ich der Jugend/ und denen/ die anfangen sich in die Welt zu begeben/ zimlichen Anlaß zu geben hoffe/ daß sie lernen allerley Sorten Raritäten mit Reputation und Nutzen besehen. Damit ich aber desto vollständiger und ordentlicher begreifen könne/ was irgend unter dem Nahmen der Raritäten angetroffen werden mag/ habe ich eine dazu folgende Methode erwählet: Daß ich dieses kleine Buch in vier Haupt-Theile unterscheide/ da denn in dem Ersten von Raritäten Kammern insgemein handele; in dem Andern durch Hülfe eines Grundrisses vorstelle/ wie ich meynete ein vollständiges *Rari*täten Haus/ dergleichen meines Wissens in der Welt noch keines aufgebracht worden/ anzulegen/ damit daraus ein jeder Anleitung bekomme/ von allen würcklich angelegeten vernünftig zu urtheilen; in dem Dritten will ich einige curieuse Observationes, vor Anfänger in diesem Studio, und junge Reisende/ von allerhand Sorten der Raritäten vortragen. Endlich in dem Vierten

ten werde ich eine gantz kurtze Meldung thun von den vornehmsten Raritäten-Kammern/ so viel mir deren aus denjenigen Landschaften bekannt sind/ dahin man gewöhnlich zu Erlernung guter Sitten und Wissenschaften zu reisen pfleget. Es hätte zwar dieses Tractätlein aus guten Büchern viel weitläuftiger gemacht und solider geschrieben werden können: allein/ da die Schrancken eines Compendii zu beobachten gewesen/ hat man es hierbey lassen müssen. Indessen ist man versichert/ daß dieses wenige einem Anfänger vollkommene Anleitung zu diesem Studio geben könne. Ist aber ja jemand/ nachdem er dieses wohl gefasset/ begierig ein mehrers zu wissen/ so wird er gar leicht dazu Gelegenheit finden und so viel Bücher/ (davon ihm einige bald im Anfange des I. Cap. sollen recommendiret werden) daß er seiner Begierde Satisfaction geben könne. Der gütige GOtt aber/ dem vornehmlich alles zu Ehren geschehen soll/ verleyhe/ daß ich mein Absehen damit erreiche/ und viele Leser vornehmlich dadurch aufmuntere/ die allgewaltige Hand des Schöpfers aus der Seltenheit und unendlichen Varietät der Geschöpfe/ und diese nachahmende Künstler-Wercken zu erkennen und zu preisen.

Die I. Abtheilung.
Von Raritäten-Kammern insgemein.

Das I. Capitel.
Von Beschaffenheit derjenigen / so Raritäten-Kammern besehen wollen.

§. 1.

Es wird vielen dieser Anfang wunderlich vorkommen / indem es eine gantz bekannte Sache zu seyn scheinet / und die eben nicht viel sonderbare Lehren nöthig habe / daß man wisse / wie derjenige beschaffen seyn solle / der Raritäten besehen will. Allein weil ich versichert bin / daß allezeit unter 100. kaum 10. von Raritäten besser wieder zurücke kommen / als der Fuchs beym Æsopo von der Mahlzeit / die er mit dem Reiger aus einem engen Hals-Glase thun solte / indem sie mit den Augen zwar solche Seltenheiten ansehen / aber so weit nicht penetriren / daß ihr Verstand in etwas davon gesätiget oder genähret würde: so muß ich glauben / daß diese entweder / was in diesem Capitel soll gehandelt werden / nicht gewust / oder zum wenigsten nicht bedacht haben. Derowegen wird es hoffentlich niemand mißfallen / wenn ich der curieusen Jugend zu Gefallen etliche

liche solcher ob schon den meisten bereits bekannten Reguln anführe.

§. 2.

Wer die Welt dermahleins besehen / und dadurch Verstand erwerben will / muß beyzeiten dahin bedacht seyn / daß er von allerhand in der Welt befindlichen Seltenheitē nur etwas weniges erlerne. Hierzu können ihm gute Bücher helfen / im Fall er an seinem Orte selbst keine Kunst-Kammer oder Cabinet weiß / darein er öfters gehen dürfe / um durch Besichtigung der Sachen etwas zu erlernen. Gantz unwissend solte billig keiner in die ausländischen Raritäten-Kammern gehen / weil er ohne allen Nutzen / und ohne wahrhafte Vergnügung gewiß wiederum heraus kömmt. Wenn er aber auf Schulen nur etwas von der Physica und Mathesi gehöret / und / an statt der Liebes-Geschichten / schöne Reise-Beschreibungen gelesen / dabey auch die Geographie ziemlicher massen begriffen hat / hernach aber nur einen Autorem, der von Raritäten insgemein geschrieben / durchblättert / wird er schon so viel lernen / daß er alsdenn mit grossem Zunehmen in solchen Wissenschafften ausländische Raritäten besuchen wird.

§. 3.

Von Büchern will ich nur diejenigen berühren / die ich anitzo selbst zur Hand habe. Franc. Calceolarii Museum fol. Veron. 1622 hat 198 Bogen Materie aber gar wenig Figuren. Memorie del Museo di Lud. Moscardo Padua 1656. fol. hat 83. Bogen Materie, mit viel dazwischen gedruckten Figuren, so aber

gar elend gezeichnet sind. Ulyss. Aldrovandi Museum Metallicum fol. Bononiæ. 1648. hält 237. Bogen mit sehr viel herrlichen in Holtz geschnittenen Figuren. Ferr. Imperati Historia naturalis. Coloniæ 4to 1695. hält 118. Bogen mit vielen sauber in Holtz geschnittenen Figuren. LeCabinet de la Bibliotheque de St. Genevieve à Paris par Claude Molinet. Paris fol. 1692. hält 54. Bogen Materie und 23. Bogen Kupfer so vortrefflich gestochen. Gottorfische Kunst-Kammer durch Adam Olearium beschrieben/ welche/ nebst der Hollsteinischen Chronica zu Schleßwig 1674. in 4. gedruckt/ hält 12 Bogen Mater. und 18½. Bogen accurate und saubere Kupfer-Figuren. Museum Regium Danicum per Oliger. Jacobæum. Hafniæ 1696. fol. hält 55½. Bogen Materie. 19. Bogen accurate und saubere Kupfer-Figuren. Dan. Majors Bedencken von Kunst- und Naturalien Kammern. Kiel 1674. fol. hält 28. Bogen mit gantz wenig in Holtz geschnittenen Figuren. Georg Everhard Rumphii d'Ambrosianische Rariteiten-Kamer. Amsterdam 1705. fol. bestehet in 4½. Alphabeth, auch 30½. Bogen überaus saubern und accuraten Kupfern.

§. 4.

Wer eine Raritäten-Kammer besehen will/ thut wohl/ wenn er sich zuvor bey andern davon informiret/ nach dessen/ der die Sachen zeiget/ Nahmen und Profession sich erkundiget/ auch etwa die gelehrten Leute des Orts vorher besuchet/ von denselben fraget/ was wohl die raresten oder merckwürdigsten Stücke auf derselben Gallerie oder Kammer seyn. Es ist ebenfalls sehr nützlich/ wenn man eine Schreib-Tafel bey sich hat/ indem es einem an solchen Orten niemahl verboten/ ja vielmehr eine Ehre ist/ wenn man auffschreibet.

Endlich ist gut/ nachzufragen/ ob etwa ein gedruckter Catalogus verhanden ist / damit man sich dessen eine gute Zeit vor dem Besehen bediene/ und den Inhalt bekannt mache.

§. 5.

Wenn der Raritäten Kämmerer nicht ein gelehrter Mann ist/ dergleichen ich unten einen beschreiben werde/ kan man ihm in Sachen/ die seine Profession angehen / wohl trauen / allein in andern muß man nachfragen. Insonderheit ist gut/wenn man ihn am allerersten nach der Eintheilung der gantzen Kammer/ und nach ihrem Anfange fraget. Hernach kan man ihn bitten/ daß er erinnern und vornehmlich zeigen möge/ was ihre raresten Stücke sind/ welches/ wenn es geschiehet/ ist fleißig zu erforschen / woher sie kommen/wenn es Naturalia sind/ was ihre Natur und Nutzen/ sonderlich in der Medicin, sey/ denn in diesen Dingen ist es keinem eine Schande nachzufragen. Was man nun bey der ersten Gelegenheit gehöret und aufgeschrieben / kan man in der andern wiederum anbringen/ so wird man bey der zehenden schon so viel sagen können/ daß man in solchen Sachen nicht vor unwissend gehalten werde.

§. 6.

Selbst muß man nichts angreifen/ man empfange es denn aus des Raritäten-Kämmerers Händen. Man soll bloß auf die Dinge sehen/und mercken/ welche der Führer zeiget/und von den übrigen Sachen das Gemüthe so wohl als die Augen abziehen/ sonst hat man viel gesehen/ und gewißlich nichts gemercket. Sehr dienlich ist es/wenn die Zahl der Schräncke oder Repositorien angemercket wird. Ohne gewisse Raison hüte sich ein jeder / daß er sich nicht verwundere/

wenn etwas vorgezeiget wird / denn manche Dinge/ daran nichts rares ist / fallen einem Unwissenden verwundersam in die Augen / hingegen ist manch unansehnliches Stück bewunderns würdig/und kan man sich dannenhero mit einer übel angebrachten Verwunderung gar ridicule machen. Hingegen muß man auch nicht gar zu kaltsinnig sich bezeigen/ vielweniger mine machen / als wären einem die Sachen nichts neues. Solches machet den/ der die Sachen zeiget/ verdrießlich / und prostituiret den andern/ weil mans leicht mercken kan/ wenn einer so viel noch nicht gesehen hat/ als er will angesehen seyn.

§. 7.

Bey Kunst-Sachen muß man sich nicht so lange aufhalten/ wo es sich schicken will/ als bey Antiquitäten und exotischen Raritäten/ und bey diesen nicht so lange/ wie bey den Naturalibus, wiewohl dabey eines jeden Absehen mit in consideration zu ziehen ist. Sehr dienlich ists/ wenn man ein gut Microscopium bey sich haben kan/ einige vorkommende subtile Sachen desto besser zu betrachten. Wer sich Kupferstiche/die von allerhand Raritäten zusammen gesamlet sind/ wohl bekannt gemachet hat/ und bey sich träget/ wird grossen Nutzen daraus schöpfen / indem er die Figuren/ die er darunter hat/ mit den vorfallenden Originalien zusammen halten/ und sich fest dadurch imprimiren kan Wenn etwas von Raritäten aufgezeichnet wird/ muß ja nicht vergessen werden die Grösse und Farbe dabey anzumercken. Manches ist rar, nur um der Grösse willen/ da es in kleinerer Quantität/ viel leichter zu haben stehet.

§. 8.

Wer diese wenige Reguln wohl beobachtet/

denen ich Kürtze halber keine mehr beyfügen mag/ und/ so bald er von einer Besichtigung nach Hause kömmt/ alsobald ohngefehr den Grundriß der Raritäten-Kammer und die Austheilung der Repositorien entwirfft/ hernach bey Gelegenheit in Compagnie davon zu reden suchet/ wird in kurtzer Zeit solche Notitz erlangen/ daß er/ nach vollbrachter Reise/ zu jedermanns Vergnügen/ wird Relation davon abstatten können.

Das II. Capitel.

Von den Besitzern und den Verwaltern der Raritäten-Kammern.

Koenige und Fürsten haben die beste Gelegenheit vollkomene Curiositäten-Kammern anzulegen / wiewohl zu bedauren / daß von langer Zeit her in Teutschland/ welches in diesem Stücke keiner Nation etwas bevor gegeben/ nicht so viel Anwachs in solchen Sachen wie vor diesem verspühret worden. Doch werden wir unten in dem vierten Theile ersehen / welchergestalt Se. Königl. Maj. in Preussen bereits Anstalt machen/ aus dem lange gesamleten Vorrath/ der aus der Asche des durch Brand verzehrten gleichsam als ein Phoenix entsprossen/ ein Muster eines vollkommenen Curiositäten-Hauses/ bloß aus Liebe gegen Kunst und Wissenschafften/ aufzurichten. Es ist auch nicht zu verschweigen/ welchergestalt die Durchl. Gebrüdere / Hertzoge von Braunschweig/ an Uhrwercken / mathematischen und ungemein curiösen Drechsler-Instrumenten/ Ge-

mählden/ antiquen Sigillis, Italiänischer Fayence, Porcellain, raren Berg-Arten und Metall Stuffen/ künstlichen Zeichnungen und raren Kupfer-Stichen in verschiedenen Cabinetten ausgetheilet haben/ welche/ mit dero zu Wolffenbüttel der weitberühmten Bibliothec angehängten Kunst- und Naturalien-Kammer/ eine herrliche Pinacothecam oder Thaumotothecam ausmachen können. Daß vornehmlich Käyserl. Majestät es noch itzo in Proportion ihres höhesten Ranges mit Dero weitberühmten Schatz- und Raritäten-Kammer auf den höhesten Gipfel der Vollkommenheit treiben/ ist bekannt. So wird auch des Durchl. Land-Grafens von Hessen-Cassel glorwürdigste Liebe zu dergleichen Beförderung schöner Künste mehr und mehr berühmt.

§. 2.

Nächst den regierenden Häuptern und Printzen haben die Jesuiten die schönste Gelegenheit merckwürdige Dinge darin auszurichten/ wiewohl ich gläube/ daß/ was sie würcklich præstiret/ ihrem dazu habenden Vermögen nicht gleiche/ zumahl unter ihren Museis gar wenige recht berühmt sind. Nach diesen haben die grossen Kauf-Leute in See-Städten vortreffliche Gelegenheit dazu/ wie es denn in Holland unter ihnen an guten Kennern rarer Sachen/ wie auch an fleißigen Anschaffern/ sonderlich in Leiden/ nicht mangelt. Daß es den Universitäten/ sonderlich in Teutschland/ an Begierde nicht mangele/ solchergestalt den guten Künsten unter die Arme zu greifen/ ist kein Zweifel. Weil es aber meistentheils an Mitteln dazu fehlet/ sind sie gezwungen/ den andern den Vorzug zu geben/ und der Leidnischen fast allein den Ruhm zu gönnen/

wel-

welche in der Gelegenheit etwas grosses auszurichten/ nach der Situation ihres Ortes; vornehmlich glücklich ist/ derselben aber sich auch rühmlich bedienet. Wiewohl die Oxfurtische in Engeland wegen gleichfalls glücklicher Situation derselben wenig bevor giebet.

§. 3.

Indem aber dieses eine der löblichsten Arten ist/ wahrhaften Ruhm zu erlangen/ haben sich auch zu allen Zeiten Privati gefunden / die viel an Errichtung curieuser Museorum gewendet/ und ist merckwürdig/ daß dieselben meistens in Republiquen sich befinden. Leichtlich aber ist zu ermessen / daß dieselben am ersten bey Patritiis, Medicinæ Doctoribus und Apotheckern anzutreffen seyn. In Franckreich und Italien hat auch der Adel in solchen Dingen sich vortrefflich hervor gethan.

§. 4.

Diesen Besitzern ist nun der Ruhm eines reichen Vorraths und Splendeurs wohl zu gönnen. Allein viel realer und gegründeter ist sothaner Ruhm/ wenn folgendes dabey beobachtet wird. (1.) Wenn ihr vornehmstes Absehen ist/ GOttes Ehre damit zu befördern/ und seine Wunder und Allmacht täglich in anreitzenden Beyspielen vor Augen zu stellen. (2.) Wenn ihr Wille dahin gehet/ daß denen/ so nach nützlichen Künsten trachten/ damit sie dermahleins ihrem Vaterlande oder andern Herren ersprießliche Dienste leisten können/ allein / wegen eigenen Unvermögens/ ohne höhere Beyhülfe nichts auszurichten vermögen/

durch zugelassene Beschauung solcher gesammleten Wunder der Natur und Kunst/ und zur Nachahmung der übergebliebenen Antiquitäten / unter die Arme gegriffen werde.

§. 5.

Solches aber geschiehet nicht/ wenn/ zu Dirigirung und Verwahrung der Raritäten-Kammern/ entweder Schul-Füchsisch-Gelehrte/ oder Uhrmacher/ Kunst-Drechsler/ oder/ welches noch ärger/ Materialien-Krämer/ Mahler/ Bildhauer/ Kammer-Diener u. s. w. gesetzet werden. Sondern man muß solche Leute dazu nehmen/ welche fähig sind/ alle Wochen ein- oder zweymahl über die vorhandene Raritäten öffentlich zu discurriren/ sie geschicklich nach der Ordnung auszulegen/ und einem jeden nach der Profession, die er treibet/ oder dermahleins zu treiben gesinnet ist/ deutlich zu zeigen/ wie er solche Raritäten/ und die darüber gehaltene Unterweisung sich zu Nutz machen könne. So lange dieses nicht geschiehet/ sind gewißlich die grosse Kosten/ so zu solchen Kammern und Cabinetten erfordert werden / noch nicht bezahlet. Hingegen können/ durch solchen Weg/ die Besitzer mit ihren angewendeten Capitalien recht rühmlichen und ersprießlichen Wucher treiben.

§. 6.

Noch höher mag solcher Nutzen getrieben werden/ wenn wöchentlich einmahl/ unter Direction des Aufsehers der Raritäten-Kammer/ etliche geschickte Männer darin zusammen kommen/ und über die daselbst verhandene Curiositäten so wohl/ als über das annoch mangelnde/ gelehrte Conferentzen halten

ten. Es ist auch kein Zweifel / daß an allen Orten sich dazu gute Subjecta finden / und / ohne alle Hoffnung einiges daher erwartenden Einkommens / willig solcher Art vergnüglicher Zusammenkünffte beywohnen würden. Käme es nun dazu / daß zuweilen der Besitzer / im Fall ihn GOtt mit Vermögen dazu ausgerüstet / arbitraire præmia vor diejenigen ansetzete / die vor andern einen mercklichen Beytrag neuer Observationen thun würden / wer wolte zweifeln / daß löbliche und nützliche Incrementa schöner und zu GOttes Ehren gereichender Wissenschaften daraus erwachsen könten. Da nun Se. Majestät / der König in Preussen / wie nunmehr schon Landkündig / zu erhaltung dieses Zwecks in Teutschland noch niemahls erhörte Anstalten machen / so gratuliret billig ein jeder Kunstliebender denen dazu bestelleten und unter der Direction des unvergleichlichen Hrn. Leibnitzen / eines rechten Oraculs der Gelehrsamkeit / sich immer vermehrenden Gelehrten zu dem ihnen bevorstehenden unsterblichen Ruhm.

§. 7.

Solcher gestalt werde ich von dem Aufseher der Raritäten-Kammer in folgenden Stücken nicht zu viel erfordern. (1.) muß er Physicam eclecticam und experimentalem, und aus der Mathesi Arithmeticam, Geometriam practicam, Astronomiam mechanicam, Opticam, Sciotericam, Architecturam militarem & civilem, Pirobolicam & Mechanicam wohl gefasset und geübet haben. (2.) Geographiam soll er gar special durch fleißige Durchlesung der Topographien und Reise-Beschreibungen ins Gedächtniß gefasset haben. (3.) Sprachen zu verstehen ist ihm höchstnöthig / indem die meisten vorkommende Termini

Grie-

Griechisch / die Sachen aber in den besten Büchern / Lateinisch/Frantzösisch/ Italiänisch oder Englisch vorgetragen sind. Teutsch haben wir zur Zeit noch nicht viel davon. (4.) Will es fast nöthig seyn daß er wohl zeichnen und illuminiren könne/ sonst wird er tausend Hindernisse in seinem Amte verspüren. (5.) Zur Bedienung muß ihm ein Knecht zugegeben werden/der entweder das Tischer- oder Drechsler-Handwerck gelernet habe/ weil man diese am ersten geschickt machen kan/ alles wohl und sauber zu unterhalten. Noch besser ist es/ wenn er bey einem guten Uhr- oder Instrument macher gedienet und gelernet hat / weil man da mit Holtz und Metall zugleich umgehen lernet.

§ 8.

Ferner erfordere ich an dem Auffseher oder Raritäten-Cämmerer folgende Tugenden. (1) Eine rechte Liebe zu seinen unter Handen habenden Sachen/ und zu seinem Studio. (2) Ein Gemüthe, welches keinen Kleider-Pracht/ Schmausen/ Spielen u. d. gl. liebet/ sondern gewohnet ist zu Hause zu sitzen. (3.) Freundlichkeit mit Leuten umzugehen/ und allen/ sonderlich aber denjenigen die Raritäten zu zeigen/bey denen er Lust zu solchen Dingen befindet / und eine Begierde/etwas rechts davon zu wissen. Denn wenn einige kommen und wollen sich umsehen/und er vermercket/ daß sie die Raritäten wie eine Kuh ein neu Thor ansehen werden/ kan er wohl den Knecht mit ihnen gehen lassen/ woferne nicht die qualité der Personen ein anderes heischet. Wenn aber vernünftige und curieuse Leute kommen/ und der Knecht præsentiret sich allein zum Führer/ da siehet es gar wunderlich aus/ sonderlich wo es heisset/ der Kunst-Kämmerer traue sich

nicht

nicht zu kommen/ weil es der Knecht besser als er verstehe (4) wird vornehmlich bey ihm erfordert ein redliches Gemüthe/ welches nicht dem Geitze und Eigen-Nutz ergeben sey/ wiewohl dabey zu wünschen wäre/ es sähen die Besitzer fleißig dahin/ daß der Aufseher ein solch Salarium hätte / wobey er zu Unterhaltung und Versorgung seiner und der Seinigen in einem modesten, nüchternen und mäßigen Leben keinen Mangel verspührte. Will es sich nicht verlohnen/ bey der Raritäten-Kammer so grosse Unkosten anzuwenden/ so kan ja dem Cämmerer neben dem Amte dieser Aufsicht noch ein anderes gegeben werden/ welchem er in dem Cabinet neben der Kunst-Kammer vorstehen könte/ und das im übrigen so beschaffen wäre/ daß die Raritäten zu besuchen ihm eine Lust und Erquickung von der Arbeit sey. Wer so weit zu einem Aufseher nicht Rath schaffen kan/ thut am besten/ wenn er selbst Aufseher ist / und nur einen geschickten Knecht dabey hält. (5.) Endlich ist zu wünschen/ daß der Aufseher gerne Briefe schreibe/ und die Ehrsucht habe auswärtig unter gelehrten Leuten Reputation zu erlangen. Denn eine fleißige Correspondentz hilft zur Aufnahme und Verbesserung einer Raritäten-Cammer unaussprechlich viel.

Das III. Capitel.

Von verschiedenen gebräuchlichen Nahmen / womit die Raritäten-Cammern beleget werden.

§. 1.

Herr D. Major hat in obengelobtem Tractat diese Materie vortrefflich ausgefüh-

führet/ und nicht nur die insgemein gewöhnlichen Nahmen/ sondern auch diejenigen alle sehr gelehrt ausgeleget/ welche in den Schriften der berühmten Leute gefunden werden. Ich halte aber/ daß es besser seyn werde/ wenn ich hier nicht nur seine gelehrten Neben-Observationes vorbey gehe/ sondern auch diejenigen Nahmen allein schlechter dinges hin erkläre/ welche insgemein vorzufallen pflegen.

§. 2.

Museum bedeutet zwar am gewöhnlichsten eine Kammer/ darin gelehrte Leute ihre Bücher zu haben/ und zu studiren pflegen. Jedoch/ wenn unter solchen einige sind/ die da allerhand Antiquitäten/ allerhand Naturalien/ oder Instrumenta und Modellen, so zu Beförderung guter Künste dienen/ gesamlet haben/ wird der Ort/ da sie bewahret werden/ gar gewöhnlich ein Museum genennet. Es wird aber manchmahl auch eine solche Raritäten-Cammer eines grossen Herrn mit eben dem Nahmen beleget. Bey den Italiänern ist ein Wort gebräuchlich un Studio, so mit dem Worte Museum gar genau überein kömmt/ doch findet man nicht/ daß sie es anders als bey Antiquitäten- und Naturalien-Kammern der Privat-Persohnen gebrauchen.

§. 3.

Bey den Frantzosen ist gebräuchlich Antiquitäten/ und kostbare Gemählde in langen schmalen Sälen/ die sie Galerien nennen/ auszusetzen. In Italien aber werden Galerien auch mit allerhand andern Raritäten/ Pretiosis und Kunst-Stücken/ ausgezieret befun-

befunden. Der Leidnische Hortus Medicus enthält auch eine Galerie, welche zu Bewahrung curioser Naturalien und anderer denckwürdiger ausländischer Sachen dienet. Derowegen/ so man höret/ daß an einem Orte eine Galerie zu sehen ist/ kan man versichert seyn/daß man zum wenigsten etwas von Raritäten daselbst finden werde. Also/ ob schon die grosse Galerie zu Versailles vornehmlich in schöner marmornen Architectur, mit dazwischen versetzten Spiegeln/ und in einer herrlichen von le Brûn mit Gemählden und vergüldeter Gips-Arbeit gezierten Decke bestehet / findet man doch daselbst 6. schöne antiche Statuen, nebst vielen Busti oder Brust-Bildern. Hingegen das Wort Cabinet bedeutet eigentlich in Franckreich einen Ort/ da allerhand Raritäten versammlet werden/ wiewohl insgemein dabey gemeldet wird/ was vor Sorten alda zu finden seyn. Also nennen sie Cabinet de Bijoux, wo allerhand kostbare Edelsteine und Gefässe/ nebst raren Antiquen, Sigillis, und in kostbarer Materie gearbeitete Kunst-Sachen/ gesehen werden. Cabinet d'Estampes, wo man rare Kupfer-Stücke beysammen hat/ Cabinet de Tableaux, eine Versammlung rarer Schildereyen/ von guten und berühmten Meistern u. s. w. Sie gebrauchen auch das Wort Chambre de raritès, dessen ich mich hier immer im teutschen bediene.

§. 4.

In Teutschland ist das gewöhnlichste Wort Kunst-Kammer/ wiewohl es sich an den wenigsten Orten recht schicket/ denn in Dreßden/ Gottorff/ Wolfenbüttel/ Stutgard u. s. w. enthalten die so genannten Kunst-Kammern viel an Naturalien/ Antiquitäten und allerhand denckwürdigen / so wohl als an Kunst-

Sa-

Sachen. Weil nun kein rein teutsches Wort annoch in Gebrauch kommen/ welches sich besser schickte als das Wort Kunst-Kammer/habe ich das in der teutschen Sprache bereits sehr aufgenommene Wort Rarität/ welches so viel als Seltenheit heisset/ vor das geschickteste gehalten. Herr D. Major will zwar die Kunst-Sachen von den Raritäten unterschieden haben/ ich sehe aber nicht warum / indem ja nur solche Sachen pflegen aufgehaben zu werden/ die wegen der daran bewiesenen Kunst rar und seltsam sind. Also bringet man gemeine Circul und Astrolabia in keine Raritäten-Kammer/ sondern solche / die der Arbeit nach etwas besonderes haben / oder der Invention nach. u. s w.

§. 5.

Endlich muß ich noch erinnern/ wenn schon mancher keinen solchen Vorrath hat/ Säle / Kammern oder Cabinets, mit Raritäten anzufüllen/ daß es doch nicht zu verachten/ im Fall er nur einen Schranck anfüllen kan. Es müssen aber keine gemeine Sachen dabey seyn/ die man so zu sagen auf der Gasse findet/ denn je kleiner der Vorrath ist/ je lächerlicher kommen solche Dinge heraus; in den grösten und kostbarsten Raritäten-Häusern hingegen / wo man nach einer Vollkommenheit trachten kan/sind sie wohl mit Reputation beyzulegen. Solche Schräncke findet man bey den Italiänern/ da sie Scrinia heissen ; bey den Frantzosen/ da sie auch Cabinets genennet werden/und bey den Holländern nicht wenig.

Das

Das IV. Capitel.

Von der Ordnung/ Lage und andern allgemeinen Requisitis einer Raritäten-Kammer.

§. 1.

Hievon werden die meisten Reguln aus dem folgenden II und III. Theile abzunehmen seyn/ doch können zum Voraus folgende allgemeine Reguln angemercket werden. Erstlich daß die Raritäten-Cammern und Häuser an offenen luftigen und trockenen Orten sollen angeleget werden. Inwendig muß man sie auch nach Möglichkeit wider alle Nässe/ wider Schaben/ Motten und Mäuse/ auch wider Staub wohl verwahren. Dannenhero soll man die Böden mit Marmornen Platten oder mit polirten Holländischen Fliesen/ in Kütte nicht in Kalch/ belegen. Die Zimmer müssen gewölbet seyn/ und im geringsten kein Täfel-Werck bekommen. Zum Kalch muß kein frischer Sand/ sondern alte zu Mehl gestossene Sand-Steine genommen werden. Hernach übertünchet man diese Wand noch mit weissem Gips. Von Mahlerey muß an den Wänden und Decken nichts oder gar wenig seyn/ damit das Zimmer an sich selbst zwar nett sey/ aber nichts habe/ das die Augen an sich ziehen könne/ ohne die darinnen vorhandene Curiosa.

§. 2.

Wo nur eine einige Kammer oder Saal erfor-

erfordert wird / kan ein Gewölbe darneben seyn/ vor den Aufseher/ der einen Wind-Ofen haben könte/ dessen eine Platte gantz gelinde Wärme in den Saal gäbe/ allein er müste selbst das Feuer dirigiren/ und sonst niemand dazu lassen. Viele wollen gar keine Feuer-Essen an solchen Orten leiden / mich düncket aber solche Præcaution sey all zu genau genommen. Wo mit guter Vorsicht Anstalt kan gemacht werden/ daß bey nassem Wetter/ und im Winter/ eine gantz gelinde Wärme in die Raritäten-Zimmer gehen könne/ möchte man es ja nicht unterlassen/ gestalten dadurch die Conservation derselben nicht wenig befördert wird.

§. 3.

Die Raritäten selbst belangend/ müssen dieselben so disponiret werden/ daß sie (1) wohl verwahret/ (2) so geleget oder gehänget werden/ daß man sie wohl besehen könne/ und doch bey einer grossen Anzahl Anschauer nicht zu fürchten sey/ daß etwas umgestossen werde/ oder gar hinweg komme. (3.) Muß dahin gesehen werden/ daß alles mit Pracht und Ansehen in die Augen falle. (4.) Aber muß dabey nicht negligiret werden/ beständig eine solche Ordnung zu halten/ als die Natur der Dinge nach den Principiis der wahren und unpedantischen Notitz der Antiquität/ Historie und Philosophie erfordert.

§. 4.

Bisher ist aller Orten gar grosse Schwierigkeit verspühret worden/ wenn man die zwey letztern Reguln mit einander in Acht nehmen wollen. Ich zweifle

zweifle auch/ ob noch zur Zeit eine Raritäten-Kammer darin ein völliges Vergnügen gebe. Es sind zu dem Ende von vielen mancherley Vorschläge gethan worden/ unter denen mir die von Hrn. D. Major vor andern wohl gefallen. Ich will mir aber die Freyheit nehmen/ meine eigene Gedancken hierüber auch zu klügerer Leute Judicio auszustellen. Daferne ein grosser Herr/ nach einem bereits gesammleten grossen Vorrath/ gesonnen wäre/ ein vollständiges Raritäten-Haus anzulegen/ und mir die disposition anzubefehlen beliebete/ wolte ich zuvor einen Catalogum machen/ als wenn ich alles schon in vollkommenen Zustande vor mir hätte. Dazu würde ich zu Rathe nehmen alle bißher edirte Beschreibungen der berühmtesten Museorum, und neuesten Reise-Beschreibungen. Ferner liesse ich hernach alle Schräncke und Pulte/ nach Anweisung des unten folgenden dritten Theils also verfertigen/ daß dermahleins alle in meinem Catalogo concipirte Stücke darin Raum fänden/ und zur Noth noch etliche mehr/ wenn alles wohl zusammen gerücket wird. Hernach brächte ich die bereits vorhandene Raritäten in solcher Ordnung auf die Repositoria, wie es mein Catalogus erforderte. In die leeren Spatia aber/ so hin und wieder dazwischen bleiben/ liesse ich von guten Meistern Contrefaits, oder Abzeichnungen derjenigen Stücke auf Pergament mahlen/ so gut sie immer zu bekommen wären/ mit Farben nach dem Leben/ oder in Entstehung derselben/ zum wenigsten mit Dusche/ bis ich die natürlichen Farben auch erfahren hätte. Also würde alles voll scheinen/ angenehm und prächtig aussehen/ und dabey gantz leicht eine beständige Ordnung erhalten werden.

§. 5.

In dem Cabinet des Auffsehers soll billig alles auch nett aufgeräumet seyn/ damit die Leute/ so zu besehen kommen/ vor erst dahin geführet werden können. Da wolte ich nun Schräncke herum setzen/ und einen davon nehmen/ alle die Bücher darein zu schaffen/die von Raritäten handeln/ als Musea, Reise-Beschreibungen/ Auctores, so von Antiquitäten und Nummismatis geschrieben. In dem andern solte man alle die Briefe ordentlich aufheben/ welche in Angelegenheit des Raritäten-Hauses ergangen / sie fein ordentlich in Classen eintheilen/und deutliche Rubriquen darüber schreiben/ und solten ihren besondern Platz/ und in die Augen fallende Rubric diejenigen vornehmlich bekommen/ die etwas zum Angedencken zu den Raritäten beygetragen. In dem dritten solten die Rechnungen der angewendeten Unkosten und die Catalogi ihre Stelle haben/ deren billig drey seyn müssen; einer nach dem Alphabet, und der andere über die Auctores, bey denen von den fürhandenen Raritäten Nachricht zu finden. Bey dem ersten solte mit angedeutet seyn/ wenn ein jedes Stück dazu gekommen/ it. woher/ und von wem. Endlich in dem dritten solte colligiret werden/was in den vorgeschlagenen Conferentzen schriftlich concipiret worden.

§. 6.

Wer nun nach diesen Reguln die Einrichtung anderer Kunst- und Raritäten-Kamern wol überleget/ wird bald verstehen lernen/ was in jedweder am besten geordnet worden. Also wird man in berühmten Orten findē/ daß eine Ordnung darnach gemacht worden/

den/ wie man gemeynet/ daß dem Auge eine gute veüe gemachet würde. Man wird zum Exempel verschlossene Schräncke finden / in welchen die raresten oder kleinern Sorten aufbewahret werden. Oben auf solchem Schrancke wird in der Mitte eine künstliche Uhr stehen/ auf einer Seite derselben ein fliegender Fisch/ auf der andern ein Scincus Ægypticus mit den Köpfen gegen einander auf kleinen artigen Postementgen liegen. Unter dem Schrancke wird man einen Crocodillen-Kopf kaum zu sehen bekommen. Solche Eintheilung zeiget einen Aufseher an / der sich wenig bekümmert/ ob er verständigen und gelehrten Leuten gefalle/ wenn er nur eines grossen unwissenden Haufens Beyfall erhält.

§. 7.

An andern Orten werden sie solche in Fächer eingetheilete Pult finden/ wie die Buch-Drucker zu ihren Schriften haben. Zu geschweigen aber/ daß dieses zum Ansehen und Pracht wenig/ ja nichts contribuiret/ so geschiehets oft/ daß ein Stück/ welches der Ordnung nach in ein gewisses Fach kommen solte/ zu groß ist/ und also bey Seite geleget werden muß. Wenn alle Fächer voll sind/ und noch etwas Neues dazu kömmt/ muß man es hernach/ so gut es sich schicken will/ zu einem andern differenten Stücke legen.

§. 8.

Wiederum wird man bey andern finden/ daß sie viele Sachen so sehr in die Höhe setzen oder hängen/ daß sie niemand recht betrachten kan. Hierauf könte man zwar einwenden / die Grösse vieler Cörper

liesse nicht zu / ihnen einen andern Platz zu geben: Allein ich gläube fest/man könte wohl bessere Plätze dazu finden. Daß man solche grosse Cörper mit in ihre rechte Ordnung logiren könne / ist freylich wohl unmöglich. Allein in diesem Fall gläube ich / daß man Hrn. Majors Rath folgen / und gantz accurat nach einem verjüngeten Maßstabe kleine copeyen davon machen solte/ um dieselben an den behörigen Platz zu setzen/damit man allezeit eine richtige Ordnung behielte und vor Augen hätte/ an welchem doch alleine fast lieget / daß man eine Raritäten-Kammer recht nützen könne. Im übrigen sind der Dinge keine gar grosse Anzahl/ die in Proportion gegen die andern von ihrer Classe gar zu groß sind.

§. 9.

An etlichen Orten findet man wohl die Naturalia so getheilet/daß Mineralia, Vegetabilia, und Animalia, jede Sorte besonders / die Stücke aber in jeder Classe nach dem Alphabet geleget worden: Allein diese Ordnung ist noch nicht genug / und entstehet daraus in dem Studio Physico eine allzu grosse Confusion. Besser ist es/wenn vorhero noch genauere Subdivisiones der Haupt-Classen gemachet/und hernach erst die Individua nach der Ordnung des Alphabets geleget werden. Gleichfalls siehet man gar an wenig Orten gute Eintheilungen der Antiquitäten, indem man sich vergnüget / wenn nur alles in einer angenehmen Positur beysammen stehet/ und alles/was Antiquität heisset/in einem Schrancke zusammen kömmt: Allein / da die Antiquitäten ohne dem eine gute Memorie erfordern/ ist leicht zu gedencken/ wie wenig Nutzen derglei-

chen

chen Eintheilungen bringen / und wie schwer es dem Aufseher selbst seyn werde/ alles in gutem Gedächtniß zu erhalten.

§. 10.

Es würde viel zu weitläuftig seyn / und vielleicht an manchem Orte odiös fallen/ daferne ich mich unterstünde / hier von allen Gebrechen Meldung zu thun/ die man meinem unvorgreiflichen Bedüncken nach an der Abtheilung sehr vieler Raritæten-Kammern bemercket; es wird aber noch viel aus dem folgenden Theile abzunehmen seyn / da ich eine Vorstellung eines vollständigen Raritæten-Hauses machen/ und zuletzt eine gute Anzahl Erfindungen besonders melden will/die ich vermeyne/ daß sie gute Repositoria abgeben könten / auf denen alle oben erzehlete und noch mehr Inconvenientia leichtlich könten vermieden werden. Weil aber die Gräntzen dieses Werckgens mehr nicht zulassen / als daß ich nur mit wenig unzulänglichen Figuren / und kurtz abgebissenen Beschreibungen/meine wenige Gedancken an den Tag lege; so will ich bloß bedacht seyn/ alles nach dem Endzwecke dieses Buches einzurichten / damit diejenigen / so auf den Marckt der Weißheit ziehen / und die Welt beschauen wollen/vorhero eine kleine Känntniß der Dinge bekommen / die ihnen werden vorgeleget werden/ welches gelehrte und erfahrne Leute am ersten beweget/ ihre Wissenschafften desto williger und aufrichtiger mitzutheilen.

Die II. Abtheilung/ Worin eine kurtze Vorstellung eines vollkommenen Raritæten-Hauses entworfen wird.

Das I. Capitel.

Von der Eintheilung des Raritæten-Hauses überhaupt besiehe Tab. I.

§. I.

WEnn man nach obiger Beschreibung alle Classen und Sorten von Raritäten an einem Orte beysammen zu haben verlangete/würde gewißlich ein gantzes Haus von ziemlicher Grösse/ und daneben noch ein mittelmäßiger Garten zum wenigsten erfordert werden. Dergleichen habe ich nun in beygehenden Grundriße also entworfen/daß ich vermuthe/es werde darin nicht der geringste Raum überflüßig seyn. Im übrigen wird ein jeder diesen Grundriß leicht verstehen/daferne er wenigstens meine Neu-Eröffnete Baumeister-Academie fleißig gelesen.

Das

25
26
24
23
22
21
19
20
16
18
17
14
15
15
14
14
6
7
8
3
9
10
11
5
4
2
2
13
12
1

Tab: I.

§. 2.

Das Haus solte / wo möglich / mit der vordern Wand gegen Süden / noch besser gegen Süd-Osten gewendet / und gantz von Stein gebauet / ja wohl in allen Geschossen überwölbet seyn. Die Thüren könten sauber von eisernen Blech gemachet und mit Meßing eingefasset werden. In Summa / alles muß darauf gerichtet seyn / daß die Zimmer trocken und vor Feuers-Gefahr gesichert. Die Zierraht der Gemächer muß bloß in saubern weissen Wänden / und mit weniger Stuccatur-Arbeit gezierten Decken bestehen / damit die Zierraht der Gemächer die Gemühter von Betrachtung der darin aufbehaltenen Raritæten nicht abstrahire. Wolte man aber Gemählde dabey haben / so müsten deren wenig oben an den Decken seyn / und sich auf die Dinge beziehen / denen das Zimmer gewidmet ist. An der Austheilung / und an hellen Licht der Zimmer / ist im übrigen das meiste gelegen.

§. 3.

Wenn man in dieses von mir vorgestellete Haus hinein käme / hätte man vor sich eine prächtige doppelte Treppe / so zwischen sich zwey Fontainen oder Cascaden mit num. 2. bezeichnet / begreifet. Zur rechten Hand num. 13. ist eine Kammer / darin sich des Tags über der Raritæten Kämmerer aufhält / um die Frembden herum zu führen / und stets Achtung auf das Haus zu geben. Von da an kan er die Frembden in folgender Ordnung herum führen.

§. 4.

Erstlich gehet er mit ihnen über das Vor-

Haus (1.) in das Gemach der Antiquitäten, so in fünff Stücken bestünde. Das Erste (4.) enthielte antique Kleider-Gefässe und anderes zu weltlichem Brauch gehöriges Gerähte. (5.) Medaillen aus der Antiquität. (6.) Allerhand Götzen/ Gefässe und andere bey dem Götzen-Dienst der Alten/ ja auch in dem ersten Christenthum/gebrauchete Dinge. (7.) Allerhand Waffen der alten Römer und Teutschen/wie auch einiger anderer Nationen. (8.) Allerhand alte marmorne und metallene von dem Alterthum übrig gebliebene Inscriptiones, Hieroglyphische Schrifften/ Bassirilievi und Sigilla.

§. 5.

Von da an käme man über den schmalen Durchgang des Hauses in das andere Gemach/worin der Schatz vornehmlich enthalten wäre. Das Erste Gemach (num. 9.) könte zwischen den ersten und andern zu besserer Connexion ins Mittel fallen/ wenn darin antique geschnittene Edelsteine/und die Modernen Medaillen aufbehalten würden. In dem folgendem Zimmer (10.) könten kostbahre Gefässe von allerhand Edelsteinen/alten Porcellain u.d.gl. sich befinden/ worunter auch noch einige Antiquitæten Platz fänden. (11.) Begriffe allerhand Cabinets oder Schränckgen/ so von köstlichem Zeuge/ als Elffenbein/ Eben-Holtz/ Silber/ Perlenmutter/ Lapislazuli (den man öfters simpliciter nur lapis nennet) u. s. w. sauber gearbeitet/und mit allerhand raren Juwelen und andern Kostbarkeiten angefüllet wären. In dem (n. 12.) möchte allerhand Ritter-Geräthe zu finden seyn/ so mit Edelsteinen und andern Kostbarkeiten schätzbar gemachet worden.

worden. (n.13.) Kommet man wiederum in des Raritäten Kämmerers Kammer.

§. 6.

Wenn man nun in das andere Geschoß hinauf käme / folgete zur rechten Hand das Gemach ausländischer Raritäten. Nemlich (num.4.) allerhand Kleider und Gerähte von frembden Heidnischen Nationen und von den Türcken / Persianern und ihrer Sippschafft. (5.) Götzen und Opfer-Gefässe von den Heyden / so noch zu unserer Zeit übrig sind. (6.) Eine Rüst-Kammer von aller heutigen ausländischen Nationen seltenen Waffen. (7) Allerhand Seltenheiten von der Türckischen / Jüdischen und Päpstischen Religion.

§. 7.

Hernach käme man zu den Naturalien, die / weil sie vor andern viel Raum erfordern / noch ein Zimmer von diesem Gemache einnehmen / nemlich (n.8.) worin allerhand Sceleta und balsamirte Cörper solten aufbehalten werden. (n. 3.) Könte ein Cabinet seyn vor gantz vierfüßige getrocknete Thiere und ausgestopfete insecta. (n.10.) Möchte noch andere rare Dinge und Stücke von Menschen / vierfüßigen Thieren / Fischen und Vögeln enthalten. (n.9.) Wäre mit ausgestopften Vögeln und Fischen gantz anzufüllen. (n.11.) ist groß / und würde daher zu allerley vegetabilien gebrauchet / ob schon der Ordnung nach die Muscheln und Schnecken vorher gehen solten / welche weniger Raum erfordern und (n.12.) folgen. Endlich würden die Naturalien (n.13.) mit Mineralibus beschlossen.

§. 8.

Darauf kämen wir in das dritte Geschoß/ allwo wir zur rechten Hand die Kunst-Kammern antreffen/ darunter (n. 4.) allem dem gewidmet ist/ was von Sculptur und Mahlerey sonderlich curieus ist/ wovon ich doch alle grosse Stücke ausschliessen wolte/ weil solche allein gar leicht ein besonderes Haus anfüllen können/ wie aus der Baumeister-Academie zu ersehen. (n. 5.) wird allerley Uhrwercke begreifen. (n. 6.) Solte in sich haben die raresten Kunst-Stücke/ so von den besten Handwerckern herkommen / als Drechßlern/Tischlern/u. d. gl. item allerhand rare Chirurgische Instrumenten / Drechßler-Müntzer Werckzeug u. s. w. (n. 7.) Wäre gewidmet zu Kunst-Stücken/ so von solchen Personen herkommen / die von dergleichen Künsten keine Profession gemachet haben &c. item zu allerhand curieuser Frauen-Zimmer Arbeit. (n. 8.) Wäre vor allerhand rare und sauber-gearbeite Modelle zu Festungen / Gebäuden/ Machinen u. s. w. (n. 3.) Wäre des Raumes und der Situation wegen gut zu Optischen Curiositæten, und würde dadurch der Weg mehr und mehr gebahnet zu dem andern Theil der Kunst-Kammern/ nemlich zu den Mathematischen und Physicalischen Curiositæten.

§. 9.

Solchergestalt würden wir (num. 9.) erstlich allerley rare und curieuse Globos, sonderlich Armillares antreffen. (n. 10.) Enthielte andere Astronomische nebst den raresten Geometrischen Instrumenten, wobey auch einige seltene Kunst-Stücke von der Arithmetica Platz fänden. (n. 11.) Wäre bestimmet zu den Curio-

Curiositæten der hysicæ Experimentalis. (num. 12) Würden wir Geographische Raritæten antreffen. Endlich würden mit Chymischen Curiositæten diese Zimmer beschlossen.

§. 10.

Nach diesem funden wir vor uns zu beschauen den Garten hinter dem Hause/ so vier Haupt-Abtheilungen hat. Dahin käme man über eine dreyfache mit (n. 14.) bezeichnete Treppe/ zwischen welcher (n. 15.) zwey Cascaden anzulegen wären. Der erste Theil des Gartens bestehet in vier grossen Parterren (17. 18. 19. 20.) so einen jet d'eau (16.) zwischen sich verfassen. Auf diesen wären alle rara und ausländische Gewächs u bestellen / welche unsern Boden und Luft durch Beyhülfe fleißiger und verständiger Cultur vertragen können.

§. 11.

Der andere Theil enthält in sich die Orengerie in drey besondern Abtheilungen/nemlich (n. 2.) *einen* Platz vor die grosse Orengerie in Kübeln / die auch nach Beschaffenheit des Ortes in der blossen Erde stehen könte/ aber den Winter über mit einem höltzernen Gebäude bedecket werden müste. (n. 22.) Erhabene dreyfache Terrassen , auf denen eine grosse Anzahl kleinerer ausländischer Gewächse in Kübeln und Scherben Raum findet. (n. 23.) Das Winter-Haus/ darin Winters über in theatralischer Austheilung die Gewächse / ohnerachtet seines kleinen Raumes / auf Höltzernen Gerüsten bequemlich können zusammen gebracht werden.

§. 12.

Der dritte und vierte Theil geben Anlaß an eine kleine Menagerie zu seltenen ausländischen lebenden Thieren. Denn (n. 25.) kan in Gewölbern unter den Terrassen Ställe vor das Geflügel haben/und behält noch einen guten Raum unter dem freyen Himmel vor dieselbigen. Ebenfalls können solcher Art Ställe in dem davor liegenden Platze (n. 26.) verschiedene vierfüßige Thiere eingeschlossen werden. Es wird aber dienlich seyn/ferner nach Ordnung dieser Classen etlicher Raritæten besonders zu gedencken / welche in einigen Kammern hier und dar gefunden werden/ damit eine etwas genauere Eintheilung an die Hand gegeben werde.

Das II. Capitel.

Von den Antiquitæten.

§. 1.

In dem ersten Gemache können begriffen werden Kleider von den Alten/von was vor Nation sie seyn/ sonderlich solche/ die bey Solennitæten gebrauchet werden; Allerhand Schmuck/ als Ohren-Gehänge und Arm-Bände: Stäbe/ als Regiments-Stäbe/ Bischoffs-Stäbe u. s. w. Schlüssel/ Siegel und Ringe: Schüsseln/ Messer/ Trinck-Gefässe/ und Hörner/ welche von den alten Teutschen sonderlich zum Trincken gebrauchet worden: Allerhand Bade-Geschirr. Geräthe zum Schreiben / als

Wachs-

Wachs-Tafeln/Rinden/Griffel/Rechen-Tafeln oder *Abaci* u.d.gl. Zum Exempel habe ich in Tab. II. vorgebildet (n.1.) einen Krug zum Balsam/dessen sich die alten Römer in den Bädern zu bedienen pflegten. (2.) Einen *antiquen* Schreib-Griffel. (3.) Einen *Abacum*. (4.) Ein Messer in Bädern den Schweiß abzuschaben. (6.) Einen Schlüssel. (7.) Eine andere Art Schreib-Griffel. (8.) Ein Ohren-Gehänge. (n. 15.) Ein altes Siegel oder Pitschafft. Alles alte Römische Reliquien.

§. 2.

Von den antiquen Medaillen, welche hierauf in einem besondern Zimmer folgen solten/will ich weiter nichts gedencken/ indem davon gnugsam in 2. schönen Tractætgen nachzusehen/ welche des Eröffneten Ritter-Platzes erstem Theile beygefüget worden. Derowegen kommen wir alsobald zu dem dritten Zimmer/ welches allerhand Antiquitæten von der Alten Gottes- und Götzen-Dienst begreifen solte. Da kommen vor (1.) die Opfer-Geräthe/als Kannen/ Becken/Messer/ Beile/Rauchfässer/Altäre. (2.) Begräbniß-Sachen/ als Lampen/ *Urnen*, Thränen-Gefässe. (3.) Alterthume der Christen/ nemlich *Instrumenta*, womit die Christen sind gemartert worden/Gefässe/die sie bey ihrem Gottes-Dienste vor diesem gebrauchet/ und *Reliquien*. Zu einem Beyspiele habe ich in Tab. II. gezeichnet. (n.10.) Ein Opfer-Gefäß/welches die Durchl. Printzen von Braunschweig-Lüneburg Beverischer Linie besitzen. Es ist aus einem Onych Steine ohnglaublicher Grösse gemacht/und so geschnitten/ daß man eine grosse Antiquität

quität daraus erweisen kan. Daher es wohl billig in die Schatz-Kammer (n.9.) zu bringen wäre/ vid C. III. §.2 (n.11.) Ein Rauch-Altar von den Römischen Heyden. (n.12.) Ein Talisman. (n. 14.) Eine Kette/ so Plumbatæ genennet und gebrauchet worden/ die ersten Christen in Zeit der Verfolgung damit zu peitschen/ und zum opfern zu zwingen. (n.16.) Eine Begräbniß-Lampe/ welche einige vor eine Christliche halten/ wegen des darauf gemacheten Zeichens D *. Wiewohl die Antiquarii genugsam erwiesen/ daß es auch eine Heidnische Bedeutung haben könne. In der III. Tab. (n.1.) Ein Heidnischer Weyh-Kessel. (2.) Ein Spreng-Wedel. (4.) Opfer-Gefässe. (5.6.7.) Opfer-Messer. (8.) Leuchter/ so beym GOttes-Dienste gebrauchet worden. (9) Ein Horn/ womit zum Gottes-Dienste geblasen wurde. (10.) Eine *Urna* oder Aschen-Topf. (11.) Eine Begräbniß-Lampe/ darauf/ wie einige doch nicht mit gnugsamen Grunde behaupten wollen/ unauslöschende Lichter sollen gebrannt haben. (n.12.) Ein Beschneidung-Messer von Stein. (14.) Ein Opfer-Beil von Stein. (15.) Einige Lampen/ wiewohl diese mehr vor allgemeine Lampen zu halten sind/ und billig zu der ersten müssen gebracht werden. (16.) *Urna*. (17.) *Horus* ein alter Aegyptischer Abgott. (18.) Ein anderer alter Aegyptischer Abgott.

§. 3.

Hierauf folgen die alten Waffen/ worunter die vornehmsten sind. (1.) Der alten Römer Waffen. (2.) Ihre Feld-Zeichen. (3.) Ihre Triumph-Zeichen. (4.) Der alten Teutschen

Waffen.

Waffen. (5.) Deren Feld-Zeichen / weil aber dergleichen in Figuren zu bringen überflüßig gewesen wäre / weil sie ohne dem gar kenntbar / und viel Raum würden erfordert haben / als ist in Tab. II. bloß ein alter Schild gezeichnet worden / dergleichen bey den Griechen / zu Zeiten des Griechischen Käyserthums / gebräuchlich gewesen seyn. (n. 13.) Bley-Stücke mit Buchstaben / vielleicht der Generalen Nahmen / bezeichnet / so zum Schläudern gebrauchet worden.

§. 4.

Was die nun folgende Antiquitäten anbelanget / bestehen dieselben / wie schon gemeldet. (1.) In alten Aufschrifften / so an alten Gebäuden / Gräbern / Denckmahlen u.s.w. gefunden werden. (2.) In Hieroglyphischen auf Marmor oder Metall formirten Schriften. Diese kommen von den Ægyptiern her / deren Priester die Geschichte / die Welt-Weißheit / und andere denckwürdige Sachen in allerhand Denck-Bildern und Characteren verfasset / um mehrer Daurhaftigkeit willen hernach in Stein oder Metall gegraben haben / dergleichen an denen in Rom aufgerichteten Obeliscis zu sehen. (3.) In Bassi rilievi, das ist / in halb-erhabenen Bildern auf Stein oder Metall, wodurch gewisse Geschichte künstlich abgebildet werden / wovon mit mehrern in der neu-eröffneten Baumeister-Academie ist gehandelt worden. (4.) In Sigillis, das ist / kleinen von Metall verfertigten Antiquen Statuis, wozu auch die Metallenen mit schön gegossenen Bildern und Sigillis gezierte Lampen gerechnet werden.

Das III. Capitel.

Von Schatz-Kammern.

§. 1.

SChatz-Kammern sind solche Oerter / als bereits oben gemeldet worden / darin alles dasjenige aufbehalten wird / was man aus den kostbahrsten Materien, als Edelgestein / Perlen / Gold / Silber / Perlenmutter / Elffenbein / raren und kostbahren Holtze und Lackwerck u. s. w. durch Kunst verfertiget oder zusammen setzet. Man kan daher diese Dinge leicht von denjenigen unterscheiden / welche eigentlich in Kunst-Kammern gehören / weil man hier mehr auf die Kostbarkeit der Materie als auf die Kunst siehet / dorten mehr auf die Kunst / ja fast allein / ohne absonderliche Absicht auf die Materie, ausser so weit die Arbeit dadurch desto kunstreicher zu halten ist / weil sich die Materie schwer arbeiten lässet.

§ 2.

Das Erste / was uns hier in sothanen Pretiosis vorkömmt / sind in der neunten Kammer des untern Geschosses die geschnittenen Edelsteine. Diese sind insgemein Antich, es sey gleich / daß man heut zu Tage die Kunst gar nicht mehr wisse / alle Edelsteine / sonderlich die härtern Arten / erhoben zu schneiden / wie einige behaupten / oder daß die Arbeit so mühsam sey / daß ein Künstler nicht Bezahlung genug davor hoffen könne. An solchen Edelsteinen hat man auf drey Stücke

cke vornehmlich zu sehen. (1.) muß man wissen/ wie groß man jede Art Edelgesteine insgemein bekömmt/ um zu sehen/ ob an der Grösse des vorgezeigten etwas Seltenes sey. (2.) muß man wohl Achtung geben/ob die darauf geschnittene Bilder wohl gezeichnet und gearbeitet sind / sonst fället sonderlich der Credit des Alterthums bey ihnen hin. (3.) Hat man eben wie bey den Medaillen noch andere Kennzeichen / aus denen man nicht nur erkennen kan/ob das Stück alt/sondern auch ohngefehr/wie alt es sey. Also habe ich zum Ex zu St. Denys bey Paris in dem Schatze ein groß Gefäß von Orientalischen Agath mit Hieroglyphischen Schrifften gesehen / welches daselbst vor ein von Ptolomæo Philadelpho gebrauchetes Geschirr ausgegeben wird. Ob nun wohl an der Antiquität dieses kostbaren Stücks keines weges zu zweifeln ist / so kan man doch wegen der allzu netten Arbeit zweifeln/ ob es von Ptolomæo herkommen sey. Zum wenigsten wollen einige argwohnen / als sey an der Antiquität durch eine neue Hand etwas gekünstelt worden / welches ich doch an seinen Ort gestellet seyn lasse.

§. 3.

Weil dergleichen Pretiosa schwerlich in solcher Anzahl zusammen gebracht werden / ein gantzes Zimmer damit zu fourniren, habe ich noch die neuen Medaillen und Müntzen dazugebracht/ so ein Hauptstück eines Schatzes abgeben können. Solche wolte ich in vier besondere Schräncke eintheilen. Der erste könte begreifen die Schau-Pfennige oder Gedächtniß-Müntzen / welche aus Gold und Silber publica Auctoritate verfertiget worden / und diese solten wie-

derum

derum nach den Ländern eingetheilet seyn / oder nach den Herrn / die sie haben schlagen lassen / als (1.) Käyserliche. (2.) Chur-Brandenburgische und Königlich-Preußische. (3.) Andere *Medaillen* von Reichs-Fürsten. (4.) Päbstliche. (5.) Frantzösische. (6.) Englische. (doch ohne Præjuditz des Ranges) (7.) Dänische / (8.) Schwedische. (9.) Holländische ꝛc. In dem andern Schrancke wolte ich haben aus feinem Silber privatim geprägete Denck-Pfennige / und solche abermahl eintheilen in Historische / Satyrische / und andere von indifferenter Erfindung. In dem dritten solten seyn *Genealogi*sche Müntzen / bestehend in solchen / so bey der Gebuhrt / Vermählung und Absterben Fürstlicher Persohnen ausgefertiget worden. In dem vierdten wolte ich zusammen bringen die *Courant*-Müntzen aller *Nationen*, so in Europa mit einander Commercia treiben / und dabey eine zweyfache Eintheilung halten. In der ersten solten allezeit alle Müntz-Sorten von der grösten biß auf die kleineste in guter Ordnung beysammen seyn. In der andern wolte ich suchen eine Suite von den kostbarsten Haupt-Müntzen aller solcher Nationen zusammen zu bringen. Als z.e. von allen Reichs-Thalern allezeit ein Exemplar, unter denen viel rare Sorten sind / als der mit der Aufschrift: **Bey GOtt ist Rath und That** / der mit der Aufschrifft: **Besser Land und Leut verlohren / als ein falsch Eyd geschworen** / die Braunschweigische Glocken-Thaler / u.s.w.

§. 4.

Weiter kämen in dem Zimmer n. 10. vor in Schräncken von Orientalischer lacqirter Arbeit / Trinck-

Trinck-Gefässe / Wasch-Gefässe / Rauch-Fässer und Blumen-Töpfe / item *Thee* Geschirr von Edelsteinen / Gold / Japanischer *lacqirten* Arbeit und raren *Porcellain*.

§. 5.

Hierauf könten in dem Zimmer n. 11. folgen allerhand Schräncke / kleine Schränckgen oder Cabinets und Lädigen von schöner Europäischen Arbeit in kostbaren Materien. Hierin solten aufbehalten werden folgende Sorten von Pretiosis. (1. Was von den edelsten Steinen / die nur klein zu haben sind / zusammen gesetzet wird / als von Diamanten / Rubinen ꝛc. item von Perlen. (2. Was von den geringern Sorten hingegen in grössern Stücken gearbeitet ist / nehmlich von Berg / *Crystall, Lapis, Agath, Jaspis, Ambra, Succino* oder Bernstein / u. s. w. (3. Was von sonderbar grossen Stücken Helphenbein und *Corallen* verfertiget worden. (4. Sonderlich grosse und kostbar-gearbeitete Stücke von Gold und Silber. (5. Allerhand kostbare Uhren / da nebst der künstlichen Arbeit auch auf die Kostbarkeit der Materie vornehmlich zu sehen ist.

§. 6.

Nun ist noch die Kammer n. 12. übrig / darin Büchsen / Pistolen / Regiments- und andere Stäbe / *Pusikan*, oder Regiments-Stäbe mit Streit-Kolben / Pferde-Zeug und dergleichen auf gewissen dazu aptirten Gerüsten in ziemlicher Anzahl können zusammen gebracht werden. Sie müssen aber an Kostbarkeit der Materie so beschaffen seyn / daß sie ihren Platz in der Schatz-Kammer verdienen.

Das

Das IV. Capitel.
Von den Memorabilibus.

§. 1.

Unter diesem Nahmen sind in den Zimmern des mittlern Geschosses folgende Stücke zu sammlen. Erstlich n. 4. Allerhand seltene Kleider / Feder=Zierrathen/ Gefässe / Wetter=Decken und Sonnen=Schirme / Schreibzeuge / Siegel / *solenne* Staats=Zeichen und dergleichen von auswärtigen Nationen. Zu einem Exempel sind in der IVten Tab. abgezeichnet. (n. 1.) ein Moscowitischer Hut. (2.) eine Moscowitische Knut=Peitsche. (3.) ein Lappländischer Schlitt=Schuh. (6.) ein Japanisch Schreibzeug (7.) ein Japanisch Siegel. (10.) Japanische Frauenzimmer=Mütze. (14. 15.) Japanischer Sonnen=Schirm (16.) *Alcair*sche Weiber=Schuhe. (17.) *Ægypti*sche Weiber=Schuhe. (18.) *Ægypti*sche Weiber=Mütze. (19.) *Brasiliani*sche Feder=Crone. (20.) *Brasiliani*sche Feder-Schürtze. (21.) *Floridi*sche Feder=Crone. (22.) *Ætiopi*scher Sonnen=Schirm. (24.) *Chinesi*scher *Mandarinen* oder Staatsmanns=Mütze. (26.) *Mexicani*sche Frauen=Schürtze.

§. 2.

In dem Zimmer n. 5. wären ferner diejenige denckwürdige Sachen zusammen zu bringen / so den noch heut zu Tage unter fremden Nationen blühenden Heid=

Tab. IV.

Heidnischen Götzen-Dienst angehen. Dergleichen sind theils die Götzen selbst/ theils diejenigen Instrumenta, womit ihnen gedienet wird/ theils Bücher und Tafeln/ so von den Gesetzen und Geheimnissen bey dergleichen Götzen-Dienste handeln. Unter den Götzen findet man *Mexicani*sche von Holtz; *Indiani*sche von Porcellain, Elphenbein/ Dohn/ unter denen sind insonderheit die Pagoden, so creutzweise mit Händen und Füssen übereinander sitzen; Nordländische ungestallte Bilder von Grönland/ die mit Fellen/ Federn und Fischbein gezieret sind; *Indiani*sche/ welche *Zemmen* genennet werden/ als von Metall u. s. w. Dergleichen Zemmen habe ich zwey abgezeichnet. Tab. III. n. 19. und 20.

§. 3.

In dem folgenden Zim̃er (n. 6.) da von heutigen ausländischen Nationen rare Waffen zusammen gebracht würden/ könten dieselben in gewisse Classen abgetheilet seyn/ also/ daß eine die Offensiv-Waffen/ als Degen/ Geschoß Spiesse u. d. gl. Die andere die Defensiv-Waffen/ als Schilde/ Harnische ꝛc. Die dritte die Kriegs-Zeichen/ als Fahnen/ Seeflaggen ꝛc. die vierdte Paucken/ Trommeln/ u d. gl. enthielten. Zu Beyspielen habe ich in der IV. Tab. entworffen. (n. 4.) einen *Japani*schen Helm. (n. 5.) eine *Japani*sche *Patron*-Tasche. (n. 8.) eine *Japani*sche Flagge und (n. 9.) einen dazu gehörigen Wimpel. (n. 11.) einen Spieß. (n. 12.) einen Säbel. (n. 13.) eine Hellepartе/ alle Drey Japanisch. (n. 23.) einen *Brasiliani*schen Schild. (n. 25.) einen *Ceyloni*schen Sturm-Hut. (n. 27.) ein Grönländisch Ruder/ und (n. 28.) eine dazu gehörige Schuyte.

§. 4.

Nun sind noch übrig in dem Zimmer No. 7. die denckwürdigen Sachen von den drey weitläufftigen mit vielen Ceremonien angefülleten Haupt-Religionen, der Päbstischen / Jüdischen und Türckischen. Von jenen hebt man / in den protestirenden Orten / noch die Reliquien bey den Raritäten auf / die von den Päbstischen Vorfahren zurücke gelassen worden; bey den Papisten selbst machen sie oftmahls allein besondere Raritäten-Cammern aus. Hiezu können bißweilen sonderbare Rosen-Cräntze und geweihete Sachen kommen / die sonst rar zu seyn pflegen. Von den Türcken sammlet man gerne ihrer Münche Ordens-Habit / ihre Beschneidungs-Messer / Weyh-Wasser oder Reinigungs-Kessel / Rosen-Cräntze zum Beten / wie auch einige Reliquien u.d.gl. Ja ich gläube / es würde etwas gar curieuses seyn / wenn man aus diesen beyden Religionen zusammen sammlete / und gegen einander über aufstellete / was in beyden eine genaue Ubereinkunfft mit einander hat. Von der Jüdischen Religion pfleget man auf zu behalten ihre *Phylacteria*, oder Gedenck-Zettul / welche sie in ledernen Futteralen mit Riemen vor das Haupt und an die Hand zu binden pflegen. Item rare Beschneidungs-Messer / schöne Abschriften des Gesetzes / die würcklich in ihren Synagogen gebrauchet worden / Tücher / die sie im Beten über den Kopf zu breiten pflegen u.s.w.

§. 5.

Es sind noch andere Memorabilia, denen ich keinen besondern Raum bestimmet / weil sie nicht leichtlich in grosser Anzahl zu haben sind / ohne bey den

alten Geschlechtern grosser Herrn. Diese bestehen in lauter gemeinen einheimischen Dingen/ welche nur dadurch merckwürdig sind / weil etwas sonderliches dabey vorgegangen / als wenn ein Wild an einem ungewöhnlichen Orte gefangen/ mit einem Degen oder anderer Art von Waffen etwas sonderliches verrichtet/ ein Messer verschlucket / und mit conservation des Menschen wieder abgeführet worden ꝛc. Doch könte sich davor Raum genug in dem Vorsaal des andern Geschosses zwischen den Treppen finden. (n. 1.)

Das V. Capitel.

Von den Naturalien.

§. 1.

Ohneracht dieseClasse sehr viel unter sich begreifet / würde doch in denen dazu angesetzten Kammern auf unsern Riß-Platz genug vor eine gar considerable Menge vorhanden seyn. Die erste Cammer nun in der Ordnung (n.8.) ist destiniret vor gantze Cörper von Menschen und Thieren / in dreyerley Arten; indem von einigen nur die Knochen vorhanden wären/ in eben solcher Ordnung zusammen gesetzet/ wie sie zuvor in dem lebendigen Leibe gestanden; Einige aber in Spiritibus, durch Hülfe grosser wohl verschlossener Gläser gantz aufbehalten würden; endlich einige trocken balsamiret, daß sie noch wie lebendig vor Augen stehen.

§ 2.

In der folgenden Kammer können ausgefül-

kte

lete Thiere aufbehalten werden / welche nemlich gantz ausgeweidet/gedörret/ mit Stroh oder andern trocke- nem Zeuge ausgestopfet worden/ daß sie sich als leben- dig præsentiren. Deren sind nun viererley Classen Fische / Vögel / *Insecta* , und vierfüßige Thiere. Jede Classe könte wiederum in vier Haupt-Theile eingetheilet werden/nach den vier Haupt Theilen der Welt / aus welchen sie zusammen gebracht worden. Weil aber leichtlich solcher so viel zusammen zu brin- gen sind/so ist die Kammer (n.9.) mit zu Hülfe zu neh- men/damit in jener die vierfüßigen Thiere und Insecta in dieser die Vögel und Fische ihre Stelle bekommen. Zu einem Beyspiele sind auf der V. Tab. vorgebildet Fische. (n.1.) *Remora*. (2.) die Meer-Nadel. (3.) der Schwerdt-Fisch. (4.) das See-Einhorn (5.) der fliegende *Americani*sche Fisch. (6.) der See- stern. (7.) der Kugel-Fisch. (8.) das See-Pferd oder Hyppocampos. Insecta (n.9.) der *Ichneumon* oder *Chamæleon*. (n.10.) die *Ægypti*sche Eider (n.11.) *Americani*sche Eider. Vierfüßige Thiere Tab.VI. (n.17.) die *Americani*sche Katze. (n.18.) das *Americani*sche Thier / Ai sonst die Trägheit ge- nannt.

§. 3.

Weiter folget die Kammer (n. 10.) worin nur Stücke von allerley Thieren enthalten. Solche Stücke können vornehmlich in folgenden Classen beste- hen / in Hörnern/ Klauen/ Zähnen / Schnäbeln, Häuten/ Federn / mit Wachs ausgespritzten und ge- trockneten Gefässen und Adern der Eingeweyde/mit Eyern und ausgeschnittenen Steinen. Von diesen hab-

habe ich zu einem Exempel ausgezeichnet Tab. VI. (n. 1) das Einhorn. (2.) ein Elend-Geweih. (3.) Gemsen-Hörner. (4.) *Rhinoceros*-Horn. (5.) ein Horn vom wilden Wald-Esel. (6.) Hörner vom *Bezoar*-Bock. (7.) Geweih von einer Art wilder Ochsen. (8.) Steinbock-Hörner. (9.) Schnabel von der Kropf-Gans. (10.) *Casuar*-Kopf (11.) Walgh-Vogel-Kopf. (12.) Löffel-Gans. (13.) *Toucan* oder *Brasiliani*sche Alster. (14. und 15.) Schnäbel von Vögeln / deren Nahmen noch unbekannt / ohne daß der letztere *Avis Rhinoceros* von einigen benahmet wird. (n. 16.) ein Kopf von der *Magellani*schen Gans.

§. 4.

Nach denen lebendigen Geschöpfen folgen ferner die Vegetabilien, oder leblose Dinge / so durch Saamen wachsen und ordentlich fort gepflantzet werden über der Erde. Diese wollen einen ziemlichen Raum haben / weil viel davon kan zusammen gebracht werden. Man pfleget aber folgende Stücke in den Raritäten-Kammern aufzuheben. (1.) Theile der Gewächse / als Saamen / Wurtzeln / Rinden / Rohr / Holtz / Blätter / Früchte Hülsen. (2.) Allerhand Gummi und Säffte. (3.) Gantze Gewächse / als eingepressete Kräuter / Schwämme / Mooß / u.d.gl. (4.) See-Gewächse. In der VII. Tab. sind Beyspiels Weise entworfen folgende Früchte. 1. *Datura Indica.* 2. *Ceder*-Nuß. 3. *Americani*sche Frucht / deren Nahmen noch unbekannt. 4. Melocarduus Echinatus. 5. *Guiani*sche Mandeln. 6. Ananas. 7. Anacardium. 8. Ægyptische Beidecos-

sar.

ſar. 9. Cacao. 10. Acajou. 11. Seſſilis. 12. Yecotl. 13. Mundubi. 14. Marobi. 15. Vaſtchima. 16 Mecaxu Chitl. 17. Ahovai. 18. Ein Gürtel von *Ahovai*, der/ wenn er nicht doppelt zu haben / beſſer in das Gemach num. 4 im andern Geſchoße gebracht wird. Siliqua Tlilxochitl.

§. 5.

Num. 12. kommen wir ein wenig aus der Ordnung/nemlich zu den Schnecken u. Muſcheln/ die vielmehr zu den Thieren gerechnet werden. Weil ſie in gar groſſer Anzahl und Verſchiedenheit gefunden werden/ muß eine fleißige Eintheilung davon gemachet werden/ worin doch noch keine Einigkeit unter den Liebhabern der Curioſitäten völlig getroffen iſt. Wormius, der ſelbſt ein ſchönes Muſeum zu Copenhagen geſamlet/und in einem beſondern Buche beſchrieben/ gefället mir am beſten/ daher ich ſeiner Austheilung in den meiſten Stücken folge. Vornehmlich aber glaube ich / daß man die groſſen beſonders / und die kleinen auch beſonders haben ſolte. Unter dieſen werden verſtanden alle/die nicht über 4. Zoll lang/ und 3. Zoll hoch ſind. Ubrigens können alle in zwey Haupt-Claſſen eingetheilet werden/ nemlich in Muſcheln und Schnecken. Die Muſcheln in einſchaligte u. doppelſchaligte. Die einſchaligte in platte / weit offene/ und runde eng-geſchloſſene. Die Schnecken begreifen hauptſächlich zehnerley Sorten. (1.) Perlen-Schnecken. Lat. cochleæ margaritis æmulæ. (2.) Fiſchmäuler. Nerites. (3.) Wendelſtiegen. Cochleæ duplicatæ. (4.) Schiffgen. Nautili. (5.) Blaſehörner. Buccinæ, (6.) Purpur-Schnecken. Purpuræ

Tab: VIII.

puræ, Tiaræ. (7.) Stachlichte Schnecken. Echinatæ. [8.] Treussel. Turbines. [9.] Hörner. Cornua. [10.] Convoluten Cochleæ Cylindroites. Einig Beyspiel von diesen Sorten zu geben/ sind in der VIII. Tab. nach dem Leben gezeichnet. N. 1. See-Ohr. Auris marina. 2. Hertz-Muschel. Concha Striata. 3. Schiefer-Muschel. Concha imbricata. 3. St. Jacobs-Muschel. Pecten. 5. Bach-Mutter. Concha porcellanica. 6. See-Apfel. Aurantium marinum. 7. Venus-Muschel. Concha venerea. 8. Purpur-Muschel. Concha purpura. 9. Ein klein Horn/ so bey einigen insonderheit heisset Concha ad asthma. 10. Schiffgen. Nautilus. 11. Wendelstiege. Cochlea duplicata. 12. Stachlichte Ohren-Schnecke. Purpura aurita echinata. 13. Stachlicht Blase-Horn. Buccina echinata. 14. Noten-Schnecke. Purpura musica. Tieger-Breussel. Trochus maculatus. 16. Convolute. Cochlea Cylindroites. 17. Perlen-Schnecke. Cochlea margaritis æmula. 18. Fischmaul. Nerites. 19. Chinesische Mütze. Putella perforata. 20. Ist eine Art/ welche zu allen oben erzehlten Sorten nicht zu bringen/ und vielleicht eine Mißgebuhrt ist. Sie befindet sich unter den Groß-Hertzoglichen Raritäten zu Florentz.

§. 6.

Endlich kommen wir an das Ende des Naturalien-Gemachs/ allwo n. 13. die Leblose aus der Erde gegrabene Dinge versammlet werden/ die man Mineralien nennt. Ihre Eintheilung kan in folgende Classen gemachet werden. I. Erde. II Steine. III. *Metalle*. Die erste Classe bekömmt ferner diese Eintheilung/ daß einige Erde zum Bauen/ einige zur

Medicin dienlich ist. Hernach werden unter der Classe der Erde alle Arten von Saltz/Schwefel/ und Hartz begriffen. Die Steine werden eingetheilet in Edelsteine/ Marmor, raue Steine/ und geformte Steine/ oder in Stein veränderte Sachen. Die Metalle werden wiederum eingetheilet in eigentliche Metalle, unächte Metalle, Metallarten, und gearbeitete Metalle. Die erste Sorte begreifet allerhand Stuffen oder Drusen der Metalle, wie sie aus der Erde gebrochen werden. In der letzten Sorte siehet man eben diese Metalle, wie sie durch die Arbeit von den übrigen Berg-Arten per gradus abgesondert worden. Ich habe hierbey in der IX. Tab. Exempels-Weise einige curieuse Arten von Erde / imgleichen Steine abgezeichnet/ wie folget. N. 1. 2. 3. 6. *Arabi*sche gesiegelte Erde von verschiedenen Sorten und Oertern. 14 15. *Armeni*sche gesiegelte Erde. 4. 5. 7. 8. 10. 11. 12. habe noch nicht finden können/ wo sie her sind/ daher die Passagiers curieus seyn werden/ deren Nahmen und Ursprung zu erfahren. 12 *Terra Sigillata* aus Ungarn von Gran. 16. 17. *Malthesi*sche *Terra Sigillata*. 18. sind Schnecken-Steine oder Cornua Ammonis. 19 Eine Art *Marmor* von Florentz *Dendrites* genannt. 20. Beinbruch-Stein. Ossifraga. 21. Trauben-Stein. Ammonites, Stalagmites. 22. Pfeil-Stein/welcher fälschlich von einigen Donner-Keyl genennet wird. Lat. Belemnites. 23. Natter-Zungen. 24. Donner-Stein/ Ceraunias. 25. Räder-Stein/ Trochites. 26. Juden-Stein. Lapis Judaicus. 27. Bucardia heisset so viel als Ochsen-Hertz. 28. See-Nabel. Umbilicus marinus. 29. Stern-Stein/ Astroites. 30. Knopf-Stein/ Malc. Gröten-Stein. Lat. Brontias.

Das

Das VI. Capitel.

Von Artificialibus, oder Raritäten/ die von der Kunst herrühren.

§. 1.

Diesen ist das dritte Geschoß unseres Raritäten-Hauses gewidmet/ allwo in dem Zimmer (n. 4.) allerhand Mahlerey und Bildhauerey vorkömmt. Jene kan folgende Sorten begreifen. (1.) *Miniatur* auf Kupfer in Oehl-Farben. (2.) *Miniatur* auf *Pergament* mit Wasser-Farben. (3.) Allerhand Zeichnungen mit Chinesischer Dinte/ Rothstein u. s. w. (4.) Gemählde auf Glas und Edelsteine. (5.) *Mosai*sche Bilder. (6.) Bilder die mit Fleckgen/ oder Stroh/ oder dergleichen Dingen ausgeleget sind. (7.) Mit Seide und Wolle ausgelegte Bilder. (8.) *Marqueterie*, oder mit Holtz/ Helfenbein/ Perlenmutter und Silber ausgelegte Figuren. Zur Bildhauerey können diese Sorten ausgetheilet werden/ nach Anleitung der Mineralien, (1.) Was in *Metall*. (2.) In Stein. (3.) Gips. (4.) Wachs/ Schwefel/ Alaune/ rc. (5.) Holtz. (6.) Papier. (7.) Auf allerhand ungewöhnliche *Materien*, als Cocos-Nüsse/ Straussen-Eyer/ Mandeln u. d. gl. (8.) Auf Glas geschnitten/ poliret oder geformet ist.

§. 2.

In dem folgenden Zimmer (n. 5.) kommen

Uhrwercke vor. Von deren Eintheilung ist zu lesen/ was ich in dem Neu=Eröffneten Machinen=Hause in dem Capitel von Uhrwercken angeführet. Also gehen wir fort zu dem Zimmer (n. 6.) Die Kunst=Stücke von allerley künstlichen Handwercken/ so daselbst anzutreffen seyn/ können in so gar richtige Ordnung nicht gebracht werden. Die besten Eintheilungen sind/so entweder nach den Künsten und Handwercken/ oder nach den Materien angestellet werden. Ich behalte hier die erste/ weil derjenigen Künste und Handwercke/ von denen man ordentlicher Weise rare und sonderbare Stücke erwarten kan/ eben so viel nicht sind/ daß man daraus eine Confusion erwarten müste/denn man wird ausser folgenden schwerlich welche finden/ die nicht vielmehr zu andern Zimmern gehören. (1.) Drechsler/ Tischer/ Schlösser/ die die polirte Arbeit aus Stahl u. d. gl. verfertigen/ Glasmacher/ und etwan die Buchbinder. Es sind aber von solchen Künstlern auch einige Stücke von Werckzeuge werth/ daß sie in Raritäten=Kammern aufbehalten werden/ und sind vornemlich Chirurgische/ imgleichen die zum Müntz=Wesen/ zur Kunst=Gärtnerey und zum Kunst=Drechseln gehören. Wie auch andere/ die von den Künstlern geheim gehalten werden. Z. Ex. Die Eisen/ womit der Grund zu den Kupferstichen in schwartzer Kunst geleget wird/ u. d. gl.

§. 3.

Hierauf gelangen wir zu dem Zimmer (n. 7.) und treffen daselbst zweyerley Classen an. (1.) Kunst=Stücke/ welche nicht ordentlicher Weise verfertiget worden/ indem entweder der Verfertiger kein solcher Künstler von Profession gewesen/ als wenn ein

Fürst

Fürst etwas gedrechselt hat: oder weñ ein anderer derjenigen Gliedmassen beraubet ist/ derer er zu der Arbeit ordentlich benöthiget wäre/ als weñ einer mit den Füssen schreibet/ ein Blinder etwas schnitzet ꝛc. oder wenn die *Instrumenta* ordentlicher Weise zu solcher Arbeit nicht geschickt gewesen/ als wenn einer bloß mit dem Eßmesser etwas sauberes geschnitzet hat/ oder endlich/ wenn etwas auf eine andere als gewöhnliche Art zu wege gebracht worden / als wenn erhaben Schnitzwerck aus in Formen gedrucktem Holtze zu wege gebracht wird/ u. s. w. II. Allerhand Frauenzimmer-Arbeit/ welche/ so weit etwas rares daran seyn kan/ *in folgenden* vornehmlich bestehen. Im Nähen nach dem Leben. Wircken nach dem Leben. Ausschneiden nach dem Leben. Verfertigung allerhand Blumen aus seidenen Fleckgen nach dem Leben. Sticken/ Perlen und Corallen versetzen. In genäheten Spitzen/ mit erhabenen/ recht Cörperlichen und an Stielen gantz freyhangenden Blumen. Im Wircken und Flechten mit Haaren von allerhand Farben/ und endlich in dem Drucken auf Catun und allerhand Seiden-Zeug mit schönen Farben und in guter Zeichnung.

§. 4.

Die noch ferner vorkommende Kunst-Sachen gehören alle unter die *Mathesin*. Die ersten davon bestehen in *Modellen*, so in das *Cabinet* (n. 8.) zu bringen sind/ aber klein/ und der Arbeit nach ihres Ortes würdig seyn sollen Vornehmlich werden *Modelle* von folgendenden Dinge gemachet. (I.) Von Festungen/ so von Holtz mit Seide überstäubet / imgleichen von Wachs oder Gips gemachet werden. Neben der Arbeit ist auch darauf zu sehen/ ob dadurch

eine neue Erfindung/oder ein Portrait einer würcklich stehenden Vestung dargestellet wird. (2.) Von Gebäuden/ deren Lob in schöner Arbeit/ natürlicher Vorstellung der Bau-Materialien/ accurater Observirung des Maßstabes/ und Cörperlicher Vorstellung des Schnitz-Werckes bestehet. (3.) Von *Machinen*. (4) Von Wasser-Künsten. (5.) Von *Artollerie*. Diese müssen alle die Materien haben/ welche zu den grossen erfordert werden/ und nach dem verjüngeten Maasstabe vollkommener Proportion ihrer Grösse dasjenige thun/ was von den grossen selbst erfordert wird.

§. 5.

Hierauf folget das Cabinet (n. 3.) so den optischen *Curiosi*täten gewidmet ist/ davon wir folgende Haupt-Classen haben. (1.) Diejenigen/ welche *Visionem directam* angehen da nemlich das Objectum des Gesichts mit den Augen unmittelbar betrachtet wird. Diejenigen/ da man Spiegel gebrauchet/ um per Reflexionem Radiorum, durch die wiederscheinende Strahlen/ dem Gesichte die Curiosität vorzustellen/ welche am besten nach dem Unterscheide der Spiegel weiter in Ordnung können gebracht werden/ als da sind: ebene Spiegel/ rund-ausgebogene/hohle/*Cylindri*sche/*Pyramidali*sche und *Coni*sche/ oder aber nach ihren Wirckungen/ wenn nemlich entweder natürliche Gestalten verstellet/ vergrössert/ verkleinert/ vermehret/ oder die verstelleten in der rechten natürlichen Gestalt præsentiret werden (3) Diejenigen/ welche ihre *Objecta* durch die *Radios refractos*, das ist/ durch geschliffene/ oder geschnittene Gläser/ oder Crystallen/ zu sehen geben. Solche kan man auf dreyerley Sorten bringen/ indem die Gläser so zugerich-

richtet und zusammen gesetzet werden/ daß sie entweder die Objecta vergrössern / oder die ferneren näher vorstellen/ oder die in viel Stücke zerstreuete/ und daher unkenntliche/ wieder zusammen bringen und kenntlich machen. (4.) Diejenigen/ welche in einer **Vermischung der andern und dritten Art bestehen**, und durch Spiegel und geschliffene Gläser zugleich zu Wege gebracht werden. Die vornehmsten von dieser Classe sind die Polemoscopia, **Finstere Kammern** und *Magi*sche **Laternen**. (5) Diejenigen/ so gebrauchet werden die **Natur der Farben** zu **erforschen**.

§. 6.

Von dem folgenden Zimmer ist über dieses/ was in dem I. Cap. §. 9. gesaget worden/ hier weiter nichts zu melden/ in dem folgenden dritten Theile aber wird mehr davon zu erinnern seyn. Was aber die Mathematischen Instrumenta in der Kammer (n. 10.) anbelanget/ ist etwas hier beyzufügen / zu Anstellung einer genauern Austheilung. (1.) Die *Arithmeti*schen *Curiosit*äten bestehen in lauter curieusen Compendiis zu rechnen/ wovon keine weitere Classen zu machen sind/ wegen ihrer geringen Anzahl/ ohne daß man sie eintheilen könte in die Compendia curiosa, die bey der Gemeinen und Mathematischen Rechnung / und die/ so bey der Arte Combinatoria vorkommen (2.) Die *Geometri*schen *Instrumenta* bekommen 3. Haupt-Abtheilungen Eine begreifet diejenigen / welche gebrauchet werden/ bereits gemessene Dinge auf das Papier zu bringen. Die andere die/ so da dienen grosse Dinge/ sonderlich gantze Felder/ auszumessen. Die dritte diejenigen/ deren man sich gebrauchet/ die vor Augen liegende Dinge alsobald ohne vorhergegange-

nes abmessen in solcher Maasse/ durch das blosse anschauen in solcher Maasse/ als mans verlanget/ aufs Papier zu bringen. Die erste von diesen Abtheilungen hat wiederum dreyerley Sorten/ indem einige Instrumenta dienen/ die Maasse auf dem Papier zu finden; andere dieselben abzunehmen und aufzutragen; endlich andere/ das aufgetragene sauber und deutlich auszuzeichnen. Die zweyte Abtheilung hat auch zwey verschiedene Classen/ indem etliche Instrumenta dienen die Längen/ Höhen/ Tiefen/ samt den Winckeln zu messen; andere aber eine juste Horizontal-Linie zu finden/ und dadurch zu erforschen/ wie weit ein Platz oder ein Wasser auf gewisse Distantz sich erhebe oder abfalle; diese werden insgemein Wasser-Wagen genennet. Die dritte Eintheilung kan wiederum dreyerley Sorten von Instrumentis begreifen/ wenn einige gebrauchet werden/ die Höhen und Distanzen der Sterne zu messen; andere zu observiren/ wenn ein Stern unter gewisse Haupt-Cirkul des Himmels eintritt; endlich andere an der Sonne und Mond/ insonderheit die sichtbare Breite ihrer Cörper zu messen/ man begreifet diese unter dem Nahmen Micrometrum.

§. 7.

Wir kommen nun zu den Physicalischen Instrumentis, die zu Anstellung curieuser Experimenten nöthig/ in dem Zimmer (n 11.) wozu die Optischen und Astronomischen auch dienen/ die aber doch billig ihre besondere Classen bekommen haben. Also bekommen wir hier nur folgende zu betrachten (1.) Diejenigen/ durch welche die Eigenschafften/ sonderlich die Druckung und vis elastica der Lufft überhaupt erfor-

forschet werden. (2.) Die Ærometra, so da dienen die Schwere / Trockenheit und Wärme der Luft zu messen. (3.) Die Instrumenta, deren man sich bedienet/ die Liquores mit einander in Vergleichung zu stellen. (4.) Diejenigen/ womit man die Gründe der Bewegung untersuchet. (5.) Die *Anatomischen Instrumenta*.

§. 7.

Das Geographische Cabinet, so num. 12. folget/ enthält zwar meistentheils Papier/ indem das vornehmste darinnen die Land- und See Carten ausmachen/ die Globi aber bereits in ein ander Zimmer sind vertheilet worden. Jedennoch können daneben noch einige andere merckwürdige und seltene Raritäten eingebracht werden/ als Seulen und andere schöne Erfindungen zu Weg-Weisern / zerschnittene und in Futterale verfassete/ item auf allerley Stoffe gedruckte Land-Carten/ Geographische Karten-Spiele/ See-Compasse, neue Erfindungen/ die Longitudines auf der See zu finden/ und dergleichen.

§. 8

Die Curiosität des Lesers ein wenig zu vergnügen/ habe ich auf der X. Tab. etliche mathematische Instrumenta entworfen / wie sie mir ohngefehr beygefallen/ und auf ein enges Blat haben zusammen gebracht werden können. (1.) Ein *Instrument* sehr grosse *Circul* zu beschreiben/ wo nicht einmahl die gewöhnlichen Stangen-Circul zureichen. (2.) Ein *Instrument*, die *Cycloidal-Linie* zu zeichnen/ so sonderlich zu der Verdünnung der Seulen in der Architectur

tectur dienet. Ein sonderlicher *Proportional-Circul*, bey dem Feldmessen mit grossem Vortheil zu gebrauchen. 4). Ein *Instrument* von allen Cörpern den Winckel abzunehmen (5.) Ein anders zu eben dem Ende. (6.) Eine schöne Art einer Wasser-Waage mit einem Perspectiv. (7.) Ein *Instrument*, von dem Felde etwas leicht in Grund zu legen. (8.) Ein sehr bequem *Instrument*, alles leicht nach dem Leben abzuzeichnen. (9.) Eine *Camera obscura* so noch besser dazu dienet. (10.) Ein *Instrument* mit einem geschnittenen Crystall, zerstreuete *Figur*en auf einer Tafel wiederum zusammen zu bringen. (11.) Ein *Coni*scher *Metallen*er Spiegel/ in welchem man eine heßlich-distrahirte und darunter gelegete Gestalt wiederum recht zu sehen bekömmt. (12.) Ein *Thermometrum*. *Barometrum* und *Hydrometrum* beysammen. (13) Eine andere Art von einem *Thermometro*. (14.) Eine *Antlia Pnevmatica*, oder Luft-Pumpe. (15.) Ein *Armirter Magnet*. (16.) Ein *Polemoscopium*, oder Wall-Perspectiv, oder Graben-Gucker. (17. 18. 18.) Drey unterschiedliche Sorten von *Microscopiis* oder Vergrösserungs-Gläsern.

§. 9.

Nun haben wir noch übrig das Zimmer (n. 13.) so oben zu *Chymi*schen *Rari*täten gewidmet worden/ deren fernere Eintheilung sich solcher gestalt verhalten möchte/ daß theils Curiosa zu den Chymischen Operationen gehören/ theils aber Effectus von diesen sind. Jene bestehen entweder in solchen Instrumentis, durch deren Hülfe sich ein Feuer anrichten lässet/ welches auch diejenigen Cörper solviret/ die sonst mit ordentlichem Feuer nicht aufzulösen sind.

Hie-

Hieher wolte ich des Herrn Tschirnhausen, der Zierde Teutschlandes/ verwundersame Brenn-Spiegel und Brenn-Gläser lieber als zur Optica, und den in Engeland erfundenen Ofen zum Bein weich kochen und Eßbar machen/lieber als zur Experimental Physica bringen. Oder es sind seltene Erfindungen von Oefen/durch die man die Gradus des Feuers subtil eintheilen/ oder durch welche man mit geringem Feuer grosse Solutiones machen kan/ u. s. w. oder es sind allerhand andere rare und wenig bekannte Menstrua, zu Auflösung der natürlichen Cörper. Die Wirckungen und Effecten der Chymie belangend/ müssen davon nur diejenigen zu den Raritäten gebracht werden/ die selten sind und lange Zeit dauren. Solche möchten sich etwa in folgende Classen einschrencken lassen. (1.) Wären die Operationes in Metallen, entweder per transmutationem, oder solutionem und separationem. (2.) Die Glas-Künste. (3.) Sympathetica. (4.) Phosphori. Allerhand Curiosa, als die Repræsentation der vier Elementen in einem Glase u. s. w. (6.) Allerhand beständige und sonderbahre Artzney-Mittel.

Das VII. Capitel.

Von Schräncken und andern Repositoriis, auf denen die Raritäten ausgeleget werden.

Diese Materie verdiente am allermeisten wohl untersuchet zu werden/ indem das gröste Theil der Vollkommenheit einer Raritäten-Kammer darauf beruhet. Nichts destoweniger ist bißher auf diese Sache fast am

wenigsten gedacht worden. In theils Orten gebrauchet man bloß lauter Tische/ in andern Schräncke/ wiederum in andern Repositoria, endlich in andern Pulte/die in Fächer eingetheilet sind. Daß aber durch alle diese Behältnisse eine wahrhafftig-gute Eintheilung keines weges zu erhalten stehe/ ist schon oben in etwas erwiesen worden/ und kan man klar zeigen/ daß allerdings nöthig/noch auf mehrerley Erfindungen zu dencken. Biß sich derowegen ein geschickter und erfahrner Mañ die Mühe machet/ zulängliche Vorschläge deßfalls zu thun/ wird niemand in übeln vermercken / wenn ich indessen meine geringfügige Gedancken davon eröffne. Solches aber wird am besten geschehen können/ wenn ich eine Vorstellung mache / wie ich die in vorhergehenden Capiteln specificirten Raritäten in bequeme Behältnisse zu bringen gedächte. Wir nehmen vor uns

I. Die Antiquitäten in dem Gemache num. 4.

Weil 1. dergleichen Antiquitäten in so gar grosser Zahl/ wie andere Raritäten/ nicht leicht zusammen gebracht werden/ 2. auch so eine gar genaue Ordnung darunter zu halten nicht nöthig ist / 3. aber dennoch erfordert wird / daß sie wohl verwahret werden/ weil an vielen leicht etwas zubrechen kan ; so ist nichts bessers / als etwas raumliche auf gedreheten Füssen stehende und mit Glas-Thüren verschlossene Schräncke dazu zu nehmen/ die mit zwey oder drey aufrecht stehenden Bretern innen zu unterscheiden sind.

II. Die Antiquen Medaillen in dem Gemache num. 5.

Sollen in kleinen Schränckgen oder Ca-

binets

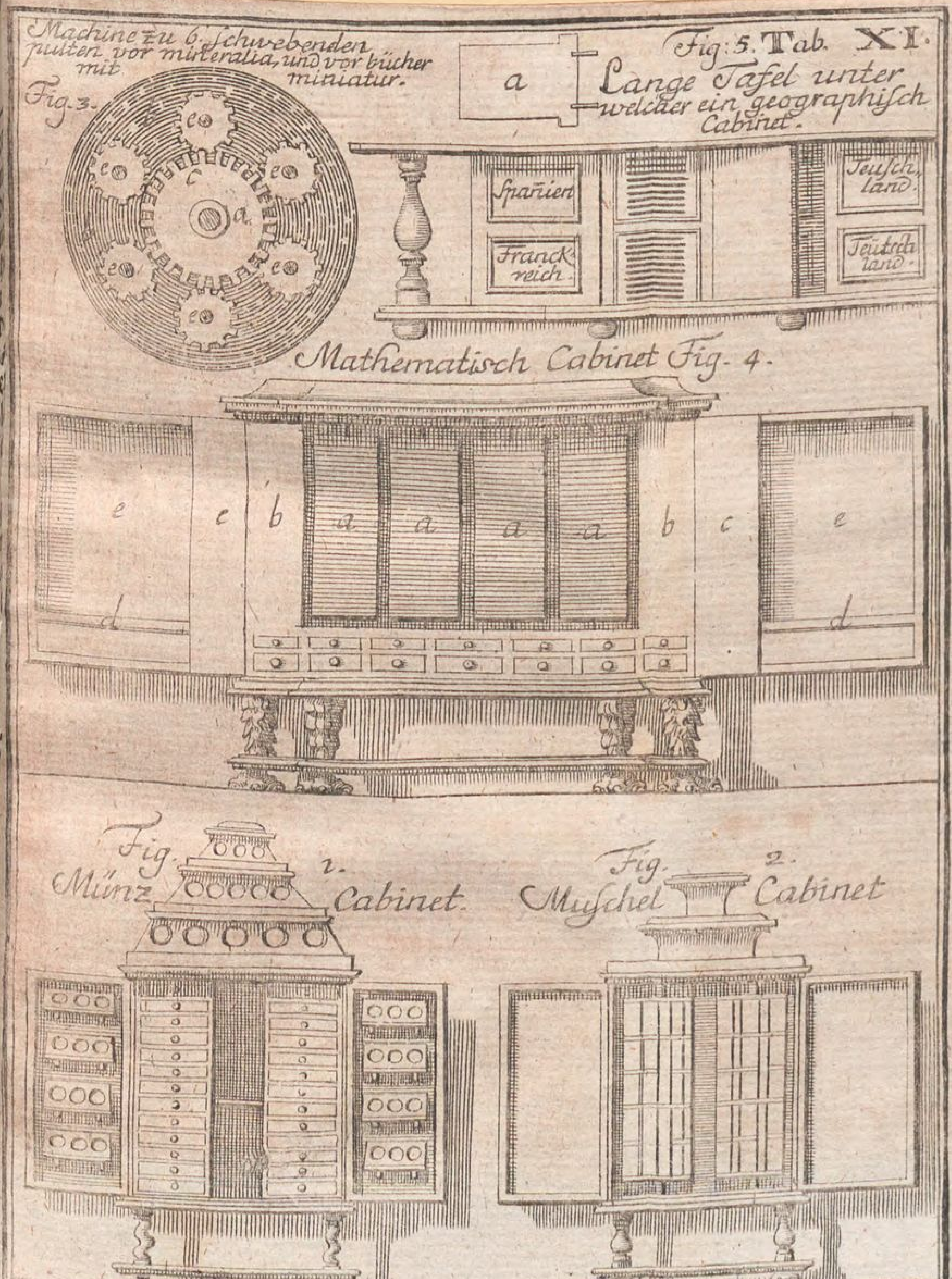
Machine zu 6. schwebenden pulten vor mineralia, und vor bücher mit miniatur.
Fig. 3.
Fig: 5. Tab. XI.
Lange Tafel unter welcher ein geographisch Cabinet.
Spanien
Franckreich.
Teutschland.
Mathematisch Cabinet Fig. 4.
Fig. 1.
Münz Cabinet.
Fig. 2.
Muschel Cabinet

binets aufbewahret werden/ deren Construction ich solchergestalt angeben wolte. Innen solte der Schranck nach der Länge in drey Theile getheilet werden. Den mittlern Theil wolte ich mit einem Querbrete wieder abtheilen/ und hernach mit grossen Büchern besetzen/ die aber an statt der Blätter dicke Pappen haben solten/ in welche die Müntzen eingeleget würden; doch da sollen nur die Müntzen beysammen seyn/ die gantze Historien ausmachen. Die andern beyden Theile solten in Schubladen eingetheilet werden/ wie insgemein bey Müntz-Cabinetten geschichet. Die Thüren solten innen hohl zugerichtet seyn/ damit man kleine Pultgen darein setzete/ und darauf göldene und silberne Medaillons oder Schau-Stücke einlegete. Oben auf dem Schränckgen würde ich einen etwas spitzig- oder Pyramidal zulaufenden Auffsatz machen/ aus welchem man zu beyden Seiten Schubladen ziehen könte. In solche Schubladen legete ich die von Haus-Blase geformete/ oder auf Papier abgezeichnete Müntzen/ die noch fehlen. Aussen herum an den Absätzen dieses Absatzes könten Rundungen ausgeschnitten und eherne Medaillons darein gesetzet werden. Vid. Tab. XI. fig. 1.

III. Den GOttes-Dienst betreffende Antiquitäten in dem Zimmer n. 6.

Findet man ebenfalls in so grosser Menge nicht. Vielleicht würde es sich schicken/ wenn ich an der Wand herum Tische/ und darauf Repositoria Stufenweise setzete/ wie man auf denen insgemein gefirnißeten Thresoren siehet. Auf diesen würde ich (meiner wenigen Meinung nach) solche Antiquitäten am ordentlichsten und prächtigsten austheilen können.

IV. Zu alten Waffen in dem Zimmer num. 7.

Wolte ich vier- oder acht eckichte Pyramiden machen lassen/ die an allen Seiten eingehöhlet und mit Repositoriis ausgesetzet wären. Auf diese Repositoria liesse ich die kleinern Dinge austheilen. An den Ecken liesse ich Spiesse/ Schwerdter/ und/ so es ja möglich/ noch einige zu finden/ Feld- und Sieges-Zeichen auffstecken. Die Helme solten oben auf die Ecken des Postaments gesetzet/ und Schilde an den Postementen herum angehänget werden.

V. Antiche Inscriptiones und Bassirilievi in dem Zimmer n. 8.

Müssen in guter Symmetrie an den Wänden herum ausgetheilet werden/ also/ daß sie rechte ordentliche Bau-Zierrathen vorstellen. Deßwegen müssen sie feste gemachet/ und mit Rahmen von Marmor oder Gips eingefasset werden. Die Sigilla müste man auf schönen Tischen herum setzen.

VI. Antiche geschnittene Edelsteine und moderne Medaillen. n. 9.

Erfordern eben solche Schräncke/ wie bey den Antiquen Medaillen beschrieben worden. Es folgen

VII. Schatz-Gemächer n. 10. und 11.

Und da mag/ wie bereits oben erinnert/ das meiste in Schräncken und Cabinetten aufbehalten wer-

werden. Es stehet auch sehr schön / wenn man die Wände in Felder eintheilet/ diese mit schönen Rahmen einfasset und mit Spiegeln ausfüllet/ auf welchen vergüldete Postementgen befestiget und die kostbarsten Gefässe darauf gesetzet werden können.

VIII. Die kostbare Rüst-Kammer n. 12.

Wolte ich so anrichten / daß die Waffen/ welche darin aufbehalten werden/ wie Trophæa oder Sieges-Zeichen zusammen gebunden und an Seulen angehänget würden.

IX Die erste Kammer der Memorabilien, n. 4. im andern Geschosse

Müste so groß angeordnet werden/ daß darinnen an der Wand herum/ und an den Seiten der Einschnitte der Fenster Bilderblindten/ Statuen in Lebens-Grösse mit Kleidern von allerhand Nationen stehen könten. Oben darüber wolte ich Oval-Blindten anordnen/ und darinnen Brust-Bilder stellen/ mit Kopf- und Hals-Zierden anderer Nationen geschmücket/ von denen man etwa die übrige Kleidung nicht bekommen können/ oder denen/ so meistens nackend gehen. Die übrigen Sachen aufzuheben ist mir zwar eine sonderbare Erfindung beygefallen / nur bin besorgt/ ich werde sie nicht deutlich genug mit Worten beschreiben können; bitte derowegen/ der geneigte Leser wolle diese Gedancken nicht vor allzu bizarr halten/ ehe und bevor er weiß / daß er sie recht verstehet. Ich wolte um einen Kreis herum / so etwa 8. Fuß im Diametro hielte / ein continuirliches Repositorium

bauen/

bauen/ so aber an einer in der Mitte des Kreises stehenden Seule sich herum drehen liesse. Um eben diese Seule wolte ich auf den mit dem Repositorio umfangenen Platze eine Wendel-Treppe bauen/ die sich mit dem Repositorio zugleich umdrehete. Die Seule aber müste feste stehen/ vom Boden des Gemachs biß an die Decke/ da hingegen die Repositoria nicht höher als 8. Fuß würden. An einer Seite müste ein Loch/ wie eine Thüre/ durch das Repositorium gehen/ daß man dadurch auf die Treppe und den runden Platz hinein kommen könte. Um diese Machine würde ich aussen eine breterne Wand ziehen/ die alles zudeckete/ ohne/ daß auch eine Thüre daran bliebe. Diese Wand muß auf dem Boden fest stehen/ und gleich über dem Repositorio mit einer Decke über das gantze Werck beleget seyn/ welche oben ein Geländer umgeben solte/ damit man darauf/ wie auf einer Altan herum gienge. Ich wolte ferner darauf um die Seule herum Repositoria credentz oder Stuffenweise anlegen/ welche sich endlich gantz spitzig endeten und eine Pyramide formirten. Wenn solchergestalt die Machine fertig/ können die grossen Stücke der Raritäten aussen an der Wand herum aufgehänget/und die übrigen in die Repositoria vertheilet werden. Wann man nun Fremden dieses sehen lassen wolte/ führte man sie vor die Thüre der Machine, ein Knecht/ der darinn verborgen wäre/ drehete sie um/ so käme ein Fach des Repositorii nach dem andern vor die Thüre/ und liesse seine Raritäten sehen/ biß endlich die Thüre an demselben auch vorkäme/daß man durch/und durch die Wendel-Treppe hinauf gehen könte/ auch die oben ausgelegete Raritäten zu besehen.

X. Die

X. Die andere Kammer der Memorabilien n. 5.

Wolte ich als ein Pantheon oder Götzen-Haus vor viele Götzen brauchen / darin Tabernacul aufrichten/ Götzen darein setzen/ und/ was von ihrem Opfer-Geräthe vorhanden ist/ auf Tischen / gleichsam als auf Altären/ vor sie hinlegen. Wenn man grossen Vorrath bekäme/ müste man an den Wänden herum auf Seulen ruhende Brügghen bauen/ und oben wieder dergleichen Tabernacul anlegen. Endlich könte man in der Mitte des Gemachs Postements mit Götzen *aufstellen*/ und Tische davor setzen. Ehe man *so viel zusammen* bringet/ wird grosse Zeit hingehen/ und schwerlich ein grösserer Raum erfordert werden. In

XI. Der Rüst-Kammer num. 6.

Können wiederum die Raritäten mit bekleideten Bildern/ Tropheis und Pyramiden zusammen geordnet werden.

XII. Die Memorabilia von allerley Thieren num. 7.

Liesse ich simplement in artigen Schräncken austheilen. Vor die

XIII. Raritäten von allerley Thieren num. 8.

Liesse ich erstlich an den Wänden herum Bilder-Blindten machen/ und Sceleta von Menschen hin-

hinein setzen. Mitten in dem Gemache wolte ich die num. 9. beschriebene Machine wiederum in solcher Proportion bauen/ daß unten in den Repositoriis von grossen/ und oben auf der Pyramide von kleinen Thieren Sceleta Platz hätten. An der Wand der Machine herum solten Schräncke mit Glas-Fenstern / und eben dergleichen in den vier Ecken des Zimmers stehen. In jenem solten die trockenen/in diesen aber die in Spiritibus balsamirte Cörper sich befinden.

XIV. Ausgestopfte und getrockenete Thiere in den Zimmern n. 8. und 9.

Wolte ich auf Stufenweise übereinander gesetzten Bäncken placiren / so im Bogen herum sich gegen die Fenster des Zimmers kehrten/ so könte man alle Thiere auf einmahl vor sich sehen; wolte jemand ein oder anderes genau besehen/so sind leichtlich kleine Treppen anzulegen/ um auf jede Stufe besonders zu kommen.

XV. Stücke von allerley Thieren in dem Zimmer num. 10.

Würden abermahls durch die Machine, so num. 9. beschrieben/ am besten eingetheilet werden.

XVI. Die Vegetabilia in dem Zimmer num. 11.

Erfodern dreyerley Repositoria. (1.) Vor

Vor die Saamen Schränckgen mit Schubladen/ fast wie die Müntz-Cabinets, also/ daß in den mittelsten Fächern die Bildnisse derjenigen Gewächse/ deren Saamen verhanden sind/ in Büchern verfasset zu sehen wären. (2.) Die See-Gewächse wären am bequemsten in dergleichen Schränckgen zu verwahren/ als in dem nachfolgenden Numero die Schnecken und Muscheln beschrieben werden. Vor die übrigen Vegetabilia sind solche Pulten zu gebrauchen/ als ich bald hernach bey den Mineralibus ausführlich beschreiben will. Noch besser hielte ich folgende Art von Machinen: Man muß sich erst einbilden einen Ketten-Zug oder Eymer-Kunst/ als ich in dem eröffneten Machinen Hause bey den Wasser-Künsten beschrieben/ denn die vorhabende Machine solte eine Imitation derselben seyn. Es könten nemlich längs hin an den Wänden/ so hoch das Zimmer ist/ dergleichen Ketten über zwey Wellen angeleget werden/ deren eine oben/ die andere unten gehet. An diesen Ketten kan man Pulten oder Laden solchergestalt anhängen/ daß/ ob sie schon forn von oben herunter gelassen/ hernach unten um die Wellen herum/ hinten wieder hinauf/ oben über die Wellen wieder herüber gezogen werden/ dennoch allezeit aufrecht hängen bleiben. Vor diese Machine wird eine breterne Wand gebauet/ daß man nichts von der Machine siehet. Jedoch muß man längs hin an dieser Wand/ ungefehr in Mannes-Höhe/ eine Oeffnung lassen. Wenn nun die Wellen umgedrehet werden; so kömt eine Lade um die andere herunter vor die Oeffnung/ daß man siehet/ was darin lieget. Vor

XVII. Die Muscheln und Schnecken

Habe ich folgende Art von Schränckgen aus-

ausgedacht / welche Tab. XI. Fig. 2. entworfen ist. In jedem Schränckgen können zwey / drey / oder mehr runde Wellen stehen / die sich herum drehen lassen. Theils dieser Wellen müssen durch aufrechtstehende Bretergen in hohe Fächer / theils durch runde um die Spindel gelegete in Repositoria, theils endlich durch Creutzweise gefügete Bretergen in kleine Fächer abgetheilet werden. Die erste Art ist vor die Schnecken / die man anhängen kan / die andere vor die Muscheln / die man legen muß. Die dritte dienet vor kleine Sorten / die theils geleget / theils angehänget werden. Nachdem der Platz oben auf den Schräncken ist / solten Credentz-Stufen also ausgebogen formiret werden / wie in dem Risse zu sehen / und dazu dienen / daß man die grossen Schnecken und Muscheln dahin legte.

XVIII. Die Mineralia in dem Zimmer num. 13.

Wolte ich alle auf schwebende Pulte legen / deren 6. 8. 10. 12. an zwey runden Scheiben hängen. Wenn die Machine als eine liegende Welle herum gedrehet wird / bleiben doch die Pulte immer gerade hängen / daß nichts herunter fallen kan. Dergleichen Machinen sind an vielen Orten anzutreffen; unter andern ist auch eine auf der Wolffenbüttelischen Bibliothec zu sehen. In Holland hat man eben dergleichen mit Bäncken bey den Trinck-Häusern / darauf sich Leute setzen / sich mit herum drehen lassen / und doch allezeit gerade sitzen bleiben. Die Construction in etwas anzudeuten / weil sie nicht jedermann bekannt ist / habe ich in der XI. Tab. die 3. fig. gezeichnet. (b) ist eine grosse Scheibe von 8. biß 12. Fuß im Diametro.

Deren

Deren muß man zwey haben/ die mit einer Welle (a) in der Mitte zusammen gehänget werden/ und über dieses noch mit etlichen Latten/ so von einer Scheibe zur andern gehen. Die Welle a wird durch die Scheiben beiderseits durchgezogen und auf Gestellen befestiget/ die Scheiben aber müssen sich um die befestigte Welle herum drehen. Ferner gehen oben von einer Scheibe zur andern eiserne oder höltzerne Stangen durch und durch/ also/ daß jede sich frey dazwischen umdrehen kan. Aussen an der Scheibe werden auf beyden Seiten Kamm-Räder (c) daran befestiget/ daß sie sich mit den Stangen zugleich herum drehen. Alle diese Kamm-Räder greifen in ein grosses ein/ (c) welches in der Mitte an der Welle (a) fest und unbeweglich sitzet. Hernach werden an die Stangen Pulte befestiget/ und die Kamm-Räder verkleidet/ daß man sie nicht sehen kan/ so ist die Machine fertig.

XIX. Die Mahlerey- und Bildhauerey-Kammer n. 4.

Zu den kleinen Gemählden sind solche schwebende Pulte zu gebrauchen/ wie in vorhergehendem Periodo beschrieben worden. Die grössern kan man an der Wand herum in Rahmen befestigen. Die Bildhauerey könte auf 8. dazwischen ausgetheileten Tischgen/ und in der Wand nach der Architectur formirten Blindten ausgetheilet stehen.

XX. Uhr-Wercke. n. 5.

Solten/ ein jedes von den grössern besonders/ auf einem Postement stehen/ die übrigen kleinern mag

mag man in Schräncken mit Glas-Fenstern verschliessen. Zu

XXI. Handwercker Kunst-Sachen n. 6.

Müste man von sauberer Tischer- Drechseler- und Schlösser-Arbeit allerhand artige Gerüste/ Postementen, Pyramiden u. d. gl. verfertigen/ so viel als der Hand-Wercke sind/ so hier vorkommen; darauf können die Kunst-Stücke/ wie Becher/ auf einem Credentz-Tische aufgesetzet/ die Instrumenta hingegen in Schubladen dazwischen aufgehaben werden. Die Künste/ bey denen nur Instrumenta und Werckzeug unter die Raritäten zu setzen vorkommen/ müssen eben so in allerhand Sorten Schreib-Tische oder Schräncke sauber und ordentlich versetzet werden.

XXII. In dem Kunst-Zimmer n. 7.

Muß der erste Theil der Kunst-Sachen in ordentliche mit Glas-Fenstern verwahrte Schräncke ausgetheilet werden. Was aber von Frauenzimmer-Arbeit hineinkömmt/ muß/ so viel möglich/ angewendet werden/ daß endlich daraus eine völlige Meublirung des Zimmers entstehe.

XXIII. Die Modelle in dem Zimmer num. 8.

Die Modelle von Festungen wolte ich lassen/ mit Rahmen eingefasset/ in die Wand feste einsetzen/ womit aber nach den Reguln der Architectur eine gute Ordnung müste gehalten werden. Die Model-

delle von Architectur solten auf Tischen stehen/ an der Wand herum/ ingleichen an der Machine, welche n. 9. beschrieben worden/ und hier wiederum mitten in dem Gemache solte angerichtet werden. Da wolte ich nun die Modelle von Machinen und Artillerie unten in die Repositoria setzen/ welche sich drehen lassen. Zu oberst an der Decke wolte ich ein Kupfern Gefäß um die mittlere Spindel herum anlegen/ und verborgene Röhren davon herab führẽ/ an welche die Modelle von Wasser-Künsten also zu appliciren wären/ daß man ihre Würckung/ wenn es verlangt würde/ alsobald zeigen könte. Dieser Modelle solten nun oben über der Decke oder auf dem Altan diese Machine um die Spindel herum ausgetheilet seyn. Von

XXIV. Den Optischen Curiositäten in dem Zimmer n. 3.

Weiß ich en general nichts zu sagen/ als daß ich vornehmlich bemühet seyn wolte/ die vier Classen wohl von einander zu unterscheiden/ hernach/ so viel möglich/ in jeder Classe die Curiositäten also auszutheilen/ daß eine jede/ oder doch die meisten/ ihre Würckung alsobald an ihrer Stelle zeigeten.

XXV. Die Globi und Sphæræ n. 9.

Könte man/ meines Erachtens/ am besten theils auf Tische/ theis auf Postementen und Seulen/ theils nur auf die Erde stellen/ solchergestalt aber allezeit/ daß man rund herum dazu kommen könte/ ohne etwas zu verrücken.

XXVI.

XXVI. Die Mathematischen Instrumenta in dem Zimmer n. 9.

Zu bewahren/ habe ich/ ohne Maßgebung/ eine solche Art Schräucke vorschlagen wollen/ als die 4. Fig. Tab. XI. zuerkennen giebt. Mitten in dem Schrancke solten Breter auf eisernen oder metallenen Spindeln stehen/ also/ daß sie sich umdrehen liessen. Solchergestalt könte man vorn und hinten Instrumenta daran hängen. Uber dieses könten drittens noch andere an der hintern Wand des Schranckens hängen. Wenn nun der Schranck aufgemacht würde/ sähe man gleich Anfangs die Instrumenta/ so voran gehänget sind. Drehete man hernach die Breter halb um/ daß sie mit den scharfen Seiten heraus stünden/ so sähe man die Instrumenta hinten an der Wand. Würden endlich die Breter gantz umgedrehet/ so kämen auch die übrigen Instrumenta zum Vorschein. Die Breter sind mit a bezeichnet. An den Seiten solten noch kleine Schränckgen verborgen seyn/ zu denen man von der Seite kommen könte. (vid. b.) Die Thüren müsten mit dem Theile c. an dem Theile b. fest anschliessen/ hingegen der andere Theil d. durch eine Verkröpfung weiter heraus gehen/ damit ein Theil e. darinnen hohl bliebe/ um ein grosses Instrument, als einen Circulum Goniometricum, Astrolabium u. d. gl. hinein zu hängen. Unten wolte ich noch Schubladen machen/ darinnen allerhand rare Circul u. d. gl. kleine Instrumenta liegen können.

XXVII. Die Instrumenta zur Physica Experimentali in dem Zimmer n. 11.

Haben wir oben in dem sechsten Capitel

§. 7.

§. 7. in fünf Classen eingetheilet/ deren jede seine eigene Verwahrung haben will. Die von der ersten Classe erfordern vor sich/ mitten in dem Zimmer/ einen besondern/ etwa einen Fuß vertiefeten Platz/ mit einem Geländer umgeben/ alda sie auf ihre Postementen gesetzet werden. Innerhalb der Geländer sind Sitze vor die vornehmsten Zuseher/ die übrigen stehen an dem Geländer aussen herum. Die Ærometra muß man an die Wand setzen/ doch daß sie davon nicht berühret/ vielweniger von Sonnenschein/ Wind oder durch Ritzen dringende Lufft getroffen werden. Die drey übrigen Sorten sind am besten in Schräncken von gewöhnlicher Art aufzuheben.

XXVIII. Das Geographische Cabinet, num. 12.

Wolte ich also anrichten/ daß die Wände herum mit continuirlichen Tafeln besetzet würden/ unter denen Schräncke seyn solten/ so groß/ als sonst insgemein die grösten gewöhnlichen Land-Carten sind. (Vid. Tab. XI. fig. 5.) So breit als solche Land-Carten vorkommen/ müssen die Schräncke von einander abgetheilet werden. Auf der Thüre des Schrancks müssen die Nahmen der gantzen Königreiche und anderer grossen Länder stehen/ deren Particulier-Carten in dem Schrancke zu finden sind. Wenn nun die Thüre eines solchen Schranckes aufgemachet wird/ muß innen vor die Oeffnung ein schön verzinnet/versilbert ꝛc. Blech vorgezogen seyn/ weil es nach der Breite her so viel Durchschnitte hat/ als immermehr in dem Bleche können gelassen werden. Durch diese Schnitte werden die Carten gestecket/ wenn sie also geschnitten/ wie

Fig. 5. lit a, zeiget/ und mit angeleimeten Pergamenten versehen worden/ auf denen der Nahme der Land-Carten stehet. Die übrigen Sachen würden so denn leichtlich ihren Platz finden.

XXIX. Chymische Curiositäten num. 13.

Diese können nicht wohl anders ausgetheilet werdē/ als daß an der Wand herum auf Postementen und auf einem Geländer/ welches mitten aus dem Gemache einen viereckigtē Platz vor einen Tisch und Stühle absondert/ die Oefen und dergleichen Chymische rare Instrumenta gesetzet/ die Effect aber in etlichen Schräncken vertheilet werden. Nachdem man den Vorrath an der Hand hat/ kan man die Wand umher mit Bögen versehen/ unter denen die Oefen und dergleichen Chymisches Wergzeug sich angenehm disponiren lässet.

XXX.

Hiemit wil ich diesen Theil beschliessen/ und bitten/ der geneigte Leser wolle mit diesen eilig entworfenen Gedancken vorlieb nehmen/ biß ich Zeit und Gelegenheit bekomme/ alles besser auszuführen/ und meine Gedancken nebst ihren Grund Ursachē deutlich von mir zu geben. Indessen können diejenigē/ so Curiositäten und Raritäten besehen/ allezeit in Betrachtung ziehen/ ob sie daselbst bequem und prächtig aufgestellet sind. Findet er irgend einen Mangel/ so überlege er hernach den Modum, wie ich hier vorgeschlagen habe/ dergleichen Sachen auszusetzen/ und sehe zu/ ob er daran mehr oder weniger Bequemlichkeit findet/ so wird er in kurtzen allerhand Idéen bekommen/ die ihm fernere Anleitung geben werden/ sich endlich einen ziemlich vollkommenen Concept von Raritäten-Kammern zu machen.

Die

Tab: II

Die III. Abtheilung/

In welcher die Raritäten/ die auf den Rissen vorgestellet worden/ noch etwas ausführlicher erkläret werden.

Einleitung.

WEnn ein angehender Reisender nur hundert Stücke von allerhand Arten der Raritäten verstehet/ kan er schon mit Reputation und Nutzen in fremden Ländern Raritäten-Kammern besehen/ und sich leichtlich dadurch den Weg zu besserer Kundschaft bahnen. In diesem Theile will ich derowegen diejenigen Raritäten/welche ich auf den Abrissen vorgestellet/ also anölegen/ daß von jeder etwas merckwürdiges gemeldet werde/ so viel nemlich Anleitung geben kan/ von den Aufsehern der Raritäten-Kammern und anderen curieusen Personen noch weitere Nachricht heraus zu locken.

Das I. Capitel.

Von Raritäten aus der Antiquität.

1. Tab. II.

1. Ein Krug zu Balsam.

Dieses Gefäß ward bey den alten Römern Guttus genannt/ und dienete Balsam und Oele darin zu behalten/ womit man sich in den Bädern zu salben pflegete. Juvenalis gedencket derselbigen in seiner dritten Satyre.

2. Ein Schreib-Griffel.

Dieses Instrument wird Graphium genennet. Es wurde gebrauchet damit auf wächserne Tafeln/ nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten/ zu schreiben. Man hatte insgemein eiserne/ bißweilen auch mit Gold eingelegte Futterale dazu.

3. Ein Abacus oder Rechen-Tafel.

Man findet gar selten dergleichen/ so von den alten Römern übrig geblieben. In diesen Tafeln sind neun Rinnen ausgehöhlet/ in denen metallene Knöpfe stecken/ die man hin und wieder rücken kan. Es lässet sich gantz bequem darauf rechnen/ fast nach der Art/ wie man noch heut zu Tage mit Rechen-Pfennigen zu thun pfleget. Welserus hat diese Abacos ausführlich in seinem

nem Buche von den Augspurgischen Antiquitäten beschrieben/ fast am Ende des Buches.

4. Ein Messer zum Baden.

Diese wurden insgemein von Gold/ Silber oder schönen Metall, verfertiget und Strigiles genennet. Man riebe und schabete damit in den Bädern die Haut/ um den Schweiß abzukratzen/ und die Poros oder Schweiß-Löcher zu eröffnen. Persius gedencket derselben in seiner ersten Satyra.

5. Ein alter Römischer Dolch.

Deren bedienten sich die alten Römer im Kriege/ wie denn zu Rom an der Columna Trajani die Abbildungen davon in ziemlicher Anzahl zu finden. Sie sind aus Metall gemachet worden. Dergleichen Dolche sind es gewesen/ womit Julius Cæsar ermordet worden/ wovon Suetonius in dessen Lebens-Beschreibung zu lesen.

6. Ein Schlüssel.

Die alten Römer haben in Schlüsseln und Schlössern sehr nett gearbeitet/ und sind deren noch heut zu Tage viel anzutreffen/ und zwar von gar verschiedener Art. Heutiges Tages meynen die Schlösser/ oder Klein-Schmiede/ wenn ein Schlüssel gegeben würde/ müsse man ein Schloß dazu machen können: Allein man findet Römische antiche Schlüssel/ mit drey Bärten/ zu denen noch niemand ein Schloß fin-

finden können. Zu bedauren ist/ daß man/ so viel ich weiß/ zwar Schlüssel-Löcher/ aber keine Schlösser aus der Antiquität findet.

7. Eine andere Art Schreib-Griffel.

Man findet vielerley Griffel/ deren sich die Alten zum Schreiben bedienet. Der hier abgezeichnete dienete allein auf Wachs-Tafeln zu schreiben; Man findet aber noch andere/ woran/neben den Griffeln/ noch Federn von Silber waren/worein man Dinte fassete und damit auf Pergament schrieb. Petr. Maria Canaparius hat davon in seinem Buche de Atramentis cujuscunque generis geschrieben.

8. Ein Ohren-Gehänge.

Man findet diese nur in wenig Cabinetten, ob sie schon von schlechter Kostbarkeit sind/ indem sie von Metall, bißweilen mit unächten Edelsteinen besetzet/ meistentheils gefunden werden/ welches daher kommen mag/weil die kostbaren dem Geitze der Nachkommen aufgeopfert worden. Es hat Bartholinus ein besonder Buch davon geschrieben/ unter dem Titul; de Inauribus & Armillis &c.

9. Ein Ægyptisch Edelstein mit Characteren.

Die alten Priester der Götzen/ bey welchen die Philosophie eben das war/ was bey uns die Theologie, pflegten in Edelstein und Metall allerhand Characteren und Bilder zu schneiden/ welche die Kräfte der Planeten andeuteten. Man nennet sie

Amu-

Amuleta, oder/mit einem Arabischen Nahmen/Talisman. Man schrieb ihnen viel sonderbare Kräfte zu/ und solcher Aberglaube ist so gar unter den Christen eingerissen/daß man noch heut zu Tage leider mehr als zu viel findet/ die so wohl andern solche anschmieren/ als sich selbst damit betrügen lassen. Man theilet die Amuleta in Astronomica und Magica ein/ und diese werden insgemein genennet diejenigen/ die bloß mit Characteren gezeichnet sind/ dergleichen das vorgezeichnete eines ist.

10. Ein Opfer-Krug.

Die alten Römer gebraucheten bey den Opfern gar vielerley Gefässe/ darunter eine Art Prefericulum hieß. Man weiß aber nicht gewiß zu sagen/ ob die Gefässe/ mit dem runden Bauche und engen Halse/ dergleichen in der Figur zu sehen/ würcklich solche Prefericula gewesen. Mascardo ist zwar der Meynung/ der selbst unter seinen Raritäten zu Florentz dergleichen hat; Hingegen glauben andere/ daß das Prefericulum keine Handhaben/ oben aber eine weite Oeffnung gehabt hätten. Sie sind insgemein von Metall. Dabey hat man kleinere/ meistens irdene Gefässe gehat/ womit der Opfer-Wein aus den Prefericulis geschöpfet/ und auf das Opfer gegossen wurde/ deren Nahme war Sympulum.

11. Ein Altar.

Dieses ist eine Art von denen Altären/ welche das Volck zum Gelübde vor der Gemeine Bestes/oder vor der Regenten und grossen Helden Wohlfahrt aufzurichten pflegete. Mart Listerus hat in den Trans-

actionibus Anglicanis 10. Mart. 168$\frac{3}{3}$. num. 145. weitläufftigen Bericht davon gethan Sie sind insgemein nur 2. Ellen hoch/ und gantz schmal/ ins gevierte gehauen/ grob von Steinen / jedoch gemeiniglich an einer Seite mit einer Aufschrifft/ und auf der andern mit ausgehauenen Bildern gezieret.

14. Ketten/ welche man Plumbatas nennet.

Die alten Römer haben das Bley vielfältig zu den Leibes-Strafen der Ubelthäter gebrauchet. Unter andern hat man zwey- und mehrfache Stricke/ oder/ wie hier der Abriß zeiget/ Ketten genommen/ und unten Bley-Klumpen daran gehänget; es wurden aber damit diejenigen gestrichen/ die in liederliche Schulden verfallen waren. Nachdem hat man sie auch gebrauchet/ die Sclaven/ und endlich die Christen/ damit zu peitschen/ daher man in den Märtyrer-Geschichten und Legenden offt von einem lieset/ Plumbatis cæsum esse. Baronius will in seinen Annalibus behaupten/ Constantinus Magnus habe diese Art Leibes-Strafen gantz und gar abgeschaffet und ausgerottet.

15. Ein altes Siegel.

Man findet hin und wieder in den Raritäten-Kammern allerhand Siegel-Ringe/ und Petschafte der Alten. Das hiebey gezeichnete ist vermuthlich eines von der Art/ welches Tessera genennet ward/ und unter andern gebrauchet wurde/ einander Zeichen zu geben. Die alten Christen hatten auch ihre gewisse Tesseras Hospitalitatis, die sie einander an fremde

Brü-

Tab: III.

Brüder als ein Kennzeichen mitgaben/ daß sie von jenen sicher könten aufgenommen werden. Jac. Thomassin hat von diesen Tesseris Hospitalibus ein gantzes Buch geschrieben.

16. Eine Lampe.

Alte Lampen findet man fast in allen berühmten Raritäten-Kammern/ theils von gebrannter Erde/ theils von Metall. Es ist daran auf zweyerley zu sehen/ nemlich theils auf die Figuren/ die gemeiniglich darauf gefunden werden/ so weit sie Muthmassungen von alten Begebenheiten/ Sitten und Gebräuchen u. d.gl. an die Hand geben/ theils auf die Kunst u. schöne Erfindungē/ sonderlich an den metallenē. Man hat diese Lampē meistens in Gräbern gefunden/ dahin sie bey die todten Leichname gesetzet wurden/ die Unsterblichkeit der Seelen anzudeuten. Viele haben gemeynet/ die Lichter auf diesen Lampen seyn so zugerichtet gewesen/ daß sie nicht mehr auslöschen können; wie denn von glaubwürdigen Scribenten erzehlet wird/ es sey zu Papst Pauli III. Zeiten das Grab der Tochter Ciceronis, und darin eine Lampe gefunden worden/ die noch gebrannt. Fortunius Licetus hat ein gantz Buch geschrieben: De Lucernis antiquorum reconditis.

Tab. III.

1. Ein Heydnischer Weyh-Kessel.

Die Heydnischen Römer haben vor ihren Götzen-Tempeln an die Thüren Kessel mit geweyheten Wasser gehänget/ woraus zu sehen/ wie Mascardo in

der Beschreibung seiner eigenen Raritäten selbst raisonirt, daß dieser Gebrauch bey der Päpstlichen Kirche nichts neues sey. Der Gebrauch derselben war eben wie bey der Römischen Kirche/ indem das Volck/ wenn es in den Tempel ging/ sich mit solchem Weyh-Wasser zu besprengen pflegete. Der Nahme dieser Kessel ist Aquiminarium oder Amula.

2. Ein Spreng-Wedel dazu.

Dessen bediente man sich/ sich selbst oder andere mit Weyh-Wasser zu besprengen. Man nennete sie Aspersoria, Aspergilla oder Lustricas.

5. Ein Opfer-Beil.

Die Opfer zu schlachten brauchten die Alten Hämmer zum todtschlagen/ Beile zum zerstücken/ und Messer; von allen diesen findet man an vielen Orten curieuse Uberreste. Das n 14. hier gezeichnete Opfer-Beil ist vielmehr ein Hammer/ womit man die Opfer schlug/ und werden meistentheils von Stein gefunden/ daher ich nicht glaube/ daß es ein antiches Instrument sey/sondern vielmehr ein Runnisch Beil/oder/ nach Aldrovandi Meynung/ ein heutiges Indianisches Opfer-Beil. Die antichen Opfer-Beile hatten meistens auf einer Seite ein scharf Beil/ auf der andern einen Hammer daran. Die alten stachen auch dem Opfer-Vieh die Kehle ab mit einem Messer/ darunter grosse waren / die Dolabræ, und kleinere/ so Cultelli hiessen. Jene hatten die Gestalt eines rechten winckelichten Dreyecks/ daran die Hypothenusa rund gebogen war und die Schneide abgab. Diese werden von gar vielerley Gestalt gefunden. vid. fig. 6. und 7.

9. Ein

9. Ein Horn/ zum Opfer zu blasen.

Die alten Römer bedienten sich dieser Art Hörner bey grossen solennen Opfern/ sonderlich bey denen/ die Baccho zu Ehren angestellet waren. Sonst hatten sie noch ein ander Instrument, welches Sistrum genennet ward/ so vornemlich bey den Opfern der Isidis gebräuchlich war/und aus Stänglein bestund/die/ indem sie zwischen einem eisern- oder metallenen Bogen kunten hin und wieder geschüttelt werden/ einen Klang von sich gaben. Allein aus diesen Versen Lucani de Bello Civili l. 8.

Nos in Templa tuam Romani accipimus Isim,
Semicanesque Deos & Sistra jubentia luctus.

erscheinet/ daß man dadurch eine Traurigkeit/ und keine Freude/ bey der Andacht erwecken wollen. Es stehen einige in der Meynung/ daß hingegen bey den Lust-Bezeigungen der Juden/ welche 1. Sam. XIIX. 6. und 2. Sam. VI. 5. beschrieben werden/ dergleichen Sistra seyn gebrauchet worden/ welches aber bloß von denen herkommen mag welche die Lateinische Version vor authentisch halten. Sonst möchte wohl der Beweis schwer fallen.

10. Eine Urna.

Wiewohl die Alten/sonderlich die heydnischen Römer/ im Gebrauche hatten/ die Leichname der Todten zu verbrennen/ haben sie doch die Begräbniß durch

aufhebung der Asche in besondern Gräbern beybehalten. Es ward solche Asche in Gefässe gethan/ die man von allerhand Gestalt/ Grösse und Materie antrifft. Der Materie nach findet man sie von Dohn/ Stein/ groben Glase/ Metall, Silber/ Gold/ Porphyr und Crystall. Es befinden sich insgemein Kohlen/ Asche/ kleine Knochen und Stücklein Metall darin/ welche alle von dem verbrannten Cörper und demselben angehängeten Zierrathen herkommen; zuweilen findet man Erde damit vermenget/ ob sie schon mit Deckeln verschlossen sind. Der Gestalt nach kan man schon einen mercklichen Unterscheid sehen /wenn man die hier vorgestellete Urnam mit der No. 16. gezeichneten vergleichet. Man findet auch einige mit engen Hälsen/ unten gantz spitzig und mit Handhaben. Item andere wie Flaschen/ oben mit einem engen Loche und mit spitzigen Deckeln verschlossen. Nebst diesen Urnen pflegete man auch Gefässe zu setzen/ in denen die bey der Leiche/sowohl von denen Anverwandten/ als von dazu gemietheten Weibern/ vergossene Thränen gesammlet wurden. Meistens sind sie gantz schmahl und lang mit engen langen Hälsen/ von Glase so wohl als von Dohn. Das gemeine Volck unter den Römern ist meistentheils bey der ältern Gewohnheit / die Cörper gantz zu begraben/ geblieben / und hat insgemein zu denen Cörpern gläserne Gefässe mit Balsam gesetzet/ welche mit den Urnis ziemlich übereinkommen.

12. Ein steinern Messer.

Wir lesen oftmahls in der H. Schrift von steinernen Messern/ womit die Beschneidung geschehen: So findet man hin und wieder noch dergleichen antiche Messer. Heut zu Tage sind gewisse Geschlech-

te von Juden/ sonderlich in Italien/ die beständig der Kinder Beschneidung mit steinernen Messern verrichten. Ob beygezeichnetes Messer/ wie man mich bereden wollen/ antick sey/ stehet dahin/ und scheinet vielmehr eine Art Opfer-Messer zu seyn/ dergleichen die Indianer noch heut zu Tage gebrauchen.

13. Bleystücke zum Schleudern.

Es werden solche Bleystücke bey drittehalb Zoll lang/ und einen breit/ gefunden/ sind meistentheils mit daran gegossenen Buchstaben gezeichnet / welche vermuthlich den Nahmen des commandirenden Officiers, oder der Regimenter/ oder Legionen bedeutet haben. Was eigentlich deren Nutzen gewesen/ ist so gewiß nicht zu sagen. Einige meynen/ man habe sie an Riemen gebunden und unter die Feinde geworfen/ und hernach mit ihren grossen Schaden schnell wiederum zurücke gezogen. Allein ich kan nicht begreifen/ wie dadurch so grosser Schade geschehen sey/ es wäre denn / daß sich dadurch die Riemen um die Füsse geschlungen / und / wenn sie angezogen worden / die feindlichen Soldaten über einen Haufen geworfen hätten/ wie man noch heut zu Tage dergleichen Art in Peru gebrauchen soll/ die Thiere zu fangen/ aus denen der West-Indische Bezoar geschnitten wird. Gläublicher ist es/ daß man sie aus Schleudern unter die Feinde geworfen/ da sie denn grossen Schaden haben thun können.

17. 18. Aegyptische Abgötter.

Die vornehmsten Aegyptischen Götzen sind Osiris, seine Frau Isis, und sein Sohn Horus, die num 7 gezeichnete Figur wird von theils Antiquariis vor

den Vater/ von andern vor die Mutter/wiederum von andern vor den Sohn gehalten. Man findet solche Götzen meistentheils bey den Mumien. Sie sind aus Dohn oder aus Holtz gemachet/und mit einem blauen Schmeltz überzogen. Sonst hat man den Abgott Horus auch mit einem Finger auf dem Munde gebildet/ und Harpocratem genennet. Hingegen ein Abgott in Menschen-Gestalt mit einem Hunds-Kopfe bedeutet den Aegyptischen Götzen Anubis, der einerley mit dem Mercurio seyn soll. Die 18. Figur hier oben ist Zweifels ohne eben der Abgott/ oder einer aus der Familie, aus welcher der erste num. 17. ist.

Das II. Capitel.

Von Raritäten aus dem Reiche der Natur.

Tab. V.

1. Der Fisch Remora.

Es ist zu verwundern/ daß von diesem Fische so handgreifliche Fabeln erzehlet/ und dieselben von gantz klugen Leuten vor Wahrheit angenommen worden. Er wird eben deswegen Remora genennet/ weil er soll grosse Schiffe in der See aufhalten können / ohnerachtet er insgemein nicht einmahl einen Schuh lang zu seyn pfleget/ und soll solches durch den Knochen geschehen/ den er auf dem Kopfe träget. Wie er denn soll des Antonii Schiff vor diesem gantz fest gehalten haben/ als er

Tab: V.
1. Remora.
2. Acus marina.
3. Serra Piscis.
4. Unicornu marinum
6
Stella marina
5
Hirundo marina.
7. Orbis.
9. Chamæleon
8.
Hyppo Campus
Scincus Ægyptiacus.
10.
11.
Iguana.

er mit dem Käyser Augusto zur See schlagen wollen. Unter den Alten hat Plinius; unter den neuen Auctor. Scaliger, diese Kraft des Fisches vor wahr gehalten. Indessen ist und bleibt es eine gewisse Wahrheit/ daß nichts absurderes, als dieses/ hätte können erdacht werden.

2. Acus Marina. Meer-Nadel.

Dieser Fisch wird von zweyerley Art gefunden/ glatt/der sich in dem Belt findet/ und mit einer schönen schuppigten Haut. Jener wird Acus marina vulgaris, dieser Acus squammosa, Item Acus Aristotelis, Blennus, Typhiline genennet. Beyde haben einen langen harten Schnabel/ sind im übrigen lang und schmahl. Sie werden bey drittehalb Fuß lang gefunden. Die Naturalien-Beschreiber haben viel Disputen über diesen Fisch.

3. Schwerd-Fisch.

Dreyerley Arten findet man hievon. Theils haben vor dem Rachen ein langes Schwerd/welche eigentlich Pristis genennet werden. Theils haben an diesem Schwerdte an beyden Seiten Stacheln / welche Serra heissen. Endlich haben andere an statt derselben ein gewundenes Horn. Die andere Art habe ich Fig. 3. die dritte Fig. 4. vorgebildet. Es ist viel curieuses an diesen Fischen anzumercken. Die dritte Art giebet die langen Einhörner/ die man bißher lange Zeit einem vierfüßigen Thiere auf Erden zugeschrieben/ so die Gestalt eines Pferdes haben solte / aber noch zur Zeit von niemand angetroffen worden.

5. Der

5. Der geflügelte Fisch.

Dieser Fische hat Plinius bereits gedacht/ und sie mit dem Nahmen Hirundo marina, Meer-Schwalbe beleget. Man findet sie heut zu Tage sehr häufig bey dem Cap de bonne Esperance, wie auch in America. Sonderlich hat man deren bereits zwey Arten angemercket/ etliche/ die nur so groß als ein Heering sind/ aber lange und harte Floß-Federn wie Flügel habē; andere sind grösser und dicker/ und habē kleinere Flügel. Beyde mögen doch über 100 Schritte nicht flügen/ und diese Kraft hat der gütige Schöpfer ihnen beygeleget/ den rauberischen Fischen/ die sie stets verfolgen/ zu entgehen/ wiewohl sie dabey noch nicht gantz in Sicherheit gebracht sind / weil sie öfters den Raub-Vögeln in die Klauen fallen. Es ist dieser Fisch ein Sinnbild/ so herrlich als eines seyn kan/ derjenigen Welt-Christen / die eine Empfindung des Lebens/ das in GOtt ist/ bekommen haben/ aber die Welt noch nicht gantz verlassen können / daher sie in Gefahr unter den Fischen im Wasser/ das ist/ unter den ruchlosen Welt-Kindern sind / wenn sie es noch mit der Welt halten/ und in neuer Gefahr vor den Raub-Vögeln/ das ist/ Ketzern und Schwärmern / wenn sie sich über sich in den Himmel der wahren Christen erheben wollen.

6. Der See-Stern.

Dieses ist ein recht wunderbar Geschöpfe/ welches aus Neu-Spanien in America, anitzo aber auch aus andern nähern und Europæischen Seen zu uns gebracht/ und nunmehr meistens in allen Raritäten-Kammern gefunden wird. Die meisten zehlen es

lie-

lieber unter die Muscheln/ als unter die Fische/ indem das Thier in einer kleinen Sternformigen Schale von 5. 7. 10. auch zuweilen von 12. Spitzen sich aufhält. Wormius hat in seinem Museo sehr schöne Nachricht davon gegeben/ als welcher zweyerley Arten derselben beschreibet/ die von einander ziemlich unterschieden sind. So klein dieses See-Insectum ist/ weiß es doch den Muscheln und andern kleinen See-Thieren auf allen Seiten den Saft und öfters das Leben durch seine Spitzen zu nehmen/ die doch nicht selten einen Schuh lang sollen gefunden werden. Anitzo werden nur diejenigen vor rar gehalten/ die so wohl durch die Grösse und Farben/ als durch curieuse Construction des Sterns/ sich von andern distinguiren. Sie können sich durch Hülfe dieser Spitzen oder Strahlen auch auf dem trockenen/ gleich wie mit Füssen/ fortschieben.

7. Orbis.

Dieser Fisch ist auch ein wunderbares Geschöpf; es ist eine recht runde Kugel/ an der gantz kleine Augen stehen/ und ein kurtzer Schnabel/ statt des Maules. Hinten ist noch ein dünner Schwantz daran. Es glauben viele/ daß dieser Fisch die Speisen durch eben das Maul einschlucke/ und durch eben dasselbe auch seinen Unflath wiederum auswerfe. Eine andere Art beschreibet Ol. Wormius in seinem Museo, der in der Mitternächtischen See gefangen wird. Man findet auch zweyerley Arten solcher Fische mit Stacheln/ die aber nicht so gantz rund/ sondern etwas länglichter sind. Eine Art ist gantz klein/ und wird in Ægypten am Nilus-Strohm/ und im rothen Meere gefangen/ heissen daher auch Orbis Ægyptiacus. Die andere

dere Art wird wohl in eines Fusses Länge gefunden/ und hat so viel Stacheln/ daß man sehr behutsam daran kommen muß/wenn man sich nicht verwunden will. Auch dieser wird von verschiedenen Auctoren gar unterschiedlich abgemahlet.

8. Hyppocampus.

Dieses heisset auf teutsch Pferd-Raupe. Es ist eine Art Gewürme/ so im Wasser lebet/ aufs gröste nicht über eine Hand groß. Es wird häufig in Italien an den Ufern des Golfo di Venetia gefunden/ und hat dieses Thier kein Maul/sondern einen langen Rüssel/ wie ein Röhrigen/ dadurch es seine Nahrung saugen muß. Man giebt vor/wenn es noch lebet/ habe es eine rechte Mähne auf dem Halse: allein/ andere scheinen es mit mehrern Rechte zu läugnen/ es sey denn/ daß/ nach der dritten Meynung/ eben dadurch die Männchen von den Weibchen zu unterscheiden seyn/ indem jene dergleichen Haare haben/ diese aber nicht. Essen lässet es sich nicht/ aber zur Medicin soll es dienlich seyn. Frisch wird es von den Italiänischen Huren gebrauchet/ die Liebe beyzubringen. Es soll/ gebraten und gegessen/ die Raserey/ item, mit Wein-Eßig und Honig aufgeleget/ den wütenden Hundbiß curiren.

6. Chamælæon.

Von diesem Thiergen/ so eine Art Eydexen ist/ aufs höchste 10. Zoll lang/ und in Asien sich befindet/wird viel wunderlich Zeug gemeldet/sonderlich bey den alten Naturkündigern/ Plinio und andern. Es soll von der Luft leben / und seine Farben nach Belie-

ben

ben verändern können/damit es die Jäger nicht finden mögen. Allein beydes ist meistens falsch. Das erste kömmt davon her/ weil es in Proportion seines Leibes eine viel grössere Lunge hat als andere Thiere. Nunmehr ist bekannt/ daß es Fliegen und dergleichen Geschmeisse frisset/ die es mit seiner langen spitzigen Zunge/ an deren Spitze ein zäher Leim ist/ schnell zu fangen weiß. Das andere hat daher seinen Ursprung: es hat dieses Thier an sich eine graue Farbe/ allein es entfärbet sich wie ein Mensch/ so wohl nach Veränderung der Hitze und Kälte/ als nach Beschaffenheit der Passionen.

10. Scincus Ægyptiacus

Ist eine überaus schöne Art Eydexen/ die in Ægypten bey dem Flusse Nilo, und in Arabien bey der Stadt Mecha, gefunden wird. Theils können nicht anders als auf trockenem Erdreiche leben/ theils aber können sich auch im Wasser aufhalten. Sie sollen vortrefflich gut in der Artzney seyn/ daher man sie aller Orten in unsern Apothecken findet.

11. Iguana.

Wird in Brasilien gefunden / und daselbst Senembi genennet/ ist oft bey 4. biß 5. Fuß lang. Die meisten haben einen grossen Kropf unter dem Halse/ doch nicht alle. Sie werden aus gantz kleinen Eyern gezeuget / die kaum einer Kirsche groß sind/ leben im Wasser und auf der Erde. Sein Fleisch ist überaus delicat, aber denjenigen sehr gefährlich zu essen/ die einmahl lue Veneria laboriret haben/ oder noch laboriren.

Tab. VI.

Tab. VI.

1. Einhorn.

Es ist nunmehr bekañt/daß dieses Horn von einem Fische kömmt/ der in Grönland gefangen/ und Unicornum Marinum oder Narhval genennet wird. Vor diesem war es unter die grösten Schätze geleget. Nunmehr machet man nicht mehr so viel Wunder daraus. Es wird des Einhorns als eines vierfüßigen Thieres oftmahls in Heil. Schrift gedacht. als 4. B. Mos. XXIII, 22. 4. B. Mos. XXXIII, 17. Joh. XXXIX, 12. Psalm XXII, 22. Allein vermuthlich wird darunter das Nasehorn verstanden / von dem num. 4. wird gesaget werden/ wiewohl noch nicht ausgemacht ist / ob das Ebreische Wort recht übersetzet worden. Daß im übrigen dieses Horn ein vortrefflich Mittel wider Gift sey / ist von vielen durch die Erfahrung dargethan worden.

2. Elend-Geweihe.

Dieses Thier ist etwas grösser als ein Hirsch/ kömmt ihm sonst an der Gestalt gleich. Es wird auch viel fabulirens davon gemachet / doch soll es gewiß seyn/ daß Horn und Klauen von diesem Thiere in der fallenden Sucht gut seyn. In Norwegen/Ingermañland und andern Nord-Ländern/ findet es sich in Menge. Es sind einige/ welche vorgeben/ dieses Thier könne in Tag und Nacht 40. Teutsche Meilen laufen/ ohne dazwischen zu fressen / welches andere von den Renn-Thieren erzehlen.

Gems-

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
Coati.
17
18 Felis Zibetti.
19
Ignavus.

Tab: VI.

3. Gems-Horn.

Die Gemsen werden in der Schweitz und Tyrol gefangen. Es ist sonst gar bekannt/ wie auch ein jeder weiß/ daß sie mit solchen Hörnern sich an die Felsen hängen.

4. Rhinocerus-Horn.

Von diesem Thiere ist viel curieuses zu mercken. Es findet sich in den Ost-Indischen Ländern in Siam, Summatra, Java u. s. w. ist sehr starck und groß. Sein Horn/ welches bißweilen bey 3. Fuß hoch gefunden wird/ träget es vorn auf der Nase/ darher es eben seinen Nahmen hat. Man siehet das Bildnis dieses Thieres von vielen gezeichnet / aber meistentheils falsch. Eines findet man/ so Phil. Galle Anno 1586. in Kupfer gestochen/ welches glaubwürdig ist. Zum wenigsten ist gewiß/ daß die Haut des Thieres nicht mit so hohen Buckeln/ Schilden und Knochen besetzet/ als die Mahler vorstellen / sondern es hat bloß an dieser zwey Finger dicken Haut starcke harte Runtzeln / und gleichsam Schuppen. Die Farbe ist bey nahe wie am Elephanten/ von dem es an Grösse übertroffen wird/ da es hingegen an Geschicklichkeit und Kraft ihn gemeiniglich übertrifft/ und als seinen ärgsten Feind verfolget.

5. Ein wilder Wald-Esel.

Weil das Nashorn in Judäa und der Orten sich nicht aufhält/ so haben einige diesen Onagrum oder Indianischen Wald-Esel lieber vor das Reem oder Einhorn halten wollen. Denn ob schon gar sehr

in Zweifel zu ziehen/ ob ein Thier zu finden sey/ so nur ein solches Horn an der Stirn habe/ weil noch kein glaubwürdiger Scribent gemeldet/ daß er dergleichen gesehen habe: So ist doch dem Hebräischen gantz nicht zuwider/ unter dem Wort Reem ein Thier mit zwey Hörnern zu verstehen. Im übrigen schicken sich die Biblischen Texte auf dieses Thier besser / als auf den Rhinoceros, und sind einige der Meynung / daß würcklich in Arabia Petræa Thiere mit dergleichen Hörnern gefunden werden.

6. Hörner von dem Bezoar.

Diese spitzige lange und mit vielen Knoten besetzete schwärtzlichte Hörner sind von einem grossen Bocke/ der in Persien gefangen wird. Aus dem Leibe dieses Bocks wird ein Stein geschnitten/ ungefehr wie eine Niere gestaltet/ etwas grösser als die gröste Bohne/ und an der Farbe gantz schwärtzlicht grün. Diese Steine werden Bezoar-Steine genennet / und so künstlich nachgemachet / daß viele dadurch bewogen worden/ gar zu zweifeln / ob jemahlen dergleichen Stein aus einem Thiere geschnitten / und nicht vielmehr alle durch Kunst so præpariret worden. Dem ungeachtet aber ist an etlichen davon nicht zu zweifeln/ daß sie dasjenige sind/ wovor sie ausgegeben werden. Die besten Kennzeichen sind/ wenn diese Steine in der Mitten hohl. Woferne sie ein Kräutlein mitten inne enthalten/ hält man es auch noch vor ein gut Zeichen; Wo aber ein fester Kern darinn ist/ hat man billig Verdacht darauf. Die Medicinischen Kräfte/ in Austreibung der Unreinigkeit/sind bey diesem Steine/ wenn er ächt ist/unvergleichlich. In West-

In-

Indien werden aus verschiedenen Thieren auch Steine geschnitten/ welche an Tugenden und Kräfften dem Orientalischen Bezoar zwar ähnlich/ aber nicht gleich sind. Der Gestalt nach hingegen sind die West-Indischen viel grösser und Eyerformiger/ und der Farbe nach gantz helle gelblicht braun.

7. Wild Ochsen-Horn.

Dieses beschreibet Olearius in dem Berichte von der Gottorfischen Kunst-Kammer / sonst finde ich nirgend was davon. Er saget aber aus Julio Cæsare, daß er in dem Hartze anzutreffen sey / welches doch heut zu Tage sich nicht befindet.

8. Steinbocks-Horn.

Der Steinbock wird in den Schweitzerischen Gebürgen gefangen/ wie auch in Lybien. Er träget/ so viel man weiß / unter allen Thieren/ die grösten Hörner/ indem einige davon bey drey Ellen lang gefunden werden. Seine Excrementa sollen vortrefflich seyn wider alles reissen und Schmertzen in Gliedern und deren Gelencken.

9. Ein Schnabel von der Kropf-Gans.

Sonst heisset diese Gans/ die von Art und Grösse wie ein Schwan ist/ Onocratalus, insgemein ein Pelican. Sie finden sich in Persien und Reußland an der Caspischen See. Was aber insgemein von dem Pelican gesaget wird/ lässet sich nicht allein auf diesen Vogel gar nicht appliciren/ sondern ist vielmehr gantz

gantz und gar vor Fabelwerck zu halten. Die Kropf-Gänse sind öfters auch zu uns heraus gebracht und lange lebendig erhalten worden.

10. Kopf vom Casuar.

Dieser Vogel wird aus der Insul Summatra bey Ost-Indien gebracht / und daselbst Emeu genannt. Man findet deren unterschiedliche/ welche in Menagerien, in Holland und Franckreich lebendig erhalten werden. Nach dem Straussen ist er einer der allergrösten Vögel/schwartz/und siehet sehr behertzt aus. Er wird aus den Moluccischen Insuln und andern Orten Ost-Indiens gebracht. Seine Eyer sind gar schön und nicht gar viel kleiner als die Straussen-Eyer/ aber von dünnen Schaalen.

11. Ein Kopf vom Walgh-Vogel.

Dieser Vogel wird in gar wenig Cabinetten gefunden. Die Holländer haben ihn am ersten auf der Insul Mauritius angetroffen/er hat keine Flügel / sondern an deren statt nur dicke kleine Pinnen/ eben wie der Emeu oder Casuar. Sein Fleisch soll gar starcken Eckel verursachen / daher ihm die Holländer oben angeführten Nahmen gegeben haben.

12. Löffel-Gans-Schnabel.

Diese Gans ist kleiner als unsere gemeinen/ sonst aber sehr delicat zu essen / daher sie in Engelland erhalten und gemästet werden. An der Caspischen See werden sie häufig gefunden. Aus Brasilien werden sie auch gebracht.

13. Brasilianische Aelster.

Dieser wunderbare Vogel/ Toucan an seinem Orte/ bey den Scribenten der Naturalien meistens Pica Brasiliensis genennet/ ist nicht grösser als ein Specht/ meistens schwartz/ worunter doch Federn von andern schönen Farben gemenget sind. Sein Schnabel ist bald so groß als der übrige gantze Leib/ dabey aber so poros und leicht/ daß ihn der Vogel leichtlich tragen kan. Vor allen andern frisset er gerne Pfeffer-Körner/ die er gantz verschluckt/ aber auch gantz wiederum von sich giebt/ und diese Pfeffer-Körner werden *alsdenn viel besser* als zuvor gehalten/ weil durch des Vogels Dauung dasjenige soll davon wegkommen/ was sonst das schärfeste und schädlichste daran ist.

14. Ein Schnabel von einem unbekannten Vogel.

Es werden diese Schnäbel fast drey viertel Elle lang/ und vorn bey 4. biß 5. Zoll dicke/ weiß von Farbe/ und sehr leicht/ in gar verschiedenen Kunst-Kammern/ als in der Copenhagischen/ Gottorfischen/ Wolffenbüttelischen/ u.s.w. gefunden. Indessen hat doch noch niemand sagen können/ was vor ein Vogel derjenige sey/ und in welcher Landschaft er sich befinde/ der diese Art von Schnäbeln träget.

15. Schnabel vom Nashorn-Vogel.

Auch diese Art Schnäbel wird vielfältig gefunden/ daher nicht zu zweifeln/ daß ein gewisser

Vogel in der Welt seyn müsse/ der dergleichen Schnabel hat/ wo er aber zu finden/ wie er gestaltet/ und was vor einer Natur er sey / hat meines Wissens noch niemand kund gethan. In D. Grew Beschreibung der Raritäten-Kammer der Königl. Englischen Societät soll sich einige Nachricht davon finden / ich habe aber dieses Buch noch nicht können zu sehen bekommen.

16. Ein Kopf von der Magellanischen Gans.

Diese Gans ist etwas grösser als unsere gemeinen Gänse/ hat vortreffliche Federn wie Seide/ auf dem Rücken ist sie schwartz/ und am Bauche weiß. Am schwartzen Halse hat sie helle Federgen / welche gleichsam ein Halsband formiren. Sie hält sich in der See auf/ an den Magellanischen See-Küsten/ auf dem Lande gehet sie aufrecht/ wie ein Mensch. Ihr Fleisch ist sehr fett und wohl vom Geschmack.

17. Americanische Katze/ Coati.

Diese Art Katzen wird sonderlich in Brasilien gefunden/ den Farben nach gar verschieden/ doch meistens gelblicht oder graulicht ; alle haben die Schwäntze mit abgewechselten dunckeln und hellen Circuln gezieret. Sie kommen gar viel mit den Affen überein / fressen aber wie die Hunde / indem die förderſten Pfoten/ nach Affen Art / wie Hände gestaltet sind. Der Grösse nach übertreffen sie unsere Katzen ein wenig. Sie sind vielfältig in Europa gebracht und lebendig daselbst aufbehalten worden.

18. Zibeth.

18. Zibeth-Katzen.

Es lassen sich diese auch bey uns lebendig erhalten; sie werden aus Guinea von Capo Corso gebracht. Es sind einige in der ungegründeten Meynung / als könten diese Thiere nicht zahm gemachet werden/ dessen Wieder-Spiel aber zeiget Herr Olearius, in Beschreibung der Gottorfischen Kunst-Kammer klar an / wiewohl er dabey bemerckt/ daß sie ihre Zahmheit im Alter wiederum verliehren sollen. Ferner schreibet gedachter Herr Olearius von denen zu Gottorf gezogenen folgendes: Sie haben unter dem Hintersten über den Pudendis ein schlammigt fast als ein HünerEy dickes Beutelchen/in welchem der Zibeth wächset/und müste derselbe wöchentlich zweymahl mit einem zinnernen Löffel/ als eine türckische Bohne groß/ mit grossem Zwange abgenommen werden/ sonst strichen sie es selbst aus an die Wände.

19. Ignavus.

Von oberwehntem Herrn Oleario wird dieses Thier auch ausführlich beschrieben / noch weitläufstiger aber von Georg Marckgrafen in seiner Historia Rerum Natur. Brasil. Es soll gantz langsam fortgehen und des gantzen Tages nicht weiter als 50. Schritte kommen / daher es von den Holländern Luyart, von den Portugiesen Priguiza genennet wird. In seiner Heymath heisset es Ai. Sein Geschrey ist wunderlich/und wird vorgegeben/ daß es die ordentliche Music-Thone eine gantze Octav durch rufe.

Tab. VII.

1. Datura Indica.

In Ost-Indien wächset diese Frucht auf einer Staude mit grossen spitzig-gekerbten Blättern/ und wird daselbst Dutroa genennet. Der Saame macht denjenigen/dem er im Essen oder Trincken beygebracht wird/ gantz tum/ und beraubt ihm allen Verstand/ so daß man im Wachen vor ihm thun kan was man will/ und er doch nichts davon weiß; nach etlichen Stunden kommt er davon wieder zu sich/als wenn er geschlafen hätte. Herr Olearius meldet/daß diese Frucht auch in dem Gottorfischen Garten gezogen/und zur Zeitigung gebracht werde.

2. Cedern-Nuß.

Diese Frucht ist einem Tann-Zapfen ähnlich/ allein die Schupen sind viel zarter/ weicher und geschmeidiger. Man findet sie sehr groß / bey fünf oder 6. Zoll lang und 3. Zoll dicke. Wormius gedencket/ daß sie gut sey wider den Husten/ Schlag und andere Affecten der Nerven. Sie ist hitziger Natur und treibet/aber dem Magen undienlich. Der Baum/ worauf sie wächset/ist aus heiliger Schrift bekannt. Er findet sich auf dem Berge Libanon in Judäa/wächset gantz gerade wie eine Fichte in die Höhe/ aber höher und dicker/ und seine Nüsse oder Capfen träget er alle aufwärts. Dapper in seiner Beschreibung von Syrien und Palæstin ist mit mehren davon zu lesen.

Tab: VII.

3. Eine fremde Americanische Frucht.

Es ist diese Frucht/die von Gestalt sehr schön ist/ noch gar wenig bekannt/ von Clusio und Oleario zwar beschrieben/ aber noch mit keinem Nahmen beleget worden. Sie soll auf sehr grossen Bäumen wachsen und aus Guyana in America kommen. Die Schale hat eine danckel-rothe Farbe / und ist mit ordentlichen Circuln gar schön in förmliche Tuberculos eingetheilet.

4. Melocarduus Echinatus.

Die Beschreibung dieser wunder-seltzamen Frucht/ deren Olearius gedencket/wird auch bey wenig Auctoren gefunden. Sie wächset auch in America, kömt in der Grösse/ Farbe und vielen andern Stücken ziemlich mit den Melonen überein/ hingegen ist sie viel schöner / wegen der ordentlich darauf ausgetheileten Sternen von harten Stacheln/ deswegen sie auch Melocarduus Echinatus genennet wird. Sie soll am Seestrande auf einer Staude wachsen/die kleine Blätter/ und kaum Finger-dicke Wurtzeln hat.

5. Guineische Mandeln.

Diese werden Amygdali Guyanenses oder auch Amygdali novi Regni genennet. Es ist eine Art Nüsse von danckel-röhtlichten/ oder auch schwärtzlich-grauen Schalen/ die einen Kern von eben solcher Gestalt in sich beschliessen. Der Kern ist mit einer danckel-

rothen Haut überzogen/ an sich selbst aber gantz weiß und am Geschmacke den Mandeln gleich. Es sind diese Nüsse ziemlich groß/ zwey biß drittehalb Zoll dicke. Joh. de Laet hat in der Beschreibung West-Indiens weitläufftigen Bericht davon gethan.

6. Ananas sive Nana.

Von Wormio wird diese Frucht weitläuftig beschrieben. Sie wächset nach Art der Disteln/ hat lange schmale/ klein gekerbte Blätter/ blaue Blühten/ und träget oben auf sich allezeit einen Busch/ der/ weñ er abgenommen und in die Erde versetzt wird/ das folgende Jahr wiederum eine solche Frucht hervor bringet. Sie wird fast so groß als eine Melone, hat ein wohlgeschmacktes Fleisch/ und angenehmen Geruch: allein so es viel genossen wird/ verursachet es gefährliche Entzündungen im Halse/ so ferne man es hingegen in Stücken schneidet/ und alsdenn in Spanischen Weine erweichet/ ziehet solcher das schädlichste daraus an sich. Aber eben dieses ists auch/ was den Geschmack am lieblichsten machet/ wie denn der Wein denselben Geschmack/ hingegen auch die schädliche Eigenschaft bekömt/ daß er Entzündung im Halse verursachet.

7. Anacardium Brasiliense.

Anacardium heisset diese Frucht/ weil sie einem getrockneten Hertze an Gestalt gleich kömt/ sonst ist ihr eigentlicher Nahme Cajous. Es ist noch ein ander Anacardium, so diesem völlig gleichet/ bloß daß der Hals/ oder die Drüse/ so oben heraus wächst/ nicht so krumm/ sondern gerade und länger ist; es wird von

Malabar gebracht. Mascardo beschreibet noch eine andere Art/ die in Sicilien wächset/ und oben auf/ seiner Zeichnung nach/ gleichsam eine hohe Krone hat. Allein den Eigenschaften nach komt sie mit dem Malabarische gar nicht überein. Diese Frucht hat einen blut-rothen dicken Saft wie Honig unter der Schale/ und in der Mitte einen Kern als eine Mandel/ sie soll wider die Würmer vortrefflich seyn. Noch eine andere Art dergleichen Frucht wird auch aus Brasilien gebracht/ so von einigen Anacardium, von andern auch Cajous genennet wird/ ist aber mehr Nieren- als Hertz-förmig/ und soll n. 10. beschrieben werden.

8. Beidel Ossar.

Diese Frucht wächset auf einer Pflantze in Ægypten an dem Fluß Nilo in sumpfigten Oertern. Es soll dieser Pflantzen zweyerley Art geben/ eine die rundlichte oder Nieren-förmige Früchte hat/ etwas grösser als Tauben-Eyer/ deren inwendiges in einer weissen Wolle und kleinen breiten Saamen bestehet/ der dem Lactuck-Saamen gleich kömmt/ die andere/ deren Früchte so gestaltet sind/ wie beystehende Figur/ und einen gelblichten Linsen-förmigten Saame haben. Aus der Wolle werden Madratzen gemachet/ darauf die Ægypter schlafen. Die Pflantze ist voller Milch/ die man ausdrücket und gebrauchet/ aus den abgezogenen Thier-Fellen die Haare auszupeitzen. In der Medicin hat dieses Gewächs auch seinen Nutzen. Die Blätter geben Pflaster vor kalte Geschülste/ und mit der Milch werden die Flechte auf der Haut vertrieben.

9. Cacoa-Nuß.

Wächset in America, ist eine Frucht/ etwas

kleiner als die Mandeln. Der Kern wird mit einer schwärtzlichten Haut verschlossen/ und gebrauchet den nunmehro bekannten Tranck/ Chocolate, daraus zu machen. Die Einwohner desselben Landes lieben diesen Tranck ungemein/ und halten daher auch die Frucht so hoch/ daß sie sich derselben gegen einander/ wie wir des Geldes/ zu handeln gebrauchen. Es muß ja niemand diese Frucht mit der Cocos-Nuß confundiren/ als die gar ein ander Gewächse ist/ und in Ost-Indien gefunden wird. Denn die Cocos-Nuß ist sehr groß/ oft 5. biß 6. Zoll hoch/ und 3. biß 4. dicke / hat eine schwartze überaus harte und dichte Schale / die sich gar sauber schnitzen lässet. Innen ist sie mit einem angenehmen kühlenden Wasser ausgefüllet / so wie Meth und Mandeln schmecket/ wie auch mit einem Kern/ den die Indianer auspressen und den Saft gebrauchen/ Reiß und ander Zugemüse damit zu kochen. Wenn dieser Kern dürre wird/ pressen sie ein Oel daraus / so in Lampen und auf Salat gebrauchet wird. Es ist diese Nuß aussen her noch mit einem Involucro umgeben/ so aus lauter gelblicht-braunen Haaren/ die fest auf einander kleben/ wohl drey biß vier Finger dick zusammen gesetzet ist/ also daß die gantze Nuß mit dieser äussern Schale oft grösser ist/ als ein Menschen-Kopf. Diese Haare werden gebraucht Stricke und Seile/ ja gar Schiff-Tauen daraus zu machen.

10. Acajou.

Diese Nuß wird auch in Brasilien häufig gezeuget/ und von einigen auch Cajous genennet/ sie ist Aschen-färbig/ hat eine dicke Schale/ die innen schwammigt/ und mit einem so scharfen Oele angefüllet ist/ daß/ wenn einer unvorsichtiger Weise hinein bisse/ er die Zäh-

Zähne und Lippen gefährlicher verletzen würde / als wenn er sie verbrennete / hingegen der weisse Kern in der Nuß/der noch mit einer gelblichten bittern Schale überzogen/ist sehr wohl von Geschmack. Unter dieser Nuß wächset allezeit noch eine Art eines Apfels / (einige meynen / wiewohl falsch / der Apfel wachse erst/ hernach die Nuß.) Aus dem Apfel wird in Mörsern ein weisser Saft gestossen/der wohl zu trincken ist/ und so truncken machet als Wein.

12. Yecotl

Ist eine Frucht/ die auch in America wächset/ und wird in den Raritäten Kammern meistens wegen seiner artigen Gestalt aufgehoben / indem die Schale gar ordentlich aus Schuppen zusammen gesetzet ist. Alle/ die noch herausgebracht und aufgebrochen worden/ sind ohne Kern befunden / also daß man noch nicht weiß / was man damit vor Nutzen schaffen könne. Der Baum / worauf sie wächset/ ist eine Art Palmen.

13. Mundubi

Ist gleichfals in Brasilien , aber nur ein Kraut/ so etwa eines Schuhes hoch wächset/ hat ründliche Blätter / derer allezeit viere in gar schöner Ordnung an einem Zweige stehen / nicht mehr/ auch nicht weniger. Die Frucht hingegen wächset unten gantz nahe an der Wurtzel heraus/und enthält in einer dünnen gebrechlichen Schale allezeit einen doppelten Kern / der weiß und mit einer purpurrohten Haut überzogen. Der Geschmack dieses Kerns ist wie von Pistacien, aber delicater und etwas ölicht / soll aber/ wenn man viel isset/Haupt-Schmertzen verursachen.

14. Marobi.

Auch diese Frucht kömmt aus Brasilia, und ist gar rar/indem sie nur daselbst an einem einigen Orte und sonst nirgends in gantz America wächset. Die Schale ist gantz dünne wie eine Hülse / und enthält einen Kern wie eine Haselnuß. Der Geschmack ist angenehm und bey vielen Trincken dienet sie/ weil sie trocknet/ beschweret aber auch/wie die vorige Frucht/ leicht das Haupt. Beyde werden unter einander beym Confect mit aufgesetzet.

15. Vustchima.

Hievon finde ich nirgend etwas/ ohne gar wenig bey Wormio, deßwegen habe ich das Bildniß mit hiebey gesetzet/um denen Passagiers dadurch Gelegenheit zu geben / daß sie weiter darnach fragen können. Es ist diese Frucht eines Fingers dicke und sehr lang/ an einem Ende etwas dicker als am andern/ und ist mit einer rauchen Haut als mit kurtzer Wolle überzogen. Es schlinget sich selbst an dem Strauche also in einander/wie beygesetzte Figur weiset.

16. Tlilxochitl.

Ist eine lange und dünne gantz schwartzbraune Hülse/die aus America gebracht wird. Wenn sie frisch ist/siehet sie grünlicht-gelb aus. Der Kern ist wie ein Honig/aber gantz schwartz und mit vielen kleinen Körnern angefüllet. Er giebet einen vortrefflichen Geruch von sich / der lange Zeit dauret / und habe ich bey einer von einander gebrochenen Hülse / die gantz

frey

Tab. IX

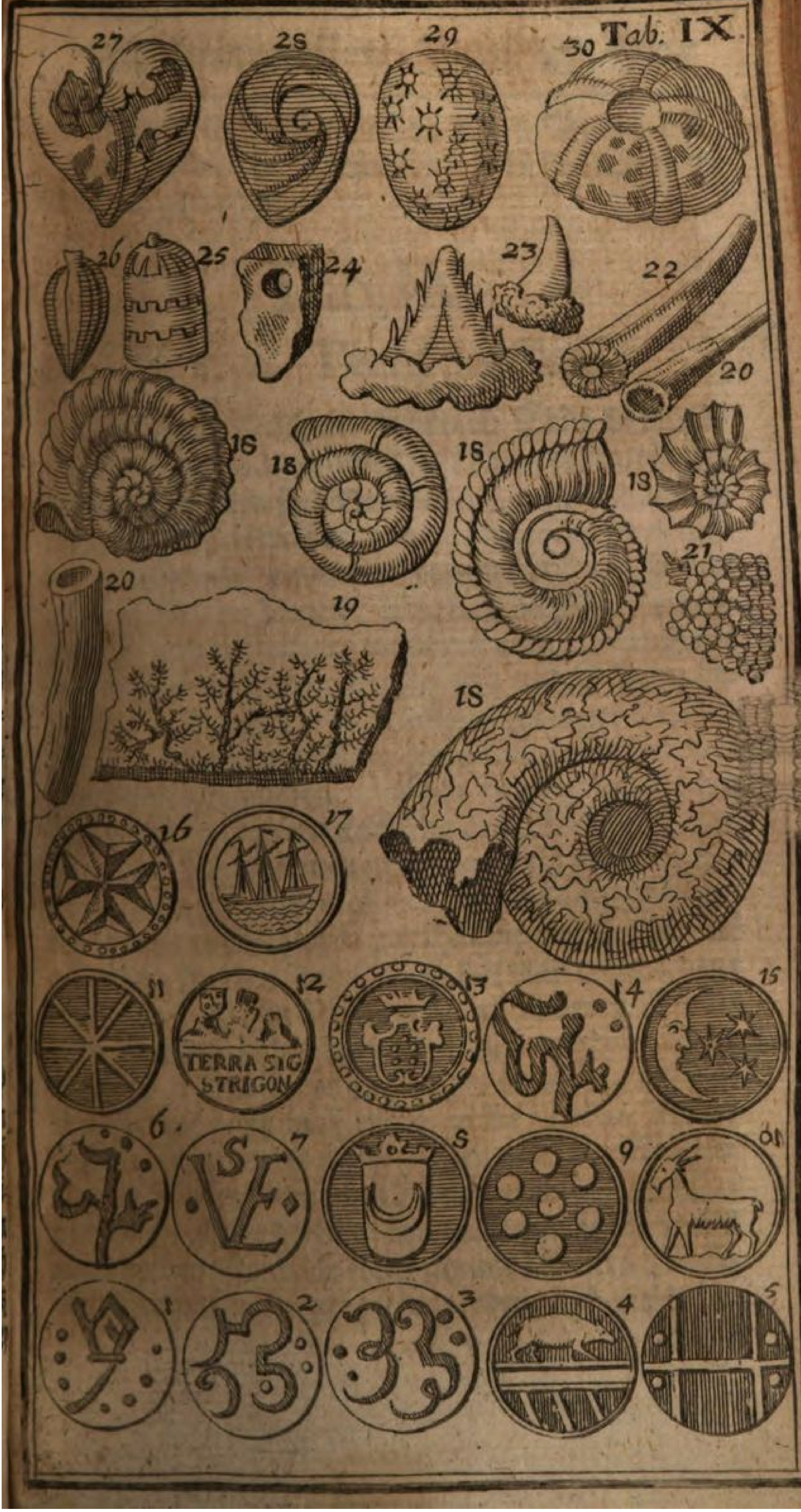

frey gelegen / in Jahr und Tag keinen Abgang des Geruchs gespühret. Dieser Kern wird mit unter die Chocolate gemenget.

Tab. IX.

N. 1. 2. Terra Sigillata.

Nachdem man an vielerley Erde vermercket/ daß einige medicinische Kraft darin enthalten sey/ indem einige Arten sind/ die adstringiren, und dadurch abkühlen und austreiben/ andere hingegen scharf/ und daher erwärmen / andere wiederum fett / und solcher gestalt zu lindern dienen; hat man dieselbige eingesammlet/ und in Zeltigen formiret/ auch meistentheils mit gewissen aufgedruckten Zeichen und Bildern bemercket/ daher sie Terræ Sigillatæ genennet werden/ item Boli, weil sie gleichsam einen einigen Bissen oder Mund-voll ausmachen. Man findet sie sowohl der Farbe als den Oertern nach / da sie herkommen / gar different. Viel kommen aus Orient, als Arabien, Armenien den Insuln Samos und Lemnos; aus Ungarn/ von Gran; aus Schlesien und Böhmen wird auch viel gebracht. Aus der Insul Malta hat man verschiedene Sorten u. s. w. In Norwegen und anderen Nordischen Oertern findet man ebenfalls unterschiedliche Sorten. Der Farbe nach findet man braun-rohte/ Leib-Farbe/ gantz blaß-rohte / gelbe / Ocker-Farbe/ braune/ schwartze und weisse. Den aufgedruckten Zeichen nach haben die meisten Sorten arabische Buchstaben/ welche alle aus Orient kommen/ und haben theils einen halben Mond/ die ebenfalls aus Ländern Türckischer Bothmäßigkeit gebracht werden/ doch nicht alle.

Wenn ein Heiliger / oder ein Schiff aufgedrucket ist/ kömmt die Erde von Malthia. Berge mit creutzweise gesetzten Schlüsseln bedeuten Erde von Gran/ wiewohl auch Böhmische unter diesem Zeichen zu finden ist. Ein ausgespanneter Adler zeiget Schlesische Erde an. Doch ist zu mercken / daß auf diese Zeichen so gewiß nicht zu bauen/ indem man zum Ex. eine Erde zu Toccai in Siebenbürgen findet / die wie der Armenische Bolus gezeichnet wird/ welches mit andern eben so zugehet.

18. Cornua Ammonis

Sind Steine/ wie Schnecken in einander gewickelt/ und scheinen wie die Widder-Hörner. Sie werden daher Cornua Ammonis genennet / weil der Jupiter Ammonius mit einem Widder ehemahls vorgebildet/ und daher vor diesem bey den Æthiopiern vor heilig gehalten worden; wie sie denn Plinius sacratissimas Æthiopiæ gemmas nennet. Die Italiäner nennen sie Serpenti impetriti, in Stein verwandelte Schlangen. Meistentheils werden sie entweder an leimigten/ oder an solchen Orten gefunden/ wo viel Eisen-Stein ist. Man findet sie von gar vielerley Gestalt / weil es aber zu weitläufftig wäre dieselbigen zu beschreiben / will ich dem geneigten Leser anzeigen / in welchen Büchern er noch mehr Arten/ als ich hier in Riß gebracht/ finden kan. Eine der curieusesten Arten ist zu finden in der Beschreibung der Raritäten-Kammer de la Ste Genevieve zu Paris p. 218. n. 11 Drey andere Sorten sind in des Moscardi Beschreibung seiner eigenen Curiositäten zu sehen p. 178. 179. Aldrovandus in seinem Museo Metallico pag. 56. und 144. gibt noch drey andere Sorten zu sehen. Man theilet

sie insgemein in schlechte und bewaffnete. Jene sind steinfarbigt/ diese aber sehen aus/ als ob sie mit einem bleyernen/metallenen/meßingenen oder silbernen Bleche oder Schaum überzogen wären. Eine andere Eintheilung haben andere / wenn sie Hörner nennen / die da wenig Umwickelung haben/ und gähling spitzig zulauffen/Schlangen/welche allmählig dünner werden/ und gar oft um ein ander geschlungen sind / und Schnecken/welche mit den Natilis oder andern Sorten der flachen Schnecken einige Gleichheit haben. Der Grösse nach sind sie ebenfalls gar unterschieden/ ich habe ihrer von ½. Zoll biß auf 18. Zoll breit am Diametro gesehen.

19. Dendrites.

Dieser Stein wird also genennet / weil die Natur/zu grosser Verwunderung / gantze Büsche und Bäume gar eigentlich als ein Mahler darauf gebildet hat. Unweit Nürnberg findet man dergleichen / die allen andern vorgehen/indem die Gestreiche so natürlich darauf gebildet sind/als sie immermehr von einem Mahler können gemachet werden / und so subtil, daß kein Kupferstecher die Gedult haben wird/dergleichen mit dem Grabstichel nach zu arbeiten. Allein die Florentinischen sind viel berühmter / ob schon die Zeichnung der Bäume nicht halb so curieus ist. Solches aber kommt daher / weil sie hart sind / und sich als ein Spiegel poliren lassen / welches bey jenen / als die allzu leimicht sind/nicht angeht. Von dem Berge Sinai aus Judea sollen dergleichen Steine auch kommen/daher sie bey vielen Lapis Sinaiticus heissen. Die schwartzen Zeichnungen der Bäume gehen zwar durch

den Stein gantz durch / allein so der Stein ins Feuer kömmt/gehen sie alle gantz heraus.

20. Ossifraga, oder Osteocolla

Sind kleine weißlichte steinerne Röhrigen/ etwan eines Fingers dick und lang / weicher und zerbrechlicher Constitution. Bißweilen findet man diese Röhrigen mit einem sandigen Kern ausgefüllet / der/ wenn er auf die Zunge genommen wird/starck anziehet. Sie werden um Heidelberg/ Speyer/ Darmstadt/Jena/wie auch in Schlesien gefunden/ (wiewohl ich vergeblich zu Jena darnach gesucht.) Man soll sie auch wohl Arms dicke gefunden haben. Der Sand davon soll gut seyn/ gebrochene Beine zu heilen; daher auch der Nahme kömmt/ daß sie **Bein-Bruch** oder Ossifraga genennet werden.

21. Stalagmites

Wird auch sonst Hammites, und Ammonites genennet/ wiewohl ich glaube/ daß am besten sey den Unterscheid unter diesen Steinen/ die alle aus kleinen zusammen gewachsenen runden Steinichen bestehen/also zu machen. Hammites ist eigentlich dem Worte nach diejenige Art Steine/die aus grossen runden Sand-Körnern zusammen wächset/ und einem Fischrogen nicht unähnlich siehet. Die andere Art heisset Stalagmites, welche hier abgezeichnet/ da die runden Steinigen ohngefehr einer Erbse groß sind/und alle beysammen auf einem leimigten Klumpen liegen/ aus dem sie sich doch leicht als aus einer Forme nehmen lassen. Aldrovandus nennet daher diese Art Steine Pisolithum. Man findet davon vornemlich dreyerley Sorten/denckel-und röthlich-braune/die leimigter

migter Natur sind/ und etwas von Eisen-Stein zu haben scheinen. Dergleichen finden sich um Braunschweig häufig/ 2. weisse/ die aus einer Art Gips bestehen/ und unter andern am Carls-Bade in Böhmen anzutreffen sind. 3. Metall-artige/ die bey den Silber-Ertzen sich befinden/ und einige Ubereinkunft mit dem Marcasit haben/ dergleichen zu Friul sich finden sollen. Die dritte Art dieser Steine kan man unter dem Nahmen Globuli Lapidei begreifen. Sie bestehet aus grössern Kugeln/ so oftmahls von harten Stein/ ja wohl eine Art von Marmor sind/ doch findet man/ daß sie wie Zwiebeln von lauter dünnen Schalen über einander gewachsen. In Italien trifft man eine solche Art Steine an den See-Ufern zu Puteoli an.

22. Belemnites.

Wird auch sonst Dactilus Idæus genennet. Belemnites heisset so viel als Pfeil-Stein. Es giebt vielerley Arten desselben/ in diesen Stücken aber kommen sie alle mit einander überein: Sie sind meistens eines Fingers dick und lang/gehen vorn spitzig zu/ und haben an der Seite herunter einen Spalt/ übrigens sind sie alle harter Consistentz. Ihr Unterscheid aber bestehet unter andern hierinn: Theils sind hohl/ wie ein Ohr-Band an einem Degen/ die meisten hingegen voll; Theils sind bloß/ theils armiret, oder mit einem Metall-Schaum überzogen/wie oben von den Cornubus Ammonis gesaget worden; Theils sind gantz dunckel/theils durchsichtig/endlich theils weißlicht/ andere gelb/graulicht/ braun oder schwartz. Die durchsichtig und gelblicht sind/ wie Bernstein/ werden besonders Lyncurii genennet. Diese findet man bey Königsberg in Preussen/wie auch in Pommern. Um Hildesheim

heim werden weißlichte/ graulichte und mit Meßing überzogene angetroffen. Bey Altdorf im Nürnberger Gebiethe findet man schwartze. Die gemeinen Leute heissen sie Donner-Keile. Man ist der Meynung/ daß das Pulver davon eingenommen wider das Alp-drücken bey Nacht diene/ welches endlich zu gläuben/ weil alle Sicca-præcipitantia dazu dienen.

23. Natter-Zungen.

Ob schon diese Steine nichts weniger vorstellen als Natter- oder Schlangen-Zungen/ so sind sie doch insgemein ziemlich wie eine Zunge gebildet/ ohne daß sie meistentheils/ an den Seiten herum / Spitzen wie Fisch-Zähne haben / daher einige dieselben vor Zähne von dem Fische Carcharias halten / welche zu Stein worden / weil sie solchen Zähnen gar ähnlich kommen. Allein wie von der Verwandlung in Stein nicht gar zu viel zu halten ist/ so mag auch diese Meynung bey den Naturkündigern schlechten Beyfall finden. Alle diese Zungen bestehen aus einem leimigten Steine/ der mit einer harten und polirten Haut überzogen ist. Theils sind sehr groß und hellbraun von Farbe / theils kleiner und blaulicht / theils mit Stacheln an den Zähnen herum/ theils gantz glatt. Einige sind schmal und forne umgebogen/ wie der Vögel Zungen. Man findet die schönsten in der Insul Maltha, andere in Ungarn/ wie auch bey Lüneburg und in Holland bey Deventer. Es wird viel Aberglaube damit getrieben. Einige haben sie in Silber einfassen lassen/ und am Leibe wider den Gift getragen. Wie ein gewisser Mañ an Wormium berichtet/ hat man mit denẽ/ die zu Bourdeaux in Franckreich gefunden werdẽ/ folgendes Experiment gemacht: Es ist eine solche Glossopetra oder Zungen-Stein in Wasser geleget worden/

wel-

welcher alsobald dasselbe schaumend gemacht. Nachdem aber diese Gährung nachgelassen/ und einer/ der mit Schmertzen von Flüssen im Munde beschweret gewesen/ sich mit solchem Wasser gegurgelt/ haben in kurtzer Zeit die Schmertzen nachgelassen.

24. Ceraunias.

Diese Steine werden insgemein Donner-Keile genennet/ und sind viel gelehrte Leute in der Meinung/ weil an solchen Oertern/ da der Donner eingeschlagen/ dergleichen gefunden worden/ daß sie es würcklich seyn. Allein wer jemahls recht betrachtet *die Art des Blitzes*/ und die Schwere dieser Steine/ wie auch *die krummen wunderlichen Wege*/ die insgemein die Donner-Strahlen machen/ andere Umstände *zu geschweigen*/ wird sich verwundern müssen/ daß eine solche Meynung auch bey einigen Physicis Beyfall gefunden. Bloß dieser Umstand widerleget dieselbe/ (aller andern und wichtigern jetzt nicht zu gedencken) wenn man siehet/ daß die meisten von diesen Steinen recht rund-gebohrte Löcher haben. Im übrigen ist so vielmahls mit dem grösten Fleisse nachgesuchet worden/ wo der Donner in Bäumen oder Gebäuden eingeschlagen/ und nicht einmahl ein Stein/ will geschweigen ein so sonderlich-geformeter gefunden worden. Die beste Meynung von solchen Steinen ist Zweifels-ohne diese: Sie sind alle theils von gelblichten/ theils grauen/ theils schwartzen Steinen/ so hart/ daß man sie kaum mit Eisen zwingen kan Doch ist gar leicht möglich gewesen ein Loch durch zu bohren. Nun ist bekannt/ daß bey den Alten durchgehends der Gebrauch des Eisens zu Waffen so bekannt nicht gewesen als heut zu Tage. Wie man derowegen Messer und Beile von Stein findet/ so ist wohl zu gläuben/ daß alle die-

diese Steine zu Axten/Pfeilen/Streit-Hämmern und dergleichen gebrauchet worden/ und die Löcher gedienet haben/ Stiele darein zu machen.

25. Trochites.

Diese Steine werden auch von vielen mit zu den Juden-Steinen gerechnet / von welchen alsobald mehr folgen soll. Sie sind allezeit als runde Cylinder oder Seulen gestaltet/ selten dicker als ein Finger/und allzumahl mit Verwunderung anzusehen/ weil sie aus vielen Stücken also zusammen gesetzet sind/als wenn sie vorsätzlich durch eines Künstlers Hand wären verfertiget worden. Theils sind an der Seite gantz glatt/theils als wenn sie mit Ringen oder Reifen umläget wären. An einigen stehen die Stücke mit gantz glatten Flächen auf einander/als wären sie zusammen geschliffen/theils haben zarte Strias, mit denen sie in einander passen/ wider andere/(wie hiebey gezeichnete Figur ausweiset) haben rechte Kerben / mit denen sie mit einander eingreifen und recht curiös gefüget sind. Die ersten Steine von dieser Art sollen aus Judæa kommen seyn/ daher sie Columnæ Judaicæ genennet werden. Teutsch heissen sie Spangen-Steine und Räder-Steine / werden auch in dem Hildesheimischen Lande bey Spangenberg gefunden/ wie auch an verschiedenen Orten in Italien. In der Medicin wird das Pulver davon wider den Nieren-Stein vor ein bewehrtes Mittel gehalten.

26. Lapis Judaicus.

Dieser Stein wird vornehmlich im Jüdischen Lande gefunden / daher er auch seinen Nahmen hat.

hat. Die meisten haben die Gestalt/ nach hiebey gezeichneter Figur/ als eine Olive oder Eichel/ kommen auch in der Grösse meistentheils damit überein. Sind graulicht-weiß / und nach der Länge herunter ordentlich mit zarten tief-eingeschnittenen Streifen übersetzt/ theils haben einen kurtzen Stiel. Man findet aber dergleichen nach Aldrovandi Bericht auch in Schlesien. Man hält davor/wenn das Pulver davon mit warmen Wasser genommen wird/treibe es gar starck den Urin, und zermalme den Nieren-Stein/ daher er von Plinio *Tecolithos*, das ist: Steinschmeltzer/ genennet worden.

27. Bucardia.

Man findet allerhand Arten von Stein/ die wie ein Hertz aussehen / vielmehr aber einer gewissen Sorte von Muscheln gleich kommen / die unter dem Nahmen Hertzmuschel oben vorgebildet worden / ich glaube daher vielmehr/ daß man sie fast insgesamt solte zu den Muscheln rechnen / zumahl allezeit an den Seiten rund umher ein Strich zu sehen/ als wenn sie aus zwey aufeinander gesetzten Stücken bestünden/ vielmahls aber haben sie recht die Farbe und alle Aehnlichkeit der gemeinen Muscheln/ die in unsern Teichen wachsen/ohnerachtet sie sonst wohl so groß als ein Ochsen-Hertz/ wiewohl selten/ gefunden werden.

28. Umbilicus Marinus.

Wenn diese nicht so gemein wären / würde man gewißlich noch mehr Wunder davon machen. Man weiß noch zur Stunde nicht gewiß / ob man sie soll zu den Steinen oder Muscheln rechnen. Sie sind über-

überaus hart/ aber mehr wie ein Bein als wie ein Stein geartet. Man findet sie nirgend als am See-Strande/ dahero viele in der wahrscheinlichen Meynung stehen/ es seyen Deckel auf eine gewisse Art Kreuselförmiger Schnecken / eben wie man siehet/ daß die gemeinen Schnecken/ die bey uns an den Zäunen liegen/ den Winter über mit Deckeln versehen sind. Man hat zweyerley Sorten solcher Meer-Bohnen. Die eine Art ist klein / und niemahls länger als eines Daumens Breite beträgt. Auf einer Seite sind sie gantz platt / und wie mit einer braunen Haut überzogen/ darauf allezeit eine Schnecken-Linie gantz deutlich zu sehen ist. Die andere Seite ist erhoben / in der Mitte wieder vertiefet und in dieser Tiefung wiederum erhoben/ daß ein Nabel nicht uneben dadurch vorgebildet wird. Sie ist weiß und glatt als Porcellain, darunter aber mit roth vermenget/ wie eine zarte Haut an den Wangen einer schönen Weibes-Person. Die andere Art wird in Indien gefunden/ und ist viel grösser/ die platte Seite siehet sonst eben so aus wie bey der ersten Art. Die andere Seite hingegen ist hoch/ rund/ erhoben und gantz weiß. Die erste Art wird gar häufig an den Italiänischen See-Küsten gefunden. Das Weibes-Volck pflegete sie sonst in Silber gefasset als ein Amuletum am Halse zu tragen / weil er nicht nur wider die Weibliche Kranckeit dienen solte / sondern auch gut sey/ bey dem Mannes-Volcke beliebt zu werden. Viel andere Aberglauben / die man von diesem Steine hat/ übergehe iezt mit Stillschweigen. Dieses aber ist gewiß/ daß eine sonderliche Kraft das Blut zu stillen darinn enthalten sey.

29. Astroites oder Stern-Stein.

So viel schöner und curiöser diese Art Stei-

Steine ist als die vorher beschriebenen / so vielmehr Wunders wird auch daraus gemachet. Man nennet zwar alle Steine/ auf denen einige Stern-Figur sich findet/ Astroites oder Stern-Steine/ hier aber verstehe ich nur folgende Art/ welche (wiewohl einige noch gefunden werden/ die gar porös und so leicht sind/ daß sie fast schwimmen) eine harte marmorne Festigkeit hat/ und um und um mit vielen Sternigen oder Rösigen gleichsam besäet ist / die durch den Stein durch und durch gehen/ also daß man sie nicht heraus schleifen kan. Man findet dergleichen Steine groß und klein/ weiß/ braun/ aschfarbigt u. d. gl. sie lassen sich meistens sauber poliren. In Tyrol werden sie vielfältig gefunden/ wieauch in Gothland ; auch sollen sie in Ober-Sachsen anzutreffen seyn. Es wird gesaget/ daß wenn dieser Stein auf eine glatte Tafel geleget und Wein-Eßig dabey gegossen wird / er sich als von sich selbst bewege. Wormius bekräftiget es/ und Claude du Molinet versichert ingleichen/ daß er es selbst probiret und wahr befunden/ hingegen Olearius hat es auch mit allerley Arten versuchet / und solches im geringsten nicht daran vermercken kön̄en. Man schreibt auch diesem Steine grosse Wunder-Kräfte zu/ die aber theils schwer zu glauben/ andere aber gantz und gar falsch und abergläubisch sind.

30. Brontias.

Dieser wird insgemein/ wiewohl gantz unrecht/ Bröten-Stein genennet/ von einigen auch Hagel-Stein/ weil sich viele bereden lassen/ daß diese Steine unter dem Hagel mit aus den Wolcken herunter gefallen seyn. Man könte sie am füglichsten Knöpfsteine nennen/ weil sie der itzigen Mode von Knöpfen/ die man an den Röcken träget/ nicht unähn-

lich

lich sind. Denn eine Seite ist allezeit halb rund / die andere platt wie eine halbe Kugel. An der platten Seite ist unten allezeit eine kleine Aushöhlung/ als wenn ein Stiel daran gesessen wäre. Uber der Rundung gehen allezeit oben / als aus einem Centro, in gleicher Distantz fünf Streifen hinunter / auf allerhand Weise/ als über einen Knopf gewirckete/ oder gelegete Borten. Sie sind allzumahl sehr hart/und von allerhand Art brauner Farbe zu finden. Dennemarck bringet vor andern Orten eine grosse Anzahl dieser Steine hervor. Es sind einige Naturkündiger/ unter denen Ferrandus Imperatus und Wormius sind/ vornemlich durch diesen Stein bewogen worden zu glauben/ daß auch unter den Steinen einige Sorten seyn/ die eben wie Pflantzen und Bäume einen Saamen haben/ und dadurch immer in einer Art sich fortpflantzen und erhalten. Im übrigen/ wie es bey allen seltenen Geschöpfen ergehet/ wenn sie eine sonderbar notable Gestalt haben / daß man sie zu allerhand Aberglauben gebrauchet / so ist es auch mit diesem Steine gegangen. Was aber dessen Nutzen warhaftig sey/ ist meines Wissens noch von niemand angezeiget worden.

Das III. Capitel.

Von Raritäten unter den Kunst-Sachen.

WEil diese Dinge / ausser was die Mathesin und Chymiam anbelanget/ theils in der Architectur und Mechanica schon berühret worden/ theils gar keiner Aus-

Tab: X.

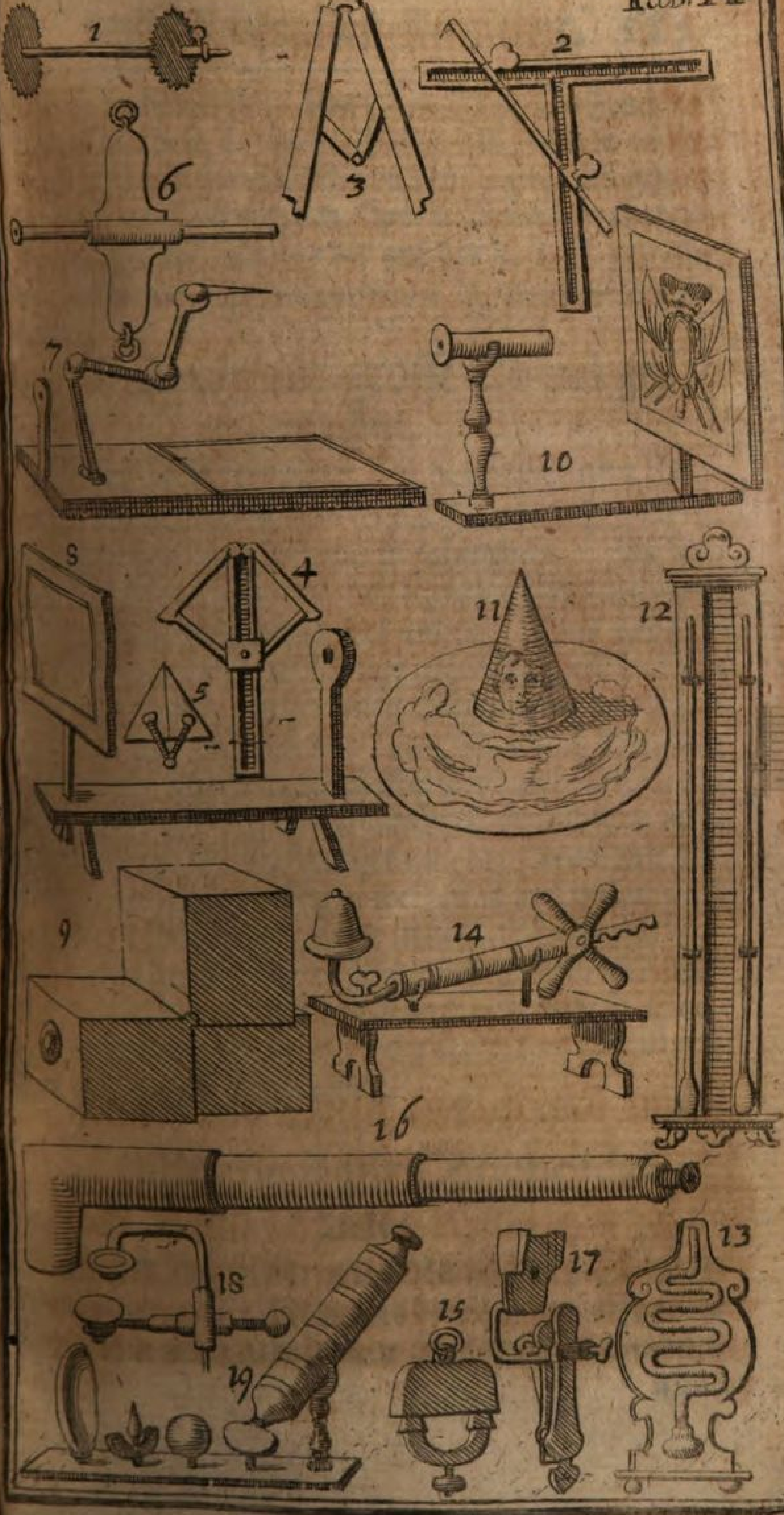

Auslegung bedürffen / von Chymischen Sachen hingegen zu handeln sich nicht schicken will / indem nothwendig erst einiger Bericht von der Chymia selbst / und den darin vorkommenden Operationibus vorhergehen müste / so will ich nur die auf der X. Tab. gezeichnete Mathematische Instrumenta in etwas weiter erläutern.

1. Instrument grosse Circul zu machen.

Dieses Instrument hat der berühmte Perrault in der neuen Edition seines Frantzösischen Vitruvii beschrieben / und bestehet in folgenden. Es sind zwey meßingene Räder / mit scharfen Zähnen / eines nur ein wenig grösser als das andere. Das grössere stehet an einer runden Stange zu hinterst fest / das andere gehet durch Hülfe eines Röhrigen an besagter Stange / auf welcher 100. 200. oder nach Belieben mehr gleiche Theile ausgetheilet werden / leichtlich hin und wieder / und kan durch ein Stellschräubigen befestiget werden. So viel grösser nun der Circul mit diesem Instrument soll gezogen werden / so viel weiter muß man die Räder von einander stellen. Alsdenn weltzet man es herum / wie es selber gehen will / und drücket zugleich die Spitzen der Räder ein / daß sie Spuren hinter sich lassen / so wird ein accurater Circul von dem Instrument beschrieben.

2. Instrument zur Conchoidal-Linie.

Es hat diese Instrumenta einer von den alten Mathematicis, Nahmens Nicomedes, erfunden / und dienet in der Architectur sonderlich zu Verdün-

nung

nung der Seulen. Die Eigenschaft dieses Instruments ist/ daß man/ mit Hülfe der daran applicirten Quer-Stange/ und der zu äusserst daran gesetzten Spitze/ eine krumme Linie ziehen kan/ die sich zu der geraden Linie/ an welcher das lange Richtscheid des Instruments angeleget wird/ durch einen krummen Weg allmählig nähert/ aber niemahl daran kömmt.

3. Ein Proportional-Circul zu Eintheilung der Winckel.

Die Mathematici haben sich zu allen Zeiten ein groß Geschäfte daraus gemachet/ und gesuchet/ wie sie möchten einen Winckel geometrischer Weise in drey Theile eintheilen. Wie aber dieses bloß auf die Vollkommenheit der Theorie ankömmt/ hingegen andere Mathematici sich mehr angelegen seyn lassen/ an statt/ daß/ da die grossen Ingenia an der Theoria arbeiten/ sie die Praxin falicitiren: Also ist ein Italiänischer Jesuit Thomas Ceva auch unter diesen letzten gewesen / und hat hier gezeichnetes Instrument Anno 1694. erfunden/ durch welches er die Winckel gar hurtig eintheilen kan/ in so viel Theile/ als er verlanget. Dieses Instrument bestehet aus einem grossen Proportional-Circul, an dessen inneren Seite noch einer/ zween/ und mehr kleine Proportional-Circul durch Gewinde also angehänget sind/ daß/ wenn der grosse Proportional-Circul aufgethan wird / sich diese zugleich mit aufthun/ und doch nicht verhindern/ daß der grosse wiederum völlig könne zugethan werden. So artig nun dieses Instrument ersonnen ist/ kan sich doch dieser Ceva den Ruhm der Erfindung allein nicht zuschreiben / massen eben dasselbe / in noch bequemerer Forme, der vortreffliche Herr von Tschirn-

Tschirnhausen lange Zeit zuvor bereits ausgedacht und in Franckreich so wol/ als Holland und Teutschland/ solches verschiedenen Mathematicis gezeiget.

4. Ein Instrument an allerley Cörpern die Winckel abzunehmen.

Es bestehet dieses Instrument aus einem Linial/ an welchem ein Messingenes Müttergen Geheb und doch willig hin und wieder gehet/mit einer Stellschraube versehen/ damit man es überall befestigen könne/ an beyden Seiten des Müttergens oder Messingenen Hülse sind kleine Arme durch Gewinde befestiget. Eben dergleichen Arme sind auch mit Gewinden oben an das Linial befestiget/ und endlich jene mit diesen wiederum mit Gewinden zusammen gehänget. Wenn nun das Instrument in einem Winckel angesetzet/ und die Hülse auf und nieder geschoben wird/ bis die obern zwey Arme just in den Winckel einpassen/ so ist auf dem Linial eine durch experientz eingetheilete Linie/ auf welcher durch die Hülse gezeiget wird/ wie viel Grad der Winckel hält.

5. Eine andere Art eines solchen Instruments.

Dieses bestehet aus zwey gleich grossen und recht auf einander passenden recht wincklichten Trianguln, die zusammen einen gleichseitigen Triangul ausmachen. Mitten auf jedem Triangul wird an einem Gewinde ein Arm angemachet/ einer just so groß als der andere/ beyde aber werden unten wiederum in ein Gewinde zusammen gefüget. Dieses Instrument lässet sich auf allerley Weise aus einander ziehen/ also/ daß man

es leichtlich in alle so wohl ein= als ausgehende Winckel passen/ und sie damit abmessen kan. Allein das Instrument muß hernach erst auf einen Transporteur geleget und nachgesehen werden/ wie viel Grad der abgenommene Winckel habe. Dieses Instrument ist zwar simpel, dafern man aber daran ferner erfünde/ daß man ohne Hinderung seines Gebrauches alsobald/wie bey vorigen, die Grösse des Winckels nach Graden sehen könte/ wäre es wohl eines Platzes in einer Raritäten= Kammer würdig.

6. Eine Wasser=Wage.

Diese Instrumenta gebrauchet man die Wasser=Fälle zu erforschen/das ist/wie viel an einem Orte das Wasser höher oder tiefer liege als am andern/damit man wisse/ob man es aufschützen/und Mühlen oder Wasser=Künste damit treiben könne/ item, ob ein Boden/ da etwa ein Gebäude oder ein Garten soll angeleget werden/ recht gleich sey/ oder einen Abhang habe u. s. w. Diese werden insgemein von den Frantzosen Niveaus, und auf teutsch Wasser=Waagen genennet. Ob schon bisher die Mathematici alle mögliche Mühe angewendet/ein solches Instrument zu erfinden/ welches accurat wäre/ und zugleich zu seinem End=Zwecke bequem genug/ sind sie doch damit noch nicht völlig zu Ende kommen. Ein Mathematicus zu Paris, Mr. Romer, hat die Art erfunden/ die ich hier abgezeichnet und selbst gut befunden habe. Es bestehet in einem Perspectiv in einer Röhre/ welche mit dem oben und unten daran gesetzten Bleche aufs genaueste im Winckel stehet. In dem Perspectiv ist ein aufgespannetes Haar zwischen beyden Gläsern in Foco gesetzet/ und so zugerichtet/ daß man es mit einem

Schräub=

Schräubgen auf und niederwarts treiben kan. Wenn ich nun ein Gewicht unten an das Instrument, dieses aber an ein Stativ hänge/ und durch das Perspectiv nach einem Stocke sehe/ wird das Haar genau an dem Stocke den Ort zeichnen/ dahin von dem Instrument eine Linie könte gezogen werden/ die gantz Horizontal wäre.

7. Ein Instrument zum Nachzeichnen.

Weil dieses Instrument gar bequem bey sich zu führen ist/ wird es unter die besten gezehlet. Es ist ein langer aus vielen Stücken zusammen gesetzter Griffel. Jedes Stück hat unten eine wohlgeschliffene Kugel/ und oben eine Mutter/ da dergleichen Kugel just einpasset. Allein das unterste hat oben eine Mutter/ und unten ein Gewinde/ das oberste hingegen unten eine Kugel und oben eine Spitze. Wenn die Stücke alle zusammen gesetzet sind/ wird unten das Gewinde auf einen Tisch fest geschraubet/ und ein Papier davor aufgeleimet. Nicht weit davon forn an dem Tische wird ein recht aufstehendes Messingenes Blech angeschraubet/ welches oben ein kleines Loch hat. Wenn man nun das Auge in das Loch hält/ so rücket man die Spitze des Griffels durch Hülfe der Kugel-Gelencke so lange/ bis das Auge über die Spitze den Punct des Objecti siehet/ den man auf dem Papier haben will. Alsdann leget man den Griffel unverrücket durch Hülfe des untern Gewindes auf das Papier nieder/ und wo die Spitze hinreichet/ da zeichnet man mit dem Reiß-Bley einen Punct auf demselben. Nachdem solchergestalt die vornehmsten Puncten des Objecti gefunden worden/ ist es leicht das übrige auszumachen. Allein da wird schon eine im Zeichnen geübte Hand

fordert: Durch Hülfe des folgenden hingegen kan ein jeder abzeichnen.

8. Ein ander Instrument zum Abzeichnen.

Man hat zwar viel curiösere und rarere Instrumenta, so zu diesem Ende dienen / doch habe ich dieses nebst vorhergehenden abzeichnen wollen / weil es gar natürlich und bequem zu brauchen ist. Es bestehet in einem Spiegel-Glase / oder auch subtilen Flor / der in einem festen Rahm eingefasset / und / wie in der Figur zu sehen / durch eine Banck / oder einen Tisch / gestecket werden. Unweit davon ist ein Holtz eingesteckt / oben mit einem Loche / welches so weit / daß / wenn man das Auge an das Loch hält / der Arm an den Flor oder das Spiegel-Glas hinreichen / und mit Reiß-Bley / Roht-Stein oder Oel-Kreyde darauf die Lineamenten des dahinterstehenden Objecti nachziehen könne.

9. Eine Camera obscura zum Abzeichnen.

Andere haben sich noch viel glücklicher der Cameræ obscuræ zum Abzeichnen bedienet / und zwar auf verschiedene Art. Zu Rom hat einer / Namens Marc. Ant. Cellius, Anno. 1685. eine gar artige Construction einer solchen Cameræ obscuræ an den Tag gegeben. Fast dergleichen hat ein ehemaliger Chur-Sächsischer Land-Baumeister / Herr Plancke / zu Dreßden und Leipzig / als seine Erfindung vorgezeiget: Allein diese ist zugleich mit aus der folgenden Art hergenommen.

Denn

Denn die erste dienet bloß gemahlete oder gezeichnete Bilder wieder nach zu zeichnen/ wie aus derselben Abriß in den Actis Eruditorum. 1687. pag. 702. zu ersehen. Die andere aber ist/ eben wie die dritte/ so nun gleich folgen soll/ universaler, und dienet auch allerhand Dinge/ als Landschaften/ Palläste u. d. gl. nach dem Leben abzuzeichnen. Es wird nemlich ein langer viereckichter Kasten von Pappe/ oder andern leichten Materie, gemachet/ und vorn ein Glas zur Camera obscura, wie gewöhnlich/ eingesetzet; an der gegen überstehenden Seite wird rückwärts ein Spiegel also angelehnet/ daß er so wohl mit dem Boden des Kastens/ als mit der hintern Seite/ einen Winckel von 45 Grad machet. Uber dem Spiegel ist eine grosse viereckichte Oeffnung in dem Deckel des Kastens/ auf welche ein zwischen einem Rahm aufgespannetes und mit Oel-Papier getränncktes Papier geleget wird. Wenn nun diese Camera obscura mit dem geschliffenen Glase gegen ein helles Objectum gesetzet wird/ mahlet es sich gantz natürlich auf dem Oel-Papier ab: allein man kan es nicht sehen/ man überdecke denn so wol sich selbst/ als die Tafel/ worauf das Bild erscheinet, also/ daß es gantz finster um das Auge sey. Der berühmte Hr. Prof. Sturm zu Altdorf hat diese Machine gar deutlich in seinem Collegio Curioso vorgebildet.

16 Ein Crystallus Anamorphotica.

Diese Machine wird also von seinem vornemsten Stücke benennet. Es ist ein Crystall, in der Form eines geschliffenen Glases/ an einer Seite gantz platt/ an der andern ein wenig erhoben/ und mit allerley Mathematischen Figuren eckicht ausgeschliffen/ der Grös-

se nach ohngefehr wie ein Gülden oder Reichsthaler. Dieser wird in eine Röhre/ eines Schuhes lang/vorn eingesetzet/ hinten aber wird diese Röhre mit einem Bleche verschlossen/und blos mitten daran ein gantz kleines Löchlein offen gelassen. Hierauf wird eine Tafel davor gesetzet/ so weiß angestrichen oder mit weissen Papier überzogen. Die Röhre setzet man auf einen Fuß/ und bey Nacht setzet man vor das Löchlein der Röhre ein Licht/ also daß es weiter nicht als durch das Löchlein auf die Tafel scheinen kan. Alsdenn werden auf der Tafel lauter zerstreuete helle Plätzgen erscheinen/ in eben der Ordnung und Figur/ wie sie an der erhabenen Seite des Crystalls geschliffen sind. Diese muß man erstlich mit Reiß-Bley zart umziehen/ hernach auf ein besonder Papier in der Ordnung abtragen/ aber eines an das andere ansetzen/ so wird ein Netz heraus kommen/ so eben die Austheilung hat/ wie der geschliffene Crystall. Auf dieses Netz zeichnet man etwas nach Belieben. Was in einem jeden Felde des Netzes zu stehen kömmt/ wird hernach auf das correspondirende verstreuete Feld accurat nachgemahlet/ so wird daselbst das gantze Bild gantz zerstreuet heraus kommen/ also daß schwerlich was davon zu erkennen. Ferner zeichnet man zwischen die zerstreueten Plätze/ was man will/ damit man das rechte Bild destoweniger erkenne. Z. E. wenn ein Contrafait in den zerstreueten Plätzen gemahlet ist/ kan man also mahlen/ daß man auf der Tafel ein Wapen mit allerley Armaturen und anderen Zierrahten siehet/oder wenn auf den zerstreueten Plätzen ein Todten-Kopf gemahlet wäre/ kan man dazwischen Blumen und Raupen und einen Schild mahlen/ auf dem geschrieben stehet: Memento mori. Wenn man nun durch das kleine Löchlein und durch den Crystall auf die Tafel siehet/ bekömmt man nichts anders/ als was

auf

auf den zerstreueten Plätzen stehet / zu sehen / und zwar auf einem Platze zusammen gesammlet / so / daß das zerstreuete Bild wiederum völlig zusammen kömmt; von dem dazwischen gemahlten bekömmt man hingegen nichts zu sehen.

11. Ein Conischer Spiegel.

Gleichergestalt kan ein Bild durch Hülfe eines Netzes um einen Kreiß herum ausgedehnet und so zerzerret werden / daß man es mit blossem Gesichte nicht wohl erkennen kan. So bald man aber einen Conischen Spiegel auf den Kreiß setzet / und oben auf dessen Spitze siehet / wird in solchem Spiegel das Bild wiederum in seiner natürlichen Gestalt erscheinen. Diese Spiegel werden entweder von Metall gegossen / und hernach poliret / oder von Holtz oder Gips formiret / darauf mit Papier bezogen / und alsdann mit Frauen-Eis beleget. Es werden dergleichen Spiegel auch gemachet in Form von Pyramiden, viereckigten / vieleckigten und runden Seulen / und thun eben dergleichen Effect als die Conischen.

12. Ein Ærometrum.

Diese Instrumenta werden auf vielerley Weise gemachet / allein gegenwärtig verzeichnete ist eine von denen besten. In der Mitte ist eine Scheibe von Blech in 1000 Theile eingetheilet / und mit einem Zeiger / wie eine Uhr / versehen. Das Holtz / worauf die Scheibe lieget / bestehet aus zwey Stücken / die unter der Scheibe nahe zusammen komen / ihre Jahre aber oder Fibræ gehen alle nach der Quere und nicht aufwärts. Hinter

diesen Bretern sind etliche Kamm=Räder angemachet/ also/ daß/ wenn jene von der Feuchte oder Trockene der Luft quellen oder schwinden/ diese dadurch beweget werden/ und den Zeiger auf der Scheibe herum drehen. Je stärcker nun die Feuchte oder Trockene der Luft ist/ je weiter wird der Zeiger umgetrieben. An einer Seite ist eine lange gläserne Röhre/die gantz mit Queck=Silber gefüllet wird/ und an der Seite/ wo sie offen/ fest verbunden ist. Hernach stürtzet man die Röhre um/ und setzet sie mit dem zugebundenen Theile in ein Gefäß/ so gleichfals mit Queck=Silber bey nahe gefüllet ist/ nachdem sticht man unter dem Queck=Silber das vorgebundene ab/ so fället das Queck=Silber eines Theils heraus/ das meiste aber bleibet darin/ und lässet oben ein Vacuum. Je mehr nun die Schwere der Luft zunimmt/je höher steiget das Queck=Silber in der Röhre; nimmt aber die Schwere ab/ so fället auch das Queck=Silber in solcher Proportion weiter herunter. Auf der andern Seite ist eben dergleichen gläserne Röhre/ die unten einen weiten Knopf hat/ und/ nachdem sie/ samt dem Knopfe/ ziemlich weit mit einem Spiritu angefüllet worden/ der nicht wol frieren kan/ oben mit Feuer zugeschmeltzet/ das ist/ Hermetice versiegelt wird. Wenn die Hitze zunimmt/ steiget der Spiritus; wenn sie abnimmt/ fället er.

13. Eine andere Art von Thermometris.

Unter vielen Arten von Thermometris, welche hier und dar erdacht worden/ ist nicht die geringste/ welche hier gezeichnet/ und in einem Schlangenweise gebogenen Stroh=Halm dicken gläsernen Röhrgen bestehet/ so unten einen Knopf hat. Diese wird mit einem gefärbten

ten Spiritu folgender gestallt gefüllet: indem der Gläserne Knopf auf einer Kohle heiß gemachet/ und alsbald darnach das vordere Ende des Röhrgens in ein Gefäß mit Spiritu gestossen wird/ so ziehet sich etwas von dem Spiritu freywillig in die Röhre. Auf solche Weise wird fortgefahren/ bis genug Spiritus sich eingezogen hat. Dieser Spiritus beweget sich hernach auf die allergeringste Aenderung der Wärme und Kälte.

14. Antlia Pnevmatica oder Luft-Pumpe.

Diese Machine ist eine der vornehmsten/ so zur Physica exprimentali dienen/ und erstlich von einem gelehrten und sehr curieusen Bürgermeister Otto Guerike zu Magdeburg erfunden worden. Hernach hat Herr Boyle in Engeland viel daran geändert und gebessert. Endlich hat sie Herr Senguertus zu Leyden zur Vollkommenheit gebracht. Alle diese Arten kommen in folgenden Stücken überein. Es sind Röhren mit Stempeln/ die Gehebe darin gehen hin und wieder als in Sprützen/ vorn auf die Röhre werden Gläserne oder Kupferne Recipienten gesetzet/ und alles wohl verwahret/ daß von aussen keine Luft hineindringen kan. Wenn nun der Stempel in der Röhre heraus gezogen wird/ gehet die Luft aus dem Recipienten heraus in die Röhre/ den leeren Platz zu füllen. Aber unter dem Recipienten ist eine Oeffnung/ die in die Luft aus dem Recipienten wol heraus/ aber nicht wiederum zurück hinein lässet. Eben so ist eine Oeffnung an der Röhre/ die von der äussern freyen Luft nichts hinein lässet/ wohl aber/ wenn der Stempel wiederum zu rücke geschoben wird/ die in der Röhre verschlossene heraus/ in die freye Luft. Solchergestalt kan

durch oftmaliges hin und wieder ziehen des Stempels die Luft alle oder meistens aus dem Recipienten geschöpfet/ und dadurch viel wunderbares zu Wege gebracht werden. Die Differentzen, die man hin und wieder an den Luft-Pumpen findet/ sind vielerley/ daß ich sie hier nicht wohl beschreiben kan/ der vornehmsten aber will ich bey Beschreibung der Senguertischen Machine gedencken. Diese hat unter dem Recipienten nur einen genau eingeschliffenen Hahn/ wie an den Fässern und Wasser-Röhren sind. An der Röhre hat sie ebenfals nur einen solchen Hahn/ wiewohl etwas anders formiret. Hingegen haben andere Arten anstatt der Hahnen Ventile als die Pumpen/ welches viel ingenieuser und bequemer ist/ hingegen weniger beständig und accurat. Der Stempel in der Röhre wird durch eine Winde aus- und ein getrieben/ da hingegen bey den andern Arten er bisweilen getreten/ bisweilen gedrucket/ meistens aber mit Händen gezogen wird. Auf dieser Machine lassen sich nicht wohl grosse Recipienten gebrauchen/ dahingegen die andern Kugeln ausschöpfen/ die bey dritte halb Fuß im Diametro haben. Bey dieser Art hat man auch nicht viel Verstreichens nöhtig/ wie bey den andern.

15. Ein Armirter Magnet.

Der Magnet-Stein hat insgemein zwey Seiten gegen einander über/ an denen man mehr Kraft findet als an den übrigen. Eine von diesen Seiten wendet sich auch allezeit/ wenn der Magnet frey hänget/ oder auf dem Wasser in einer Muschel oder Schifflein lieget gegen Norden. Diese Seiten heissen die Poli des Magnets. Nun ist jederman bekannt/ daß der Magnet das Eisen an sich ziehet. Allein es ist ferner zu wissen/ daß er

er vielmehr heben und an sich ziehen könne/wenn er armiret wird. Dieses geschiehet also: An die beyden Polos werden zwey starcke eiserne Schenckel/ die unten breite wohl abgeschliffene Füsse haben/angeleget und mit Quer-Blechen oben und unten fest daran gezogen/ bisweilen kleidet man auch die übrigen Seiten mit Eisen ein/ also daß der Magnet überall recht fest zwischen dem Eisen lieget. Zu mehrer Versicherung vor Rost/ welcher dabey wohl muß vermieden werden/nehet man über dieses noch Zwillig oder Tuch oder Sammet darüber/ so ist der Magnet völlig armiret. Ferner wird er in den Raritäten-Kammern also aufgehoben/ daß er frey hänget/ und immer etwas zu tragen hat/ denn je mehr er feyert je schwächer wird er. Wenn Feuer an Magnet kömmt/ oder Knoblauch daran gestrichen wird/ item, wenn zu gewissen Zeiten Frauen-Zimmer-Hände dazu kommen/ verliehret er ebenfals seine Kräfte.

16. Ein Wall-Gucker.

Diese Art Perspective wird also genennet/ weil sie dienet zu sehen/ was unten an dem Fusse eines Walles geschiehet/ welches sonst wegen Dicke der Brust-Wehren nicht geschehen kan. Allein der Nutzen ist eher bey alten mit Mauren als bey neuen mit Bolwercken und Wällen befestigten Oertern zu spühren. Dem ungeachtet/ glaube ich/ daß dergleichen Tubi, wenn sie 18 bis 20 Fuß lang wären/zuweilen noch gute Dienste thun könten. Die Construction bestehet in einer Perspectiv-Röhre/ die nicht gantz gerade aus gehet/ sondern einen Winckel machet. Quer über dem Winckel lieget ein Spiegel/ unten an der kurtzen Röhre/zu äusserst/ist ein geschliffen Perspe-

ctiv-Glas / in der langen Röhre hingegen zwey / wiewohl auch eines seyn kan.

17. 18. 19. Microscopia.

Unter die curiosesten Instrumenta Mathemathica sind wohl die Microscopia oder Vergrösserungs-Gläser zu rechnen / daher so vielerley Erfindungen und Arten davon an den Tag kommen / indem wegen ihres grossen Nutzens sich immer geschickte und gelahrte Leute gefunden haben / die sich bemühet / sothane Instrumenta zu einer Vollkommenheit zu bringen. Unter diesen sind vornemlich berühmt Tortonus, Campanus, Cherubin d'Orleans, Frantz Grindel von Aacken / der Herr von Tschirnhausen, Leuenhœck und Hoock. Es sind aber alle Microscopia auf zweyerley Classen zu bringen / darunter die erste alle diejenigen begreifet / die nur aus einem Glase bestehen / die andere diejenigen / welche aus zwey und mehr Gläsern bestehen / die in einer Röhre zusammen gesetzet sind. Von der ersten Classe habe hier zwey / von der andern eine Art abgezeichnet. An der ersten Art sind die Vergrösserungs-Gläser in runde Rahmen eingefasset / die so tief sind / daß man das Auge wohl hinein legen kan. Solcher Gläser sind viel unterschiedlicher Grösse beysammen / deren gröstes eines halben Zolles breit / das kleinste ist so groß als ein Rübsamen Körnlein. Je kleiner die Gläser sind / je mehr vergrössern sie / aber so viel weniger kan man auch auf einmal sehen. Es werde diese Gläser an ein gebogenes Messingenes Stänglein / und dieses durch eine Hülse gestecket / damit man jene nahe oder weit vom Objecto halten kan / welches auf ein Postementgen geleget wird / durch Hülfe eines Messingenen Stifts in eine andere Hülse gestecket wird / die

quer

quer unter der ersten lieget. Die andere Art von Microscopiis kömmt mit des Leuenhœks sehr genau überein. Da ist ein Loch durch ein Stück Holtz also gebrochen/ daß ein Auge bequem darinnen liegen und durchsehen kan. Hinten hat das Holtz auf beyden Seiten eine Nuth. Die Gläser/ deren an der Zahl 15. das gröste aber nicht viel grösser ist als das kleinste bey der vorigen Art/ sind in Messingene Bleche gefasset/ welche Gehebe können in vorbesagte Nuth geschoben werden. Das Objectum kan gleich dahinter auf spitzigen Nadeln angestecket/ und mit Schrauben unter sich/ ober sich/ vorwarts/ hinterwarts und nach der Seite getrieben werden. Ein Menschen-Haar erscheinet fast Fingers dick darauf. Die dritte Art stellet des berühmten Engelländers Hoocks vortreffliches Microscopium vor. Dieses bestehet aus vier grossen Gläsern/ die in eine Röhre zusammen gesetzet sind. Die Röhre ist mit Schrauben solchergestalt auf ein Bret befestiget/ daß man sie nach Belieben richten/ wenden und stellen kan. Nicht weit von dem Postementgen/ worauf die Objecta geleget werden/ stehet eine gläserne Kugel/ die mit Wasser kan gefüllet werden; dahinter stehet eine Lampe/ und hinter derselben ein hohler Metallener Spiegel. Wenn nun die Lampe angestecket wird/ sammlet der hohle Spiegel seine Strahlen/ und wirft sie auf die mit Wasser angefüllete Kugel/ allwo sie noch enger zusammen gebracht und also mit einem sehr hellen Punct auf das Objectum geworfen werden/ daß es dadurch so helle wird/ als von der Sonne am Mittage.

Das IV. Capitel.

Von etlichen Gewächsen/ die in dem Garten eines Raritäten=Hauses können gezogen werden.

So wohl die Unkosten bey diesem Büchlein zu erspahren/ als mich in den einmal gesetzten Schrancken zu halten/ habe ich solcher Gewächse nur gar wenig auf der XII. Tab. vorgestellet/ die ich mit wenigen so weit beschreiben will/ als junge Leute daraus Anlaß nehmen können/ ins künftige etwas mehrers in dergleichen Curiositäten zu erlernen/ und indessen geschickt werden/ in seltene Gärten und Gewächs=Häuser nicht gar ohne Nutzen zu gehen.

1. Cassia Fistula.

Die Fistell/ oder Purgir-Cassien, sind lange Hülsen=Früchte eines Fusses lang und mehr/rund/wie eine Wurst/und werden/wenn sie dürre sind/gantz schwartz. Innen sind sie mit einem Marck angefüllet/ so eine gar angenehme Säure hat und gelinde laxiret. Es wird dasselbe von einigen auch zur Chocolate mit genommen. Der Baum/ worauf die Frucht wächset/ wird/ in seinen Ländern/ wie ein Nuß=oder Mandel=Baum/der beste findet sich in Ost=Indien/ der mittlere in Brasilien/ der schlechteste in Aegypten. v. Sam. Müllers Vade mecum Botanic. pag. 227.

Tamarinden.
Cassia.
Balsambaum.
Guaiaba
Sassafras.
Musa nacheinigen Dudaim.
Sarcaparilla.
Datura indica.
Tab: XII.

2. Tamarinden-Baum.

Welcher von Tamariscken, einem in Teutsch-Land wildwachsenden Bäumlein/ wohl zu unterscheiden/ ist ein Baum in Ost-Indien/ Arabien/ Aegypten und Aethiopien befindlich; er träget grosse und krumme Hülsen-Früchte/ welche eigentlich Tamarinden heissen/ und ein braunes Marck in sich haben/mit rohten Kernen/ die zum purgiren gebrauchet werden. v. Sam. Muller. l. cit. p. 784.

3. Balsam-Baum.

Es ist bekannt/ daß sonst insgemein aller Balsam ein Factitium von kräftigen Specereyen/ oder auch eine zugerichtete Specerey zu Verwahrung der Cörper wider die Fäulniß sey. Dieser Baum oder Strauch aber/ der in Italien in Gärten gezeuget und zur Zeitigung völlig gebracht wird/ welches letztere hingegen in unsern Gewächs-Häusern gar selten angehet/ träget in kleinen spitzigen Aepfeln einen natürlichen Wund-Balsam. Er wächset fast wie Wein-Reben und träget gelbe fünfblätterichte Blumen. Bey den Botanicis heisset er Balsamina mas, zum Unterschiede von einem in Teutschland bekannten Kraute/ Balsamina agrestis oder Balsamuht/ item, Bach-Müntze/ genennet. v. Sam. Müll. loc. cit. p. 539. Ordentlich ist sonst der Balsam-Baum einer Rauten-Staude nicht ungleich/ noch gleicher aber dem Terpentin-Baum. Und diese Art kömmt auch mit dem Abriß der Figur am besten überein. Vid. Wormii Mus. p. 223. Dappers Africa. p. 82.

4. Guajaba

Ist eine Art Aepfel/ welche bey uns in Gewächs-

wächs=Häusern soll zur Zeitigkeit gebracht werden können. Sie werden in Granata gefunden. Es stehen allezeit zwey Blätter an den Aesten einander gegen über/ und sind ein wenig hart anzugreifen/ glänßen und sind unten mt starcken schrägen Adern besetzet. Die Blühte hat fünf Blätter/ aus denen noch kleine Stiele in die Höhe gehen/ fast wie ein Kamm auf eines Pfauen Kopfe. Die Aepfel sind so groß als bey uns/ aber länglicht und etwas runtzlicht an der Haut. Das Fleich soll röhtlich/ von Anfange wenn es zeitig wird/ eines anziehenden Geschmacks/ und dem Magen gesund/ wenn es gekocht gegessen wird; aber nicht allzu gesund seyn/ wenn sie völlig weich und gelb worden. v. Pison Hist. nat. p. 153.

5. Sassafras.

Dessen Holtz / wie auch das kostbahre daraus gezogene Oel/ den Europäern uunmehr gar bekannt ist/ und wegen des dem Fenchel ähnlichen Geruchs auch Fenchel-Holtz genennet wird/ ist ein Baum in Florida/ in America befindlich/ soll so starck und so hoch aufwachsen als ein Fichten=Baum/ hat aber/ nach einiger Bericht / Blätter / den Feigen=Blättern nicht ungleich. Man hat es probiret/ und ist so so weit damit kommen/ daß er auch in unsern Gewächs=Häusern einigermassen kan fort gebracht werden. Wir brauchen meistens nur das Holtz davon/ daraus ein Extract, ein distillirt Oel/ ein Wein/ eine Tinctur und ein Saltz gemachet wird/ so allzumal grosse Kraft haben sollen/ und sind insonderheit in vielen Frauen=Zimmer=Kranckheiten bewährt. v. Pison, Histor. Nat. p. 146.

6. Sarca Parilla.

Dieses Gewächs ist am ersten von den Spaniern aus Peru gebracht worden / wird aber auch / wiewohl von geringerer Kraft / in Spanien gefunden. v. Worm. Muf. pag. 159. Es ist stachlicht / und windet sich wie Reben durcheinander / die Blätter sind auch stachlicht. Die Wurtzel ist starck und in viele Aeste ausgebreitet / diese wird vornemlich heraus gebracht / und soll vor langwieriges Haupt-Weh vortrefflich seyn. v. Mull. Vademec. pag. 723.

7. Musa.

Dieser Baum hat sonst viel Namen; wie einige wollen / soll er bey den Indianern Bacoba oder Binano, oder wie andere behaupten / Pacocira oder Bananiera heissen. Am besten hat denselben Guil. Pison beschrieben Hist. Nat. p. 154. Es ist ein Americanischer Baum / der nunmehr in Brasilien den Kindern auf der Gasse bekannt ist / ob er schon in Brasilien von Natur nicht wächset. An einigen Orten wird dieses Gewächs einem Baume gleich / an andern bleibt es gantz klein / ist sonst an seinen gar grossen Blättern wohl zu kennen / die oftmals bey 10 bis 12 Spannen lang wachsen. Es giebt dieses Gewächs eine wohlgeschmackte und wohlriechende Frucht / so groß als eine Gurcke / (deren 40 bis 50 an einem Stiele hangen) wird aber erst zeitig / wenn sie / nachdem sie abgebrochen ist / noch eine Zeitlang aufgehangen gewesen. Dieser Baum / oder vielmehr dieses Baumähnliche Kraut träget nicht öfter als einmal / aber alle Jahr schiesset er aus seiner Wurtzel einige Sprößlinge / die an seiner Statt wieder tragen / wenn er abgehauen worden.

v. Pi-

v. Pison. l. c. p. 154. Worm. Mus. p. 163. Es sind einige der Meynung/ daß die Dudaim, deren in dem ersten Buch Mose gedacht wird/ dergleichen Frucht gewesen/ wiewohl andere aus der Aberglaubischen Art selbiger Zeiten/und aus andern Umständen/eher glauben/daß die Dudaim die Mandragora Mas & Fœmina seyen. Hr. Ludolphi hält es in der Historia Æthiopica Lib. I. C. 9. mit der ersten Meynung/ allwo ein deutlicher Abriß von diesem Gewächse zu sehen/welcher von gegenwärtigen differiret, und die andere Art desselben vorstellet.

8. Zimmet-Baum.

Dieser Baum/ welcher gewöhnlich Canel genennet wird/ wird in Ost-Indien gefunden / sonderlich in der Insul Ceylon und Floris, welche den rechten wahrhaftigen Zimmet allein geben. In West-Indien findet man eben auch dergleichen Bäume/ welche aber den Ceylonischen mit Recht nicht verglichen werden können. Es kan auch dieser Baum in keinem andern Lande also zur Zeitigung gebracht werden/ als in Ceylon, doch kan man ihn einigermassen in Orengerien erhalten/ wiewohl er in gar wenigen mag anzutreffen seyn. In der berühmten Bosischen Orengerie zu Leipzig wird einer gefunden. Die äussere Rinde dieses Baumes riechet zwar und schmecket einigermassen nach Zimmet/doch ist die innerste Rinde eigentlich diejenige/ die wir vor Gewürtz brauchen. Es wächset der Zimmet-Baum mit schönen geraden Aesten/ so hoch und starck/ als ein Citronen- oder Oel-Baum/ die Blätter kommen auch der Gestalt nach den Citronen/der Farbe nach aber den Lorbeer-Blättern ähnlich; die Blühte ist schneeweiß und riechet sehr wohl; die Frucht bestehet in schwartzen Beeren/ so groß und gestaltet

staltet als Oliven, wird aber am wenigsten geachtet. v. Pison. Mantiss. Aromat. p. 168. in Marggravii Tractatu Topographico Brasiliæ.

9. Datura Indica.

Ist eine Staude/ so in Ost-Indien wächset/ und mit denen bey uns nunmehr gar bekannten Stramoniis sehr übereinkömmt. Sie hat lange eingekerbete Blätter/und eine lange weisse Blume zur Blühte/die aus einer grünen Hülse heraus wächset/träget stachlichte Nüsse/darin braune Saamen-Körner in Linsen-Grösse sind/ welche die Kraft in ihrem Lande haben/ daß man einen Menschen damit gantz dumm machen und hernach mit ihm thun kan/ was man will/ da er dann/ wenn die Operation ein Ende hat/ vermeynet/ er habe geschlafen. An vielen Orten hat man nicht nöhtig/ dieses Gewächse in Gewächs-Häusern zu ziehen/ weil es auch in der freyen Erde fortkommen soll.

Die IV. Abtheilung.

Von einigen der vornehmsten Raritäten-Kammern/ welche man auf den gewöhnlichen Reisen zu besehen findet.

Daß ich hievon so wohl kurtz/ als auch zugleich der vornehmsten

sten Absicht dieses Buchs gemäß handele/ will ich gleich-
sam eine vollständige Reise vornehmen/ und in solcher
Ordnung/ wie ein jeder Ort nach dem Laufe derselben
vorkömmt/ was mir von daselbst vorkommenden Raritä-
ten/theils aus eigener Besichtigung/theils aus glaubwür-
digen Relationen bekannt ist/ erzehlen. Am allerfüg-
lichsten aber meyne ich den Anfang sothaner Beschrei-
bung zu machen von der berühmten Käyserlichen
Residentz.

Wien.

Allda treffen wir eine Schatz- und Raritä-
ten-Kammer an/ die in der Welt gar wenig ihres glei-
chen/ und ein grosses Buch zu ihrer völligen Beschrei-
bung nöhtig hat/ mit welcher uns auch so wohl der be-
rühmte Lambecius, in Beschreibung der Käyserl. Biblio-
theca, als auch Sandrart, in der Mahler Academie, an die
Hand gegangen sind. Das meiste bestehet in Pretiosis und
Kunst-Sachen/ wiewohl auch von Antiquitäten/ aus-
wärtiger Völcker Raritäten/ einheimischen Memorabili-
bus und raren Wundern der Natur/ verschiedene seltene
Stücke vorhanden sind. Unter den Pretiosis ist eine
grosse Schüssel von einem Stück Achat, darin die Na-
tur mit Ausdrückung folgender Buchstaben gespielet:
XRISTORS. XXX. Unter den Kunst-Sachen
sind die Neubergerische Wachspossirte Stücke zu be-
wundern. An Gemählden und Bildhauerey ist eben-
fals ein grosser Vorraht von den besten Meistern. Es
ist auch eine Welt-Kugel von grossem Preiße daselbst zu
sehen. Jmgleichen ein künstlich Optisches Gemählde von
einer Käyserlichen Audientz. Unter den Naturalibus sind

zu

zu bewundern ein Stück Ambra eines Kopfs groß; ein Stück rohes Gold/ wie es aus dem Berge kommen; ein Kohlstengel/ an dem ein Crucifix formiret/ so bey Hamburg soll gewachsen seyn/ nebst verschiedenen andern dergleichen raren Gewächsen. Von da kommen wir/ weil Breßlau zwar auch einige Raritäten-Kammern zeigen kan/ unter denen schon vor geraumer Zeit Johann Kretschmars berühmt gewesen/ aber von Passagiers so ordentlich nicht besucht wird/ nach

Dreßden.

Die allda befindliche Churfürstliche Kunst-Kammer ist aller Orten berühmt/ und machet/ zusamt dem Stalle bey nahe ein vollständiges Raritäten-Haus. Es sind verschiedene Register von diesen Raritäten zu finden. Ich werde/ meiner angefangenen Methode nach/ nur einige der sonderlichsten Dinge erzehlen/ wie sie mir am ersten beyfallen. Also halte ich vor eines der merckwürdigsten Sachen, die man sonst nirgend solchergestalt zu sehen bekömmt/ die Instrumenten oder Werckzeuge zu allerley Künsten/ welche daselbst in der zweyten Kammer zusammen gebracht sind. Es finden sich zwar viele Naturalia da/ allein sie sind fast alle durch die Kunst noch ansehnlicher gemacht worden. Sonderlich wird ein Liebhaber von Berg-Wercken und Metallen daselbst in dem sechsten Gemach seine Vergnügung finden. An allerhand künstlichen Zeichnungen von allerhand Arbeit/ durch Schneiden/ Stechen/ Aetzen/ Flecken/ Sticken/ Lackiren u. s. w. ist in dem fünften Gemache ebenfals ein sonderlicher Vorraht. Mathematische Instrumenten/ wiewohl meistens noch von alter Invention,

son-

sonderlich Astrolabia, sind daselbst in grosser Zahl und von so trefflicher Arbeit zu sehen/ als kaum irgend anderswo. Gleichfals thut es dieser Orth andern an Uhr-Wercken zuvor; gantz etwas besonders aber ist die Medicinische Rarität/ ein Hirsch nemlich/ in dessen Bauche eine Apothecke bewahret wird/ die blos aus solchen Artzeneyen bestehet/ die von dem Hirsche kommen. Endlich muß ich auch des ungemein grossen Metallenen Brenn-Spiegels gedencken/ dergleichen sonst in der Welt nicht ist/ und dem der so weit berufene auf dem Observatorio zu Paris/ weder der Grösse noch der Politur nach/ nicht das Wasser reichet. Er ist von dem Weltberühmten Herrn von Tschirnhausen verfertiget und dahin gegeben worden. Indem wir von da nach

Leipzig

Passiren/ gedencken wir billig der schönen Raritäten-Kammer/ welche Weyland Herr Kammer-Raht Lorentz daselbst aufgerichtet. Allein weil sie nachdem etwas negligiret worden/ und in Unordnung gerahten/ fängt es an ziemlich stille davon zu werden. Der berühmte Medicus und Botanicus Rivinus hat ebenfals ein ziemlich curioses Cabinet von Naturalibus gesammlet. Vor andern aber ist mit gutem Succeß noch vor wenig Jahren auf dasiger Stadt-Bibliothec ein solches Museum angeleget worden/ und ist unter andern eine so schöne gantze und vollkommene Mumie da zusehen/ als man irgend sonst finden mag. Wir gehen aber weiter von da nach

Wittenberg.

Daselbst verdienet auch des Stadt-Richters und Apotheckers/ Herrn Nicolai, Naturalien-Cabinet, daß es von curiosen Reisenden besehen werde/ und sind unter ander e regno animalium so curiose Dinge allda zu finden/ die allein ihren Anschauer mit grossem Vergnügen wieder von sich lassen werden. Von Wittenberg kommen wir nach

Berlin.

Allwo wir zwar die Königl. Raritäten-Kammer in dem Ansehen noch nicht finden/ als man sie mit nächsten wiederum haben wird/ massen nicht nur vor einigen Jahren ein unglücklicher Brand viel davon verzehret/ sondern auch jetzo die in grosser Anzahl verhandene sonderbahre Raritäten noch in einem gar engen Raume/wegen des Schloß-Baues/ohne sonderliche Ordnung eingezwänget stehen. Indessen wird ein curiöser Passagier daselbst sonderlich den ungemeinen Vorraht von gar seltenen und kostbaren/ auch sehr künstlich gearbeiteten Bernstein bewundern/ daneben auch an geschnittenen Elphenbein/ und künstlichen Cabinetten, ein sonderbahr Vergnügen finden. Ebenfals finden sich daselbst auserlesene Stücke von Naturalibus, und eine mittelmässige/ aber ziemlich wohl choisirte, Zahl von Muscheln/ welche so viel mehr Parade machen können/ wenn sie dermaleins durch eine verständige Hand in gute Ordnung gebracht werden. Wir gehen von da (weil in Magdeburg das Gueriquische Cabinet nicht mehr vorhanden/ sonst aber daselbst keines berühmt ist) weiter nach

Wolf-

Wolffenbüttel.

Und finden daselbst neben der herrlichen weit-berühmten Bibliothec eine zwar kleine aber ziemlich wohl angeordnete Raritäten-Kammer/ darin eine Versammlung von allerley Sorten der Raritäten; wiewol zu wünschen wäre/ daß die Aufseher derselben mehr Verstand von solchen Sachen hätten/ und unter den Sachen selbst eine bessere Ordnung hielten. Unter den Antiquitäten halte ich einen Leuchter und noch ein Opfer-Gefäß/ welche bey dem Götzen-Dienst des Teutschen Abgotts Crodo sollen gebraucht worden seyn; einen Theraphim, ein Trinck-Geschirr/ welches Hertzog Heinrich der Löwe mit aus dem gelobten Lande gebracht/ und ein alt geschnitzt Horn/ so vor diesem unter des Stifts Blasii zu Braunschweig Reliquien aufbehalten worden/ vor die remarquabelsten/ weil sie anderswo nicht vorkommen. Hiezu mögen gerechnet werden einige desselben Ortes Memorabilia domestica, unter denen der höltzerne Arm/ welchen Hertzog Christian von Braunschweig/ an statt des ihm abgeschossenen lincken Armes/ gebrauchet/ befindlich ist. Von Schnitz-Werck sind verschiedene artige kleine Sachen daselbst vorhanden. Das Cabinet von Miniatur-Gemählden/ ist ebenfals curiös genug; so verdienet auch das besondere Cabinet von Mathematischen Instrumenten einige Achtung. Im übrigen sind da noch verschiedene artige Dinge/ sonderlich von Raritäten auswertiger Nationen, die man aber auch anderwerts zu sehen bekömmt/ daher ich sie mit Stillschweigen übergehe/ und solchergestalt meine Reise fortsetze nach

Hamburg.

Allda es zwar an Kunst und Raritäten-Kammern nicht fehlet/ die aber gar zu geheim gehalten/ und

und den Reisenden selten kund worden/wie ich denn daselbst noch niemahls erfahren können / ob von Fogelii, Mossauers, Schelhammers, Sivers und Sperlings Raritäten noch etwas vorhanden sey/deren Herr D. Major in seinem Tractat von Kunst- und Naturalien-Kammern gedencket. Der vor einiger Zeit verstorbene Rahts-Herr Schott hat einen schönen Apparat von recht curieusen Sachen hinterlassen/worunter sonderlich merckwürdig das schöne höltzerne Modell vom Tempel Salomonis und Hütte des Stiffts/so nicht ohne grosse Kosten verfertiget worden und im Opern-Hause kan gesehen werden. Itziger Zeit besitzet der Sächsische Legations-Secretarius, Herr Ambrosius Lehmann, ein wohl eingerichtetes Muschel-Cabinet, welches ebenfalls gesehen zu werden meritiret. Wir gehen aber von da weiter hinein/und besehen zu

Gottorff

Die längst berühmte Kunst-Kammer/die vor diesem mit grossem Eifer aufgebracht worden. Es hat Hr. Olearius davon eine schöne Beschreibung/die sich bey seiner Holsteinischen Chronica befindet/heraus gegeben/ und damit genugsam an den Tag geleget/ daß diese bey nahe vor ein vollständig Museum von Raritäten zu haltē sey/massen daselbst ein grosser Vorrath von Antiquitæten, Memorabilibus, Kunst-Sachen und seltenen Dingen aus dem Reiche der Natur anzutreffen ist. Also sind daselbst gar curiose Arten von Begräbniß-Lampen und Urnen, eine schöne Mumie, hernach verschiedener Ausländer gantze Kleidungen an dazu gemachten Statuen, besonders aber die Naturalia so vollständig/ als an einem Orte zu sehen/hauptsächlich was Muscheln und Steine anbelanget. Man siehet ebenfalls daselbst von ausländischen raren Thieren / was man anderwerts so

bald nicht findet. Was die Mathematischen Sachen anlanget / woran daselbst ebenermassen kein Mangel ist / sind vor andern die zwey grossen herrlichen Sphæren billig zu bewundern und genau zu betrachten; eine von des berühmten Weigelii Construction, welche von Wasser-Werck getrieben wird / und eine andere / welche das Systema Copernicanum gar herrlich vorstellet. Ferner ist dabey ein schöner Vorrath von andern Mathematischen Curiositäten. Der Medaillen und Antiquitäten so wohl / als der ausländischen Memorabilien itzt zu geschweigen / welche endlich anderswo eben so gut und vielmahls besser beysammen gefunden werden. Zu

London

Sind jederzeit viel curiose particulier Musea anzutreffen / von denen aber hier nichts gewisses zu melden / weil sie noch mehr als Bibliothecken zu ändern pflegen / und fast bey allen Todes-Fällen distrahiret werden. Sonst war daselbst ein sonderlich Chymisches Cabinet zu sehen. Ja die Könige von Engeland/Carolus I. und II. hatten selbst viel auf Anlegung einer Raritæten-Kammer verwendet / ob aber nach der Zeit mehrers angeschaffet worden/und ob der letzte grosse Brand im Königlichen Schlosse viel davon übrig gelassen/ wird ein curioser Passagier von selbsten ausfragen. Insgemein lässet man sich auf dem Tower den Königlichen Schatz zeigen; ich zähle ihn aber billig mit unter die Raritäten / weil er besehenswürdig. Nahe bey Londen ist vor kurtzen noch gewesen / und ist wohl noch zu sehen / das Tradescantische vortreffliche Museum zu South Lambeth, welches noch über dieses einen herrlichen Garten von sehr raren Gewächsen bey sich hat. Zu

Ox-

Oxforth

Ist bey der Universität, neben der berühmten Bibliotheca Bodlejana, ein schöner Raritäten-Saal zu besehen / worunter sonderlich die Anatomica den Vorzug haben / die übrigen Sachen sind zwar rar und denckwürdig / doch findet man wenig darunter / so nicht anderswo ebenfalls anzutreffen wäre. Wir verlassen also auch Engelland / und fahren weiter fort die Frantzösischen Raritäten aufzusuchen / wiewohl ich bloß von denenjenigen Oertern reden werde / dahin die Reisenden am gewöhnlichsten zu kommen pflegen. Wünsche aber daß dasjenige / was mir in Kundschaft solcher Oerter abgehet / von andern möge ersetzet werden. Bißher haben die Autores der Reise-Beschreibungen auf diese Materie wenig reflectiret, ich aber selbst / als ich Gelegenheit hatte / dergleichen Oerter zu besehen / wenig Lust dazu und schlechte Wissenschaft davon gehabt / also / daß mich nicht Wunder nehmen wird / wenn andere diesen Catalogum vor unvollständig halten / obwohl ich versichert bin / daß noch zur Zeit niemand so weit darinnen gegangen ist.

Paris

Ist so reich an Raritäten-Zimmern / als wohl kein Ort in der gantzen Welt / allein zweyerley ist daran zu desideriren. Erstlich / daß fast durchgehends die meiste Curiosität sich nur in Müntzen / alten kleinen Bildern oder Sigillis, Gemählden und Kupferstücken hervor thut / wenig Cabinets aber daselbst anzutreffen sind / die etwas universaleres und gleichsam ein Systema von Raritäten enthalten. Der König hat so vielerley Raritäten

zusammen gesammlet / daß / wenn sie auf einen Ort zusammen gebracht würden / kaum einiger Potentat so viel würde vorzeigen können / wovon hernach ein mehrers.

Unter denen / die von Bildhauerey / so wohl an Antichen als Moderner Arbeit / vor andern was curiöses haben (denn sonst / was ein wenig etwas rechts seyn will in Paris / picquiret sich ein Cabinet oder eine Gallerie vorzuzeigen) ist / der berühmte Bildhauer Girardon, so in der grossen Gallerie des Louvre wohnet / und allda einen Ausbund von dieser Art Raritæten den Ausländern gar willig zeiget. Rare Gemählde und Kupfer=Stiche findet man erstlich im L'ouvre in und neben der Mahler-Academie, allwo sonderlich einige von le Bruns Bataillen zu sehen vorkommen. Das grosse Gemählde von Paul Veronese, welches die von ihm verfertigte weitberühmte Hochzeit zu Cana in Galiläa seyn soll / ist vielmehr augenscheinlich ein Abendmahl des Herrn bey dem Pharisäer / da ihm eine Sünderin die Füsse gewaschen. In dem Palais Royal ist an der von Voüet gemahlten Gallerie des Chevalier de Lorraine Schilderey=Cabinet zu besehen / worin sonderlich herrliche Stücke von Albano und von Poussin zu finden. In der Gasse des Maçons ist das Haus des Königl. Secretarii Belluchan und das darin befindliche Schilderey=Cabinet berühmt. In der Gasse du Bac wird ebenfals wegen eines grossen Vorraths von Schildereyen des Bailly d'Hautefeuille Behausung annoch von Reisenden besuchet.

Unter denen/die Antiquitäten zu Paris gesammlet haben/und deren sehr viel sind/verdienet zuforderst

derst das Cabinet des bekannten Baudelot d' Airval, daß man es öffter als einmahl besuche und wohl besehe/ massen daselbst an Antiquen Marmorn und Inscriptionen, kleinen Statuen oder Sigillis, Bas reliefs, Urnen, Lampen / Götzen und Müntzen ein mehr als gemeiner Vorraht vorhanden ist. Wer insonderheit Belieben träget Modelle zu sehen / findet solche gewiß in Paris mehr als an einem Orte zu seinem Vergnügen. Die Modelle von Festungen/die in dem Pallast aux Thuilleries im untern Geschoße an der lincken Seite aufbehalten werden / bekömmt itzo niemand leichtlich zu sehen/ er komme denn mit einem Printzen oder Ambassadeur dazu. Allein auf dem Louvre, neben der Kammer der Academie d' Architecture, und neben der Kammer der Academie de France sind von Gebäuden und Machinen verschiedene curieuse Modelle zu sehen. Auf dem Observatorio ist auch eine besondere Kammer zu allerley curieusen Modellen. Es ist aber zu bedauren / daß alle diese Dinge so gar nachläßig gepfleget werden. Am allerbesten hat mir in diesem Stücke gefallen das Cabinet des Baumeisters Francois de Orbay, welcher in dem alten Hôtel de Longueville neben dem Louvre wohnet.

Unter die besondern Cabinette zehle ich billig noch das jenige/ darin nichs als lauter Stämpel/ theils zu alten / meistens aber zu modernen Medaillen, bey vier Tausend / in guter Ordnung/ zu sehen sind / welches am Ende unter der grossen Gallerie des Louvre zuerfragen stehet. Nach diesem ist remarquable das sehr berühmte Müntz Cabinet des Vaillant, der im Zeug-Hause wohnet. Demselben möchte beyzusetzen seyn das Müntz-Cabinet des Canonici François Drou bey der Kirche Saint Thomas du Louvre, in der Gasse gleiches Nah-

mens. Ferner ein Botanisches oder vielmehr Naturalien-Cabinet in dem Königlichen Mediciner-Garten in der Gosse St. Victor, wiewohl mir bey dem grossen Vorrath von Naturalien, die daselbst sind / nichts sonderbar gedüncket / als ein gar schönes Herbarium vivum, und etliche Sceleta von Monstris. In dem Pallast der Abtey St. Germain ist das Chymische Cabinet oder Laboratorium des Abbe Dignan sehr berühmt. Endlich ist ein Cabinet von Kostbahrkeiten / die alle auf Vorspiegeln auf kleine vergüldete Postementgen gesetzet sind / als Gefässe von Crystall/ Jaspis / Agath / u. s. w. in der Gasse des Saints Peres, bey der Gräfin de Beuvron zu sehen.

In der Bibliothec des Königes werden Antiquitäten aus des Frantzösischen Königs Childerici gezeiget; ausser dem aber ist das Medaillen-Cabinet desselben gewißlich das herrlichste von der Welt / nur ist Schade / daß man zu Besichtigung desselben so gar schwer gelangen kan.

Etwas universalere Raritæten-Kammern zu Paris sind folgende. 1. Des Königlichen Jubelirers Montarey, der unter der Gallerie des Louvre wohnet/ aber seine Raritäten in einem eigenen Hause aufbehält / welche in Gemählden von den besten Meistern/ Metallenen Sigillis, kostbahren Edelsteinen / raren Porcellainen, Crystallenen Gefässen/ vielen Naturalien und andern Curiositäten bestehen. 2. Das Cabinet neben der Bibliothec in der Abtey de St. Genevieve du Mont. In diesem findet man von Antiquitäten, Götzen / Kleidern / Waffen / allerhand Naturalien, Uhren / Schildereyen / kleinen Statuen und Bildern zwar keine gar grosse

se Menge / doch aber einen wohl auserlesenen Vorrath. Unter den Antiquen sind einige Dinge / so zu der ersten Christlichen Religion gehören / mehr aber / so zu der Heidnisch-Ægyptischen / und wieder andere / die zu der Heidnisch-Römischen gehören / worunter einige sonderbahre Stücke sind. Unter andern Antiquitäten sind auch etliche schöne und rare Arten von Griffeln / womit die Alten geschrieben haben / und ein Antiches Grabmahl zu mercken. Jngleichen ist curieus, daß der alten Römer Maaße und Gewichte daselbst gar gut zusammen gebracht sind. Von curieusen Talismannen ist auch ein schöner Vorraht allda vorhanden. Die Medaillen sind wegen ihrer Anzahl / Ordnung und Auserlesenheit wohl zu sehen / sonderlich aber sind die Medailles de France sehr nett und ziemlich complet beysammen. Am meisten habe ich admiriret und vor das curieuseste gehalten die Stempel zu den herrlichen Copien der Antiquen Müntzen / welche der berühmte Paduano gemachet. Unter den Naturalibus sind zu bemercken / weil sie anders wo selten vorkommen: der Jndianische schöne Vogel Guiracereba, ein Vogel / der in Languedoc gefangen worden / und den sie Phœnicopterum nennen / und ein Creutz-Stein / der in Bretagne und Normandie gefunden wird. Die übrigen meritiren deswegen betrachtet zu werden / weil sie meistentheils gantz wohl condinirt und auserlesene Exemplaria sind.

Jn der Rue St. Jacques ist vornehmlich zu besehen des gegen die Fremden gar complaisanten Hrn. Boucot besonders wohl staffirtes Cabinet / worin / ausser der grossen Anzahl Metallener kleiner Statuen, und einer vortreflichen Bibliothec von Kupferstichen / viel andere Curiositäten von allerhand Sorten zu sehen sind. Unter andern ist bey ihm eine Laterna Ma-

gica zu finden/durch die es alle Prospecte von Versailles vortrefflich præsentiret. In gantz Paris aber ist keiner / der einen so grossen und zugleich auserlesenen Vorrath von Muscheln hat. Endlich ist noch in der Gasse de Saints Peres das Cabinet des Herrn Ant. Benoist, eines trefflichen Wachsboßirers und Mahlers / zu besehen/ woselbst unter andern die Contrefaits des Englischen und Frantzösischen Königlichen Hauses in Wachs boßiret/ item ein gar curieuser Vorraht von ausländischen Kleidern merckwürdig.

Ich bringe billig hiezu den curieusen und herrlichen Schatz der Kirche zu St. Denis, in welcher die Könige begraben werden. Zu

Lyon

Ist gar berühmt das mit Müntzen/ Antiquitäten, Raritäten und Kunst-Stücken überaus wohl versehene Cabinet des Herrn de Liergues.

Was sonst daselbst und in Montpelier an Raritäten anzutreffen sey / ist mir noch unbekannt / und werden diejenigen/so davon Kundschafft haben / dienstlich ersuchet / dem Herrn Verleger einigen Part davon zu geben/damit man davon den Reisenden / welche diese zwey vortreffliche Oerter gerne zu besuchen pflegen/ auch einige Nachricht ertheilen könne. Es gedencket zwar der berühmte Herr Major in seinem Tractat von Kunst- und Naturalien-Kammern eines N. Serviel der zu Lyon ein dergleichen Cabinet besitze / hat aber keine Particularia davon angemercket. Also wenden wir uns nach

Basel.

Basel.

Allwo uns drey berühmte Raritæten-Kammern vorkomen / die Platnerische/ Ammerbachische und Fæschische. Die erste ist nicht mehr so sehr als vor diesem in flor, die andere bestehet vornemlich in Medallien, Gemählden und Antiquitäten, ist anitzo mit des Erasmi Roterodami Raritäten vereiniget / und der Universität zu Theil worden. Die zwantzig Stück Originalien von Holbein/ sonderlich ein verstorbener Christus; unter den Medaillen aber die güldene Müntze Plotinæ, sind mit unter die raresten Stücke zu rechnen. Die letzte excelliret in eben diesen Stücken/enthält doch auch viele Naturalien, nur ist bey dieser zu bedauren / daß der itzige Bewahrer derselben gegen die Frembden so viel Complaisance nicht mehr bezeiget/als der erste Urheber soll gethan haben. Wir kommen von da ferner nach

Turin.

Allwo wir dem Gebäude nach zwar eine sehr herrliche Gallerie bey dem Hertzoglichen Schlosse / aber wenig sonderbares von Raritäten darin antreffen. Gehen derowegen fort nach Italien / und weil die Raritäten-Kammern in Genua nicht bekannt / auch schwer zu erhalten / daß man sie besehen möge/ ohne etwa des Dohm-Herrn Ferro Cabinet, weiter nach

Mayland.

Allwo die weitberühmte Gallerie des Kunst-berühmten Manfredi Settala conserviret, und den Reisenden zu sehen willig erlaubet wird. Es finden sich in derselben ausbündige Dinge / nicht nur von allerhand Naturalien, sondern auch besonders ein rarer Vorraht von Steinen / die allerhand gestalten vorstellen / und daher Ursache sind / daß viele die Meinung geschöpfet / als wären allerley Dinge der Natur würcklich zu Stein worden. Nebst allerhand Monstris wird daselbst ebenfals von Kleidern / Waffen und andern Geräthe ausländischer Völcker / item von Antiquitäten ein seltener Apparat gesehen. Sonderlich aber sind die Optischen und Mechanischen Kunst-Stücke / ingleichen allerhand künstlich gedrechselte Sachen allda zu bewundern / und unter denen sonderlich verschiedene artige durch Uhrwerck zu wege gebrachte Bewegungen / und verschiedene Modelle das Perpetuum mobile zu wege zu bringen / wovon der meiste Theil aus besagten Settala eigener Hand entsprungen. Es machen aber daben die Italiäner ein grosses Spiel aus den daselbst vorhandenen Brenn-Spiegeln / die doch mit denen / welche der unvergleichliche Herr von Tschirnhausen verfertigen lassen / weder an Grösse noch Würckung im geringsten zu vergleichen sind. Noch ist in dem Ertz-Bischöfflichen Pallaste eine schöne Gallerie von ausbündigen Schildereyen zu sehen. Wir fahren aber fort nach

Pisa.

Allwo wir einen curieusen Hortum Me-

dicum und eine schöne Naturalien-Kammer zu besehen finden. Unter diesen sind etwa / vor andern Stücken / merckwürdig / ein Corallen-Zinck / so aus einem Todten-Kopfe gewachsen; zwey Crystalline Ringe / in deren einem ein Tropfen Wasser herum laufft / in dem andern etliche Fliegen eingeschlossen sind / etliche petreificirte Stücke / zum Exempel / ein Pferde-Maul rc. Es sind auch einige Artificialia dabey / als ein Wagen / der von sich selbst fortgehet rc. In

Bononien

Sind die Kunst- und Raritæten-Kammern des berühmten Aldrovandi, so meistens in Naturalien, und des Marchesi Cospi, so vornehmlich in Antiquitæten bestehet / beyde aber vereiniget und auf dem Stadt-Hause zusammen gebracht worden. Es hat auch ein Banquier Lotier daselbst ein vortrefflich Müntz-Cabinet, in welchem zwey eherne Ottones vorkommen / die alle Kennzeichen haben sollen / daß sie ächt antic seyn. Es wird ingleichen eines Herrn Vintimiglia gedacht / der ein Raritæten-Cabinet besitzen soll / allein ich finde keine weitere Nachricht davon. In

Florentz

Ist des Groß-Hertzogs Welt-berühmte Gallerie zu besehen / die ihres gleichen in der gantzen Welt keine haben wird. Es nimmt dieselbe ein Geschoß eines grossen Gebäudes auf drey Seiten ein / und ist in allen über 300. Schritte lang. Sie ist sehr zierlich gebauet /

gebauet / und besonders mit einem herrlich in Fresco gemahlten Gewölbe gezieret. Vor erst ist in dieser Gallerie und den daran hangenden Gemächern besonders zu bewundern der grosse Reichthum von Bildnissen oder Contrefaits berühmter Leute / worunter vornehmlich prangen / die 137. Contrefaits der berühmtesten Mahler / so alle von ihrer eigenen Hand gemahlet: über dieses sind in allen Zimmern sehr viel Schildereyen von den berühmtesten Mahlern zu sehen / wovon aber wie auch von den herrlichen Antiquitæten in der Baumeister-Academie mit mehrern Erwehnung geschehen. Von göldenen Medaillen ist allda ein kostbarer Vorrath / der in einem Schränckgen von Ebenholtz / Lasurstein und Carniol einer gar saubern Arbeit aufbewahret wird. Es ist dabey ein besonderes Mathematisches Zimmer / in welchem unter andern zwey Globi gezeiget werden / welche 6. Fuß und darüber im Diametro halten. Die erste und die fünf letzten Kammern von zwölfen begreifen unzehlige Curiosa von Naturalien und merckwürdigen Dingen ausländischer Völcker / wie auch einigen Kunst-Sachen. Die siebende unter diesen Kammern ist mit Porcellain angefüllet. Das herrlichste / rareste und kostbarste ist in dem Saale / zwischen diesen Zimmern / zu sehen / der il Tribuno genennet wird. Insonderheit sind noch fünf Cabinette, alle mit unaussprechlicher Kostbarkeit angefüllet / darunter das Cabinet von Ebenholtz allein 600000. Scudi wehrt geschätzet wird. In einem derselben stehet das unschätzbare Tabernacul, welches in der Groß-Hertzoge Capelle soll gesetzet werden / wenn sie gantz fertig ist. Weiter sind bey diesen Zimmern die an Gold- und Silber-Geschirren sehr reiche Schatz-Kammern zu sehen; ferner einige Meublen-Kammern / und endlich die curieuse Fonderia

allwo die weit und breit berühmten Essentzen und Balsam gemachet werden. Zuletzt bekömmt man unweit davon die Rüst-Kammer zu Gesichte. Wenn nun gleich hier oder da in Florentz noch einige Raritäten-Kammern sind / fraget doch niemand darnach / weil man von diesen unaussprechlichen Kostbarkeiten so gesätiget wird / daß man gleichsam einen Eckel hat / so gleich andere und geringere Dinge zu besehen.

Rom.

Giebt hernach wiederum vielfältige Gelegenheit Raritäten zu sehen / die zwar meistentheils in Antichen, schöner Bildhauerey und Mahlerey bestehen. In dem Pallast Borghese ist / unter vielen kostbaren Raritäten / ein Bild von Mosaischer Arbeit / Pabst Pauli V. Contrafait, merckwürdig. In dem Pallast Riari sind / nebst den Sratuen und Gemählden / viel andere Antiquitäten / Müntzen und Edelsteine zu sehen / und unter diesen letzten ein Medaillon von Onyx, darauf Ciceronis Bildniß im Profil herrlich geschnitten. In des Chigi Weinberge ist auch eine Raritäten-Kammer / so unter andern schönen antiche Edelsteine zeiget. Eine der berühmtesten Raritäten-Kammern in Rom ist in den Justinianischen Pallästen Barbarini und Colonna. Von allen diesen haben wir nicht Ursache viel zu sagen / weil ohne dem alle Passagiers diese Oerter besehen / und ohne weitere Nachfrage auch die Raritäten zu sehen bekommen.

Des Hrn. Bellorii Cabinet ist zwar nicht zahlreich oder mit auserlesenē Sachen versehen: Allein unter den Antiquitäten ist eine Fortuna panthea, welche

Misson in seiner Reise-Beschreibung weitläufftig abgebildet / ein sehr merckwürdiges Stück. Ein Sistrum, und ein sehr rares Gefäß von brauner Erde / meritiren auch gesehen zu werden. Des Pater Kircheri Cabinet war sonst eins von den berühmtesten / so wohl an Antiquitäten als Naturalibus und Instrumentis Physicis &c. und ist auf dem Collegio Romano zu sehen. Es soll aber nach Missons Bericht sehr distrahiret seyn / woran ich doch zweifle / sondern vielmehr glaube / daß kein guter Aufseher dabey sey / der es den Frembden gerne zeige. Es wird vor etwas rares unter andern darin gehalten ein von Natur in Steinen gebildetes lateinisches Alphabet. Eines der sehenswürdigsten Cabinets ist des berühmten Ciampini, sonderlich in Mathematischen Instrumenten und Antiquitäten. Ferner ist in dem Kloster al Jesu des berühmten Jesuiten Bonanni Muscheln-Cabinet vornehmlich zu sehen / weil solches den Ruhm hat / daß es das beste und vollständigste unter allen in Europa sey. Er hat davon ein gantzes Buch / Recreatio mentis & oculi genannt / herausgegeben. Noch finde ich bey Auctoribus gemeldet das Cabinet des Hrn. Gotofredi, welcher verschiedene Antiquitäten haben soll / die sonst nicht gefunden werden / z. Ex. einen Priapum Deum, und die Zeichen / die man bey den Comœdien hat pflegen auszutheilen. Wir müssen aber von hier aus dem Wege gehen nach

Copenhagen,

Allwo wir unter andern zwey gar berühmte Musea antreffen / wenn nehmlich das eine / das von dem berühmten Olao Wormio hinterlassen / annoch vorhanden ist / als welches eines der vollständigsten Naturalien-Cabinets in der Welt gewesen. Vornemlich aber ist

das

das Königliche Museum sehenswürdig/ dessen ausführliche Beschreibung von Olig. Jacobæo durch öffentlichen Druck mitgetheilet worden. Das vornehmste ist der rare Müntzen Vorrath/da unter andern die Dänischen Medaillen überaus curiös zusammen gebracht/ die sonst nirgends also beysammen zu finden sind. Hernach sind auch viele Antiquitäten vorhanden/von denen gleichfalls anderwärts nicht leichtlich etwas anzutreffen. Darunter ist das berühmte Oldenburgische Horn/ etliche vortrefliche Antiche Köpfe/ unter denen Senecæ gar curiös und rar seyn soll/ item ein steinern Monument aus dem unterirrdischen Rom/ etliche güldene Urnæ und viel einheimische Dänische Antiquitäten. Von ausländischer Völcker Waffen/ Kleidern und dergleichen/ ist ebenfalls eine schöne Zahl/ und darunter nicht wenig sonderbahres. Unter andern Indianischen metallene Harnische; ein Königlicher Mantel aus Bantam; ein Musicalisch instrument aus Ost-Indien/ so von Japanischen Schilff-Rohr zusammen gesetzet; eine merckwürdige Türckische Fahne/ und sonderlich die Grönländischen Memorabilien, die so vollständig sind/als sie an einem Orte mögen gefunden werden. Weiter sind daselbst viele künstliche/ aus Elffenbein/ Bernstein und andern Steinen/ wie auch aus vielerley Metallen gearbeitete Gefässe/ Bilder/ Tafeln u. d. gl. Unter andern sind/meinem Bedüncken nach/ merckwürdig/eine Elffenbeinerne Uhr/ und eine Tafel/ von eben der Materie/ worauf die Paßion unsers HErrn vortrefflich geschnitten. Weiter einige Ißländische geschnitzte Sachen/ welche die Einwohner selbigen Landes im Winter beym Feuer aus Wallfisch-Zähnen machen. It. ein Thurn/als der Babylonische soll gewesen seyn/von Wachs formiret/wie auch viele in Wachs bossirte Contrefaits. Ferner sind daselbst gar schöne Optische Curio-

sitäten unter denen Spiegel-Kasten / worin die Gebräuche der Römischen Kirche zu sehen; eine schöne Machine, der Planeten-Lauf / und eine andere / Finsternissen vorzustellen / und vorher zu wissen. Endlich sind auch daselbst rare Naturalia in grosser Anzahl versammlet / und unter denen zu notiren eine Dänische Mumie, wodurch erwiesen wird / daß heut zu Tage die Kunst nach alter Ægyptischer Art zu balsamiren wiederum erfunden sey; Ein Kind / so in Mutterleibe zu Stein worden / von dem Bartholinus Cent II. seiner Historia Anat. geschrieben / und viel andere sonderliche Memorabilia von Menschen. Weiter Pferde-Hörner / Hasen-Hörner / ein kleiner Wallfisch / der aus der Mutter geschnitten worden / der gehörnte Fisch Guamajacu, der wunderbahre Fisch / der bey den Physicis Toligo heisset / und Anno 1662. in Holland zu Schevelingen soll gefangen seyn. Unter den Muscheln sind notabel 2. gar grosse Schalen / deren jede 60. Pfund wieget; einige gar schön gefärbte und rare / die man warhaffte Nautilos nennen kan. Nachdem wir dieses betrachtet / begeben wir uns wiederum zurücke / weil Schweden von Passagiers so gewöhnlicher massen nicht frequentiret wird / und indem wir uns nach Holland wenden und

Bremen

Passiren, finden wir nöthig / die Mayerische Kunst-Kammer daselbst aufzusuchen / woferne sie annoch vorhanden / in welcher / unter andern schönen Naturalibus, ein Fisch / der in einem Steine formiret worden / sonderlich gerühmet wird / massen alle die kleinsten Theile und Kennzeichen einer so genannten Stein-Forelle darauf so voll-

vollkommen sollen zu finden seyn / als man an dergleichen Steinen selten zu finden pfleget. Wir halten uns aber vor dieses mahl nicht länger dabey auf / sondern gehen recta nach

Amsterdam/

Einige allda befindliche Raritäten-Kammern zu besehen; Wiewohl zu bedauren ist / daß solche Oerter erstlich daselbst nicht allzu beständig sind / hernach daß man den Reisenden nicht leichtlich freyen Accefs vergönnet / welches in Engelland / Franckreich und Italien weit besser gehalten wird. Am aller raresten habe ich daselbst des berühmten Anatomici Herrn Ruyschens Cabinet gefunden / welcher eine solche Art zu balsamiren inventirt / daß er einen Cörper bey seiner natürlichen Farbe und Schönheit unverändert aufbehalten kan / und findet man deren bey ihm eine grosse Anzahl, die mit grosser Verwunderung anzusehen. Zu wünschen wäre / daß Ausländer die übrigen Cabinets, und Musea, die in nicht geringer Anzahl in dieser herrlichen Stadt sind / auch so wohl wissen und zu sehen bekommen könten. Es gedencket Monconys einer sehr seltenen Naturalien-Kammer / die er daselbst bey einem Apothecker gesehen / Schade aber ists / daß er des Mannes Nahmen nicht dabey erwehnet. Vor nicht allzulanger Zeit ist daselbst des berufenen Johann Völckersen vortreffliche Raritäten-Kammer / unweit von der Brauer Graft / bey der Harlemmer Poort / zu sehen gewesen / da der Werth von Muscheln allein auf 100000. Gülden geschätzet worden. Ob sie noch erhalten werde / verdienet wohl / daß Passagiers Nachfrage halten. Des Stadt-Schöppen Rentre Heent Curiositäten / wel-

che ebenfals gar selten und köstlich / sind ohne Zweifel daselbst noch anzutreffen. Die Raritäten in des weiland gewesenen Schöppens / Hn. Reinstes vortrefflichen Hause / unweit der Westerhalle gelegen / wenn sie anders noch alle beysammen sind / verdienen / daß man Mühe und Fleiß anwende / sie zu sehen. Sonst sind daselbst noch N. Bruyn, N. Colbius, Johann Pott / und D. Schvvammerdamm wegen ihrer Raritäten-Kammern bekannt gewesen. Gewiß ist / daß es keine Nation den Holländern in Einsammlung der Ost- und West-Indischen Naturalien und anderer Raritäten bevor thun kan / daher in Amsterdam niemahls an curiösen Museis ein Mangel seyn wird: allein es ist nöthig / daß man fleißig / sonderlich bey den Medicis, nachfrage / weil sich die Hrn. Amsterdammer vor sich selbst wenig bekümmern / ob ihre Raritäten publice bekannt sind oder nicht. Besser sind bekannt die Raritäten / welche zu

Leyden

So wohl in dem Gewächs-Hause des Medicinischen Gartens / als auf der Anatomie-Kammer zu sehen / und durch ein gedrucktes Register gnugsam bekannt gemachet worden. Was die in dem Gewächs-Hause oder der Gallerie des Gartens anbelanget / gehet die Rarität derselbigen noch hin / weil man dergleichen wohl überall kan zu sehen bekommen: allein rühmenswürdig ist / daß alle Sachen ihre anhängende Zettul haben / daraus man sie erkennen kan. Es ist daselbst unter andern curiosis ein Modell von einem Moscowitischen Hause / welches zum wenigsten deswegen zu æstimiren, weil es gar fleißig und accurat gemachet ist / und

anders-

anderswo nicht dergleichen leichtlich gefunden wird. Die Anatomie-Kammer ist vortrefflich / so wohl der Ordonnace des Gebäudes nach / als wegen Anzahl und Rarität der Sachen. Vor erst sind von Sceletis, balsamirten und getrockneten Cörpern viel herrliche Exempel. Dann sind zwey Mumien daselbst zu sehen / so vollkommen und schön / als wohl an keinem Orte in gantz Europa. Im übrigen ist vollkommen beysammen zu sehen und billig zu bewundern / was so wohl die Natur in den fernen Landen rares hervorgebracht / als was an derselben Völcker Kleidung / Waffen / Geräthe und so weiter curiös ist.

Sonst ist kein Zweifel / daß in Leyden / Haag / Delfft und Rotterdam / viele Cabinets von Raritäten seyn werden / wie ich denn selbst in Rotterdam ein Cabinet von Muscheln gesehen / das schwerlich schöner seyn kan / dahero aber bedaure / daß ich dazumahl negligiret den Nahmen des Besitzers aufzuschreiben. Gleicher massen soll daselbst bey einem Kaufmanne eine gar sonderbare und recht wunderns-würdige Arbeit von aus Papier geschnittenen Bildern zu sehen seyn: Allein wie ich oben schon gemeldet / die Holländer verlangen eben nicht sehr / daß ihre Cabinets öffentlich sollē berühmt seyn. Derowegen müssen Passagiers vor erst nach den Künstlern / Medicis und curiösen Kauf-Leuten fleißig fragen / und sich bey eines jeden Nahmen erkündigen / ob nicht etwa Raritäten bey ihnen zu sehen. In Delfft ist solchergestalt Hr. Leuenbœk nicht vorbey zu gehen / ohnerachtet man nichts anders als seine Microscopia zu sehen bekömmt / die aber sonderbar curiös sind / zumahl er einen grossen Vorrath derselben in zwey Kästgen parat hält / da

da auf ein jedes schon ein besonders Objectum gestecket ist / daß man also in kurtzer Zeit sehr viel curieuses alldasehen kan. Ich fahre itzo / beliebter Kürtze wegen / in meiner Reise weiter fort nach Engelland / allwo wir erstlich in

Londen

Die weitberühmte Raritäten der Königlichen Societät antreffen / welche meistentheils in Naturalibus bestehen. Unter andern scheinen mir daselbst besonders merckwürdig ein Indianischer Storch / welcher anderswo nicht leichtlich vorkömmt / wie auch ein Peruvianischer Kuckuck. Von Muscheln findet man daselbst biß 600. von einander gantz distincte Sorten in guter Ordnung / und darunter viel rare und anderwärts selten vorkommende. Die Ost- und West-Indischen Früchte sind gleichermassen daselbst vor allen in guter Ordnung und grosser Anzahl zu beschauen. Unter den See-Gewächsen ist sonderlich ein rother Corall-Zincken / der aus einem weissen Corall heraus gewachsen betrachtens-würdig. Von Ertzten sind nicht weniger schöne und denckwürdige Stücke / sonderlich an Silber / Kupfer und Eisen-Stuffen. Sonderbar ist allhier das Chymische Cabinet, dergleichen bey andern Museis nicht leichtlich gefunden wird / und desto genauer zu beobachten ist. Unter andern ist merckwürwürdig ein distillirt Tobacks-Oel / welches von grossen Kräfften ist. Es werden auch verschiedene schöne Phosphori gezeiget / und über dieses sind hier zu betrachten die herrlichen Instrumenta, die zu denen Experimentis Physicis gebrauchet werden. Zu

Neapolis

Finden wir zuforderst das berühmte Naturalien-Cabinet Ferrantis Imperati, welches in einem Buche weitläufftig beschrieben ist. Francesco Picchetti hat daselbst ein Cabinet von Antiquitäten gesammlet/ dem es wenig andere zuvor thun. Sonderlich ist darin ein grosser Vorraht von Antiquitäten zu finden/ welche zu Perfectionirung der Neapolitanischen Historie dienen können. Sonst sind dem Nahmen nach bekannt die Cabinette Caraffa, Cioffi, Donati Eremit. Scipani und des Vice-Roy, besondere Nachricht aber habe davon nicht finden können.

La Santa Casa di Loretto

Kan wegen seines unaussprechlichen Schatzes billig mit zu den Raritäten-Kammern gezehlet werden/ wiewohl auch viele andere Schätze der Italiänischen Klöster wohl verdienen/daß man sie besehe. Von den merckwürdigsten Stücken des Schatzes zu Loretto, deren unaussprechlich viel sind/will ich nur folgende wenige anführen. Ein güldner Adler mit 25. sehr grossen und 135. mittelmäßigen Diamanten besetzet/ den unsers Käysers Fr. Mutter verehret. Ein groß Trinck-Geschirr von Lapis mit einem Crystallenen Deckel/ gar reich mit Diamanten und andern Edelsteinen besetzet/ so Henr. III. König in Franckreich und Pohlen verehret/ um einen Printzen/ durch der Mutter GOttes Gnade und Allmacht/ zu haben. Das Geschenck einer Pohlnischen Groß-Cantzlerin/ so allein 13000. Reichsth. wehrt ist. Eine sehr

sehr grosse Perle/welcher das Bildniß der Mutter Gottes von Natur eingepräget seyn soll. Es ist auch in dem Saale / da der Schatz gezeiget wird / mit unter die Raritäten zu zehlen dessen Decke / so mit feinem Golde und Lasur vortrefflich gemachet / in den Feldern aber mit lauter ausbündigen Gemählden von Pommarancio gezieret ist.

Venedig

Hat ausser Zweiffel viel Raritäten-Kammern / von denen aber nichts zu sagen ist / weil solche Dinge daselbst gar eingezogen gehalten werden. Unter andern sind folgende am ersten vor Frembde accessibel, Foscarini, Grimani, Rosini, Procuratore Justiniani, Garzoni, Baron de Tassis, Doctor Bon, Vendramenus und Franciscus de Rota.

Indessen wollen wir uns vergnügen von der Republic Raritäten-Kammer etwas weniges anzuführen. Erstlich ist berühmt eine gar grosse und sehr kunstreiche Schiff-Leuchte / wovor dem Künstler und seinen Nachkommen biß ins vierte Glied eine Revenüe von 400. Scudi gegeben worden. Ferner viel Sieges-Zeichen und Memorabilia, so den Türcken abgenommen worden; Item von Attila, Scanderbeg, vieler andern grossen Herrn und Helden. Es werden auch daselbst vielerley Arten von Selbst-Schüssen gezeiget. Vornehmlich ist sehenswürdig in dem Schatze der Corno, womit der Hertzog gekröhnet wird / ein grosses mit Edelgesteinen besetztes Creutz / sehr viel kostbahre Gefässe/ ein Türckis von ungemeiner Grösse. Daneben werden auch die Re-

liquien

liquien gezeiget / von denen gar viel Wesens gemachet wird. Es ist daneben nicht zu vergessen der Bilder / in Adam / Eva und einem Löwen bestehend / welche Albrecht Dürer mit einem Federmesser im Gefängnisse geschnitzet / und dadurch seine Freyheit erhalten hat; Item des schönen Bildnisses Hieronimi von Mosaischer Arbeit.

Verona

Giebt uns zwey schöne Musæa zu sehen / welche beyde weitläuftig in besondern Büchern beschrieben worden. Das Calceolarische ist das kleineste / aber dem Zimmer nach am zierlichsten angeleget / Schade ists aber / daß darinn alle Sachen dem Auge / nicht aber dem Gemüthe und Gedächtniß zu gefallen eingetheilet worden. Das Moscardische ist grösser und bestehet in einer Gallerie und 6. Cabinetten, ist auch mit mehrern Raritäten versehen. Beyde sind vornehmlich auf Antiquitäten und Naturalien angeleget / es finden sich aber auch Kunst-Sachen und Memorabilia dabey. Wir verlassen aber Italien, und kehren nach Teutschland zurück / woselbst wir erstlich antreffen zu

Amras,

Einem Ertz-Hertzoglichen Lust-Schlosse / nahe bey Innspruck / eine wohl angelegte und reichlich versehene Raritäten-Gallerie, in deren Mitte langshin zwey Reyhen Repositoria mit den Rücken gegen einander stehen / also / daß auf jeden Schranck ein Fenster fället / und solchem nach alles gar deutlich zu sehen ist.

Es

Es findet sich daselbst fast von allen Sorten der Raritäten einiger Vorraht. In denen ersten dreyen sind Sachen von Alabaster/Corallen/Perlen=Mutter/Glas rc auf dem vierten Gold und Silberne Medallien; auf dem fünften Porcellain/und andere rare erdene Gefässe; auf dem sechsten Medallien in kostbaren Schränckgen/item Agath-und Ambra-Stücke/ auch mehr Medallien in Bücher eingeleget; auf dem siebenden alte Waffen; auf dem achten allerley Naturalien; auf den drey folgenden kleine geschnitzte und gezeichnete Kunst=Stücke in allerley Materie; auf dem zwölfften curieuse Bücher und Manuscripta; auf dem dreyzehenden curieuse Arbeit von Stahl; auf dem 14ten petrificirte Sachen/ auf dem 15ten und 16ten Uhrwercke und Musicalische Instrumenta; auf dem 17ten rohe und in der Mutter liegende Edelsteine und Metalle, auf dem 18ten curieuse Gefässe und rare Muscheln; auf dem 19ten kostare Gefässe von Gold und Edelsteine; auf dem 20sten und letzten Antiquitäten. Nebst dieser Gallerie ist noch eine schöne Rüst=Kammer und gute Bibliothec verhanden. Zu

München

Ist die weitberühmte Chur=Fürstliche Kunst=Kammer/ welche in vielen grossen und sehr curieusen Zimmern bestehet/ als da sind (1) der Perspectiven-Sahl/ allwo von curieuser Perspectivischer Mahlerey zu sehen. (2.) der Antiquitäten Sahl/ in dem man 192. Busti, und biß 400. andere Stücke zehlet. (3.) Die Meublen-Kammer/ da unter andern überaus viel kostbare und curieuse Tapezerien zu sehen. (4.) Der

Schatz

Schatz welcher das vornehmste Stück ist/und in zwey Galerien bewahret wird/ aber eine Verwunderungswürdige Anzahl von den künstlichsten und grösten Kostbarkeiten an Silber/Gold und Edelsteinen/Holtz/ Elphenbein u. s. w. enthält. (5.) Das Cabinet bey der Galerie worinn von rarem Gewehr/ Gemählden und Schau-Pfenningen ein grosser Vorrath ist. Zu

Ulm

Sind zwey Cabinets, welche gesehen zu werden verdienen/ als : das Winckelmannische/ welches an Medaillen, Kunst-Sachen und Naturalien viel Stücke enthält/ die man anderwerts vielleicht nicht findet/ und das Furtenbachische/ welches in Kunst-Sachen, sonderlich an curieusen Modellen von allerhand künstlichen Machinen und Gebäuden excellirt/ und Sachen sind/ die man an vielen Orten vergeblich suchet. Zu

Augspurg

Ist berühmt des vortrefflichen D. Georg. Hier. Velschens Cabinet, welches/ sonderlich in Medaillen und Antiquitäten/ item in Bildnissen berühmter Leute/ es vielen andern weit zuvor thun soll. Monconnys gedencket in seiner Reise-Beschreibung einer Wittwe/ bey welcher er ein Raritäten-Cabinet gesehen/ meldet aber ihren Nahmen nicht/ daher ich nicht wissen kan/ ob und wo es noch verhanden. Ubrigens zehlet man billig unter die Raritäten die Uhrmacher- und Drechsler-Arbeit/ die man in dieser Stadt bey den Arbeitern selbst kan zu sehen bekommen.

Nürnberg

Hat auch keinen Mangel an Raritäten-Cabinets, die aber so sehr nicht bekannt sind. Ein gelehrter und sehr erfahrner Apothecker/ Nahmens Stöberlein/ hatte ein ausbündiges Cabinet von Naturalien/ ob es aber nach seinem Tode nicht distrahiret worden/ ist mir unwissend. Das Viatische Cabinet ist weit und breit berühmt/ und hat das Zeugniß/ daß an Kleidern/ Gewehr und allerley andern Memorabilien ausländischer Nationen wenig andere demselben gleich komen. Allein man saget/ daß es auch sehr abnehme oder zum wenigsten nicht mehr so willig und wohl den Fremden gezeiget werde. Des vortreflichen Hrn. Ebners Cabinet von Antiquitäten/ Müntzen und Kupferstichen/ wird je länger je mehr berühmt. Auf der Stadt-Bibliothec, in dem Prediger-Closter/ sind auch in ziemlicher Quantität viele rare Naturalia und Artificialia gesammlet; nicht weniger ist das Beslerische sehr berühmt/ wie denn davon nur neulich ein gedruckter Catalogus heraus kommen. D. Major gedencket noch des Dillherrischen und Hillingerischen Cabinets, ich habe aber von beyden nichts erfahren können.

Und hiemit schliesse in GOttes Nahmen diese Arbeit/ mit der Versicherung/ das ich nicht aufhören werde/ so viel mir GOtt Kräfte und Fähigkeit dazu verleibet/ dieser Materie/ nach dieser Methode/ weiter nachzusinnen. Deswegen ersuche ich alle/ die selbst dergleichen Cabinets besitzen/ so wohl als die auf Reisen einige mit Curiosität und Verstand durchgesehen/ daß sie belieben mögen ihre Observationes und Wissenschaft von diesen Sachen dem Verleger dieses Wercks zu communiciren. Es soll derer Nahme mit Danck und Ruhm bey einer neuen Auflage dabey erwehnet werden.

Bü-

Bücher/

Aus denen der Auctor seine Notitz bekommen.

D. Majors unvorgreifliches Bedencken von Kunst- und Naturalien-Kammern. fol. Kiel.
Gottorfische Kunst-Kammer von Adam Oleario heraus gegeben. Schleßwig 1674. 4to.
Lohrentzens Naturalien-Kammer.
Happelii Curiositäten. Hamb. 4to 1686.

*** *** ***

Museum Regium Danicum descriptum ab Olig Jacobæo. Hafniæ, fol. 1696.
Museum Wormianum adornarum ab Olao Wormio. Amstelod. fol. 1655.
Description de la Bibliothecque de St. Geneviere à Paris. Paris, fol, 1698.
Calceolarii Museum à Bened Ceruto & Andr. Chioco descriptum. Veronæ fol. 1656.
Phil. Buonanni Recreatio Mentis & Oculi. Romæ 4to. 1684.
Moscardi Musæum Italicum.
Ferrantis Imperati Histor. Natural. lib. 28. Colon. 4to. 1695.
Bockenhoferi Museum Brackenhoferianum, fol. Argentorati,

* * *

Rumphii Amboinsche Rariteit Kamer.

Monconnys description de ses voyages 8vo. en V. Tom. Leyd. 1696.

Voyage d' Italie de Misson en III Volumes a la Haye. 8vo. 1698.

Description de la ville de Paris par Salomon Brice. Paris 8vo. en II. Tom. 1696.

Ristretto delle Cose piu notabili della Citta di Firenze. Firenza 8vo. 1698.

Guida de Forestiri per la Regal Città de Napoli. Napoli. 12mo. 1688.

Weil aber der Auctor die angezogenen Raritäten-Kammern über die Helfte selbst gesehen, hat er aus diesen Büchern seine Nachricht desto versicherter eintheilen können.

Innhalt
Der geöffneten
Raritäten- und Naturalien-Kammer.

I. Abtheilung.

I, Cap. Von Beschaffenheit derjenigen/ so Raritäten-Kammern besehen wollen. 4
II, Cap. Von den Besitzern und Verwaltern der Raritäten-Kammern. 9
III, Cap. Von verschiedenen gebräuchlichen Sachen / womit die Raritäten-Kammern beleget werden. 15
IV, Cap. Von der Ordnung/ Lage und andern allgemeinen Requisitis einer Raritäten-Kammer. 19

II. Abtheilung.

Worinn eine kurtze Vorstellung eines vollkommenen Raritäten-Hauses entworfen.

I, Cap. Von Eintheilung des Raritäten-Hauses überhaupt. 26
II. Cap. Von Antiquitäten. 32
III, Cap. Von Schatz-Kammern. 36

IV. Cap. Von den Memorabilibus. 40
V. Cap Von den Naturalien. 43
VI. Cap. Von Artificialibus, oder Raritäten/ die von der Kunst herrühren. 49
VII. Cap. Von Schräncken und andern Repositoriis, auf denen die Raritäten ausgeleget werden / als:
I. Zu Antiquitäten. 57
II. Zu antiquen Medaillen. ibid.
III. Den Gottesdienst betreffende Antiquität. 59
IV. Zu alten Waffen. 60
V. Zu Antichen Inscription. und Bassiriliev. ib.
VI. Zu Antich. geschnittenen Edelgesteinen und modernen Medaillen. ib.
VII. Zu Schatz-Gemächern. ib.
VIII. Kostbaren Rüst-Kammern. 61
IX. Die erste Kammer der Memorabilien. ib.
X. Die andere Kammer der Memorabilien. 63
XI. Die Rüst-Kammer. ib.
XII. Die Memorabilien zu allerhand Thieren, 63
XIII. Raritäten von allerhand Thieren. ib.
XIV. XV. Ausgestopfte und getrocknete Thiere in den Zimmern. 64
XVI Zu denen Vegetabilibus. ib.
XVII. Zu Muscheln und Schnecken. 65
XIIX. Zu den Mineralien in dem Zimmer No. 1 3. 66
XIX. Mahler- und Bildhauerey-Kammer. No. 4. 67
XX Uhr-Wercke. No. 5. 67
XXI. Handwercker Kunst-Sachen. No. 6. 68
XXII. Zum Kunst-Zimmer. No. 7. ib.
XXIII. Modelle in dem Zimmer. No. 8. 68

XXIV. Die Optischen Curiositäten in dem Zimmer No. 3. 69
XXV. Globi und Sphæræ. No. 3. ib.
XXVI. Mathematische Instrumenta in dem Zimmer No. 9. 70
XXVII. Die Instrumenta zur Physica experimentali in dem Zimmer No. 11. 70
XXVIII. Das Geographische Cabinet No. 12. 71
XXIX. Chymische Curiositäten No. 13. 72
XXX. Beschluß dieses Theils. ib.

Die III. Abtheilung.

In welcher die Raritäten/ die auf den Rissen vorgestellet worden/ noch etwas ausführlicher erkläret werden.

I. Cap. Von Raritäten aus der Antiquität Tab. II. verzeichnet/ als:

Ein Krug zu Balsam. 74
Ein Schreib-Griffel. ib.
Ein Abacus oder Rechen-Tafel. ib.
Ein Messer zum Baden. 75
Ein alter Römischer Dolch. ib.
Eine Schüssel. ib.
Eine andere Art Schreibe-Griffel. 76
Ohren-Gehänge. ib.
Ein Aegyptisch Edelgestein mit Characteren. 76
Ein Opfer-Krug. 77
Ein Altar. ib.

Ketten Plumbatas genannt. 78
Ein altes Siegel. ib.
Lampen. 79

Auf der III Tab.

Ein Heydnischer Weyh-Kessel. 79
Ein Spreng-Wedel dazu. 80
Ein Opfer-Beil. ib.
Ein Horn zum Opfer blasen. 81
Lerna. ib.
Ein steinern Messer. 82
Ein Bley-Stück zum schleudern. 83
Aegyptische Abgötter. ib.

II. Cap. Von Raritäten aus dem Reiche der Natur sind Tab. V. entworfen.

Der Fisch Remora 84
Acus Marina oder Meer-Nadel. 85
Der Schwerdt-Fisch. ib.
Der geflügelte Fisch. 86
Der See-Stern. ib.
Der Orbis 87
Der Hyppocampus. 88
Der Chamæleon. ib.
Der Scincus Ægyptiacus. 89
Der Iguana. ib.

Auf Tab. VI. befindliches.

Einhorn. 90
Elend-Geweihe. ib.
Gems-Horn. 91

Rhino-

Rhinocerus-Horn. 91
Wilder Wald-Esel. ibid.
Hörner von dem Bezoar. 92
Wilde Ochsen-Horn. 93
Steinbocks-Horn. ibid.
Schnabel von der Kropff-Ganß. ibid.
Kopff vom Casuar. 94
Kopff vom Walgh-Vogel. ibid.
Löffel-Ganß-Schnabel. ibid.
Brasilianische Aelster 95
Schnabel von einem unbekannten Vogel. ibid.
Schnabel vom Naßhorn-Vogel. ibid.
Kopff von der Magellanischen Ganß. 96
Americanische Katze. ibid.
Zibeth-Katze. 97
Ignava. ibid.

Tab. VII. befinden sich:

Datura indica. 9[illegible]
Cedern-Nuß. ibi[illegible]
Eine frembde Americanische Frucht. 99
Melicarduus Echinatus. ibid.
Guineische Mandeln. ibid.
Annas s. Nana. 100
Anacardium Brasiliense. ibid.
Beidel Ostar. 101
Cacoa-Nuß. ibid.
Acojau. 102
Yecotl 103
Mundubi. ibid.
Marobi. 103
Vustchima. ibid.
Tlilxochitl. ibid.

Tab. IX. enthält.

Terra Sigillata. 105
Cornua Ammonis 106
Dentrites. 107
Ossifraga oder Osteocolla. 108
Stalagmites. ibid.
Belemnites. 109
Natter-Zungen. 110
Brontias. 115

III. Cap. Der Raritäten unter den Kunst-Sachen/ diese werden auf der X. Tab. folgender gestalt entworffen. 116

1. Instrument grosse Circul zu machen. 117
2. — — — Zur Conchoidal-Linie. ibid.
3. Proportional-Circul zu Eintheilung der Winckel. 118
4. Instrument an allerley Cörpern die Winckel abzunehmen. 119
5. Eine andere Art solcher Instrum. ibid.
6. Wasser-Waage. ibid.
7. Instrument zum Nachzeichnen. 121
8. Ein ander Instrument zum Abzeichnen. 122
9. Camera obscura zum Abzeichnen. ibid.
10. Chrystallus Anamorphotica. 123
11. Conischer Spiegel. 125
12. Aërometrum. ibid.
13. Eine andere Art von Thermometris. 126
14. Antlia Pnevmatica oder Lufft-Pumpe. 127
15. Armirter Magnet. 128
16. Wall-Gucker. ibid.
17. Microscopia. 130

III. Cap. Von etlichen Gewächsen/ die in dem Garten eines Raritäten-Hauses können gezogen werden. 132

1. Cassia Fistula. 132
2. Tamarinden-Baum. 133
3. Balsam-Baum ibid.
4. Guajuba. ibid.
5. Sassafras. 134
6. Sassa Parilla. 135
7. Musa. ibid.
8. Zimmet-Baum. 136
9. Datura Indica. 137

Die IV. Abtheilung.

Von einigen der vornehmsten Raritäten-Kammern/ welche man auf den gewöhnlichen Reisen zu besehen findet.

In der Käyserlichen Residentz Wien. 138
In Dreßden. 139
Zu Leipzig. 140
Zu Wittenberg. 141
Zu Berlin. ibid.
Zu Wolffenbüttel. 142
Zu Hamburg. ibid.
Auff der Hertzogl. Residentz Gottorff. 143
Zu Oxforth. 145
Zu Pariß. ibid.

Zu

Zu Lyon. 150
Zu Basel. 151
Zu Turin. ibid.
Zu Mäyland. 152
Zu Pisa. ibid.
Zu Bononien. 153
Zu Florentz. ibid.
Zu Rom. 155
Zu Copenhagen. 156
Zu Bremen. 158
Zu Amsterdam. 159
Zu Leyden. 160
Zu Londen. 162
Zu Neapolis. 163
La Santa Casa di Loretto. ibid.
Zu Venedig. 164
Zu Verona 165
Zu Amras. ibid.
Zu München. 166
Zu Ulm. 167
Zu Augspurg. ibid.
Zu Nürnberg. 168

E N D E.

Das
Neu-Eröffnete
Berg-Werck/

Mit allen

Deroselben hauptsächlich-
sten Wercken und zugehörigen Thei-
len/ so wohl in einer kurtzen Beschrei-
bung als dazu nöhtigen Kupffern/

Samt

Einer accuraten Vorstellung aller
Berg-Beamten und deren Functionen,

Nebst einem Entwurff aller bekanten
Berg-Wercke in Europa und an-
dern Welt-Theilen/

Deme beygefüget

Ein sehr nützliches Berg-Register der
Bergmännischen Redens-Arten/ mit
angehängter Erklährung/

Denen Liebhabern zum Vergnügen verfertiget

Von

I. M. P. a. W.

HAMBURG,
Bey BENJAMIN SCHILLERS Wittwe und Joh. Chri-
stoph Kisner. Anno 1720.

Vorrede
An den geneigten Leser.

Wir nöhtigen denselben vor diesesmahl in die finstersten Gewölbe der Erden/ und wollen seiner curieusen Begierde die hieselbst verborgenen Reichthümer entdecken/ daraus er mit Verwunderung erkennen wird/ wie der Segensvolle GOtt durch die milde Natur auch den tieffsten und unbewohnten Abgrund zur unerschöpflichen Schatz-Kammer denen undanckbahren Sterblichen bereitet und geöffnet habe. Es befalle doch Niemand ein Grauen für der entsetzlichen Tieffe dieser Unter-Welt; denn wir bitten zwar alle Geehrte Liebhaber mit uns hinab zu fahren in den ungeheuren Schlund der Erden/ allein es wird doch ein jeder bleiben können wo er ist/ und wird ihm nichts desto weniger die grössesten

Metallischen Schätze aus den düstern Klüfften in Gedancken mit herauf zu hohlen erlaubet seyn. Indem wir andere nicht ohne empfindlichen Schauer in diese traun mißliche und enge Behältnisse hinab steigen sehen / werden wir schon zu frieden seyn / wenn wir hie oben unter freyen Himmel gleichwohl accurat wissen / was jene unter uns in ihrem mühsamen doch reputirlichem Gefängniß machen. Vorhero aber will doch das Recht der Vorrede von uns erfordern / dem wehrten Leser einige Præcognita mitzutheilen / damit er in einem Anblick ersehe / was ihn alle Blätter dieses Tractats ausführlicher belehren werden.

Es ist diese Wissenschafft / welche wir jetzt vor uns haben / uhralt / und ist ihren Uhrsprung schon der ersten Welt schuldig / selbst das heilige Bibel-Buch giebt uns davon keine undeutliche Spuhr / daß es schon vor der Sündfluht kluge Berg-Leute gegeben habe / als den erfahrnen Thubalkain, einen Meister in Ertz und Eisen-Werck Genes. IV, 22. welchen daher der alte Bergmännische Priester Matthesius in Sarepta Conc. II. gar recht einen gewaltigen Fund-Grübner genannt. Wer diese Profession am ersten nach der Sündfluht reassumiret und fortgesetzet / können

nen

nen wir zwar nicht errahten / doch macht uns des Salomons unbeschreiblicher Reichthum von Gold und Silber glauben / daß es diesem mächtigen Regenten an verständigen Berg-Arbeitern gleichfals nicht müsse gemangelt haben. Wolten wir die nachfolgenden Zeiten zu Zeugen ruffen / so würde uns das erste Buch der Maccabæer cap. 8 v. 3. mit klaren Worten **Berg-Wercke / wo man Gold und Silber gräbet /** weisen in *HISPANIA*, welche die damahls alle Welt bezwingende Römer erobert hatten. Unterdessen es sey diese Arbeit so alt und so einträglich / als sie immer wolle / so ists doch eine in dem Staube der Nachläßigkeit schier begrabene Wissenschafft / welches gewiß viele heutige Metall-Gräber selbst beklagen / und nicht wissen / wem sie eigentlich diesen Fehl zu schreiben sollen. Theils bedauren sie / daß in unsern Landen / so weit die Christenheit sich erstrecket / der grösseste Theil der Berg-Wercke annoch uneröffnet liege / und entweder der mißgünstige Neid oder die faule Nachläßigkeit / oder ein höchst sträflicher Unverstand / oder verhaßte Unordnung / oder betrübte Armuht / oder anderwertige Hinderung nicht wollen zulassen / auf recht vollkommene Anstallten zur Aufnahme und Fortgang dieses

unschätzbahren Werckes bedacht zu seyn. Unläugbar sey es zwar/ daß die Unchristen/ Türcken und Heyden in Ost und West Indien/die ergiebigsten Berg-Wercke besässen/ von denen wir Europæer auch unsere Schätze sauer und weit gnug herhohlen müsten/ allein wer wüste/ob wir nicht in unsern Landen dergleichen Herrligkeiten mit Füssen träten/ die wir in der Nähe haben könnten/ wenn wir uns nur darnach bücketen und keine Mühe scheueten. Theils beschweren sie sich auch über die Masse sehr/daß gar keine oder doch sehr geringe Nachricht vorhanden/ daraus man sich könne vergewissern/ auf was Art in denen obgedachten alten Zeiten die Metalle gewonnen worden/ obs nemlich Schacht- oder Stoll-Weise/ oder/ wie bey Flüssen und Bächen gebräuchlich/ durch Seiffen oder Waschen geschehen sey; Jmgleichen auf was Weise man sie zu Nutze gemacht und geschmoltzen rc. dannenhero auch der bekannte Frischlinus, in der Præfation seines dreyfachen Nomenclatoris, diese Klage zu seiner Entschuldigung fürwendet/ warum er die beym Berg-Wercke gebräuchlichen Wörter in Lateinischer/Griechischer und Frantzösischer Sprache nicht wohl geben können/ nemlich: Quod nulli Veterum de re metallica libri

bri ad nostram ætatem pervenerint; weil man so gar keine Bücher der Alten aufzuweisen habe / was sie einem jeden Dinge für einen Nahmen beygeleget. Albinus in seiner Meißnischen Berg-Chronic. tit. 1. will von diesem Mangel Uhrsachen anführen / die sich endlich hören lassen: Es hätten nemlich die rechten Meister / die des Berg-Werckes hauptsächlich kundig gewesen / mit ihrer Arbeit und Aemtern so viel zu thun gehabt / daß sie das Bücherschreiben darüber vergessen; Zudem könnte seyn / daß es auch denen meisten an der dazu gehörigen Geschicklichkeit und capacité gefehlet hätte / andere Gelehrte aber / die sich hierinn nicht vertieffet / noch den mühseligen Handel wohl inne gehabt / hätten auch billig angestanden / in einer Materie, davon ihnen die rechte Connoisançe mangelte / die Feder anzusetzen. Und also sey es kein Wunder / daß wir in diesem Stücke so wenig reelles, zu unserem Uhrkund / von denen lieben Alten geerbet hätten. Denn was Aristoteles, Plinius und andere Philosophi von Metallen und Mineralien hie und da berühren / daraus werden die heutigen Berg-Erfahrne nur mäßig profitiren, und hat der subtile Helmontius in Tract. de Lithiasi c. 8. n. 15. wohl wahr ge-

urtheilet: Quod Græci tantum Alphabetarii, respectuque Germanorum, ignari, quicquid veteres de re Metallicâ posteris ediderunt; Die Griechen wären hierinn gegen uns Teutschen noch rechte A B C. Schüler und Kinder / wofern sie nicht klüger in praxi gewesen / ꝛc. Ja der berühmte Herr D. Becherus ziehet diese Reliquien der Alten noch schärffer durch / quod veterum tradita, ut Aristotelis, Plinii, aliorumque de rebus subterraneis relicta scripta adeò frivola, ridicula & in praxi tenuia sint, ut si talium scriptorum doctrinam in hoc genere accuratè expendas, meritò ventilare incipias, utrum in reliquis granum veritatis habeant, qui in subterraneorum doctrina prorsus ut cœci oberrant. Diese Censur möchte man also verdeutschen: Des Aristotelis, Plinii, und anderer alten Tröster ihre Principia und hinterlassene Lehren von unterirdischen Sachen sind traun leicht und läppisch gnug / ja ziemlich verwegen in den Tag hinein geschrieben / so / daß wenn man sie auf die Wagschale der rechten Vernunfft leget / man schier weiter scrupuliren solte / ob auch alle ihre übrige Dinge so heilig zu glauben und für Evangelien anzunehmen / da sie

in

in diesem Puncte so erschrecklich schlegeln und wie die Blinden tappen.

Und da also entweder gar keine oder zum wenigsten keine gründliche Anweisung von denen guten Alten in Schrifften geschehen/ wie man sich/ unter GOttes Seegen/ von dem unsichtbahren und verborgenen Acker der Erden nehren und bereichern könne/ so habens verschiedene Neuere um so viel nöhtiger befunden/ je ehe je lieber diese fast veraltete Wissenschafft wieder in Ansehen zu bringen/ob sich der eine oder andere möchte ermuntern lassen/ diß Werck wiederum getrost unter Beyhülffe einer guten Manuduction anzugreiffen. Es ist desfalls für andern zu loben Georgius Agricola, von Glaucha bürtig/ ein Doctor Medicinæ und Physicus zu Chemnitz/ der Anno 1550. durch seine Ope- de rebus Metallicis, wie sie itzo noch in Latein und Deutsch vorhanden/ bey Ein- und Ausländischen sich in grosses Ansehen gesetzet/ auch vielleicht manchen encouragiret, daß er begierig worden/ was seiner Vorfahren achtloser Unfleiß negligiret, eifrig wieder einzuholen. Er erwehnet zwar in seiner Dedication nicht nur einiger Alten sondern auch neueren Scribenten, als des Pan-

dulfi, eines Engelländers/ Calbi, eines Freybergers/ und eines Italiäners Vannocii Biringucci, so auch Berg-Sachen tractiret, aber so/ daß keiner alle Stücke recht mitgenommen. Kurtz nach diesem Anno 1562. sind des seeligen Mathesii Berg-Predigten/ Sarepta genannt/ zum Vorschein gekommen/ denen man auch ihr gebührendes Lob in diesem Stücke nicht abschneidet / nur daß die Berg-üblichen Redens-Arten von ihm auf allegorische Art geistlich appliciret worden. Nachhero haben Theophrastus Paracelsus, Frater Basilius Magnus, und andere Chymici sich herfür gethan/ insonderheit noch in dem abgewichenen Seculo Lazarus Ercker/ Käyserlicher Ober-Berg-Meister/ mit seiner Aula Subterranea, Georg Engelhard Löhneisen, Braunschweig. Berg-Hauptmann/ mit seinem Bericht vom Berg-Wercke. Für allen aber hält man des obgerühmten Herrn D. Becheri Metallurgiam und Physicam subterraneam in seinem Werth/ zu geschweigen vieler anderer geschickter Köpffe/ welche ihrer Länder Metalle und Mineralien samt dero Berg-Bau beschrieben/ auch herrliche Berg-Ordnungen zum allgemeinen Nutz abgefasset haben/ und deren wir eine ziemliche Anzahl zu Ende beyfügen werden.

Wie

Wie nun schwerlich einer alles beysammen haben wird / indem dieser bloß in Benennung und Erklärung der Terminorum Technicorum, jener in der Darstellung der dazu erfoderten Machinen und Instrumenten, beschäfftiget sich erzeiget; wiederum ein anderer Auctor vornehmlich sich lässet angelegen seyn / die Liebhaber zum beständigen so wohl als verständigen Berg-Bau anzufrischen / das ist beydes wohl anzuführen / daß sie in ihrem Vorhaben nicht unglücklich fahren / und / ehe es einmahl angefangen / schon abgeschrecket werden / als auch heilsame Wege und Handgriffe vorzuschlagen / wie man die gewonnene Metalle recht probiren und nutzen möge: Also gehet unser Vorhaben dahin / daß wir kurtz und gut einen Extract aus allen dem geehrten Leser darstellen / damit er gantz compendieus alle Reqvisita und Werckzeuge bezeichnet / aller Metallen Ursprung / Erkäntniß und Verwandelung angeführet / alle Beambte und Werck-Meister / vom grösten biß zum kleinesten / benennet / ihre Functiones richtig specificiret, ihre sonderbahre Redens-Arten wohl erklähret / auch was sonsten für notable Berg-Wercke in Europa &c. sich finden dürfften / in diesem kleinen Wercke dennoch aufrichtig

beschrieben antreffen möge. Wird demnach die gantze Einrichtung auf folgenden 7. Abtheilungen beruhen: Die Erste wird den Anfang machen mit genauer Berechnung aller Theile und Stücke/ die sich vom Berg-Wercke her schreiben/ dabey man acht haben wird/ daß alles Haar klein angereget und keines vergessen werde. Die Andere wird die Erkänntniß und Verwandelung der Metallen; Die Dritte die Gewinnung und Zunutzmachung derselben vorstellen; Die Vierdte wird dem Leser liefern eine Rolle aller derjenigen/die von diesem unterirrdischem Laboratorio dependiren, welche so gleich alle ihre assignirte Verrichtungen accurat erörtern wird. Die fünffte Abtheilung soll ein Schema von der Austheilung der Berg- und Hütten-Quartalen seyn. Die sechste Abtheilung wird den Leser in die remarquablesten Berg-Wercke in Europa, auch in etliche/ die in den anderen Theilen der Welt gefunden werden/ führen/ und ihn von einem jeden klüglich raisonniren lehren. Weil auch diese Science, wie andere mehr/ ihre eigenen Phrases hat/ ohne deren Erklährung keiner den gantzen Handel zu verstehen sich Rechnung machen darff: Als wird die siebende Abtheilung von uns dazu ausgesetzet

tzet werden / daß wir dem Liebhaber dieses Bergmännische Latein / wo nicht zierlich / doch klahr und deutlich auslegen und erklären.

Und dieser Abriß kan schon gnug seyn den Leser zu verständigen / was er sich in dem gantzen Wercklein zu versehen haben wird. Delicate Ohren bitten wir / daß sie an dem überaus schlechten Stylo, der forthin unumgänglich geführet werden muß / sich nicht ärgern wollen / allermassen man keinen Schmuck der Worte brauchen können / sondern sich die einfältigste Berg-Sprache hat angewöhnen müssen. Ein Spanischer Priester und wohlerfahrner Natur-Kündiger in dem Americanischen Königreich Peru, Alpharez Alphonsus Barba, gab ehemahls ein Metallisches Tractätlein aus / als dieses einem Britannischen Grafen Edoard von Sandvvich zu Gesichte kam / verliebte er sich dermassen drein / daß ers nicht allein Persöhnlich in seine Mutter- das ist die Englische Sprache übersetzete / (wiewohl es nunmehro auch in unserer Teutschen schon längst bekannt und nachdem es völlig abgangen / nechstens neu gedruckt werden wird) sondern es auch in der Vorrede nicht treflich gnug seinem Leser anzupreisen wuste: Nunmehr hastu in deinen Händen eine Jubel / welcher dermassen in Spanien

und Indien hochgehalten wird / daß sie alles was sie haben / (ja das Himmelreich selbst dazu) solches zu erlangen verkauffen ... denn es ist bey ihnen so heimlich gehalten / als das grosse Geheimniß / der Stein der Weisen / etc. Ob nun dieses Spaniers Berg-Büchlein / darinn er von deren Metallen und Mineralien Generation ziemlich general und obenhin nur handelt / das Lob verdiene / steht dahin: Wir wollen es seines gebührenden Lobes nicht berauben / machen uns aber indeß die Hoffnung / daß / da jenes Liebhaber gefunden / die es höher als die kostbahrsten Pretiosa gehalten und ausgeruffen / so werden diese Blätter / die wir nun in die Welt schicken / wo nichts mehr / doch aufs wenigste ein geneigtes Ansehen von denen curieusen Lesern sich versprechen können.

Des

Des Neu-Eröffneten Berg-Wercks Erste Abtheilung/

Worinnen / zu einer zulänglichen Nachricht / die vornehmsten / und zum Berg-Werck zu wissen nöthigen Sachen durch Frag und Antwort in bequemer Kürtze gründlich vorgestellet werden.

Was ist eigentlich die Damm-Erde/ von welcher der Berg-Bau anfängt?

Die Damm-Erde ist das obere luckere Gebürge/ so gleich unter oder nach dem Rasen folget / und zu Zeiten ziemlich hoch über den Gängen lieget/aber auch an einigen Oertern / wo bergicht und felsichter Grund ist/ nur geringe und nicht hoch ist.

Was ist dann eine Klufft in den streichenden Gängen?

Eine Klufft ist ein Strich und Riß im festen Gesteine / so das Gesteine auf unterschiedene Art und Wei-

Weise spaltet und scheidet / gleich wie ein Riß oder Knirsch an einem zerbrochenen Gefäß / durch welches dann das Wasser dringet: Eben so saiffet und dringet auch das Wasser in den Gängen aus den Klüfften / deren dann einige ziemlich weit / andere nur gantz schmal sind.

Wie werden die Gänge mit Nahmen genennet?

Insgemein nennet man sie nach den vier Theilen der Welt; Als: Morgen-Mittag-Abend- und Mitternacht-Gänge; wohin sie nun streichen / davon werden sie auch genennet.

Wie streichen die Gänge in den Gebürgen?

Streichende Gänge werden genennet / so im Gebürge richtig fortsetzen / ihr ordentlich hangend und liegendes / und beständige Soll-Bänder haben. Wir wollen zum Exempel uns das zur Neustadt an der Orla nur vor wenigen Jahren erbauete Werck gantz vorstellig machen.

Grund-Riß

Des bey Neustadt an der Orla im Zeitzischen befindlichen Wercks.

Der reichen Seegen GOttes-Zeche / oder der so genannten Neuen Hoffnung.

No. 1 Ist der reichen Seegen GOttes Vater-schacht so $17\frac{1}{2}$ Lachter Seyger tieff ist.

2. Ist

TAB I. pag 14.

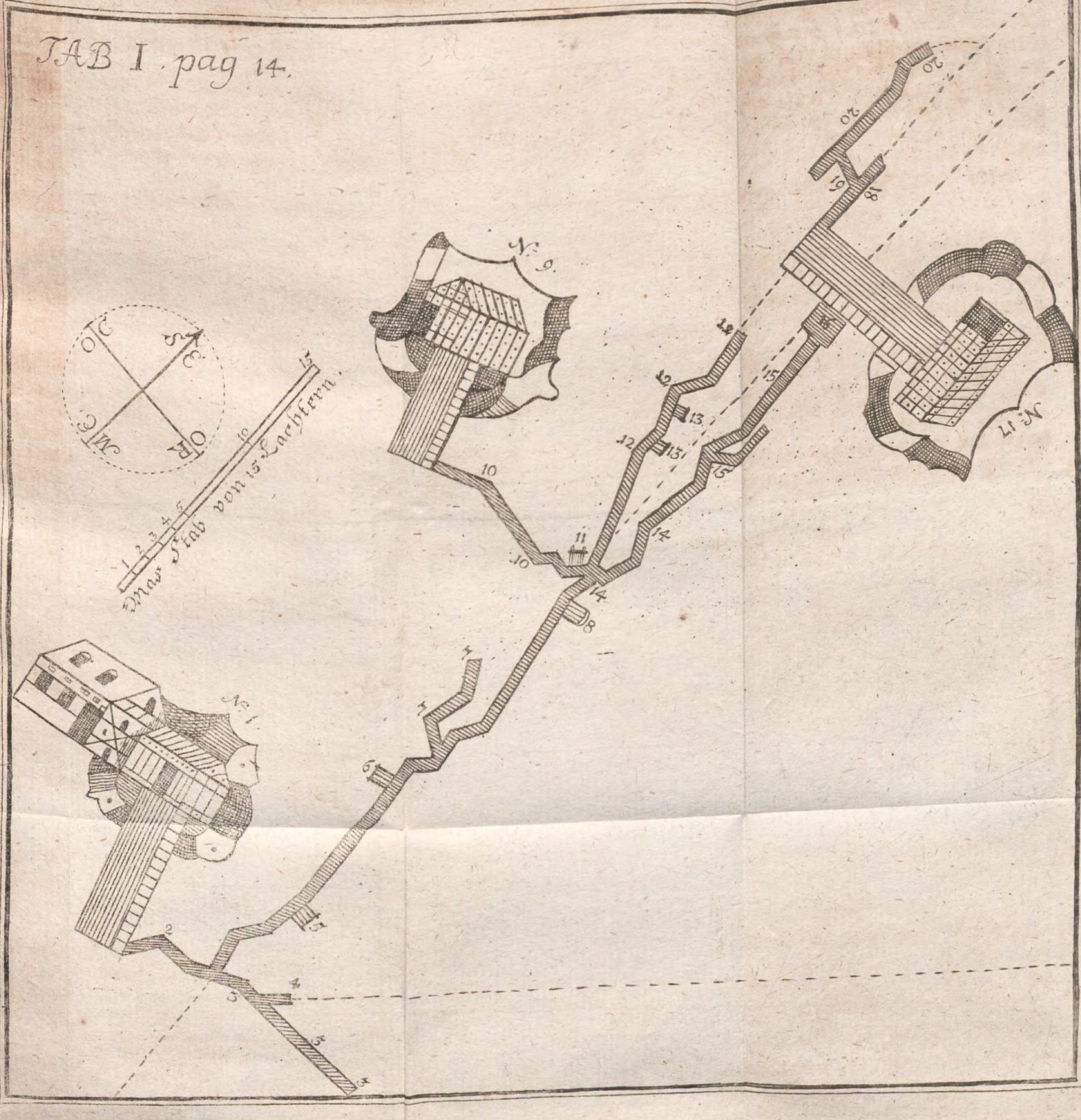

No. 2 Ist der Ort / womit sie im siebenden Lachter den Gang getroffen.
3 Ist ein Querschlag / welchen sie 17 3/4 Lachter hinaus ins Hangende getrieben.
4 Ist eine Klufft/so sie in den Querschlag überfahren.
5 Ist das erste Gesencke / 12. Lachter lang vom Querschlage
6 Ist das andere Gesencke/ und lieget 16. Lachter lang vom ersten Gesencke.
7 Ist eine Klufft/woraus 9 3/4 Lachter lang ausgelencket worden.
8 Ist die Thür/welche gehencket worden/ wo des reichen Seegen GOttes Feld aus gewesen ist.
9 Ist der Christians-Zeche / welcher Schacht 18 1/2 Lachter Seyger nieder gehet.
10 Ist der Querschlag / so sie von der Christian-Zeche nach den Gängen getrieben haben 18. Lachter lang.
11 Ist ein Gesencke / nahe bey den Gängen auf dem Querschlage.
12 Ist ein Ort / den sie auf einer Klufft getrieben.
13 Sind zwey Gesencke / so sie auf diesen Ort nieder getrieben. Von dannen nun sind sie wieder zurück gesprungen biß an den Querschlag.
14 Ist der Ort/den sie wieder nach gebrochen.
15 Haben sie einen reichen Fall-Ertz getroffen/

troffen / und sind auf dem einen Ort 12. Lachter / und auf dem andern 6. in lautern Ertze aufgefahren / von daraus sind 5. Lachter biß zum Schacht.

No. 16 Ist die Harnnstadt / worinne die Pumpen stehen.

17 Ist der Schacht / welcher in das Tieffeste gehet / und voll Wasser ist.

18 Ist der öbere Ort / womit sie im Gesencke den Gang gefolget.

19 Ist der Querschlag durch das liegende.

20 Ist der mächtige Spat-Gang / den sie mit dem Querschlag getroffen.

Was sind fallende Gänge?

Deren werden dreyerley gefunden; Als Stehende / Flache und Schwebende / so nicht beständig sind / sondern immer ab- und zu fallen.

Was sind Haupt oder gemeine Gänge?

Das sind diejenigen / so in der Länge und Breite immer continuiren und ins Feld fortsetzen / auch sich von der felsichten Berg-Art nicht zurück treiben lassen. Diejenigen Gänge aber / so ihre Länge und Breite im Fortstreichen nicht erreichen / sondern sich durch die felsichte Berg-Art verdrucken lassen / wodurch sie denn gantz verunedelt werden / daß sie ihr Ertz verlieren / selbige werden gemeine Gänge genennet.

Was heißt die Gänge fündig machen?

Solches geschiehet vornemlich durch den Seegen

des

des Höchsten. Ferner werden auch die Gänge durch fleißiges Absencken und Nachbrechen der Klüffte fündig gemacht; wiewohl ein Gebürge mehr als das andere die fündige Gänge durch seine Flötze/ Fälle und Geschicke beschliesset.

Wie bricht das Ertz?

Selbiges bricht in den Gängen und an den Klüfften derselben/ dieweil es aus dem Gesteine und durch die Klüffte seinen Wachsthum hat/ wozu dann auch die Flötze/ Fälle und Geschicke/ so sich daselbst befinden/ sehr viel mit würcken.

Was wird in der Erde ein Flötz genennet?

Ein Flötz ist ein Fall oder Geschicke/ so flach lieget/ und über den Gängen her schwebet. Wo sich nun solche Flötze und schwebende Geschicke nicht finden/ da werden wenig edle Gänge angetroffen.

Was sind dann eigentlich Fälle und Geschicke?

Ein rechter Fall ist bey nahe einer Klufft zu vergleichen/ dieweil er offtmahls doppelt über einander her liegt/ da er dann von der Klufft wieder unterschieden wird. Desgleichen fallen sie auch zu Zeiten zu und mit den Gängen. Eben solche Bewandniß hats auch mit den Geschicken/ die man zuweilen wegen der Schmäle und Enge nicht spüren kan.

Was bedeutet es/ wenn man sagt: Es habe ein Gang den andern veredelt?

Dis geschieht/ wann zwey fündige Gänge nahe

bey

bey einander her streichen und sich unter einander schleppen/ oder auch Creutz-weise durch einander hinsetzen. In solchem Fall veredelt ein Gang den andern/ und machen mächtige Fälle Ertz.

Wie tieff liegt das Ertz vom Tag hinein in den Gängen?

Das kan man so eigentlich nicht definiren, indem die Wissenschafft des Gebürges in dieser oder jener Landes-Art zum öfftern weit von einer andern unterschieden. Dis aber ist anbey gewiß/ daß man die reichen und gewachsenen Ertze nahe am Tage findet/ allwo sie aus den Gängen heraus wittern. Was aber strenge Ertze/ wie auch Cobalt und Zwitter sind/ solche finden sich mehrentheils in der Tieffe.

Welcher Gattungen Ertz brechen am beständigsten?

Diejenigen/ so im festen und frischen Gesteine brechen/ und in selbiges gantz reine und derbe anstehen. Diese halten lange/ bevoraus in rechten streichenden Gängen; Die in Mülmigen und Wilden Gebürge stehen sind aber nicht beständig/ sondern fallen ab und zu. Die Kiesse/ Glantz/ Zwitter und der Eisen-Stein sind gemeiniglich beständig/ und halten länger an/ als die ☽ Ertze. In Summa: Es sey was für Mineral es wolle/ so sind die Frischbrechenden allezeit die beständigsten.

Wovon werden eigentlich die Ertze in den Klüfften und Gängen generirt?

Kurtz davon zu reden/ so geschieht solches durch die be-

TAB. II. pag. 19

ie
t=

bekannte 3. Principia, Sal. Sulphur und Mercurium, dann ohne dieselben kan keine Generation der Mineralien im Gesteine geschehen.

Wodurch werden die Gänge in der Erde verborgen gehalten?

Das thut allein die Damm-Erde/welche drauf lieget und sie unterdrücket/ daß sie nicht zu Tage auswittern können/bevor wo selbige dicke und hoch über den Gängen lieget; In festen Gesteine aber können die Gänge nicht verborgen bleiben/ sondern werden durch die Geschübe und Witterung entdecket.

Wie werden die Gänge im Gebürge entblösset?

Diß geschieht auf zweyerley Art/entweder durch das Absencken/ durch die Damm-Erde und fleißiges Nachsuchen/ oder aber ungefehr durch die Geschiebe und die Witterung/da man dann leichtlich sehen kan/ ob ein beständiges Gang-Gebürge vorhanden oder nicht/ wovon das gantze Illmenauer grosse Werck zu mehrern Begriff dienen kan.

Das alte Illmenauer Werck bey ¾. Meil Wegs lang.

A GOtt hilfft gewiß.
B GOtt segne beständig.
C Segen GOttes
D Hauß Sachsen.

} Die Haupt Schächte.

a. Die

Die Oerter und Strecken:

a Die Thüre-Stollen.
b Das nasse Ort.
c Das obere Lengort.
d Das mitlere Lengort.
e Das alte untere Lengort.
f Das neue untere Lengort
g Ein Lengort/ so aus dem Christian nach dem vertrau auf GOtt zu getrieben wird.
h Ein Lengort/ so nach dem GOtt segne beständig getrieben wird.

Die Gesencke:

1 Der Niclaus.
2 Das neue Pumpen-Gesenck.
3 Das alte Pumpen-Gesenck.
4 Ein zuförder Gesenck/ nach dem Segen Gottes.
5. Ein Fahr-Gesenck von Nassen aufs obere Langort.
6 Ein zuförder Gesenck.
7 Ein zuförder Gesenck.
8 Ein zuförder Gesenck.
9 Der Samuel.
10 Der Johannes.
11 und 12. der Christian.

Was sind eigentlich Geschübe in den Gebürgen?

Das sind klein und grosse Stuffen Ertz/ so durch star-

starckes Gewässer aus den Klüfften entweder nahe oder ferne von den Gängen abgeführet werden. Nachdem nun solche ausgeschobene Stuffen Ertz groß oder klein sind / kan man muthmassen / ob die Gänge weit davon oder nahe dabey sind.

Woher kommen oder entstehen die Saiffen- oder Wäsch-Wercke?

Solches geschieht auf dreyerley Weise: Die erste Wasch-Art wird gefunden in einem röhtlichen Sande; Die andere in einem mulmichten Grunde; Die dritte in einem rohten oder blauen Letten. Nun finden sich gemeiniglich alle Wasch- und Saiffen-Wercke in feuchten Thälern / wo Bäume und Bäche sind / woraus dann einige præsumiren und schliessen wollen / daß selbige ihren Ursprung von der Sündfluth her haben / so eines jeden Gutdüncken und Glauben anheim gestellet und überlassen wird. Vielleicht aber dürffte nachgesetzte Meynung / ohne jemand vorzugreiffen / um etwas gewisser und gründlicher / mithin auch glaubwürdiger seyn / als mit deren auch die Erfahrung geübter und verständiger Berg-Leute überein kömmt. Es finden sich nemlich in vielen verschiedenen Landschafften Saiffen-Wercke / und zwar gemeiniglich in Bächen aus dem Schlam̃ und Sand. Wenn man aber nachsuchet / und neben den Bächen auch ziemlich weit davon den Rasen aufhebt / so wird man bald unter demselben einen Letten antreffen / welcher auch zu Zeiten wohl 2. biß 3 fach einer über dem andern schwebet. Wann dieser Letten nun gesichert wird / so findet man nicht allein den röhtlichen Sand / sondern das feine ☉ darinnen. So offt nun schwere Platz-Regen entstehen / und

und sich die Bäche ergiessen / so reißt das Wasser die Rasen und den Letten mit sich fort. Findet ☉ und der Sand/so magnetisch ist/irgendwo Auffenthalt/ so legt sichs an/ dahero dann auch alsdenn im Saiffen und Waschen an einem Ort mehr ☉ als am andern angetroffen wird. Woraus zum Behuff obiger unvorgreifflichen Meynung leicht abzunehmen / daß es unter dem Rasen in der Damm-Erde und Letten/ durch eine an sich ziehende magnetische Krafft generiret werde.

Welcher Gesteine ist zu Generirung der reichen Metallen das Beste und Tauglichste?

Erstlich weiset das munckel-blane Gesteine / welches mit rohtbraunen und grünlichten Adern durchflochten ist/gemeiniglich auf Gold. Dieses thun auch die frischblauen Schieffer/desgleichen weiset auch ein weißblaues Gesteine mit Schnee-weissen Quartz-Adern vermischt/ auf ☉ Zum andern das frische weißsandigte Gesteine weiset gerne auf Glantz und roth güldische Ertze/diß thut auch das Katzen glimmerichte weisse Gesteine; So weisen auch gemeiniglich die weiß-blauen Schieffer auf ☽ Ertze.

In welcher Gattung Gesteine werden dann die geringhaltige Ertze generiret?

Ein frisches Sand-Gestein mit Quartz vermischet/ zeiget auf Zinn/Grauppen und Zwitter. Ein grau schiffricht Gebürge / so mit grünlichten Adern vermischt ist/weiset auf Bley-Ertz. Ein dunckel-schwar-

tzes Gebürge / mit Schieffer vermischet / zeiget auff ♀ Ein schön weisses glänzendes Gebürge weiset auf Mercurium. Ein schwartz wackig Gestein aber weiset auf Schirl / Körner und Marcalit.

Wie werden die unter der Damm Erde verborgen liegende Gänge gefunden;

Das geschieht eines theils durch das Ruthen gehen / so aber zu Zeiten sehr weit fehlet / andern theils durch Vorschläge und Schärffen / wobey man denn allezeit gute Achtung geben muß auf die Geschicke und Geschübe / wie auch auf die Flötze und Klüffte.

Wobey kan man einen fündigen Gang erkennen / daß er gut und beständig ist?

Wann selbiger feine Klüffte zeiget / worinnen sich allerhand Farben / als: Grün / Blau / Braun und Gelb sehen lassen / wie auch im Sollband und Letten / alsdenn macht er Hoffnung zu einem reichen Ertz und beständigen Gang. Item / wenn die Damm-Erde über dem Gange allerhand frische Farben zeiget / so machets schon Hoffnung zu einem fündigen und beständigen Gang; Desgleichen wann er ein schön schlechtes Hangend- und Liegendes hat / nebst seinem Sollband und Letten / so macht er auch grosse Hoffnung zu langer Beständigkeit. Diß aber ist die gewisseste Hoffnung zur Beständigkeit und reichen Ertzen / wann sich im Letten allerhand frische Speise zeuget / als: Kieß / Bleyschweiff / Mißpückel / Wolffrahm / Katzen-Silber und Spat.

Wie werden die fündig gemachte Ertz-Gänge bestätiget?

Da muß man eine Muthung eingeben entweder auf einen Stollen oder Fund-Grube / in welcher der Lehn-Träger des Wercks Nahmen nach seinem belieben setzen muß. Desgleichen werden auch dabey begehrt gewisse Ober- und Unter-Massen / nach des Bergs Steigen oder Fallen / auf streichenden Gängen / Klüfften / Flötzen und Stockwercken / wie es der fündige Gang zeiget und erfordert. Hierauf empfängt er denn die Belehnung und Gewähr / und läßt es nachgehends durch den Berg-Geschwornen frey fahren.

Des Neu-Eröffneten Berg-Wercks Andere Abtheilung/ Von Erkäntniß und Verwandlung der Mineralien.

EHe nun der weitere Verfolg dieses Berichts fortgesetzet und geendiget wird/ dürffte einem unerfahrnen Liebhaber der Berg-Wercke nicht undienlich/ anbey der vorhabenden Materie convenient seyn/ auch folgenden kurtzen Bericht hier einzuschieben/ wie nemlich durch äusserliches Ansehen nicht allein das Gestein/ sondern auch die mehristen Sorten von Mineralien zu erkennen sind. Wo ein jedes am liebsten breche/ und wie sich eines ins andere verwandle?

Das I. Capitel. Vom Golde.

WAs nun das Gold/ als das Nobelste unter allen Metallen und Mineralien, betrifft/ so wird selbiges gemeiniglich in Weissen-Quertzen/ wie auch in schwartzschiffrichten Gebürgen/ am

reichsten gefunden. Es bricht auch in blauen Schiefer-Gebürge; nicht weniger in derben Gesteine selbiger Farbe; In durchlöchrichten Braunen Quertz-Drusen; In Eisenschüssigem Gebürge/ auch wohl in und unter dem Eisen-Stein selber; In braunen/blauen/ mulmichten Gängen/ wie auch in Saiffen-Wercken/ darinnen es denn gantz gediegen gefunden wird. So vermischt sich auch das ☉ in einem Kieß/ Kupffer-Kieß/ Marcasitischen Kieß/ Schwefel und Vitriol-Kieß. Desgleichen in Spatigen Kalckstein-Gebürge/ Steinmarck/ wie auch in Schiel und Körnern/ so in gewissen Bächen und Saiffen gefunden werden.

Die Erkänntniß nun davon/ dem äusserlichen Ansehen nach/ ist diese:

1. Dasjenige Gold/ so in weissen/ wie auch braunen Löcherichten Quertzen gefunden wird/ist dem meisten Theil nach Massiv, und wie Würffel/auch Zincken-und Gespünst-Nesterweise darinn eingesprengt. Daneben hat es seine vollkommene Farbe/ und ist so geschmeidig/ das mans schneiden und sägen kan. Imgleichen findet sichs auch in den schwartzschiefrichten Gebürgen/ zu Zeiten gediegen/wie Granaten und Würffel eingesprenget/ ist aber in der Farbe röthlich anzusehen/ welches der Marcasitische Sulphur veruhrsacht/ ist auch anbey nicht so rein wie voriges/ sondern es gehet ihm im Schmeltzen etwas ab.

2. So ist das ☉ in den blauen Schieffern und desgleichen Gesteine derbe eingesprenget/ wie ein feiner Kieß/ auch wohl wie kleine geschnittene Granaten und Körner/ so gemeiniglich hoch gelbe an der Farbe

sind

sind. Zu Zeiten aber macht es auch Quertz und löcherichte Drusen drinnen/ in welchen dann auch wohl etwas gediegen Gold mit vermischt ist. Gleichergestalt findet man in den weiß-grauen Schieffer-Gebürgen Gänge/ worinnen runde und länglichte Schalen brechen: Wann man selbige zerfetzt/ so findet sich ein Ertz-Kern drinnen/ welcher gemeiniglich Glaß-farbigt siehet Wann nun dieser Kern mit dünnen schwartzen Striemlein durchzogen ist/ so hält er ☉: Gehen aber rohte Striemlein dadurch/und der Kern spiegelt auch auf roth / so halten sie einen Venerischen wilden Mercur. Bey welchen Farben man sie dann erkennen muß.

3. Im Eisenschüssigen Gebürge oder in dergleichen faulen Gängen findet man Erstlich ziemlich harte und braune Schalen/werden selbige zerfetzet/ so zeigt sich unter der Bräune eine sehr derb eingesprengte gelbe Speise. Desgleichen finden sich vors Andere in dergleichen Gebürge schmale Trümmer/ welche wie Muscus sehen / und daneben sehr leicht sind/ in selbigen sind gantz dünne gelbe Flämmlein vermischet/so den mehresten Theil gediegen sind/ daß man sie durch den Mercurium draus quicken kan / bey welcher Farbe und Ansehen man sie dann auch erkennen muß. Was aber den Eisen-Stein an sich selber betrifft / so wird selten ☉ darinn gefunden/sondern wo der Eisen-Stein klüfftig ist/ und sich spaltet/ da findet sich zu Zeiten ein ☉ färbiger Kieß/so manchmahl viel Gold hält/ weshalber er dann auch von den Venetianern sehr gesucht und begehrt wird.

4. In den braunen/ blauen und gelben mulmichten Gängen findet man das ☉ den mehresten

Theil in dergleichen Farbe Quertz und Drusen / wie auch Marcasit Deßgleichen finden sich auch allerhand Schalen und Nieren / in welchen ein schön gläntzender Kern ist. Wann nun selbige im Auffsetzen / schwärtzlich dunckel-blau und hochgelbe sehen / so halten sie ☉ woran man sie dann auch erkennen muß. Nebst denen findet sich auch noch ein reiner Schlich in dem Mulm / welchen man daraus sichern kan. So nun der Schlich eine solche Farbe zeiget / wie die Körner haben / hält er auch Gold.

5. Wann sich in Saiffen-Wercken unter dem Magnetischen Sande viel kleine Granaten / oder so genannte Rubinen finden / alsdann ists eine gewisse Anzeige / daß solche Wercke Goldreich sind: Wann aber der braune Sand / an statt der Granaten / mit einem Eisenschüssigen Magnetischen Schlich vermischet ist / so ist wenig Gold darinnen vorhanden / welches dann wohl zu observiren. Und weil gleichfalls der Schirl / die Granaten und Körner auch in Saiffen-Wercken gefunden werden / so wird vielleicht nicht uneben seyn / selbige in diesem Satz mit anzuführen. Wann nun der Schirl / die Granaten oder Körner auswendig mit einer schwartzen oder dunckelbraunen Schalen überzogen sind / und inwendig einen bleichgelben Glantz haben / wie Rheinisch Gold / so sind sie auch eines güldenen Gehalts: Haben sie aber auswendig keine Schalen / und sehen im Bruch weiß / gläntzend / so halten sie kein Gold sondern sind Arsenicalisch. Sehen sie aber auswendig Leber-farbigt / und im Bruch desgleichen / so sind sie taub und halten kein Metall. Diejenigen / so auswendig röthlich sehen / und im Bruch hoch-gelbe sind / haben einen Venerischen Sulphur:

phur: Sehen sie aber auswendig blaulicht / so sind sie Martialisch/wobey man sie dann auch erkennen muß.

Die Erkänntniß der Kiesse und Mineralien, in denen das ☉ vermischt zu finden/ ist diese:

1. Findet man einen ☉ Kieß / der gantz derbe ist/ welcher viel Gold hält/ und in Ungarn zu Cremnitz bricht. Er hat das Ansehen wie ein Wasser-Kieß/ aber etwas gelber in der Farbe. Ferner findet man ein weiß mildes Gestein / worinnen durch und durch ein ziemlich blaß-gelber Kieß gantz derbe eingesprenget ist. Wenn man selbigen in einen Tiegel ziemlich starck (doch gantz Stuffenweiß) glüet oder röstet / so wird er Bläßlein ausstossen/wie Linsen und Hanff-Körner/ welche im Feuer gantz schwartz scheinen. Wann sie aber so heiß in Urin abgelöscht werden / bekommen sie gleich einen Glantz / und sind gantz Massiv Gold/ wobey dann auch dieses dem Ansehen nach muß erkennet werden.

2. Sind auch unterschiedliche Sorten von Kupffer-Kiessen/ so auch einen Güldischen Gehalt haben; als erstlich ist ein Marcasitischer ♀ welcher überall mit Granatischen Marcasiten durchmischet ist. Selbiger siehet in der Farbe hochgelb / wie geschlagen Metall. Fürs andere findet man auf streichenden Gängen einen derben Kupffer-Kieß/welcher im Bruch gantz zart flämmig siehet/wie ein schöner Bley-Glantz; Selbiger siehet in der Farbe/ wie ein bleicher Meßing. Drittens bricht auch in einem Kalckstein und Spatigten Gebürge ein ♀ Kieß/ so gantz dunckelbraun siehet/

im Bruch aber hat er eine harte gelbe Speise. Selbiger ist ebenfalls ziemlich ☉ reich.

3. Sind auch zweyerley Marcasitische Kiesse/ die eine Zarte ist wie Würffel / gantz helle und gelbgläntzend / in einem weissen Gesteine eingesprenget; die andere bricht oder schwebet Flötzweise in einem blaulettichten Grunde/und ist auch mit kleinen würfflichten Körnern oben auf überall besetzet / bey welcher Berg-Art und Farbe man sie dann auch dem Ansehen nach erkennen kan / daß sie Güldisch sind.

4. Werden auch dreyerley Sorten Schweffel- und Victriol-Kiessen gefunden/ welche ☉ mit sich führen. Die erste Gattung davon lieget oder wird gefunden in faulen braunē Gängen/ wie runde und auch längliche Nieren gestaltet. Selbige haben auswendig braune Schalen / wenn sie aber versetzet werden/ sehen sie im Bruch bleich-gelbe / und sind daneben gantz spitzig anzusehen. Die andere Gattung bricht in einem festen und weissen Quertz-Gebürge / worinnen es den meisten Theil eingesprenget stehet / und siehet gantz ☉ gelbe. Die dritte Gattung davon stehet oder bricht in einem auf Kalckstein weisenden Gebürge und ist gantz derb: Im Bruch aber siehet er wie ein rohes Eisen / und ist mit gelben Flinckerlein vermischet/ an welchen Berg-Arten und Farben man so denn auch erkennen muß/ daß sie Güldisch sind.

Das II. Capitel.
Von Silber.

In was vor Gängen und Gesteinen brechen die Silber-Ertze am liebsten?

1.

BRicht das Silber-Ertz fast in allen Gängen und Gesteinen; Es vermischet sich auch gerne mit allerhand Berg-Arten und Ertzen; Es brechen aber die Edlen Silber-Ertze gerne und am liebsten in folgendem Gebürge und Gesteine. Das weißblaue Gesteine weiset auf das blaue und daneben schwere/ingleichen giebt das blaue Schiefer-Gesteine/ so mit braunen Granaten durchmischet ist / eine Anweisung auf Silber-Ertze. Ferner weiset auch ein dunckel Wasserblauer Schieffer auf Silber; Das weisse Gestein/ mit Kalck und Katzen-Glümmern vermischt/ zeiget auf reiche Silber-Ertze; Das frische sandigte Gestein weiset auf Glaß und roth Gülden-Ertz.

2. Vermischet sich das Silber gerne mit Kupffer-Ertz-Kieß / Cobalt, Glantz / Blende / desgleichen mit Mißpuckel und Antimonium. Item setzet es sich auch in Quärtze / Drusen / Letten und Stein-Marck / in welchen letztern / als in Quärtz und Drussen es zu Zeiten unter den Kieß-Blumen gantz gediegen stehet.

Selbige Ertze nun werden / dem äusserlichen Ansehen nach / folgender massen erkannt:

1. Ist das Glaß-Ertz eines der reichesten am

Silber Gehalt; Es siehet aber im Bruch zu Zeiten bleyfärbig und bleich/durchsichtig/ wie polirtes Horn/ auch schön grün an der Farbe/ und ist so mild dabey/ daß es sich schneiden lässet. Es vermischet sich auch zu Zeiten mit dem rothgüldenen Ertze.

2. Ist das rothgüldige Ertz im Bruch anzusehen/erstlich gantz Dunckel-roth; Zum andern Braunroth und drittens Rubin-roth/ daneben auch durchsichtig. Das Dunckel-rothe aber ist unter diesen allen das reicheste am Silber Gehalt/ das Licht-rothe ist nicht so reich/ desgleichen bricht das Roth-Güldige/ wie auch das Glaß-Ertz unter einander vermischt/ aber nur angeschmögt und angeflogen.

3. Bricht auch das Weiß-güldige Ertz in einem weißgrauen Gebürge/ aber selten in rechtstreichenden Gängen/ sondern ist zum mehresten Theil am Glaßfärbigen Quartz angeflogen. Etliches führet im Bruch einen Bley-Glantz bey sich/ das Dunckelschwartzlichste aber ist das reichste am Gehalt. Dieses Ertz bleibet gantz nicht beständig/ sondern fällt ab und zu.

4. Findet man das gewachsene Silber gemeiniglich gerne in weissen Quärtzen/ Drussen und Klüfften/worinnen es dann theils gantz derbe/und weiß stehet/ als wenns vom Blick käme. Desgleichen wächset es auch daraus gantz zäunig und spitzig/als wenns ein gezogener Draat wäre/ auch findet mans in den Drussen der Gänge/ wie feines Haar/gantz schön und rein; Nicht weniger zusammen gewunden wie ein Wüschlein Werck. Ferner stehets auch eckigt

und würflicht drinnen vermischet; Wie auch gantz dünne und flämmig angeflogen / und daneben so weiß / als wärs von einem Goldschmid ausgesotten; An welcher Gestalt und Farbe man die vorgenennte Ertze im Ansehen lernen soll.

Jetzo folget ferner / wie man die Ertze / worinnen sich das Silber vermischet / dem Ansehen nach / erkennen soll.

1. Findet sich gemeiniglich in allen Bley-Ertzen Silber / doch ist das eine von reichern Gehalt / als das andere / welches man denn eigentlich an der Weisse und dem Glantz / welchen es mit sich führet / erkennen muß. Was aber die Silberhaltigen ♀ Ertze betrifft / so brechen derselben fürnemlich zweyerley Sorten. Wo nun die Erste in streichenden Gängen gewonnen wird / siehet selbige Gattung gantz weiß gelbe / und ist mit einem weiß gläntzenden Kieß vermischet. Die andere Gattung aber bricht in einem weiß mit kleinen Quärtzen vermischten Gebürge / und ist nur Nierenweise darinnen anzutreffen. Selbige Nieren sehen im Bruch gantz Glaß-färbig / und sind mit blauen Blumen vermischt. An welcher Berg-Art man sie denn auch für Silberhaltige ♀ Berg-Ertze erkennet.

2. Bricht der Kieß / worinnen Silber enthalten / in Wasserblauen Schieffer-Gebürgen / so darinnen den mehresten Theil mit gantz derber Speise eingesprenget ist. Der Cobalt aber bricht unter andern Ertzen vermischet / und wenn er Silberhaltig ist / so siehet er meistentheils ziemlich weißgläntzend aus / und ist mit weissen Striemen vermischet / auch wohl zuZeiten

ten mit Rothen/welcher aber wenig Silber hält. Deßgleichen findet sich auch eine Art Cobaltigen Silber-Ertzes in weiß-grauen mürben Schieffer-Gängen/ so sich überall wie Striemen und kleine Nieren in den Schieffern vermischet. Selbiges ist gantz hell-gläntzend / wie Silber / und hält der Centner wenigstens davon 4. biß 5. Marck/ an welcher Farbe und Gestalt es denn auch zu erkennen ist.

3. Bricht das Antimoni Ertz gemeiniglich gerne bey den Bley-Ertzen / wenn nun diese Minera silberhaltig ist / so kan man sie erkennen an der Derbe/ und dem weissen Spiegel oder Glantz: So sie aber dunckel und schwärtzlich aussiehet/hält sie kein Silber. Der Glantz aber ist von seiner Natur / oder Generation gerne bey dem ☽ / und vermischet sich gleich damit. Wenn nun der Glantz seinen schönen und weissen Spiegel auch dünne Flämmlein im Bruch zeiget / so hält er gewiß Silber. Ist er aber dunckelbraun/ oder etwas grünlich anzusehen/so wird wenig ☽ darinnen vorhanden seyn. Dergleichen Observation muß man auch bey der Blende in Acht nehmen.

4. Vermischet sich auch das Silber gerne mit dem Mißpückel und Arsenicalischen Ertzen. Der Mißpückel aber ist zweyerley. Als einer/woraus das weisse Arsenicum gemacht wird/ und der andere/ daraus man den rothen Arsenicum, oder das Rauschgelbe zubereitet. Dasjenige/ woraus der weisse Arsenicum gemacht wird / sieht im Bruch derbe / und klein speisig/ und hat einen weissen Glantz: Selbiges hält Silber. Das andere aber ist im Bruch Grobspeisig / und hat keinen Glantz; Selbiges hält nichts,

nichts. Nebst den zweyen Sorten von Mißpuckel findet sich auch noch eine Gattung Arsenicum-Ertz / welches ☽ hält. Selbiges ist nun gantz derbe / und kleinspeisig / in einem weiß-grünen Gesteine eingesprenget / und daneben gantz schwer. Dieses siehet im Bruch schön helle und weiß / an welcher Farbe und Berg-Art sie denn auch müssen erkennet werden.

Das III. Capitel.

Vom Kupffer.

In was für Gattung Gesteine bricht das ♀ Ertz am liebsten?

Es bricht solches am liebsten in einem grauen sandigten Gebürge / worinnen es auch zu Zeiten sich in mächtigen Gängen ausbreitet / und erstrecket. Ferner wirds gefunden in einem braunen linden Gebürge und Gesteine / welches mit rohten und weissen Spaht durchmischet ist. Darinnen bricht es aber nicht beständig in streichenden Gängen / sondern es trümmert sich zu Zeiten / vertheilt sich auch in Nester und mächtige Fälle. Desgleichen weiset ein schwartz Schieffricht Gesteine auf Marcasitische Kupffer-Ertze; Nicht weniger zeiget ein blaues Schieffer-Gebürge und Gesteine auf Kupfferhaltige Strep- und Sand-Ertze.

Dieselbige werden nun dem äusserlichen Ansehen nach also erkannt.

1. Sind die ♀ Ertze / so in den grauen san-

digten Gebürgen und daneben in streichenden Gängen brechen/ insgemein Kießicht/ und haben im Bruch theils eine hochgelbe / theils aber eine bleiche Farbe; Auch sind sie gemeiniglich gantz rein und derb. Desgleichen findet man auch in einem mild-grauen und lettigen Gebürge eine Gattung Kupffer-Ertze/so auswendig etwas grünlicht angeflogen ist: Im Bruch aber siehets gantz derbe und stahlfärbig/ mit etwas Löcherlein/so grün sehen/ durchmenget. Selbiges nun bleibt wohl in streichenden Gängen beständig / bricht aber nicht allezeit reine/ sondern setzet ab und zu.

2. Diejenige ♀ Ertze / so in braunen Gebürge brechen / welches mit Spaht vermischet ist / sehen insgemein auswendig braun/ und etwas roht/ im Bruch aber gantz hochgelbe/ mit einer dunckeln Bräune vermischet/auch wohl zu Zeiten gantz braun/wie ein Eisen Stein/ einige aber/welche bey dem weissen Spaht stehen / sind im Bruch Licht-gelbe / wie ein polirt Meßing/anzusehen. Auch bricht eine Gattung in dergleichen Gebürge/ nur Nieren-und Nester-weise/ welches im Bruch fast schwärtzlich siehet/ und durchlöchert ist/ als wanns die Bienen ausgesogen hätten. Selbiges ist sehr reich an Gehalt. Auf diesen Gängen/voraus/ wo es Klüffte machet/ findet man auch zu Zeiten gewachsen ♀; An welcher Berg-Art und Farbe sie denn auch müssen erkannt werden.

3. Brechen auch im schwartz Schiffrichten Gebürge und Gängen ziemlich reiche ♀ Ertze: Allein selbige sind gemeiniglich mit Marcasitischen Würffeln vermischet/ welche Braunroht scheinen / das Ertz aber siehet / im Bruch / Bleichgelbe. Diese Gattung

tung Ertz nun streichet ziemlich beständig / aber nicht mächtig / gemeiniglich unter dem hangenden des Ganges her / und giebt das beste und geschmeidigste ♀; An welcher Farbe es dann erkannt wird.

4. Brechen die Kupffer-Schiefer / oder der Strep / gern Flötzweise unter ein blaues Schiefer Gebürge / theils tieff / theils aber gantz nah am Tage. Selbiger Strep siehet im Bruch gelblicht mit einer Bräune vermischt. Je bräuner er aber ist je mehr Kupffer er hält. Das Sand-Ertz bricht nicht beständig / sondern findet sich bald ober / bald unter halb dem Strep; Insgemein aber findet mans / wo das Schiefer-Gebürge abschneidig und sandig wird. Auswendig siehts weiß-grau / im Bruch aber etwas grünlich / darbey es dann zu erkennen stehet.

Das IV. Capitel.

Vom Bley.

In was für Gattung Gebürge und Gesteine werden die Bley-Ertze gefunden?

DAs weiß blaue Gesteine / so nicht zu sehr Schiefricht ist / weiset für allem andern auf Bley. Desgleichen folget auf ein braun-rothes Gebürge / und dergleichen Gesteine / gerne ein reich Bley-Ertz. Auch weiset / oder zeiget ein weißgraues Gestein mit einem blauen Schweiff oder grünen Adern vermischt gerne auf Bley-Gänge. Ein weiß und mildes Gesteine aber / welches einen dergleichen

Farbe

Farbe schmierigten Mulm zum Sollband hat/ weiset auf reiches Bley-Ertz/ desgleichen wird aus das Bley-Ertz in Saiffen-Gebürgen/ zu Zeiten weiß/ auch wohl braun-roht und dunckel-grau an der Farbe / gefunden.

Wie werden die Bley-Ertze dem Ansehen nach erkannt?

1. Ist das Bley-Ertz / welches in weiß-blauen Gesteine/ oder dergleichen Gängen bricht/gantz weiß glätzend und ziemlich derbe / stehet aber nicht mächtig/sondern setzet ab und zu. Imgleichen ist es nicht reich am Gehalt / hält aber zu Zeiten ziemlich viel ☽. Die andere Gattung Bley-Ertz/ so in diesem Gesteine bricht / ist gantz derbe eingesprengt / und klein speisig/ wie ein Schweffel-Kieß/ im Bruch aber siehet sie schön weiß-flämmig/ welche Flammen gantz dünne sind/und wie Fisch-Schüplein gläntzen/woran es dann vor eine gering-haltige Bley-Minera erkennet wird.

2. Das jenige Bley-Ertz / so in braun-rothem Gebürge und Gestein bricht/streichet gemeiniglich in ziemlich breiten Gängen/und hat ein beständiges Soll-Band; Das Ertz siehet auswendig braun-roht / im Bruch aber ists gantz derbe / und ziemlich weißspieglicht. Selbiges nun ist eines ziemlichen Gehalts an Bley/ und führet auch etwas Silber bey sich / woran mans dann erkennet.

3. Die jenigen Bley-Ertze / so in einem grauen mit Gold und blau und grün-vermischten Gebürge brechen/ sind gemeiniglich sehr grobspeisig / und Antimonialisch / halten auch viel Bley im Schmeltzen.

Sie

Sie sehen gemeiniglich im Bruch dunckel-grau/ und haben breite und dicke Flammen. Eine Gattung aber/so in dergleichen Gesteine bricht/siehet etwas heller/wie Glaß aus/und ist im Bruch nicht so grob flämmig/ als das vorige / giebt aber auch nicht so viel Bley in der Probe als dasselbige; An welcher Berg-Art und Gestalt man dann sie auch erkennen lernt.

4. Dasselbige Ertz/ so in den milden weissen Gesteine und Mulm bricht / streicht anfänglich nicht recht zu Gange / sondern wird in den schmierigtem Mulm oder Letten/ in grossen Stücken / wie Nieren- und Würffel Gestalt gefunden. Wenns aber in die Tieffe kömmt / setzt es gemeiniglich zu streichenden Gängen / so eben von dergleichen Farb-Gestein sind. Es finden sich aber zweyerley Gattungen Bley-Ertz in dergleichen Gängen; Die eine ist im Bruch ziemlich dunckel und sehr schwer am Gewicht/ welche denn auch die reichste am Bley-Gehalt ist: Die andere Gattung aber/so im festen Gesteine stehet / ist nicht so schwer am Gewicht/ hat auch im Bruch einen viel hellern Glantz/ als das vorige / so zu dessen äusserlichen Erkäntniß dienet.

5. Selbige Bley-Ertze aber / so im Saiffen-Gebürge liegen / und aus demselben gewaschen worden/sind die reichsten und reinsten/dieweilen sie fast gar kein Silber mit sich führen. Sie werden aber dem Ansehen nach unterschiedlich gewaschen. Theils liegts wie Würffel gantz derbe darinnen / theils siehet es aus- und inwendig bräunlicht / theils hingegen gantz weiß/ oder auch grünlicht / worbey es mithin erkennt wird.

Mit was für Gattungen Mineralien vermischen sich die Bley-Ertze am liebsten?

Sie vermischen sich fast mit den reichsten Silber-Ertzen/ als unter Roht-güldigen/ Weiß-güldigen/ und Glantz-Ertzen. Am meisten aber unter dem gelben Kupffer-Ertz/ so in weissen Quartz-und Eisenstein bricht/ auch unter den derb eingesprengten Kiessen. In Summa: Das Bley Ertz vermischet sich unter vielerhand Berg-Arten/ daraus es aber fast auf keinerley Weise kan gebracht und mit Nutzen gezogen werden.

Das V. Capitel.

Von Zinn-Stein und Zwitter.

In was für Gattung Gesteine bricht der Zinn Stein und Zwitter am liebsten?

(1.)

BRicht der Zinn-Stein gerne in einem blauen Schiesser-Gesteine/welches mit wilden Granaten vermischet ist/ darinnen wird er gantz derbe gefunden. (2.) Bricht er auch in einem weissen und wilden Gesteine ziemlich reich an Gehalt. (3.) Zeiget ein weiß-graues Schiefer-Gebürge auf Zinn. (4.) Weiset ein dunckel-graues Gesteine/ mit Quartz vermischet/auf Zwitter; Desgleichen ein weiß Gebürge/ mit Quartz vermenget/ auf derb eingesprengten Zwitter. Nebst denen vorigen findet man auch

auch Zinn-Stein und Graupen in den Wasch- oder Saiffen-Wercken.

Wie wird der Zinn Stein / Zwitter und die Graupen dem äusserlichen Ansehen nach erkennet?

1. Hat der Zinn-Stein mancherley Farben / als: Schwartzbraun / Weiß / Falbich und Rohtgelb / und ist daneben so fest / daß man damit ins Glaß ritzen und schreiben kan; So siehet auch derjenige / so im weissen Sand-Stein bricht / theils wie Granaten und Graupen braun und röhtlich eingesprengt; Theils aber ist er so subtil und derb darinnen eingesprenget / daß man ihn fast nicht erkennen kan. Desgleichen wird er gefunden in den weißgrauen Schieffer-Gebürgen oder Gängen / worinnen aber die Granaten oder Graupen sich schwartzbraun zeigen. Auch findet mans gantz weiß / wie Saiffen anzusehen darinnen / und ist mit lauter Graupen durchmenget / welche gantz hell und gläntzend sind / so zu dessen Erkennung dienet.

2. Hat der Zinn-Stein / so im blauen schieffrichten Gesteine bricht / eine braunröhtliche Farbe / und die Granaten oder Graupen / so darinnen sind / sehen ebenmäßig braunroht / auch wohl zu Zeiten etwas gelblicht / er ist aber nicht so gut und reich am Gehalt als der vorige / so im weissen sandigen Gesteine und dergleichen Farbe Schieffer-Gängen bricht. Gleichfals ist auch der Zinn-Stein geartet / so in den quartzigen grauen Gestein und Gängen bricht / siehet aber in der Farbe rohtgelb / wie auch gantz fahl aus / desgleichen ziehen sich die Graupen auch mehr aufs gelbe als

braune /

braune/ bey welcher Farbe und Gestalt sie erkenntlich sind.

3. Der Zwitter bricht gemeiniglich im weissen festen Gesteine / so ebenfalls überall mit Quartz durchtrümmert ist/ worinnen er sich dann auch mit allerhand Farben eingesprenget/ daß er fast nicht zu erkennen/ biß man ihn pochet / und in die Sicher-Probe bringet. Auch bricht er in dergleichen Gängen und Gesteine gerne vermischet unter dem Schwefel-Kieß/ selbiger aber ist sehr geringe und kostet viel Mühe und Arbeit/ biß man ihn zum Schmeltzen bringet / da hingegen der/ so bey den Wasser-Kiessen bricht/desto edler und reicher ist.

4. In den Saiffen-Wercken wird der alleredelste Zinn-Stein und Graupen gefunden / voraus/ wo weißfalbes Schieffer-Gebürge verhanden. Die Graupen sind grossen theils wie Eyer/ theils noch grösser und auch kleiner / von allerhand Grösse. Etliche sehen röhtlich / etliche braunlich / etliche aber gantz schwartzbraun und helle/ welches dann auch die reichesten an Zinn-Gestalt sind. Nebst den Graupen findet man auch eine Art Zinn-Stein/ so gantz weiß-glåntzend ist/ und voller Graupen stehet/ klein und groß. Ingleichen findet sich ein brauner Zinn-Stein in den Saiffen-Wercken/welcher mit gelbscheinenden Graupen vermischet ist/ und durch solche Anzeige dann erkennet wird.

Mit was vor Gattung Ertz-oder Berg-Arten vermischet sich denn das Zinn am liebsten?

Das Zinn vermischet sich mit vielerley Mineralien

lien und Berg-Arten / als: Mit den ☉ Ertzen / Silber-und ♀ Ertzen / desgleichen mit Kieß / Wolffram / Mißpückel und Eisen-Rahm / wobey zur Nachricht noch anführen muß / daß des Endes unter dem Zinn-Stein viel verführende Berg-Arten brechen / durch welche mancher (in dergleichen Wercken unerfahrner) Bergmann zu Zeiten hefftig angeführet wird / indeme / beym Pochen und Waschen des Zinn-Steins / der Mißpückel / Wolff-Rahm / item der Eisen-Rahm und Schmergel sich mit wegschwemmet / und nicht bestehet / welches dann bey der kleinen sichern Probe wohl untersucht und in Obacht genommen werden muß.

Das VI. Capitel.

Vom Eisen-Stein.

In was vor Gesteine bricht der Eisen-Stein am liebsten?

DEr Eisen-Stein wird erstlich gebrochen in einem weiß sandig und griesigen Gesteine / worinnen er aber nicht mächtig / sondern in schmalen Trümmern / gantz reich am Gehalt bricht. Zum andern wird er in milden röhtlichen Schieffer-Gängen; Drittens auch in einem braunen festen Gestein gefunden. Und vierdtens bricht er am beständigsten im rohten Horn-Stein. Nebst deme so findet sich noch eine Sorte Eisen-Stein / so Glatz-Kopff genennet wird / selbige bricht / oder wird gemeiniglich gefunden im losen mulmichten Grunde / Fall- und Stock-Weise.

Wie

Wie muß man dem äusserlichen Ansehen nach den Eisen-Stein erkennen lernen?

1. Siehet der Eisen-Stein/ welcher in weissen sandigtem Gesteine bricht/ gantz weiß oder grau-glänzend/ wie ein rohes Eisen/ und ist daneben gantz derbe und reich am Gehalt. Der aber im milden und röhtlichen Schieffer-Gängen gebrochen wird/ ist etwas rohtbraun im Ansehen/ auch nicht so derb und reich am Gehalt als der vorige/ an welchem Unterscheid der Farbe er denn erkennet wird.

2. Derjenige Eisen-Stein/ welcher in braunrohten festen Gestein und Stocken gebrochen wird/ siehet auch in der Farbe wie das Gesteine/ er ist aber gemeiniglich mit einem gelben Kieß vermischet/ welcher zu Zeiten guldisch ist. Allein dieser Kieß/ wann er nicht rein davon ausgehalten wird/ macht das Eisen spröde/ hingegen der/ so in rohten Hornstein bricht/ ist gantz schwer und blutroht/ aus welchem dann das beste Eisen gemacht wird.

3. Der Eisen-Stein/ so sich in dem mulmichten/ so wohl gelb- als braunen Grunde findet/ ist zweyerley. Die erste Gattung Glaß-Kopff lieget und wird gefunden in runden und länglichten Nieren/ welche theils einen gelben Kern im Auffsetzen haben/ theils aber einen braunrohten Kern. Diese letzteren sind reicher an Eisen als die ersten/ auch nicht so arsenicalisch und gifftig. Die andere Gattung Glaß-Kopff bestehet in ziemlich breiten Schahlen/ und lieget Flötz-Weise über das gantze Feld/ wes endes man ihn auch zu Zeiten Lese-Stein heisset. Selbige

Schah-

Schahlen nun sehen auswendig braun/ im Bruch aber haben einige eine rohte Eisen-Farbe/ dadurch sie erkenntlich werden.

Das VII. Capitel.

Vom Quecksilber.

DAs Quecksilber bricht gemeiniglich in klarem weissen Gesteine/ und streichet auch zu Gången. Es bricht aber im Ansehen zweyerley darinnen. Das eine siehet Zinnober-roht/ wie es denn auch in der That ein Zinnober-Ertz ist. Das andere aber ist braun/und siehet wie ein Eisen-Rahm. Es wird auch das Quecksilber in Gången gediegen gefunden/woraus es von der Sonnen gezogen wird Vermischet sich anbey gern mit ☉. ☽. und Eisen-Ertze.

Das VIII. Capitel.

Vom Wißmuht.

DAs Wißmuht-Ertz ist auch zweyerley. Eines bricht gerne im weißlichten Schieffer-Gången/ und das andere in dergleichen Farbe sandigen Gebůrge. Selbiges ist im Ansehen und Bruch schön weiß/ das andere aber bricht in grauen festen Gesteine und Gången. Es siehet auswendig wie auch im Bruch braunroht/ und fůhret Strahlen bey sich/ wie das Antimonium, bey welchen Farben man es dann auch dem Ansehen nach erkennen muß.

Das IX. Capitel.
Von Verwandlung der Mineralien.

Wie verwandeln sich die Ertze oder Mineralien eines auf und in das andere?

1. GEschieht solches gemeiniglich in der Teuffe / dann wann ein Ertz die rechte Teuffe bekommt / verwandelt es sich so wohl in feuchten als flachen Gängen/Ursach/dieweil die mehreste Mineralien, so zu Tage ausgebrochen werden / gemeiniglich keines rechten Gehalts sind / so sich aber zu Zeiten in der Teuffe bald veredlen / wie die Nachfolge zeigen wird.

2. Giebt es die tägliche Erfahrung in den Berg-Wercken/ daß aus Eisen-Stein ein reiches Zinn-Zwitter/aus Eisen-Stein ein reiches und braunes Kupffer-Ertz/ wie auch aus Eisen-Stein ein Silber-Ertz in der Teuffe wird/ it. daß aus einem weissen Kieß ein schöner Glatz/ aus einem Wasser-Kieß ein feines Silber-Ertz / und aus einem derben Schwefel-Kieß ein reiches Kupffer-Ertz wird. Weswegen man sich anfänglich beym Berg-Bauen die Geringhafftigkeit der Mineralien oder Ertze nicht muß abschrecken lassen / sonden allezeit der gewissen Hoffnung leben / daß sich die Ertze in der Teuffe veredeln werden.

Wie brechen denn die Ertze in den streichenden Gängen vermischt unter einander?

1. Geschieht diß also: Wo geringhaltige Silber-

Ertze

Ertze in einem streichenden Gange brechen / so findet sich gemeiniglich Zinn-Zwitter bey denselbigen. So vermischet sich auch unter Kupffer-Kieß/ Kupffer-Ertz/ auch wohl unter den derben Zinn-Stein / desgleichen unter den Wasser-Kieß und Eisen-Stein / und für allen andern unter das ☉ Ertz / zu Zeiten aber bricht es in schmahlen Gängen gantz allein und edel. In Summa, es vermischet sich das ☽ Ertz fast mit allen Berg-Arten und Mineralien, ausser dem Mercuri-Ertz/ welches eine gantz eigene und sonderliche Natur hat/ die sich nicht leicht mit andern Ertzen vermischet/ bey reinen Mineralien aber / als ☽ und ☉ Ertzen finden sich gemeiniglich vielerley und fast unkennliche Berg-Arten ein/ so zu weitläufftig fallen würde / hieher zu setzen / wovon man aber in andern Autoribus, als Speculo Metallurgiæ, **Lohneiß** und **Ercker** weitläufftig nachlesen kan.

2. Ist hiebey auch wohl in Acht zu nehmen/ wie ein Ertz auf das andere in den streichenden Gängen weiset. Als: der **Kieß**/ welcher gemeiniglich zu erst auf den Gängen bricht/ zeuget oder weiset / (nachdem er die Farbe hat/) auf ☉. ☽. und Kupffer. Es wird aber daraus gemacht Sulphur, Victriol, und weiß wie auch roht Arsenicum.

3. Die **Glantz-Ertze** brechen gemeiniglich in geschlachten Gebürge / gantz alleine. So bald aber das Gebürge sich wandelt / und unartig wird / finden sich auch dabey mancherley Vermischungen von Berg-Arten / wovon der Mißpückel und Cobalt gemeiniglich den Vorzug haben.

4. Das weisse Wißmuth=Ertz zeiget gemeiniglich auf reiche Silber=Minera; das rohte aber auf Gold. Nebst dem folgen auch gerne darauf Zinnstein und allerhand Farben. Desgleichen vermischt es sich auch zu Zeiten mit ♄ Glantz/ und einem derben Wasser=Kieß.

5. Wenn sich anfänglich auf den streichenden Gängen eine schöne ♀ Grüne zeiget/ so weisets auf ☽ und Kupffer=Ertze/ welches aber anfänglich gantz arm an Gehalt ist/ wird sich aber in der Teuffe bald veredlen; Nicht weniger/ wo sich vorerwehnte Kupffer=Grünen häuffig zeigen/ bevoraus auf mächtigen Gängen/ so hat man grosse Hoffnung auf gute und mächtige Anbrüche von Ertz. Wenn sich aber ein derber Kieß darauf ansetzet/ so ist er gewißlich ☽ reich/ daneben aber etwas Cobaltig.

6. Der Eisen=Stein/ zumahl wann er braun ist/ auch wohl Glaß=Köpffig/ weiset auf reiches ♀ Ertz/ so gemeiniglich braun=roht und etwas löcherricht siehet; Selbiges Ertz hält zu Zeiten 40. biß mehr Pfund ♀/ bricht aber der Eisen=Stein unter den Kupffer=Ertzen vermischet/ so muß er sehr rein davon geschieden werden/ sonsten verderbt es das Eisen/ daß es gantz spröde wird/ und nicht verarbeitet werden kan. Desgleichen kan auch aus dem ♀ Ertze/ so mit Eisenstein starck vermischet ist/ kein geschmeidig Kupffer gemacht werden. Wenn aber der Eisenstein im Anfang gantz lichtbraun und leicht ist/ so pflegt er sich in der Teuffe gäntzlich zu verlieren/ und sich in ein beständiges Kupffer=Ertz zu verwandlen.

7. Finden

7. Finden sich auch in den Bergwercks-Klüfften und Gängen allerhand Sorten Edel-Gesteine/ so darinnen von der allerbesten geläuterten Materie, so zu finden ist/ generiret und fortgebracht werden. Selbige Materie nun ist in ihrem Gradu noch höher und besser als die edle Materie, woraus ☉ und ☽ in dem Gesteine generiret wird. Nebst deme findet man auch drinnen/ (jedennoch nachdem das Gestein edel oder unartig ist) roth/ weiß/ gelb/ und schwartze/ auch vermischte Agat-Nieren.

Des Neu-Eröffneten Berg-Wercks Dritte Abtheilung/ Von Gewinnung/ Verarbeitung / Reinigung / und zu Nutzmachung der Mineralien.

NAch angezeigter Beschaffenheit/ Erkäntniß und Vermischung der *Mineralien*, so bißhero abgehandelt worden/ folget nun die Fortsetzung der Materie, von denen noch übrigen besondern Berg-Arten / und wie so dann alle Mineralien und Ertze &c. nach allen Umständen / ausgegraben / gearbeitet / gereiniget / und zu Nutz gebracht werden.

Was wird dadurch verstanden / wenn man sagt: Wir haben schöne Anbrüche in unsern Zechen?

1. Wann auf neuen Gebäuden / wie auch auf gangbahren Zechen / im streichenden Gange / oder in einer Klufft/ sich ein Ertz zeiget / es sey Kieß / Zwitter/ Glantz/oder sonst vermischtes Ertz/ so sagt man gemeiniglich: Wir haben höfliche oder gute Anbrüche

auf

auf unserer Zeche angetroffen. Wann schon selbige nicht überreich am Gehalt sind / so weisen sie doch / und machen gute Hoffnung / auf reiche Ertze / wenn wir nur noch etwas damit in die Tieffe niederkommen.

2. Wird auch das Wort: Anbrüche offt und vielfältig mißbraucht / bevoraus von den Kux-Kräntzlern / wie auch von den Berg-Leuten selbst / indem sie zu den Bau-Lüstigen Gewercken sagen: Wir haben schöne und mächtige Ertze in diesem Gebäude. Item: Sie brechen gantz derbe im streichenden Gange. Denn damit animiren sie die Liebhaber / und wanns in Augenschein genommen wird / so ist nichts weniger als derb Ertz im Gange zu finden / sondern es liegt das Minerale nur vermischt / oder Nierenweise darinnen. Ist also das Wort Anbrüche eines theils erfreulich / andern theils aber betrüglich.

Wie stehen oder brechen die Ertze eigentlich in den Klüfften und Gängen der äusserlichen Figur nach?

1. Bricht das Ertz im Anfange nicht allezeit gantz rein und edel / sondern mehrentheils vermischt / und auf folgende Weise: Als Keil-Nierricht / Flötz- und Fall-weise / Trümmer / Körnicht und Würfflicht: Item Angeflogen / und Angeschmaugt.

2. In mächtigen Gängen aber bricht es selten derb und rein / sondern mit allerhand Berg-Arten

vermischet. Zu Zeiten aber / wann es ein faul oder schieffricht hangendes hat / da brechen wohl unter demselben gantz reine Trümmer / welche gemeiniglich reich am Gehalt sind.

3. Bricht in den schmahlen Gängen allezeit das derbeste und edelste Ertz / welches dann auch zu Zeiten gantz gediegen drinnen gefunden wird; bevoraus in den Drusen und engen Klüfften / die vom Gange ab ins feste Gesteine setzen. Dieses wird auch befunden in mächtigen ♀ Gängen / denn wenn sich selbige zu Zeiten auskeilen / und gantz schmal werden / so findet man das gewachsene Kupffer drinnen.

Was ist eigentlich darunter zu verstehen / wann man sagt: der Gang hat sich verschoben?

1. Geschieht das **Verschieben** der Gänge also: Wann ein anderer Gang kommet / und schöret sich an der Seiten über einen fündigen oder streichenden Gang her / so ziehet er ihn eine ziemliche Länge mit sich fort / ehe und bevor sie sich im Streichen wieder von einander setzen / und wird alsdann also der eine Gang von dem andern **verschoben**. Selbige Gänge nun sind von allen andern / so verschoben werden / wieder am besten zu finden / und auszurichten. So sich aber ein Gang die Quere über den andern hinein setzet / so **verschiebet** einer den andern entweder ins hangend oder liegende hinaus: Es verdruckt ihn auch wohl in die Teiffe / welche sodann schwer wieder auszurichten oder zu finden.

2. Ist mancher übersetzender Gang dem Ertze in dem Gange / welchen er überschöret / im geringsten nicht schädlich / sondern läßt es beständig in seinem Wehrt und Gehalt beruhen. Zu Zeiten aber veredelt er auch darneben das Ertz um ein merckliches in seinem Gehalt. Theils Quär = Gänge aber zertrümmern das Ertz im andern Gange / ja sie verunedeln und vertrucken es gar.

3. So aber der Quer-Gang edel ist / und reiche Ertze mit sich führet / alsdann hat er auch ein geschlachtes und edeles Gesteine / wodurch denn der andere Gang / welchen er überschöret hat / um ein merckliches veredelt wird. Wann er hingegen ein knauerich und unartiges Gesteine mit sich führet / so verunedelt er den andern Gang / ja er drückt und schiebet ihn gäntzlich zu Grunde.

Was heißt in Berg-Wercken mit Feuer setzen die Ertze gewinnen / und was ist dabey in Acht zu nehmen?

1. Geschieht solches mehrentheils in Stoll-Wercken und auf mächtigen Gängen / welche insgemein ein sehr festes Gesteine mit sich führen / welches weder durch Schlegel und Eysen / noch durch Bohren und Schiessen kan gezwungen werden. An selbiges nun wird das Holtz gesetzet und angezündet / da dann durch die Hitze und Flammen das Gesteine geschrecket und mürbe gemacht wird. Wanns ausgebrannt und kalt geworden ist / alsdann wird das Gestein samt dem Ertz / so weit es durch das Feuer ist geschrecket worden / entweder mit der Keilhauen und dem

Kimmel loß gemacht / oder durch Schlegel- und Eisen-Werck getrieben.

2. Muß hiebey wohl in Acht genommen werden / daß der Ort / wo man Feuer setzen will / trucken / und nicht naß sey; imgleichen daß recht dürres Holtz zum Ansetzen genommen werde / sonsten es wieder auslöschen und nicht in Brand würde gebracht werden können. Nebst deme ist auch ferner dieses zu beobachten / daß / wann das Gesteine / worinnen die Ertze brechen / feucht oder wässerricht ist / so wird sich selbiges durch einmahliges Brennen nicht schrecken und lösen / sondern es muß zu Zeiten wohl dreymahl gesetzet und gebrannt werden / damit es weit hinter sich ins Gesteine gelöset und abgeschrecket werde.

3. Ist weiter hiebey zu observiren, daß diese Arbeit mit dem Feuer setzen sehr gefährlich / und manchem Berg-Mann das Leben kostet / wegen des bösen Wetters / und den Schwaden / so dadurch in der Zechen entstehet. Wann nun selbiger alleine durch einen Schacht wechseln / und zu Tage heraus wittern soll / so gehen manchmahl 3. Tage hin / ehe die Berg-Leute wieder anfahren dürffen. So sie aber eher einfahren würden / und das Gesteine nicht recht erkaltet wäre / könte sich noch leicht hinter den loß geschreckten Schalen und Wänden ein Dampff oder Schwaden enthalten / welcher sie alle thumlicht machte und gar erstickte.

4. Wäre höchst nohtwendig / daß so bald man ein solches Stock-Werck oder mächtigen Gang durch Absencken fündig gemacht hätte / man suchte / wie man

man ihm durch Licht-Löcher und Stollen zu Hülffe käme/ damit das Wetter desto besser wechseln und ausgeführet werden könte: Jedoch ist auch ebenfalls gefährlich/ durch den Stollen anzufahren/ Uhrsach/ dieweil der gifftige Dampff und Schwaden/ so aus den Ertzen durch das Brennen entstehet/ sich zu Zeiten in den Stollen auf den Wassern etliche Tage aufhält. Wann nun die Berg-Leute anfahren/ und nur einen Feuer-Brand oder Zundel bey sich haben / so wird er gleich wieder dadurch entzündet/ und kan sie alle auf den Stollen ohne eintzige Errettung ersticken/ dafür man sich denn wohl fürzusehen hat.

Wie werden dann die Ertze aus den Gängen durch das Bohren und Schiessen gewonnen?

Da ist zu wissen/ daß das Bohren und Schiessen mehrentheils auf mittelmäßigen und schmalen Gängen geschieht/ dieweil selbige Gänge allezeit ein faules Sollband oder Letten mit sich führen/ worinnen denn vorher durch Schlegel und Eisen allezeit erstlich ein Schrämm gemacht oder ausgehalten wird; Auch wird es zu Zeiten auf mächtigen Gängen / so nicht überaus feste sind / und in welchen die Ertze eingesprengt stehen / gebrauchet / indem es nicht hindert / ob das Gesteine naß oder trucken ist. Nebst dem so ist in Acht zu nehmen/ ob das Gesteine/ worinn man den Schuß ansetzen will / auch gantz oder hinten her klüfftig ist / welches man denn gemeiniglich durchs Klopffen erfahren kan. So dieses nicht observiret wird/ und man mit dem Loch durchbohret in die Klüffte / so kan der Schuß nicht heben/ weil sich

das Pulver und der Schlag davon in die Klüffte vertheilet/ mithin die Arbeit samt dem Pulver verlohren gienge. Wobey noch dieses wohl zu observiren, daß man die Schüsse/ sowohl im festen Gesteine/ als auf den Strossen/ nicht zu starck ansetze/ damit/ wann einer angezündet wird/ solcher nicht leer abgehe/ und keinen Effect thue. So dann ist auf recht festem Gesteine wohl zu zusehen/ daß man im hangenden oder liegenden/ wo man das beste Geschick findet/ vor angelegtem Schuß einen Schräm aushaue/ damit der Schuß desto besser heben könne.

Das Bohren aber an sich selbst belangend/ so müssen dabey zwey Persohnen seyn/ eine/ die den Bohrer hebt und stets umdrehet/ und die andere/ so mit einem schweren Ohrt-Feustel stets darauf schlägt. Das Umdrehen des Bohrers geschieht darum/ damit/ weil derselbe unten viereckicht ist/ er allezeit eine frische Spuhr bekomme. Wenn auch das Gesteine sehr fest/ muß der/ so den Bohrer hält/ einen nassen Lumpen drum winden/ stets etwas drucknen/ damit das Wasser davon an dem Bohrer hinunter ins Loch läufft/ und das Gesteine miltert oder erweicht werde. Der Bohrer/ mit welchem die Löcher abgebohret werden/ ist von einem runden Stab-Eisen gemacht/ welcher unten einen viereckigen Kopff hat/ wie eine Bischoffs- oder Pfaffen-Mütze gestalt. Sie sind aber von unterschiedlicher Länge. Als die An-Bohrer sind gemeiniglich nur 1. Elle lang/ der **Mittel-Bohrer** $1\frac{1}{2}$/ und der **Ab-Bohrer** 2. Ellen.

Auf

Auf was Weise gewinnet man die Ertze durch Schlegel und Eisen oder Schrämen aus den Gängen / und was ist dabey ferner in Acht zu nehmen?

Das geht so zu: Wann man schmale Gänge fündig machet / worinnen gemeiniglich gantz derbe / wie auch reichhaltige Ertze brechen / so führen sie insgemein einen **Besteeg** oder Sollband mit sich. In selbigen wird durch Schlegel und Eisen ein Schräm gemacht / entweder tieff oder flach / nachdem es der Gang erfordert. Wann das geschehen / so treibt man die Stuff-Eisen hinter das Gesteine / damit es einen Schreck bekommet; Hernach hauet mans entweder mit der Keilhauen nach / oder setzet einen Fimmel darhinter / und treibts weg. Ist aber das Gang-Gebürge geschlacht und milde / so wird es mehrentheils mit der Keilhauen loß gemacht und gewonnen. Nur ist / bey Gewinnung der Ertze auf vorherstehende Weise / folgendes wohl in Obacht zu nehmen: Wann die Gänge Seyger fallen / so ist nichts daran gelegen / ob der Schräm im hangenden oder liegenden angelegt wird; Fallen aber die Gänge flach / so muß man den Schräm im liegenden führen / damit keine edle Trum-Ertze dahinden bleiben / und überfahren werden. So aber das Ertz in den Gängen edel und das Gesteine daneben geschlacht ist / muß der Schräm in den hangenden geführet werden / damit kein Ertz mit unter den Berg gehauen werde / dann durch selbiges erfähret man / ob das Gestein Gebrech ist / oder nicht.

Was ist die Vierung einer Fund-Gruben?

Diese wird genommen von dem Vorder-Schacht/ wann er auf dem streichenden Gange stehet/ wo nicht/ so nimmt man sie von dem Gange also/ daß man zu beyden Seiten desselbigen ins frische Feld einen Ort hinaus treibet 2 $\frac{1}{2}$. Lachter lang. Alles was nun damit fündig gemacht wird/ gehöret zu der Fund-Grube/ und dessen Gange/ wohin dann auch keine benachbarte Zeche kommen darff.

Was nützen die Stollen in Berg-Wercken?

Ein Stoll wird zu dem Ende getrieben/ daß man die Fund-Gruben und Gesencke in den Berg-Wercken und auf den Gängen erstlich damit vom Wasser erlediget/ als welches dadurch abgeführet wird. So dann dienet er dazu/ daß er in den Strecken und Vor-Ort/ wo die Berg-Leute arbeiten/ das Wetter bringet/ damit die Lichter brennen/ so sonst ohne Wetter nicht beym Brand erhalten werden können; Zu geschweigen/ daß vermittelst eines Stollen der Berg und das gewonnene Ertz hinaus gelauffen/ und zu Tage gefodert wird.

Was heißt denn Berg und Ertz fodern?

Eines Theils/ wann man den loß gemachten Berg und das Ertz durch die Strecken und den Stollen zu Tage hinaus bringet/ und das Gebäude inwendig davon erlediget; Weiter wird es auch durch den Vorder-Schacht mit Kübel und Seil über den

Haspel

Haspel zu Tage hinaus gezogen / und der Berg in die Halden / das Ertz aber auf den Scheide = Platz gestürtzet.

Was wird in Berg-Wercken verstanden / wenn man sagt: Es sind in dieser oder jener Zeche böse oder gesunde Wetter?

Das gesunde Wetter ist / wann das Wetter in den Zechen wohl wechselt / die Lichter schön brennen / und die Berg=Leute keinen Anstoß haben von der so genannten Berg=Sucht / worzu dann die Stollen und Licht=oder Wetter=Schachte das meiste contribuiren; Die bösen Wetter aber sind diese / welche durch einen dünstigen und matten Schwaden die Berg=Leute gantz müde und engbrüstig machen / wovon öffters dieselbe gar erstickt werden und umkommen. Diese Ungelegenheiten entstehen / theils durch Treibung der langen Strecken und Stollen / wo kein Wetter=Wechsel ist / aus Mangel der so genannten Lufft=Schächten / theils aber werden sie verursacht von Entzündung der gifftigen Antimonialischen / Arsenicalischen und Cobaltigen Sulphurn, so sich gerne erheben / wann es schwühl ist / und schwere Wetter am Himmel stehen.

Wie werden aber die Berg-Gebäude von bösen Wettern befreyet?

1. Muß ein verständiger Berg=Mann fein beym Anfang / wann der Gang fündig gemacht worden / dahin trachten / daß er neben der andern Arbeit gleich

einen Stollen / oder wenigstens eine Tagrüsche unter der Hand mit forttreibe / nach dem Schacht zu / und selbige damit durchschlächtig mache / wodurch die Wetter denn schon in etwas einen Wechsel bekommen.

2. Wann diß nicht mehr helffen will / muß man mit Treibung eines tieffen Haupt-Stollens so viel als möglich eilen / und wann selbiger auch / aus Mangel des Wetters / nicht völlig zum Durchschlag gebracht werden kan / so muß man nothwendig einen neuen Licht-Schacht drauf absencken / welcher dann nachgehends / wenn der Durchschlag geschehen / auch zu Foderung des Bergs und den Ertze kan gebraucht werden / zu welchem Ende er im Gezimmer wohl muß versehen werden.

3. Wann aber die Gänge oder Stollen tieff liegen / daß man mit keinem neuen Licht-Schacht drauf nieder kommen kan / wegen Mangel der Wetter / da brauchts desto mehr Wesens. Man muß nemlich eine Lotte drauf setzen / und wann der Schacht tieff ist / muß sie gantz biß auf die Sohle desselben hinein gerichtet werden / wobey man auch zusehen muß / daß in der Lotten / oben auf / ein ziemlich hoher und breiter Windfang sey / damit die Wetter desto besser hinein stossen können.

4. So aber bey Treibung eines Haupt-Stollens die Wetter auch fehlen wolten / und derselbige so tieff läge / daß man keinen Schacht drauf nieder treiben könte / müssen so dann durch stetiges Blasen aus starcken Blaß-Bälgen die Wetter in dieselbigen hinein gebracht werden; Wobey aber wieder wohl in Acht zu neh-

TAB III pag.61.

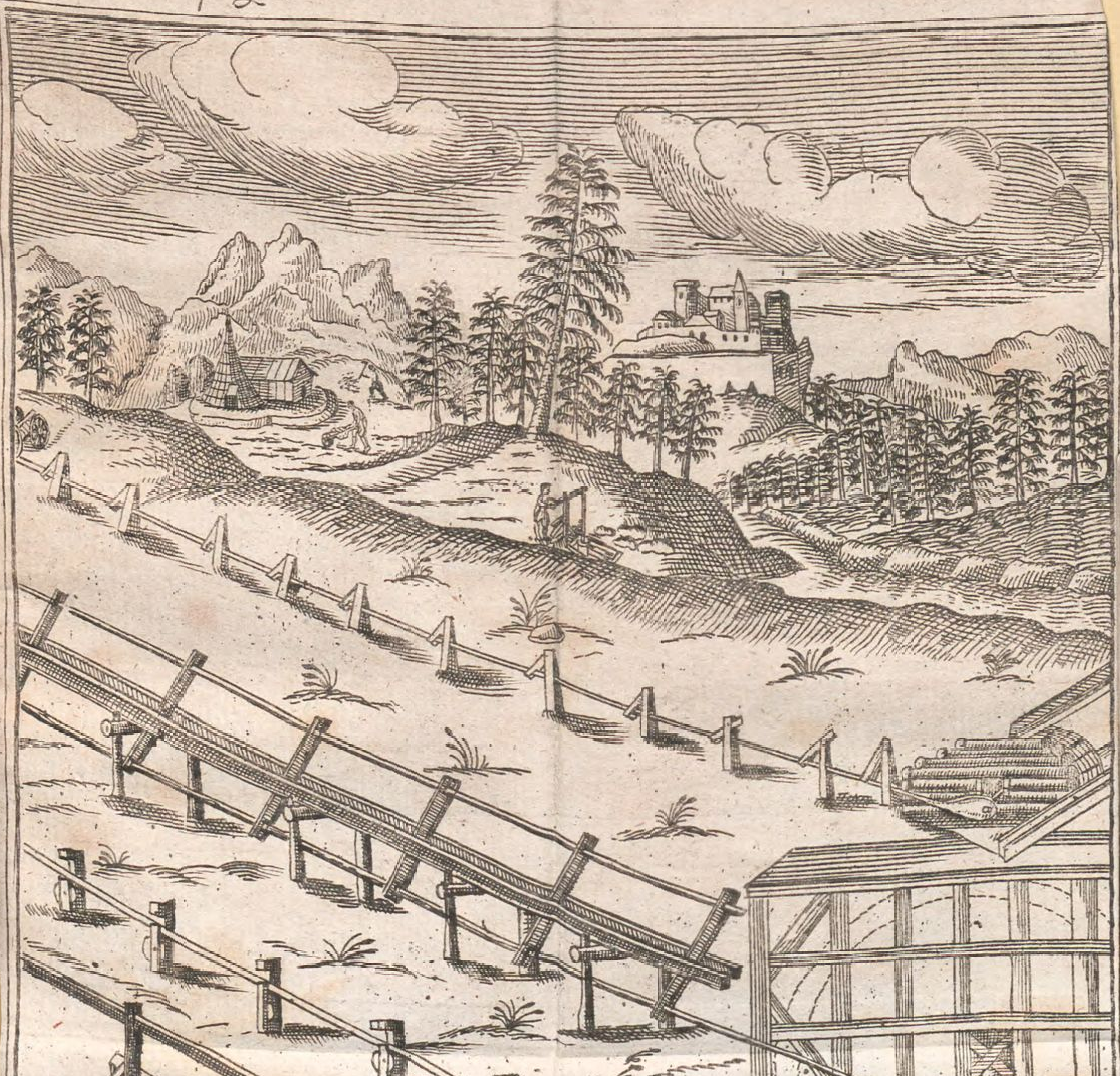

nehmen / daß der Stolle seine vollkommene Höhe habe / und unten über die Wasser-Seyge mit Bretern wohl und dichte verwahret und beleget werde. Wann nun ein Werck auf vorerwehnte Weise mit Stollen und Licht-oder Wetter-Schächten versehen ist / so können die bösen Wetter darinnen keinen Schaden mehr thun.

Wie werden die Berg-Wercke von den starcken Klufft- und Grund-Wassern erlediget?

Wenn die Wasser einem Wercke starck zusetzen / bevoraus in den Gesencken und Tieffesten / anbey ohne schwere Unkosten nicht zu Tage hinaus zu bringen sind: So ist nohtwendig / daß man eine Stangen- oder Taschen-Kunst drauf anhänget / durch welche dann das Wasser entweder durch eine Tag-Rüsche / oder einen Stollen / so er verhanden / heraus gehoben wird. Sind aber die Wasser in einem Gebände nicht übrig starck / so können sie entweder durch Kübel und Seile heraus gezogen werden / oder man gewältiget sie durch Schwängel-Pumpen von einem Satz zum andern / in Kästen / biß zu Tage heraus / auf welche Weise es aber nicht kan über 20. Lachter hoch gehoben werden. Vom ersteren sind auf beygesetzter Fig. zweyerley fürgestellet.

Welche Gebäude leyden aber die gröste Noth von den Klufft- und Tag-Wassern?

Die / so in Thälern und Saiffen liegen / in welche das Wasser häuffig fällt / voraus im Frühling / wann

das

das Eiß und der Schnee schmeltzet und abgehet / daß es auch zu Zeiten durch die Künste nicht kan gewältiget werden. Diese Gefahr haben sie auch im Sommer / wenns starcke Gewitter und Platz-Regen giebt zu gewarten / weshalber man in dergleichen Wercken allezeit mit grosser Furcht arbeiten muß / bevoraus wann man gantz keine Rüsche oder keinen Stollen darauf anbringen kan.

Wie werden die Schächte und Stollen verzimmert?

So lange der Schacht in der Damm-Erde niedergesencket wird / muß er mit einem gantzen Schrodt auf allen vier Seiten ausgebauet werden. So bald man aber das gantze Gesteine erreichet / welches sich aber noch so nahe am Tage zu ziehen pfleget / alsdenn muß mans mit tüchtigen Trag-Stempeln versehen / so zu beeden Seiten ins Gesteine wohl eingehauen sind. Selbige nun werden entweder nahe beysammen gelegt / oder ziemlich weit von einander / nachdeme sich das Gesteine ansehen läßt. So bald man aber tieffer kömmt / und das Gesteine fester wird / zimmert man ihn nur aus mit Einstrichen / an welchen die Seiten-Breter feste gemacht werden / wobey dann zu erinnern / daß zu Zeiten nur eine oder zwey Seiten im Schacht also verzimmert werden / je nachdem es das Ansehen und Feste des Gesteines erfordert. Bey einem Stollen zu verzimmern braucht man anfänglich / oder fornen an / nur zwey Thür-Stöcke / worauf oben eine Kappe geleget wird / so hoch man aber in denselbigen die Wasser-Seige nehmen will / da setzet man so genannte Thürlein / und auf selbige den Steeg.

TAB IV. pag 63.

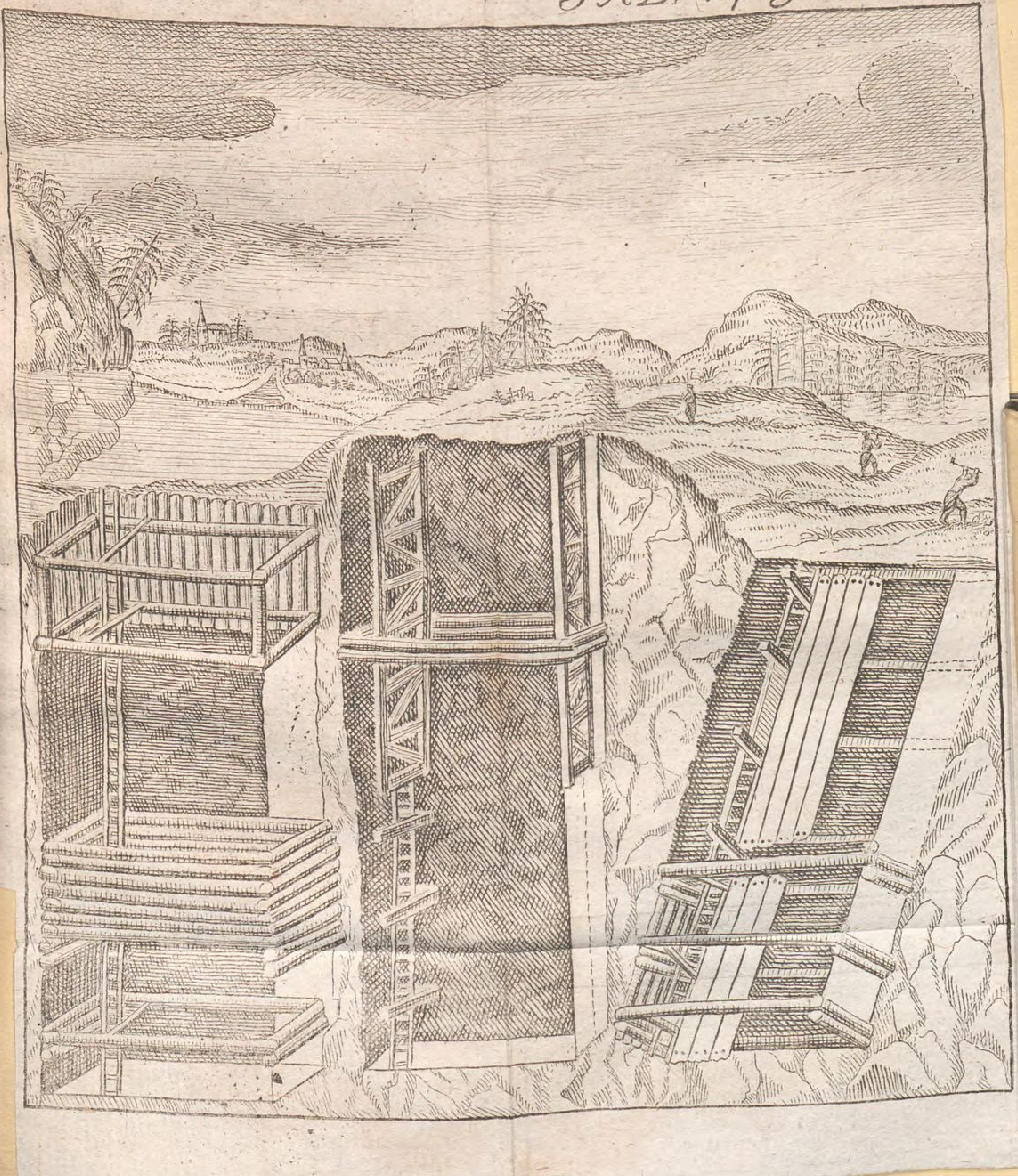

Ist nun das Gesteine mild / daß es nicht gerne hält/ so müssen die Thürlein nahe beysammen stehen / wenns aber feste ist / kan man sie ziemlich weit von einander setzen/ hinten her aber werden sie mit Schwarten oder gerissenen Pfählen wohl verwahret. In der Grube und auf den ausgehauenen Gängen werden auf folgende Weise Kästen von zwey Stempeln geschlagen/ welche aus dem hangenden ins liegende gehen / allwo sie in ein ausgehauen Bienen=Loch fest gelegt / und im hangenden angetrieben werden. Uber selbige Stempel werden Pfähle oder Schwarten geleget/ worauf nachgehends der Berg gestürtzet wird. Diese Kasten nun werden eng und weit geschlagen / nachdem das hangende und liegende weit von einander/ und die Last/ so darauf gesetzet wird/ schwer ist. Die beygefügten Kupffer 4. 5. werden zu mehrern Begriff dieser Wercke dienen können.

Wie wird ein angestelltes Berg-Werck belegt und fortgetrieben?

Das weiset die Beschaffenheit des Wercks einem jeden Berg=verständigen Mann von sich selbsten / dieweil man doch einen frischen Gang im Anfange nicht stärcker belegen kan/als sich Raum und Platz dazu findet ; so bald man aber die Weite gewinnet / werden Gesencke / und aus denselben Strossen getrieben / da man dann die Arbeit zu 3. Dritteln oder 8. Stunden fortsetzet / und also in jeder Schicht zwey Berg=Leute auf dem Absencken / zwey auf der Strossen / und zwey für dem Feld=Ort können angelegt werden. Darnach nun viel Strossen gemacht werden/ kan man auch viel paar Häuer anlegen / und auf diese Weise wird die

Arbeit fortgesetzt auf Stollen / Strecken und Quer-Schlägen/ und wie es sonsten Nahmen hat.

Wie werden die so genannten Stock-Wercke belegt und fortgetrieben?

Hier ist anfänglich nöhtig zu berichten/ daß die Stockwercke selten bey einem andern Mineral, als Eisen-Stein / Zwitter/ Kupffer-Ertz und Kiessen gefunden werden/ da dann gemeiniglich ein Flötz über dem andern liegen wird / und den Gang also niederdrücken der Teiffe zu/ zwischen selbigen auch allezeit taube Mittel finden. Solche Wercke nun können mit Schlegel und Eisen nicht bearbeitit werden / ausgenommen wann das Gesteine strenge und fest ist/ auch die Mineralien überall drinnen eingesprenget sind/ weswegen man sie mit Feuer-Setzen loßbrennen/ und nachgehends mit Schlegeln und Eisen / auch andern Geräthen/ weg brechen muß.

Wie werden die Saiffen-Wercke angetrieben und fortgebauet?

Anfangs wird von selben der Rasen/wie auch die keinnützige Damm-Erde weggeräumet; Nachgehends nimmt man den Letten / Sand / oder Mulm / so tieff er sichert / hinweg; Selbiger wird dann anfänglich im Schlemm-Kasten von dem gröbsten Berg und Gesteine gewaschen / oder abgesondert; Hernach setzet man dasjenige/was aus den Schlemm-Kasten kommt / mit stetem Durchrühren über ein höltzern Faß mit Wasser/ übers enge Leder / hierauf nimmt man das Durchgesetzte aus den Fässern und reiniget es auf dem Plan-Herd/so bekommt man den

Gold-

Gold-Sand / nebst dem ☉ Granaten und Rubinen, so darinnen / in die Enge / da die letztere dann leichtlich davon können separiret werden / worauf so dann durch ☿ das ☉ aus dem Sande gequicket wird.

Was bedeuts / wann man sagt: Es ist ein gantzer Zug daselbst verhanden?

Dadurch wird ein solcher Gang verstanden / der zu Zeiten etliche Stunden / ja gar Meilen weit / richtig fort streichet / auf welchen dann bißweilen wohl 20. und mehr Fund-Gruben abgetieffet werden / und doch eine jedwede ihre eigene Maassen und Gerechtigkeit hat / dahero dann ein solcher Gang ein gantzer Zug geneunet wird.

Was verstehet man darunter / wann es heißt: Es ist ein schweres Gebäu?

Nichts anders als so viel: Es sey ein altes und sehr tieff abgebautes Werck. Item / es habe sehr lange im Bau stehende Stollen und Strecken / desgleichen unterschiedene Tieffesten oder Gesencke / welche viel zu erhalten kosten / wegen Erledigung vom Wasser / und was dergleichen mehr.

Was nützen oder schaden die Ertz-Vorräthe den Gebäuden?

1. Ist ausser Zweiffel fast männiglich bekannt / daß man zu dem Ende sein Gut anwendet und Berg-Wercke bauet / damit man einen Nutzen und Uberschuß daraus ziehen wolle / da es dann sehr gut / daß / wann der Höchste GOtt schöne Mittel in den Klüfften und Gängen bescheret / selbige mit Fleiß von den

Hauern

Hauern gewonnen und in Vorschacht gestürtzet werden / durch welchen Vorraht dann das Berg-Werck erstlich in einen schönen Beruff / und zum andern durch Schmeltzung des Vorrahts bald in die Ausbeute kommt.

2. Muß man / bey Aushau- und Gewinnung der Ertze / des Wercks Beschaffenheit wohl observiren, damit / wann die Gänge nicht beständig sind / und die Ertze sich darinnen bald abschneiden / auch wieder absetzen / oder auch Fall- und Nester-Weise darinnen brechen / man sie nicht zu sehr von Ertzen entblösset / zumahl / wann die Gebäude kostbahr zu bauen sind. Da man denn in einem Quartal ein solch Gebäude dergestalt verhauen kan / daß es in langer Zeit nicht wieder kan zum Stande gebracht werden / ja manchmahl gar darüber zu Sumpffe gehet. Auf diese Weise nun sind die Vorräthe den Berg-Wercken mehr schädlich als nützlich.

Wie wird die Ausbeute aus den Berg-Wercken gemacht / und was ist ferner dabey zu b. dencken?

1. Hat der Höchste GOtt eine Zeche oder Gebäude gesegnet / daß viel Vorraht an Ertzen vorhanden / woraus man / dem Uberschlag nach / eine gute Ausbeute vermuhtet: So muß beym Quartal-Schluß des gantzen Gebäudes Beschaffenheit wohl erwogen werden / damit man einen Uberschlag machen kan / was vor Kosten / im folgenden Quartal / auf das gantze Werck gehen werden. Solche soll man dann vom Uberschuß abziehen / und das andere richtig auf die Kuckſen austheilen.

2. Wann

2. Wann aber die Anbrüche beständig sind/ also/ daß man bald wieder zu einem Vorraht kommen kan: So ist nach advenant wohl eine grössere Ausbeute anzusetzen; Wobey aber die Berg-Aemter allezeit sehen müssen/ daß die Cassa nicht entblösset wird/ damit man auf vorfallende Noht dem Gebäude unter die Arme greiffen könne.

Worzu dient das Marckscheiden den Berg-Wercken?

Eines theils werden dardurch die tieff unter der Erden verborgene Klüffte/ Gänge/ Stollen/ Strecken und Krümmen öffentlich aufgedeckt/ und ans Licht gelegt/ durch das Abziehen und Ausschlagen der Pfähle/ wie auch Setzung der Lochsteine/ öffentlich zu Tage gezeiget/ wornach dann das gantze Berg-Gebäude eingerichtet wird. So dann müssen darnach die Stollen/ Strecken/ Vorder-Schächte/ und Licht-Löcher angetrieben/ und abgesencket werden/ durch welche nachgehends das Wasser aus dem tieffesten abgeführet und denen Wercken auch frisch Wetter gegeben wird.

Was nutzen die Grundrisse den Berg-Wercken?

Es wird durch dieselbe die gantze Beschaffenheit des Berg-Wercks gantz eigentlich denen Herren Gewercken vorgestellet/ wie es im Bergwerck/ unter der Erden/ sich befinde. Wobey dann zu ersehen/ was noch etwa nothwendig am Gebäude müsse gemacht/ und angetrieben werden/ damit es in vollkommenen Stand komme; Sie werden auch denen Landes-Herrn/

und

und dem Ober-Berg-Amt zugesendet / damit dieselbe den Zustand des Gebäudes daraus ersehen können; und im Ober-Berg-Amt werden selbige bey den Quartal-Zetteln aufgehoben / und ins Archiv gelegt / damit man / nach langer Zeit / wann etwann solche Wercke sind liegen blieben / daraus ersehen kan / wie selbige ausgearbeitet worden.

Worauf beruhet der gantze Wohlstand eines Bergwercks?

So bald durch den Seegen GOttes bey einem Bergwerck mächtige Klüffte und Gänge entblösset / und reiche Mineralien drinnen angetroffen werden / woraus ein gewisser Uberschuß zu hoffen stehet / muß man erstlich fleißig dem höchsten GOtt darvor dancken; Fürs andere entstehet und gehet gleich ein grosser Ruff von demselbigen / welcher dann bald weit und breit / in den umliegenden Oertern und Städten / erschallet / durch welches dann das Gebäude in ein grosses Ansehen und renommé kömmt / so der eigentliche Wohlstand und die Aufnahme eines Bergswercks ist; sodann muß auch auf solchem Werck / für allem andern / eine gute Disciplin unter den Berg-Leuten gehalten / wie auch ein Gottsfürchtig Leben geführet werden / damit der höchste GOtt seinen verliehenen Berg-Seegen denen Wercken nicht wieder entziehe / sondern dem Landes-Herrn und Gewercken selbiges lange in gutem Wohlstande erhalten / auch Kirchen und Schulen / wie auch die Armen reichlich bedacht werden. Auf diesen und vorstehenden Puncten beruhet nun der eigentliche Wohlstand eines gantzen Wercks.

Was sind aber die Ursachen / daß so viel schöne reiche Berg-Wercke zu Grunde oder Sumpff gehen?

Selbiger sind anfänglich Dreyerley. Als erstlich der Unverstand der Berg-Bedienten und Hauer; Zum andern / wann man bey Antreibung eines Wercks die Situation eines Orts nicht wohl in acht nimmt / ob selbiges Gebäude kan recht angebracht werden / oder nicht; Zum dritten / wann auch das Gebäude im Anfange mit dem Gezimmer nicht recht versehen wird / auf und an welchen letztern Punct dann fast das mehreste hänget. Als / wenn das Gezimmer sowohl in Schächten / Stollen / Strecken und Licht-Löchern nicht recht versehen ist / im Früh-Jahr aber / wie auch im Herbst grosse Fluthen entstehen / so reisset das Wasser wieder hinweg / was mit so grossen Kosten ist aufgebauet worden / solches nun wieder zu repariren werden grosse Mittel und Zubussen erfordert / welches die Gewercken verdrüßig / auch zuweilen gantz Schachmatt machet / worüber dann leichtlich ein solches Werck stehen bleibet / nnd gar zu Sumpffe gehet; Und was derselbigen mehr anhängig / so in den grossen Berg-Büchern / als im Löhneiß / Specul. Metall. &c. mit mehrern kan ersehen werden.

Was vor Rechte und Gebräuche müssen / unter andern / bey den Berg-Wercken wohl in Acht genommen werden?

1. Muß alles / was in der Berg-Ordnung nicht specialiter befohlen ist / als Mißbräuche gäntzlich davon abgeschaffet und nicht dabey geduldet werden.

2. Müs-

2. Müssen nothwendig die Berg-Gebäude/ als Schächte/ Licht-Löcher/ Stollen und Strecken Wöchentlich durch den Steiger/ wie auch Geschworne/ befahren/ und alles in Augenschein genommen werden; Welche Befahrung dann auch alle Quartal von dem Ober-Berg-Beamten geschehen/ und in allem richtige Ordnung ertheilet werden muß. Wir wollen nun zu diesem noch was nöhtiges beyfügen/ nemlich:

Was einer/ so sich bey Bergwercken will gebrauchen lassen/ nothwendig wissen muß.

Er muß vorerst ein guter Erkenner des Gebürges seyn/ Klüffte und Gänge wohl verstehen/ und aus dem Fundament wissen/ wie ein Berg-Werck angestellet werden müsse/ daß es in die Länge bestehen könne. Er muß auch die Anlegung ber Künste und Pumpen wohl inne haben/ und vornemlich ein guter Erkenner der Mineralien und Ertze seyn/ damit sie der Gebühr nach aufs reineste geschieden/ ausgehalten/ nnd so dann zum Grossen und Schmeltzen bereitet werden. Zum andern muß er die Berg-Ordnung und Gebräuche wol inne haben/ auch sich wohl auf Rechnungen verstehen/ um in benöhtigtem Fall einen geschwinden Uberschlag zu machen. Das Marckscheiden und probiren fundamentaliter zu wissen wäre auch ein nohtwendiges requisitum, dann es wohl die vornehmsten Stücke eines Berg-Verständigen mögen genennet werden. Endlich muß er in seinen Verrichtungen fleißig und unverdrossen seyn/ auf die Arbeit gute Acht haben/ damit nichts versäumet oder Unterschleiff gemachet werde/ wel-

welches dem Landes-Herrn und Gewercken zum Schaden gereichen möge.

Endlich / was ist bey einem neu-angehenden Berg-Wercke in Obacht zu nehmen?

1. Müssen auf neue Wercke / oder fündige Gänge keine grosse Kosten aufgewendet werden / biß man sich der Situation des Orts wohl erkündiget/ob dem Wercke mit benöthigten Rüschen und Stollen könne gnugsame Hülffe geschehen / damit es bey herannahendem Wasser nicht gleich wieder zu Sumpffe gehe/ und alle angewandte Mühe und Kosten vergeblich seyn mögen.

2. Ist nöthig / sich zu erkundigen / ob das Werck auf eine ziemliche Zeit mit Bau- und Brennholtz und Kohlen zum Rüsten aus der Nähe könne gefordert und herbeygeschaffet werden: Ingleichen / ob der Orten auch Bäche und Wasser-Fälle zu Treibung der Poch- und Schmeltz-Wercke / wie auch zum Gebrauch der Künste vorhanden.

3. Ein neu-angehendes Berg-Werck muß auch mit tüchtigen Personen und verständigen Berg- und Hütten-Bedienten versehen werden / so auch in Poch- und Hütten-Wercken wohl erfahren sind / über alles gute Obsicht zu haben / damit es fein redlich zugehe/ und jedweden recht geschehe.

4. Bey neuen Wercken muß man auch bedacht seyn/ tüchtige Berg-Ordnungen zu verfassen/ und einzuführen/ so dann auch fest darob halten. Wobey doch die Freyheit der Knappschafft / so ihr von GOtt und Rechtswegen zukommt/ unvergessen bleiben muß.

Des Neu-Eröffneten Berg-Wercks Vierte Abtheilung/ Von denen Personen/ so bey dem Berg-Wercke unumgänglich erfordert werden.

Das I. Capitel.

Vom Nahmen/ Rang und Ordnung aller Berg- und Hütten-Beamten.

1. Der Berg-Hauptmann
2. Der Geheimte Berg-Raht
3. Die Berg-Rähte.

} Diese werden nicht mit in die Ordnung gesetzt/ gehören aber doch unter die Beamten.

4. Ober-Berg-Meister.
5. Berg-Meister.
6. Zehender.
7. Zehend Gegen-Schreiber.
8. Austheiler.
9. Berg-Schreiber.
10. Berg-Gegen-Schreiber.
11. Ober-Geschworner.
12. Geschworner.
13. Nachfahrer.

14. Berg-

14. Berg-Steiger.
15. Schicht-Meister.
16. Marck-Scheider.
17. Der erste von der Knappschaft.
18. Der jüngere von der Knappschafft.
19. Die Berg-Häuer.
20. Die jüngern Berg-Leute.
21. Hund-Schlepper oder Karren-Läuffer.
22. Die Haspel-Zieher.

(17.–22.: Diese zehlt man nicht unter die Berg-Beamten/ sie gehören aber doch zum Berg-Wercke.)

Im Puch-Werck sind nur 2. Beamte.

23. Der Ober-Puch-Steiger.
24. Der ordinaire Puch-Steiger.

Im Hütten-Wercke aber werden nachstehende Berg-Beamte gezehlet.

1. Der Hütten-Reuter.
2. Hütten-Schreiber.
3. Geschworne Probirer.
4. Silber-Brenner.
5. Hütten-Meister.
6. Schmeltzer.
7. Abtreiber.
8. Vorläuffer.
9. Rost-Brenner.
10. Hütten-Factor.
11. Hütten-Wärter und Kohlen-Messer.

Das II. Capitel.

Von dem Amte und der Verrichtung jetzt-bemeldter Berg-Bedienten.

1. DEr Berg-Hauptmann ist gesetzt an des Lands-Herrn Statt/ indem ihm von selbigem das gantze Commando über alle Wercke zu dem Ende aufgetragen; daß er Friede/Gerechtigkeit ꝛc. handhaben und schützen/allen einschleichenden Mißbräuchen aber wehren soll/ damit aller Betrug/ Unrecht und Untreu bey den Wercken gäntzlich vermieden bleibe/ oder/ so eines davon solte entdecket werden/ solches mit Ernst gestraffet und nicht geduldet wurde. Er soll hingegen alles einführen/ wodurch das gemeine Beste befordert wird/ auch daneben den andern Ober- und Unter-Berg-Beamten ernstlich befehlen/ daß sie gleichfalls ihre Bedienung der Berg-Ordnung gemäß und nach allen Stücken getreulich verrichten sollen; Ohne was demselben noch mehr anhängig/ so in den grossen Berg-Büchern der Länge nach zu finden ist.

2. Des Geheimten Berg-Raths vornehmste Bedienung ist/ daß er/ so offt es erfordert wird/ sich in Geheim mit dem Landes-Herrn wegen der Bergwercks-Affairen unterrede/ und seine Meynung darüber entdecke; Ingleichen/ wann wichtige Berg-Wercks-Verrichtungen im Ober-Berg-Amte obhanden sind/ daß er selbigen/ im Nahmen des Landes-

Herrn

Herrn mit beywohne/ und seinen getreuen Raht darzu gebe.

3. Der **Berg-Raht** / oder die **Berg-Rähte** insgemein/ sollen allezeit bey der Versammlung des Berg-Amts/ oder Berg-Schöpffen-Stuhls/ zugegen seyn / und dahin sehen / und rahten/ daß/ wenn Streitigkeiten/ die das Bergwerck angehen/ die Sachen bald beygelegt und ausgemacht werden / damit denen Wercken durch lange Auffzüge kein Schaden zuwachse; im Gegentheil aber des Landes-Herrn / wie auch der Gewercken Interesse bester massen befordert werde: auch sollen sie mit allem Fleiß dahin trachten/ daß Friede und Einigkeit bey den Berg-Wercken beständig erhalten werde.

4. Der **Ober-Berg-Meister** soll allezeit gute Achtung geben auf alle ihm untergebene Berg-Beamte / damit sie alle ihre Verrichtungen / der Pflicht gemäß / Krafft der Berg-Ordnung/ aufs treulichste versehen / und nichts versäumen / wodurch den Wercken Schaden geschehen kan; Jngleichen auch / daß sie quartaliter, beym Anschnitt und Schluß desselben / erscheinen / und alles an- und vorbringen / was denen ihnen anvertrauten Wercken Nutzen und Frommen bringen kan; Ohne was diesen noch mehr anhängig / so in vorerwehnten Berg-Büchern ausführlich zu finden.

5. Der **Berg-Meister** muß an seinem Orte alles dasjenige/ was ihm in der Berg-Ordnung/ wie auch

beym Quartal-Schluß aufgetragen worden/ treu und redlich verrichten / damit der Berg-Bau bestermassen befördert/ des Landes-Herrn/ wie auch der Gewercken bestes mit Ernst in alle Wege gesucht werde. Deßgleichen muß er/wann Klag-Sachen einkommen/ selbige gleich spediren, und nicht auf die lange Banck schieben/ auch alles sein Thun mit Sanfftmuht verrichten Wann auch Muthungen eingegeben werden) muß er selbige / so wohl von Armen als Reichen / willig annehmen / und die Belehnung / verlangender massen / fordersamst darůber heraus geben ; Nicht weniger hat er acht zu haben auf die Gewähr oder Bestätigung/wobey er aber wegen der Situation des Orts / wo man das Werck anfangen will/ gute Obsicht haben soll/ damit die Gewercke durch theils liederliche Häuer/so nur ihren eigenen Nutzen suchen/ nicht in schwere Unkosten und Schaden gebracht werden/ weil dadurch nicht allein die gantze Gegend/sondern auch das Berg-Amt selbst/ in bösen Ruff gesetzet würde: Ohne was noch ferner weit bey dessen Amte zu observiren.

6. Des Zehenders Verrichtungen sind unter andern diese / daß er erstlich alles einkommende Silber / wie auch das andere geschmeltzte Metall, so Zehenden gibt / und ihm ohne alle Verminderung und Abgang zugestellet wird / dem Landes-Herrn / wie auch den Berg-Wercken/ richtig berechne / und für sich nichts davon entwende/ oder eignen Nutzen dabey suche. Ferner soll er auch wöchentlich bey dem Anschnitt gegen

gegenwärtig seyn/und seine Rechnung darlegen; Desgleichen muß er in den Hütten / bey Abwägung der Kupffer-Glätte und Bley sich finden lassen / und es dem Factor zuschreiben / damit es in allewege treu und redlich dabey hergehe.

7. Der Zehend-Gegend-Schreiber muß alles dasjenige/so in den Zehenden geliefert wird/richtig und fleißig in das Gegen-Buch eintragen/ auch alle Auszüge nnd Rechnungen wohl einschreiben / damit nicht der geringste Unterschleif und Betrug in dem Zehenden vorgehen könne/ ohne was diesem noch ferners anhänget / so im Löhnevs und andern Berg-Büchern der Länge nach zu finden.

8. Der Austheiler muß alles Geld / was von jedweder Zeche in dem Zehenden einkommet/ von dem Zehnder abfordern und in seinen Empfang nehmen; wovon er auch gleich das seine / so ihm gebühret / zu sich nimmt / das andere aber austheilet/wie es beym Anschnitt ist beschlossen worden. Im übrigen soll er von keinem nichts begehren / auch kein Geschenck und Gabe nehmen / ꝛc.

9. Ein verordneter Berg-Schreiber muß / seiner Pflicht gemäß/ mit allem Fleiß dahin sehen/ daß der Berg-Ordnung aller endes strictè nachgelebet werde / so aber darwider in ein und andere Wege gehandelt würde / soll solches der Berg-Schreiber dem Berg-Hauptmann

gleich hinterbringen. In Abwesenheit desselben sagt ers dem Werck-Meister / da er dann auch gehalten (jedoch in billigen Dingen) dem Berg-Meisterlichen Befehl zu gehorsamen/nebst dem auch den Muhtern/ Lehn-Trägern und jedweden Gewercken / so es verlangen / aus den Berg-Büchern eine Abschrifft (jedoch mit des Berg-Meisters Vorwissen) zuzustellen / von allem / was in vorigen Quartalen ist berechnet worden.

10. Wann aber einer oder der andere vervortheilt würde/so muß es der Berg-Gegen-Schreiber dem Ober-Berg-Amte andeuten. So auch jemand mit Betrug um seine Kuxse oder Berg-Theile gebracht würde/ soll er sie demselben aus dem Gegen-Buche wieder zuschreiben; wobey er dann wohl zusehen muß / daß nichts falsch / sondern nur ordentlich 128. Kuxsen ins Gegen-Buch eingeschrieben werden.

11. Des Ober-Geschwornen Amt ist / daß er zum öfftern mit dem Ober-Berg-Meister guten Raht pflege von den Berg-Wercks Angelegenheiten. Ingleichen muß er des Landes-Herrn und der Gewercken bestes in allewege nach seinem Vermögen suchen / auch gute Obacht auf alle andere Geschworne und Steiger geben/ damit sie ihr Amt / der Berg-Ordnung und den gethanen Pflichten gemäß / aufs treulichste verrichten.

12. Die Geschwornen insgemein müssen gute

und redliche Leute / und daneben Berg-verständig seyn / allen Betrug und Eigen-Nutz meiden / und alles / was ihnen vom Berg-Hauptmann und Berg-Meister anbefohlen wird/ihren Pflichten und der Berg-Ordnung gemäß / treulich verrichten / damit die ihnen untergebene Gebäude oder Zechen recht gebauet und fortgetrieben werden / auch täglich die Schächte / Strecken und Stollen durchfahren / und sich hernach über alles und jedes mit dem Steiger bereden / damit nichts versäumt noch dem Gebäude einiger Schaden verursachet werde.

13. Der Nachfahrer muß auf allen Zechen / wo er vom Berg-Hauptmann/Ober-oder Berg-Meister hingesendet wird / fahren / und auf des Berg-Meisters und Geschwornen Handlungen genaue Achtung geben ; imgleichen das gantze Gebäude wohl in Augenschein nehmen/ und sehen / ob der Geschworne und Steiger das ihrige auch recht verrichtet / und ob sie die Gänge gebührend beleget / oder ob zu der Gewercken Nutzen mehr Ertz aus den Gängen kan gewonnen werden. Vor allen Dingen muß er dann auch gute Acht geben / ob in den Gebäuden tüchtige Häuer angeleget sind / die der Arbeit vorstehen können/ oder ob etwan nach Gunst und Gabe gehandelt worden / und die Wercke mit untüchtigen Berg-Leuten versehen sind ; Item : Ob auch die Häuer ihren richtigen Lohn bekommen/ von welchem allen/ und wie ers befunden / er dem Berg-Hauptmann richtige Nachricht geben soll/damit allem Bösen und Betrug bey Zeiten vorgekommen werde.

14. Der Steiger muß bey Ein- und Ausfahren der Berg-Leute in die Schichte allezeit gegenwärtig seyn/ damit die Berg-Häuer zu rechter Zeit einfahren; sie auch anlegen/ damit sie ihre Schichte richtig arbeiten; Jngleichen muß er selbst ihnen alle Schichte das Unschlicht zuwägen / auch das Eisen-Gezähe / und was davon / nach gethaner Schicht / übrig bleibt / wieder zu sich nehmen / und einschliessen ; Mit allem Ernst muß er auch dahin sehen / daß bey der Ausfahrung nichts von reichem Ertz oder Stuffen durch die Häuer weggetragen oder verschleppet werde / und / wann er dergleichen Untreu befindet / es so gleich dem Geschwornen / und derselbe dem Berg-Amt / zur Ahndung anzeigen.

15. Der Schicht-Meister muß Fleiß anwenden und dahin sehen / daß zu rechter Zeit die Zubussen von den Gewercken eingefordert werden/ womit er auch nicht über No. 10. biß 11. aussen bleiben soll. Wo aber alsdenn die Gewercke noch saumselig seynd/ und sie nicht erlegen : so muß er / der Berg-Ordnung gemäß/ die Kuxse retardiren, und im Zehenden einliefern ; auch soll er bey schwerer Straffe nicht mehr aus dem Zehenden erheben / als was die unterschriebene Anschnitt-Zettul ausweisen.

16. Des Marck-Scheiders Verrichtung ist / daß er / auf Begehren einer Zeche oder Gebäudes/ sich gleich und willig einfinde / und selbige richtig abziehe / die Pfähle zu Tage ausschlage/ und die

die Loch-Steine setze/ auch Grund-Risse davon verfertige/ und selbige den Gewercken zustelle.

17. Was nun den **Berg-Eltesten** betrifft / so dependirt selbiger von der Knappschafft. Derselbe nun muß bey den Wercken gute Achtung geben / daß sich durch böse Mißbräuche kein Murmeln und Empöhren unter der Knappschafft erhebe und anspinne ; auch daß allem demjenigen/ wodurch Aufruhr entstehen kan/ und anderm Unheyl / bey Zeiten vorgekommen und gewehret werde. Hievon aber muß er sogleich die Nachricht an den Berg-Hauptmann geben/ oder es in dessen Abwesenheit / ohne Versäumniß/ dem Berg-Meister entdecken/ ohne was demselben noch weiter anhängig.

18. Zu allem obstehenden ist auch der **Berg-Jüngste** verpflichtet ; Und so bald er mercket/ daß es irgendwo nicht richtig hergehet/ oder die Knappschafft etwa vervortheilet wird : soll er selbiges dem **Berg-Eltesten** offenbahren / damit es durch diesen dem Berg-Amte vorgebracht werde.

19. Ein **Berg-Häuer** ist ein erfahrner Berg-Mann / den man zu aller vorfallenden Arbeit brauchen kan / als zum Schrämen / Bohren/ und Schiessen / welcher sich auch wohl auf Klüffte und Gänge verstehet/ und Schlegel und Eisen recht zu führen weiß.

20. Ein **Jüngerer Berg-Mann** aber ist / der noch

in der Arbeit für keinen Häuer passiren kan/ weswegen er dann den Berg-Häuern nacharbeiten muß / und dasjenige / was sie in Treibung der Stollen / Strecken und Oertern stehen lassen / nachhauet. Deßgleichen werden sie auch gebraucht zu Ausschlagung der Ertze von dem Berge / wie auch zum Kasten-schlagen/ um den Berg drauf zu setzen / und was dergleichen Arbeit mehr vorkommt.

21. Ein **Hund-Schlepper oder Karren-Läuffer** ist derjenige / so das gewonnene Ertz und den Berg entweder durch den Stollen zu Tage hinaus fodert / oder der es nur auf die Horn-Statt bringet / allwo es dann durch Kübel und Seil zum Schacht hinaus gezogen wird.

22. Der **Haspel-Zieher** muß das gewonnene Ertz/ durch Kübel und Seil / aus dem Vorder-Schacht heraus ziehen / da er dann den Berg auf die Halde schüttet / und das Ertz auf den Scheide-Platz läufft ; Imgleichen muß er auch alles/was im Berg-Wercke gebraucht wird/ als Zimmer-Holtz nnd Gezähe / wieder hinein lassen.

23. Des **Ober-Puch-Steigers** Verrichtung ist/ daß er in genere gute Achtung gebe auf alle Puch-Wercke / damit selbige mit tüchtigen Puch-Steigern und Arbeitern versehen werden / da er dann auch in allen billigen Dingen des Berg-Meisters Befehl unterworffen. Nebst dem muß er dahin sehen / daß die Fuhr-

Leute

Leute die Karren / womit sie den Schlich auf die Hütte führen / nicht zu voll laden / weil sonst etwas davon verzettelt würde: Item daß der Puch-Steiger mit seinen unterhabenden Arbeitern keinen mehrern Lohn ziehe / als ihm im Berg-Amte zugeleget ist. Desgleichen soll er keine ledige Schicht noch Posen machen lassen / und gute Acht haben / daß die Ertze mit gutem Rath gepochet / und nichts davon verwaschen werde; auch muß er Unterschleiff und Mißbrauch mit den reinen Schlichen im geringsten nicht dulden / sondern / so bald er einige Unrichtigkeit vernimt / dem Berg-Meister solches so gleich hinterbringen / damit allem Bösen bey Zeiten gewehret werde / rc.

24. Der **Puch-Steiger** insgemein muß allen Anordnungen des Ober-Puchsteigers vollkömmlich nachkommen / auch dahin mit Fleiß sehen / daß tüchtige Pucher / Wäscher und Aufträger / so die Arbeit verstehen / angenommen werden; Desgleichen / daß rechte Vorsätz-Bleche und Wasser gegeben werden / anbey der Spund weder zu hoch noch zu niedrig gerichtet sey / und daß die Ertze nicht zu sehr in Staub gepocht werden. Nebst diesem soll er auch keinen Schlich ohne Vorwissen des Ober-Puch-Meisters nach der Hütten führen lassen / auch mit den Fuhr-Leuten und Hund-Läuffern richtige Kerb-Höltzer halten; Nicht weniger allen vermerckten Unterschleiff oder Dieberey auf dem Wercke / ohne Verzug / dem Ober-Puchsteiger entdecken.

Das III. Capitel.

Vom Amte und der Verrichtung der Hůtten-Bedienten.

1. DEr Hůtten-Reuter muß tåglich/ wenn gearbeitet wird / die Hůtte visitiren, und mit Fleiß dahin sehen / daß die Arbeit darinnen in allen Stůcken / der Berg-Ordnung gemåß / verrichtet werde / auch gute Acht aufs Schmeltzen haben / und sehen / ob die Ertze streng oder flůßig im Schmeltzen durchgehen / und nach Befinden dazu gute Anstalt machen. Darneben muß er sich auch erkundigen / ob die Hůtte mit guten Arbeitern gnugsam versehen ist/ widrigenfalls solches alsobald dem Berg-Hauptmañ entdecken/ auch keinen Betrug in der Hůtten leiden/ sondern bey Zeiten abschaffen; ůberdem aber alle dasjenige/ wodurch dem Landes-Herrn und den Gewercken einiger Nutzen zuwachsen kan/ mit Ernst befordern/ hingegen allen Schaden nach bestem Vermôgen abwenden/ 2c.

2. Der Hůtten-Schreiber muß des Hůtten-Wercks in allem wohl erfahren seyn / auch das Probiren aus dem Grunde verstehen/ und in der Hůtten-Arbeit allezeit des Landes-Herrn und der Gewercken Bestes nach Môglichkeit beobachten / allem Betrug / Dieberey und Eigennutz eifferig widerstehen/ und / wo seine Autoritåt nicht zulånglich / oder der Unterschleiff gefåhrlich / es dem Berg-Amte hinterbringen.

Fůr

Für sich selbst aber muß er auch nicht den geringsten Nutzen suchen / sondern allerdings mit seiner Besoldung vergnügt seyn. Ihm kömmt auch zu / bey allem Schmeltzen / und absonderlich beym An- und Ausblasen gegenwärtig zu seyn / damit er das geschmoltzene Werck wägen lassen könne / welches ihm auch beym Treiben und Gahr-Machen oblieget.

3. Der **Geschworne** Probirer ist verbunden vor jedem / so zu ihm kommt / die Probe treu und richtig zu machen / auch die Ertze und das Werck aus dem Fundament zu untersuchen. Wann er nun befindet / daß sich ein Ertz mit ☽ oder ☉ in der Probe beweiset / soll er nach des Wercks Nahmen fragen / woher es kommet / und solches dem Berg-Hauptmann oder Berg-Meister des Orts ohne Verzug hinterbringen.

4. Der **Silber-Brenner** muß von allen Blicken und Hähnen / so ihm gebracht werden / aus dem Zehenden erstlich eine kleine Probe machen; hernach den Blick in Gegenwart des Hütten-Reuters und Schicht-Meisters zerschlagen / und alsdenn selbigen wenigstens auf 16. Loth weniger 1. Quent. fein brennen. Es müssen aber die Teste / so man dazu nimmt / vorhero wohl examinirt werden / ob sie tüchtig sind oder nicht / damit nichts in selbige hinein gehe / und also den Gewercken ein Schaden geschehe rc.

5. Der **Hütten-Meister** muß auf alle Persohnen / so in der Hütte arbeiten / fleißig Achtung geben / da-

damit ein jedweder das seinige / so ihm anbefohlen / treu und fleißig verrichte ; Nebst dem muß er wohl zusehen / daß alle Ertze und Schliche / so in die Hütte zu schmeltzen gebracht / richtig gewogen werden / imgleichen daß die Rost- und Schlich-Brenner selbige gebührend und recht ausbrennen / und / wann sie ausgebrannt sind / rein aus dem Ofen heraus nehmen / wie er denn / ehe und bevor dieses geschehen / nichts anders muß hinein bringen lassen / damit keine Fauten vorgehen ; auch muß er den gerösteten Schlich nachgehends wieder wägen / um zu sehen / was ihm abgegangen ist: Für allem aber muß er wohl zu sehen / daß die Schmeltzer den Herdt im Ofen recht schlagen / das Spuhr wohl ausschneiden / und hernach gebührender massen den Ofen zumachen. Endlich soll er alle abgehobene Schlacken und Rinden fleißig zerschlagen und besichtigen / damit nichts vom Metall mit auf den Hütten-Hof in die Halde gestürtzet werde.

6. Die Schmeltzer müssen wohl zusehen / daß sie ihr Gestübe recht bereiten und setzen ; Ferner den Herd nach Erfordern der Ertze schlagen / selbige auch wohl ausschneiden und zumachen / und dann wohl abwärmen ; Sie müssen ingleichen genaue Acht haben / daß die Vorläuffer die Schicht recht beschicken / und die Vorschläge darauf wohl klein schlagen ; Nebst dem muß er gute Acht haben / daß der Hütten-Wärter oder Kohl-Messer die Kohlen recht stürtzet / und daß selbe richtig angeschrieben werden. Nicht weniger muß er beym Schmeltzen die Ofen-Brüche und Rinde

de

de allezeit wieder auf die Schicht werffen lassen/ daß sie noch einmahl durchgesetzt werden / hernach von jedweden Stich Metall die Probe richtig ausschöpfen / und die Stücke des ausgekelleten Wercks wägen und zeichnen / auch was sie gewogen / und wie viel derselbigen sind / redlich anschreiben. Schließlich muß er nach dem Aus-Blasen die Ofen-Brüche jedweder Gewercke wohl aufheben / damit sie dem Hütten-Reuter selbige zeigen können.

7. Die Hütten-Abtreiber müssen dahin sehen/ daß die Schür-Knechte die Asche sauber rühren/ sichten und anfeuchten / und den Heerd nachgehends mit guter Vorsichtigkeit selbst davon schlagen; Hernach sich / wegen des Ausbringens und Spur-Schneidens / mit dem Hütten-Meister bereden/ damit selbiges weder zu abhängig noch zu groß und tieff ausgeschnitten werde / dieweil/ in Versehung dessen/ zu Zeiten Hähne und Einbrüche stehen bleiben. Vor allen andern aber soll er gute Acht geben auf die Schür-Knechte/ daß sie nichts vom Wercke und denen Ofen-Brüchen veruntreuen/ auch allezeit/ beym Ausbrechen des Herds / den Hütten-Meister / Hütten-Schreiber und Schicht-Meister der Gewerckschafft gegenwärtig haben.

8. Die Vor-Läuffer in der Hütte müssen das Gestübe / so unter das Puch-Werck gestürtzet wird/ wol versetzen und durchpochen/auch selbiges rein sieben und anfeuchten / damit es nicht zu leicht/ nicht zu schwer / und nicht zu naß werde. Des-

gleichen

gleichen müssen sie das Ertz und die Schicht aufs Bret laufen und versetzen / nicht weniger beym Schmeltzen die Schlacken aus / auf den Hütten-Hof laufen / und die Rinde rein davon stossen / hernach beym Aus-Blasen den Ofen rein wieder ausräumen / und die Ofen-Brüche abschlagen / damit sie aufbehalten werden ꝛc.

9. Der Rost-Brenner muß gute Achtung geben auf das Einwegen der Schliche und Ertze / von jedweder Sorte gleich eine Probe nehmen / und / nachdem er sie wohl getrucknet / dem Hütten-Schreiber einhändigen ; Nebst dem muß er beym Rösten der Ertze und des Kupffer-Steins allen Fleiß anwenden und dahin sehen / daß nichts durch Unvorsichtigkeit verderbet werde / auch beym Schlich-Rösten Acht geben / daß er wohl gewendet und durchgerühret werde / um durch und durch wohl auszubrennen.

10. Der Hütten-Factor muß alle dasjenige / was man in der Hütte braucht und benöthiget ist / bey Zeiten anschaffen / auch über alles richtige Rechnungen führen / und dasjenige Werck / so geschmeltzet worden / so gleich abwägen lassen / es sey Werck-Bley / Schwartz oder Gahr-Kupfer / desgleichen Glätte und Herdt / hernach selbiges dem Hütten-Schreiber überliefern / es in Rechnung zu nehmen / ꝛc.

11. Der Hütten-Wärter und Kohl-Messer muß auf alle Arbeiter in derselben gute Achtung geben / damit sie / ihren Pflichten gemäß / die

ihnen

ihnen anbefohlne Arbeit treu und redlich verrichten. Wenn er aber einen oder den andern faul und müßig findet/ muß er selbiges dem Hütten-Reuter sogleich hinterbringen. Desgleichen ist auch von ihm dahin zu sehen/ daß durch Dieberey nichts von der Hütte veruntreuet werde: Nebst dem muß er sorgfältige Inspection auf das Fuhr-Werck haben/ damit bey Führung der Ertze/ Schlich-Holtz und Kohlen richtig aufgeladen werde. Nachgehends mißt er auch dem Schmeltzer die Kohlen auf eine Schichte accurat zu/ schreibt alles an die Tafel/ und numerirt es/ nebst der Zeche Nahmen/ wovon geschmeltzt wird. Bleiben beym Rösten und Schmeltzen Kohlen oder Holtz übrig: muß er selbige wieder zurück nehmen/ und von dem angeschriebenen Quanto abziehen/ um richtige Nachricht zu haben/ was an Holtz und Kohlen auf jedweder Zeche aufgegangen ist. Schließlich ist auch seines Amts/ nebst dem übrigen in der Hütte/ bevoraus auf die Blase-Bälge und aufs Feuer Acht zu geben/ damit nicht etwa dem Landes-Herrn und Gewercken Schade dadurch geschehe/ rc.

Des

Des Neu-eröffneten Berg-Wercks Fünfte Abtheilung/

Oder:

Eigentliche Nachricht/ wie die Berg- und Hütten-Quartale durchs gantze Jahr eingetheilet werden.

No	Von *Luciæ* 1720. biß *Reminiscere* 1721.	No.	Von *Trinitatis* biß auf *Crucis* 1704.
1	Sabbat, post Nicolai	1	Sabbatho Trinitat.
2	Luciæ.	2	Marcelli.
3	Thomæ.	3	Viti.
4	Nativitatis Christi.	4	Volcmari.
5	Circumcisionis Dn.	5	Johann Baptistæ.
6	Hilarii.	6	Visitationis Mariæ.
7	Fabiani.	7	Margarethæ.
8	Conversionis Pauli.	8	Divisionis Apostol.
9	Septuagesimæ.	9	Jacobi.
10	Sexagesimæ.	10	Vincula Petri.
11	Esto mihi.	11	Laurentii.
12	Invocavit.	12	Assumtionis Mariæ.
13	Reminiscere.	13	Bartholomæi.

No	Von *Reminiscere* biß *Trinitatis* 1721.	No.	Von *Crucis* biß auf *Luciæ* 1721.
1	Sabbatho post Oculi	1	Sabbatho post Joh.
2	Lætare.	2	Ægidii.
3	Judica.	3	Exaltationis Crucis.
4	Palmarum.	4	Matthæi.
5	Pascha.	5	Mauritii.
6	Quasimodo geniti.	6	Michaëlis.
7	Misericordias Dom.	7	Burchardi.
8	Jubilate.	8	Galli.
9	Cantate.	9	Ursulæ.
10	Philippi & Jacobi.	10	Simonis & Judæ.
11	Vocem Jucunditatis	11	Martini.
12	Exaudi.	12	Leonhardi.
13	Pentecoste.	13	Elisabethæ.

Des

Des Neu-Eröffneten Berg-Wercks Sechste Abtheilung/ Entwurff

Aller Bekannten Berg-Wercke Teutschlands / ingleichen in den angrentzenden Königreichen und Ländern/ und der in andern Welt-Theilen sich befindlichen reichen Ertz-Gruben.

Das I. Capitel.

Von Einheimischen Berg-Wercken.

IM Hertzogthum Bergen/ gegen Siegen zu / ist das Uralte ☽ Kupffer-und Bley-Berg-Werck/zum Wildberg genannt Desgleichen um Dencklingen/ und am Siege-Strohme sind schöne reiche ♀ Berg-Wercke.

Wercke. Ferner so ist an der Siege hinunter / bey Siegeburg / ein schönes ♄ und ☽ Berg-Werck / so aber nicht gebauet wird. Weiters / brechen im Greber-Felde / gegen Cölln am Rhein zu / unterschiedene Gattungen von ♀ Ertzen.

Im Surland / dem Chur-Fürsten von Cölln zuständig / sind viel schöne / und dabey reiche Berg-Wercke. Als zum Ersten: Bey Ohren ist das Uhralte reiche ♀ Berg-Werck / die *Ronart* genannt / so Ihro Hochfürstl. Gnaden / der Bischof in Hildesheim / eine geraume Zeit / mit grossem Nutzen gebauet. Bey Arensberg brechen Kupffer und Antimoni-Ertze. Item, bey Meskede brechen ♀ ♄ und Eisen-Ertze. Desgleichen bey und um die Stadt Brilon ♄ ☽ und ♀ Ertze; wie auch zweyerley Galmey, als gelbe und Schnee-weisse. Von dar aus gegen Paderborn zu / um Fürstenberg / und in der gantzen dasigen Gegend / sind viele Bley-Säiffen-Wercke / woraus vor Alters viel ♄ ist geschmeltzt worden.

In der Grafschaft Wittgenstein sind viel gute Berg-Wercke. Als ♀ ♄ ☽ und Eisen-Wercke / wovon aber keine als die Eisen-Berg-Wercke gebauet werden / zu dem Ende unweit Fedingen ein hoher Ofen aufgeführet worden.

In dem Sieger-Lande finden sich auch unterschiedliche ♀ ☽ ♄ und Kieß-Berg-Wercke / woran aber nicht starck gebauet wird; Da hingegen die Eisen-Wercke desto stärcker getrieben / und sehr viel Eisen daselbst geschmeltzt und verschmiedet wird.

Auf

Auf dem Wester-Walde/ bey Daden, der Eisenachischen Herrschaft zuständig / sind schöne reiche Kupffer-Berg-Wercke / so eine Zeitlang ziemlichen Uberschuß gegeben ; Daselbst herum bricht auch viel Eisen-Stein.

Im Land-Gräflich-Hessischen Territorio, beym Franckenberg / sind viele Kupffer-Berg-Wercke; item bey Riegels-Dorff unterschiedliche schöne Schiefer-Wercke / so viel ♀ im Schmeltzen geben. Desgleichen sind um Schmalkalden her ♄ ☽ und Kupffer-Berg-Wercke / so aber nicht gebauet/ die Eisen-und Stahl-Berg-Wercke hingegen desto stärcker getrieben werden.

Im Fürstl. Darmstädtischen/ bey dem Dorffe Rodt / sind viel schöne ☽ und ♀ Berg-Wercke/ so aber meistentheils gantz Cobaltig / und dieserwegen in keine rechte rechte Aufnahme kommen können.

Im Fürstl. Nassau-Dillenburgischen brechen auch schöne vermischte ♀ und ☽ Ertze / worinn man viel gewachsen ♀ findet; Anbey auch dasige Ertze mit blauer Lasur-Farbe durchflogen und vermischt sind.

Im Chur-Mäyntzischen / bey Aschaftenburg, und auf den Speshardt/ finden sich auch noch etliche Kupfer-Wercke: welches Ertz aber mit Speise und Eisen-Schuß sehr vermischt / dahero dann die Wercke zu keinem rechten Stande kommen können.

Im Hertzoglich-Würtembergischen um den Kniebiß / und Freuden-Stadt her / sind auch ziemlich reiche Kupfer- und Eisen-Berg-Wercke: item um Königs-Bronn / &c. Deßgleichen ist erst vor wenig Jahren / unweit Lieben-Zell / zu einem neuen Wercke die Anstalt gemacht worden / so aber wieder ins Stecken gerahten. Nicht weit von diesem Lande / in der Grafschafft Hohen-Loh finden sich auch solcher Art Berg-Wercke / welche aber wenig getrieben werden.

In Breißgaw / um Freyburg / werden vielerley Gattungen Steine in einem Berg-Wercke gebrochen / in welchen der Kern von allerhand Farben / daraus viel schöne Dinge daselbst geschliffen / und bereitet werden. So wird auch im Rhein-Fluß bey ermeldtem Breysach ☉ gesaiffet / oder gewaschen / so alsdann Rheinisch Gold genennet wird.

Im Marggräfl. Durlachischen sind viel Eisen-Wercke / so einige Herren von Basel bauen / welche das Eisen davon in die nahgelegene Schweitz führen / und meistentheils Drat daraus ziehen lassen.

In der Schweitz / bey Basel / bricht viel Güldischer Marcasit und Kieß / auf welchem dann auch / der Sage nach / das gantze Münster daselbst stehen soll.

Bey Brenngarten / am Fluß Emma, deßgleichen auch an der Rüß / und Ara bey Wangen / wird viel ☉ gesaiffet / und aus dem Sande gewaschen / welches an der Farbe dem Ungarischen Golde fast gleichet.

Bey Zürich ist vor Alters der Schnabel-Berg sehr berühmt gewesen / worinnen reiche Silber-Ertze gebrochen / und daraus schöne Thaler gemüntzet worden / deren noch einige daselbst vorhanden sind.

Bey der Stadt Einsiedel / gegen Mittag zu / auf den höchsten Alpen, brechen schöne weißglàntzende vermischte Silber- und ♀ reiche Ertze; deßgleichen auch Vitriol- und Schwefel-Kiesse.

Bey Glaris / vom Wallen-Statter-See hinauf / und dem so genannten Mörtschen-Gebürge / brechen schöne braune Kupfer-Ertze / wovon der Centner 70. Pfund hält.

Um die Ruckels-Alpen / und auf Fettis, dem Abt Bonifacio zu Pfeffers / allwo das schöne Bad ist / zuständig / brechen unterschiedliche Sorten reicher Silber- und Kupfer-Ertze / in schneeweissen Quartz / und sind mit blau und grüner Lasur-Farbe überaus angenehm durchmenget. Ingleichen brechen auch daselbst / auf Fettis, viele Victriol- und Schwefel-Kiesse.

Auf den Schauensteiner-Alpen, im Graubünder-Lande / brechen vermischte schöne spiegelnde Silber- und ♀ Ertze / wie auch eine Cobalt- und Auripigment-Minera.

Im Grauen Bund / bey der Stadt Ilantz / brechen allerhand Silber ♀. ♄. und Antimoni-Ertze / wie auch Schwefel- und Victriol-Kiesse. Dergleichen Mineralia auch im Longnetzer-Thal / über Ilantz / befindlich.

Zu

Zu Dissentis/ dem Prälaten zuständig/ sind unterschiedene ♀. Eisen-und Kieß-Berg-Wercke: so auch eine Zeitlang her fleißig gebauet worden.

Im Walliser-Lande/ um die Stadt Sitten herum/ dem Bischoff daselbst zuständig/ brechen schöne ♀ Ertze/ so ☉ mit halten. Item reiche Bley-Ertze; wie auch eingesprengter Silber-Glantz und Schiefer.

Im Piemontesischen Gebürge/ unweit der Stadt Turin, gegen Mittag zu/ brechen auf den allerhöchsten Felsen schöne ♀ Ertze/ worvon unter andern eines sehr reich an ☉ ist. Nebst dem finden sich auch in diesem Gebürge vielerley Gattungen Schwefel- und Victriol-Kiesse/ nicht weniger einige/ jedoch sehr Cobaltige Silber-Ertze.

Im Bündtner-Gebürge/ in der so genannten Landschafft Schambs/ bricht erstlich in Ferrara ein reiches Silber-und ♀ Ertz/ so einen schönen glasigten Glantz hat: Sodann gegen Westen/ bey den Splügener-Alpen, bricht auf dem Gebürge/ Herosa genannt/ ein schönes Silber-Ertz/ so dem Weiß-Gülden-Ertz nichts nachgiebt/ ohne daß es auch ziemlich ♀ reich dabey ist.

Auf der Morgen-Seite dieser Landschafft/ in dem sogenannten Zilliser-Berge/ bricht erstlich ein weißglänztzendes Silberhaltiges ♄ Ertz. Zweytens/ ein vermischtes Roth-und Weiß-Gülden-Ertz. Drittens/ eine Gattung Horn-Ertz/ welches gewachsen

Silber mit sich führet. Viertens ist eine tiefe Zeche/ welche die Herren von Plürs gebauet/ so versuncken ist: Darinnen bricht 8. auch 12. Märckig weißgülden-Ertz. Fünfftens in dem Beeren-Walde/ unten am Berge/ bricht ein weiß-Glasig-Silber-reiches ♀ Ertz/ worauf ein Stolle von 100. Lachter lang getrieben worden. Sechstens/ in den so genannten Kühe-Alpen/ bricht ein reiches grob-speisiges Bley-Ertz. Und Siebendens/ so findet man an den Meyensässen/ im Letten/ Stücke ♄. Ertz/ so etliche Centner wägen/ wovon der Centner 75. Pfund hält.

Im Obern-Bund/ bey Filisur/ und der Schmitten/ bricht ein Stahl-derbes Bley-Ertz/ so aber sehr Antimonialisch ist. Ingleichen brechen auch daselbst einige ♀ und Vitriol-Kiesse.

Im Pettigäw/ unter den Gottes-Hauß-Bund gehörig/ brechen unterschiedliche Sorten von Kupfer-Vitriol- und Schwefel-Kiessen.

Im Obern-Engeddin brechen viel Kupfer-Victriol- und Schwefel-Kiesse; auch an unterschiedenen Orten Eisen-Stein. So sind auch in dieser Landschafft etliche/ aber unaufgemachte/ Saltz-Quellen.

Im Mayländischen-Staat/ in dem Thal Vallensasco, dem Grafen Carlo Borromeo zuständig/ wird viel ☉ Kieß gebrochen/ woraus das Gold mit dem Queckfilber gezogen wird/ wovon die Unterthanen dem Grafen den 3. und 4. Theil geben müssen.

Im Venetianischen / bey Val d'Orta, auf dem so genannten Monte Camisolo, bricht ein Bley- und Silber-reiches Ertz / so auch ziemlich ☉ isch ist. Ingleichen brechen auch daselbst an unterschiedenen Orten schöne ♀ Ertze / wie auch ein schwartzer Arsenicalischer Kieß / so ein köstlich sauer Wasser mit sich führet / und ziemlich Gold-hältig ist. Item im Brescianischen Gebiete wird viel Eisen-Stein gebrochen / bey welchem sich ein reiches ♀ Ertz findet / im röhtlichen Spat / so auch ☉ mit hält. Dergleichen Ertze auch im Friaul / der Republic von Venedig zuständig / brechen.

In Tyrol / Ihro Käyserl. Majest. zugehörig / als zu Hall / Schwatz und Rattenberg / sind viele schöne Silber- ♀ und ♄ Berg-Wercke: Das Ertz aber streichet nicht recht zu Gange / sondern bricht Fall-Nester- und Nieren-weise. Der Eisen-Stein hingegen wird daselbst in grosser Menge gegraben.

Im Chur-Fürstenthum Bäyern sind an unterschiedenen Orten schöne Berg-Wercke: Als erstlich ist an der Böhmischen Gräntze ein reich ♀ Berg-Werck / worbey auch viel Eisen-Stein bricht. Zum andern brechen beym Closter Wald-Sachsen / zu Dorsenriet / ♀ und Cobaltige Silber-Ertze / desgleichen auch gediegen Gold / so aus den Bächen gesaiffet und gewaschen wird. Drittens bricht unweit der Stadt Kembat, gegen den Fichtel-Berg zu / an vielen Orten / ziemlich reiches ♀ Ertz / so aber niemahls recht nachgebauet worden. Viertens sind um den Fichtel-Berg unterschiedliche Anbrüche von ♀ und

Victriol-Kiessen/ werden aber nicht gebauet; Hingegen wird eine grosse Menge Eisen-Stein daselbst gebrochen/ und auf dem neuen Bau geschmeltzet.

Im Marggrafthum Bayreuth finden sich zu Gold-Cronach unterschiedliche Sorten von Ertz: als absonderlich ein Kieß/ so ziemlich ☉ reich ist. Ferner ein Antimonium-Ertz/ so Silberhafftig/ und in ziemlicher Menge zu gewinnen ist. Weiter brechen unter andern ziemlich reiche Kupfer-Ertze/ Kiesse/ und Alaun-Schiefer. Sodann ist zum Beeren-Stein ein altes/ vorlängst ausgebautes Berg-Werck/ worinnen noch eine Quantität Kieß bricht/ unter welchen ein Kupfer-Ertz mit anstehet/ so gelb-roht/ wie Marcasit, siehet/ darvon der Centner 15. Pfund Kupfer/ und 4. Ducaten ☉ ausgiebt. Nicht weniger zu Lauen-Stein, oder doch in selbigem Amte/ brechen Schiefer/ so etwas Kupfer und Silber halten/ unten am Wasser; Unten am Berge aber sind in einem Gebäude gute Kupfer-Ertze vorhanden/ so gantz derb und gelb sehen.

Im Voigt-Lande/ um Schlaitz her/ brechen unterschiedliche gute Mineralia, als: Kupfer/ Silber/ und Bley-Ertze; Item Cobalt: womit dann die erst genannte Arten fast alle angefüllet sind/ dahero sie auch bis dato noch zu keinem rechtem Stande/ oder Uberschuß haben kommen können.

Im Hertzogthum Zeitz brechen an unterschiedlichen Orten schöne Mineralia, als erstlich/ im Amt Plauen/ dem Bischoff von Raab zuständig/ finden sich schöne Kupfer-Ertze/ Kieß und Zinn-Zwitter.

Item

Item bey Weyda / an der Elster / sind vor Alters schöne Kupfer- und Kieß-Berg-Wercke gewesen / so auch Marcasitisch ☉ mit sich führen / wovon noch schöne im Bau-stehende Stollen vorhanden sind. Bey Neustadt an der Orla herum sind an vielen Orten noch schöne Anbrüche von Kupfer- und Silber-Ertzen. Weiter sind zwischen dem Schwartzburgischen und Saalfeld / um Goßwitz und der Wind-Mühle / viel reiche Kupfer-Berg-Wercke / worunter die neue Hoffnungs-Zeche / der Ritter S. George / und die Eckardts-Zeche sehr floriret, und gute Ausbeute gegeben haben. Hieselbst wäre auch noch ein grosses Gut im Berg-Wercke zu heben / wann es recht angegriffen würde.

Im Gräflich-Schwartzenburgischen / nebst und um Kunitz herum / sind viel und unterschiedliche schöne Kupfer-Berg-Wercke / so eine geraume Zeit hero florirt haben / und noch floriren: Insonderheit diejenigen Zechen / so mit dem gemeinschafftlichen Stollen / welcher aus dem Zeitzischen Territorio herauf getrieben worden / durchschlächtig gemacht.

Im Saalfeldischen / dem Hertzog Johann Ernst von Gotha zuständig / sind viele Kupfer-Berg-Wercke / wie auch Zechen / so Silber halten; der Cobalt aber / so bey diesen Ertzen bricht / verderbts im Schmeltzen / daß sie nicht aufkommen können. Nebst dem brechen auch daselbst Kupfer-haltige Schiefer / Marcasite, und Kiesse / auch einige Cobalt-Ertze.

Im Meinungischen Territorio, bey Schweina /

na / dem Hertzoge Bernhard von Gotha zuständig / wo die Herren Hund von Wenckheim wohnen / finden sich viele Schiefer-Wercke / worinnen ein guter Kupfer-haltiger Strep bricht / so auch daselbst geschmeltzet wird ; Man findet daselbst gleichfals ein Kupfer-haltiges Sand-Ertz / so auch Silber hält : Dergleichen Schiefer und Sand-Ertze auch ohnweit davon bey Waldfisch gebrochen werden.

Im Hertzogthum Eisenach findet man viel Strep-Schiefer- und Sand-Ertze / so auch gebauet werden. Item, um und bey Marcksul sind ebenfalls gute Kupfer- und Kieß-Berg-Wercke / so einiges Silber halten.

Im Fürstl. Schwartzburgischen um Sangerhausen / desgleichen dem Kiphäuser-Berge / und bey Kelbern / finden sich Kupffer- und Silber-haltige Schiefer / und wilde Sand-Ertze / wie auch Eisen-Stein / Kupfer- und Schwefel-Kiesse / samt einigen Saltz-Quellen.

Im Amte Ilefeld brechen gute Kupfer-Ertze / voraus im Schumanns-Thal / woselbst auch weiß-gülden-Ertze anstehen / so reich an Silber sind. Der Eisen-Stein aber wird daselbst in grosser Quantität gebrochen / wes Endes auch ein Hütten-Werck aufgebauet worden / so aber niemahls reussirt, aus der Ursache / weil der Eisen-Stein allzu Kupferreich und Antimonialisch ist / wovon das Eisen gantz brüchig wird / und nicht genützet werden kan.

In der Grafschafft Stollberg hat es unterschied-

schiedliche / auch ziemlich reich-haltige Berg-Wercke / als: Kupfer / Silber und Antimonium, so auch ☉ mit sich führet / hat aber wegen des Antimonialisch-Mercurialischen und Cobaltigen Sulphurs, so in diesen Mineralien starck dominiret, bis dahin zu keinem beständigen Gange können gebracht werden.

Im Hertzogthum Braunschweig und Lüneburg / als auf dem berühmten Hartz-Walde / findet man an vielen Orten schöne Berg- und Hütten-Wercke / wovon hier eine Anzahl angezeiget werden soll. Erstlich bricht bey Mangelholtz auf Röffland / und zwischen Elbingeroda und Wernigeroda sehr viel Eisen-Stein / wovon unterschiedene hohe Oefen gefodert werden. Zum andern / von Ilsenburg aus auf der Höhne / so ein felsichtes Gebürge / brechen sehr vielerley Gattungen wilde Mineralien, als schwartzer Talck / Ganßdreck und Fisch-Schuppen / ꝛc. Unter andern findet man auch in den Klüfften / Thälern und im Wasser / viel Schirl und Körner / so reich an ☉ Gehalt sind. Drittens / um den sogenannten Blocks-Berg im Schuppen-Thal gegen Ellerich zu / brechen oder werden auch viel wilde und flüchtige Mineralia gefunden / woraus man aber biß dato wenig hat machen können. Viertens / was das Morgen-Brods-Thal und die Steyle-Wand betrifft / so wird viel davon geredet / als wann daselbst reiche Gold- und Silber-Mineralien vorhanden seyn solten / wornach schon viele gesucht / aber wenig gefunden / daß also / die Sache zu glauben oder nicht / einem jeden anheim gestellet wird. Fünfftens / bricht um den Braunlach ziemlich Eisen-Stein und Schwefel-Kieß. Sechstens sind zum S. Andreas-Berge

schöne Silber- und Bley-Berg-Wercke/ wovon vor einiger Zeit die Catharina, und nachgehends Catharina Neufang-Zeche sehr floriret hat/ indem daselbst roth Güldisch Ertz gebrochen worden/ wovon der Centner à 80. biß 100. Marck Silber gehalten. Siebendens brechen am weissen Wasser und an der Sieber unterschiedene Sorten von Silber- und ♄ Ertzen/ auch Marcasitische Schwefel- und Victriol-Kiesse/ und rechte Zapfen davon im Schiefer. Achtens / auf dem Hahnen-Klee und der Bocks-Wiese werden reiche ♄ und Silber-haltige Ertze in unterschiedlichen Zechen gebrochen; Daselbst findet sich auch Eisen-Rahm und Kieß. Neundtens / bey der Altona und dem wilden Manne/ wo die Schmeltz-Hütten liegen/ werden Silber ♄ und einige ♀ Ertze gebrochen. Zehendens / ist der Schulen-Berg fast das beste Berg-Werck an Kupfer auf dem Hartze gewesen/ worinn auch unterschiedene Arten ☉ haltende Marcasit u. Schwefel-Kiesse brechen/ da dann auch die alte Nürenberger ☉ Grube nicht mit Stillschweigen vorbey zu gehen. Eilfftens/ auf dem Zeller-Felde und dem Claußthal / welche Berg-Städte nahe an einander liegen/ sind viel reiche Bley- und Silber-Zechen/ unter welchen eine Zeit hero die reicheste gewesen / die Margaretha, Eisabeth, das Hauß Lüneburg/ das weisse Roß und dergleichen. Zwölfftens ist noch das Communion-Werck / oder Gemeinschafftliche Berg-Werck/ als der Rammels-Berg bey Goßlar übrig: Darinnen werden in grosser Menge ♄ und Silber-Ertze/ wie auch Kupfer/ Victriol. und Schwefel-Kiesse gebrochen / welches Werck dann schon viele Jahre her im Flor gewesen / und mit grossem Nutzen

gebauet

gebauet worden. Es werden daraus zwey Hütten-Wercke gefordert / als die Ocker- und Langsemer-Hütte / allwo ein guter Uberschuß von Silber / ♄ und Schwefel / wie auch Victriol, gemacht wird. Letztens findet sich noch am Untern-Hartz ein Ort / die Hartzeburg oder Neustadt genannt / allwo ein Saltzbrunnen ist: Auch brechen oberhalb derselben / im Thal / bey Radebeck / unterschiedene Sorten von wilden Silber- und ☉ Ertze: Item allerhand Guhr- und kalckigte Letten.

Im Hertzogthum Anhalt / den Gemeinschafftlichen Häusern zuständig / von Quedlinburg gegen Hartzigeroda hinauf / sind vor Alters viel reiche Kursen Silber- ♄ und Eisen-Ertze gebrochen worden / von welchen der Mede-Sprung noch floriret, allwo ein hoher Ofen und Eisen-Hammer sind. Auch brechen in demselben Territorio viel reiche Victriol- und Schwefel-Kiess. Diese Berg-Wercke sind zwar neulich wieder angetrieben worden / aber durch schlechte Administration bald wieder zu Sumpf gegangen. Wovon die Acta aller Welt in einem grossen Volum. bekannt gemacht worden. Nun sollen sie wieder fortgetrieben werden.

Im Königlichen Preußischen / unter dem Hertzogthum Magdeburg / um Wettin und Rotenburg her / werden viel Stein-Kohlen gegraben / welche einen guten Uberschuß geben. Daneben brechen auch einige magere Fletz-Schiefer / so sehr geringe am ♀ und Silber-Gehalt sind / und mithin den Uberschuß der Stein-Kohlen wieder verzehren.

Im Märckischen Lande findet man für andern dreyerley gute reiche Mineralia, als: Bey Eisernlohn

lohn und der Altona bricht Eisen-Stein / Galmey und ♄ Ertz. Item bey Breckerfelde / allwo der Knip-stahl gemacht wird / sind unterschiedliche Kupfer-Bley- und Silber-Berg-Wercke; desgleichen finden sich auch um Meinertshagen und Hückeswagen etliche reich-haltige Kupfer-Berg-Wercke und Schiefer / so gleich-falls ♀ und Silber halten. NB. um Halle und der Gegend Gibichenstein sind auch schöne Kupfer-Gänge verborgen / so mit wenigen Kosten erschürffet werden könten / wann nur rechte Liebhaber und Berg-verständige Personen verhanden wären / so sich des gemeinen Bestens annähmen.

Im Eißlebischen und Mannsfeldischen Territorio finden sich viel Strep- und Schiefer-Berg-Wercke / wovon theils ♄ und Silber halten / mehren-theils aber Kupfer-haltig sind.

Im Ilmenauischen / so gemeinschafftlich ist an das gantze Hauß Sachsen / ist ein uhraltes grosses Berg-Werck / worinnen viel Sand-Ertz und Silber / auch Kupfer-reiche Schiefer brechen / welches vor ei-niger Zeit mit grossen Kosten wieder aufgemacht wor-den / und a uch noch bis dato fortgetrieben wird.

Im Sachsen-Gothaischen / um Manne-bach her / sind einige Zeithero viel neue Wercke ange-fangen / aber biß dato noch nichts rechtes fündig wor-den / so auch wegen des strengen Gebirges ins künffti-ge schwerlich geschehen dörffte.

Im Landgräflich-Sultzbachischen / je-doch gemeinschafftlichen Territorio, nebst und um dem

Marck

Marck Erbendorff / sind gute Bley- und ☽ Berg-Wercke / so aber etwas Antimonialische Mineralien geben / deswegen sie auch liegen bleiben. Nebst dem brechen auch daselbst schöne ♀ und ☉ Kiesse. Item gibt es auch da ☉ Saiffen-Wercke / worinnen man das feine ☉ in Flämlein groß und klein findet.

Im Böhmischen Vor-Gebirge / der Stadt Eger zuständig / findet sich ein gut ♀ Bergwerck / welches auch ☽ und Gold mit sich führet / auf welches bereits ein Stollen auf etliche 80. Lachter lang geführet worden.

Von dannen aus / gegen dem berühmten Dillenberg / finden sich viel Bäche und Brunnen / woraus man gediegen ☉ Granaten und Rubine saifft und wäschet.

Im Gräflich-Metternichtischen Territorio, unweit Königswart / brechen sehr gute ♀ △ ✠ und Vitriol-Ertze und Kieße; Desgleichen auch unterschiedliche Gattungen Zinn-Graupen / Horn- und Stein-Zwitter.

Zum Dreyhacken sind vortrefliche ♀ Zechen wie auch Schwefel- und Victriol-Wercke / welche eine Zeitlang her einen zimlichen Uberschuß gegeben habẽ.

Zum Guten Plaan werden viel Zinn-Graupen und Zwitter gebrochen / so ein sehr schönes Zinn beym Durchschmeltzen fallen lassen.

Zu und um Schlackenwalde herum werden viel Zinn-Bergwercke gebauet; So findet und saiffet man auch daselbst schöne grosse und reiche Zinn-Graupen / woraus das beste Zinn in gantz Böhmen geschmeltzet wird.

Neben und zum Guten Berge brechen allerhand ☽ und ♀ reiche Mineralia, so vor Alters grossen Uberschuß gegeben / jetzo aber in zimliche Abnahme gekommen sind. Desgleichen werden auch daselbst vielerley Gattungen Kieß und Zinn-Zwitter gefunden.

Um und bey dem Carlsbade werden auch viele Sorten von Schwefel- und Victriol-Kiessen gefunden / so doch alle etwas Eisen-schüßig sind / wovon auch das Bad entspringet; In selbiger Gegend brechen gleichfalls allerhand Zinn-Zwitter.

Bey Falckenau / dem Grafen von Nostitz zuständig / brechen schöne Eisen-Ertze / desgleichen auch ♀ Kiesse / wie auch Wißmuth-Mineralien, es wird aber nichts als das Eisen-Werck getrieben.

Zu Creßlitz / an der Chur-Sächsischen Grentze / sind vor Alters schöne und reiche Silber ♀ und Bley-Wercke gewesen / so aber zimlich in Abgang kommen; Dermahlen sind doch noch einige Zechen von erwehnten Mineralien angebauet.

Im Chur-Sächsischen Gebürge sind vor Alters die berühmtesten Silber-Berg-Wercke des gantzen Teutsch-Landes gewesen / mehren Theils aber in Abgang kommen. Doch werden in folgenden

Berg-

Berg-Städten nachgesetzte Mineralien gewonnen. Als:

Zu *St. Johann Georgen*-Stadt brechen noch jetzo vielerley Sorten ziemlich reiche Mineralien, wovon das rohtgüldische Ertz auf der Neuen-Jahrs-Zeche / und dem frischen Glücke / den Vorzug behält. Es finden sich ingleichen noch einige Anbrüche von weiß-güldischen- und Glantz-Ertzen. Ferner bricht alda ein ziemlich reicher Bley-Glantz. So dann eine schöne Wißmuth und Cobalt Minera; nicht weniger an unterschiedlichen Orten Zinn-Ertz und Zwitter / zu geschweigen der Kiesse / so in Menge daselbst brechen.

Zu Pockau / zwischen *Johann Georgen*-Stadt und Schnee-Berg / brechen einige Sorten von Eisen-Stein / ♀ Ertze / Kieß und Cobaltige Speise. Oben am Berge auf der Höhe bricht auch ein Eisenschüßiges sehr strenges Silber-Ertz.

Zur so genandten Neustadt / unweit Schneeberg / brechen allerhand Silber-Ertze / item Glantz-Kupffer / Schwefel und Victriol-Kiesse / auch etwas Zwitter.

Was die Berg-Stadt Schneeberg betrifft / so ist Welt-kündig / was für Silber-reiche Berg-Wercke daselbst vor Alters gewesen / wie dann noch anjetzo daselbst schöne Silber ♀ ♄ Wißmuth- und Cobalt-Ertze / wie auch allerhand Kiesse in Quantitæt brechen.

Bey

Bey Zwickau brechen gute Eisen-Ertze in ziemlicher Menge. Desgleichen auch Kupfer-Ertze / Victriol und Schwefel-Kiesse. Item Stein-Kohlen / und ein röhtlicher Sand / der einen schweren Schlich gibt / so ziemlich ☉ reich ist.

Bey und um die Berg-Stadt Schwartzen-Berg / wird viel Eisen-Stein gebrochen ; Desgleichen auch Kupfer-Ertze / Bley- und Silber-Glantz / Schwefel- und Victriol-Kiesse in Quantitæt, item Marcasit.

Zu Elterlein ist vor Alters ein reiches Silber ♀ und Bley-Berg-Werck gewesen / so grossen Uberschuß gegeben : Anjetzo aber brechen nur daselbst einige Silber-Schiefer / und in der Gemein-Zeche Victriol-🜄 Kieß.

In der alten Berg-Stadt Geyer wird viel Zinn / Ertz und Zwitter gebrochen / desgleichen Silber und ♀ samt Cobalt-Ertzen; Item Victriol- und Schwefel-Kiesse in grosser Menge / zu welchem Ende auch eine grosse Victriol- und Schwefel-Hütte daselbst erbauet ist / worinn alle Sommer gesotten wird.

Zu Ehren-Fridrichs-Dorff wird eine grosse Quantitæt eingesprengter Zwitter gebrochen / so mit Kupfer- und Kieß-Blumen vermenget ist / wie auch Victriol- und Schwefel-Kiesse / so aber nicht gebauet werden; Desgleichen bricht auf der Catharinen-Zeche ein schönes ♀ Ertz.

Zu

Zu Drehbach brechen schöne schwartz-denckle ♄ Ertze / so etwas güldisch sind; Item ziemliche ♀ und Silber-Ertze; desgleichen eine grosse Menge Victriol- und Schwefel-Kiesse.

Zu Freyberg / allwo das Ober-Berg-Amt ist / brechen von allerhand Sorten Mineralien: Als Silber Kupfer / Bley / Wißmuth / Marcasit, und vielerley Kiesse / desgleichen auch Mißpückel und Arsenicalische Ertze. Unweit davon / zur Haasbrücken / bricht ein schönes roth und weiß güldisch Ertz / auch ♄ und ☿ Ertze.

Auf dem Brande hat man vor Alters viel Silber-Ertz / als Roth- und weiß-Güldisch / wie auch Glatz-Ertz gebrochen / so aber ausgebauet worden / anjetzo brechen daselbst noch einige weisse Gülden- und Glaß-Ertze / worinnen zu Zeiten gewachsen Silber gefunden wird / desgleichen ein schöner Silber-reicher ♄ Glantz / eingesprengte Silber-Ertze / wie auch Kupfer-Ertze und allerhand Kieß / Granaten / Schirl und Körner.

Zu Marien-Berg haben vor Alters viel reiche Silber-Ertze gebrochen / anjetzo aber brechen daselbst gantz keine Silber- noch Kupfer-Ertze / so von einiger importanz wären / sondern lauter Schwefel und Victriol-Kiesse / wie auch einige Marcasite; Der Ertz-Kauf aber und die Seiger-Hütte erhalten diese uhralte Berg-Stadt noch.

Zu Wolckenstein haben vor Alters auch schöne Silber- und Kupffer-Ertze gebrochen / weswegen auch daselbst ein eigenes Berg-Amt gewesen / so aber

gäntz-

gäntzlich abgegangen. Anjetzo brechen allda noch einige geringhaltige Silber- und ♀ Ertze / wie auch etliche Sorten von Kieß.

Zu St. Annaberg haben in vorigen Zeiten sehr viel reiche Silber-Ertze gebrochen / als roth- und weiß-güldisch Ertz / Glaß- und Horn-Ertz / Bley-Glantz / und ♀ Ertze / dadurch es auch die reichste Berg-Stadt / nebst Schneeberg / geworden. Anjetzo brechen daselbst wenig reiche Silber-Ertze / sondern etwas ♀ Ertz und Kieß / wie auch Cobalt Marcasit, einige Zinn-Ertze und Zwitter.

Zum Scheyben-Berge brechen ziemlich reiche Silber-Ertze / wie auch Kupfer-Ertz und Cobalt. Es sind aber alle diese Mineralien sehr wild und flüchtig / weswegen sie im Schmeltzen wenig fallen lassen: Die Cobalt Ertze hingegen sind sehr gut / und halten theils davon an 2. biß 3. M. Silber.

Zum Beerenstein brechen auch biß dato noch wenig reiche Silber-Ertze; Sondern nur ♀ Kiesse / und Cobalt; Victriol- und Schwefel-Kieß hingegen bricht in dieser Gegend genug.

Zu Weissen-Thal sind noch gute Silber-Zechen / so aber anjetzo nicht gebauet werden. Sonsten brechen noch hin und wieder einige ♀ und ♄ Ertze / wie auch allerhand Sorten von Kieß.

Im St. Joachims-Thal / so zwar anjetzo zu

Böh-

Böhmen gehöret / brechen noch ziemlich reiche Silber-Ertze / ingleichen Kupffer-Ertz und Cobalt; Die Zinn-Zwitter aber und der Eisen-Stein thun daselbst das beste.

In Schlesien / unweit Breßlau / auf dem bekannten Riesen-Gebürge / brechen viel reiche ☉ und Silber-Ertze / wie auch ♄ und Antimonium Minera. Desgleichen ♀ Ertz und Kieß. Nebst dem werden daselbst an unterschiedlichen Orten vielerhand Edelgesteine / als Granaten / Rubinen / Amethysten, und Smaragden gefunden.

In Cärnten bricht der beste Eisen-Stein / und die Stahl-Knauten; auch Kupfer-Ertz- und Zinn.

Bey Clagenfurt brechen herrliche Zinober-Ertze / welche sehr reich an Mercurio, ☉ und Silber sind. Bey Villach aber werden viel Bley-Ertze gebrochen / welche das reineste ♄ in gantz Teutschland geben.

In Ungarn zu Schemnitz brechen reiche Silber-Ertze / als: Glaß-Ertz / Horn-Ertz und weißgüldene Ertze; Ingleichen Glantz- und ♄ Ertz / nebst einigen Kupfer-Ertzen / Kieß und Marcasiten.

In Cremnitz brechen viel edele ♀ Ertze; Ferner auch ☉ und Silber-Mineralien, Antimonii-Ertze / Schwefel und Victriol-Kiesse.

Zu

Zu Alt- und Neusohl sind schöne Kupfer-Berg-Wercke/ ingleichen ☉ und Silber-Ertze/ desgleichen Bley-Glantz und Kieß/ wie auch im letztern Zinober-Gewächse. Bey dem letztern/ im Herren-Grunde ist ein Cement-Wasser / so das Eisen zu Kupfer machet/ woraus schön Trinck-Geschirr verfertiget wird.

Zwischen Neusohl und Cremnitz war ehemahls ein schön Queckſilber-Berg-Werck/ so aber nunmehro verfallen.

Im Königs-Grunde/allwo der alte und neue Cement-Brunnen ist/brechen ♄ Silber-und Kupfer-Ertze/ wie auch Kieß und Antimonii Minera.

Das II. Capitel.

Von Ausländischen Berg-Wercken.

UM *Caschau* und *Eperies*, nicht weniger zu *Mongatz*, sind vor Alters vielerley Sorten von gewachsenem Silber gefunden worden/ es finden sich auch noch jetzo in selbiger Gegend reiche Berg-Wercke/ so aber nicht gebauet werden.

Auf der kleinen Insul/ Heiligen Land/ brechen unterschiedliche Sorten von Mineralien: als weisse Wißmuth-Minera, Marcasit und Wasser-Kieß/ so auch etwas Silber halten.

In Norwegen/ Ihro Königlichen Majestät von

Dän-

Dännemarck zuständig / bricht um Christiania und dasige Gegend herum / reich Silber / wie auch etwas ☉ Ertz / wovon einiges Silber-Ertz viel gediegen oder gewachsen Silber mit sich führt.

Im Königreich Schweden brechen an unterschiedenen Orten reiche ♀ und Silber-Ertze. Also ist in Smaland ein Silberreiches Berg-Werck / so aber im Schmeltzen wegen der starcken Cobaltigen Speise/ die darinnen ist / biß dato noch nicht recht hat können zum Stande gebracht werden. Zu Salberg sind die reichen Silber-Gruben und Schmeltz-Hütten; bey dem Mäler-See finden sich unterschiedene Eisen-Kupfer- und Meßings-Brüche; Bey Sattilöf aus dem See-Asel werden zur Winters-Zeit etliche hundert Centner Eisern Malm gehoben; bey Krokeck ist ein Eisen-Bruch/woraus Stücken gegossen werden.

In dem Dahler-Gebürge bricht sehr viel reiches Kupfer-Ertz / woraus das beste Kupfer gemacht wird / das man finden kan; Daselbst bricht auch das Eisen-Ertz in grosser Menge / und allerhand Sorten von Kieß.

In Moscowien / in der Gegend Astracan/ unweit der weissen See / sind schöne Eisen-Berg-Wercke/ wie auch Salpeter-Hütten/und reiche Saltz-Berge.

Zu Casan/in der Tartarey / so gleichmäßig dem Czaar in Moscau unterworffen / sind ziemlich reiche Silber- wie auch Kupfer-Berg-Wercke / so aber alle

alle vermischet sind. Als das Silber-Ertz ist mit Cobalt das Kupfer-Ertz aber mit Eisen vermischet. Desgleichen einige Antimoni-Wercke/ so aber gantz arm am Gehalt und sehr streng sind. Schwefel / Victriol und Martialische Kiesse findet man auch daselbst in ziemlicher Menge/ so darzu alle güldisch sind.

In Groß-Brittannien / und zwar in allen dreyen Königreichen / Engelland / Schottland und Irrland / sind auch viele schöne und reiche Berg-Wercke. In Engelland bricht in Cornwal sehr viel reicher Zinn-Stein oder Zinn-Ertz: Als bey Truro, Pensans, Land-Ende / und gegen das verkehrte Canal zu/ woraus denn auch das allerbeste Zinn in der gantzen Welt geschmeltzet wird. Desgleichen findet man auch an diesen ersterwehnten Oertern viel Kupfer-und Bley-Ertze / wie auch Victriol- und Schwefel-Kieß/ so aber wegen Mangel an Holtz und Kohlen nicht gebauet werden. Ferner brechen auf der Insul Wight schöne Silber ♀ und Bley-Ertze. Desgleichen sind auch schöne Bley-und Kupfer-Minen an der See-Küste / gegen Bristol zu / so aber auch wegen gemeldten Holtz-Mangel nicht gebauet werden. Zu Hall und Neucastel werden viel Bley-Minen gebauet/und eine grosse Quantität ♄ daraus geschmeltzt/ so aber nicht das reineste ist / indem es immer etwas Zinn mit sich führet.

In Schottland sind viel Kupfer-Bley- und Silber-Bergwercke/ werden aber nicht geachtet/ deswegen sie auch ungebauet liegen bleiben. Auf der Insul Levis hingegen / in der Gegend Swansee und Tinbu, werden viel schöne Stein-Kohlen in grosser

Men-

Menge gegraben / unter welchen eine Sorte ist / so in gantz grossen Stücken gebrochen wird. Selbige nun ist nicht so kießig und pechicht/als die andern/gibt auch keinen solchen Dunst und Geruch/ sondern riechet/ wie Terpentin, und verbrennet zu einer Schnee-weissen und leichten Asche / welche Gattung dann auch mehrentheils zu Hofe und von den vornehmsten Herren gekaufft und verbrannt wird.

In Irrland findet man gleichfals viel reiche Mineralien, bevoraus gegen die Nord-Seite von Kingsale und Dundale; Selbige brechen im festen Gesteine / und haben entweder einen weissen oder gelben Mulm zum Solband/ sind aber mehrentheils Silber-Ertze/ worunter einige sich gefunden / so biß 20. Marck und drüber gehalten; so brechen auch daselbst ♀ Ertze und Schwefel-Kiesse.

In Ost-Indien auf der Insul Sumatra brechen sechserley Sorten von Mineralien, welche unterm Alphabeth A. B. C. D. E. und F. nach Holland gebracht werden / wovon das Erste 6. auch 7. Marck Silber hält / jedes Marck Silber aber im Scheiden so viel Gold hat / als das Silber werth ist. Das Andere hält 4. Marck. Das Dritte 2½. Marck. Das Vierte 1½. Marck. Das Fünffte 12. Loth. Und das Sechste 6. auch 4 Loth/ und allemahl so viel ☉ als das Silber werth ist.

In dem Spanischen West-Indien sind Peru und Mexico berühmt / wegen der vielen ☉ und Silber-Minen/ welches dann aus den Saiffen- oder Letti-gen-

tigen-Gängen erstlich gewachsen / und hernach mit Mercurio vivo ausgequicket wird / dieweil es gantz gediegen oder fein ist. Auch finden sich in den Minen Schnee-weisse Quartze / worinnen das feine ☉ wie kleine und grosse Würffel gantz geschmeidig zu sehen ist.

In Neu-America auf der Insul Pensylvania gegen der Mittags-Seite / nach Virginien zu / am Schiff-reichen Delawar Fluß sind Felsen / welche gantz weiß / wie feiner Sand-Stein / anzusehen sind. Selbiges Gesteine ist gantz derb eingesprengt / mit einem weiß-gelben Kieß / wenn mans aber nur gantz gelinde röstet / so schlägt das ☉ gediegen aus / woraus in der Probe im Centner bey 60. Marck Gold gefunden worden. Imgleichen finden sich auch daselbst Kupfer-Ertze / so gantz denckel-braun sehen / wovon 3. Centner in der Probe 2. Centner ♀ halten.

Kurtze doch nohtwendige Anweisung/ Was ein curiöser Passagier bey würcklicher Besehung der Berg-Wercke/ und Befahrung der Schächte/ zu seinem Nutzen und Vortheil observiren könne.

Gleich wie alle und jede Frechheit sträflich/ anbey offtermahls dem/ den es angehet/ höchst-schädlich ist: Also kan um so viel weniger ein Reisender gelobet werden/ wann er sich unterstehet/ zumahl in tiefen finstern Berg-Wercken/ ein Wagehalß zu seyn/ weil er darinnen eben so leicht Schaden nehmen/ als sich/ eingebildeter massen/ mit Beschauung dieser und jener curieusen Sachen/ vergnügen könte. Zu dem Ende scheinet nicht unrecht gethan/ wann demselben eine wohlgemeinte Anweisung hierinn gegeben wird.

Es ist aber rahtsam/ daß ein Curiosus, um ein- und andere Berg-Raritäten besehen zu können/ selbige sich durch einen so genannten Geschwornen oder andern Berg-Bedienten/ vor ein Trinck-Geld zeigen

gen lasse/ und zwar in der Früh-Stunde/ oder bey der ersten Schicht/ so sich um vier Uhr frühe Morgens anfänget/ und biß um eilffe währet/ dann eine solche ungewohnte Arbeit ein voller Bauch nicht wohl verrichten kan.

Hat er nun einen Führer bekommen/ so muß er mit demselben in ein bey der Grube vorhandenes Zechen-Hauß gehen/ daselbst seine Kleider aus- und davor Berg- oder Gruben-Kleider anziehen/ weil man sich in denen Gruben ziemlich besudelt. In solcher Figur wandert er mit nach dem Gäpel/ allwo ihm der Führer weiset/ wie Ertz und Berg mit Pferden aus der Grube/ durch den Trieb-Schacht/ gezogen/ oder/ wie die Berg-Leute reden/ getrieben werden. Ein solcher Gäpel (Gäbel oder Geipel) ist unten rund und oben spitz zu/ wie ein Thurn oder Holtz/ gebauet/ auch mit Tannen-Schindeln oder Bretern beleget. Die Ründe desselben ist neuntzig/ und die Weite dreißig Ellen / damit die Pferde Raum zu gehen haben. Mitten in dem Gäpel befindet sich eine tiefe Grube oder Kessel/ darinnen eine Spille stehet/ die oben einen Korb hat / um welchen die Ketten gehen/ daran die mit Ertz und Berg angefüllte Tonnen aus der Grube gezogen werden. Endlich gehet quer durch diese Spindel der Schwing-Baum / woran man die Pferde spannet / welche die Spille oder Spindel herum treiben. Wann dann eine Tonne herauf gewunden und ausgestürtzet worden/ ruffet der Ausrichter/ oder der Berg-Mann/ so Achtung giebet / daß die Toñen nicht an einander hacken/sondern unverhindert in dem Schacht auf und nieder gehen / Zauff! welches das Zeichen ist / daß der Fuhr-Mann die Pferde

zurück

zurück treiben soll/ damit die ledige Tonne wieder hinunter / und die angefüllete wieder herauf kommen könne.

Ausser diesen Gäpeln findet ein Passagier wohl auch ein und andrer Orten Wind-Gäpel / welche oben an dem Dache Flügel wie die Wind-Mühlen haben / und an statt der Pferde von dem Winde umgetrieben werden / wiewohl / da der Wind gemeiniglich unbeständig/dergleichen Invention bey den Berg-Wercken mehr curieus als nutzbar ist.

Dieses aber sey unser curieuser Passagier ja erinnert/ daß solcher/ bey Beschauung des Geipels und anderer Berg-Wercks-Sachen / die Berg-Leute mit dem Berg-Grusse / Glück auf! anrede / denn so man zu denselben / wie im Lande gebräuchlich/ Glück zu! saget/ lachen sie entweder darüber / oder hören es nicht gerne/ weil etliche derselben aus Einfalt solches vor einen bösen Wunsch halten/ und vermeynen / man wünsche ihnen damit/ daß das Berg-Werck ein- oder zugehen/ und sie erschlagen solle.

Von dem Geipel bringet der Führer den Curiosum in das an denselben gebaute Vor-Hauß / und zeiget ihm den Schacht / oder das in die Tiefe gebrochene / und/ zu Verhütung des Einfallens / mit Holtz-Werck verzimmerte Loch / wodurch man / auf vielen unter einander und sehr stickel gesetzten Fahrten / in den Schacht/ und von dar in die Grube/ viele Lachter tief hinab steigen/ oder / wie die Berg-Leute reden/ fahren muß. Vorgedachte Fahrten sind nichts anders / als starcke Leitern / von zwantzig bis dreißig

Spalen oder Staffeln ; Doch können es die Berg-Leute nicht wohl leiden / daß man die Fahrten Leitern nennet / und geben vor / der Schinder führe Leitern / sie hingegen gebrauchten Fahrten.

Es kommt aber das **Einfahren** demjenigen / so es entweder nicht gewohnt / oder corpulent ist / beschwerlich an / daß er solches etliche Tage in Armen und Beinen fühlet ; Uber das ist solches auch nicht gantz ohne Gefahr / massen / wenn irgend durch einen falschen Tritt oder Abgleitung derer Hände ein Unglück sich zutragen / und jemand also von der Fahrt hinunter fallen solte / solcher ohne Zweifel um sein Leben kommen / und zerschmettern würde. Es ist solches die Ursache / daß oftmahls etliche von denjenigen / so zuvor niemahls einen Schacht gesehen / sich noch vorher bedencken / ob sie mit einfahren wollen / oder nicht : Allein ein recht curieuses Gemühte scheuet keine Arbeit / und kan man der Gefahr / durch gute Vorsichtigkeit und festes Anhalten / wohl vorkommen.

Nachdem nun der Curiosus sich resolvirt, mit einzufahren / brennet der Führer ein mit Tacht und Unschlicht / welches sich nicht / wie das Oehl verschütten lässet / versehenes Gruben-Licht an / weil man ohne dasselbe / so wohl in dem finstern Schachte / als in der dunckeln Grube / nichts auszurichten vermag. Alsdenn fähret derselbe voran in den Schacht / welchem der Curiosus nachfolgen / und sich in Acht nehmen muß / daß er nicht zu geschwind nachfahre / und dem Führer / oder einem andern / wann ihrer etliche aus Curiosität mit einander fahren / auf den Kopf oder

auf die Hände trete/ als welches eine solche unverdingte und gefährliche Arbeit ist/ daß einer davon bald Halß und Beine brechen könte. Wenn man dann also ein oder mehr Fahrten hinunter gethan/ und irgend über solcher ungewohnten Arbeit müde worden ist/ kan man nach Belieben an einem und andern Orte wohl ausruhen/ indem sich ein bretener Boden zwischen einer jeden Fahrt/ bis zu unterst hinunter/ befindet. Alsdann fähret man auf solche Art weiter/ und so lange fort/ bis man endlich in die Grube oder Zeche kommt/ alwo der Führer die Oerter oder Hölen zeiget/ da die Berg-Leute die Ertze und Gesteine gewinnen oder arbeiten; welche offtmahls in denen Gruben/ die starck beleget oder gebauet werden/ so groß/ als eine ziemliche Kirche oder andere Gewölbe sind.

Die Arbeit hierin ist nicht einerley/ indem einige mit einem Hand-Fenstel und Berg-Eisen/ insgemein **Schlegel und Eisen** genannt/ das Gestein und Ertz/ Stückweise **abhauen**/ etliche mit Pulver grosse Stücke davon **abschiessen**/ zumahl in denen Gruben/ da das Gestein sich nicht will stuffen lassen/ sondern sehr feste/ und schwer zu gewinnen ist. Zu dem Ende schlagen/ oder/ wie die Berg-Leute reden/ bohren sie in dasselbe ein Loch mit einem ziemlichen langen/ starcken/ gestahlten/ unten viereckigten und scharffen Eisen/ welches der **Bohrer** genennet wird/ füllen solches mit Pulver/ legen einen langen Schwefel-Faden also darauf/ daß das eine Ende ziemlich weit ausser dem Loche hänget/ verwahren endlich das Loch oben wohl/ stecken den Faden an/ und lauffen davon/ da unterdessen der Schwefel biß an

das Pulver brennet/ und solches anzündet/ welches dann das vor dem Loche vorhandene Gestein und Ertz mit einem hefftigen Knalle absprenget.

Es ist aber lustig zu sehen/ wann ein jeder von vorgedachten Häuern oder Arbeitern/ deren offtmahls in Ertz-reichen Gruben über dreißig an einem Orte sind/ ein Gruben-Licht vor sich hat/ und alles vor und über demselben von Ertz schimmert und glåntzet. Nicht weniger klinget es artig in den Ohren eines Zuschauers/ wann die Håuer in ihrer Arbeit mit denen Instrumenten ein Klippern und Klappern verursachen/ auch fast zu jedem Schlage He! schreyen.

Nach diesem pfleget der Führer den Curiosum auf den Füll-Ort zu bringen/ allwo der so genannte Anschlåger den Berg und Ertz in die anfånglich-gedachte Tonnen schüttet oder stürtzet. Ferner weiset derselbe die Berg-Festung oder Berg-Feste/ welches das Ertz/ oder in Ermangelung dessen/ das Gestein ist/ so die Berg-Leute hin und wieder stehen lassen/ damit die Grube hierauf ruhe/ wie das Gewölbe einer Kirche auf den Pfeilern/ und nicht eingehe/ oder einfalle. Auf solche Berg-Festung hålt der Berg-Mann sehr viel/ und saget: Daß man nicht Berg-Männisch/ sondern Räuberisch baue/ wenn man alles in den Zechen weghaue/ und keine Berg-Feste stehen lasse.

Weiter zeiget der Führer das Gezimmer/ womit an denen Orten/ da es vonnöhten/ unter andern die Wånde in den Gruben/ wann sie sich ziehen/ gefasset

fasset werden / damit dieselbige nicht herein gehen. Solches bestehet aus vielen grossen dicken Bäumen/ welche der Steiger im Nothfall unterziehen lässet/ und solte es wohl mancher / der dergleichen nie gesehen/ nicht glauben/ daß so viel Holtz unter der Erden verbauet sey/ als man in etlichen lang gebaueten Gruben antrifft.

Ist nun die Grube vormahls Wassernöhtig/ das ist / mit so viel Wasser angefüllet gewesen / daß davor in derselben nicht hat können gearbeitet werden : so wird das Wasser daraus entweder durch einen Stollen / oder die Stangen-Kunst abgeführet / und alsdenn von beyden dasjenige / was in der Grube sich befindet / dem Curioso gewiesen.

Endlich fähret derselbe mit dem Führer wieder aus der Grube heraus / welches denn viel beschwerlicher / als das einfahren ist / massen der Leib von einer Fahrt auf die andere gleichsam gezogen werden muß/ bey welcher Arbeit dann Arm und Beine das ihrige ziemlich empfinden. Wenn der Curiosus aus der Grube gefahren / bringet der Führer denselben nach der Ertz-Halle oder Halde / welches ein vor dem Geipel gelegener Platz / dahin das aus der Grube getriebene Ertz über einen Hausen gestürtzet / und von darab ins Puch-Werck geführet wird. Von dieser Halle pfleget der Curiosus , wenn er Permission dazu erhalten / eine Stufe oder Stück Ertz zur Curiosität und Andencken mitzunehmen ; fraget auch wohl den Führer / wo sonst ein rares Stück zu verkauffen sey / der ihm dann schon Gelegenheit hierzu verschaffet.

Darauf gehet der Curiosus mit dem Führer wieder in das Zechen-Hauß/ giebt demselben eine Discretion vor seine Mühe/ ziehet seine Kleider wieder an/ und nimmet einen Berg-Mann mit/ der ihm das/ was noch sonst hie und da zu observiren, zeiget.

Sonst kan auch ein Curiosus wohl durch den Stollen/ auf dem so genannten Treck-Wercke/ welches über dem im Stollen befindlichen Wasser auf Stegen gelegte Höltzer oder Breter sind/ aus der Zeche gehen: Allein/ weil das Mund-Loch des Stollens/ oder der Ort/ da das Wasser zu Tage ausfliesset/ sehr weit von der Grube entfernet ist/ so geschiehet solches selten/und lassen die Curiosi mehrentheils nur/ um die Zeit zu gewinnen/ gedachtes Mund-Loch/ mit dem Theil/ so sich an der Grube befindet/ zeigen/ indem sie von dem ersten Führer schon berichtet worden/ daß/ wer beydes in Augenschein genommen habe/ sich auch leicht die Beschaffenheit des gantzen Stollens einbilden könne/ weil solcher durch und durch also gebauet sey.

Berg-

Berg-Register/ oder Redens-Arten/ So beym Berg- und Schmeltz-Wesen vorkommen/ und von Berg-Leuten/ Schmeltzern/ Probier- und Müntz-Meistern bey ihrer Profession gebrauchet werden.

A.

ABfall ist/ wenn die Ertze abfallen/ und sich ändern.

Abfangen ist/ das Gestein verzimmern/ das sich zum Niedergange gantz loß gezogen hat.

Abgeben das Gedinge ist/ wann die Arbeiter ihre verdingte Arbeit heraus geschlagen/ und der Geschworne solche vor richtig erkennet.

Abgenieselt heisset abgenützet.

Abhütten/ oder eine Zeche türckel hauen/ item, Abköhlen/ heisset/ wenn man die Strossen und Berg-Festen alle heraus hauet/ die Schächte und Strecken mit nohtdürfftiger Zimmerung nicht ver-

siehet / sondern alles zu Bruch und Sumpf gehen lässet.

Abkehren ist / wenn ein Arbeiter nicht mehr am selbigen Orte/oder auf derselben Zeche/arbeiten will/ und solches dem Steiger aufsaget. Dieses muß am Freytage geschehen / und ob gleich der Arbeiter die Arbeit zuvor aufgesaget/ so muß er doch am Freytage seinen rechten Abschied nehmen / ausser dem wird selbiger nicht mehr befördert.

Abkehren ist beym Zinn-Schmeltzen gebräuchlich/ wenn man das Gestübe / nebst dem klaren Zinn-Stein / so das Gebläse über sich in die Gestübe-Kammer getrieben / wiederum ab- und zusammen in den Ofen kehret / so weit es ein Schmeltz-Gast in eines andern Hütte berechtiget ist.

Abkommens von einem Gange heisset/ wenn ein Drum vom Haupt-Gange ab- und entweder ins hangende oder liegende hinaus setzet.

Ablegen heisset einem die Arbeit aufsagen.

Ablösung des Ganges ist / wenn sich der Gang vom Gesteine durch eine Kluft oder sonst abscheidet.

Abraum ist die Damm-Erde auf dem Gange.

Abrisse sind Mappen über Stölln und Schächten/ die von dem Marck-Scheider gemachet werden. Der Vorsteher oder Schicht-Meister machet die Mappen nach.

Absetzen (der Gang oder die Erde setzen ab) wird gesagt/ wenn der Gang aus seiner Stunde fällt / einen Hacken wirft/ oder die Ertze sich verlieren.

Absetze des Gesteines sind 1. wie Fugen eines zusammen geleimten Tisches im Gesteine; 2. wenn das Gesteine gebrecher wird / so heisset es auch: Das Gesteine setzet ab.

Ab-

Abschützen heißt die Bälge abhängen / daß das Gebläse nicht mehr gehen kan; Auch wird es gesagt / wann das Wasser von Kunst- und Poch-Rädern gehemmet wird.

Absincken oder Abtäuffen ist / wenn man einen Schacht von einem Orte / entweder auf dem Gange / oder im gantzen Gesteine / absincket / und geschiehet um Anbrüche zu erlangen / oder bessere zu ersincken / auch wegen derer Wetter und Förderniße.

Abstrich ist eine wilde Materie, so im Silber-abtreiben / wenn das Werck angetrieben oder flüßig worden / auf dem Treibe-Herde sich oben auf befindet; Solches wird abgezogen / oder mit einem runden Holtze (am Glett-Hacken gemacht) abgestrichen. Beym Zinn ists taube Schlacke oder Sand-Stein / und gebrannter Leim / so von Schlacken- oder Ofen-Brüche-Pochen kömmt / wenn diese über ein Sieb durchs Wasser gesetzet werden; Da dann das kleine Zinn-Gekrätze im Siebe durchfällt / das grobe liegen bleibt / und die oben befindliche leichte Materie mit einem Bretgen abgehoben wird.

Abtreiben ist / wenn das vom Feuer gehobene Gestein in der Grube loßgeschlagen wird; Ingleichen / wo sich sonst / ohne das Feuer / etwas abziehet / und man dasselbe vollends loß machet / nennet man es auch abtreiben. Sonst ist noch ein Abtreiben / wenn eine Gewerckschafft der andern im Felde zu nahe kommt / und dessen nicht berechtiget ist. So nun deswegen Inhibition oder Anweisung geschieht / heisset man es abtreiben.

Abtreiben auf dem Treibe-Herd ist / das Silber vom Bley scheiden.

Abtreiber heißt der / so solche Arbeit verrichtet.

Abtreib-Holtz heißt das Holtz / so zuerst auf den Treibe-Herd gesetzet und angezündet wird / biß das Werck in Fluß kommen.

Abtrecken (den Schlich abtrecken) ist so viel / als abladen.

Abtritte sind in seigern Schächten / auch wohl in flachen / kleine Bühnlein bey denen Fahrten / die gebraucht werden und vonnöhten sind / wegen Gefahr und Beschwerligkeit derer Aus- und Einfahrenden. Solche werden etlicher Orten an alle Fahrten gemacht von Posten / darauf man von der einen Fahrt abtreten / ruhen / und wieder nach der andern sich begeben kan.

Abwägen ist / 1. Wann man einen Ort oder Stollen gegen den andern abziehet / daß man wisse / wo die Oerter gegen einander stecken. 2. Wenn man das Fallen des Gebirges zu Wasser-Läufften abwieget.

Abziehen ist Marckscheiden; Wenn man einen Ort vererbstuffet / oder einen Schacht an den Tag bringet / daß man am Tage weiß / wo man in der Grube bauet.

Abzüchte sind in denen Hütten / unter denen Oefen und Herden / Creutzweise / wie Gräben / durchgeführet / damit die Feuchtigkeit darein fallen und weglauffen könne.

Affter ist der Grieß oder Sand von denen gepochten Ertzen / daraus der gute Schlich gezogen wird.

Affter-Gefälle sind Kasten / mit Quer-Bretern / darinnen das Affter gefangen wird.

Affterläuffer ist / der das Affter auf eine Halte schaffet.

Alter (der Alte ist schon an dem Orte gewesen) heißt

heißt/ das Ertz ist von denen Vorfahren weggenommen worden.

Altermann ist ausgehauen und wieder mit Bergen ausgesetzt oder ausgestürtzet Feld. Wenn man nun in gantzen Gestein arbeitet/ und auf solche Berge durchschlägig wird / spricht man: Wir haben einen alten Mann erschlagen.

Anbruch ist / wenn man Ertz von einem Orte oder Stosse weggewinnet; so dessen mehr stehen bleibet/ nennet man es einen Anbruch.

Anfahren ist / wenn die Berg- und Hütten-Arbeiter an ihre Arbeit gehen.

Anfall / oder Anphal / ist in Schächten ein beschlagen Höltz/ das in der Mitten etwas ausgehauen ist; Die Berg-Leute nennen es ein höltzern Bühn-Loch. Es wird aber der Trag-Stempel darein gelegt/ daß er nicht weichen kan.

Anfälle sind Höltzer von 5. biß 6. Spannen / so das hangende halten müssen.

Anfrischen wird gesagt / wenn die Pompen über dem Thürlein oder Ventil die Wasser fallen lassen/ folglich von unten herauf nicht heben wollen/ und man also Wasser oben hinein giessen muß / damit sie wieder zum heben gebracht werden.

Anfrischen heißt auch / die Glöthe wieder durchsetzen/ und in Bley reduciren.

Angeflogen oder Angeschmaugt heisset/ wenn auf dem Gesteine gut Ertz lieget / als wenn es darauf gesäet oder gestrichen wäre.

Angelagte Eisen sind Berg-Eisen / so aus zweyen abgenützten zusammen geschmiedet werden.

Angewegе ist im Pochwercke ein höltzerner Klotz/ so starck als eine Poch-Seule / darein werden die

Zapffen-Klötzer geleget/ worauf die Wellen mit denen Rädern umgehen können.

Anhängisch machen/ wenn ein Gewerck seine Zubusse nicht auf einmahl abführet / sondern nur etwas auf den Zubuß-Zettel gibt / so heist es / er hat sich anhängisch gemacht / und ist so dann zu Abführung des Rückstandes verbunden.

Anlagen sind diejenigen Berg-Eisen / die nunmehro durch vielen Gebrauch und ausschmieden also abgenieselt/daß sie nimmer zu gebrauchen.

An-und Ablegen ist/ wenn der Steiger auf seiner anbefohlnen Zeche Arbeiter annimmet oder abschaffet / und solches stehet gemeiniglich bey denen Steigern/welche wissen/was ein jeder vor Leute bedarf/ und welcher nicht gut bey der Arbeit thut; Es geschieht aber das Ablegen gemeiniglich am Freytage zu Mittage.

Anlassen ist beym Schmeltzen ein gebräuchlich Wort/ wenn nemlich der Ofen zugemachet und vorgerichtet wird / daß alsdenn der Schmeltzer die Balgen blasen lässet/und zu schmeltzen anfähet.

Anlaufen ist / die Sohle für sich steigen lassen / oder schiebisch mit fortgehen.

Anlauten ist/ wenn mit der Glocke das anfahren gemeldet wird. Es geschieht in den Berg-Städten des Tages 6. mahl/ als frühe um 3. und 4. Uhr / zu Mittage um 11. und 12. Uhr/und auf dem Abend um 7. und 8. Uhr. Damit man sich auch nach solchem läuten richten kan/ so wird um 3. 11. und 7. Uhr allezeit eine viertel Stunde geläutet / die andern dreymahl aber kürtzer.

Anlaut-Geld wird dem Thürmer gegeben/daß er bey An-und Ausgang derer Schichten läutet.

An-

Anreichern ist/ arme Ertze mit reichen Vorschlägen helffen zu versetzen.

Ansetzen ist 1. das Eisen ans Gestein setzen und arbeiten; 2. Wird gesagt: Die Ertze setzen an/ wenn die Ertze beständig vor Ort bleiben.

Ansieden heißt/ die Ertze auf dem Schirbel also tractiren, daß das drinn befindliche Silber ins Werck gehet/ und die Schlacke übern Wercke stehen bleibet.

Ansitzen wird gesagt von einem Orte/ der zu treiben anfängt.

Anschantzen ist ein gebräuchlich Wort/ und so viel als anschaffen; Wenn des Morgens frühe die Arbeiter im Hut-Hause beysammen sind/ allwo der Steiger anschaffet/ daß sie beten und hinein fahren/ so nennet man es anschantzen.

Anschlagen heißt/ wenn man Berg und Ertze in den Kübel thut oder stürtzet/ und zum Schachte hinaus ziehet; die Person/ so solches bey dem Kübel verrichtet/ wird der Anschläger genennet.

Anschnitt heißt/ wenn der Schichtmeister über jedwede Berg-Kosten beym Berg-Meister Rechnung thut/ so allezeit des Sonnabends geschieht.

Anschützen ist ein Wort bey denen Kunst-Gezeugen/ wie auch in Puch-Mühlen/ wenn dieselben etwas gestanden/ so lässet man das Wasser wieder auf die Räder/ daß sie umgehen.

Anstecken wird gesagt/ wenn man in gevölligem Gebirge anfänget mit Getriebe fortzugehen und zu befestigen/ daß es nicht entfallen kann.

Anstecken heisset/ einen Schuß anzünden.

Ansteck-Kiel ist eine enggebohrte Röhre/ die man in Kunst-Zeugen unter dem Stecke-Kiel brauchet/ und unter dasselbe anstecket/ damit man im gewältigen in das Wasser weiter gelangen kan.

An-

Austossen ist / das für Ort gesetzte Holtz in der Grube anzünden.
Anweg Höltzer sind die starcken Höltzer über den Löchern in der Rad-Stube / darauf die Zapffen-Klötzer liegen / werden auch Angewege genennet.
Arbeiten vor Ort ist / wo ein Berg-Mann seine Arbeit in der Grube auf dem Gesteine hat.
Arm ist 1. ein beschlagen Holtz in der Welle / oder Waltze am Geschleppe / in welchem das Stangen-Eisen mit einem Heng- oder Steck-Nagel befestiget. 2. Höltzer in der Welle am Poch-Rade / so die Stempel hebet.
Arschleder ist ein rund-geschnitten Leder / welches die Berg-Leute so wohl bey ihrer Arbeit / als zur Zierrath / brauchen.
Asch-Kasten ist / darinnen die Asche zum Treibe-Herde aufgehoben wird.
Asch-Knecht ist / der die Asche zum Treibe-Herde zurichtet.
Asch-Tonne ist / darinnen die Asche zum treiben vermessen wird.
Auf die Halde setzen ist / wenn einer Gewerckschafft ein Gang oder Feld abgesprochen / und sie davon gewiesen wird.
Auffahren heißt / wenn ein Arbeiter seine gedingte Portion heraus geschlagen / oder sein aufgegenes verrichtet hat.
Aufgehen ist / wenn die Wasser in der Grube aufsteigen / und die Arbeiter austreiben.
Auf Gesencke arbeiten ist / wenn in einem Schachte auf der Sohle nieder gearbeitet wird.
Auf Gewinn und Verlust verdingen heisset / wenn Berg-Leuten ein gewisses Lachter-Maaß verdinget /

dinget / und um ein gewisses Geld auf gesetzte Zeit angeschlagen wird.

Aufgethan nennet man das Gesteine / so sich von dem festen Gesteine ablösen will; Das kan man durch den Riß oder Klunsen sehen. Wenn das geschiehet / sagt man / das Gesteine hat sich aufgethan / oder / hat sich gezogen / i. e. es will sich von der Feste lösen.

Aufheben ist / wenn ein Bergmann seine Schichten nicht recht verfähret / daß ihm deswegen etwas an Lohne gekürtzet und nicht verschrieben wird.

Aufflassen / aufflässig / ist / wenn ein Gebäude eingestellet und nicht weiter gebauet wird; Wenn z. E. Gewercke keine Zubusse geben / und die Arbeiter nicht mehr arbeiten wollen / spricht man / die Zeche ist aufflässig worden.

Aufnehmen ist so viel / als ein Lehn begehren. Welcher Berg-Mann einen Gang geschürffet / der muß beym Berg-Meister eine Muthung darauf einlegen. Solche Muthung ist ein Zettel / darauf der Fund-Grübner schreibet / was er zu Lehn begehret / nemlich eine Fund-Grube / und / so ihm beliebet / auch Ober- und Nieder-Maasse / Erb-Stollen / Hütten- und Puch-Stadt / und auf was vor Metall und Mineral ihme verliehen werden soll; Ingleichen muß er das Gebirge oder den Ort benennen / und auf was Gütern es gelegen / wie auch die Stunde / in welcher er den Muth-Zettel übergiebet / nebst dem Tage und Jahre.

Auf Poltzen zimmern ist / in denen Schächten mit Bretern verzimmern.

Auf-Rechnung ist / wenn nach geschlossenem Quartal der Schicht-Meister die Gewercken zusammen

fodert / und ihnen über Einnahme und Ausgabe die Register vorleget.

Aufsaubern heisset / die gewonnenen Ertze und Berge vor Ort wegschaffen.

Aufsatz-Röhren sind 4. biß 6. böhrichte Röhren / die man in hohen Sätzen beym Kunst-Zeugen brauchet / derselben werden bis 6. auf einander auf die Kolben-Röhren gesetzet / so hoch der Kolben die Wässer über dem Ventil haben muß.

Aufschlagen den Lohn ist / wenn der Schicht-Meister nicht völlig bezahlen kan / und denen Arbeitern etwas Lohn schuldig bleibet.

Aufschlag-Wasser sind die Wasser / so zu Treibung derer Kunst- und Mühl-Räder gebrauchet werden.

Aufschreyen ist zweyerley / eins in der Grube oder unter dem Schacht / so von dem Anschläger geschiehet ; Denn wenn er den Kübel voll gefüllet / so schreyet er mit hellem Schrey : Auf! daß es die Haspel-Knechte hören können / und anfangen zu ziehen. Das andere geschiehet frühe beym anfahren / wenn etliche Berg-Leute etwas entfernet wohnen / daß sie den Zeiger nicht sehen / und die Glocke nicht hören können / so ruffen die / so am nechsten vorüber gehen / zwar mit einer hellen / aber nicht erschrecklichen Stimme: Auf / auf / auf! zu unterschiedenen mahlen / die Schlaffenden damit zu erwecken. Es ist dieses auch in mancher Berg-Stadt / sonderlich in denen Vorstädten / gebräuchlich.

Aufstand ist soviel als Relation von des Bergwercks Beschaffenheit.

Auftragen ist soviel / als den Schacht höher machen.

Auftragen und Auflaufen ist / Ertz und Kohlen in den Schmeltz-Ofen schütten.

Auge ist bey dem Stich-Ofen das Loch in der Vorwand; Bey dem hohen oder krummen Ofen aber das Loch über dem Stich-Herde/ unter der Schicht-Wand / im obern Herde.

Auge ist auch das Loch im Schlägel und Eisen.

Augen-Holtz ist/womit das Auge gemachet wird.

Ausbeute ist / was die Gewercken vor Uberschuß an ihren Kosten haben.

Ausblasen ist so viel/ als den Ofen nach verrichtetem schmeltzen abkühlen.

Ausbrennen heißt / aufhören zu schmeltzen / und die Balgen wieder abhängen.

Ausbrennen ist / wenn man mit Feuersetzen eine Weitung in der Grube machet.

Ausfahren heißt Schicht oder Feyerabend machen.

Ausgehen des Ganges ist/ wo sich der Gang zuerst unter der Damm-Erde im Gestein erzeiget; Denn vorhero führen etliche einen gefärbten Schweif in der Damm-Erde.

Ausguß ist ein Schlauch / dadurch das Wasser aus der Pumpe fließt.

Ausguß ist das Werck/ so in dem eisernen Pfännlein ist/ womit man aus dem Herde schöpfet.

Ausgiessen heißt / das Werck mit einem eisernen Pfännlein aus dem Herde schöpfen.

Aushalten ist/ die Berge vom Ertze sondern.

Ausklauben ist/ die Berge heraus lesen.

Auslängen/ wenn man einen Schacht oder Gesencke niedersincket / und verspühret Ertz in einer Strosse/ so fähret man auf solcher Spur fort/ und treibet einen Ort; Dieses heisset man einen Läng-Ort.

Auslassen ist aufhören zu schmeltzen.

Auslauffen heißt/ die Ertze oder Berge von Oertern

an die Füll-Oerter führen / oder auf die Halde mit dem Lauff-Karne.

Auslauf-Karn ist der Karn / damit man solches verrichtet.

Auslausen heißt / die Wand-Ruthen und Anfälle aushauen / daß der Stempel-Zapfen darau getrie- werden kan.

Auspochen heißt / wenn zur Zeit des Ausfahrens ein darzu bestellter Junge die Losung in die Grube giebt / damit der nechste Häuer / so es höret / mit dem Fäustel ans Gesteine schläget / und immer einer dem andern dadurch ein Zeichen giebt / daß sie vom Schlägel fahren / und Schicht machen sollen.

Ausrädeln geschiehet in Poch-Häusern und bey der Silber-Arbeit / da man das kleine und noch unreine durch die Räder von dem groben sondert / und zum reinmachen scheidet.

Ausrichten heißt so viel als finden / dahero saget man / er ist des Ganges Ausrichter / d. i. Finder.

Ausrichten ist bey der Förderniß im Schacht gebräuchlich ; wenn ein Kübel oder Tonne stecken bleibet / daß sie weder hinter noch vor sich zu bringen / und man sie wieder loß machet / heisset es ausgerichtet ; Es geschiehet auch auf solche Maasse mit dem Holtz-hengen.

Ausschlagen ist / die Gänge ersetzen / und das Ertz vom Berge absondern.

Ausschlag-Fäustel ist ein Hammer / etliche Pfund schwer / damit man die Ofen-Brüche / auch das im rösten zusammen gesinderte Ertz zerschläget.

Ausschlagen bedeutet beym Müntz-Wesen / die Schrötlinge breit schlagen.

Aus-

Ausschüren heißt/ mit dem Renn-Eisen die Ofen-Brüche und Schlacken aus dem Ofen werfen.

Ausschürffen ist/ wenn man nach dem Einschlage einen Gang findet.

Ausstechen spricht man/ wenn ein Berg-Arbeiter dem andern an Hurtigkeit und Arbeit überlegen ist/ als beym ausfahren/ wenn z. E. einer den andern auf der Anfahrt überholet/ so saget er/ ich habe dich ausgestochen.

Ausstossen wird gesagt / wenn nach verrichtetem schmeltzen das Gebläse abgenommen worden/ und man die Vorwand aufbricht/ und Ofen-Brüche aus dem Schmeltz-Ofen heraus nimmt.

Ausstrich wird dasjenige Gebirge oder Zinnstein genennet/ so das Wasser auswirft.

Ausstürtzen ist/ wenn das im Schacht heraus gezogene Ertz oder Berg mit dem Kübel auf der Henge-Banck/ entweder zum Auslauffen in den Karn gestürtzet wird / oder/ wenn man den Kübel mit dem Ertz oder Bergen sonst ausgestürtzet / so heißt man es nicht ausgeschüttet/ sondern ausgestürtzet.

Austheiler ist derjenige/ welchem die Ausbeute vom Zehendner gegeben wird / daß er solche jedem Gewercken pro rata. gegen Quitungen/ oder eigne Unterschrifft/ bezahlen soll.

Auswechseln heißt/ wenn man/ an statt des anbrüchigen Holtzes/ frisches einziehet.

Auswechsel-Häuer ist derjenige / der in der Grube bey der Zimmerung gebrauchet wird.

Axt stauchen ist/ die Axt ausschmieden.

B.

Bären-Roth ist / was sich beym arbeiten / wenn das Werck zergangen/ und das unreine oben auf schwim-

schwimmet/ nicht will abstreichen lassen/ sondern der Arbeiter ihm helffen muß/ daß es mit der Glöthe heraus fliesse.

Bahne nennet man den breiten/ offtmahls gestählten Ort/an denen Hand-und andern Fäusteln.

Balg/ Blasebälge werden in Hütten gebrauchet.

Balg-Gerüste ist/wo die Bälge drauf liegen.

Balg-Liesse ist die eiserne Schnautze an dem Balge.

Balgen-Vernäsen ist/ über den Tüsel oder die Liesse etwas decken/ oder Schlacken setzen.

Balg versetzet sich heißt so viel als er zieht Feuer an sich.

Barth ist ein schlecht Scheid weich Holtz/ das man mit einem Schnitt-Messer auf zwey Seiten also schneidet/daß lange und krumme Späne wie Hobel-Späne daran werden; Damit werden die Feuer in der Grube angezündet/ und etliche derselben ins Holtz gestecket/ damit es desto eher brenne.

Barth setzet der Gang/ wird gesaget/ wenn der Gang in der Sicherung Ertz oder Stein führet.

Bauch/ **der Gang wirft einen Bauch**/ wenn der Gang sich aufthut und mächtiger wird.

Bauen wird also gebraucht/ daß man sagt/ ich baue auf dieser Zeche 1. oder 2. Kuxe/ auf einer andern dergleichen mit;man sagt auch Bauen/wenn ein Gebäude mit Arbeitern beleget ist; Item/ dieser hat sein Gebäude also angestellet/bauet in tiefften/ Fürsten und andern Orten.

Bauer-Ertze/ i. e. gediegen und kenntlich Ertz.

Befahren ist/ wenn die Berg-Beamten in die Berg-Gebäude fahren/ dieselben in Augenschein nehmen/ und nach derselben Beschaffenheit sich erkündigen.

Begräbniß antreffen heißt/ wenn man in der Grube

Grube in einen alten Mann / und solche Oerter schläget/ da die alten Berge hingestürtzet sind.

Behauen ist/ mit Schlägel und Eisen versuchen / wie sichs aufm Gestein und Gängen arbeitet / item von Gängen etwas abstuffen.

Beklopffen ist / mit einem Fäustel ans Gestein schlagen/ und versuchen/ ob es sehr feste sey.

Beklopffen wird auch von den Müntz-Meistern gebraucht/ und bedeutet so viel als den Schrötlingen die letzte Runde geben.

Belegen ist / wenn man in einer Zeche oder Gebäude arbeiten lässet ; Item / wenn man in einer Zeche Arbeiter an einem gewissen Orte anweiset/ denn da saget man / dieser Schacht / dieser Stolle / diese Strosse ist beleget/ wenn daselbst gearbeitet wird.

Benehmen heißt beym Müntz-wesen/ die Schrötlinge so viel abschneiden / daß die Müntze ihr gebührlich Gewichte hat.

Berg wird alles dasjenige loß-gewonnene/ oder selbst abgefallene Gestein genennet / was nicht Ertz oder Stein hält.

Berg heisset bey denen Unter-Hartzischen klein und gröblich Ertz.

Berg-Art heißt allerley farbich Gestein und Art / so etwan Anzeigung zu Ertzen giebet / und bey / oder mit dem Ertze bricht / e. g. Blende/ Spath/ Schiefer/ Hornstein/ Eisenschuß/ Bleyschweiff/ Glimmer und dergleichen.

Berg-Compaß ist ein Instrument / in 2. mahl 12. Stunden getheilet / durch welches die Marckscheider das Streichen derer Gänge abnehmen/ und die Vierung abmessen.

Berg-Eisen sind theils gantz von Stahl / theils von Eisen / so vorn an der Spitze/ welches man einen Ort nennet/ gestählet sind.

Berg-

Berg-Feste / es lassen bey mächtigen Gängen die Berg-Leute öffters einen Keilberg / wie einen Pfeiler / in der Mitte des Ganges / stehen / daß die Gruben eine sichere Haltung haben / und nicht zu Brüche kommen können.

Berg-Gebäude sind die Gruben-Gebäude / darinnen Ertz gehauen wird / da man durch Schächte oder Stollen fähret / ehe man in die Gebäude kömmet.

Berg-Geschworne sind beeydigte Berg-Bediente / die gewisse Zechen in ihrer Auffsicht haben / und denen Arbeitern die Arbeit verdingen.

Berg-Gegenschreiber hat in seiner Verwahrung die Berg-Gegen-Lehns-Vermeß- und Receß-Bücher / in welche er alles / was im Berg-Amte vorgehet / unterschiedlich einträget und schreibet.

Berg-Hauptmann ist ein hoher Bedienter / so von der hohen Landes-Obrigkeit über das gantze Ertz-Gebirge gesetzet ist / und an dero Statt darüber zu befehlen hat.

Berg-Häuer ist ein Berg-Arbeiter / der aufm Gesteine arbeiten kan; Denn ob gleich auf einer Grube etliche Arbeiter sind / so können sie doch nicht alle auf dem Gesteine arbeiten und fortkommen / sondern verrichten andere Arbeit / als Haspel-ziehen / Pompen-ziehen / Hund- und Karn-laufen.

Berg-Häckel ist eine Art von Berg-Parthen / mit einem langen Stiele / dessen man sich an statt eines Stabes bedienet.

Berg-Henne heisset bey denen Berg-Leuten die geringste Kost / als Käse und Brod / und eine ungemachte Wasser-Suppe.

Berg-Kappe ist eine dreyeckigte Haube / so die Berg-

Berg-Leute / so wohl bey der Arbeit unterm Hute / als auch zur Zierrath / auf dem Rücken hinunterhangend / tragen.

Berg-Kübel ist ein Behältniß / darinn das erste aus der Grube gefördert wird / und sind 1. 2. auch 3. männische Kübel.

Berg-Knappschafft ist die Gesellschafft / darzu alle gehören / so auf dem Berg-Wercke zu schaffen haben.

Berg-Knapschafft-halten geschieht in gewissen Jahren / da die Berg-Leute zusammen kommen / und Paar und Paar denen Aeltesten / welche mit erhabenem Schlägel und Eisen vorgehen / ordentlich in das Hauß folgen / da sie bey 1000. hernach gespeiset werden; wobey auch andere Christliche Gebräuche vorgehen.

Berglaufen / das gewonnene Gestein in einem Karn auf die Halte lauffen.

Berg-Leute werden alle diejenigen genennet / so beym Berg-Wercke zu thun haben / es sey in der Grube / Mühle / Hütte / oder anderswo.

Berg-Leute gewöhnen sich an die Tage-Lufft / heist so viel / klauben nur die Halten aus / und kommen nicht ins tieffste.

Berg-Leuten aufm Arschleder sitzen / wird gesagt / wenn die Beamten denen Berg-Leuten offt nachfahren / und Acht haben / daß sie ihre Arbeit fleißig verrichten.

Berg-Losungen sind weite Räume in den Gruben / darein man die Berge / die entweder von dem Verschrämen / oder von nachgeschlagenen Gängen herkommen / setzen kan / daß man sie nicht zu Tage ausfördern darf.

Berg-Mann wird zwar insgemein ein jeder / der in der Grube arbeitet / oder Leder trägt / genennet; Vornehmlich aber ist dieser ein Berg-Mann zu nennen / welcher in der Berg-Wercks-Wissenschafft excellirt, und ein Bedienter dabey ist.

Bergmännisch bauen ist / vorsichtig bauen / und alles wohl in Acht nehmen / dabey auch die Nachkommen bedencken.

Bergmännische *Quint-Essentz* ist Hoffnung.

Bergmännlein ist das Gespenste / so sich offt in denen Berg-Wercken soll sehen lassen.

Bergmeister ist ein Bedienter / so an statt des Lehns-Herrn Zechen verleihet / und das gantze Berg-Werck richtet.

Berg-Parthe ist fast wie ein Beil / nur daß es oben eine lange Spitze hinaus hat / und einen zierlichen Helm; diese tragen die Berg-Leute zum Zieraht.

Berg-Schicht ist / wenn ausser der ordentlichen Schicht die Arbeiter bey der Weile die Berge auf Kästen in der Grube setzen und aufräumen.

Berg-Seile sind theils von Eisen / theils von Hanf; es werden damit die Tonnen und Kübel in die Schächte gelassen / und wieder mit Haspel oder Gäpel heraus gezogen.

Bergschüßig Ertz ist / wenn Berge oder Gestein in Ertz eingesprenget ist.

Berg-Sucht ist eine Art der Lungen-Sucht / sie benimmet den Athem / macht gantz dumpfig und engbrüstig / und wird verursachet / wenn die Berg-Leute vor kalten Oertern arbeiten / da sich das Wetter nicht wechseln kan / oder vor allzutrocknen Oertern / auf festem Gestein / da sie viel Staub in sich ziehen; wobey

wobey Venus auch das ihrige thut / wenn junge Ehe-Männer frühe vor 4. Uhr auffstehen müssen / und mit hohlem Bauche an solche Arbeit gehen.

Berg-Talg ist eine Berg-Art / wie Katzen-Silber / gläntzet fein / und ist fett / wie Seiffe.

Berg-Theile sind Kuxse / oder gantze / halbe / und viertel / wie auch halbe-viertel Schichten; es wird aber die Zeche entweder in 4. Schichten / oder in 128. Kuxse / oder 32. Theile eingetheilet.

Berg-Trog wird sonsten ausser dem Berg-Wercke eine kleine Mulde genennet / die zum Ertz- und Zwitter-Einfüllen dienet.

Bergwercke sind diejenigen Oerter / da man nach Ertzen Schächte sencket / Stollen treibet / Schürffe wirffet / und / wo deren etliche gebauet sind / in einer Refier Ertze gewonnen werden.

Berg-Wurtzeln werden diejenigen genennet / so grosse Liebhaber vom Bergwerck-Bauen sind / und davon nicht abgebracht werden können.

Berichten heißt / die Müntz-Stücke zur Rande bereiten.

Bericht bringen geschiehet täglich von allen geschwornen Kunst- und Graben-Steigern / wenn sie dem Bergmeister berichten / wie es mit denen Künsten / ingleichen mit Gräben und Teichen / in und ausser der Grube / stehet.

Beweiß vom Vater her / wenn der Aeltere Belehnte den Jüngern von sich aus seinem Felde / von seinem Felde / von seinem Gange oder Vierung abtreiben will / so muß der Aeltere vom Vater her / h. e. von dem Ort her / wo er zum ersten mahle seinen Gang erschürffet hat / bis dahin / mit offenen Durch-

schlägen beweisen/ daß es derselbe rechte Gang noch sey.

Beschicken heißt/ wenn die Ertze gebrannt/ und denenselben/ im Schmeltzen/ Schlacken und Rohstein/ zugesetzet werden.

Beschlagen heißt/ wenn das Bau-Holtz behauen wird/ daß es aus der Ründung viereckt wird.

Beschlage-Zange heißt/ worinnen man die Thaler fasset/ wenn man sie rund schläget.

Bestätigen ist/ wenn der Berg-Meister dem Lehn-Träger sein gemuhtetes Feld in Lehn reichet/ und solches ins Lehn-Buch mit seinem besondern Nahmen eingeschrieben wird.

Bestecken/ die Eisen bestecken/ ist Helm und Stiele in die Eisen machen.

Bestege/ ist eine Lettichte Materia, bricht oft Gang- oder Kluft-weise allein/ oft zwischen denen Gängen und Gesteine/ oft mitten in Gängen Wo dergleichen sich für einem Orte befindet/ nennet man es einen Ausschram/ dieweil es gebreche/ und leicht zu gewinnen.

Blende ist eine glängzende Berg-Art/ schwartz und auch gelbe/ so kein Metall führet/ und den Berg-Mann oft blendet/ sie ist unterschiedlich/ als Licht-gelbe/ Blech-Blende/ und bricht gerne beym Glantz.

Bleuel ist ein Stück Holtz/ so sich in den krummen Zapfen und in die gebrochene Schwinge ziehet.

Bleuel-Eisen wird forne an den Bleuel zu beyden Seiten fest angenagelt/ und hat ein rundes Loch/ durch welches in der Schwinge der Henge-Nagel/ der auch zugleich durch den Stangen-Nagel gehet/ gestecket wird.

Bley-Hacken ist ein Hacken / der ins warme Werck gesetzet wird / damit man es / nach Erkaltung / desto füglicher aus der Pfanne heben kan.

Bley- und Kupfer-Stein absetzen heißt / wenn der Stich geschehen / das geschmoltzene Werck aus dem obern Herde in den untern gelaufen ist / und man dasjenige / was sich oben auf dem Wercke gesetzet / abziehet.

Bley-Sack ist die Unart / so einem Blick-Silber noch anhänget / wenn es im Treiben nicht recht abgangen.

Bley-Schweif ist eine schmierichte Lettichte Berg-Art / so sich bey denen Gängen spüren lässet / und hat bey fündigen Gängen seine Wohnung.

Bley-Zappen sind runde Eisen / auf einer Seite breit / und werden in den Runnbaum gestecket / daran Ertz und Berge heraus gezogen werden.

Blicken / wenn das Silber auf dem Herde hell und gar wird / so überläufft augenblicklich zuvor die Röthe mit weissen Blumen / und dieses heißt **Blicken**.

Blick-Silber ist der Kuchen / so vom Treibe-Herde genommen wird.

Blinde Nahmen führen ist / wenn ein Schicht-Meister im Register Löhne auf gewisse Arbeiter verschreibet / die doch nicht würcklich auf der Zeche anfahren.

Blosser Herd wird genennet / worauf keine Planen liegen / und die zähen Schlämme gewaschen werden.

Blumen giebt das Silber / sagt man / wenn es blicket.

Blut-Ertz ist roth gülden Ertz. Die Berg-Leute sagen / das Ertz blutet. NB. Quecksilber-Ertz wird auch oft dafür angesehen.

Bock ist 1. das eiserne Instrument mit zweyen krummen Hörnern/ damit die Röste in Brenn-Oefen gerühret werden. 2. Ein Hauffe Ertz/ so keinen vollen Rost giebet.

Bockmachen ist/ einen solchen Haufen Ertz zum Rost auflauffen.

Bock umbringen ist/ wenn das Ertz einmahl gebrennet/ u. man es wieder auf einen neuen Rost bringet.

Böcke an denen Feld-Künsten sind Höltzer/ so neben einander in der Erde stehen/ und oben mit einem Helm/ auf welchem der Steg lieget/ zusammen gehalten werden.

Boden-Blat ist ein Blat von Thon gemacht/ in dem Probier-Ofen/ unter die Muffel/ darauf die Capellen und Schürbel gesetzet werden.

Boge ist ein von Leinwand gemachtes Gerinne/ in Eisen gespannet/ darein das kleine Gold gegossen wird.

Bohr-Fäustel ist ein grosser Hammer/ der zum Bohren gebraucht wird.

Bohrer ist ein Stück Eisen/ $\frac{3}{4}$. Lachter lang/ in der Stärcke 2. Stück Eisen dick/ so forne mit einem stählernen viereckigten Kolm versehen/ daß die Ecken vor die Ründe des Eisens vorgehen/ in solcher Länge/ als der Kolm dicke ist. Diese Böhrer brauchet man/ Löcher ins Gesteine damit zu bohren/ wenn man in der Grube schiessen will.

Boltzen/ oder aufn Boltzen stehen/ ist lauren oder gucken/ ob jemand von den Beamten kömmt.

Brand-Probe ist das Stückgen Silber/ so der Wardein aus dem Brand-Stücke schlägt/ um zu sehen/ ob es recht gebrannt.

Brand-Silber wird das Silber genannt/ welches der Silber-Brenner auf 15. Loth 16. Grän fein gebrannt.

Brand-

Brand-Silber beschicken heisset in Müntzen/ dem Silber Kupfer zusetzen/ nemlich auf jedes Werck Brand-Silber wird 1. Loth 3½. Quintlein Kupfer zugesetzet.

Brand-Stücke schiesset einen Dorn ist/ wenn das Silber nach dem Brennen zu geschwinde ins kalte kommet/ so schiessen hin und wieder kleine Zacken auf/ welche auch Hanen genannt werden.

Brech-Stange ist ein eiserner Stab / unten etwas krumm gebogen/ wie ein Ziegen-Fuß/ damit die Wände loßgestossen/ und herein geworffen werden.

Bremmer ist der Schacht/ welcher gesprenget oder getheilet ist/ daß er nicht in einem Seil niedergehet.

Brems ist ein lang Holtz/ so in die Erde gegraben/ und zum Umwinden der Seile gebraucht wird/ wenn man Holtz in die Schächte hänget.

Brems-Rad ist ein klein Rad/ in des Kehr-Rads Welle / welches oben und unten mit zwey starcken Höltzern/ durch eine Handhabe/so die Brems heißt/ gehemmet und aufgehalten wird.

Brenn-Hauß ist/ 1. darinn das Blick-Silber vollends rein gebrannt wird. 2. In welchem die bey denen Zwittern befindliche Unart / als Kieß und Eisen-Schuß / zu tode gebrannt wird. Dieses geschieht in einem Brenn-Ofen/ der wie ein länglicher Back-Ofen gestaltet ist/mit zwey Rund-Löchern/da man durch eines das Feuer regieret/ und durch das fördere den Zinnstein rühret.

Brenn-Holtz ist kurtz gespalten Holtz / damit die Schliche gebrannt werden.

Brenn-Meister brennet die Röste.

Brenn-Ofen heißt/ worinnen die Schliche gebrannt werden.

Brenn-Ofen anlassen heißt denselben anzünden.

Brenn-Ort ist/ wo man Holtz setzet/ und das Gesteine mit Feuer mürbe machet.

Bruch geschieht / wenn das Gesteine in Gebäuden loß wird / und zusammen über einen Haufen gehet.

Bruch-Ort ist eine Strecke/ so durch dergleichen zusammen geschobenes Gesteine getrieben wird.

Brust zubrüsten ist/ wenn man aus Gestein einen unebenen Ort wegstuffet / daß man zu Bohrung eines Loches ankommen könne/ und der Böhrer nicht abweiche.

Brust wohl bewahren ist / die Vorwand wohl bewahren oder verschmieren.

Buse ist eine Zeit der Berg-Arbeit in der Grube/ oder auch am Tage; Es wird aber eine Tage-Schicht in solche 3. Theile oder Busen eingetheilet / damit man auf solche Zeit einem jeden / wenn nicht gantze Schichten gearbeitet worden / das Lohn darnach machen kan; An manchem Orte wird die Schicht nur in 2. Busen eingetheilet.

Büchsen-Pfenning ist Geld / so von derer Berg-Leute Lohn / zu Erhaltung derer armen Wittwen und beschädigten Berg-Leute/gesammlet wird/ von jedem Thaler wöchentlich 3. Pfenninge.

Bühne ist das Obertheil des Schlamm-Grabens/ von welchem das Ober-Theil des Schloß-Gerinnes gesaubert wird.

Bühn-Löcher werden 1. ins Gesteine gehauen / damit die Stempel gewiß liegen / und nicht wancken. 2. Werden auch Bühn-Löcher genennet / die ausgehauenen Spuren in Anpfälen.

Bühnen im Schacht sind Absätze / darauf die Berg-Leute im Ausfahren ruhen können.

Bühnen/ Schacht zubühnen/ ist/ einen Schacht mit Holtz zulegen/ damit nichts hinein falle.

Bühnen-Trecker sind Jungen/ so das Schoß-Gerinne auf die Bühne in Trögen trecken oder ziehen.

C.

Caduciren heißt/ wenn einem seine in Retardat verstandene Kuxse aberkennet werden.

Capellen sind von Asche und gebrannten Beinen verfertigte Näpflein/ so oben auf eine glatt geschlagene Kaut oder Grüblein haben/ worauf die Probierer ein gemengtes Silber nebst einem Theile reines Bleyes setzen/ und in erhitzten Probier-Oefen so lange stehen lassen/ bis das Bley von der Hitze verzehret/ und in die Lucken der Capelle kriecht/ wohin es allen Zusatz des Silbers mit nimmt/ daß das Silber-Korn allein stehen bleibet.

Camentirer heißt/ der den Lehm zum Schmeltzen zurichtet.

Churfürsten setzen heißt/ die Schröttlinge zu rechter Breite und Ründe bringen.

Compaß aufsetzen ist/ auf demselben sehen/ was der Gang für ein Streichen hat.

Creutz ist 1 im Göpel/ so den Spieß-Baum die Haltung giebet/ 2. der eiserne Zapfen in der Spindel auf dem Göpel. 3. Zwey Höltzer Creutzweise in einander geschlagen/ an denen die Stangen-Eisen sind. 4. Das Creutz über dem Schachte/ daran die Kunst-Stangen/ so in Schacht schieben/ befestiget werden.

Creutz-Gänge werden genennet diejenigen Gänge/ so quer über einander setzen/ und gleichsam ein Creutz machen.

Creutz rucket in die Teuffe mit fort / wird gesagt / wenn die einander quer durchsetzende Gänge beysammen bleiben / und sich zusammen in die Teuffe ziehen.

D.

Dach über denen Gängen / wo sie solten gegen die Damm-Erde heraus kommen / daß man sie erschürffen solte und könte / so lieget offtmahls ein fest Gesteine darauf / durch welches man nicht wohl erschlagen kan / solches nennet man ein Dach.

Damm-Erde wird der Rasen vom Tage nieder bis auf die Gäntze / oder feste Gesteine / genannt.

Darr-Balcken sind die Eisen / so auf dem Darr-Ofen liegen.

Darr-Blech ist die Thüre / so vor den Darr-Ofen gesetzet wird.

Darr-Gekrätze heißt dasjenige / was im Darr-Ofen / nach ausgenommenen Kien-Stücken / zusammen gekehret wird.

Darr-Ofen ist / darinn die Kien-Stücke gedörret / und das übrige Bley und Silber abgesondert wird.

Däumlinge sind kleine Höltzer an denen Stempeln / worunter die Gebe-Köpfe an der Welle treten / und die Stempel im Herumgehen aufheben.

Ding-Herren sind / welche die Ertze rösten ; deren Gehülffen heissen Rost-Wender.

Don-Fach ist eine Länge von 6. Ellen / so lang ein Bret ist / und wird in denen Schächten angeschlagen.

Donlatten sind in Schächten angeschlagen / daß sich die Kübel daran schleppen können.

Donlege heisset das Flachfallen eines Ganges.

Donleger-Schacht ist ein flacher schiebischer Schacht / der hangendes und liegendes hat.

Donleg-Linie / oder flache Schnur / wird nach des Ganges fallen gestecket.

Dörner heißt der Abstrich / so von Seigern der Wercke zurück bleibet.

Dörnicht wird dasjenige Zinn genennet / worunter viel Eisen kömmt / so sich von denen Puch-Eisen abgenützet hat; bekomt das Zinn kleine spitzige Bätzlein davon / die machen es sehr unwehrt.

Drey-Drittheil ist / wenn Tag und Nacht gearbeitet wird / und die Ablösung derer Arbeiter in Tag und Nacht 3. mahl / nemlich alle acht Stunden geschieht.

Dreyling ist ein Kasten zu Zwittern / darinn man auf 3. wahl mit einem Pferde so viel führet / als man mit der Thrune auf 2. mahl mit 2. Pferden fortbringet.

Drückel-Pompe ist eine Art von einer Wasser-Kunst.

Drusen sind durch die Witterung / oder durch das Erd-Feuer / zermülmete und verbrañte Ertze / gleich als wenn sie von Bienen ausgesogen wären.

Drusen erschlagen ist / solche durchlöcherte Ertze antreffen.

Durchfahren heisset / wenn man sich von einer Grube / Stolle oder Orte zum andern begiebet.

Durchlaß ist ein ablänglichter Kasten / entweder von einem gantzen Stücke eines Baums ausgehauen / oder von Pfosten zusammen gemachet / welcher oben beym Haupte ein Gefälle hat. Auf dasselbe führet man das Wasser / daß es über solche Gefälle hinunter in das andere Theil des Durchlasses fallen kan. Es werden aber solche Durchlasse gebraucht bey denen treugen Puch-Wercken / inglei-

chen beym Sieb-Waschen/ das Ertz vom Staube und Schlamm abzusaubern/ item das grobe vom kleinen zu sondern

Durchschlag ist/ wenn man 2. Oerter gegen einander treibet/ und dieselben zusammen kommen/ dahero sagen die Berg-Leute: **Mit offenem Durchschlagen beweisen**/ welches geschicht/ wenn zwey Gewerckschafften auf einem Gange sitzen/ und der Aeltere auf dem Jüngern mit Durchschlagung in sein Gebäude erweiset/ das es sein Gang sey.

Durchwurf ist ein von Draht geflochten Gitter/ wodurch man das gepuchte Ertz rädert.

E.

Edler Gang wird ein reichhaltiger Gang genennet/ der gut und viel Ertz führet.

Eichschäligen sind kleine silberne Schälgen/ so bey dem Probiren mit dem Korn in die Waag-Schaalen gesetzet werden.

Einen auf die Halde setzen heißt/ einen betrügen.

Ein Fach Tonnen drauf-schlagen ist/ in dem ausgezimerten Schachte/ in den liegenden Bretern von 6. Ellen/ einschlagen/ daß der Kübel drauf gehet

Einfahren ist/ wenn ein Berg-Mann in der Grube durch seine Arbeit fähret/ es geschehe durch Schächte oder Stollen.

Einfüllen ist eine Arbeit/ wenn man Berge oder Ertz mit der Kratze in den Trog oder Körbe ziehet/ entweder zum Forttrecken/ oder zum Anschlagen/ oder auch in den Karn zum Stürtzen; Wie man denn auch die Arbeit/ wenn man einen Karrn voll machet/ gefüllet nennet.

Einguß ist das Eisen/ mit einer Rinne/ in welcher Rinne das Silber in einem Tiegel in einen Stab oder Zain gegossen wird.

Ein-

Einkommen ist / wenn gegen einander getriebene Oerter zusammen kommen / denn da heißt es: Die Oerter sind einkommen.

Einlegen ist / wenn man anfängt zu schürffen und zu bauen.

Einschlagen ist / wenn man aufänget nach Gängen oder Ertz zu suchen / welches mit Aufwerfung eines Schurfs geschiehet.

Einschläge werden diejenigen Gruben genennet / darinn sich in denen Saiffen-Wercken der Zinnstein unter der Damm-Erde auf der Gantze gesammlet hat.

Einspänniger werden diejenigen Zechen-Arbeiter genennet / die in einer Grube allein arbeiten / und für sich selbst bauen / man nennet sie sonst auch Rieß-Zimmer.

Einstriche sind Höltzer / quer über dem Schacht / daran die Seiten-Donnen geschlagen werden oder / die denen Jöchern entgegen gesetzet sind; man saget dahero: Mit einstrichen fangen.

Einstriche haben sich auseinander gezwänget / wird gesagt / wenn sich die Höltzer aus einander gegeben haben.

Eisen ist / das in Müntzen aufm Stock gesetzet wird.

Eisen anführen heisset / wenn man neu-geschmiedete Eisen zur Arbeit brauchet.

Eisenmahl ist eine danckel-braune Berg-Art / dem braunen Eisenstein gleich.

Eisenschüßig ist eine Berg-Art / dem Eisenmahl gleich.

Eisen-Seil ist einer Hemm-Ketten gleich / und wird in Göpeln gebrauchet / wo man mit Pferden treibet.

Elements-Gänge sind / die kein Metall oder Ertz führen / doch auch nicht gantz taub sind / sondern

eine Erbschafft an sich haben/ e. g. Feuerstein/ Flösse/ durchscheinenden Quertz/ Spad/ Hornstein/ Blende/ Stein-Marck/ Wolffram.

Entblössen ist/ wenn mit einem Schurff ein Gang/ Klufft oder Fall erlanget und gefunden wird.

Enterben/ es kan ein Stolle wieder enterbet werden/ wenn ein anderer unter ihm in solchem Gebäude einen einbringet/ indem alsdenn dem obern das neundte entfället/ und dem tieffern zuerkannt und gereichet wird.

Entgegen längen heißt/ wenn 2. Oerter gegen einander getrieben werden/ damit das Mittel desto eher durchbrochen werde.

Erbbereiten ist/ wenn man Fund-Gruben und Maasse erblich vermisset/ daraus zu ersehen/ wohin sich der Gang strecket/ und wie weit dasselbe Feld in die Länge reichet.

Erb-Gerechtigkeit hat ein Stolle/ wenn er gebührender maassen mit seiner Sohle/ nach gewissem Lachter-Maasse/ unter dem Rasen in ein Gebäude einkommet/ welches im 4ten Pfenninge/ Neundten- und Stolln-Hiebe bestehet.

Erb-Häuer sind/ die ihr Hauerwerck gelernet und ausgelernet haben/ ihnen auch ihr vollkommener Häuer-Lohn vom Geschwornen zugesprochen ist. Es wird aber keiner zu einem Gedinge gelassen/ der nicht ein Erb-Häuer ist.

Erb-Kux wird demjenigen frey verbauet/ auf dessen Grunde das Bergwerck lieget/ und geniesset er davon die Ausbeute/ weil er leiden muß/ daß Halden auf sein Feld gestürtzet/ und Wege gemachet werden.

Erbrechen ist/ wenn vor Ort ein Gang/ Ertz/ oder Klufft angetroffen wird/ so man zuvor noch nicht gehabt.

Erb-Stolle ist/ der seine Erb-Teuffe entweder in ein Gebäude/ oder unter einem andern Stollen/ einbringet.

Erb-Stufe wird vom Marckscheider/ wo sich eine Fund-Grube oder Maasse endet/ in die Grube von dem über Tag stehenden Lochsteine hinein gefället/ und mit einem Zeichen ins Gesteine gehauen.

Erb-Teuffe bestehet darinn/ daß ein Stolle 10. Lachter/ 1. Spanne von Rasen/ und nicht von der Henge-Banck/ oder Seiger-Teuffe mit seiner Wasser-Seige tief in ein Gebäude einkommen muß/ wenn er soll vor einen Erb-Stollen erkannt werden. Daher spricht man: **Der Stolle bringt seine Erb-Teuffe ein**/ item, **dem Stolln entgehet seine Erb-Teuffe.** Soll aber ein Stolle unter dem andern seine Erb-Teuffe haben/ so muß der untere Stolle im sticklichten Gebürge 7. Lachter/ im flachen Felde aber $3\frac{1}{2}$ Lachter unter dem obern Stolln tiefer einkommen/ sonst kan er dem obern das Erbe nicht nehmen oder entwenden.

Erb-Tiefste wird genannt das tiefste Gesencke in einem Gebäude.

Erbwürdig ist/ wenn eine Zeche Ausbeute giebet/ und bleiben so wohl auf der Sohle/ als vor Ort/ noch Anbrüche stehen/ dann sind die Gewercken schuldig/ darauf vermessen zu lassen. Drum saget man/ **die Zeche oder Maasse ist erbwürdig.**

Erlangen die Muthung geschieht/ wenn ein Muther aus gewissen Ursachen zur Bestätigung nicht kommen kan/ indem alsdenn die Muthung auf 14. Tage verlängt wird/ und bey ihrer Krafft bleibt/ daß sie nicht wieder ins freye fällt.

Erlegen ist/ ausschweissen und schärffen.

Ertz ist allerley Berg-Art / die Metalle in sich führet / e. g. Glaß-Ertz / Rothgüldig-Ertz / Bley-Glantz.

Ertze ablauffen heisset / das Ertz vom Ort / wo es der Häuer gewonnen / weg / und unter die Förder-Schächte / bringen.

Ertz auslochen heißt / wenn die Berg-Leute nur untern Rasen / und in Fürsten / oder schwebenden Mitteln / nicht aber in die Teuffe bauen / denn so saget man: Sie lochen die Ertze nur in Tag-gehengen aus.

Ertz ausschlagen heißt / das Ertz von Bergen absondern und aushalten.

Ertz beyn Haaren kriegen ist / Ertz finden.

Ertzebrechen Ganghafftig / wird gesagt / wenn der Gang Ertz ins Feld und in die Tieffe führet; Man saget auch / das Ertz leget sich zu Gange.

Ertz bricht kurtz sagt man / wenn das Ertz in Gängen nur Nieren-weise oder in Drusen bricht.

Ertz bricht vermischt / wenn nicht einerley Metall im Ertze zu befinden / sondern Silber / Kupfer / Bley ꝛc. unter einander lieget.

Ertz-Geschrey / wenn immer ein Gang nach dem andern rege / und eine Zeche nach der andern fündig wird / so saget man: Es folget immer ein Ertz-Geschrey nach dem andern.

Ertz gewinnen heisset / dasselbe erbrechen.

Ertzhalde ist ein zusammen gestürtzter Haufe Ertz.

Ertz in Rost wohl betten heißt / den Rost recht vorrichten.

Ertz-Kauf / ist ein Hauß bey Schmeltz-Hütten / darinn die Ertze / welche / ihres geringen Halts wegen / die Gewercken selbst nicht schmeltzen wollen / verkaufft werden.

Ertz-

Ertze machen ein Gerüll heißt soviel / wenn viel Gänge zusammen und unter einander kommen / daß man ihr Streichen und ihre Saal-Bänder nicht unterscheiden kan ; Man saget auch / die Ertze verrammeln sich.

Ertze machen ein Andreas-Creutz heißt / wenn die Gänge einander durchsetzen / wie ein X.

Ertzscheiden heißt / das gute Ertz von denen tauben Gängen und Gebirgen absondern.

Ertz-Schicht heißt / wenn Häuer / ausser der ordentlichen Schicht / die verschrämten Gänge nachhauen / und auf denen Ertzen arbeiten.

Ertz sitzet in der Saue sagt man / wenn noch roh Ertz in denen Schlacken gesehen wird.

Ertz streichet zu Gange / wenn das Ertz so wohl ins Feld / als in die Teuffe / beständig fortsetzet.

Ertz-Teuffe: es hat ein jedes Gebirge seine Art / daß auf denen darinnen streichenden Gängen ein Mittel der Teuffe ist / auf welchen sie das beste und beständigste Ertz führen / bis dahin dasselbe von Tage nieder zunimmet und sich verbessert / unter diesem Mittel aber sich wieder verringert und abschneidet / und alsdenn saget man: Die rechte Ertz-Teuffe ist schon übersuncken.

Ertz verlieret sich im Gange heißt / wenn der Halt in Gängen sich verringert. Man saget auch: Ertz schneidet sich ab.

Ertz verwandelt sich in die Teuffe heißt / wenn das Ertz im absincken edler und besser wird / als es am Tage herein gewesen.

Ertz aufm Kern rein machen ist / wenn im waschen alles taube Gebirge abgesondert wird / daß nichts als der reine Ertz-Schlich übrig bleibet.

Ertz zu Seile schicken ist / selbiges auf den Füll-Ort / allwo die Kübel gefüllet werden / schaffen.

F.

FAhren heißt / in der Grube von einem Orte zum andern gehen.

Fahr-Geld wird dem Berg-Meister und Geschwornen quartaliter / wegen Befahrung derer Gruben / als ein geordnetes Accidens gegeben.

Fahr-Schacht ist / in welchem man in die Grube fähret; er wird vou dem Föder-Schacht mit Bretern unterschieden.

Fahrten sind die Leitern / worauf man in die Grube hinab steiget. Eine gantze Fahrt wird 12. Freybergischen Ellen gleich gemachet / darinn 24. Sprossen sind; Nach solchen Fahrten rechnen die Berg-Leute die Teuffe.

Fahrt-Hacken sind eiserne Hacken / damit die Fahrten an einander gehangen werden / dahero saget man die Fahrten anhaspen.

Fahrt-Klammern werden ins gevierte über einen Schacht eingeschlagen / daß sich die Berg-Leute im Ein- und Ausfahren daran halten können.

Fahrt-Schenckel sind an denen Fahrten die Seiten-Höltzer / darinnen die Sprossen befestiget werden.

Fälle / ein Fall ist fast einer Klufft zu vergleichen / derer sind offtmahls viel / und etliche hinter einander / eben als wenn Pfosten auf einander geleget wären / da die Scheidung darzwischen denen Fällen verglichen wird; Sie fallen oft mit dem Gange zu dem Gange / durchfallen den Gang nach der Fläche und Seigere / kommen auch oft mit zu Tage aus.

Fälle verrucken mit ihren unartigen Gehülffen den Gang heißt / wenn unedle Klüffte den Gang zer-

zertrümmern / oder aus seiner Stunde bringen.

Fallen und Steigen wird die Erhöhung und Fallen/ oder Neigen derer Gebirge genennet.

Fäule wird genennet/ wenn der Gang/ an stat festen Gesteines oder Ertzes/ ein faul mürbe Gebürge führet.

Fäustel ist ein eiserner Hammer / doch mancherley Art / z. E. Hand = Ort = Keil = Kunst = Fimmel = Pfähl = Setz = Bohr = Scheide = Fäustel.

Federn sind 1. Keile von Eisen/ 1. quer Finger dicke/ 3. Zoll breit und 6. Zoll lang / damit man die abgezogenen Wände vollends herein wirfft. 2. Werden auch Federn genennet ausgezimmerte Bäume/ die man in denen Fludern / zwischen die Spund-Stücke/ einleget/ daß sie weit werden. 3. Die Eisen/ die an dem Hunde vor die Stoß-Scheiben an die Deichsel gestecket werden.

Feige/ wenn sich das Gesteine ziehet und ablösen will/ so saget man: **Das Gesteine wird feige** / item/ wenn das Gezimmer in Schächten und Stölln faul wird/ so saget der Bergmann: **Der Schacht und Stolle wird feige/ oder er ruht auf zerbrochenen Beinen.**

Feld ist die Gerechtigkeit auf und mit dem Gange. Daher saget man: **Er ist ihm in sein Feld kommen: Sein Feld erstrecket sich so weit: Ins Feld rücken / d.i. Auslängen.**

Feld-Gestänge sind die Stangen an einem Kunst-Zeuge/ die über Feld schieben müssen.

Feld-Ort ist/ wann aus einem Schachte oder Stolln ein Ort/ entweder ins hangende oder liegende/ hinaus nach vorliegenden Gängen getrieben wird.

Feld verschnüren lassẽ ist soviel/ als vermessen lassẽ.

Felsen ist das taube Gebirge / woraus das Ertz geschieden.

Feste

Feste verklemmet den Gang heisset / wenn ein Gang von verfallendem festen Gesteine verdrucket wird.

Feuer setzen geschieht beym festen Gesteine / da man etliche Stösse Holtz an das Gesteine / so man gewinnen will / aufschlichtet und anzündet.

Fimmel ist ein starcker Keil / den man zur Abtreib- und Hereinwerfung derer Wände gebrauchet / und zwischen die Klüffte und Abesetzen der Gesteine hinein treibet.

Fimmel-Päuschel ist ein Hammer von 20. bis 30. Pfund / damit man den Keil und Fimmel eintreibet.

Flach heisset alles / was sich lehnet / es sey des Ganges Fallen / oder im Stolln oder Schacht / das nicht gerade aufrecht gehet / sondern überhänget.

Fladerich Gesteine ist Gesteine / so sehr klüfftig und leicht zu gewinnen ist.

Flammicht Ertz ist / wenn hin und wieder auf denen Gängen etwas Ertz gantz dünne und etwas breit lieget.

Flau-Fässer sind / worein das Ertz von denen Planen-Zwillichten / darauf es sich gesetzet / abgewaschen wird.

Flecken heißt / das kleine Geld zu seiner rechten Proportion bringen.

Flimmer ist eine gläntzende Berg-Art / die taub und ohne Halt ist.

Flitzschern oder Flinckern-Ertz wird genennet / was man vom sichtigen Ertz auf denen Gesteinen siehet liegen oder flinckern.

Flötz ist ein Gang / so eben hin lieget / und weder über sich noch unter sich fället.

Floß oder Flüsse werden in Hütten genennet die Vorschläge oder Zusätze/ als: Frisch-Bley/ Glöthe/ Herd/ item/ allerley flüßige Schlacken/ so das strenge Ertz in Fluß bringen.

Flösse ist ein langer höltzerner Kasten/ der etwas in die Erde gegraben/ darein man Wasser führet/ also/ daß es einen holen Fall haben kan/ das Seiffen-Gebirge darinnen zu waschen/ und vom Zinnstein zu sondern.

Fluder sind breite Gerinne/ von 2. Spund-Stücken/ dadurch die Wasser lauffen können.

Fluß ist Bley-Glaß/ das man den strengen Ertzen in Probier-Scherben zusetzt/ damit sie zum Ansieden gebracht werden; wenn man aber Ertz in einem Schmeltz-Tiegel in ein Metallisch Korn oder König schmeltzen will/ da wird ein anderer Fluß/ nemlich von Salpeter und Weinstein zu Hülfe genommen/ welcher das Ertz fliessend macht.

Fluth-Bette ist gleich einer Fluder/ so seithalben in die Kunst-Gräben geleget ist/ entweder die Wässer auf die Gezeuge/ oder in Fluthen wegzuführen.

Fluth-Werck ist/ wo das Wasser von Pochwercken seinen Abfall hat; Derjenige/ so darinn arbeitet/ wird ein ein Flüthner genennet.

Flügel-Ort ist/ wenn man aus einem Stollen ins hangende oder liegende einen Ort wegtreibet.

Flüchtig Gesteine ist Gebirge/ so nicht fest/ und ohne Verzimmerung nicht stehen kan/ sondern sich leicht ziehet/ und zu Bruche gehet.

Flüchtig Gezimmer ist/ das auf keinem festen Grunde ruhet.

Form ist eine kupferne Röhre/ darinn der Blase-

Balg

Balg lieget / so verhütet / daß der Blase-Balg kein Feuer an sich ziehet.

Form näset sich zu heißt / wenn sich der Blase-Balg verstopfet.

Form-Stosser ist ein Eisen / damit die vernasete Forme aufgemachet wird.

Fördern heißt / die Ertze oder Berge an den Tag heraus schaffen.

Förder-Schacht ist / wodurch das Ertz oder Berg heraus geschaffet wird.

Frey-fahren heißt / eine Zeche frey erkennen; Wenn von den Geschwornen innerhalb 8. Tagen in 3 Frühe-Schichten keine Arbeit vor Ort / und sonst in der Grube befunden worden. Es heißt auch Frey-machen.

Frey-Schürffen geschieht / wenn die Berg-Meister einen frey gelassen / hin und wieder auf seine gewisse Zeit und Refier zu schürffen und einzuschlagen.

Frischen heißt Glöth und Bley machen / so im Schmeltz-Ofen geschiehet.

Frisch-Bley heißt / das nicht gebrauchet ist.

Frischmachen geschieht / wenn gebrochnes Schwartz-Kupfer mit Frisch-Bley und Glöthe beschickt / und Frisch- oder Seiger-Stücke gemacht werden.

Frisch-Ofen ist / darinnen das Schwartz-Kupfer / mit Zusatz Bleyes / zu Seiger-Stücken gemachet wird.

Frisch-Pfannen sind grosse eiserne Pfannen / von 7. biß 8. Centnern / unten zwey Zoll enger als oben / darinnen die Seiger-Stücken gegossen werden.

Fröschlein sind in denen Schächten ausgezimmerte Stücken Holtz / bey denen Fahrten / die auf denen Einstrichen und Anstössen fest angemachet sind / dar-

au

auf man den untern Theil der Fahrten einmöselt/ und den obern Theil der andern Fahrt anhaspet.

Fuchs-Löcher machen heißt / nicht Bergmännisch hauen / sondern bald da/ bald dort/ ohne Noht/ Löcher machen/ das Ertz weghauen / und nicht auf die Nachkommen dencken.

Fuchs-Mist wird bey dem Stich-Ofen die eingestossene Vorwand / und die Kinnbacken um den Ofen/ wenn sie heraus gerissen/ genennet.

Fuchs mit bringen sagt man / wenn einer sich gelüsten lässet / verbothen Ertz mit aus der Grube zu nehmen.

Fuchsschleppen heißt soviel/ als nicht redlich arbeiten/ faullentzen.

Fund-Grube ist die erste Grube/ oder Zeche / auf einem Gange.

Fund-Grübner heißt / der solche Grube hat: Auch werden reiche Gewercken Fund-Grübner genennet.

Fund-Recht / wer zum ersten den Gang entblösset/ dem bleibet die Fund-Grube / ob gleich eine ältere Muthung auf dem noch unentblösseten Gange inne lieget. Drum heißt es: Der erste Finder / der erste Muther.

Fund-Schacht heißt/ wo im Schürffen der Gang zuerst ist entblösset worden

Furckel ist ein Eisen/ wie eine Gabel/ womit die Scheiben/ Steine und Schlacken abgehoben werden.

Fuß/ oder Sohle/ im Stolln ist/ worauf die Wasser ablauffen

Fuß-Pfahl ist ein Bretlein / welches in den Anfall geleget wird / worauf die Stempel angetrieben werden/ damit sie nicht weichen können/ und bessere Haltung haben.

Füh-

Führen/ wenn ein Bergmann etwas vom Gezaue/ oder sonst mit sich in die Grube nimmet/ heißt man es geführet/ und nicht getragen.

Füll-Ort ist derjenige Platz/ und Treibe-Schacht/ wo die Tonne zum herauszziehen angeschlagen/ und das hinein-gegangene abgeschlagen wird.

Fündiger Gang heißt ein Gang/ der nicht taub ist/ sondern Ertz führet.

Fürlauffen verrichtet der Helffer-Knecht/ wenn er dem Schmeltzer den Zusatz und Vorschläge zuträgt.

Fürläuffer-Knecht ist/ der dergleichen verrichtet.

Fürste wird das oberste Gestein im Stolln und Strecken genennet.

Fürsten-Ertze werden die genennet/ so nicht unter sich in die Teuffe stehen/ sondern sich nur in schwebenden Mitteln/ darunter schon alles entzwey gehauen/ befinden.

G.

Gang ist ein Strich/ so das Gesteine entzwey schneidet/ oder eine/ von Ertz/ Letten/ oder mit anderer Materie ausgefüllete Klunse; Es sind deren aber vielerley: 1. Morgen-Gang/ der nach dem Compaß die Stunden führet von 3. biß 6. 2. Spat-Gang/ von 6. bis 9. 3. Stehender Gang/ von 12. bis 3. Uhr/ und 4. Flacher Gang/ von 12. bis 3. Uhr. Dahero saget man: Der Gang hat sein Streichens/ Stehende/ Spat- Flach-Morgen-Weise.

Gang ausgehen/ oder ausrichten/ heißt/ Gänge mit der Wünschel-Ruhte suchen.

Gang beschreitet ein ander Gefehrde/ wenn der Gang aus seiner Stunde kömmet/ und seinen Streich verändert.

Gang

Gang blühet am Tage / i.e. stösset Geschiebe von sich.

Gang fähret getrost durchs Gesteine / setzet ins Feld / oder nimmt das Gebirge ein.

Gang fället / des Ganges Fallen ist desselben niedersetzen / wenn er entweder Seiger / das ist / gerade / oder Donlege / das ist / flach nieder fället.

Gang fasset viel Geschick an sich heißt / wenn ihm viel edle Klüffte zufallen.

Gang führet einen glatten Harnisch / der gute Ablösung vom Gesteine im hangenden und liegenden hat.

Gang führet einen kurtzen Strich / ist ein Gang / der sich bald verlieret / und nicht weit ins Feld streichet.

Gang führet sein Ertz ab- und zufallend heißt / er behält nicht einerley Halt und Güte.

Gang-Gebürge ist Gebürge / welches Anzeigung zu einem Ertz-Gange giebet.

Gang gewinnet ein ander Streichen / wird gesagt / wenn er aus seiner Stunde fället.

Ganghafftig brechen die Ertze / wenn solche nicht Nieren-weise liegen / sondern zu Gängen setzen.

Gang hält sich wieder zu Ertz an / wann ein tauber Gang wieder durch edle Fälle und Geschicke edel wird.

Gang-Häuer ist ein Berg-Mann / der auf Gängen arbeitet / und dieselben gewinnet.

Gang ist angewachsen / wenn er fest und in festem Gesteine ist.

Gang ist offen / wenn ein Gang Schrecke hat / und drüsig ist.

Gang ist unterbrochen/ 1. Wenn eine Feste den Gang verschoben oder unterdrücket hat; 2. wenn der Gang nicht durch die Gäntze bis zu der Damm-Erde durchsetzet/ sondern noch ein Dach vom Gesteine darauf lieget.

Gang keilet sich aus/ wenn sich der Gang verlieret/ daß man sein Streichen nicht mehr sehen kan/ so heißt es auch/ der Gang hat sich abgeschnitten.

Ganges Krafft gühret durchs Gesteine aus/ wenn eine Guhr durchs Gesteine tritt.

Gang lieget in gällichen Fällen/ wenn der Gang fest anstehet/ und keine Ablösung vom Gesteine hat.

Gang lieget im guten Getriebe/ wenn ein Gang an der Sonnen Seite liegt.

Gang machet ein Creutz/ wann einer den andern Creutz-weise durchschneidet.

Gang nimmet mit seinem Streichen das Gebirge ein/ wenn ein Gang in und mit dem Gebirge fortsetzet/ so sagt man: Der Gang nimmet mit seinem Strich und Fallen das Gebirge ein.

Gang setzet sich ab/ wenn man im Abhauen/ an einen festen tauben Gang oder Sand-Stein kommt/ daran sich der Ertzführende Gang abschneidet und verliehret.

Gang schneidet sich ab/ verlieret sich.

Gang spitzet sich zu/ wenn er immer schmäler wird/ wie ein Keil.

Gang strecket die Füsse von sich/ thut sich auf.

Ganges Streichen/ Fallen und Breite. Das Streichen erstrecket sich in die Länge/ das Fallen in die Teuffe; die Breite in die Quere von einem

Sgal-

Saalbande zum andern; und observiret man das Streichen eines Ganges nach der Stunde des Compasses; Das Fallen nach dem Grade des Circul-Bogens/ oder nach der Donlege; Die Breite nach dem Lachter. Dem Fallen nach werden die Gänge wieder unterschieden in Stehende/ Donlegichte/ Flache und Schwebende; Ein stehender Gang ist/ der entweder gerade nieder/ oder bey 80. Grad nach dem Circul-Bogen fället; Ein Donlegichter/ der von 60. bis 80. Grad fället; Wann er aber unter 20. Grad fället/ so heißt es ein Flötz; Der schwebende Gang/ so in 10. Lachter/ 1. Lachter seiger/ und nur $5\frac{1}{2}$. Grad nach dem Circul-Bogen fället.

Gang stürtzet ins Hangende oder Liegende/ wann er Donlege nieder fället.

Gang überfahren wird gesagt/ wenn man/ im Fortreiben eines Orts/ einen übersetzenden Gang antrifft und erschläget.

Gang übergiebet seine ertzliche Krafft/ heißt so viel/ als der Gang verunedelt sich.

Ganges übersetzen geschiehet/ wenn ein Gang den andern durchschneidet/ entweder zur rechten Creutz- oder zur halben Creutz- oder auch Schaar-weise.

Gang veredelt sich/ bekommt besser Ertz; Solches geschieht/ wenn demselben etliche Geschicke zufallen.

Gang verklemmet eine starcke Feste/ wenn ein Gang von vorfallendem festen Gesteine verdrucket wird.

Gang verliedert/ verdrucket/ verschiebet sich/ wenn er sich abschneidet/ daß man ihn nicht mehr siehet/ sowohl nach der Länge des Streichens/ als auch nach dem Fallen in die Teuffe.

Gang verunedelt sich/ wenn faule Geschicke den Gang durchsetzen.

Gang wirfft einen Bauch / wenn er sich aufthut und mächtiger wird.
Gang wirfft einen Hacken / wenn er aus seiner Stunde setzet.
Gang wirft sich den Fällen entgegen / wenn er auf die Fälle zusetzet.
Gang zertrümmert sich / wenn er sich in viel Klüffte zertheilt.
Gang ziehet die Füsse zu sich / schneidet sich ab.
Gänge schneiden einander seiger=gerade / nach Wage=Recht durch / wenn 2. Gänge einander gleich durchsetzen.
Ganß / quasi Gantz / nennet man das in denen hohen Oefen geschmeltzte / und / in eine vom Gestübe gemachte Form / abgestochene Eisen.
Gänse=Börig=Ertz ist eine Art Ertz / wie ein grüngelblichter Hornstein.
Gäntze wird genennet / wo sich unter der Damm=Erde das Gestein anfähet.
Gar-Eisen ist ein Eisen / wie ein Lesch=Spieß / forn eines guten Fingers starck und rund / welches der Garmacher gebrauchet. Denn wenn das Schwartz=Kupfer geflossen / und etwas getrieben hat / so stösset er solch Eisen / bey der Form / in das geschmeltzte Kupfer / so bleibet etwas dran hängen / und daran kan er sehen / ob das Kupfer bald die Gar hat.
Gar-Ertz ist / wenn das Ertz genug geröstet hat.
Gar-Kupfer wird das von Unraht / auch Silber und Bley geschiedene Kupfer genennet.
Gar machen ist / wenn das Schwartz=Kupfer einen Herd gesetzet / und durch Hülfe des Gebläses zu reinem rothen Kupfer gemachet wird.
Gebäude mit täglicher Verdingung führen ist / wenn

wenn in der Grube fleißig aufgefahren / und denen Häuern/ auf Gewinn und Verlust/ verdinget wird.

Gebläse/ sind die Blase-Bälge.

Gebläse anlassen heißt anfangen zu schmeltzen.

Gebläse gehet stille wird gesagt / wenn der Ofen dunckel gehalten wird.

Gebläse überspannen sagt man/ wenn zu starck geblasen wird.

Gebrochene Schwinge ist der unter sich hangende Arm an einer Feld-Kunst/ daran das Gestänge befestiget/ daß er dasselbe hin- und zurück schiebet.

Gebürge heisset die Gegend / wo Gänge streichen/ und Ertz gewonnen wird ; es wird getheilet in das Vor- Mittel- und Hohe Gebirge / darum/ daß ein jedes seine besondere Art zu Metallen hat. Vor-Gebirge ist das nächste / so nach der Ebene stehet/ und da sind die Gänge selten fündig. Mittel-Gebürge ist/ das zwischen dem Vor- und Hohen Gebürge lieget/ und da sind die Gänge am geschicktesten auch beständig zu Metallen. Hohes Gebirge ist das Höchste / allwo es sich wieder hinter demselben sencket / da liegen aber die Gänge nicht gar tief/ und haben ihre beste Art zu groben Metallen/ als Bley/ Kupfer / und dergleichen. Wo das Gebirge auffsteiget/ wird es das Förder-Gebürge genennet.

Gebürge wird auch genennet das Gesteine in der Erde / wo es Berg-Werck hat / und ist unterschiedlich/ Gebrech- oder Keilhauen-Schiffreich- Schön- Geschmeidig-Schmer-Gebirge.

Gebürge beschleußt fündige Gänge/wo in einem Gebürge Gänge anzutreffen.

Gebürge hat einen scharfen Rücken/ ist hoch und spitzig / oder sticklich.

Gebürge ist sänftig / wenn sich das Gebürge allmählig erhebet und steiget / entweder zu einem höhern Gebürge / oder zu einer Ebene / die sich nicht bald wieder sencket / sondern eine grosse Refier umfasset / darein man mit Stollen fortgehen kan.

Gebürge ist sticklich / das sich jehling erhöhet und zuspitzet / auch jehling wieder fället / welches tiefe Gründe hat / und am Tage sehr felsigt ist.

Gediegen Ertz ist / wenn das Silber / oder ander Ertz / sich prägen lässet / ehe es ins Feuer kömmt.

Gedinge ist eine gewisse / abgemessene Arbeit / so denen Berg-Leuten verdinget wird / damit daran besserer Fleiß gethan werde.

Gedinge abnehmen geschieht durch die Geschwornen / wenn sie das aufgefahrne Gedinge mit dem Lachter-Maaß überschlagen / ob es richtig und die Arbeit recht gethan sey. Auf die Gedinge fahren heißt / wenn die Geschwornen nachmessen / wie es mit der Arbeit beschaffen.

Gedinge auffahren oder heraus schlagen ist / die gedingte Arbeit verrichten.

Geding-Geld ist der Lohn / welchen ein Bergmann bekömmt / wenn er gedinget hat.

Geding-Stufe ist ein Zeichen / so der Geschworne ins Gestein hauet / wenn er denen Arbeitern ein gewiß Lachter Maaß verdinget.

Gefälle ist 1. das obere Theil des Plan-Herds / darauf der Schlamm aus denen Schlamm-Gerinnen und Sümpfen getrecket / Wasser zuschlagen / und über dem Plan-Herd gewaschen wird. 2. Eine Höhe / so hoch man ein Wasser dämmen / oder Graben-weise führen kan / daß es auf ein Rad fället.

Gefehrde bey einem Gange sind fast denen Klüften

ten gleich / kommen zum Gange / setzen auch wieder davon / oder der Gang wendet sich von einem zum andern: dahero ein ziemlicher Unterscheid unter den Gefehrd-Streichen und der Haupt-Stunde des Ganges ist.

Gegen-Buch ist / darinn alle Lehen und Gewercke eingetragen sind / dabey auch richtig zu finden / was einem an Kuxsen verkauffet / jenem ab- und dem Käuffer zugeschrieben wird.

Gegen-Oerter treiben heißt / wenn man in einem Gebirge / forn und hinten zugleich / auf einerley Sohle / ansitzet / und Oerter ins Gebirge treibet / biß man endlich auf einander durchschlägig wird.

Gegen-Schreiber ist / der das Gegen-Buch hält / Lehen und Gewerckschafften darein schreibet / und mit Ab- und Zuschreibung derer verkauften Kuxsen umgehet.

Gegen-Trum ist / wenn ein Gang über ein Thal-Wasser oder Erb-Fluß setzet.

Gehalt derer Ertze ist die Gültigkeit dererselben / wie viel sie an Metall halten.

Gehänge heißt 1. die abhangende Seite oder Fläche des Gebürges. 2. Wenn an dem Feld-Gestänge die Kunst-Stangen an einem Gehencke hängen / so hin- und wieder gehet.

Gehencke ist oben an den Kübeln der Bogen / daran man das Seil schläget.

Gekrätze ist / was vom Schmeltzen derer Ertze abspringet / und zusammen gekehret wird.

Geleersche ist ein Gesencke unter sich / da man einer Ertz-Spur nach bricht / mit einem engen Raum / oder einen Versuch nach Gängen mit Absincken thut.

Gellich-Gestein ist ein festes Gestein.

Gems ist das erste Gestein / unter der Damm-Erde oder Rasen / bißweilen zerschüttert / bißweilen sehr feste.

Geneiß ist eine leere / aber feste Berg-Art / zwischen denen Gängen.

Gerinn-Zenckel sind kleine Haspen / damit man die Gerinne zusammen schläget.

Gerülle ist 1. gar locker und lose Gebürge / das immer nachfället / und man stets verspriegeln muß. 2. Wenn viel Gänge zu einander fallen.

Geschicke ist 1. die Materie / so zu Generirung derer Ertze geschickt. 2. Die Apitudo derer natürlichen Gefässe / darinn das Ertz gezeuget wird. 3. Werden insgemein Geschicke genennet die Gänge. 4. Heissen Geschicke edle Klüffte / so denen Haupt-Gängen zufallen.

Geschicke flechten sich in einander / das ist: sie kommen zusammen.

Geschicke in die frische Gäntze wieder bringen geschieht / wenn eine Fäule die zufallenden Geschicke verdrucket / und selbige hinter der Fäule in der Gäntze wiederum aufgerichtet werden.

Geschicke unter Augen brechen heißt / auf denen zufallenden Klüfften auslängen.

Geschlemmet heißt / wenn gepochte Gänge in einem Schlamm-Graben gewaschen / und das Gute von dem Tauben geschieden und rein gemachet wird.

Geschleppe ist ein einfach Feld-Gestänge.

Geschlitts ist der Einschnitt oben und unten an denen Schwingen / daran die Kunst-Stange hänget.

Geschneidig Gestein ist dasjenige / so nicht feste / und sich wohl gewinnen lässet.

Geschiebe heissen die Wände / so das Wasser von denen

nen zu Tage ausgehenden Gängen wegwäschet/ und mit fort führet.

Geschütte ist 1. eine Art vom Stock-Werck/ so nicht feste zu gewinnen / und mit Bergen sehr vermenget ist. 2 Wenn immer ein Zwitter oder ander Flötz in der Teuffe über einander lieget/ und sich darzwischen taub Gebirge befindet.

Geschworne fahren auf den Steiger wird gesagt / wenn die Geschwornen in die Grube fahren/ und sehen / ob der Steiger seine Arbeit recht angestellet / und die Häuer auf die Strossen und vor die Oerter angewiesen.

Gesencke ist das tieffste in der Gruben/ darinn immer weiter nieder geteuffet wird.

Gesprenge im Schacht wird/wenn ein Schacht von oben nieder gesuncken/ und ihm von unten auf entgegen/und über sich gebrochen wird/und sie mit den Oertern einander fehlen/daß der Durchschlag nicht auf einer Linie oder Centro geschieht/sondern der eine ins liegende/der andere aber ins hangende komt.

Gesprenge im Stolln geschieht/ wenn der Stöllner nach dem Haupt-Stoll-Ort einen Gegen-Ort treibet/ und mit der Sohle um 1. oder mehr Lachter höher einkommt / als des Stollens Sohle ist.

Gestänge sind 1. die an einer Kunst an einander gefügte Stangen/ wodurch die Kunst arbeitet. 2. Das Holtz/ darauf man in den Stolln lauffet/ derer werden 2. neben einander dergestalt genagelt / daß 2. Finger breit darzwischen bleibet / damit des Hundes Leit-Nagel darinn nicht weichen könne.

Gesteine abzubrechen wissen heißt / wenn ein Häuer den Vortheil weiß/ wie er das Gesteine und die Gänge gewinnen soll.

Gesteine erbeisset ihn / wenn einer sein Gedinge nicht heraus schlägt / in der Zeit / die ihm gesetzet ist.

Gesteine ist mit dem Gezäu nicht zu gewinnen / heißt so viel / als es ist allzu feste.

Gesteine leget dem Häuer zu heißt / es wird gebrecher / daß man es besser gewinnen kan.

Gesteine nimmt die Oerter nicht an / wird gesagt von einem festen Gesteine / das schwerlich zu gewinnen ist.

Gesteine poldert / wenn es klinget / als wenn es hinten hohl wäre.

Gesteine will sich nicht stuffen lassen / wird ebenfalls von einem festen Gesteine gesagt / so schwerlich zu gewinnen ist.

Gesteine wird flaserricht / das ist / feste oder wimmericht.

Gesunder Kieß ist derber Kieß.

Getriebe / wenn man mit Oertern durch Brüche fahren will / muß man zuvor Thürgen auf Oerter setzen / und auf denen Kappen Pfähle neben einander in Bruch treiben / den Bruch damit in etwas aufzuhalten / daß er nicht so starck nachschieben und rollen kan / bis man weggefüllet und wieder ein Thürgen gesetzet / sodann stecket man wieder Pfähle / das heißt / mit Getriebe anstecken.

Geviert-Feld vermessen / ist eine Fund-Grube / die 28. Lachter in die Länge / und 28. Lachter in die Breite hat / oder eine Maasse / die 14. Lachter in die Länge / und 14 Lachter in die Breite hat; Dergleichen Feld wird auf Stockwerck / Flötzen und schwebenden Gängen verliehen / da denn der Schacht in die Mitte der Fund-Grube kommen soll. So er aber nicht in die Mitte kommen soll oder kan / so muß der Berg-Meister eine rechte wincklichte Figur / von 28. Lachter

lang

lang und breit/ an das allbereit vermessene Feld anlegen/ und mit seinen Lochsteinen besetzen.

Gevierte auftragen heißt/ die Jöcher und Kappen in einander legen.

Gewältigen ist/ das tiefste entweder von den hinein-gestürtzten Bergen oder zugelaufenen Wasser säubern/ und wieder völlig zurichten.

Gewehre ist ein Schein/ welcher vom Gegen-Schreiber dem Gewercken gegeben wird/ daß er so viel Theile habe/ und damit im Gegen-Buche stehe.

Gewercken/ Gewerckschafft/ sind die Personen/ welche eine Zeche bauen/ und ihre gewisse Theile daran haben/ auf dieselben Zubusse geben/ und nach Gelegenheit Ausbeute heben.

Gezähe sind Instrumenta, so die Berg-Leute zu Gewinnung derer Gänge brauchen.

Gezimmer hat einen festen Fuß im Gesteine/ d. i. hat einen guten Grund.

Gezimmer in Schächten sind Trag-Stempel/ Jöcher/ Einstriche/ Spreitzen u. d. gl.

Gicht ist ein gewiß Maaß/ darinnen der Eisenstein und Kohlen auf den hohen Ofen aufgegeben werden.

Gilbe ist eine Silber-haltige Berg-Art von gelber Farbe.

Glas-Ertz ist ein derb Ertz/ siehet aus/ wie ein gediegen Bley/ lässet sich schmieden/ und hält der Centner zu 180. bis 85. Marck Silber.

Glas-Kopf ist ein roht-gelbiger Eisenstein.

Glaucher-Gang ist ein tauber Gang.

Glauch-Herd ist/ wie ein Plan-Herd/ nur daß man keine Planen drauf brauchet.

Glette ist eine schwere/ gelbichte Materia/ so sich im Abtreiben vom Silber abgiebt/ wird auch Silber-Schaum genennet.

Glett-Gasse ist das ausgemauerte Loch im Treibe-Herde/ wodurch die von Silber sich scheidende Glette abläufft.

Glück-auf ist der Gruß/ damit die Berg-Leute/ in und ausser der Arbeit/ einander grüssen.

Göpel ist ein rund/ oben spitziges Gebäude/ darinnen die Pferde und Seile vor Regen und Schnee bewahret werden/ wenn sie Ertz oder Berge aus der Grube treiben.

Gren-Gewichte ist/ die Marck in 288. Theile getheilt.

Gröbel ist ein Berg-Maaß/ einer Spanne lang/ und thun 2. Gröbel $\frac{1}{4}$. Lachter.

Graupen nennet man/ was im Pochen am gröbsten und zu nechst am Poch-Wercke lieget.

Gritz-Jockel-Guht ist gantz grüner Victriol, so sich aus den Bergen siefert/ und sich wie Eiß-Zapfen anhänget.

Grosse Hammer/ mit diesen werden die Reichsthaler breit geschlagen und geprägt/ auch wird damit das kleine Geld gerichtet.

Grube ist zum Sumpfe bracht/ wenn kein Wasser mehr im tiefsten/ daß die Arbeiter ungehindert arbeiten können.

Gruben-Compaß ist ein Instrument, in 24. Stunden getheilet/ daraus man sehen kan/ ob die Oerter/ der rechten Linie nach/ getrieben werden/ ingleichen der Gänge Streichen/ obs ein Morgen-Spad, Flach- oder Stehender Gang sey.

Gruben-Tscherper ist ein groß Messer/ welches die Berg-Leute führen/ die Zimmer in der Grube damit zu bestechen/ und zu sehen/ ob sie noch frisch und gut sind.

Grund-

Grund-Laden sind beschlagene Höltzer/ so unter die Trag-Stempel geleget werden / wenn sie keinen festen Grund haben.

Grund-Linie stehet zwischen der Donlegen-und Seiger-Linie / als eine Basis des Trianguls.

Grund-Stein ist ein fester/ weisser Sand-Stein/ darinn Quertze sitzen / wie Würffel.

Gugel an die Kau nageln heißt/ Unfug auf der Zeche treiben.

Guhr ist eine flüßige Materie / so aus den Strossen gühret und treufft / zeiget auf Ertz.

Gut Wetter / wenn reine Lufft / und kein gifftiger Schwaden in der Grube ist.

H.

HAlb-Gerinne sind nur zweyseitig: Zwischen solche werden Breter geleget / daß es einen Fluder formiret.

Halde ist dasjenige taube Gesteine / so aus denen Schächten und Stöllen gewonnen wird/ item dasjenige taube/ so von dem Ertze geschieden / und am Tage aufgehäufet wird.

Hand-Fäustel ist der Hammer / womit der Berg-Mann auf das Eisen schlägt.

Hand-Stein ist ein Stück Ertz / von Anbrüchen und Gängen ausgehalten.

Häng-Compaß ist / der an eine Schnur kan gehangen / und zum Marck-Scheiden gebraucht werden.

Hangendes ist / so über dem Gange / wie ein Dach/ lieget.

Haaricht Silber ist ein gediegen Silber / das wie ein Püschlein Haare im Gesteine lieget.

Haspel ist ein runder Baum / der an beyden Seiten

die Bleuel-Eisen hat / daran die Haspel-Hörner befestiget sind/ um welchen ein Seil geschlagen/ womit im Kübel Berg und Ertz aus der Grube gezogen wird.

Haspel-Gestelle wird der Pfuhl-Baum/ Haspel-Stütze/ Henge-Banck genennet.

Haspel-Horn ist die Handhabe an dem Runnbaum/ damit der Haspel gezogen wird.

Haspel-Knecht heisset/ welcher Berg und Ertz aus der Grube ziehet.

Haspel-Pompe ist eine Wasser-Kunst/ so mit Händen gezogen wird.

Haspel-Stützen sind die beyden langen Höltzer/ darauf der Rohbaum liegt / und welche in den Pfuhlbäumen stecken.

Haupt-Gang / wenn unterschiedliche Gänge zu einem gemiehteten Gange fallen / so nennet man den erst-gemutheten Gang den Haupt-Gang.

Haupt-Stolle ist / der vielen Gruben zu Hülffe kommt/ und seine Erb-Teuffe ins Gebirge / oder unter andere Stöllen/ einbringet.

Hauer ist ein Berg-Mann/der auf Gängen arbeitet.

Häuer wird nachgestochen/ wenn die Berg-Beamten in die Grube fahren/ und nachsehen / ob ein jeder Häuer auf seinem Schlägel/ oder vor seinem Ort an der Arbeit ist; Wird er nicht angetroffen / so heißt es: Der Häuer ist erstochen worden.

Häuptel ist das obere Theil/ und beste Schlich in der Wäsche/ oder Schlamm-Graben.

Heb-Arme / oder Hebe-Kopf / sind die Höltzer an der Welle im Poch-Rade / so die Stempel / wenn

sie unter die Däumlinge treten/ aufheben/ und wieder fallen lassen.

Hebe-Zeug ist eine Winde/ damit die Kunst-Räder in die Höhe gehoben werden.

Hefft-Strick ist ein Stück Haspel-Seil/ wird gebraucht/ wenn man Holtz in die Gruben bringen will/ daß man dasselbe damit zusammen retelt/ von Eisen wird es ein Schurtz genannt.

Heintz ist ein Röhrwerck/ darinn ein eisern Seil mit Taschen gehet/ das Wasser damit aus der Grube zu heben.

Heißgrätig wird gesagt/ wenn die Ertze im Schmeltzen sehr flüssig sind.

Helffer-Satz ist/ wenn man neben dem rechten Satze noch einen setzet/ und biß zum Gebrauch behält/ wenn der erste wandelbar wird/ oder die Wässer der Gruben zu sehr zuwachsen.

Henge-Banck wird der Ort auf denen Pful-Bäumen über dem Schachte genennet/ da die Kübel ausgestürtzet werden.

Henge-Kappen sind die kleinen Ringe auf der Seite derer Kübel/ daran das Quentzel henget.

Hengen heißt/ Holtz oder sonst was in die Grube lassē.

Henge-Nagel ist ein Nagel/ dadurch das Loch der Bleuel-Zapfen und Stangen Eisen in dem Geschlitze der starcken Schwinge/ die zu beyden Seiten mit ihren Wangen-Eisen verwahret ist/ gestecket wird/ und also das Bleuel-und Stangen-Eisen zusammen hält.

Herd ist 1. der runde Platz im Göpel/ darauf die Pferde gehen; 2. Eine von Holtz gemachte Werckstadt/ darauf die Plauen zum Ertz-Waschen geleget werden.

Herd ist das Bley auf dem Treibe-Herde/ so sich in Asche gezogen.

Herd-Asche ist 1. die Asche/ damit der Herd zugerichtet wird. 2. Das sich zuerst vor der Glöthe im Treiben absetzet.

Herd-Fluth ist/ was vom Herde abläufft.

Herd-Körner sind von Silber; wenn ein Werck getrieben/ so bleibet zuweilen etwas vom Wercke auf dem Rande sitzen/ zumahl/ wenn sich das Werck etwas eingefressen hat/ solche Körner nennet man auch Hähne.

Hespen ist so viel/ als etwas mit Fahrt-Haspen befestigen.

Himmel-Ertz ist Ertz/das am Tage bricht.

Hohl-an/ oder auf/ rufen die Anschläger/ wenn sie den Kübel gefüllet/ und der Haspel-Knecht ziehen soll.

Holm ist 1. Im Göpel ein Holtz am Creutze/ darinn die Büchse ist/ in welcher das Creutz an der Spindel gehet. 2. Die Quer-Höltzer an denen Feld-Künsten/ so die Böcke zusammen halten/ worauf die Stege liegen. 3. Ein durchlöchert Holtz an dem Pompen-Stocke/ darauf das Leder liegt.

Höffliche Zeche ist/ da man gut Ertz bricht.

Höle ist ein halb rund-ausgehauener Baum/ auf ein gewiß Maaß gerichtet/ darinn man Ertz auf einem Wagen-Gestelle führet.

Höltzerne Körbe sind ein Maaß von Holtze/ darinn das Ertz und Schlamm fortgebracht wird; es gehen 28. auf eine Höle.

Horch-Häusel ist eine kleine Hütte/ darinn die Jungen Achtung auf die Uhr geben/ und die Arbeiter aus der Grube schreyen/ welches die Berg-Leute

heissen:

heissen: Er stehet im Horch-Häusel aufm Poltzen.

Horn-Ertz ist ein durchsichtig Ertz / so reich an Halt ist.

Horn-Stadt ist eine Weite in der Grube / über einem Gesencke / da man einen Haspel setzen kan.

Horn-Stein ist eine schwartz- auch roht-strenge Berg-Art.

Hornüssen auslassen heißt / Unfug treiben.

Hubel- oder Setz-Trog ist ein ausgehauener grosser Trog / forne offen / hinten mit einer Handhabe oder Stiele / damit man Ertz und Kohlen in die Oefen setzet.

Hund ist 1. ein Kasten mit 4. Rädern / worinn auf denen Stollen / wo es sehr enge ist / die Berge und das Ertz fort und zu Tage ausgeschaffet wird / es gehen $2\frac{1}{2}$. Stolln-Karn in einen solchen Hund. 2. Das starcke Stück Holtz mit eisernen Spitzen / so an die Tocke gehangen wird / welches das Holtz / so man in die Grube hänget / hemmet und aufhält / daß es nicht so geschwind hinein schiessen könne.

Hund anhäncken / i.e. Faullentzen / feyern.

Hund-Kette ist das Seil / damit der Hund im Stolln gezogen wird.

Hunds-Pengel stechen / heißt Faullentzen.

Hunds-Ring ist an der Docke / daran der Hund befestiget wird / weñ man Holtz in die Grube lassen will.

Husche; wenn ein Berg-Mann in der Grube zu Schaden kommen / oder von einem Gespenste vexiret wird / so saget man: Der Berg-Mann bekommet eine Husche.

Hutt- oder Zech-Hauß heißt / darinnen sich die Berg-Leute versammlen / ihr Gebet verrichten / und die Steiger ihr Gezähe haben.

Hutt-

Hutt-Mann heißt der Wirth in solchem Hause.

Hütten-Katze wird die Kranckheit genennet / so die Hütten-Arbeiter vom Gestanck der Ertze bekommen; sie bestehet in Lähmung und Husten.

Hütten stehen kalt / wenn nicht darinnen gearbeitet wird.

Hütten-Verwalter dirigiret das gantze Hütten-Werck.

J.

IM alten Mann durchschlägig werden heißt/ mit der Arbeit in alte Zechen kommen.

In die Vierung fallen ist so viel/ als einer vermessenen Zeche in ihr Feld greifen.

Jockel-Gut ist gewachsener Vitriol.

Jöcher sind Höltzer / die auf die Trag-Stempel geleget werden/ denen Kästen zu Hülffe/ daß dieselben desto grössere Last ausstehen können. Man brauchet auch Jöcher in Schächten / welches ein Geviere ist / von solchen vier Stück Höltzern zusammen gelattet / so lang und weit / als der Schacht daselbst ist. Ein solch Geviere wird auf 2. Stempel geleget/welche an denen Strossen des Schachts in hangend-und liegendes eingetrieben werden/denen Trag-Stempeln gleich; und dieses nennet man die Jöcher in einander fallen. Wenn sie faul sind/ saget man: Die Jöcher haben sich im nassen verschlimmert.

Jungen-Steiger ist der Berg-Mann / so auf die Scheide-Jungen Acht hat / daß die Ertze recht geschieden werden.

K.

Kälber-Zähne werden genennet/ die an einer Druse herausstehenden Quertze / die aussehen / als wenn sie eckigt geschnitten wären.

Kamm ist ein festes Gesteine so unter dem milden Gesteine mit lieget.

Kamm schleußt vort / wenn sich ein festes Gesteine angiebet.

Kamm verdrucket den Gang/ wenn ein festes Gesteine den Gang nicht durchlässet.

Kämme sind die Arme an der Welle/ welche die Balgen aufheben.

Kämme sind halb-runde Höltzer / einer doppelten Pfosten starck / mit einem Stiele / welche in die Schmeltz-Wellen eingezapfet werden / daß sie die Schemel niederdrücken/ woran die Balgen-Gehenge angemachet sind/ damit die Bälge den Wind geben können.

Kappen sind 1. Höltzer / welche in den Stolln über die Thür-Stöcke geleget werden. 2. Kappen-Höltzer / welche in Schächte denen Jöchern entgegen liegen / daß sie nicht zusammen fallen. 3. Eiserne Schienen / die man über die Reifen an denen Tonnen und Kübeln beuget / dieselben damit zu befestigen.

Kappen-Eisen ist das eiserne Band über den Bleuel.

Karath-Gewichte zum Golde ist die Marck in 288. Theile getheilt.

Karnläufer werden genennet die Berg-Knechte/ oder Gruben-Jungen / so das Ertz oder Berg in Lauf-Karren forttrecken.

Kastenschlagen heißt/ wenn man in der Grube eine Weite gebrochen/ und starcke Stempel ins hangende

de und liegende angetrieben/ sodann Stangen quer überleget/ daß man den Berg darauf stürtzen kan/ und nicht erst zum Tage ausfördern darf. Deren werden oftmahls etliche neben einander hingeschlagen/ daß sie das flüchtige Gesteine aufhalten; dabey auch zugleich das hangende und liegende erhalten wird/ daß es nicht so leicht herein schieben kan.

Kaue ist das Gebäude/ so über einen Schacht gesetzet wird/ darinn die Haspel-Zieher vor Regen und Wind frey sind.

Kauf-kühn; wenn ein reicher Anbruch erfolget/ daß die Kuxen dadurch in guten Werth kommen/ saget man: **Es machet die Theile Kauf-kühn.**

Katzen-Silber ist eine leere Berg-Art/ so gläntzend und blätterich/ wie ein Talch ist; sie siehet dem Frauen-Ertz gleich.

Kehr-Rad ist ein Rad/ welches sowol auf die lincke als rechte Seite umgetrieben wird; an dessen Welle hänget der Korb und das Brems-Rad.

Keil ist ein zugespiztes Eisen/ so man zwischen Klüffte ein- und damit die Gesteine von einander treibt.

Keil-Berg; wenn sich ein Gang in 2. Trümmer theilet/ so bleibet in der Mitte zwischen denen Trümmern ein blosser Berg stehen/ den nennet man Keil-Berg.

Keil-Fäustel ist ein ziemlich grosser Hammer/ damit der krumme und einfache Zapfen verkeilet wird.

Keilhau erlegen heißt/ an die gebrochene oder abgenützte Keilhaue ein Stück Eisen schweissen/ daß sie wieder zu ihrer gebührenden Grösse kömmet.

Keilhauen-Gesteine heisset das Gebürge/ so leicht zu gewinnen ist.

Keile

Kelle ist ein grosser eiserner Löffel / damit das Werck in die Pfännlein gegossen wird.

Kerb-Holtz ist ein Holtz 1. quer Fingers breit / und 1. Glied lang / darauf der Berg-Meister seinen Nahmen brennet / oder ein ander Zeichen / das er loco citationis brauchet; wenn er dergleichen einem Berg-Manne zuschicket / muß er darauf vor ihm / oder im Berg-Amte / erscheinen.

Kessel ist 1. ein Loch / mitten im Göpel / auf $3\frac{1}{2}$. Elle tief / viereckigt ausgezimmert / also / daß es unten bey 2. Ellen lang und breit / oben aber auf $4\frac{1}{2}$ Elle lang und breit sey / darinn wird der höltzerne Klotz geleget / in welchen man das Pfännlein mit der Spur einmeiselt / darauf die Spindel gestellet wird. 2. Wenn durch ein enges Loch viel loses Gesteine herein fället / daß oben ein weiter Ort wird / so nennet man es gekesselt / den Ort aber einen Kessel.

Kien-Stöcke sind die Scheiben-Kupfer / die auf dem Seiger-Herde bleiben / wenn das Silber und Bley davon geseigert ist.

Kieß ist eine Berg-Art / nicht nur gelbe / sondern auch weiß; sie giebt im Schmeltzen rohen Stein / und hält Kupfer / Schwefel und Victriol.

Kieß-Ziemer werden die Lehnträger oder Eigen-Löhner genennet / die eigene Kieß-Zechen bauen.

Kittel enge machen heißt / wenn das Gesteine sehr feste wird / daß der Häuer nicht darauf fortkomen kan.

Klammgelliger Felsen heißt festes Gesteine.

Kleinen ist so viel als die Gänge zerfetzen und zerschlagen.

Klemmig Gesteine heißt festes Gesteine.

Kloben-Glied / oder Ring / ist ein eiserner Ring / oder Glied / welches man in die eisernen Seile einhen-

hengen kan / wenn sie zerrissen oder gesprungen sind.

Klotz ist ein grosser Fäustel / damit man die grossen Wände zerfetzet.

Klub ist eine Zange / damit man den zerbrochenen Böhrer aus dem Loche ziehet.

Klufft befindet sich / wo sich das Gesteine von einander getheilet; es ist bisweilen nur wie eine Messer-schneide / oder ein Stroh-Halm / und hat ihr Streichens / wie die Gänge.

Klüffte tragen Wasser / die nicht offen sind / und kein Wasser fallen lassen. Wenn ich aber sage: **Die Klüffte tragen Wasser zu** / so wird dadurch verstanden / daß auf denen Klüfften denen Gebäuden viel Wasser zufällt.

Knapschaft ist die gantze Gesellschaft von Bergleutē. Knauer wird ein fest zusammen gewimmertes Gesteine genennet / dahero sagen die Bergleute / wenn sie dergleichen vor Ort antreffen: **Es bäumet sich ein Knauer vor dem Sitz-Pfahl auf.**

Knebel ist ein Holtz 2. Zoll breit / und 8. Zoll lang / in der Mitten gekerbet; er wird in Ermangelung eines Hakens in das Seil und Kübel gestecket.

Kniebügel sind rund-geschnittene Leder / so die Bergleute um die Knie binden

Kobald ist 1. eine räuberische und gifftige Berg-Art / so die Silber im Schmeltzen raubet / und ist heißgrätig. 2. Eine graue Berg-Art / woraus die blaue Farbe gemachet wird. 3. Das Berg-Gespenste.

Kohlen-Krail ist ein eiserner Hacken / damit die Kohlen in das Schien-Faß gezogen werden.

Kohlen-Maaß ist ein geflochtener Korb / deren 12. vor eine Waage Kohlen gerechnet werden; es wird auch ein Kohl-Korb genennet.

Kol-

Kolben ist 1. das Ende an einem Trag-Stempel / so ins Bühnloch geleget wird. 2. Ein rund Klötzlein 1. quer Hand hoch / so in der Mitten ein Loch hat / damit man es in / oder an die Zugstange machet / und bey denen Künsten / durch die Kolben-Röhren / Wasser damit ziehet. 3. Ein Holtz / damit der Herd gestossen und derbe gemacht wird.

Kolben-Röhre ist eine eiserne / oder mit eisernen Reifen beschlagene Röhre / darinn der Kolm gehet und hebet.

Korb-Stangen sind die ersten Stangen an den krummen Zapfen.

Korn ist das bißgen Zinn / so sich im Probiren auf die Capelle setzet.

Korn ist auch der Gehalt / wenn das Geld sein recht Gewicht im Gehalt hat / denn so saget man: Es ist gut an Schrot und Korn.

Korn-Wage ist die Probier-Wage / damit solch Korn gewogen wird.

Korn-Klüffgen ist die Zange / damit das Korn auf die Wagschale gesetzet wird.

Korn-Zange / oder Truck-Zange ist / womit die Körner auf die Probier-Schale gehoben werden; sie hat auch sonst den Nahmen Probier-Zange.

König ist das untere Stück im Herde / bey dem Kupfer-Schmeltzen und Garmachen / wenn die obern Schreiben gerissen und abgehoben sind.

Köbern sind von Holtz-Schienen geflochten / mit einem Bogen von Fichten; sie werden an statt der Berg-Tröge gebrauchet.

Kosten auf die Grube treiben wird gesagt / wenn einer in Tag hinein bauet / und keinen Uberschlag der Kosten wegen macht.

Krail

Krail ist ein Instrument / wie eine Kratze / mit 5. eisernen Zacken / damit das gröbste Gekärge und Ertz in die Tröge gezogen wird.

Kranig-Zug ist ein Haken / oder die Machine / daran der Treibe-Hut hänget.

Kratze ist ein eisern Gezähe / mit einem Oehr / darein ein höltzerner Helm gemachet / und das Ertz in die Tröge gezogen wird.

Krätz-Schlich heißt der Schlich / so durch das Seil-Waschen gegangen ist.

Krätze-Wäscher heisset / der im Pochwerck die Geschürre und Ofen-Brüche reine machet.

Krumbs ist ein starck Eisen bey 1 $\frac{1}{2}$. viertel Ellen lang / mit Löchern / so man mit Schrauben an die Kunst-Stangen befestigen kan ; In der Mitte gehet ein Arm auf 4. Zoll lang vor / forne mit einem Loche / dadurch man eine Feder stecken kan / daß die Zug-Stange oder das Kappen-Eisen nicht davon abfähret.

Krummer Zapfen bestehet von Bleuel / Hals / Arm und Wartze. Der Bleuel kommt in die Welle ; mit dem Halse lieget ein Zapfen-Klotz / der Arm giebet den Hub / und die Wartze führet die Korbstange herum / das Gestänge damit hin und wieder zu regieren.

Krückel ist eine grosse breite Kratze.

Kunst ist eine Machine / die Wässer damit aus denen Gebäuden zu heben.

Kunst ausschuhen ist soviel / als das Leder von denen Kolben abmachen.

Kunst hängen heisset / eine solche Wässer-Machine aufrichten.

Kunst-Graben wird genennet / darinnen das Wasser aufs Kunst-Rad geführet wird. Kunst

Kunst hat den Hub verlohren / wenn die Kunst übersuncken ist/ daß sie keine Gewalt mehr hat / die Wässer aus einer solchen Teuffe zu heben.

Kunst kollert / wenn sie stehen bleibet / oder was daran zerbricht.

Kunst-Stangen sind 1. die langen Stangen / so in der Schwinge stehen. 2. Die Stangen/ so in den Schacht auf die Leitung schieben.

Kunst-Steiger ist der Berg-Mann / so die Kunst unter seiner Auffsicht hat.

Kunst-Winde ist ein Instrument/ damit die Kunst-Stangen / wenn sie zerbrochen / zusammen gedrucket werden.

Kurtze Schicht ist eine Schicht von 6. Stunden.

Kübel anholen ist so viel/ als mit dem Haspel den Kübel etliche mahl / oder etliche Umschläge zurück ziehen/ wenn man mercket/ daß er im Schachte unterweges anhängt.

Kübel und Seil einwerffen wird gesagt/ wenn der Schurf so tief worden / daß man zu Ausförderung derer Berge einen Haspel setzen muß.

Kübel und Seil fahren lassen heisset / kein Berg-Werck mehr bauen/ und ist eben so viel/ als der Zeche den Rücken zukehren.

Küh-Kamm ist ein Beil/ so der Steiger in- und ausser der Grube brauchet.

Küh-Schicht ist eine Schicht von 12. Stunden.

Künstel hängen heißt so viel als einen betrügen.

Küste ist eine höltzerne Kricke 6. Zoll breit/ und 11 Zoll lang/ mit einem Stiel/ in denen Wäschen auf denen Plan-Herden zu gebrauchen.

Kux wird ein Theil von einer Zeche genennet/ welche 128. dergleichen Theile hat.

Kux-Kräntzler sind beeydigte Leute / so bey denen Berg-Wercken die Kuxse verhandeln.

Kux-Lohn davon bringen heisset / sich umsonst bemühen / oder eine Nase kriegen.

L.

Lachter ist beym Berg-Werck das gewöhnliche Maaß $3\frac{1}{2}$. Ellen lang / und wird in 80. Zoll eingetheilet.

Laden sind in Poch-Wercken Höltzer / worinnen die Poch-Stempel gehen.

Lagen des Gesteins sind / wie das Gestein lieget; An manchem Orte lieget es eben hin / an manchem Orte sencket sichs etwas / an manchem fället es flach; Wenn nun unterschiedene Arten des Gesteines unter einander liegen / wie zu Mannsfeld / so nennet man es Lagen. Fallen und streichen dergleichen Oerter durcheinander / so saget man: **Das Gestein kömmt aus einer Lage in die andere.** Wenn die Gänge ihr Streichen mit dem Gesteine haben / so sprechen die Berg-Leute: **Der Gang streichet und fället mit dem Gesteine in einer artigen Stein-Lage.**

Lagerwand ist / 1. ein festes Gesteine / dabey man keines Zimmers gebrauchet. 2. Das Fundament / darauf die Zimmer gesetzet werden.

Lange Schicht ist 12. Stunden lang.

Läng-Ort; wenn man einen Schacht oder Gesencke nieder sencket / und verspüret Ertz in einer Strosse / so fähret man in solchem Schacht auf und treibet auf solcher Spur einen Ort / das heißt ein Läng-Ort.

Laschen

Laschen ist der Einschnitt in Creutz- und Spieß-Baum / da sie in einander liegen.

Lauerstechen wird gesagt / wenn vorliegende Gewercken lauschen auf Fort-Trieb des Stoll-Orts; Item / wenn sie mit Abstattung der Stolln-Steuer säumig sind.

Latz am Plan-Herde ist das Bret/so oben quer über dem Plan-Herd stehet / darunter das Wasser auf die Planen geschlagen wird.

Leckmäuten wird genennet/ wenn die Gänge angefangen/gut zu thun/und Uberschuß geben.

Lech ist / was sich oben vor Schwartz-Kupfer abgesetzt/ und noch Metall hält.

Ledig Nest finden wird gesagt / wenn man meinet/ auf gut Ertz zu erschlagen / und trifft entweder taube Mittel/ oder alten Mann an.

Ledige Schicht wird gemacht / wenn ein Berg-Mann/ nach verrichteter ordentlicher Schicht/ noch eine Weile arbeitet.

Leg-Eisen sind 1. Stücke Eisen/ auf der einen langen Seite scharf/ auf der andern 4. Zoll dicke oder breit; Solche brauchet man / daß man sie in einen Ritz/ und grosse eiserne lange Keile darzwischen setzet/ zu Loß-Gewinnung der grossen Wände. 2. Das Eisen über der Waltze.

Lehn ist 7. Lachter Feld/ 2. Lehn ist ein Wehr.

Lehnschafft wird gemacht/ wenn ihrer 2 oder 3. eine Zeche bauen.

Lehnträger ist/ der die Zeche in Lehn empfähet.

Leicht-Stein ist ein eisernes breites Blechlein / den Knoten im Gruben-Lichte damit fortzuschieben

Leit-Arm ist die Kunst-Stange / so in den Schacht nicht gleich nieder/ sondern quer hinein schiebet.

Leit=Nagel wird unten in Hund zwischen die zwey Förder=Räder geschlagen / der führet seinen Lauf zwischen die Stollen=Gestänge / und leitet den Hund / daß er nicht von der Spur oder Gestänge abweichen kan.

Leit=Stempel werden auch Wehr-Stempel genennet / sind bey Künsten und Strecken=Gestängen bräuchlich / werden eingerichtet / wie die Strecken Krümmen haben / daß sie durch 2. sonderliche / nach den Krümmen eingerichtete Arme / das Gestänge von einem Orte empfangen / und nach dem andern Orte leiten und weisen.

Letten ist eine zehe / schmierige Berg=Art / wie Don / aber von vielerley Farben.

Licht=Löcher werden genennet die Schächte / so vom Tage nieder in die Schächte gesuncken werden / durch welche entweder die Berg=Förderung geschiehet / oder die derer Wetter wegen erhalten zu werden.

Lieg=Stunde / oder Auffsetz=Stunde / ist die Zeit / zu welcher die Berg=Leute ruhen.

Liegendes ist / darauf der Gang lieget.

Liessen sind die eisernen Schnautzen an Blase-Bälgen.

Loch=Stein ist ein Stein / der am Tage auf die Marckscheide einer Fund=Grube gesetzet wird / daran man sehen kan / wo das Feld ausgehet.

Loch=Steine fällen / wenn bey Nachbarn / so mit einander an einem Loch=Steine Marckscheiden / und gerne wissen wollen / wo sich in der Grube des einen Feld endet / und des andern angehet / nach des am Tage gesetzten Loch=Steines Gerechtigkeit: so giebet der Marckscheider solchen Ort in der Grube an /

an/dahin schlagen die Beamten ein Zeichen/und dieses heißt: Einen Lochstein in die Grube fällen.

Löse-Stunden sind / da die Arbeiter einander von der Arbeit ablösen.

Lotten sind dicht zusammen gefügte und ins Gevierte formirte Breter/ wodurch das Wasser/ oder Wetter/ in die Grube geleitet wird.

M.

Mader ist eine feuchte Materie/ wie Letten.

Marcasit ist ein derber Schwefel-Kieß.

Marckscheide ist/ wo 2. Zechen mit einander reiuen/ und derselben Vierungen ein Ende haben.

Marckscheiden ist eine Kunst/ die Stollen und Gruben-Gebäude unter der Erde/ oder über der Erde/ mit ihren Winckeln abstecken/die gerade Teuffe vom Tage auf einen Ort zu weisen/ wie weit 2. Oerter/ der geraden Linie nach/ von einander abgelegen/ und wie viel eines höher ist/ als das andere.

Marckscheider ist ein Bedienter/ der solches verrichtet.

Marckscheide-Stuffe/ ist das Signum ✠ in das Gestein eingehauen/ an denen Orten/ wo gemarckscheidet ist.

Massen sind die Zechen/ so nach einer Fund-Grube/ auf eben demselben Gange aufgenommen werden.

Maute-Ertz ist/ wo Ertz nicht Gang- sondern Stock-weise bricht.

Matz-Hammeln heißt/ wenn bey Berg-Wercken die Schicht-Meister Schichten/ oder Gezähe/ in Register verschreiben/ so nicht geschehen/ oder angeschaffet worden; Heißt auch Blinde Hauer in Register führen.

Metallische Mittel/ oder Refier/ ist Gebürge/ darinn fündige Gänge zu erbrechen sind.

Meisel ist ein langes Eisen in Schmeltz-Hütten/ mit einem langen Stiehle/ damit das/ was im Schür-Loche sitzen bleibet/ loßgestossen wird.

Mißpickel ist eine weisse glänzende Berg-Art; es wird Rausch-gelb daraus gemacht.

Morgen-Gespräch oder Sprache halten nennen die Berg-Leute/ wenn die Beamten zusammen kommen/ und mit denen Steigern reden/ wie die Gebäude anzustellen.

Mollen-Bley/ was in einer Pfanne auf einmahl an Bley gegossen wird.

Mönnig ist der Stempel/ womit die Capellen in die Ringe gestossen werden.

Motzige Gänge sind/ die kurtz liegen/ und nicht weit ins Feld streichen.

Muffel ist ein einer Spanne lang gebranntes Gehäuse von Erde/ in Form eines Gewölbes; es wird im Probier-Ofen über die Probier-Scherbe oder Capelle als ein Dach gesetzet/ damit keine Asche und Kohlen darauf fallen können.

Mund-Loch ist/ wo die Wässer durch den Stolln an Tag kommen.

Muhten geschicht/ wenn der Finder des Ganges dem Berg-Meister durch einen Zeddul zu erkennen giebet/ wie er an einem gewissen Orte im unverliehenen Felde eine Fund-Grube/ oder eine ins Freye gefallene Zeche aufzunehmen und zu bauen begehret.

Muhrer ist derjenige/ so solches thut und verlanget.

Muht-Zeddul ist der Brief/ vermöge dessen man muthet/ in dieser Form: Wohl-Ehren-Vester Herr Berg-

Berg-Meister/ ich muhte und begehre meines gnädigsten Herrn Freyhes / als eine Fund-Grube/ sammt Ober- und Untern-Nechsten Massen/ auf einem Stehenden-Flachen-oder Spad-Gange/der N. N. genannt/ auf N. N. Gütern gelegen / Vormittage um 9. Uhr/ den 13. Julii Anno 1714.

N.

Nachschlagen/ oder Nachgewinnen/ ist/ die Ertze oder Gebirge/ wenn sie verschrämet/ herunter schlagen.

Nachsetz-Löffel ist/ womit der Zusatz eingesetzet wird.

Nachstechen heißt/ nachfahren/ und sehen/ wie die Arbeiter ihre Arbeit verrichten.

Nacht-Schicht ist/ wenn die Berg-Leute die Nacht anfahren müssen.

Nacht-Schlacken-Läufer ist/ welcher des Nachts die Schlacken vom Schmeltz-Ofen wegläuft und aufstürtzet.

Nach-Zehler heißt/ der am Tage Achtung giebet/ daß die Treiber völlig verrichtet werden.

Nase ist die unartige zähe Materie/ so sich von Hornstein oder andern strengen Ertzen im Schmeltzen ansetzet.

Neu-Fänger wird der Finder und Aufnehmer eines Ganges genennet.

Neundtes ist das Neundte Theil von Metall oder Ertz/ so denen Stöllnern/ als ihre Gerechtigkeit/ zugehöret.

Nieren-weise ist/ wenn die Ertze nicht zu Gange streichen/ sondern nur Nester-weise liegen.

Nonne ist ein Ring von Meßing oder Holtz / darinn die Capellen geschlagen werden.

Nonne und Monig heißt zusammen das Capell-Futter.

Noht-Gedinge wird dasjenige genennet / wenn auf Gewinn und Verlust verdinget wird.

Noht-Schnitt thun heisset / wenn einer seine Gebäude nicht mit Nutzen anstellen kan / sondern nur / wo mit Ertzen Einnahme zu thun / solche wegnimmet / damit er sich nur mit den Kosten fristen kan.

Numer-Eisen ist / womit die Bleye gezeichnet werden.

O.

Ofen-Auge ist ein Loch unter der Vorwand / welches im Schmeltzen zugemacht ist / nach dem Schmeltzen aber aufgemachet wird.

Ofen-Brüche sind / was sich im Schmeltz-Ofen von Schlacken und Lehm ansetzet / und nicht in den Herd heraus fleußt.

Ort ist das Ende eines Stoll-Flügel-Feld-Quer- oder andern Orts / so weit ein jedes getrieben worden; wenn man nicht weiter fahren kan / so saget man: Vor gantz Ort kommen.

Ort-Päuschel ist ein eiserner Fäustel / wie ein Hand-Fäustel / aber zweymahl so schwer; er wird gebrauchet / etwas gröber Gesteine damit zu gewinnen / als mit dem Hand-Fäustel geschehen kan.

Ort-Pflock / oder Pfahl / wird der Pflock genennet / der am Tage zeiget / wo das Ort am Tage ist.

Ort-treiben heißt / nach vorliegenden Gängen arbeiten.

Ortung ist der abgezogene Ort in der Grube / der mit einer Stuffe gezeichnet ist.
Ortung gewinnet das Gesteine / wenn es abesetzet.
Ortung zu Tage ausbringen ist / einen Pflock zu Tage schlagen / der anzeiget / wo das Ort in der Grube sey.
Ort-weise auf dem Gange auslängen / ist ein Ort von dem Haupt-Gange auslängen / auf zufallende Klüffte.
Oerter heissen die Spitzen an denen Berg-Eisen.
Oerter ausschmieden heißt / die Berg-Eisen spitzig machen / daß sie auf festem Gesteine wohl stehen.
Oerter-Geld sind die Schmiede-Kosten / die stumpfen Eisen hinwieder zu schärffen.
Oerter pflöcken heißt / wenn die Ortung wird.
Oerter sind einkommen / wenn 2. Oerter auf einander durchschlägig werden.

P.

Pagament ist allerhand unter einander geschmoltzen Silber von Müntzen &c ; wird es hernach in breite Stücken gegossen / heißt es eine Planche, in dicken Stücken aber heissen es Könige / und von Körnern sagt man Granalien.
Pat-Kopf ist ein groß Stück Ertz.
Päuschel ist ein grosser Hammer.
Pfad-Eisen sind ungebogene Eisen / welche auf denen Haspel-Stützen / in welchen die Bley-Zapfen gehen / liegen.
Pfal-Päuschel ist ein Hammer von 40. Pfund / womit das Getriebe gemachet / und die grossen Ertz-Wände geschlagen werden.

Pfähle sind 1. so man in Stöllen / und Schächten zum Auszimmern brauchet. 2. Der Ort-Pfahl womit man die Ortungen am Tage auswendig bezeichnet. 3. Getriebe-Pfähle; die werden breit und forn spitzig zugerichtet.

Pfännlein sind eiserne Schüsseln / in welche das Werck gegossen wird

Pfeiler ist in der Grube dasjenige Stück Gesteine / so man an Statt der Berg-Festen stehen lässet / damit kein Bruch geschehen möge.

Pfenning-Gewichte ist der 250. Theil einer Marck.

Pfuhl-Bäume sind diejenigen Stücken Holtz / darinn die Haspel-Stücken stecken.

Pfuhl oder Pfad-Eisen ist / darinn der Runn-Baum gehet.

Pfund ist ein Stück Holtz in dem Bleuel / darinn der krumme Zapfen herumgehet.

Pfützen heißt / Wasser schöpfen.

Pfütz-Eimer ist ein Gefäß / damit das Wasser aus dem Sumpfe ausgeschöpfet wird.

Pfütz-Schüssel ist von Blech / damit man den Sumpf rein ausschöpfet.

Pinge ist ein Loch / so von dem Alten eingegangenen Schacht übrig ist. Daher saget man: Es weiset es am Tage der alte Pingen-Strich.

Planen sind Tücher von groben Zwillich / darauf der Schlamm-Graben abgeläutert / und aus demselben in die Schlich-Fässer gewaschen wird.

Plan-Herd ist eine von Holtz gemachte lange Tafel / worauf die Planen liegen / die Ertze rein zu machen.

Plen-

Plende ist ein Berg-Art / so sehr glåntzet / doch aber wenig / oder gar kein Metall führet.

Poltzen ist 1. ein Stück Holtz / wie ein Stempel; das setzet man unter eine Wand / so sich aufgethan / oder gezogen. 2. Wenn ich Schåchte / darinn alle vier Seilen verschossen und verzimmert werden müssen / ausser gantzen Schrot / die Geviere auf solchen Stempeln / die aufrecht dem Schachte nachstehen / geleget werden / so nennet man die aufrecht-stehenden Stempel Poltzen / die Arbeit / auf Poltzen zimmern.

Pramen sind Ritzchen / so von dem Berg-Eisen ins steine geschlagen werden.

Probation-Büchsen sind / worinn solch Geld verwahret wird.

Probier-Hammer wird im Probier-Hause gebraucht.

Probieren ist die Kunst / durch welche man die Ertze und Berg-Arten / was sie für Metall bey sich haben / auch den rechten Halt / wie viel es an Silber und Gold bey sich führt / erlernen und erfahren kan. Auch erkennet man eines jeden Ertzes Natur und Eigenschafft an sich / ob es streng oder flüßig sey / wornach man Rechnung machen kan / ob man dem Gehalt nach bey den Kosten bestehen könne.

Probier-Gehåuse ist / darinn die Probier-Wage für Staub und Lufft verwahret wird.

Probier-Stange oder Aufzug ist / daran die Probier-Wage hånget.

Probier-Scherben sind kleine gebrannte pflache irrdene Schüsselein / darinn das Silber-Ertz mit gekörnten Bley angesotten wird.

Puch-Eisen sind grosse viereckigte Eisen / einer guten Spannen lang / die man unten in die Puch-Stempel einmachet / und mit 2. Ringen befestiget; das obere schwache Theil wird ein **Puch-Kiel** genannt.

Puch-Laschen sind die Breter / so auf denen Seiten der Puch-Tröge gesetzet sind / damit unterm Puchen nichts aus dem Troge springen möge.

Puch-Leitungen sind die Quer-Höltzer an denen Puch-Stempeln / so dieselben im Gange halten

Puch-Rad ist / darinn eine Welle gehet / in welcher Hebe-Köpfe sind / so Puch-Stempel heben / und das Ertz puchen.

Puch-Riegel sind Höltzer / zwischen denen Puch-Stempeln in der Leitung / welche verhindern / daß die Stempel nicht an einander haken / sondern unverhindert gehen.

Puch-Schlage ist ein grosser Hammer / damit die übers Sieb gewaschene Ertze gepuchet werden.

Puch-Säulen sind / zwischen welchen die Stempel gehen.

Puch-Steiger ist ein Berg-Mann / so Achtung giebet / daß die Ertze recht gepuchet werden.

Puch-Stempel sind eichene Höltzer / an welche die Puch-Eisen gemachet werden; Derer sind 3. in einem Troge. Der 1. heisset Ertz-Stempel / der 2. der Mittlere Stempel / der 3. Poch-Stempel.

Puch-Trog ist / darinn die Unterlagen gelegt / Ertz hinein geschüttet / und in denselben klein gepuchet wird.

Puch-Wand ist ein harter Stein / so unter die Puch-Stempel geleget wird / darauf die Ertze zerschlagen und getrieben werden.

Puch-

Puch-Wercke sind Officinen, darinn das Ertz gepuchet und von der Unart geschieden wird.

Pumpe ist ein Röhr-Werck / durch welches mit Menschen-Händen das Wasser aus denen Gruben gezogen wird.

Pumpen-Schuch ist das grosse Holtz an dem Schwengel.

Pumpen-Schwengel ist die Handhabe an dem Zuge.

Pumpen-Stock ist ein kurtz ausgebohret Holtz/ mit 3. eisernen Ringen beschlagen / und ist an die Gosse und Thürel-Röhre gemacht.

Putzen bringen heißt/ wo ein Keil-Ertz beysammen lieget.

Q.

Quartal ist ein viertel Jahr/ à 13. Wochen.

Quartal-Stuffe ist ein Signum, welches der Geschworne in das Gesteine gehauen/ daß man sehen kan/ wie viel das Quartal über aufgefahren sey.

Quele hauen; wenn die Strossen Wasser-nöhtig/ wird im liegenden ein Gerinne gehauen / daß das Wasser darauf abläuft.

Quentzel ist der eiserne Ring am Kübel / daran das Seil befestiget ist.

Quer-Gesteine ist/ so zwischen denen Gängen stehet.

Quer-Schlag ist ein Ort / so von dem Haupt-Gange durch Quer-Gesteine nach neuen Gängen getrieben wird.

Quertz ist eine taube Berg-Art.

Quetzschen ist mit der Puch-Schlage puchen.

Quetzsch-Hammer ist/ damit dem Gelde die Ründe gegeben wird.

Quetsch-Werck ist ein gering Ertz / so von dem Sieb-Waschen abgehet.

R.

Rade-Arm sind die Speichen/ so dem Rade die Haltniß geben.

Rad ist nicht in rechten Circul gertheilet / oder gekeilet heißt/ wenn das Rad nicht in der Rundung seine rechte Abtheilung hat.

Rad-Stube ist das Gebäude / worinn das Kunst-Rad hänget.

Rad-Stube brechen ist/eine solche Weite aushauen/ daß das Rad darinn hängen kan.

Räder ist ein von eisernem Drat geflochtenes Sieb/ dadurch man das klein-geschlagene Ertz siebet.

Rasen-Haupt ist die erste Schicht-Rasen am Damme des Teiches.

Rasen-Haupt setzen heisset/ solche Schicht-Rasen legen.

Räuberisch bauen heisset/ keine Berg-Feste stehen lassen/ sondern alles weghauen/ und nicht auf die Nachkommen dencken. Oppos. ist/ Berg-Männisch bauen.

Recess-Schuld heißt die Schuld auf einer Zeche / so voriges Quartal hinein verbauet worden.

Reibe-Hammer ist/ damit das Ertz zum Probiren kan gerieben werden.

Reib-Blech; darauf wird das Ertz klein gerieben.

Reim-Eisen ist eine Kratze/ mit einem langen Stiel/ damit der Ofen von Ofen-Brüchen gereiniget wird.

Rein verblasen wird gesagt/ wenn das Silber rein gebrennet / und noch etliche mahl der Blas darauf gelassen wird.

Renne-

Renneberg ist das Ertz / so sich in der Renne von Stuffen abstösset.

Retardat; wenn die Gewercken ihre Zubusse mit No. 6. des Quartals nicht entrichten / noch sich auf die Zubuß-Zeddel anhängisch machen / so wird solches im Gegen-Buche notiret, und dieses heisset ins Retardat setzen. Wenn nun No. 6. des folgenden Quartals die Zubusse noch nicht abgetragen worden / so werden sie ihrer Kuxe verlustig / und im Gegen-Buche ausgethan / das heißt alsdann / die Kuxe sind in Retardat verstanden.

Retardirte Kuxe sind / darauf die Zubusse zu bemeldter Zeit nicht entrichtet worden.

Reumnadel ist das Instrument / womit die Schieß-Löcher / welche man mit dem Böhrer gebohret / ausgeräumet werden.

Reutgabel wird in Seiffen gebrauchet / und damit / was grob ist / ausgeworffen.

Riemen-Eisen ist / daran der Berg-Mann seine Eisen in die Grube führet / und werden 12. Eisen an einen Riemen gehangen.

Richt-Schacht ist 1. der vom Tage seiger auf ein begehrt Ort in der Grube abgesuncken wird / sonderlich / wo die Gänge flach fallen. 2. Welcher auf Marckscheiden gesuncken worden / wo eine Zeche reinet.

Ritz-Eisen ist fast wie ein Berg-Eisen / so man ins Gesteine hauet / darein man Stück und Keile setzen kan / verschrämte Wände damit loß zu gewinnen. Wenn auf solche Maasse eine Wand abgebracht wird / heißt man es geworffen.

Ritzen heisset / mit einem solchen Eisen arbeiten.

Rohe Schicht heißt/ wenn die geringhaltigen Ertze mit Kiessen beschicket werden.

Roh-Stein sind die geringen Ertze/ welche mit Kiessen beschickt/ und einmahl durch den Ofen geschmeltzet sind/ dieses heißt alsdenn: Silber in Rohstein gebracht.

Rollen sind zusammen geschlagene Breter/ wie ein Fluth-Bette/ da man Ertz oder Berge entweder in der Grube/ oder am Tage/ drüber hinunter stürtzet.

Roll-Erde ist so viel/ als lockere Erde/ die immer abrieselt/ oder nachfället.

Rosen-Guth nennet man gewachsen oder gediegen Ertz.

Rost ist eine flüßige Materie/ so mit dem Wasser aus denen Gängen läufft/ und sich an das Gesteine setzet; es wird auch sonst Sinter genennet.

Rost abtrecken heißt/ das gebrannte Ertz aus dem Rost ziehen.

Rost aufsetzen heißt/das gebrannte Ertz in Schmeltz-Ofen setzen.

Rost-Betten wird gesagt/ wenn Holtz in die Röste geleget/ und Ertz darauf gestürtzet wird.

Rost-Läuffer ist/ der daß gebrannte Ertz vom Schmeltz-Ofen läuft.

Rösche führen ist so viel/ als unter der Damm-Erde einen Graben machen/ zu Abführung derer Tage-Wasser/ oder Gänge zu entblössen.

Röste ist ein Ofen mit drey Mauern unter freyem Himmel/ darinn die Ertze gebrannt werden.

Rösten heisset das Ertz durchbrennen/oder von seiner Unart saubern.

Ruffenberg ist eine Unart/ so bey Zwittern gefunden wird.

Ruhe

Ruhe-Bühnen/ oder Abtritte auf die Fahrten / sind Sitze von Pfosten / in Rücken derer Fahrten angemachet/ daß man darauf sitzen und ruhen kan.

Rund-Ronn-oder Reh-Baum ist das runde Holtz/ so auf denen Haspel-Stützen lieget / und auf welchen das Seil auf- und abgewunden wird.

Rundhaue ist einer Hand breit/ damit die Rasen gehauen werden.

Rute ist ein Zwiefel von einer Hasel-Staude / damit die Gänge ausgegangen werden.

Ruten-Gänger heisset der Berg-Mann / dem die Rute schlägt/ und der die Gänge damit suchet.

Rücken biethen heisset/ ein Gebäude liegen lassen/ und nicht mehr bauen.

Rühr-Haken ist / damit das Silber / wenn es rein gebrannt/ umgerühret wird.

Rüst-Bäume sind lange Bäume/ so man über die alten Schächte leget / wenn sie wieder ausgeräumet werden.

Rüsten heißt/ solche Bäume über die Schächte legen.

S.

Saalband des Ganges ist die Scheidung des Ganges und des Gesteines.

Sand-Bäncke sind grosse Wände / die man oft in Absincken antrifft.

Sanfft-Gebirge heisset/ wenn die Berge nicht allzu gehling anlaufen.

Sattel ist ein hart Stück Holtz mit einem Loche in der Mitten/ dadurch stecket man zugleich/ bey denen ausgehauenen Schwingen/ eine Spindel durch/ damit sich solcher Sattel mit dem darauf liegenden Gestänge hin und wieder bewegen könne.

Satz

Satz ist eine gewisse Länge oder Höhe / gemeiniglich 5. Lachter an denen Künsten-Röhren / dadurch das Wasser aus der Grube höher gehoben wird; Bestehet in drey Röhren / einer Schlung-Thürleins- und Gassen-Röhre.

Satz-Gezähe nennet man 1. Keile und 2. Stücke der Federn.

Satz hinein richten heisset / die Röhren recht in Sumpf richten / damit das Wasser heraus gezogen werden kan.

Saltz liedern heisset / den Holm mit neuen Leder beschlagen.

Sau ist eine flache Grube beym Puch-Werck / unter dem Plan-Herde / in welcher der Schlich mit Trübe abfället / und aufgefangen wird.

Säue bey den Seigern sind Schlacken / die noch viel Metall bey sich haben.

Säue machen / in die Saue jagen / ist / wenn das Silber im Treibe-Herde den Herd hebet / und unterkriecht / daß es nicht zum reinen Blick gebracht werden kan.

Schacht ist eine tief gebrochene Weite / wodurch man einfähret / und dadurch Ertz oder Berg heraus ziehet.

Schacht austonnen heißt / denselben mit Bretern verschlagen.

Schacht auswechseln ist / an statt faulen Gezimmers frisches einziehen.

Schacht auszimmern ist / den Schacht verbauen / daß er nicht einbreche.

Schacht fassen heisset dem Schachte die Weite geben / daß man ungehindert darinn fahren und fördern kan.

Schacht

Schacht fällen oder sencken heisset/ den Schacht tieffer machen.

Schacht-Holtz ist Zimmer/ so man zu Auszimmerung derer Schächte brauchen kan.

Schacht-Höltzer sind/ womit man den Schacht/ wenn durch denselben nicht mehr gefordert wird/ zugeleget.

Schacht-Hütgen sind kleine Hütgen ohne Rand/ derer sich die Berg-Leute in und ausser der Grube bedienen.

Schacht-Latten sind gespaltene kleine Bäume/ darauf die Kübel auf und nieder gehen.

Schacht-Nägel sind grosse Nägel/so zu Befestigung derer Schacht-Latten gebrauchet werden.

Schacht ruhet auf zerbrochenen Beinen/ wird wandelbar/ feige oder bruchhafftig.

Schacht-Schienen sind eiserne starcke Bleche/ so zu denen Schacht-Latten gebrauchet werden/ wo sie wechseln.

Schacht-Stempel sind Höltzer/ so auf beyden Seiten tief eingeschnitten/ und zwischen die Wand-Ruten und Anfälle getrieben werden.

Schacht-und Seiten-Tonnen sind Breter/ damit mit der Schacht verschlagen wird.

Schacht zubühnen heißt/ denselben mit Schacht-Höltzern zudecken.

Saal-Höltzer sind die/ so in denen Schächten hinter die Geviere geleget werden.

Schale-Ertz ist/ bey denen Unter-Hartzischen Bergwercken/ ein Stück Ertz/ so von Feuer zwar loßgebrannt/ aber noch nicht herunter gefallen ist.

Schar ist der Einschnitt an Trag-Stempeln.

Scharen heisset / wenn zwey Gänge zusammenkommen / und sich mit einander schleppen.

Schar-Gänge sind Neben-Trümer / so dem Haupt-Gange zufallen. Wenn solche Gänge einander zufallen / so saget man: **Ein Gang scharet den andern zu. Ein Gang örtert dem andern zu; Die Gänge schleppen sich mit einander.** Zu Freyberg heissen auch die Morgen-Gänge Schar-Gänge.

Scheibe ist 1. der Circul im Compaß / auf welchem die Stunden abgetheilet sind. 2. Die runden Höltzer über dem Schachte auf dem Stege / darauf das Seil gehet. 3. Bey denen Künsten das Leder zum Pompen-Wercke.

Scheide-Ertz ist das ausgeschlagene Ertz.

Scheid-Eisen ist der Hammer / womit das Ertz geschieden wird.

Scheider heisset derjenige / welcher das Ertz von tauben Gängen und Bergen abschlägt.

Scheide-Banck heißt die Werckstadt / worauf das Ertz geschieden wird.

Scheiden / d.i. von denen Ertzen den Unraht abschlagen.

Schemel ist in dem Göpel des Fuhrmanns Sitz.

Schemmel ist das Holtz an denen Bälgen / daran die Ketten / so die Bälge aufziehen / angehangen sind; es wird auch ein Scheuckel genennet.

Schicht ist 1. Eine gewisse Zeit zu 6. 8. bis 12. Stunden / so lange ein Berg-Mann nach einander an seiner Arbeit bleiben muß. 2. Das vierte Theil einer Zeche / oder 32. Kuxe. 3. Was auf einmahl geschmeltzet wird. e. g. Uber einen hohen Ofen werden 36 / über einen krummen Ofen 24 / und über einen

einen Stich-Ofen 12. Schichten auf ein Wochen-Werck gerechnet. 4. Wenn ein Berg-Mann aufhört zu arbeiten / so saget man: Er hat Schicht gemachet.

Schicht-Glette heisset / was auf einmahl von einem Blicke abgehet.

Schicht-Kuxe sind der 4. Theil einer Gewerckschafft / bey denen Lehnschafften bauet einer 32. Kuxe / solches nennet man eine Schicht.

Schicht-Meister ist eine beeydigte Person / so denen Berg-Leuten den Lohn auszahlet.

Schicht verfahren heisset / seine Arbeit redlich verrichten.

Schieder-Schacht ins Feld tragen ist / einen Marckscheide-Schacht sincken.

Schiefer-Gesteine ist Gesteine / das sich nur auf einerley Weise / der Breite nach / und nicht auf denen Klüfften spaltet.

Schierl ist eine unartige Zwitter-Art / so das Zinn im Schmeltzen sehr raubet.

Schieß-Bleche sind Eisen / so zwischen den Spreitzen und Schieß-Pflöckern geleget werden / welche verhüten / daß die Spreitzen von Pflöckern nicht gespalten werden; sie heissen auch Schießstücke.

Schieß-Eisen ist / so quer durch die Pompenstöcke geleget wird / zu verhüten / daß der Zug / wenn er bricht / nicht hinein falle.

Schieß-Löcher sind die Löcher / so mit dem Böhrer ins Gesteine 30. oder 40. Zoll tief / auch wohl tiefer / nach Festigkeit des Gesteines / gebohret werden / worinn hernach eine Patrone mit Pulver gethan / und das Gesteine loß gesprenget wird.

Schieß-Pflöcker sind Höltzer/ dadurch ein Loch gebohret/ welche in das Schieß-Loch getrieben werden/ nachdem Pulver hinein geschüttet worden.

Schieß-Spreitzen sind Höltzer/ so auf die Schieß-Pflöcker gesetzet/ und an das Gesteine angetrieben werden/ daß der Pflock nicht zurück springen kan.

Schlägel ist der Ort in der Grube/ wo einer auf Gesteine arbeitet/ dahero saget man: Die Schlägel behauen; Schlägel trägt die Kosten: Der Schlägel ist bauwürdig; Ein Schlägel träget den andern überrück/ heisset so viel/ daß/ wenn gute Ertze mit einbrechen/ man die geringen damit verreichern/ und auf die Kosten bringen kan; Auf meinen Schlägel fahren/ vor meinen Ort fahren; Ferner/ das ist mir auf meinem Schlägel begegnet

Schlägel und Eisen anführen heißt/ mit Schlägel und Eisen arbeiten/ und geschicht/ wenn mit dem Hand-Fäustel auf das Berg-Eisen geschlagen/ und damit Ertz oder Gebirge gewonnen wird.

Schlacken sind unmetallische Un-Arten/ so sich im Schmeltzen vom Ertze absondern.

Schlacken-Schicht thun geschiehet/ um den Ofen zu wärmen.

Schlackenstein ist eine von Arsenico und Schwefel vermischte subtile Erde/ so sich von Schlacken abscheidet/ Silber an sich ziehet und behält.

Schlamm-Schlich ist der reine/ aus denen Planen/ in die obersten Fässer gewaschene Schlich oder Stein.

Schlämm-Graben ist ein von Holtz gemachter Kasten/ darinn das Schoß-Gerinne geschlemmet wird.

Schlämmer heißt/ der über den Schlämm-Graben das Schoß-Gerinne wäschet.

Schleif-

Schleiffen gebrauchet man auf denen Glauch-Herden beym Reinmachung des Zinnsteins; Das Instrument dazu ist/ wie ein kleiner Schlitten/ mit Kufen und zwey Schwingen / daß man einen Berg-Trog gewiß darauf setzen kan / denselben auf dem Herde damit herum zu ziehen.

Schlepp-Haken / oder Klammer / ist der Haken an der Schlepp-Kette / womit selbige an das Holtz befestiget wird/ daß man es damit fortschleppen kan.

Schlepp-Kasten wird von Bretern zusammen geschlagen / nach der Weite des Stolls; auf engen Stöllen wieder zur Förderung gebrauchet / wenn man mit dem Karn nicht fortkommen kan; man nennet es auch Schlepp-Trog.

Schlepp-Kette ist ein Stück Kette / damit die Stempel in der Grube fortgetrecket werden / wenn man sie zur Zimmerung brauchen will.

Schlich ist das klein gepochte und gewaschene Ertz.

Schlich-Fässer sind/ darinn die Planen ausgeschweiffet werden.

Schlich-Kübel ist ein Gefässe / darinn die Röste gewogen werden.

Schlösser an der Kunst sind die Einschnitte an den Höltzern / da sie in einander gefüget/ und mit Ringen verbunden werden.

Schlung-Röhre ist die unterste Röhre an der Pompe oder Kunst-Zeugen / so in den Sumpf gerichtet ist/ darinn zu erst das Wasser steiget.

Schmand ist nasse kleine Erde.

Schmeer-Klüffte sind Klüfte/ die weichen Letten führen.

Schmeiß-Werck nennen die Berg-Leute die Arbeit. Wenn sie Arbeit suchen / sprechen sie: Kan ich

ich Schmeiß-Werck bey euch kriegen/ welches so viel seyn soll/ als schmeisse Gebirge. Es ist auch/ wenn einer mehr verdienet/ als seinen ordentlichen Lohn.

Schmeltz-Ofen ist ein von Ziegelsteinen aufgeführter Ofen.

Schmeltz-Ofen mit Gestübe zumachen/ heißt so viel/ als denselben zum Schmeltzen zurichten.

Schneidig Gesteine/ das nicht fest/ und leicht zu gewinnen ist.

Schnüren mit einander/ ist so viel/ als mit einander grentzen oder Marckscheiden.

Schnüre stecken geschiehet beym Vermessen/ wenn eine Schnure von dem Orte des Anhaltens fortgezogen/ und die Fund-Gruben oder Maasse dadurch gemessen werden.

Schoß-Gerinne ist 1. das Gerinne/ darinn das Wasser aus dem Puch-Troge durch das Vorsetz-Blech fleußt/ 2 das klein gepochte Ertz/ so aus dem Puch-Troge in das Gerinne fleust/ auch das Schoß-Gerinne.

Schram ist der Raum/ so zwischen dem Gesteine und Ertze gemachet wird.

Schram-Häuer ist/ der solchen Schram machet.

Schrämen heißt/ dergleichen Arbeit thun/ und ein solch Loch zwischen den Gang und Gesteine machen/ daß sich einer genau drinnen bethun kan.

Schrodt ist/ wo viel Geviere auf einander geleget werden; Ein Geviere aber ist von 2. Jöchern und zwey Kappen zusammen gemachet.

Schrodt hat kein festes Gesteine heißt/ es ist nicht wohl verwahret.

Schröter ist ein Hammer/ auf einer Seite wie ein

ein Meissel / auf der andern mit einer Bahne / damit Eisen und Stahl von einander geschroten und gehauen wird.

Schurf / Schürfen / Schurf-Werfen / heißt / wenn man am Tage einschläget / und Gänge und Klüfte suchet.

Schuhe sind 1. die kurtzen Schwellen / darin die Spieß-Bäume ruhen. 2. Die kleinen Höltzer an denen Kunst-Stangen im Geschlitz/dadurch die Steck-Nägel gehen; 3. Das Holtz / darin ein Pfännlein von Stahl / in dessen Spur die Spindel des Göpels umläuft.

Schurtz ist eine Kette über der Henge Banck / damit die Tonne gefangen und gestürtzet wird; 2. Die Ketten an denen Kunst-Stangen in Gruben: 3. Die Ketten / so bey in einander-Fügung derer Kunst-Stangen gebrauchet werden.

Schur ist/was von Ofen-Brüchen ausgehalten wird.

Schur-Haken ist ein Instrument / damit das Gekratze fürgeschüret wird.

Schur-Knechte werden genennet / die dem Abtreiber zur Hand gehen.

Schut-Loch ist das Mund-Loch im Brenn-Ofen.

Schur-Löcher sind / so quer durch den Treibe-Hut gehen / dadurch das Holtz auf den Herd gestecket wird.

Schur-Schaufel ist/ womit die Ofen-Brüche aus dem Ofen geworfen werden.

Schürl ist eine schwartze Berg-Art bey denen Zwittern.

Schuß Bäume sind Höltzer / so über den Schacht geleget werden / damit der Berg-Mann sicher darunter arbeiten kan.

Schwaden ist ein böses Wetter / oder gifftige Lufft / oder Witterung / oder unzeitiger Berg-Saamen / Kobaldischer oder Arsenalischer Dampf und Feuchtigkeit.

Schwarte ist das Theil mit der Rinde / so vorher von dem Baume abgeschnitten wird / ehe die andern Breter gemachet werden.

Schwantz ist der Ring / daran das Seil gemachet wird / womit man den Hund auf dem Stollen fortführet.

Schwebische Gänge sind / die flach ins hangende fallē.

Schwebender Fürst heißt / so über sich gehet.

Schwebende Strossen sind / die durch über sich brechen gewonnen werden.

Schweif ist eine gefärbte Materie / die von denen Gängen gegen den Tag in der Damm-Erde sich spüren und finden lässet ; nach welchem sich zu richten / wenn man Gänge ausschürffen will / wiewohl es nicht bey allen Gängen ist.

Schwellen sind Hölzer / so über die Pfuhl-Bäume und neben der Henge-Banck liegen.

Schwengel ist 1. das Gewichte / so den Balgen wieder in die Höhe zieht ; 2. Die Handhabe an der Pumpe / daran der Pumpen-Stock befestiget ist.

Schwentzel ist im Schlamm-Graben das untere Theil von dem geschlämten Schoß-Gerinne.

Schwingen sind Höltzer / so gleich nieder in den Steg hengen / in welchen die Kunst-Stangen oben und unten befestiget sind.

Seiger ist das Bley an der Wasser-Wage / welches die Linie der Donlege abschneidet.

Seiger-gerade heißt Senckel-recht / oder perpendiculariter, wenn ein Schacht gerade nieder gehet.

Sei-

Seigern wird gesagt / wenn ein Schacht mit einer Schnure / daran ein Perpendicul hänget / nieder gemessen wird.

Seil auftragen heißt / das Seil um den Haspel winden und umschlagen.

Seil-Haken ist ein eiserner / an beyden Seiten gekrümter / Haken / damit die eisernen Seile / wenn sie gesprungen / wieder zusammen gemachet werden.

Seil kollert wird gesagt / wenn es springet / oder reisset.

Seiten-Bleche sind breite Eisen im Poch-Troge / welche verhüten / daß die Wände den Trog nicht entzwey drücken.

Seiten-Haken sind / damit die Bleche in den Poch-Trögen befestiget werden.

Seiten-Tonnen sind Breter / die man in Förder-Schachte an die Einstriche und Stösse von denen andern Tonn-Bretern aufrichtet und annagelt / daß darauf die Kübel richtig auf- und niedergehen können.

Seifen ist eine Arbeit / da man inn- und unter der Damm-Erde Gold / oder Zinnstein / suchet oder wäschet.

Seifen-Gabel ist ein schmal Bretlein von harten Holtz / darein werden Löcher gebohret / und höltzerne Zähne / einer guten Spannen lang / darein gemachet / so weit von einander / daß das kleine wie durch ein Sieb fallen kan; die Seifner sondern damit das kleine von dem groben.

Seifen-Gesteine ist ein Schmer-klüftig Gebirge / und siehet aus / als wenn es mit grüner Venedischer Seife bestrichen wäre.

Seigern heißt / das Kupfer vom Silber scheiden.

Seige-Bleche sind / so um die Seiger-Stücken gesetzet werden / und die Kohlen zusammen halten.

Seiger-Scharten sind eiserne Platten/ darauf die Seiger-Stücken gesetzet werden.

Seiger-Stücken sind runde Stücken von Schwartz/ Kupfer und Bley.

Setz-Stempel ist ein Hammer/ den man bey Verkeilung derer Schlösser an denen Kunst-Stangen brauchet.

Sichern ist/ das Ertz in einem Troge zum Schlich waschen; wenn nun viel sitzen bleibet/ so saget man: Das Ertz setzet in der Sicherung einen schönen Bart.

Sicher-Trog ist eine längliche flache Mulde/ darin solch Waschen oder Sichern geschiehet.

Sieb Waschen ist eine Arbeit/ damit das Ertz/ so in denen Gängen mit den Bergen bricht/ und mit der Hand davon nicht zu scheiden ist/ durchs Wasser davon gebracht wird.

Silber blicket/ wenn die Unart sich auf die Seite der Spur begiebt/ und das schön und weisse Silber hervor leuchtet.

Silber-Blumen sind Blasen/ die sich/ gleich wie auf siedendem Wasser/ auf den Blick setzen/ wenn es bald abgetrieben.

Silber-Brenner ist eine beeydigte Person/ so das Silber rein und fein machet.

Silber gehet auf der Capelle ab heißt/ wenn es im Probiren vom Zusatz geschieden wird.

Silber-Gerinne ist ein ausgehauenes Gerinne/ worin das Wasser auf den Herd aufn Blick gelassen wird.

Silber in Werck bringen heißt/ Silber und Bley zusammen bringen.

Silberner Mann entstehet/ wenn etliche Gänge sich an-

an einander lehnen / edele Geschicke und Fälle aus Hangenden und Liegenden dazu stehen / davon sich die Gänge aufthun / einen Bauch werfen / und der natürlichen Würckung einen solchen Raum geben / daß daraus ein Stock-Ertz wird.

Sincken heißt so viel als einen Schacht tiefer machen.

Sinter ist eine flüßige Materie / so mit dem Wasser aus denen Gängen fleußt / und sich an das Gesteine setzet;

Sintern heißt / wenn das Wasser durchs Gesteine läuft.

Sitz-Ort heißt der Ort / wo der Häuer das Gesteine sitzend gewinnet.

Sitz-Pfahl ist das Holtz / darauf der Häuer vor dem Sitz-Orte sitzet.

Sohle des Stollens ist das tieffste auf dem Stolln; dagegen die Fürste Stollens das oberste desselben ist.

Söhlich ist / wenn ein Stolle gantz Wag-recht oder Wasser-recht gehauen / daß darauf die Wasser nicht ablaufen können.

Spangen sind die ausgezimmerten Bäume / die man auf die Spund-Stücke bohret / damit das Fluder desto tiefer werde.

Spaht ist eine schwere Berg-Art / von vielerley Farbe / wie ein Kieß.

Sperr-Maaß ist eine Stange / damit die Zimmer-Steiger die Länge derer Zimmer in der Grube abnehmen.

Spindel ist 1. Der Baum / so auf dem Göpel in die Höhe gerichtet / darin der Korb und die Trift gehet / 2. Des Holms Eisen an dem Zuge mit den Schrauben befestiget; 3. Die Spindel am Zuge ist das geschmiedete Eisen / durch welches im

Geslitzsch des Schwengels ein Steck-Nagel gehet/ so den Schwengel am Zuge befestiget.

Spinne-Weben abkehren heißt/ die schwebenden Mittel und Ertze weghauen.

Spieß Bäume sind die in die Höhe gerichteten langen Bäume/ die dem Göpel die Rundung geben.

Spunde sind die Seiten-Bäume/ die man zu Fludern brauchet/ so also ausgehauen/ daß eines ein Stück Boden/ und auch ein Stück Seite giebet.

Spur ist das Centrum 1. im Pfännlein/ darin das Creutz/ oder die Spindel/ umläuft; 2. Ein runder Circul im Treibe-Herde/ darin sich das Blick-Silber setzet.

Spur-Holtz ist eine dünne geschnittene Haselne Ruthe/ damit die Spur gemachet wird.

Spur schneiden heißt/ die Spur im Treibe-Herde machen.

Stangen Eisen sind Eisen an dem Creutz/ mit 2. Flügeln/ an welchen die Kunst-Stangen/ die in den Schacht schieben/ befestiget werden.

Starck-Eisen ist ein langes dickes Eisen/ damit die Schlacken abgehoben werden.

Stechen heißt/ wenn der Schmeltzer den Ober-Herd aufmachet/ daß das Werck im Vor-Herde abläuft.

Stech-Eisen ist ein lang spitzig Eisen/ damit man den Ober-Herd öffnet.

Stege sind Höltzer/ so in die Länge liegen/ zwischen welchen die Feld-Kunst schiebet.

Steck-Federn sind dünne Eisen/ so vor dem Steck-Nagel stecken.

Steck-Kiel ist die Röhre im Pompen-Wercke/ darauf das geschlagen/ oder das Ventil gemachet wird.

Steck-Nägel sind die Nägel im Geschlitze/ welche

verhüten/daß die Kunst-Stangen nicht auf den Geschlitts treten.

Stein-Fall heisset/ wenn in der Arbeit ein fest Gesteine vorfällt.

Stein-Scheidung ist das Gesteine / so sich am Saal-Bande von dem Gesteine schneidet.

Steltzen ist der Stutz/ so an einer Seite des Schachts stehet / und unter die Spieß-Bäume getrieben wird.

Stempel sind starcke Höltzer / auf beyden Seiten tief eingeschnitten/so zwischen die Wandruhten und Anfälle getrieben werden.

Stempel-Fäustel ist ein grosser Hammer / womit die Stempel angetrieben werden.

Stertzel ist das Holtz unter dem Hunde / darauf die Deichsel lieget.

Stich-Herd heisset/darein das Werck aus dem Ober-Herde fleust.

Stock-Ertz ist ein mächtig Ertz/das zusammen lieget und nicht eben zu Gange setzet; es fället zuweilen seiger nieder/und hat weder hangendes noch liegendes.

Stock-Werck ist / wenn ein Ertz in der Breite sieben Lachter mächtig wird/ und man daraus kein Streichen in der Länge erkennen kan.

Stock-Zange ist / womit die Stich-Proben erlediget werden.

Stockel ist das runde Holtz am Ventil/mit 6. Löchern.

Stopp-Holtz ist ein rundes Holtz / daran oben zubereiteter Leim gemacht / und damit das Stich-Auge wieder zugestopfet wird.

Stollen sind Gebäude / so unter der Erde / wie ein Gang / gemachet werden / und wodurch man Wetter in die Grube bringet / auch das Wasser abführet / davon aber Stolln-Gerechtigkeit erlanget.

Stollen-Gerechtigkeit erwirbet der Stolle / wenn er 10. Lachter von der Damm-Erde seiger-gerade mit seiner Wasser-Seige in eine Zeche kommt / derselben Wetter bringet / und Wasser abführet.

Stolln-Hieb ist ein Recht / dem Stolln zugelassen / daß / wenn er mit seinem Orte in eine Zeche kommt / er möge ½. Lachter hoch von der Wasser-Seige / über sich an die Fürste / und ¼. Lachter in der Weite das Ertz weghauen / und in seinen Nutzen verwenden.

Stolln enterben heißt / wenn ein anderer Stolle sieben Lachter tiefer einkömmt / denn so hat der obere sein Recht verlohren.

Stolln fassen heißt auszimmern.

Stolln-Karrn ist ein schmahler Schub-Karrn / darin Berg und Ertz gelaufen wird.

Stolln verstuffen heißt so viel / wenn der Stöllner den Stolln nicht weiter treiben will / so wird eine Stuffe geschlagen / dadurch verlieret er das 9te / und bekömmet nur Wasser-Steuer.

Stolln zuführen heißt / denselben etwas weiter machē.

Stollen-weise fahren heißt / in der Grube mit dem Stolln fortgehen.

Stoß ist 1. der Ort / da die Strossen sich endigen. 2. die Marckscheide in der Grube.

Stoß halten ist / wenn man in einem Schachte / dessen Länge und Breite nach / abteuffet / und in keiner Strosse ausbrechen noch ausschrämen darf.

Stoß-Höltzer sind / damit das Gestübe gemacht und gestossen wird.

Stoß-Kolm ist ein dick Holtz / mit einem Stiel / damit der Herd dichte gestossen wird.

Stoß-Scheiben sind runde Eisen / forne an der Deichsel / vor den Rädern.

Stochel-Zangen sind lange Stangen / daran oben ein breit Eisen / mit welchem das vom Feuer loßgebrannte Ertz loß gestossen wird.

Stösse sind die 2. kurtzen Seiten in einem Schachte / die meistentheils nach derer Gänge streichen sich befinden. Die 2. langen Seiten sind nach dem Hangenden und Liegenden zu.

Strauben sind die kleinen abgeschlagenen Bißgen Eisen am Schlägel und Eisen.

Strecken sind Oerter in der Grube / welche wie ein Stolle getrieben werden. 1. Daß man Gänge überfahren will; 2. Ertze aushauet. 3. Einen Wasserlauf machet / oder 4. Die Berge / oder Ertz aus Füll-Ort darinnen läuft / welche letztere eine Förder-Strecke genennet wird.

Strecket sich halb zur Hand / und halb übern Arm / heißt halb ins Hangende / und halb ins Liegende.

Strossen ist / wenn die Häuer hinter einander arbeiten / da denn der eine das Sitz Ort forttreibet und der andere die Strossen unten nachreisset.

Stroß-Bäume sind 1. die ausgezimmerten Bäume beym Feld-Gestänge / zwischen welchen die Schwingen des gedoppelten Feld-Gestänges gehangen werden; 2. In Göpeln / da zu einem jeden Trumm-Seil dergleichen zwey Stege oder Stroß-Bäume von Korbe an / biß über den Schacht / neben einander / und darzwischen die Scheiben über den Schacht eingeleget werden / über welche das Seil nach dem Korbe zugehet.

Stroß-Häuer ist / der die Strossen weghauet.

Strosse nachreissen, heißt / das Gesteine aus der Strosse weghauen.

Stuffe ist 1. Ein Hand-Stein / oder Stück Ertz; 2 Ein Zeichen oder Merckmahl / als Marck-Scheide-Gedinge und Quartal-Stuffe.

Stuffen-Geld bekommen die geschwornen von jeder Stuffe in der Grube zu schlagen oder zu hauen.

Stuffen schlagen ist so viel / als ein Gemerck oder Zeichen ins Gesteine hauen.

Stunde des Ganges ist / gegen welchen Theil der Welt der Gang sein Streichen hat.

Stunde abstecken heißt / wenn der Marckscheider von dem Vermessen mit Pfählen am Tage bemercket / wo der Gang seinen Haupt-Strich nach der Stunde hat.

Stücke sind kleine Eisen / ohngefehr von 6. Zoll / wie Keile / welche bey Hereintreibung derer Wände gebrauchet werden.

Stürtze ist derjenige Ort / da man das Ertz aus denen Tonnen schüttet.

Stürtzen heißt schütten.

Stürtzer sind Berg-Leute / welche am Tage auf der Stürtze stehen / und das Ertz aus denen Tonnen schütten.

Stürtz-Trog ist eine höltzerne Mulde.

Stich-Stollen heisset man diejenigen / die in Wasser-nöthige Gebirge getrieben werden / da man nicht absincken / noch Gebäude anstellen kan / zum Theil auch / wenn die Gänge unterkrochen sind / daß man das Gebirge damit aufschliesse.

Sumpf wird 1. der Ort in der Grube genennet / darinn sich die Wasser sammlen ; 2. Die Tröge / darein die Sätze ausgüssen ; Dahero saget man /

Die

Die Wasser zum Sumpf halten / i. e. die Wasser von Grunde ausschöpfen.
Sumpf-Kiel ist eine Schlung-Röhre.
Sumpf-Körbe sind von Past gemacht / darin der Stöckel und Sumpf-Kiel stehet / damit nicht Berge oder anderer Unrath sich in die Röhre ziehe.
Sumpf stossen heißt einen Sumpf von Rasen machen.
Zu Sumpf treiben heißt die Gruben abköhlen / und ruiniren, so dann gäntzlich liegen lassen / und davon gehen.

T

Tage-Gänge sind diejenigen / die zu Tage ausstreichen und nicht in die Teufe fallen.
Tage-Gehänge sind Flötze und Klüffte / gleich unter der Damm-Erde.
Tage-Schicht ist / wenn die Berg-Leute ausser der Grube arbeiten.
Tage-Stollen werden getrieben / die Tage-Wasser damit abzuführen / haben ihren Nahmen / weil sie nicht tief in die Grube einkommen.
Tag-Werck heißt die Arbeit / welche einem Häuer in einem Tage heraus zu schlagen aufgegeben wird / daher sagt man: Dem Häuer das Tagwerck setzen; Das Tagwerck abnehmen; Das Tagwerck heraus schlagen.
Tagwürckung / wenn das Ertz nahe am Tage lieget / und nicht in die Teufe setzet / so saget man: Es giebt nur Tagwürckung.
Tamm-Erde wird der Rasen und das zerschüttete Gesteine genennet / vom Tage nieder / biß auf die Gäntze.

Tasche ist von Leder; die Berg-Leute führen ihr Unschlit und Feuer-Gezeug darin.

Taschen-Künste sind eine Wasser-Kunst/ mit einer Kette/ daran lederne Taschen/ ¾. Lachter weit von einander/ um damit das Wasser durch eine Röhre über eine gekerbte und mit Eisen beklammerte Waltze mit einem Haspel über sich zu ziehen/ sie kan aber über 3. Lachter hoch nicht heben.

Taub-Gebürge oder Feld ist/ das kein Ertz führet.

Test ist von wohl-gereinigter Holtz-Asche/ mit vermengter Bein-Asche/ in einem Pfännlein dichte gestampfet; darauf wird das Silber gebrennet.

Test-Körner sind die Körngen Silber/ so sich am Test setzen.

Thürlein hängen geschiehet auf Stöllen/ wo man Durchschläge machen will/ oder gefährliche Brüche vor sich hat/ und man sich vielen Wassers dahinter befahret; es werden aber ein oder mehr starcke/ von doppelten Pfosten/ und mit Eisen wolbeschlagene Thüren/ deren Schwellen von einem gantzen Schroot/ aus der Wasser-Seige heraus/ nebst denen darauf gesetzten Thür-Stöcken mit Fleiß ins Gesteine gehauen/ und allenthalben mit Keilen ausgepfändet. Durch den Schroot in der Wasser-Seige wird ein Loch gelassen/ und mit einer Schütze versehen/ so viel Wasser durchzulassen/ als man will/ damit die Arbeiter/ wenn sie unversehens durchschlagen/ sich salviren, und die Thüren hinter sich zuschlagen können.

Thür-Nägel sind/ mit welchen das Ventil an der Pompe angenagelt wird.

Thürel-Röhre ist/ so in die Schlung-Röhre gehet/ daran das Ventil ist.

Thür-

Thür-Stöcke sind lange Höltzer / so in den Stolln und Strecken gesetzet / darauf Kappen geleget und hinten mit Schwarten verschlossen werden / damit das kleine rolliche Gesteine nicht herein gehe.

Tieffstes ist die Sohle in der Grube / so tief man abgesuncken hat.

Tiegel-Probe wird genennet / die der Müntz-Meister aus dem Tiegel nimmt.

Tockern sind Höltzer / so an beyden Seiten der Trift hangen.

Tod-gehauene Wasser-Seige heißt / welche Wagerecht gehauen / und gar keine Rösche an sich hat.

Tonnen sind Gefässe / mit welchen das Ertz durch die Pferde aus der Grube getrieben wird.

Trag-Stempel ist ein grosses starckes Holtz / derer viere einen Schacht halten.

Trägwerck schlagen heisset / Breter ausschlagen / die zwischen der Sohle und Fürste eines Stollens auf Stegen liegen / darauf man Berge und Ertz / auch andere benöhtigte Sachen läuft und fördert.

Trecken heisset / auf Stollen und Strecken / mit Körben oder Hunden / Berg und Ertz fortschleppen.

Treck-Junge heisset / der mit dem Karrn lauft.

Treiben-Ertz ist eine gewisse Anzahl Tonnen / die zu einem gantzen Treiben gerechnet wird.

Treibe-Herd ist / darauf das Silber vom Bley geschieden wird.

Treibe-Holtz ist lang Holtz / damit das Silber vom Kupfer und Bley getrieben wird.

Treibe-Hut ist eine von Eisen gemachte Stürtze oder Deckel / der auf den Treibe-Herd gestürtzet wird.

Treiben ist 1. der Actus, wenn das Bley vom Silber getrieben wird. 2. Wenn mit Pferden im Göpel

pel das Ertz oder Berg aus der Grube heraus gezogen wird.

Treibe-Körner sind so viel / als Hanen.

Treibe-Schacht ist der Schacht im Göpel / da man mit Pferden treibet.

Trift ist der Baum / so quer durch die Spindel gehet / woran an beyden seiten Tocken hängen.

Trog ist eine Mulde von Holtz.

Tropfstein ist eine weißlichte Materie / so sich auf dem Wasser ausführet und setzet.

Trossen heißt / wenn ein Berg-Mann unter der Schicht von seiner Arbeit sich abstiehlet / und davon fähret.

Trum-Ertz wird / wenn ein schmaler Gang vom Haupt-Gange setzet / oder demselben zufället.

Trübe wird in Pochwercken genennet das dicke Wasser / darin noch etwas vom kleinen Ertz ist / so sich allmählig setzet.

Trümmer haben sich wieder zum Haupt-Gange geörtert / d. i. sind wieder zusammen kommen / daß sie nunmehro ein Gang sind.

Truhne ist ein ablänglichter Kasten von starcken Bretern auf den Seiten / mit einem Boden / auf einem Wagen-Gestelle / zum Ertz führen.

Tumpf-Höltzer sind / so quer in den Schacht geleget / und daran die Tonnen befestiget sind.

Tuten sind gebrannte Tiegel / unten enge und oben weit / darin man Kupfer-Eisen-und Bley-Proben ansiedet.

U.

UBerbrand heisset / wenn der Silber-Brenner die Silber so reich / als 15. Loth / 3. Quent. und 2. Pfen-

Pfennig-Gewichte brennet / da sie doch nur 15. Loth 3. Quent. haben sollen.

Uberbrochen Feld ist / das gantz biß an die Marckscheide aufgefahren und abgebrochen ist.

Uberfahren wird gesagt 1. wenn man in Forttreibung eines Ortes einen vorliegenden Gang antrifft / und erbricht. 2. Den Gang überfahren / ist die Breite des Ganges durchbrechen / daß man sehen kan / wie mächtig er sey.

Uberschaar ist das Mittel / so zwischen zweyen vermessenen Zechen übrig bleibet.

Ubern Arm arbeiten heisset / wenn mit der rechten übern lincken Arm gearbeitet wird. Zur Hand arbeiten / wenn nach der rechten Hand zu gearbeitet wird.

Uberrüsten geschiehet / wenn die Haspel-Stützen zu Einwerffung des Kübels und Seils über den Schacht gesetzet werden.

Uber sich brechen heißt so viel/als über sich in die Höhe arbeiten / und das Gesteine weghauen.

Uberschläge machen heißt / wenn die Beampten überschlagen / was vor Kosten künftiges Quartal vonnöhten seyn möchten.

Uberschuß wird genennet / was im Poch-Graben auf dem Gefälle / oder nechst daran sitzen bleibet / wenn die Zwitter gepochet worden.

Ubern Stich-Ofen arbeiten / oder Schmeltzen / ist / wenn man das Ertz mit Zusatz im Schmeltz-Ofen wohl ansieden lässet / hernachmahls den Ofen sticht / daß die geschmoltzene Materia heraus läuft / das Silber aber sich unten setzet.

Verbleyen heißt / dem Rohsteine Bley zu setzen.

Verbrochen Feld sind Stollen oder Strecken / die wieder eingegangen / und nicht mehr offen sind.

Veredelt heißt / wenn der Gang gut Ertz giebet.
Verfahren Feld ist / das mit Strecken und Stollen geöffnet und durchfahren.
Verfahren derer Gänge wird gesagt / wenn man neben dem Gange hinarbeitet / und die Gänge stehen lässet; Es heißt auch Verschrämen.
Verjüngtes Lachter-Maaß ist die kleine Proportion derer Lachter.
Verkärter Feld ist eine Grube / darin viel Kästen zur Berglosung geschlagen.
Verleihen ist / wenn der Berg-Meister die Muthung annimmt und das begehrte Feld in Lehn reichet.
Verliegen am Gesteine ist / wenn man wegen festen Gesteins nicht wohl fort kan.
Verliegen auf der Zeche ist / wenn man mit Schaden und Kosten bauet.
Verlochsteinen heisset / am Tage das Feld mit Grentz-Steinen bemercken / wo eine jedwede Maasse und Fund-Grube wendet.
Verlohrne Schnur; mit verlohrner Schnur vermessen lassen / heißt / wenn einer nur zu seiner Nachricht durch den Marckscheider sein Feld / biß zur Marckscheide abziehen und abpfählen lässet / ob gleich die bey etlichen Vermessen gewöhnliche Solennitäten nicht vorgehen.
Vermessen ist / einer Zeche Vierung abziehen / und Lochsteine setzen.
Vernasen ist / Schlacken in den Schmeltz-Ofen über die Form vor den Rost setzen / damit sich das Gebläse nicht verstopfe.
Verpfänden; wenn man zimmert / das Zimmer aber nicht fest stehet / so wird es mit höltzernen Keilen angetrieben / das heist / Verpfänden.

Ver-

Verschiessen heisset/ wenn man in Stollen oder Schächten/ hinter die Thür-Stöcke oder Jöcher/ Schwarten leget/ damit das rolliche Gesteine nicht hereinfalle.

Verschrämt Feld ist/ wenn das Gesteine weg gehauen ist/ das Ertz aber noch stehet.

Verschroten Feld/ ingleichen verwundet Feld wird genennet/ da allbereit Berg-Werck ist.

Versetzter Berg ist das Gesteine/ so auf alte Strecken gestürtzet ist.

Verschreibe-Geld muß von einer jeden in Lehn-habenden Fund-Grube/ Maasse/ Rad-Wasser/ Schmiede-Stad/ und zwar quartaliter ein Gewisses/ in recognitionem des Lehns/ gegeben werden.

Verspriegeln geschieht in sehr rollichen Gebirge/ wenn man/ mit kurtzen Stücken Holtz/ alsbald die Ritzen zwischen denen Pfählen verwahren muß.

Verstresset Feld ist/ wenn das Gesteine weg gehauen ist/ das Ertz aber noch stehet.

Verstuffen heißet/ gewisse Zeichen ins Gesteine hauen/ wie weit ein Ort getrieben.

Verunedelt heißt/ wenn eine Klufft zum Gange kömmt/ und das gute Ertz verschiebet.

Verwandt-Ruhten machen heisset/ die Jöcher mit grossen Höltzern stützen.

Verwirrung ist ein Ort/ da viel Klüffte und Gänge unter einander setzen/ daß man nicht sehen kan/ wo einer her- oder hinfället/ und also des Gesteines Fallen nicht unterschieden werden kan.

Vierung ist die Breite der Zechen/ oder des Ganges Saal-Band/ 3½ Lachter ins hangende/ und 3½ Lachter ins liegende/ also/ daß der Gang in der Mitten frey ist.

Vierung leiden müssen heißt/wenn der Jüngere von dem Aeltern mit der Vierung abgemessen wird.

Vierung zulegen heißt/ein Ganges-Feld/der Donlege nach/am Tage in gewisser Tiefe abstecken.

Umbruch; wenn auf den Stollen das Gesteine so rollig/daß so grosse Unkosten auf das Verbauen gehen/so wird durch quer und gut Gesteine ein Gang gemacht/daß das Wasser darauf ablauffen kan/und das nennet man einen Umbruch.

Umbruch treiben d. i. dergleichen Umbrüche machen.

Umschalen heißt/die Eichschäligen auf der Probier-Waage umwechseln.

Unedel Ertz ist/welches zwar Metall/aber nicht viel hat.

Unerschroten Feld/da noch gar kein Bergwerck zu sehen/noch Arbeit daran geschehen ist.

Unter-Fäßlein sind Fäßlein in der Wäsche/darin die Unter-Planen/als in welche sich noch viel Unartiges setzet/geflehet werden.

Unterhauene Wände wird genennet das Gesteine über den Strossen/welche müssen gestützet werden/daß sie nicht herunterfallen.

Unterkriechen heisset/wenn man bey einem angefangenen Stolln Thürlein setzet/daß man den Arbeiter am Tage nicht sehen kan.

Unterlagen sind Eisen von 3. Zoll dick/1. Werck-Schuh breit/und 1. Ellen lang/so in Poch-Trögen unter die Stempel geleget werden.

Unterschlägige Räder sind/auf welche das Wasser nicht von oben fället/sondern die von unten durchs Wasser getrieben werden.

Unter-Steiger ist ein beeydigter Bergmann/so absonderlich auf die Gezimmer Achtung hat.

Un-

Unverliehen Feld heißt / das noch nicht gemuthet ist / sondern im Freyen lieget.

Vorhaus ist das Gebäude am Göpel übern Treibe-Schacht.

Vorlaufen heißt / Ertz und Schlacken vor den Schmeltz-Ofen führen.

Vorschlagen heißt / dem Ertze im Schmeltzen seinen Zusatz geben.

Vorschläge sind Zusätze / welche denen unflüßigen Ertzen im Schmeltzen zugesetzet werden / als da ist Frisch-Bley / Glöthe / Herd und dergleichen.

Vorsatz stehen lassen saget man / wenn ein Stolle nicht Söhlich fortgetrieben / sondern etwas Strosse gelassen / und höher angesessen wird; wird auch Gesprengt genennet.

Vorsetz-Blech ist in Hütten-Pochwercken ein Blech mit Löchern / dadurch das gepochte Geschürr und Abstrich fället.

Vorsetz-Wand ist die Wand unten am Herde im Schmeltz-Ofen.

Vorwand ist die Wand über dem Herde.

W.

Wacke ist ein festes / rundes Gesteine / mit einer festen Haut umgeben / wie mit einem Harnisch.

Waage ist 1. ein von Meßing gemachtes Instrument / wie ein halber Circul / in 180. Theile getheilet / dessen sich die Marckscheider beym Abziehen bedienen. 2. Ein höltzern Instrument / wie ein Triangel / mit einem Bley / damit die Spen im Treibe-Herde / daß sie gleich in die Mitten komme / abgemessen wird.

Wächter oder Wecker ist ein Hammer / der mit dem Kunst-Rade / wenn es einmahl herum achet / sich in die Höhe ziehet / auf ein klingend Metall wieder niederschläget / und meldet / ob das Rad geschwinde oder langsam / oder gar nicht gehe.

Waltze oder Scheibe ist das runde Holtz auf denen Stegen / über dem Schacht / darauf die Seile gehen.

Waitzen / oder Wehr-Stempel / sind lange runde Höltzer / mit 2. Zapfen / welche in krummen Schächten sich mit denen auf ihnen liegenden Seiten herum drehen. Es werden auch Waltzen bey denen Künsten genennet die Höltzer / worauf in krummen Schächten und Strecken die langen Gestänge liegen.

Wand wird ein Stein / er sey groß oder klein / genennet; Ist sie taub / so wird es eine Bergwand genennet; Hält sie Ertz oder Metall / heißt sie eine Ertz-Wand; gewinnet man eine / so saget man: Eine Wand werfen.

Wand hat sich gezogen / oder ist feige worden / d. i. will herein gehen und brechen.

Wand hat sich nieder gesetzet / sagt man / wenn eine herein gebrochen.

Wand-Ruthen sind grosse Höltzer / so vor die Jöcher gesetzet werden / ihnen Haltniß zu geben.

Wand zersetzen / auftretzen / zerstuffen / heißt / eine Wand zerschlagen.

Wangen-Eisen sind kleine Eisen am Geschlitz / darin die Steck-Nägel liegen.

Wangen-Eisen hat sich abgenieselt / i. e. abgenützet.

Wasser abwägen heißt / durch die Wage sich erkündigen /

digen / ob ein Wasser-Gefälle mit genugsamer Rösche einzubringen.

Wasser der Grube benehmen heisset / dasselbige auf den Stolln abführen.

Wasser erschroten wird gesagt / wenn man in der Grube offene Klüffte rege machet / darauf die Wasser zufallen.

Wasser gålliges Gefülde / i.e. Morastiges Feld.

Wasser-nöthige Zeche ist / da so viel Wasser verhanden / daß fast nicht kan davor gearbeitet werden.

Wasser-Seige ist das untere Theil Sohle oder Boden eines Stollens / das unter dem Treckwerck ist.

Wechsel einziehen heisset / wenn am Gezimmer etwas wandelbahr wird / und man an dessen statt neue Stempel einziehet.

Wehr ist ein belehntes Stück Feld auf denen Gängen und Strecken / hat 14. Lachter in der Länge / und 7. Lachter in der Breite.

Wehr-Eisen wird gebrauchet / wo ein Geschlepp an eine Kunst gehangen ist / und wird mit dem einen Ende an dem Kunst-Gestänge / mit dem andern aber an den Arm der Waltze oder Welle / darin das andere Kunst-Gestänge anfänget / mit einem Heng- oder Steck-Nagel befestiget.

Weil-Arbeit ist / wenn ein Bergmann über seine ordentliche Schicht noch mehr Arbeit thut.

Weiß-gülden-Ertz ist eine Art von gutem Ertz / und hält gemeiniglich den dritten Theil Silber.

Wende-Haken ist ein grosser eiserner Haken / mit einem grossen Ringe / damit man die grossen Zimmer wenden kan.

Werck ist / was im Schmeltzen sich zusammen setzet / von allerhand Metall / als Silber und Bley.

Werck

Werck-Hammer ist auf einer Seite mit einem Orte/ auf der andern mit einer Bahne/ damit die Röste geschlagen werden.

Wette bauen/ sich Wette bauen heißt/ wenn einer in eine Zeche so viel gebauet / und nichts wieder daraus erhoben / daß er dieselbe liegen lassen / und mit Bauen aufhören muß.

Wetter nennen die Bergleute die Lufft und Winde in denen Gruben.

Wetter bleiben nicht in einem Zuge; das geschieht/ wenn / da sie vormahls zum Stolln eingefallen / und zum Schachte wieder hinaus gezogen / itzo zum Schachte einfallen/ und zum Stollen wieder hinaus ziehen; sonderlich hat es diese Art / daß bey frischer Lufft die Wetter an niedrigen Orten einfallen / als auf Stollen und niedrigen Schächten / und zum höchsten wieder ausziehen; Bey warmen Wetter aber das Wiederspiel.

Wetter kan sich zum Einzuge nicht anholen wird gesagt/ wenn die Lufft ihren rechten Zug in die Grube/ oder unter denen Treck-Wercken/aufm Stollen nicht haben kan.

Wetter-Lotte wird von Bretern zusammen geschlagen/ darin sich die Wetter oder Lufft in die Grube ziehet.

Wetter-Schacht; dadurch ziehet sich die Lufft in die Grube.

Wetter auf die Schlägel oder in die Grube bringen geschiehet/wenn Wetter-Lotten in die Grube geführet werden.

Wiedersinnische Gänge sind / die ihr Streichen oft verändern.

Wind-Fang ist eine Wetter-Lotte.

Win

Winkel-Eisen ist ein Mechanisches Instrument/ und wird gebraucht/ wenn man am Tage den Ort-Pflock schlagen will.

Winkel-Weiser ist ein Mechanisches Instrument/ dessen sich der Marckscheider bedienet.

Witterung nennen Berg-Leute/ 1. die natürliche Hitze/ welche die Ertze/ wenn sie zu ihrer Perfection gekommen/ wieder aufzehret; 2. Den Dampf/ welcher zuweilen von denen reichen Gängen dampfet/ und am Tage wie Feuer aussiehet.

Wolffram ist eine Unart bey den Zwittern/ schwartz/ wie ein Zinn-Graupe/ wenn man es mit einem Eisen ritzet/ krieget es einen rothen Strich/ Zinn-Graupe aber einen weissen.

Wündschel-Ruthe ist eine zwieselte Ruthe von Holtz/ Meßing/ oder einer Hasel-Staude/ womit der Ruthen-Gänger die Gänge ausrichtet.

Z.

Zähe Schlämme sind die Schlämme/ die sich in die äusersten Gräben setzen.

Zahn/ oder Zain/ ist ein langes Stücklein Silber/ welches/ wenn es geglühet/ zu Trath gezogen wird.

Zahr-Tiegel/ darein fleußt das Ertz im Schmeltzen.

Zapfen ist das unterste ausgehauene Ende derer Schacht-Stempel.

Zapfen-Klotz ist ein groß eichen Stück Holtz/ darin die Waltzen von krummen Zapfen umgehen.

Zaupf/ spricht der Ausrichter im Göpel/ wenn der Fuhrmann die Pferde soll aufhalten.

Zeche ist so viel Feld/ als eine Gewerckschafft in Belehnung hat zu einer Fund-Grube.

Zeche belegen/ i. e. darauf arbeiten lassen.

Zeche den Rücken kehren/ nicht mehr darauf arbeiten wollen/ sondern liegen lassen. Ze-

Zeche fället ins freye / wenn 1. in 3. Schichten darauf nicht gearbeitet wird. 2. Wenn sie in 4. Quartalen nicht verrecessiret wird / so ist sie frey / und mag sie aufnehmen / wer da will.

Zeche verlochsteinen heisset / Loch- und Reinsteine auf die Marckscheide setzen.

Zeche aufnehmen heißt / dieselbe muthen.

Zeche wird bestätiget / wenn sie dem Muther in Lehn gegeben wird.

Zeche wird frey gefahren ist / wenn sie frey gemachet wird.

Zeche wird auflößig / wenn die Gewercken von ihren Berg-Theilen ablassen / und keine Zubusse mehr geben wollen / daß also nicht ferner kan gebauet werden.

Zeche mit Stoll-Oertern frischen d. i. mit Stoll-Oertern eine Zeche erschlagen.

Zeche schnuppet / wenn sie die guten Ertze verlieret / daß man an statt der empfangenen Ausbeute Zubusse geben muß.

Zechen zusammen schlagen geschiehet / wenn zwey Zechen neben einander / der Marckscheide oder anderer Ursachen halber Streitigkeit haben / und sich mit einander vergleichen / daß einerley Gewerckschafft auf beyden Zechen wird / dergestalt / daß / wer zwey Kuxe auf einer Zeche hat / davon einen abtritt / und dagegen einen auf der andern Zeche annimmet.

Zeddel hänget an der Schnur heißt / das Lehn ist bestätiget / und dem Muther das Feld verliehen worden.

Zeddel in die Hölle kommen lassen heißt / wenn einer seinen Muth-Zeddel nicht zu rechter Zeit bestätiget hat / und das Feld wieder ins Freye kommen. Es heißt auch: Der Zeddel ist todt.

Zeuge

Zeuge sind Wasser-Machinen bey Berg-Wercken.

Zeuge sind übersuncken/ wenn die Teufe übersuncken/ oder so groß worden/ daß die Zeuge nichts mehr thun können.

Zeuge verlieren den Hub/ wenn zu viel Sätze angehangen werden / daß es der Zeug nicht gewältigen kan.

Zinn-Graupen ist gantz reiner frischer Zinnstein/ und hält über die Helffte Zinn.

Zinck ist eine weisse Materie/ so sich von denen Rammelsbergischen Ertzen an die Oefen ansetzet / und machet das Kupfer gantz weiß.

Zoll ist der 80ste Theil eines Berg-Lachters/ von $3\frac{1}{2}$. Ellen.

Zubrüsten heisset/ wenn man zum schiessen bohren will/ da dann erstlich mit einem Eisen ein Loch gehauen wird/ daß der Böhrer fest stehen kan.

Zubühnen heißt einen Schacht mit Holtz zulegen und verdecken.

Zubusse ist/ was die Gewercken quartaliter auf einen Kux geben müssen.

Zubusse-Zeddel ist/ darauf die Zubusse geschrieben wird/ was die Gewercken geben müssen.

Zubuß-Zeddel anhängisch machen heißt/ etwas auf die Zubusse bezahlen.

Zucken des Gesteines heißt/ wenn das Gesteine klüftig/ daß man es in der Hand fühlet/ so bald man daran schläget.

Zufördern heißt/ Berg und Ertz aus den tieffsten vors Füll-Ort schaffen.

Zu frühe kommen; wenn man einen Gang erschläget/ das Ertz aber noch nicht zu seiner Perfection ist/ so saget man/ wir sind zu frühe kommen.

Zuführen heißt/ einen Ort in der Grube weiter machē.
Zug wird genennet/ wo viel Zechen neben einander auf einem Gange liegen.
Zugeben heißt/ die Winckel/ die ein Marckscheider in der Grube gezogen/ wieder an- oder zugeben.
Zugebrand heisset/ die Ertze oder Rohstein im Brenn-Ofen rösten.
Zug-Stangen sind die Stangen am Gezöge/ so am Satze ziehen.
Zulegen wird gesagt/ wenn der Marckscheider die Gruben-Gebäude aufs Papier/ nach dem kleinen Maaß-Stabe/ reisset.
Zuleg-Compaß wird gebrauchet/ wenn die Zechen aufs Papier abgerissen werden.
Zumachen ist/ wenn der Schmeltzer den Ofen auf einen andern Tag zurichtet.
Zur Hand arbeiten heisset/ wenn der Häuer mit vollem Schlage arbeiten kan.
Zu Seil schicken heisset/ Ertz und Berge in Kübel einschlagen/ daß man es an Tag ziehen kan.
Zuschläge sind Kiesse/ Schlacken/ Bley/ Herd/ so denen Ertzen zugesetzet werden/ daß sie desto eher in Fluß kommen.
Zu spat kommen wird gesagt/ wenn man Gänge erschläget/ da die Metalle ausgewittert.
Zu Sumpf treiben ist/ wenn eine Zeche durch Nachläßigkeit liegen bleibet.
Zutreiben saget man/ wenn der Blick mehr Silber giebt/ als in der kleinen Probe befunden worden.
Zweydreystel ist das 32ste Theil von einer Zeche/ und hält in sich 4. Kuxe.
Zwitter ist das Gesteine/ woraus man Ziñ schmeltzet.

D. T. S. L. F. G.

Innhalt

Innhalt
Des
Neu-Eröffneten Berg-Wercks.

Vorrede vom Ursprunge/Fortgang und itzigen Beschaffenheit der Berg Wercke. pag. 1.

Die erste Abtheilung
enthält eine zulängliche Nachricht derer zum Berg-Wercke zu wissen nöthigen Sachen.

1 Frage/ von der Damm-Erde. 13
2 — Von der Kluft in streichenden Gäng. ibid.
3 — Von Gängen/ und wie sie genennet. 14
4 — Von Gängen/ wie selbe in den Gebürgen streichen. ibid.
5 — Von fallenden Gängen. 16
6 — von Haupt- oder gemeinen Gängen. ib.
7 — Was es heißt, Gänge fündig machen. ib.
8 — Wie das Ertz bricht 17
9 — Was in der Erde ein Flötz heisset. ib.
10 — Was eigentlich Fälle und Geschick. ib.
11 — Was es bedeute/ wenn man sagt: Es habe ein Gang den andern veredelt. ib.
12 — Wie tief das Ertz vom Tage in den Gängen hinein liegt. 18
13 — Welcherley Gattungen Ertz am beständigsten brechen. ibid.
14 — Wovon die Ertze eigentlich in den Gängen generiret werden. 18
15 — Wodurch die Gänge in der Erde verborgen gehalten werden. 19

16 Frage/ Wie die Gänge im Gebirge entblösset. 19
17 —— Was eigentlich Geschiebe in den Geb. 30
18 —— Woher die Saiffen- und Wäsch-Wercke. 21
19 —— Welcherley Gesteine zu Generirung der reichen Metallen das beste und tauglichste. 22
20 —— In welcherley Gattung Gesteine die geringhaltigen Ertze gener. werden. ib.
21 —— Wie die unter der Damm-Erde verborgen liegende Gänge zu finden. 23
22 —— Wobey ein fündiger Gang zu erkennen/ ob er gut und beständig sey. ibid.
23 —— Wie fündig gemachte Ertze bestätiget. 24

II. Abtheilung.

Von Erkäntniß und Verwandlung der Mineralien und zwar

I. Cap. Vom Golde. 25
Wie es äusserlichem Ansehen nach zu erkennen. 26
Die Kiesse und Mineralien, worin das ☉ vermischt/ zu wissen.

II. Cap. vom Silber / und zwar/ in was vor Gebürgen die Silber-Ertze am liebsten brechen. 31
Und wie selbige äusserlichem Ansehen nach zuerk. ib.
Wie Ertze/ worinn Silber vermischet/ zu erk. 33

III. Cap. vom Kupfer / und in was Gesteine selbiges am liebsten bricht. 35
Wie es dem äusserlichen Ansehen nach zu erk. ib.

IV. Cap.

IV. Cap. in was für Gattung Gebirge und Gesteine die Bley-Ertze zu finden. 37
Wie sie äusserlichem Ansehen nach zu erkennen. 38
V. Cap. von Zinn-Stein und Zwitter/ in was Gattung Gesteine diese Arten am liebsten brechen. 40
Die äusserliche Erkäntnis des Zinn-Steins/ Zwitters und Graupen. 41
VI. Cap. vom Eisen-Stein/ und in was vor Gebirge derselbe bricht/ 43
Wie man ihn nach äusserlichem Ansehen kan erk. 44
VII. Cap. vom Quecksilber. 45
VIII. Cap. vom Wißmuht. ibid.
IX. Cap. von Verwandlung der Mineralien, und wie sich die Ertze eines auf und in das andere verwandeln. 46
Wie die Ertze in den streichenden Gängen vermischt unter einander brechen. ib.

III. Abtheilung.

Von Gewinnung/ Verarbeitung/ Reinigung und zu Nutzmachung der Mineralien.

1 Frage/ Was darunter zu verstehen/ wenn man sagt: Man habe schöne Anbrüche in den Zechen? 50
2 —— Wie die Ertze in den Klüften und Gängen äusserlicher Figur nach brech. 51
3 —— Was darunter zu verstehen/ wann man sagt: Der Gang hat sich verschoben. 52

4 Frage/ Wie in Berg-Wercken die Ertze mit Feuersetzen gewonnen werden/ und was dabey in acht zu nehmen. 53
5 —— Wie die Ertze aus den Gängen durch Bohren u. Schiessen gewonnen werd. 55
6 —— Auf was Weise man die Ertze durch Schlägel und Eisen oder Schrämen aus den Gängen gewinnet/ und was dabey in acht zu nehmen. 57
7 —— Was die Vierung einer Fundgrube sey. 58
8 —— Was die Stollen in Berg-Wercken nutzen und auch die Sollen. ib.
9 —— Was es heißt den Berg und Ertz ford. ib.
10 —— Was böse und gesunde Wetter sind/ und was darunter verstanden wird. 59
11 —— Wie Berg-Gebäude von bösen Wettern befreyet werden. ib.
12 —— Wie man durch Schlegel/ Eisen oder Schrämen die Gänge gewinnet. ib.
13 —— Wie Berg-Wercke von starcken Kluft- und Grund-Wassern erlediget werd. 61
14 —— Welche Gebäude die gröste Noth von den Kluft- und Tage-Wassern leiden. ib.
15 —— Auf was Weise die Schächte und Stollen verzimmert werden. 62
16 —— Wie ein angelegtes Berg-Werck belegt und fortgetrieben werde. 63
17 —— Wie die so genannten Stock-Wercke belegt und fortgetrieben werden. 64
18 —— Wie Saifen-Wercke angetrieben und fortgebauet werden ib.
19 —— Was es bedeute/ wenn man sagt/ es ist ein gantzer Zug verhanden. 65

20 Frage/

20 Frage/ Wie es zu verstehen/ wenn es heißt: Es ist ein schweres Gebäude. 65
21 —— Was die Ertz-Vorräthe den Gebäuden nützen oder schaden. ibid.
22 —— Wie die Ausbeute aus den Berck-Wercken gemacht/ und was ferner dabey zu bed. 66
23 —— Worzu Marckscheiden den Berg-Wercken dienet. 67
24 —— Was Grund-Risse am Berg-Werck. ibid.
25 —— Worauf der gantze Wohlstand eines Berg-Wercks beruhet. 68
26 —— Ursache/ warum so viele Berg-Wercke zu Grunde und Sumpfe gehen. 69
27 —— Was vor Rechte und Gebräuche bey den Berg-Wercken in acht zu nehmen ibid.
28 —— Was einer wissen muß/ so sich bey Berg-Wercken will gebrauchen lassen. 70
29 —— Was bey einem neu-angehenden Berg-Wercke in Obacht zu nehmen. 71

IV. Abtheilung.

Von denen Personen/ so bey dem Berg-Wercke unumgänglich erfordert werden.

I. Cap. Vom Nahmen Rang und Ordnung aller Berg- und Hütten-Beamten. 72

II. Cap. Vom Amt und Verrichtung vorerzehlter Berg-Bedienten. 74

1 Des Berg-Hauptmanns. 74
2 Geheimten Berg-Raths. ibid.

3 Berg=Raths oder Berg=Räthe. 75
4 Ober-Berg=Meisters. ibid.
5 Berg=Meisters. ibid.
6 Zehenders. 76
7 Zehend=Gegen=Schreibers. 77
8 Austheilers. ibid.
9 10 Berg=Schreibers. ibid.
11 Ober=Geschwornen. 78
12 Geschwornen insgemein. ibid.
13 Nachfahrers. 79
14 Steigers. 80
15 Schicht=Meisters. ibid.
16 Marck=Scheiders. ibid.
17 Berg=Aeltesten. 81
18 Berg=Jüngsten. ibid.
19 Berg=Häuers. ibid.
20 Jüngern Berg=Manns. ibid.
21 Hund=Schleppers oder Karn=Läufers. 82
22 Haspel=Ziehers. ibid.
23 Ober=Puch=Steigers. ibid.
24 Puch=Steigers. 83

III. Cap. Vom Amt und Verrichtung der Hütten=Bedienten.

1 Hütten=Reuters. 84
2 ——— Schreibers. ibid.
3 Geschwornen Probirers. 85
4 Silber=Brenners. ibid.
5 Hütten=Meisters. ibid.
6 Schmeltzers. 86
7 Hütten=Arbeiters. 87
8 Vorläufers. ibid.
9 Rost=Brenners. 88

10 Hüt=

10 Hütten-Factorn. 88
11 Hütten-Wärter und Kohl-Messers. ibid.

V. Abtheilung.

Nachricht/ wie die Berg- und Hütten-Quartale durchs gantze Jahr eingetheilet werden.

VI. Abtheilung.

Entwurf aller bekannten Berg-Wercke Teutschlands/ imgleichen in denen angräntzenden Königreichen und Ländern/ wie auch der in andern Welt-Theilen sich befindenden reichen Ertz-Gruben.

I. Cap. Von einheimischen Berg-Wercken.

1 Im Hertzogthum Bergen. 92
2 —— Surland. 93
3 In der Graffschafft Wittgenstein. ibid.
4 In dem Sieger-Lande. ibid.
5 Auf dem Westerwalde. 94
6 Im Land-Gräfl. Heßischen Territorio. ibid.
7 In Fürstl. Darmstädtischen Landen. ibid.
8 Im Fürstl. Nassau-Dillenburgischen ibid.
9 Im Chur-Mäyntzischen. ibid.
10 Im Hertzogl. Würtembergischen. 95
11 In Breißgau umb Freyburg. ibid.
12 Im Marggräfl. Durlachischen. ibid.
13 In der Schweitz. ibid.
14 —— —— bey Brenngarten. ibid.

15 In

15 In der Schweitz bey Zürch. 96
16 —— Bey der Stadt Einsiedel. ibid.
17 —— —— Glaris. —
18 —— um die Kunckels-Alpen. —
19 —— Auf den Schauersteiner Alpen. —
20 —— Im Grauen-Bunde. —
21 —— Zu Dissentis. 97
22 —— Im Walliser-Lande. —
23 Im Piemontesischen Gebirge. —
24 Im Bündner Gebirge. —
25 Auf Zilliser Berg. —
26 Im Obern-Bunde. 98
27 Im Pettigäu. —
28 Im Obern-Engeddien. ib.
29 Im Mäyländischen Staat. ib.
30 Im Venetianischen. 99
31 In Tyrol ibid.
32 Im Churfürstenthum Beyern. ibid.
33 Im Marggrafthum Bayreuth. 100
34 Im Voigtlande. ibid.
35 Im Hertzogthum Zeitz. ibid.
36 Im Gräflich-Schwartzenburgischen. 101
37 Im Saalfeldischen. ibid.
38 Im Meinungischen. ibid.
39 Im Hertzogthum Eisenach. ibid.
40 Im Fürstl. Schwartzburgischen. 102
41 Im Amt Ilefeld. ibid.
42 In der Graffschafft Stollberg. ibid.
43 Im Hertzogthum Braunschweig und Luneb. 103
44 Im Hertzogthum Anhalt. 105
45 Im Königl. Preußischen. 105
46 Im Märckischen Lande. ibid.

47 Im

47 Im Eißlebischen und Mansfeldischen. 106
48 Im Illmenauischen. ibid.
49 Im Sachsen-Gothaischen. ibid.
50 Im Landgräflich-Sultzbachischen. ibid.
51 Im Böhmischen Vorgebirge. 107
52 Im Gräfl. Metternichtischen Territorio. ibid.
53 Zum Dreyhacken. ibid.
54 Zum guten Plaan. ibid.
55 Zu und um Schlackenwalde. 108
56 Neben und zum guten Berge. ibid.
57 Um und beym Carls-Bade. ibid.
58 Bey Falckenau. ibid.
59 Zu Creßlitz. ibid.
60 Im Chur-Sächsischen Gebirge. ibid.
61 Zu St. Georgen-Stadt. 109
62 Zu Pockau. ibid.
63 Zur Neustadt. ibid.
64 Zu Schneeberg. ibid.
65 Bey Zwickau. 110
66 Bey und um die Berg-Stadt Schwartzenberg. ib.
67 Zu Elterlein. ibid.
68 In der alten Berg-Stadt Geyer. ibid.
69 Zu Ehren Fridrichsdorf. ibid.
70 Zu Drehbach. ibid.
71 Zu Freyberg 111
72 Auf dem Brande. ibid.
73 Zu Marienberg. ibid.
74 Zu Wolckenstein. ibid.
75 Zu St. Annaberg. 112
76 Zum Scheybenberge. ibid.
77 Zum Beerenstein. ibid.
78 Zu Weissenthal. ibid.
79 Im St. Joachims-Thal. ibid.

80 In Schlesien/ unweit Breßlau. 113
81 In Cärnten. ibid.
82 Bey Klagenfurth. ibid.
83 In Ungarn zu Schemnitz. ibid.
84 In Cremnitz. ibid.
85 In Alt- und Neu-Sohl. 114
86 Zwischen Neu-Sohl und Cremnitz. ibid.
87 Im Königs-Grunde. ibid.
II. Cap. Von ausländischen Berg-Wercken.
88 Um Caschau bey Eperies. ibid.
89 Auf der kleinen Insul Heilige Land. ibid.
90 In Norwegen. ibid.
91 Im Königreiche Schweden. 115
92 In dem Dahler-Gebürge. ibid.
93 In Moscovien. ibid.
94 Zu Casan in der Tartarey. ibid.
95 In Groß-Brittannien. 116
96 In Schottland. ibid.
97 In Irrland. 117
98 In Ost-Indien. ibid.
99 In dem Spanischen West-Indien. ibid.
100 In Neu-America. 118
Anweisung/ was ein curieuser Passagier bey würcklicher Besehung der Berg-Wercke und Befahrung der Schächte zu seinem Nutzen und Vortheil observiren könne. 119
Berg-Register/ oder Redens-Arten/ so beym Berg- und Schmeltzwesen vorkommen/ und von Berg-Leuten/ Schmeltzern/ Probierern und Müntz-Meistern bey ihrer Profession gebraucht werden/ nach dem Alphabet eingerichtet. 127

ENDE.

Die Neu-Eröffnete Kauffmans-Börse/

Worinn
Eine vollkommene Connoissance aller zu der Handlung dienenden Sachen und Merckwürdigkeiten/
Auch
Curieusen und Reisenden Anleitung gegeben wird/ was sie davon zu ihrem Vortheil auf Reisen zu bemercken.

Verfertiget von

P. I. M.

HAMBURG,
Bey BENJAMIN SCHILLERN, Buchhändlern im Thum / Anno 1707.

Der

Neu-Eröffneten Kauffmanns-Börse

Erstes Capitel.

Von der Kauffmanschafft insgemein/ deren Ursprung/ Fortgang/ jetzigen Zustand/ Nutzen und Schaden/ auch von deren beförderenden/ oder hinderenden Ursachen.

DJe Kauffmannschafft/ oder wie man sie insgemein zu nennen pfleget/ das Commercium, ist ein von der Natur und dem Völcker-Recht/ wie auch von den Göttlichen und Weltlichen Gesetzen an die Hand gegebenes/ durch langen Gebrauch confirmirtes, höchst nohtwendiges Mittel/ krafft welchem das Menschliche Leben unterhalten/ gantze Welt-Theile/ Königreiche und Republiquen in gute zusammen-stimmende Harmonie, Freundschafft und Vertraulichkeit verknüpffet/ viel Völ-

cker und Länder mit allen zu dem Menschlichen Leben erfordernden Nothwendigkeiten versehen/ und diejenige Nationes, welche einen unfruchtbaren Erd-Streich bewohnen/ durch den Uberfluß/ welchen ein anderer fruchtbarer Boden ausgiebt/ versorget und erquicket werden.

Ihren Ursprung kan sie fast von der Welt ihrem Anfang herzehlen / denn nachdem wieder den gefallenen Stamm-Vater des Menschlichen Geschlechts die Fluch-Worte/ (im Schweiß deines Angesichts soltu dein Brod essen) ausgesprochen/ und selbigem hinfort der Eingang zu dem Paradieß durch einen Cherubin verwehret worden / da hat der Feld-Bau und die Vieh-Zucht / welcher die ersten Menschen obgelegen / das beste zu ihres Lebens Unterhalt beytragen müssen/ sintemahl die verfluchte und Disteln und Dornen zu tragen verdammte Erde / ohne Menschliches Bemühen (wie noch heutiges Tags) so auch gleich damahls nach dem Sünden-Fall nichts hervor gebracht/ zu welchem die Faulentzer ihre Hände nur hätten ausstrecken und nehmen dörffen / sondern Adam muste hacken/ Cain ackern/ Abel das Vieh hüten/ und Noah Wein-Berge pflantzē/ wann sie anders/ was zur Leibes Nahrung und Nohtdurfft gehöret / erwerben und erlangen wolten / bey welcher Gelegenheit ein jeder ohne Zweiffel seines Schweisses und seiner Arbeit (wie es dann auch allerdings der Billigkeit gemäß) selber hat geniessen/ und dem Faulen/ welcher die Arbeit geflohen / nichts zuwenden wollen/ daß also eine Gemeinschafft der Güter nicht wohl oder doch nicht gar lange hat Bestand haben könen.

Wann aber der Ackersmann nicht zugleich

der

der Vieh-Zucht/wie Jabal/ oder des Schmiedens / wie Thubal Kain, dieser hingegen des Feld-Baues und der Vieh-Zucht/bey seinem Handwerck abwarten können/als ist endlich der Anfang zur Permutation, und dem Vertauschen/(welches die erste Art der Kauffmannschafft ist) gemachet worden Nehmlich daß der Ackersmann dem Schäffer vor seine Schaffe Korn und andere Erd-Früchte gegeben / der Schmidt und Schneider / (oder was sonst vor Handwercke damahls im Gebrauch gewesen) sich mit Victualien bezahlen lassen/ welcher Handel erstlich/ wie leicht zu ermessen / nur unter denen Familien, die in einem Dorffe zusammen gewohnet / getrieben worden/ sintemahl die gütige Natur allen Ländern reichlich dargiebt / wovon sich deren Einwohner / wann sie in gemäßigter Anzahl sich darinnen auffhalten / und mit der blossen Leibes Nahrung und Nohtdurfft zufrieden seyn wollen/ reichlich ernehren können / wie solches an den Zeiten der ersten Welt zu ersehen.

Als aber das Bauen der Städte / und die Lüsternheit nach den Töchtern der Menschen/ welche schön gewesen / wie auch der Geschmack des edlen Reben-Safftes (welchen Noah am ersten gepflantzet/) die Menschliche Sinnen und ihr zum Bösen geneigtes Tichten und Trachten eingenommen/ da hat man sich in den Schrancken der Unschuld/ und in den Gräntzen des Vater-Landes nicht mehr halten lassen / sondern aus der Fremde gesucht / was Augen und Geschmack ergötzen möchte/ bey welcher Gelegenheit des Noah Nachkömmlinge eine Zeitlang den Wein-Handel allein getrieben / und dafür andere Bedürfftigkeiten werden eingetauschet haben. Mit des grossẽ Nimrods Regierungs-

Zei-

Zeiten wird der Bau-Materialien- und Sclaven-Handel angegangen seyn / und weil dazumahl die Welt je mehr und mehr bevölckert und die Wohnungen der Menschen ausgebreitet worden / also / daß wegen Entlegenheit der Oerter / oder auch wegen Menge der Einwohner / das Tauschen oder Permutiren einer Waare gegen die andere nicht wohl mehr statt haben kunte: als ist zugleich das Gold und Silber / als ein universales Endscheidungs-Mittel der zusammen contrahirenden und trafiquirenden Persohnen in Hochachtung und Gebrauch gekommen / welches noch biß diese Stunde in der Welt üblich und angenehm ist.

Wie aber die Aus- und Eintheilung / und die Schätzung / auch das Vergleichen / dieses herrlichen Metalls seiner Würde gegen der Würde anderer Waaren gesetzet worden / davon seynd unterschiedliche Meynungen. Entweder hat mans zu Müntze geschlagen / oder auch dem Gewicht nach ausgewogen. Beydes läßt sich aus Heiliger Schrifft beweisen / dann die Midianitischen Kauff-Leute zahleten vor den ihnen verkaufften Joseph 20. Silberling / und Abraham wog dem Ephron das Geld vor die abgekauffte Begräbniß dar / inmassen dann kein grosser Unterscheid unter zuzehlen und zuwägen noch heutiges Tages sich befindet / dann ob ich einem ein Pfund Silber an Reichsthalern oder 16. gemüntzte Reichsthaler / deren jeder zwey Loht wägen soll / darreiche / so beträgt beydes fast gleich viel / und wird noch heutiges Tags / bey vermögenden Kauff-Leuten / die kleine Scheide-Müntze / um des Zehlens überhoben zu seyn / vielfältig ausgewogen. Solchergestalt nun hat sich das Commercium unter den Menschen / bey ihrer je länger je mehr erfolgten Ausbreitung

tung auch extendiret und vergrössert. Da reiseten die Midianiter nach Egypten/ ihres Landes Früchte und Sclaven / (als welche von Nimrods Zeiten an/nach damahligen Völcker=Recht/auch unter leibliche Haab und Güter gerechnet worden) zu verhandeln ; Mesopotamia suchte/ wann daselbst Theurung war / das von dem Nil befeuchtete / und fruchtbar gemachte Egypten / vermittelst der Kauffmannschafft/ zur Speise=Kammer/biß endlich Handel und Wandel durch die gantze Welt einen solchen Fortgang gewonnen / daß man / bey Erfindung der Schiffahrt/von einem Königreich zum andern/ (wohin man zu Lande nicht kommen können) gefahren/ zusammen Maaß=Copey und Compagnien gemacht/ wie also die Könige Salomon und Hiram gethan/ und damit aus den weit entlegensten Ländern die kostbahrsten Wahren auffgesucht/und solche/ nicht so wohl zur Nohtdurfft als Zärtlichkeit des Leibes / Uppigkeit in Kleidern und Bauen/ und andern Verschwendungen angewand/ welches denen Kauffleuten kein Schade gewesen / als welche/wie noch heutiges Tages geschieht/von solcher Weichlinge ihrem luxu profitiret, und aller solcher Dinge einen Uberfluß zugeführet haben / darüber die Unterthanen mit grossen Schatzungen beleget/der Armuht (wie GOtt bey den Propheten klaget) vergessen/wodurch Tyrus und Sidon, item das wollüstige Lydien sammt dem übermühtigen Rom (dessen Hoff= und Bürger=Taffeln mit den raresten Vögel=Zungen und Gehirn/ja gar mit Menschen=Fleisch/gemesteten Murenen &c. täglich musten besetzet werden) zu grund gerichtet und umgekehret worden.

Heutiges Tages floriret noch die Kauffmannschafft durch die gantze Welt / dann so lange als Menschen werden auf Erden seyn / wird und muß auch die

die Kauffmannschafft/ als die Seele der Reiche und Republiquen bestehen und ihrẽ Fortgang haben. Durch sie ist die neue Welt der Alten unterthan/ die Ost-Nord-Mittelländische/Schwartze/ und Persische/ Seen werden mit solcher Frequence befahren/als wann es gemeine Flüsse wären. Asien communiciret an Europa seine Seide/ Gewürtz/ und andere kostbare Waaren; Africa sein Korn/ Gold und Silber; America gleichfalls seinen Indigo. Cochenill, Zucker/ Toback/ und Peltz-Werck/ vor allen aber die reiche Ausbeute seiner Gold-und Silber-Minen; Europa gibt hingegen diesen Welt-Theilen seine Handwercks-Waaren/ feine Tücher/ zarte Leinwand/ delicate Weine/ Waffen und herrliche Gold-und Silber-Müntzen. In Summa, alles ist aller Orten und Enden/ so wohl in Norden und Westen/ als Süden und Osten/ wegen der Kauffmannschafft in Bewegung; Die Land-Strassen seynd voller Fuhrleute/welche die Waaren von einem Ort zum andern bringen; fast in jedem Monaht hat man hier und da considerable Jahr-Märckte und Messen/ welche der Provintz, darinnen sie gehalten werden/grossen Nutzen/dem Kauffmann aber/ der sie besuchet/ eine ungemeine Bequemlichkeit zum Ein-und Verkauff seiner Waaren darreichen; alle grosse Städte seynd voll mächtiger kluger und erfahrner Kauff-Leute/ voll künstlicher Handwercks-Leute; die Landschafft voll emsiger Bauern/ welche dem Kauff-und Handwercks-Mann die rohen Materialien zu erst in die Hand liefern/ welches ja alles ein unbeschreiblicher Nutzen/ der einem Reiche/Lande und Stadt dadurch wiederfähret/ mag genennet werden.

Dann wo blieb der Zoll/ Maut und Accise, von welchem grosse Herren so ein mächtiges Einkommen

zu erheben haben/wann nicht die florirende Kauffmannschafft das meiste dazu contribuirte. Würde auch wohl der Bauer den Acker bauen/ der Handwercks-Mann seine theils mühsame/ theils künstliche Manufacturen verfertigen/ wann er nicht bey der Kauffmannschafft solche loß zu schlagen und die benöhtigte Lebens-Mittel davor zu erhaltē versichert wäre. Wer bezahlte den Reisenden ihre Wechsel/ den grossen Herrn ihre Subsidien; wer verschaffte Pulver / Bley / Metall zum Stück-Giessen/ Pferde/ Gewehr/ Munition und andere Kriegs-Requisita, wann es nicht die Kauffleute thäten. Diese führen den Uberfluß in einer Stadt und Land ein; durch sie leben die meisten Stände und Professionen; das Land wird durch ihre Beförderung gebauet; die Einwohner vermehret und bereichert; frembder Länder Güter dem Vaterlande mitgetheilet/ und/ so zu reden/ durch sie das Leben und die Bewegung der gantzen Republic gegeben.

Wann nur dabey der Mißbrauch gehindert/ der einschleichende Ubermuht durch gute Gesetze eingeschrencket/ und klugen und verständigen Leuten die Sorgfalt über das Commercium zu wachen auffgetragen würde. Dann daß etliche Völcker/ darunter auch die altē Teutschē Catti gewesen/ gantz keine Kauff-Leute unter sich leiden wollen/ das ist selbiger Zeiten Einfalt und unpolirten Zustande zuzuschreiben/ wir erkennen allerdings die Kauffmannschafft vor einen sehr nützlichen Stand in einer Republic, nur daß/ wie gemeldt / der Uppigkeit / welche frembde kostbahre Waaren mit sich führen / gesteuert/ und dem Geld-Verspenden vor unnütze Waaren/ absonderlich wañ der Feind dadurch bereichert wird/ gewehret werde. Dem Ubel/ daß theils gewinnsüchtige Kauffleute dem Feinde/ vielmahls zum Schaden

ihres eigenen Vaterlandes / contrabande Waaren zu führen / oder verbotene Correspondentz pflegen / folget ohne dem die Straffe durch Confiscirung und Wegnehmung sothaner Güter auf den Fuß / daß also umb eines bösen Menschen Verbrechen willen nicht gleich ein gantzes Corpus sinistre zu beurtheilen / vielmehr lieget es einem grossen Herrn höchstens ob / denen Commerciis auf alle Weise und Wege zu favorisiren, und sie je länger je mehr zu seiner Länder Nutzen und Auffnehmen in Flor zu bringen. Solches geschiehet aber

(1.) Wann die unproportionirliche und die Kauffmannschafft allzusehr beschwerende Zölle abgeschaffet werden / dann daß biß anhero hierunter ein grosser Mißbrauch vorgelauffen / solches erhellet gleichfalß aus allen verordneten Zoll-Taxen und Ordnungen / indem in solchen gewisse Waaren mit schweren Aufflagen belegt / welche solten erleichtert / andere hingegen im Zoll verringert / welche solten beschweret werden / wann man anders die Constitution des Landes / und seiner natürlichen und durch Kunst gearbeiteten Früchte / in vernünfftigen Absehen haben wolte. Insgemein seynd alle zum Pracht und Hoffart dienende / item alle leicht zu entbehrende Waaren / wie auch diejenige / welche im Lande selber können gebauet und fabricirt, von Ausländischen aber zu uns gebracht werden (fürnemlich wenn sie aus denen aus unserm Lande geholten rohen Materialien verfertiget worden) mit höhern Zoll als andere zu belegen. So wollen auch diejenige Waaren / welche durchgehen / und welche / im Fall daß sie solten beschweret werdē / leichtlich eine andere Passage finden können / keinen sonderbahren Zoll ertragen / wie solches die Erfahrung an den schweren Reichs-Zöllen / als welche die Handlung von vielē herrlichen

chen Orten mehrentheils weggetrieben/ zur Genüge beweiset. Anderer Zoll-Moderationen anjetzo zugeschweigen. Ferner befordert

(2.) Auch die Handlung die heilsame Administration der Justitz, wann nemlich solche/ so wohl Einheimischen als Frembden/ unpartheyisch mitgetheilet wird/ dannenhero an denen Orten/ wo die Kauffmannschafft vor andern blühet/ sehr gebräuchlich/ daß die Kauffleute ihre eigene Tribunalia und Handels-Gerichte haben/ vor welchen sie zu Recht stehen und ohne weitläufftigen Proceß können geholffen und abgefertiget werden. Damit aber dieser sehr nützliche Vorschlag noch besser ins Werck gerichtet würde/ wäre allerdings rahtsam und höchst nohtwendig/ daß eine jede Obrigkeit ihres Orts ein beschriebenes Kauffmanns-Recht abfaßte/ und in solchem/ wie allbereits an vielen Orten mit dem Wechsel-Recht geschehen/ wohl bedächtlich ordnete/ wie es mit denen Eingesessenen und Frembden/ item mit denen Frauen/ welche Handlung treiben wollen/ mit denen Factoren, Schiffern und Mäcklern/ die vor anderer Leute Rechnung negociren, und aller dieser Persohnen ihren Freyheiten/ Privilegien, Einschrenckungen/ in Ein- und Verkauff/ Einführung/ Verpfändung und Confiscirung der Waaren / in Prioritäts Sachen/ bey Schuld-Fällen / in Zoll und Mauthen / auff den Schiffen und bey See-Fahrten/ in Bodmereyen und Assecurantzen, bey Haverey und Güter-Stranden/ bey Stapel und Gran-Gerechtigkeit/ auf Jahr-Märckten und Messen / mit der Banco, Kauffleuten Gesellschafften/ Ordnung ihrer Schuld-Bücher und den durch solche zu führenden Beweiß/ item mit denen Vollmachten / in Kauffen / Verkauffen und Schuldfordern/ im Tauschen/ Vermiehten oder Häuren/

in Wechsel-Sachen / Monopoliis pro & Polypolis, in Rechts-Processen, welche unter Kauffleuten in Commercien-Sachen entstehen/ in Sterb-Fällen und endlich mit denen Banqueroutirenden solte gehalten / und in Foro Mercantili ausgesprochen werden. Auf solche Weise würden unendliche Processen verkürtzet/ der Kauffmann an seinem Beruff nicht gehindert und das Seinige ihm beybehalten werden/ welches sonst Gewissen-lose Advocaten durch unnütze Unkosten ihm aus dem Beutel zu bringen sich bemühen; Zu geschweigen / daß boßhaffte Menschen/ welche sich durch schändliches Banqueroutiren von anderer Leute Gut zu bereichern gedencken/ dadurch würden im Zaum gehalten / und sich ehrlich zu ernähren gezwungen werden; Es bringt auch dem Lande/ woselbst die Justitz in Commercien-Sachen so wohl administriret wird/ einen trefflichen Nachruhm in andern Ländern/ zuförderst aber den Einwohnern einen guten Credit, weil jedermann sein Geld und Waaren an solche Oerter willig und gern vertrauet / an welchen man wider böse und betriegliche Bezahler schleunige Satisfaction haben kan. Es müste aber ein solches beschriebenes Kauffmanns-Recht nach der Beschaffenheit des Landes/ in welchem es eingeführet/ deutlich und kurtz abgefasset seyn/ wir werden davon einen Entwurff anderweit weisen. Was aus solchen beschriebenen Rechten nicht gleich primo intuitu zu decidiren, das müste von einem wohlbestallten Handels-Gericht / welches halb mit Rechts-Gelehrten/ halb mit klugen und erfahrnen Kauffleuten besetzet/ supplirt und ersetzet werden.

(3.) Das dritte Mittel die Handlung zu befördern ist die Richtigkeit im Müntz-Wesen. Was desfalls bißanhero vor Confusion in Teutschland / Franckreich und

und Pohlen gewesen / und wie sehr mancher Kauffmann dadurch graviret, die Handlung aber gedrucket worden/ solches bezeuget die noch anhaltende Unordnung und die viele Difficultäten / welche der nach frembden Ländern handlende Kauffmann des Auffwechsels / oder der so genandten Agio wegen empfinden muß. Zwar ist solcher unendbehrlich und als das einige Mittel den falschen betrieglichen Müntzen zu steuren eingeführet / dann wann solche untüchtige Müntz-Sorten in einer Stadt oder Lande erscheinen/ kan eine Obrigkeit ihre Unterthanen nicht besser Schadloß halten / und davor guarantiren, als wann sie solche gleich wardieren / und wie hoch sie solten angenommen werden taxiren läßt) oder wann man solche zu voll dem Fuß nach / worauff sie geschlagen/ empfangen wolte/was vor Agio auff das Hundert müste zugegeben werden. Auff solche Weise wird das schlechte Geld aus dem Lande gehalten/ und dem ausländischẽ betrieglichen Müntzwesen gesteuret / auch solchen Müntz-Herrn das Concept verrücket werden / daß sie ihr Küpper-und Wipper-Geld selbst zum Ruin ihrer Unterthanen und ihres Lands Negocien im Lande behalten müssen/in so fern sie solches einer genauen Wardierung nicht unterwerffen wolten.

(4.) Das vierdte Mittel die Handlung in Flor zu bringen ist das heilsame Verordnen und sorgfältige Veranstalten alles desjenigen/was die Kauffmannschafft zu facilitiren, und ihre Hindernissen aus dem Weg zu räumen dienlich seyn kan.

Dieses liegt nun der Obrigkeit als ein sonderbahres Requisitum ihres Amts vornemlich ob. Und

sind insonderheit diejenige Persohnen / welche zu der Handlung besten nützliche Vorschläge auff die Bahn zu bringen wissen/ freundlich anzuhören / durch schleunige und nicht durch langwierige Commissiones zu expediren, auch wohl nach Beschaffenheit der Sachen mit gewissen Octroyen, oder welches besser / weil solche gemeiniglich auff ein Monopolium hinaus lauffen / mit einer gemäßigten Verehrung zu belohnen. Es wird aber die Handlung von der Obrigkeit wohl besorget/wann sie die Situation ihres Landes und Städte / das Vermögen der Einwohner/ die angräntzende Nachbarn/des Landes eigene natürliche Früchte / seine Manufacturen und die Inclination der Unterthanen zu denen Commerciis, in reiffe Consideration ziehet/ wann zu Bequemlichkeit der Commercirenden Brücken und Wege verbessert/ publique Gebäude auffgerichtet / Alliancen, Tractaten und Verträge zur Beförderung der Negocien, mit andern Potentaten gemacht/ eingeschlichene Mißbräuche abgeschaffet/ gute Verordnungen hingegen auffgerichtet und alle Stücke des Commercii nach der Art/ zu welcher wir in unserm Commercien-Naht Anleitung geben werden/ untersuchet und in eine beständige gute Ordnung / durch Anwendung aller dazu erforderenden Hülffs-Mittel/ gebracht werden.

Diese jetzt vorgeschlagene Media, als die proportionirte Zoll-Taxa, prompte Administrirung der heilsamen Justitz/ wohl eingerichtetes Müntz-Wesen/ und heilsame Verordnungen in allen denen Stücken/ welche die Commercia zu befördern capables seyn können/ sollen dieses Orts/ da wir uns der Kürtze befleißigen/ genug seyn/ von dem/ was die Kauffmannschafft eines Landes in Flor und Auffnehmen bringen kan. Jetzt ist noch übrig/

von

von denen Hindernissen der Commercien einige Meldung zu thun/ diese bestehen nun in der wenigen Sorgfalt welche die Obern tragen / ihre Unterthanen durch die Handlung glücklich zu machen / wann nehmlich diese sammt ihren Gütern der Gefahr/ von frembder Gewalt gekräncket zu werden/ unterworffen seyn; wann rohe Materialia häuffig aus dem Lande geführet / welche in denselben könten verarbeitet und viel tausend Persohnen dadurch ernehret worden; wann der Einwohner Capitalia aus der Handlung gezogen/ und zu andern Gebrauch employret werden; wann das Credit Wesen darnieder liegt/ und was dergleichen Hindernissen mehr seyn/ welche alle um so viel leichter zu ergründen / als sie denen Mitteln/ welche zu Beförderung der Handlung dienen/ entgegen gesetzet werden.

Das II. Capittel.

Von der Kauffleute Personen und an ihnen erfordernden Qualitäten.

UNter dem Nahmen Kauffmann/ welches das allgemeine Wort ist/ können alle diejenigen in weitläufftigen Verstande genommen werden/ welche kauffen und verkauffen; Also werden die um den Himmel sich ernstlich bemühende Christen Kauffleute einer köstlichen Perle genannt/ und die/ welche die Kirchen-Güter und Dignitäten um Geld verkauffen/ oder einkauffen / kommen gleichfals unter das Prædicat der Kauffleute / wiewohl in einer übeln Bedeutung; In eigentlichen Verstande aber heissen diejenigen

jenige Kauffleute/ welche mit Waaren/ die zur Menschlichen Nahrung und Nohtdurfft gehörig/ umgehen/ dieselbe an denen Orten/ wo sie häuffig zu finden/ einkauffen/ und an andern Orten/ wo sie mangeln/ wieder verkauffen. Ob nun wohl solcher gestalt ein jeder/ der zu kauffen und zu verkauffen hat/ ein Kauffmann will tituliret seyn/ so eignen sich doch/ κατ᾽ ἐξοχὴν und gleichsam vor und über andere allein/ diesen Nahmen nur diejenigen zu/ welche grosse und reale Handlungen zu Lande und zu Wasser treiben/ es geschehe solches gleich vor ihre Rechnung/ oder zum Theil in Commission vor andere. Einige/ welche mit Wechseln umgehen/ wollen Banchieri, Banquiers oder Cambisten, das ist Wechslers genennet werden. Unter allen andern aber machen sie einen Unterscheid/ ratione des Verkauffs/ da etliche/ welche bloß bey gantzen Stücken ihre Waaren verkauffen/ Grossirers, die aber/ welche bey Ellen ausschneiden und bey Pfunden und Lothen verkauffen/ Kramers/ oder wo sie gar mit geringen Waaren/ insonderheit mit Victualien, als Käse/ Butter/ Hering/ Theer/ Thran ꝛc. umgehen/ und solche an die Bauren/ oder andere Leute bey Pfenning und Schilling wehrt verkauffen/ Höckers genannt werden/ gemeiniglich aber haben wohl policirte Städte gewisse Collegia, Innungen und Gesellschafften ihrer Kauff-Leute/ als da ist die Kramer-Innung/ Gewand-Schneider-Gesellschafft/ der Kauff-Leute Compagnie, welche auch vielfältig/ als wie in Hamburg und Lübeck/ nach den Orten/ wo sie hin zu handeln pflegen/ Bergen- Schonen- Riga- und Spanien-Fahrers/ ꝛc. genennet werden. Von den alten Han-Seatischen Zeiten her werden etliche nach den vielen Haupt-Contoiren, so damahls etabliret gewesen/ als dem Naugorodischen/ Bergischen/ Londischen und Antwerpischen/ (wann sie nemlich

noch

noch dahin ihren Handel und Wandel führen) eingetheilet / und hat hierinn ein jedes Reich / Land und Republique seine gewisse Verfassung. Etlicher Orten ist die Kauffmannschafft ins Groß und in Ausschnitt erlaubet / und so wohl Einheimischen als Ausländischen frey; an theils Orten ist sie enger eingeschlossen / und den Fremden / die keine Bürger seyn / auff beyderley Weise untersagt; noch an andern Orten halten die Krämer so eyferig über ihrem Amt / daß sie keinem ihrer Mit-Bürger den Verkauff ins Kleine oder den Ausschnitt gönnen wollen / welcher nicht bey ihnen gewisse Jahre gedienet / aus ihrer Gülde / Ammt / oder Zunfft entsprossen / oder in dieselbe sich verheyrahtet. Ob nun solches wohl oder übel gethan sey / item, ob es einer Stadt nützlich oder schädlich / auch wie die Privilegia der Kauff-Leute einzurichten / und wie weit den Frembdē die Handlung im Lande zu gestatten sey / soll anderweit gewiesen werden.

Savary theilt die Stände der Kauffmannschafft in 6. Classen ein / aus welchen / als aus sechs Canalen aller Handel herfliesset. In die erste Classe setzet er den Tuch-Handel; in die andere den Gewürtz-Handel / unter welchem die Zucker-Becker / und Wachs-Kertzenmacher begriffen; die dritte ist die Krämerey / unter welche alle diejenige begriffen / welche die Waaren im Ausschnitt oder ins kleine verkauffen; in die vierdte Classe setzet er den Rauch-und Peltz-Handel / in die fünffte die Hutstaffirer / Seiden-und Wollen-Weber / und in die sechste die Goldschmiede. Ausser diesen sechs vorbemeldeten fährt er fort noch viele andere Gemeinschafften zu erzehlen / welche aus Handwercks-Leuten / die den Nahmen der Kauff-Leute an sich nehmen / bestehen /

hen/ als da seynd Hutmacher / Roht-und Weiß-Gerber/ Sammet- und Brocad-Weber / item die Wein-Holtz-und Korn-Händler 2c. welche auch mehrentheils in Teutschland unter die Kauff-Leute gerechnet werden/ insonderheit wo die Manufacturiers ihr Werck mit grossen Verlag treiben / und ihre Manufacturen selbst bey grosser Quantität nach den Messen führen. Dergleichen Leute hat sich nun unser Teutschland vor andern zu rühmen/ als welches fast alle Manufacturen, welche vor diesem andere Länder besessen/ insonderheit/ nachdem der König von Franckreich die so genannten Hugenotten aus seinem Lande vertrieben / an sich gezogen/ und mit gutem Succeß eingeführet. Man sehe nur die Stadt Hamburg an / ob die nicht trutz den Genuesern allerhand Couleuren Sammet fabricire, und dadurch viel Tonnen Goldes in Teutschland behalten/ welche sonst über die Alpes in Italien spatziren müssen. Was hat nicht die Bosische Gold-und Silber-Fabrique den Mäyländern und Genffern vor Abbruch gethan/ als von welchen man die güldene Spitzen und den Gold-Drat zu holen gewohnet gewesen? was hat nicht das Nahrhaffte und mit Sinnreichen Köpffen angefüllte Nürnberg vor ein Grosses in dem Gold und Silber/ ja fast in allen andern Manufacturen præstiret? anderer teutschen Provincien Städte und Länder anjetzo zu geschweigen / welche zum auffnehmen der Städte und Einwohner einen Vorraht nach dem andern ausgebē und alle vier Welt-Theile mit köstlichen Wahren versehen/ welches/ wann es wohl consideriret wird / grosse Herrn und Regenten billig persuadiren soll/ daß ein Kauff-und Handwercks-Mann ein gar nothwendiger und nützlicher Stand in einer Republique, dannenhero er billig zu schützen und ihm auffzuhelffen sey/ weil man sich dessen in Kriegs- und Friedens-

dens-Zeiten so wohl bedienen kan / wie wir dieses in vielen Stücken weitläufftiger deduciren und beweisen könten/wann nicht die Sache an sich selbst klar und deutlich redete / daß wir also von der Beschreibung der Persohn eines Kauffmanns/und der unterschiedlichen Arten derselben nunmehro zu der Vorstellung der an ihnen erforderten Qualitæten schreiten. Diese bestehen nun dariñ/ daß derjenige/welcher gäntzlich Profession von der Kauffmannschafft zu machen gedencket/sich wohl darauf applicire, und dieselbe von andern gleichsam Stuffenweiß in allen oder doch in den vornehmsten Stücken / welche er zu treiben gedencket/ erlernet habe / weil sonst/ nach dem gemeinen Sprichwort/ handeln ohn Verstand / Verlust bringt vor der Hand.

Zwar tritt offtmahls ein Gelehrter oder eine andere Stands-Persohn aus den Schrancken ihres Standes aus/und treibt einen glücklichen Handel/wie etwan solchergestalt viel Edelleute/Verwalter und Pachter mit ihren Vieh-und Feld-Früchten handeln; die Geistlichen selbst/insonderheit welche mehr dem Geitz und ihren Schuld-Büchern als der Bibel obliegen / suchen vielmahls durch Negotien, Schiffs-Parten / Verpachtungen rc. ihre Güter zu vermehren / welches in gewissen Stücken zugelassen/ insonderheit/ weil es denen reichen und begüterten Herrn Gelehrten/ welche keine sonderliche Beruffs-Geschäffte haben / sondern nur von ihren Renten leben müssen/eine grosse Vermehrung ihres Capitals und Verdienst umb das Vaterland giebet/ wann sie ein Theil ihres Capitals in der Handlung rouliren lassen/wobey sie doch gleichwohl alle benöthigte Præcautiones brauchen können / wann sie nur nicht allzu mißtrauisch sich erzeigen. Wer aber ein gantzer und grosser Kauffmann

man seyn will/hat höchstnöthig die Comercia bey einem guten Practico, wohl erfahrnen und langgeübten Kauffmann erst wohl zu erlernen / gute Bücher darüber zu lesen/und es auff fleißiges Nachsinnen und reiffes Speculiren zu legen / sintemahl bey den jetzigen schlechten Zeiten die Handlung mit aller Vorsicht will geführet seyn/ und dürffen sich weder die Gelehrten / noch andere Leute/die Einbildung machen /ob wäre die Kauffmannschafft eine gar leicht zu erlernende Wissenschafft/ weilen mit vielen Umständen das Contrarium zu erweisen.

Wir wollen nur anführen/wie viel Scienceen und Disciplinen der Kauffmannschafft verwand/ und darzu höchstnöthig seyn. Dieses Orts nür etlicher zu gedencken / so muß ein Kauffmann ein GOttsfürchtiger und ehrlicher Mann seyn/ weil er durch jenes Glück und Seegen in seiner Nahrung/ durch dieses aber Credit und Ehre bey den Leuten erlanget; ferner wird an einem Kauffmann erfordert das fertige Rechnen und Schreiben/ worzu in den grossen Handels-Städten/ und deren wohlbestalten Schulen / gar leichtlich zu gelangen / der Stylus aber will unterweilen mangeln / weswegen ein Kauffmann das schon gedachte Lesen guter Bücher sich muß recommendirt seyn lassen. Hierzu werdẽ ihm nun unsere zum Dienst der Kauffmannschafft im Druck liegende Schrifften/ deren Specification im letzten Capitel dieses Tractats zu ersehen / item des Olearii, Taverniers, della Valle und anderer berühmter Voyageurs, als Thevenots, Missons, Monconis, &c. Reise-Beschreibungen / vor allen die täglichen Avisen dienen / aus welchẽ er sich in den frembden Sprachen/die einem Kauffmann allerdings zu wissen nöthig/befestigen/ und was der Zeiten-Lauff vor Veränderung in Commerciis, item vor Zeitungen von Nutz und Schaden/und

andern

andern Ursachen und Materien zur Speculation mit sich bringe/ erlernen kan. Insonderheit muß ein Kauffmann auch ein guter Buchhalter seyn/von welcher Kunst Summarischen=Beschreibung wir unten ein gantzes Capitel verfertiget. Dann ob wohl einem Kauffmañ nicht ebẽ oblieget/insonderheit bey seinen grossen Geschäfften/seine Handels=Bücher mit eigener Hand zu schreiben / weil man vor Geld Leute genug zu solcher Arbeit bekommen/ auch seine eigene Kinder und Bedienten dazu abrichten kan: so ist doch die Wissenschafft des Buchhaltens einem Kauffmañ allerdings nöthig/damit er selber bilanciren, seiner Sachen Zustand examiniren, betrieglichen und nachläßigen Buchhaltern auf die Hände sehen / und im Fall der Noth selber seiner Sachen grösserer Verschwiegenheit und Richtigkeit halber vorstehen könne. Es wird auch an einem Kauffmann die Kändtniß der Waaren/ welche in Europa in Kauffen und Verkauffen (absonderlich einem jeden seiner Handlung nach) vorkommen/ deroselben Preiß/ Qualität/Fabricirung/ Conservation, rechte Sortirung/Unterscheidung des Gewächs/ der besten Meister / des Ab=und Zugangs / der Arten/ Zeit/ Ort und Condition, des Ein=und Verkauffs/ und was diesen allen mehr anhängig/erfordert / welches ihm desto leichter zu erlernen fallen wird / wann er vor Antritt seiner eigenen Handlung selber gereiset / sich hin und wieder bekannt gemacht/ seine Persohn und Handlung recommandiret, die Correspondenten selber keñen lernet / und was in frembden Ländern in Handels=Sachen in Ein=und Verkauff der Waaren und Manufacturen, item des Fracht=und Zoll=Wesens halber passirt, gesehen. Wie nöthig nun hierzu die Wissenschafft frembder Sprachen sey / ist leicht zu erachten. Noch grössern Nutzen können einem Kauffmann die Studia, insonderheit

heit aber die Lateinische Sprache bringen / es sey um in solcher im Nohtfall zu correspondiren, Handlung zu pflegen / oder zu suppliciren, oder in Rechts-Sachen der Advocaten ihrer Gunst und Hülffe nicht allein zu geleben / und was sonst vor Nutzen diese herrliche Sprache mit sich bringet. Endlich muß auch ein Kauffmann gute Moral-Tugenden an sich haben / ehrlich / auffrichtig / bescheiden / sittsam / und großmühtig / dabey aber auch sinnreich / verschwiegen / vorsichtig / klug / weitaussehend / gegenwärtiges Verstandes / freygebig / gelinde / barmhertzig / arbeitsam / unverdrossen / munter und vigilant, beredt und behertzt seyn / sintemahl alle diese Qualitäten von der Persohn eines Kauffmanns unzertrennlich / und bey denen / die sie nicht besitzen / der Nahme eines vollkommenen Kauffmanns auch nicht statt haben kan. Die Ehrlich- und Auffrichtigkeit macht / daß sein Credit von Tage zu Tage auch offtmahls bey geringen Gut / wächset und zunimt / und daß jedermann gern mit ihm mag zu thun haben. Bescheiden und sittsahm seyn locket die Käuffer herzu; die Großmuht erhebet seine Estime vor der Welt / und machet / daß er in zustossenden Unglück nicht verzaget / vielmehr durch reiffes Nachsinnen das Verlohrne auff allerhand Weise wieder zu recuperiren suchet / wie dann der Verstand / und kluges Speculiren bey einem Kauffmann stündlich zu Felde liegen muß / umb was zu seinem Besten gereichet auszusinnen. Diese seine Concepten aber hält er verschwiegen / und läßt sie nicht eher ausbrechen / biß ihm ein anderer die fremde Sichel nicht mehr in seine Erndte einschlagen kan / dann wo die Kunst des Stillschweigens einem Stande in der Welt nöhtig / so ist es gewiß dem Kauffmanns-Stande / als bey welchem es um das meum & tuum zu thun /

und dannenhero umb so vielmehr die Zunge im Zaum zu halten / weil Handlung keine Freundschafft leidet/ und ein jeder sein Netz auff Hoffnung des Gewinns auswirfft.

Vorsichtig / Klug und Weitaussehend zu seyn sind auch unentbehrliche Kauffmännische Tugenden/ als in welchem Stande die vergangene/ gegenwärtige und zukünfftige Zeiten / und besorgliche Leuffte/ wohl examiniret, penetriret, und beurtheilet werden müssen. Nicht allein aber einen solchen nachsinnenden/ sondern auch einen gegenwärtigen Verstand muß ein jeder Kauffmann fürnehmlich auf der Börse/ und bey mündlichen Handlungen stets auf der Zungen und im Munde tragen. Zu rechter Zeit Ja und Nein zu sagen hat manchem grossen Nutzen gebracht. Die Zufälle ereignen sich offt so / daß man in dem Steg-Reiff / das ist in höchster Eil eine Entschliessung fassen muß / es kommen Arbitragen, Consulationes über der Handlung Wohlfahrt / Parere und andere dergleichen Sachen vor / wie will nun derjenige/ der ein Kauffmann heissen will / und weder in der Welt noch in den Büchern bewandert/hierinn ein Gnügen thun? und gleichwohl findet man viel dicke und ungeschickte Ingenia, welche sich dieses nicht lassen anfechten / mit grosser Mühe lesen und schreiben können / nach guten Wissenschafften nicht viel fragen / vielweniger ihre Kinder dazu anhalten / und gleichwol Kauff-Leute wollen genennet seyn; insonderheit wo sie bey ihrem Handel zeitliche Güter erworben / die ihnen mehr aus einer Bauren Spitzfindig-und Arglistigkeit / als einer Kauffmännischen wahren Klugheit zugeflossen / wie etwann der Thau ja so bald einen Misthauffen / als schönes Feld befeuchtet.

Endlich

Endlich zieren einen Kauffmañ die Tugenden der Freygebig- und Gelindigkeit / die Arbeitsamkeit und Vigilance in seinen Verrichtungen. Durch die Freygebigkeit verstehen wir / den Armen von dem Seegen / welchen GOtt durch Handlung bescheret / mit zu theilen / Gastfrey gegen honnête Freunde / insonderheit Kauff-Leute zu seyn / weil offtmahls ein zu rechter Zeit spendirtes Glaß Wein hundertfältig im Ein- oder Verkauff wieder eingebracht wird / wiewohl eine Maaß in dem Gastiren und Tractiren der Frembden / wie auch im täglichen Haußhalten zu halten / damit man nicht vor einen Debauchanten möge angesehẽ / und dem Urtheil unterworffen werden / man suche dadurch Credit zu machen / oder sey gleich einem Licht / welches / wann es jetzt ausgehen will / am hellsten zu scheinen anfange. Die Gelindigkeit recommendirt einen Kauffmann / wenn er jedem Arbeiter seinen verdienten Lohn gern giebet / von guten Hertzen hilfft / wo er ohne seinen Schaden helffen kan / und seinen Debitoribus, bey welchen kein Periculum in mora, nicht allzu strenge fällt / oder gegẽ sie alles ausübet / was er wohl ausüben könte. Der Arbeitsamkeit und Vigilanz in denen Verrichtungen / die einem Kauffmann obliegen / nur noch mit dreyen Worten zu gedencken / so ist jedermann bekannt / welch ein mühseliger Stand der Kauffmanns-Stand sey / und wie manchen sauren Wind ein Kauffmann / umb sich und die Seinigen ehrlich zu ernehren / müsse unter die Nase wehen lassen / also daß das Sprichwort rechtschaffen eintrifft.

Impiger extremos currit Mercator ad Indos,
Per Mare, pauperiem fugiens, per Saxa per Ignes.

Wel-

Welches zu Teutsch also möchte gegeben werden:

Der Kauffmann unermüdt/ durch unwegsame Oerter/
Durch Feur und Wasser-Fluht/ sucht offt sein Stücklein Brodt/
Er läufft ans End der Welt/ acht weder Feind noch Mörder/
Wann er nur findt Gewinn/ und flieht die Armuths-Noth.

Welcher Kauffmann nun in seinem Beruff schläfferig seyn/ nicht Ameisen-Art an sich haben und zu rechter Zeit auf der Hut seyn wolte/ einzuerndten/ wann es Erndte Zeit ist/ der würde im Winter darben/ und bey der Kauffmannschafft vielmehr seinen Untergang als Aufnehmen finden. Und dieses sey genug von der Kaufleute ihren Persohnen und denen an ihn erforderten Qualitæten. Folget

Das III. Capitel.

Von denen Maximen und Lehr-Sätzen/ welche Kauff-Leute/ die ihren Handel und Wandel glücklich treiben wollen/ haben müssen.

Es ist um die Kauffmannschafft nicht also beschaffen/ wie einige sich möchten einbilden/ daß darzu lauter stupida Ingenia, das ist/ solche Leute/ welche zu andern Professio-

nen nicht Verstand genug haben / gut genug wären / indem es nicht mehr Mühe und Wissens kostete / als etwan nur ein Stück Waare vor zwey Thaler einkauffen und vor 3. Reichsthaler wieder zu verkauffen. Nein! Dieser Stand erfordert Leute von gesunden und reinen Gehirn / in welchen so viele Wissenschafften zusammen fliessen / als unterschiedliche andere Stände insgesamt nöthig haben / wie sich dann ein Kauffmann in Ein- und Verkauffen seiner Waaren / Wechseln / Ausborgen / Geld auf Intressen nehmen / Waaren versenden / u. wieder empfangen / auf Reisen / zu Hause / auf der Börse und auf dem Contoir im Corespondiren, discuriren, sonderlich aber in Contrahiren klüglich vorzusehen / und vielmahl hundert Augen vonnöthen hat / wann er nicht übervortheilt / und um Ehre / Credit, guten Nahmen und seine baare Mittel will gebracht werden. Dieses durch die den Kauff-Leuten nothwendige Maximen und Lehr-Sätze noch deutlicher zu beweisen / so muß ein Kauffmann in Einkauff seiner Waaren auf die Zeit / Condition, Qualitæt, Preiß / Art / Quantität und den Wiederverkauff Acht haben / und seinen Kauff darnach disponiren, und zwar erstlich hat er in Einkauff die Zeit zu beobachten / ob die Waare / die er kauffen will / in gegenwärtiger oder bevorstehender Saison gesucht oder verkäufflich sey; ob sie dem Verderben unterworffen / ob mehr dergleichen zugeführet werden oder nicht / ob es Krieg oder Friede / theure oder wohlfeile / sichere oder unsichere Zeit. Wegen der Condition hat er in Acht zu nehmen / ob er auf Zeit oder vor baar Geld / auf gewisse Bedingung oder in Baratto, die Waaren ein- oder verkaufft / ob er sich der Quantitæt wegen zuviel überlade und mehr einkauffe / als er wieder absetzen kan / ob er sich durch allzu vieles Verkauffen / dis-

sor-

sortire und hernach/ seine andere Chalanten zu versehen/ nichts übrig behalten. Wegen des Preises/ ob er desselbigen geniesse/ welchen sein Mit-Bürger hat/ weil im Fall die Preise um ein merckliches solten ungleich seyn/ der Verkauff unfehlbar einem vor dem andern mehr Vortheil bringen würde. Hierinn aber sicher zu gehen/ suchet ein Kauffmann seine Waaren allezeit aus der ersten Hand/ das ist/ von denen Orten/ wo sie wachsen/ gesamlet oder fabriciret werden/ einzukauffen; bißweilen heist auch dieses die erste Hand/ wann man von grossen Handels-Compagnien, als der Ost- und West-Indischen/ in Engelland/ Spanien / Holland / Franckreich und Dännemarck Waaren kauffet / ungeachtet solche Compagnien in Ost- und West-Indien selber einkauffen. Im Verkauff hat sich wegen des Orts der Kauffmann auch darnach zu richten/ daß er die Waaren hinbringe/ wo sie am meisten gelten / welches durch fleißige Correspondentz, zuweilen auch aus dem Lesen der Avisen kan erfahren werden/ aber auch in solchen Versenden ist die Præcaution zu nehmen/ ob man der erste sey/ der an einen solchen Ort/ wo Waare mangelt und gesuchet wird/ selbige bringe/ oder ob sie auch von andern häuffig zugeführet werde; ob die Waaren contrabande oder zugelassen seyn. ob sie ein feindlich Teritorium zu passiren; wie hoch sich die Assecurantz-Kosten belauffen/ ob Retouren zu machen; ob Repressalien zu besorgen / ob der Wechsel mit Schaden oder Vortheil lauffe ꝛc.

Wegen der Waaren Qualitæt komt zu bedencken/ ob solche von der besten/ mittel oder geringsten Sorte, ob sie frisch oder verlegen/ von rechter Länge und Breite/ Geruch/ Couleur oder Farbe und Gewicht; ob sie an dem rechten Ort gewachsen und fabriciret, aufrichtig

nachgemacht sey; ob mehrere Zufuhr zu vermuthen; ob, wann sie verderben will, ihr leichtlich wieder zu helffen; ob sie wohl conditionirt; wer der Verkäuffer; ob er allezeit um die Gewähr könne besprochen werden, und dafür gut sey; ob es nicht besser sey mit etwas Schaden loß zu schlagen, als endlich die gantze Parthey zu verlihren, und was dergleichen mehr, welches alles ein Kauffmann im Ein- und Verkauf seiner Waaren zu beobachten nöthig hat.

In Wechseln ist dem Kauffmann gleichfalls alles mit guten Bedacht zu thun höchst zu rathen, dann wann sich an der Börse Wechsler oder Banquirs finden, welche meistentheils von Wechseln ihre Handlung machen, andere hingegen, welche nur bloß zu ihres Handels Nothdurfft trassiren oder remittiren, das ist, Geld auf Wechsel nehmen und geben, so ist bey diesen letzteren zu beobachten, daß sie in Abgebung ihrer Gelder solche an sichere Wechsel-Briefe anlegen, welche entweder nicht mit Protest zurück kommen, oder, so es ja geschiehet, daß sie die Valuta gleich wieder dafür mögen zu empfangen haben, dabey dann ein solcher Trassent oder Remittent den vortheilhafftigsten Cours vor sich wird zu bedingen wissen. Ein grosser Cambist aber, welcher seine Gelder auf unterschiedliche Wechsel-Plätze herum lauffen läßt, hat eines grössern Nachsinnens vonnöthen, und muß nicht allein den Zeitlauff seiner Gelder, sondern auch höhere und geringere Wechsel-Plätze, Cours und Müntz-Sorten, wohl zu calculiren und zu unterscheiden wissen, also, daß seine abgegebene Gelder mit der Zeit durch gewonnene Wechsel-Lagio und Interesse vermehret wieder nach Hause kommen, und in seine Cassam einfliessen.

Beym

Beym Geld-Aufnehmen und auf Interesse weggeben versirt gleichfalls unterschiedliches betrachtens würdiges/ als: Erstlich der Credit, daß man durch allzuviel fremde Gelder/ wann die Börse hievon Kundschafft bekömmt/ seinen Credit nicht schmälere/ hernach des Credits sich sorgfältig gebrauche/und nicht alles aufnehme/was man kriegen kan/ weil man solcher Gestalt/ da die Interessen gewiß fortlauffen/mit Gewalt die Gelder in Waaren oder Wechseln bestätigen will/ welches vielmahls mit grosser Gefahr und Schaden geschehen muß; zu geschweigen/daß zu gewissen Zeiten die Creditores auf einmahl rege werden/ und um ihr Geld fordern/da es dann/ wann die Bezahlung tardit, mit eines solchen Mannes Credit auf einmahl geschehen/ die vorhandene Waaren/um die Creditores zu stillen/vor halb Geld versetzt oder verkaufft/ Gelder zu hoher Lagio auf Wechsel genommen und acceptiret, und hin und wieder Löcher aufgethan/ und andere damit zugestopffet werden müssen/ welches der nächste Weg zum banquerottiren ist. Mit dem Gelde auf Interesse oder Wechsel gebē/ hat das Capital Verlust und Gefahr/weil heutiges Tages dieser oder jener banquerot machet/ welchem gestern Geld anzuvertrauen kein Mensch sich würde geweigert haben. Vielmahls betrieget auch der Geitz solche Capitalisten, daß/ indem sie ungewöhnliche Rente nehmen/sie Capital und Interesse zugleich verliehren. In Correspondentz und Discursen, es sey auf Reisen/ zu Hause oder auf der Börse/ hat sich ein Kauffmann auch vorzusehen/daß er nichts schreibe/rede oder handle/ was ihm heute oder morgen zum Præjuditz gereichen/von andern Leuten zu ihrem Vortheil aufgenommen/ übel interpretirt, oder gar schrifftlich könte vor Augen gelegt werden. Er halte demnach seine Correspondentz und Corre-

spondenten geheim / mache von seinem Vortheil nicht viel rühmens / um andere nicht Jaloux zu machen / auf daß ihm und seiner Nahrung nicht nachgestellet werde. In Unglück sey er unverzagt / und halte gute Contenance, damit nicht ein allzusehres Klagen seinen Credit verringere. Vor allen wollen Contoirs und Börse/ Pack-Raum / Boden und Keller wohl abgewartet / täglich visitirt, die Cassa richtig gehalten / die Waaren wol conserviret, fleißig correspondiret, und an Kundschafft und Nahrung nichts gesparet werden / was dienet / hier und dar einen Vortheil zu erjagen; so frequentiret auch ein Kauffmann billig vor allen solche Compagnien, welche von der Handlung und ihrem Aufnehmen reden / er nimmt aus kluger und verständiger Kauffleute Discursen, communicirten Briefen / publiquen Schrifften / fremden Reisenden / Schiffern und Fuhr-Leuten / was zu seinem Vortheil gereichen kan / und richtet solches / ohne viel Geschrey davon zu machen / heimlich ins Werck / und was dergleichen nützliche Beobachtungen mehr seyn / welche aus der täglichen Praxi mit mehrern können erlernet werden.

Das IV. Capitel.

Von den vornehmsten Handels-Plätzen in Europa, und den übrigen drey Welt-Theilen.

MAnn ehemahls Asien sein Tyrus und Sidon, wie auch sein Babylon und fruchtbahres Arabien, der Handelschafft wegen / bis an den Himmel erhoben / so kan

hen-

heutiges Tags Europa von ihrem Volck-reichen See- und Handels-Plätzen mit nicht wenigern Fug/ sagen/ daß ihre Kauffleute Fürsten/ und ihre Waaren in die gantze Welt verführet werden. Dann nachdem der Occident den Orient besieget/ die wahre Religion aus diesem gewichen/ und bey Japhet seine Hütten aufgeschlagen/ die freyen Künste sich in EUROPA nieder gelassen/ und in einem Europæischen Reiche mehr Städte/ hohe Schulen/ Künstler/ gelehrte Leute und tapffere Soldaten zu finden/ als deren gantz Asien nicht aufweisen kan/ so hat ja billig die Kauffmannschafft/ als welche allen andern Ständen Leben und Bewegung giebet/ sich mit einfinden müssen. Den Ort ihrer Geburt möchte sie Venedig zuschreiben; dieses versorgte/ ehe Holland sich der Spanischen Tyranney entrissen/ und Engelland unter seiner Elisabetha florisant geworden/ alle disseits den Alpen liegende Reiche und Länder/ mit ihren aus Indien/ Asien und Africa geholten Waaren/ es erreichte solche erst damahls seine Endschafft/ als die Holländischen Schiffe selber den Weg nach Ost-Indien erfunden/ nebenst Engelland in Ost und West-Indien Conquêten gemacht/ Antwerpen die Schelde verstopffet/ und zu Amsterdam einen Handels-Platz êtabiliret, welcher nechst Londen an aus- und einfahrenden Schiffen/ reichen und mächtigen Kauffleuten/ keinem in der Welt cediret und nachgiebet. Bey dieser Zeit muste Venedig und Italien mehr auf einländische Manufacturen, welche heutiges Tags wegen der daselbst erzielten Seide annoch in Venedig/ Mayland Genua, Lucca, Florentz und Rom in höchsten Flor stehen/ als auf ausländische Handlung bedacht seyn. Teutschland/ welches jederzeit Arte & Marte sich zu signaliren gesucht/ profitirte, um seine unzehliche Einwohner zu ernehren/ gleichfals von dieser Ge-

legenheit; dann da machte sich Augspurg/ als die an Italien nächst angräntzende Stadt/ zur Vermitlerin der zwischen Teutschland und Italien auf Wechsel lauffender Gelder/ und trieb überdem seinen Baum-Wollen und Parchen-Handel durch gantz Teutschland und dessen angräntzende Länder. **Ulm/ Memmingen/ München/ Regenspurg/ Lintz/ Grätz/ Saltzburg und Wien/ Lindau und St. Gallen** wolten auch von dieser nutzbahren und freyen Handlung profitiren/ und negotiirten mit ihren Leinwandten weit und breit herum; vor allen zeigte das Welt-berühmte Nürnberg/ daß es menschlichem Fleiß und Kunst möglich war/ auch selbst die Natur und dero Inclementz zu überwinden/ wann es in seinem Busen/ und auf seinen sandigten Boden/ solche Künstler und Manufacturen aushecktel/ nach denen fast alle vier Welt-Theile lüstern worden/ und/ um solcher habhafft zu werden/ ihre solideste baare Mittel und courantesste Effecten dagegen sandten/ welcher Vortheil Oesterreich und das benachbarte Bayern gleichfalls animiret/ auf cultivirung ihres Landes und Einführung nützlicher Manufacturen zu gedencken.

Sachsen wolte auch seinen Theil an dieser unserm wehrten Teutschlande aufgehenden Handels-Glückseligkeit haben/ wann es in seinem Leipzig Käyserl. hochpriviligirte drey Messen anlegte/ welche endlich so hoch gestiegen/ daß man selbige eine allgemeine Versammlung Europæischer Kauff-Leute nennen kan/ immassen dann/ was die Welt nur köstliches an natürlichen und künstlichen Waaren aufzuweisen hat/ daselbst zu kauff lieget/ und ist kein Ort in der Welt zu finden/ als Leipzig/ wo so vielerhand Kauff-Leute zusammen kommen. Sein benachbartes

Schlesien weiset ein Breßlau auf/ dessen Ruhm

(der

(der in ihr wohnenden vornehmen Kauffleute halber/ insonderheit aber wegen des Leinwand-Stapels) sich biß in Indien ausgebreitet. Noch besichtigen wir en passant das durch Landes-väterliche Vorsorge seines grossen Königes wohl cultivirte

Brandenburgische Territorium, worinn Berlin ein ziemlicher Wechsel-Waaren-Spedition- und wegen der darinnen aufgenommenen Frantzösischen Flüchtlinge grosser Manufacturen-Platz ist. Magdeburg ist eine Speise-Cammer vieler ein- und ausländischen Provincien. Zu Franckfurt an der Oder werden unterschiedliche wohl-frequentirte Messen unterhalten. Colberg ein ziemlicher See-Haven. Königsberg eine Crone aller an der Ost-See liegenden Handels- und See-Plätze. Das dem Königreich Pohlen incorporirte Dantzig führt vermittelst des Weichsel-Flusses einen Korn-Handel/ von welchem gantze Königreiche ersätiget und versehen werden.

Riga, Narva und Reval, wie auch Carlscron und Carlshafen, Nieköping, Abo, Wieburg und Neuschantz, Stettin und Wismar, welche alle an der Ost-See gelegen/ und dem Schwedischen Scepter unterworffen/ führen einen so mächtigen Handel/ daß dadurch viel Schiffe in die Ost-See gelocket und jährlich viel tausend Kauffleute unterhalten werden.

Nicht minder pranget mit florisanter Kauffmannschafft das an dem Traven-Strohm gelegene Lübeck/ welches vor diesem der Hansee-Städte Haupt gewesen / und noch heutiges Tages weit und breit seine Schiffe und Manufacturen in die Welt ausschicket.

Die Königl. Residentz-Stadt Copenhagen ist so wohl ihrer Situation, Kauffmannschafft/ als Ost-Indischen Handels wegen/ und daß ihr die/ den Sund com-

mandirende Vestung Cronenburg und Helsingöhr, woselbst der Ore-Sundische Zoll vor den König von Dännemarck eingehoben wird/ so nahe liegt/ berühmt.

Rostock, Stralsund, Kiel, Eckernförde und Malmö an der Ost-See/ wie auch Gottenburg und Alburg nicht weit von Cattengat gelegen/ verdienen gleichfalls den Ruhm/ theils guter See-Häfen oder Handels-Städte.

In Norwegen ist Bergen, Druntheim und Christiania berühmt.

Längst den Jütländischen und Holsteinischen Küsten ist Rypen, Tönningen, Fridrichstadt/ Husum und Glückstadt, gleichfalls in Consideration zu ziehen.

Vor allen præsentiret sich das werthe *Hamburg*, als ein Auszug und Muster aller Handels- Wechsel- und See-Plätze/ so wohl seiner zur Handlung und Manufacturen geneigten sehr zahlbahren Einwohner/ als seiner weit extendirten Schiffahrt wegen.

Das Lüneburger Land hat Lüneburg und Hannover, insonderheit aber das unter den See-Städten vor diesem in hohen Flor gestandene Braunschweig.

Bremen ist gleichfalls eine hoch zu schätzende Handels-Stadt; Der Rhein- und Mäyn-Strohm prenget mit Cöln/ Mayntz/ Franckfurt/ Straßburg und Basel.

Im Schweitzer-Lande haben sich insonderheit Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, und ersteres zwar wegen seiner Manufacturen herfür gethan.

Genff ist eine zwischen Franckreich/ Italien und der Schweitz wohl gelegene Handels-Stadt.

In Holland ist nächst dem Welt-bekannten Amsterdam, Schwoll, Enckhuysen, Middelburg, Vlissingen, Rotterdam und Dortrecht.

Flan

Flandern und Braband haben Antwerpen, Brüssel, Cammerich, Dünkirchen und Ostende.

Franckreich hat Paris, Lion, Marseille, Tours, Bourdeaux, Toulouse, Rochelle, Bayonne, Nantes, Brest, Havre de Grace, Dieppe, St. Malo und Rouen.

In Spanien sind die berühmtesten Handels-Plätze Cadix, Cartagena, Sevilien, Malaga, Alicanten, Barcellona, Bilbao, Bayone, St. Sebastian, Saragossa, Segovia.

In Portugal Lissabon und St. Hubes.

In Engeland London, Bristol, Portsmuht, Neucastel, Dovers, Pleymüden &c.

In Schottland Edenburg, Glasco und Aberdon.

In Irrland Dublin, Lymmerick, Corck.

Italien hat Mayland, Genua, Venedig, Ancona, Ferrara, Lucca, Neapoli, Turin, Florentz, Pisa, Siena, und insonderheit den berühmten See-Haven Livorno.

In Sicilien sind Messina, Palermo und Syracusa.

Auf den Griechischen Küsten Corfu, Cefalonia, Zante, Napoli di Malvasia, &c. item die Insul und Stadt Candia.

In Dalmatien Ragusa, in *Morlachia* Zeng u. Zara.

In Ungern und Siebenbürgen Caschau, Eperies, Preßburg, Comorra, Raab, Hermanstadt &c.

In Servien Griechisch Weissenburg.

In Pohlen Warschau, Cracau, Lublin, Posen, Elbingen, Thorn, Marienburg.

In Curland Windau, Mietau, Coldingen.

In Moscau die Stadt Moscau, Pleskau, Jarislau, Novogorod, und die den Türcken abgenommene Stadt Asoff, item, die an der weissen See gelegene Stadt Archangel, welche häuffig von den Hol-

ländischen / Englischen und Hamburgischen Schiffen besucht wird / sammt Casan und Astrachan an der Persischen oder Caspischen See gelegen.

In Bulgarien Sophia.

In Thracia Constantinopel; item die beyden Dardanellen-Schlösser Sestus und Abydus, als woselbst sich offtmahls viel Kauff-Schiffe aufhalten.

ASIEN welches abgetheilet wird in das Türckische Reich / das Königreich *Persien*, die grosse Tartarey / *China*, Ost-Indien / die Insul *Japan*, und des grossen *Mogols* Reich / welches eigentlich unter Ost-Indien mit begriffen wird / hat folgende berühmte Handels-Städte:

Bursia, Smirna, Trebizunt; auf der Insul Rhodus die Stadt Rhodis; auf Cypern Nicosia und Famagusta, welche Städte und Länder alle zu Natolien, oder klein Asien, gerechnet werden.

In Armenien / Babylon.

In Syrien / Alexandretta, sonst Scanderona genannt / Aleppo, Antiochia, Tripoli, Sidon, Damascus und Joppe.

Arabia hat Mecca, Aden und Ormus. Diese oberzehlte Länder und Handels-Plätze alle sind dem Türckischen Reich in Asia unterworffen.

Das Königreich Persien hat Ispahan, Schiras, und das vorbenannte Ormus.

In der grossen Tartarey findet man Samarcand, Turchestan, und das grosse Königreich *Cathaja*, so auch unterschiedliche Handels-Plätze in sich beschliesset / welche aber bis anhero denen Europæern nicht sonderlich bekannt gewesen.

In Sina oder China ist Xumien, Nanquien und Quandcheu.

In

In Ost-Indien/ in des grossen Mogols Reiche finden sich Dio, Surate, Cambaje, Bengala und Agra.

In der Halb-Insul intra Gangem, unter *Indostan*, Calicut, Tanoe, Cochim, Golconda.

Die Halb-Insul extra Gangem hat Ara, Aracam, Pegu, Tanquin, Cochina, Cambodia, Siam und Malacca.

Die Indianische Insuln/ welche fast alle grosse Kauffmanschafft/ so wohl unter sich/ als mit denen dahin handlenden Europæern treiben/ beschliessen in sich die Insul Japan, in welcher Jenco die Haupt Stadt/ die Insuln Formosa, die Philippinischen Insuln/ bestehende in Luconia, Manilla, Mindano und Paragoa, die Moluccischen/ darunter die vornehmsten sind Terra dos papos, Floris und Ceram: die Celebes-Insuln/ darinnen Macassar und Borneo; die Insul Java, darinnen Materan, Batavia und Bantam; die Insul Sumatra, darinnen Palimbam, und Achem; Ceylon, darinnen Candia und Columba &c. Diese Reiche und Insuln alle haben theils ihre besondere Könige/ theils sind sie den Holländern und Engeländern/ theils dem grossen Mogol unterworffen.

Africa, welches/ so weit es an den See-Küsten bekannt und befahren wird/ hat in seinen vornehmsten Provincien, als Ægypten, der Barbarey, Biledulgerid, Nubien, innern und äussern Lybien oder Mohrenland; auf der Küste von Guinea, Concho der Cafers und Zanguebar, in Abyssina, Monomopata; auf den Insuln Madagascar, S. Maurice, S. Thomas, den Hesperiden- und Canarien-Insuln/ unterschiedliche Handels-Plätze/ als:

In Egypten Alexandria und Cairo.

In der Barbarey Marocco, Fez, Sala, Tanger, Al-

Algier, Tunis, Tripolis, Berca, Carthago und Cyrene.

In *Biledulgerid* unterschiedliche an dem Berge Atlas wohnende Kauff-Leute.

Im innern *Lybien* Targa und Borno.

In *Nubia* Dancalu.

In dem äussern *Lybien* Guangara, Cano, Agades, auf der Küste von Guinea, S. Georgio del mina, Fort Nassau und Benin.

In *Concho* S. Salvator und S. *Paolo* bey den Cafres, Zaire, Capo de bona Speranza.

Auf *Zanguebar*, Monzambique, Quiloa, Quilmanca, Adel.

In *Abissina* finden sich Suaquem, Angole, Sova, Casales und Gavi.

In *Monomotapa*, die Stadt Monomotapa.

Auf der Insul *Madagascar*, so auch S. Laurentii Insul genannt wird/ das Fort la Dauphine.

Auf der Insul S. *Maurice*, *Bourbon* S. Helena und Annobon.

Auf der Insul *S. Thomas*, ein Fort, so die Dänen erbauet/ Christiansburg genannt.

In *America*, welches in Septentrionalem oder das Nordliche und Australem, oder das Südliche/ abgetheilet wird/ sind folgende Handels-Plätze zu bemercken/ als:

In *America* Septentrionali in Canada, so mehrentheils dem Englischen Scepter unterworffen/ neu Nord und Southvialles, Nova Britagna, Nova Francia, darinnen Quebec, Canada, Acadia und Virginia, darinnen Pomejo.

In der Provintz *Florida* ist S. Petro, S. Matthæo, S. Augustino.

In *Mexico* Mexico.

In

In dem Südlichen *America* liegen in der Provintz Terra Firma genennet/ Porto Belo und Panama.

In *Peru* Quito und Lima.

In *Chili* S. Jago, und nicht weit davon Terra Magellanica, Tucuman und Paraguay. Alle jetzt benennete Süd-Länder sind mehrentheils dem Hause Spanien zuständig / ausser *Brasilien*, so den Portugiesen zugehöret.

Nebenst diesen festen Ländern sind folgende an allerhand herrlichen Kauffmanns-Waaren / (davon sie Jährlich grosse Schiffs-Flotten nach Europa senden) sehr fruchtbahre Insuln / als die so genannte *Canarien*, item die *Asores* oder Flandrische Insuln/ Terra Nova, von der Frantzosen ihrem Stockfisch-Fang berühmt/ California, Cuba, Hispaniola, Jamaica, Porto Ricco, Barlovento, Terra del Fuogo, welche aber nicht anders als des daran stossenden Freti Magellanici wegen bekannt ist.

In der Landschafft *Pensylvania* wird von den Quäckern / Chiliasten und andern die Stadt Philadelphia als eine berühmte/ und in einem sehr fruchtbahren Boden liegende Handels-Stadt berühmt.

Das V. Capitel.

Was und wie vielerley Waaren von den Kauff-Leuten in ihrem Handel geführet werden/ und insonderheit was dieses oder jenes Land für Waaren und Manufacturen ausgebe.

DJe Waaren / welche täglich in gemeiner Kauffmannschafft vorkommen/ und die entweder in einem Lande oder Stadt selbst consumirt, oder zu Wasser und Lande verführet/ vor baar Geld eingekaufft oder verkaufft oder auch gegen andere Waaren verstochen werden/ theilen wir ein (1.) in Natürliche/ und durch Fleiß und Kunst gemachte/ (2) in Nothwendige und leicht entbehrliche/ (3) in Zugelassene und Verbothene/ (4) in Rohe und Verarbeitete/ (5) in Käntliche und Unkäntliche/ (6) in Theure und Wohlfeile/ (7) in Grobe und Feine/ und endlich (8) in Verderbliche und Unverderbliche/ nach welcher achtfachen Eintheilung wir nun die Beschreibung selbst vornehmen wollen/ und zwar nennen wir erst:

Natürliche Waaren/ alle diejenigen/ welche die Natur/ entweder aus der Erde/ als Korn/ Flachs/ Wein/ Oehl/ Gold und Silber/ oder von dem Vieh/ als ihre Häute/ Haare und Wolle/ rc. oder aus der See/ als Austern/ Fische/ Perlen/ rc. uns Menschen zu unserer Leibes-Nahrung und Nothdurfft zukommen läßt. Dann ob gleich der Menschen saurer Schweiß und Arbeit dieselbe/ bis zum verkaufflichen Stan-

Stande/ von ihrem ersten Ursprung an/ zu bringen/ viel dabey thun muß/ so ist doch die allgemeine Zeug-Mutter die Natur/ welche nach Göttlicher Ordnung in und durch die Elementa arbeitet/ die erste und vornehmste Ursacherin/ und gleichsam Causa Instrumentalis, deren sich GOtt gebraucht alle handgreifliche Dinge/ zu des Menschen Gebrauch/ fruchtbar und zeitig zu machen. Ihr kömt hernach der Mensch (dem es oblieget im Schweiß seines Angesichts sein Brodt zu essen) mit Graben/ Pflantzen/ Ackern/ Fischen/ Schaaf-Scheren/ Einerndten und ausdröschen/ zu Hülffe. Es werden aber darum die simple Waaren/ (deren Form und Qualité nicht verändert/ sondern vielmehr zu besserer Gebuhrt befördert wird/) nicht des substantiellen Namens der Natürlichen beraubt/ wie solches bey denen durch der Menschen Fleiß erzielten Waaren geschiehet/ als da des Korns erste Gestalt vernichtet/ selbiges zu Maltz gedörret/ und zu Bier verkochet wird/ bey welcher Action Form und Geschmack des Korns sich verliert/ und durch Menschlichen Fleiß ein Drittes/ nemlich das Bier/ daraus kömt. Und so ist es auch mit dem Wein beschaffen/ welcher natürlich/ ob er gleich nur in den durchsichtigẽ Trauben sichtbar/ und durch die Presse erst Gestalt und Geschmack empfangen muß/ der durch Gewürtz angemachte und in einen andern Geschmack verwandelte Wein aber/ oder der durch des Feuers Hitze distilirte Brandtewein gehet schon von seiner natürlichen Qualité ab/ scheidet sich von den Eigenschafften/ die ihm die Natur gegeben/ und wird dem Menschlichen Fleiß und Kunst unterwürffig. Je weiter nun solche an den natürlichen Waaren arbeitet/ und sie von ihrer Form/ Qualite und Substantz abführet/ je mehr heissen dergleichen Waaren künstliche/ und durch Menschlichen Fleiß und Nachsinnen zu wege gebrachte

Waaren. Dergleichen sind alle Wollen- Leinen- Holtz- Eisen- und Meßing-Waaren und dergleichen/ welche man insgemein mit dem Nahmen Manufacturen zu belegen pfleget.

Nothwendige Waaren sind/ dergleichen der Mensch nöthig hat zu seiner Hülle und Fülle/ Nahrung und Kleidung/in und um den Leib/ auch über denselben/ um sich vor Regen/ Hagel und Schnee/item vor den wilden Thieren und bösen Menschen durch Wall und Waffen zu beschirmen/ auch den Stand/ in welchen GOtt (der ein GOtt der Ordnung ist) jeden hoch oder niedrig gesetzet hat/ würdig zu führen/die Bürgerliche Gesellschafft zu unterhalten/ in dem elenden Leben/ darinn wir nach dem Sünden-Fall verfallen/ bey saurer Mühe und Arbeit sich unterweilen zu ergötzen/ und der Creaturen GOttes zu dem Endzweck/ wozu er sie gegeben/recht zu gebrauchen. Denn/ eine Philosophische Sparsamkeit und Diogenische Entschlagung aller Dinge/ oder eine Franciscaner Armuth und Pharisæische Mässigkeit statuiren wollen/ ist thöricht/ und eben so viel in defectu peccirt, als diejenigen in excessu sündigen/ welche der Gaben GOttes/ und der Güter der Natur mißbrauchen/ und solche zur Uppigkeit und Verschwendung anlegen. Es bleibt also darbey/ daß alle Gaben GOttes/ in rechtem Gebrauch angewandt/ nützlich/ und die Ehre des Schöpffers zu preisen/ gewisser massen unentbehrlich sind. Hingegen sind leicht entbehrliche Waaren alle diejenigen/ welche den Uberfluß und Uppigkeit in ein Land und Stadt einführen/und dadurch des Apostels Lehre/ daß/ wann wir Nahrung und Kleider haben/ wir uns sollen genügen lassen/ überschreiten machen; ferner solche/welche vor der Unterthanen Schweiß und Blut erkaufft/ dem Lande zum Nachtheil mit Ver-

schwen-

schwendung des baaren Geldes und bereicherung der Feinde angeschafft/ und von den wollüstigen zur Zärtlichkeit ihres Fleisches/ zur Augen-Lust und hoffärtigen Leben/ angewandt und gebraucht werden. Dergleichen sind die kostbaren Ost-Indischen Kräuter und Gewürze/ vor welche unsere Felder und Gärten mit der herrlichen Veronica und Salvey prangen/ item der Caton, stat dessen wir unsere feine Leinwand brauchen könten/ wie auch sonst allerhand Apothecker- Bau- Speiß- und Kleidungs-Materialien, die mit grossen Unkosten aus der Fremde geholet werden müssen/ in unserm Vaterlande aber mit wenigen Kosten können angeschaffet und mit weit grösserer Krafft genützet werden. Es ist aber dieser Discurs zu weitläufftig / sonst wir noch viel von der lüstrenden Cleopatra Schwestern/ den verschwenderischen Heliogabalis und üppiger Familien Häusern und Tafeln/ vor allen von denen Frantzösischen Mode-Narren zu sagen hätten.

Zugelassene Waaren sind/ welche / wie oben gemeldte/ zu des Menschen Leibes Nahrung und Nothdurfft/ auch zu vergönneter Lust und Ergötzlichkeit zum Preiß des Schöpffers/ Erhaltung der Gesundheit/ Beschützung der Völcker und Republiquen, zum Unterscheid des Standes/ der Dignitäten und Ordnungen/ unentbehrlich sind. Darunter rechne nun alle Arten von Speisen/ Kleidern Bau Materialien, Artzneyen und Gewehr. Hingegen sind Verbothene / alle Mörderische Waffen/ schädliche Speisen und Geträncke/ schandlose Bücher/ üppige Kleider/ und was denen Einwohnern an ihrer zeitlichen und leiblichen/ auch wohl ewigen Wohlfahrt zum Schaden gereichen/ den Feinden vortheilhafftig/ den Bürgern aber (insonderheit an ihrer Nahrung) nachtheilig seyn kan.

Ro

Rohe Waaren sind alle diejenigen welche/ ehe sie können zum menschlichen Gebrauch angewandt werden/ erstlich Menschen Hände erfordern/ solche dazu zu bereiten und geschickt zu machen.

Verarbeitete Waaren sind hingegen diejenige/ die aus rohen/ zum menschlichen Gebrauch tüchtig und geschickt gemacht worden/ darunter alle Manufacturen/ auch so gar Bier und Brodt zu rechnen.

Kenntliche Waaren sind/ welche entweder allen Kauff-Leuten/ und auch andern vernünfftigen Menschen/ oder auch nur denen insonderheit/ welche lange damit umgegangen/ ihren Ursprung/ Art und Conservation, Preiß und Gebrauch wohl wissen/ bekannt sind/ gleichwie die Specereyen dem Materialisten, die Seiden und Wollen-Manufacturen den Kramern/ oder denenjenigen/ welche solche selbst fabriciren lassen.

Unkenntliche Waaren sind/ welche vor diesem nicht ins Land geführet/ und gebraucht worden/ oder auch neu inventirt, mit Fleiß oder durch Zufall zum bessern oder schlimmern/ unkenntlich gemachet worden/ wobey jedoch einem Kauffmann allerdings oblieget/ die Waare/ mit welcher er umgehet/ aus dem Grunde zu verstehen/ und nicht leichtlich sich mit einer solchen zu bemengen/ welche ihm vormahls wenig oder nicht bekannt gewesen.

Theure Waaren sind alle/ die aus fernen Landen zu uns gebracht werden. Es machet die

Waa-

Waaren auch theuer der Mißwachs/ Feindes Gefahr/ allzugrosser Abgang/ ungemäßigte Abfuhren und Verschwendung / item der Eigennutz der Kauff-Leute und die Neugierigkeit der Käuffer.

Wohlfeil hingegen werden die **Waaren**/ wann sie in Uberfluß zu haben/ nicht abgehen/ oder auch nicht köñen verführet werden. Item, wann einige Kauff-Leute / um baar Geld zu erlangen / ihre Waaren aus Noth verkauffen/oder solche durch öffentliche Auctiones loß geschlagen werden / dergleichen Verkauff aber kan einem ehrlichen Kauffmann wegen seiner Waaren/ den Marckt nicht setzen. Von den Holländern wird gesagt/ daß sie ein Theil ihres häuffig zusammen gebrachten Gewürtzes in Ost-Indien zu verbrennen pflegten/ damit das übrige so viel mehr in Europa gelten möchte.

Grobe Waaren sind/ welche bey gantzen Fracht-Wägen und Schiffs-Ladung voll zugeführet werden/dergleichen sind Speck/ Teer/ Tran/ Eisen/ Hanff/ Lein-Saat/ Pot-Asche/ Talg / roh Leder / und dergleichen ; Diese Waaren zu verführen/ gebraucht man sich gemeiniglich der Ströme und Seen/ weil der Gewinn/so darauf zu machen/ die hohe Land-Frachten nicht abtragen kan. Solche Waaren werden bey Tonnen/ Lasten/ Centnern/ nnd Schiff-Pfunden verkaufft/ da hingegen

Feine Waaren/ als Gewürtz/ Caton/ zarte Leinwand / Seiden-Waaren/ Gold und Silber-Draht/ weisse Spitzen und dergleichen/ bey Ellen / Lothen/ Pfunden / und Stücken verkaufft / und vor eine ziemliche Summa Geldes in einen kleinen Raum kan eingepacket werden.

Der-

Verderbliche Waaren sind alle diejenigen/ welche durch die Länge der Zeit/ oder das feuchte und truckne Wetter/ leichtlich zu Schaden kommen/ daher einem jeden Kauffmann/ der mit Waaren handelt/ oblieget/ auf ihre Conservation bedacht zu seyn/ und muß er wissen/ welche Jahrs-Zeit vor die Waaren die beste oder die gefährlichste; was für Oerter zu ihrer Behältniß zu gebrauchen; ob solche feucht oder trucken/ helle oder dunckel/ warm oder kalt seyn müssen. Besiehe hiervon unser wohl sortirtes Kauffmanns-Magazin.

Unverderbliche Waaren sind/ ausser Stein und Metallen, wenig/ wiewohl auch diese der Zeit ihren verzehrenden Zähnen (solte es auch nur durch die Lufft und den Regen geschehen/) unterworffen sind. Ein vorsichtiger Kauffmann hat durch lange Praxin gelernet/ diesen allen/ durch gute Wartung seiner Waaren/ vorzukommen/ und so ja einig Verderben bey solchen ansetzen will/ selbiges durch Kunst und Fleiß geschwind zu verhindern. Wir gehen nun zu der Beschreibung und Specificirung der Waaren selbst/ solche nach alphabetischer Ordnung folgender massen vorzustellen.

Anis wird unterschieden in Alicantischen/ Venedischen/ Römischen/ nunmehro auch Rußischen und Thüringischen/ und gemeiniglich bey 100. Pfund verkaufft.

Amidom, Stärcke/ Steiffels oder Krafft-Mehl/ aus feinem Weitzen zubereitet/ wird an vielen Orten in Teutschland gemacht.

Alaun ist vielerley Gattung/ als Römischer/ Lunckscher und Schwedischer/ und wird zum Färben gebrauchet.

Ambra kommt aus Indien/ ist ein angenehm Parfum.

Asche ist vielerley Art: Als Potasche/ welche wieder un-

terschieden wird in Dantziger/ Königsberger/ Rigische/Moscowische und Teutsche. Item gemeine Asche und Weed-Asche/unterschieden in Dantziger/ Krongrootband/ dito Kleinband/ dito Blanck Gut/ item in Königsbergische/ Rigische/ Moscowische 2c.

Atlas oder Satin, der Italiänische zu Bologna, Genua, Lucca und Meyland fabricirt, wird vor den besten gehalten; es gibt auch Frantzösische Atlas, item Ost-Indische/ welcher der schlechteste oder älteste ist/ entweder geblümt oder schlecht/ das ist gantz glat/ und ohne Figuren.

Augspurger Barchet wird aus Baum-Wolle gemacht/und in unterschiedliche Sorten unterschieden.

Augspurger Silber-Arbeit ist weit und breit der Kunst wegen berühmt/ geht viel nach Fürstl. Höfen/ it. nach Moscau/ und andern ausländischen Reichen.

Anchois, eine Art von Sardellen, die besten werden in dem Mittelländischen Meer unter Sardinien gefangen/ und in kleine Fäßgen eingesaltzen heraus gebracht.

BEnzoa, Bezoar, Biebergeil/ Biesem oder Muscus/sind Apothecker- und Materialisten-Waaren.

Bernstein wird an dem Preußischen Ufer/ auch hin und wieder unter der Erde gefunden / und viel nach Italien verführt.

Biber-Haar) kommen aus Canada und Moscau / den
Biber-Felle) Hutmachern und Kürschnern dienlich.

Baumwolle kommt aus Italien/Cypern und der Levante, das ist aus Smirna und andern Plätzen des kleinen Asiens, wird häuffig zu Parchet/ Strümpfen und Catonen verbrauchet.

Butter ist eine in der gantzen Welt bekañte und höchst nothwendige Waare; in Nieder-Sachsen ist die Holsteinische / Dänische und Fünische Butter / item die Preussische beliebt.

Bauholtz zu Gebäuden und Schiffen ist nicht weniger ein considerabler Handel.

Brennholtz imgleichen.

Bouteillen werden häuffig auf den Glaß-Hütten gemacht.

Blech wird in grosser Quantité in Schweden/ Sachsen und anderswo fabriciret, in einfache/ verzinnte/ oder schwartz unterschieden/ es gehen gemeiniglich 450. Platen auf ein Fuß.

Breter schickt Norwegen und Schweden gantze Schiff-Ladungen voll aus/ so findet man auch gemeiniglich in allen Städten Teutschlands eigene Säge-Mühlen/ da sie geschnitten werden. Man theilt sie in gantze Boden-Breter / ein halb dito, ordinaire Gäfle, Nordländische/ Westerwyckische/ Calmerische/ Gotländische/ welche alle bey zwölfftern oder dutzend verkaufft werden; Nußbäumene Diehlen oder Breter kommen aus Franckreich und Preussen/ und werdē in den See-Städten zu schöner Tischer Arbeit verbrauchet/ auch manchmal nach dem Fuß-Maaß verkaufft.

Bier und Brod ist eine unentbehrliche Waare / mit welcher gleichwol/ insonderheit mit den vielerhand Arten von Bier grosser Handel getrieben wird.

Bock-Leder/ so häuffig aus Liefland kommt/ dient den Corduan-Bereitern und Weißgärbern.

Buchweitzen und Bohnen ist der Höcker und Victualien-Krämer tägliche Kauffmannschafft.

Bücher sind entweder gebunden oder ungebunden/ alt oder neu/ und floriret ihr Handel sonderlich auf den Franckfurther- und Leipziger-Messen.

Bor-

Borsten von Schweinen dienen den Bürstenbindern/ Schustern und andern Handwerckern.

Berchtolds Gadener Waaren/ von einem Städtgen/ so dem Bischoff von Saltzburg zugehörig/ also genant/ sind allerhand von Holtz gemachte Kinder-Poppen-Zeug/ es geht häuffig nach Spanien/ von darnebenst den Nürnberger-Waaren in Africam und Americam.

Bley kommt aus Engeland/ Schweden/ item vom Hartz und aus Pohlen/ wird unterschieden in Englisch Bley/ kleine Molden/ dito grosse Molden/ in Goßlarisch und Pohlnisch Bley.

CAnel oder Zimmet ist ein Gewürtz/ so aus Indien kommt/ wird in langen und kurtzen unterschieden.

Capern, eine Blume/ so in Italien und Franckreich/ auch wohl in Teutschland wächst/ welche/ ehe sie noch ihre Blätter ausbreitet/ und in Knospen steht/ abgebrochen und in Eßig eingemacht verführet wird.

Citronen und Citronen-Schaalen/ item in Zucker eingemachte Citronen, item die in Pöckel liegende Lemonen, kommen häuffig aus Spanien und Italien.

Corinthen (kleine Rosinen) oder kleine Wein-Beeren/ so von der Stadt Corintho, wo sie häuffig wachsen/ ihren Namen führen/ werden von denen im Mittelländischen Meer liegendẽ Venetianischen Insuln/ Cephalonia, insonderheit Zanten, in Teutschland gebracht.

Cochenille ist eine Indianische Art kleiner Mücken/ welche häuffig wie die Raupen von den Bäumen abgeschlagen/ und auf einem untergelegten Tuch aufgesamlet/ hernach getrucknet werden/ geben alsdann eine schöne Purpur-Farbe/ und dienen zum Cremoisy und Schar-Lacken färben.

Curcuma wird ebenfalls von den Färbern gebraucht.

Caton oder Baumwolle/ wird unterschieden in Cyperische und Smyrnische/ aus Ost Indien und Türckey kommt Caton-Garn und Caton-Zeug/ welches biß anhero den Teutschen Leinwaten nicht geringen Abbruch gethan.

Cassia Fistula,
Cassia Lignea,
Cacau,
Chocolade,
} Materialisten-Waaren.

Confituren wurden vor diesem häuffig aus Spanien und Franckreich gebracht/ werden aber nunmehro von den Teutschen Confect-Beckern selbst verfertiget.

Cardemumen, ein bekannt Gewürtz/ wird von den Ost-Indischen Compagnien verkaufft.

Caviar ist Stör/ manchmahl auch Hecht-Rögen/ wird in Moscau zubereitet und nach Italien verführet.

Campher,
China-Wurtzel/
} Materialisten-Waaren.

Civet, eine wohlriechende Materie, von der Zibet Katze genommen.

Corduan hat von der Stadt Cordua seinen Nahmen/ wird nunmehro auch häuffig und recht schön/ so wohl blanck/ als rauch schwartz/ von den Teutschen Corduan-Bereitern mit Schmack/ so aus Portugall komt/ insonderheit in Lübeck aus Bock- Schaaf- und Ziegen Fellen verfertiget.

Campech- oder roth Holtz dienet zum Färben.

Carten sind Spiel-Karten/ Land Karten/ Weber-Karten/ ꝛc.

Caffé sind Bohnen/ so aus Indien und der Levante kommen/ hernach gebrandt/ zerrieben/ und mit aufgeschütteten warmen Wasser an statt des Thee genossen werden.

Dia-

Diamanten kommen aus Indien/ insonderheit aus dem Königreich Golconda.

Datteln sind eine süsse Baum-Frucht.

Damast ist dreyerley/ als Seiden/ Wollen und Leinen. Die erste Art wird schön in Italien/ die andere und dritte in unserm Teutschland verfertiget.

Dantziger Sohl-Leder / und Dantziger Brandte-wein sind auch berühmt.

Drat ist von Eisen oder Meßing/ oder auch von andern Metall/ wird an vielen Orten gezogen/ insonderheit aber in Nürnberg sehr fein zu den Musicalischen Instrumenten gemacht.

EBen-Holtz wird zu Tischler-Arbeit gebraucht.

Elffenbein / oder Elephanten-Zähne / kommen aus Africa und Indien.

Eisen wird unterschieden in Schwedisch Grob- und Knip-/ item rund und gebogen Eisen/ in Oere Grunds-Eisen/ fein Bergschlag oder ordinaire plat oder Voyage-Eisen/ Champlon oder Vierkant oder 1. Daumen breit/ $\frac{3}{4}$. Daumen breit/ $\frac{1}{2}$. Daumen breit/ in mittel oder Band-Eisen/ eiserne Platen/ geschnittene oder ungeschnittene/ in glat Blech/ in verzinnt Blech 450. Scheiben auf ein Faß/ in klein Schwartz oder in Canonen oder Geschütz/ in Kugel/ Ancker/ und Nagel von 4. biß 12. Daumen.

Elend-Leder kommt aus Schweden/ Liefland und West-Indien.

Eßig ist dreyerley/ als Wein-Cidre- oder aus Birn- und Apffel-Most gemachter/ und dann Bier-Eßig.

FEigen / eine Baum-Frucht/ so aus Spanien und Italien häuffig zu uns kommen.

Fernabuc, ein Farb-Holtz/ kommt aus West-Indien.

Flachs wird hin und wieder gebauet/ am meisten aber zum Verkauff in Liefland/ Curland und Litthauen. Er wird unterschieden in Rigisch Pack-Flachs/ dito Pater Noster, dito Knocken, dito Osings, dito Rigisch 3. Band/ Königsberger Pater Noster, dito 3. Band/ Libauisch, Rakischer, Curisch geschwungen Flachs/ dito Koopmanns-Gut/ dito Buhrband/ Memlisch Flachs/ Pernauisch/ Revelisch/ Närvisch rein Flachs/ in Lüneburger Polubracher &c.

Fleisch eingesaltzen/ frisch/ oder geräuchert Ochsen-Schaaf- Bock- und Wildpret-Fleisch/ hat jedes Land mehrentheils zu seiner Nothdurfft selbst. Pohlen/ Curland/ Litthauen/ Ungarn/ Ißland und Irrland aber/ in so grossem Vorrath/ um bey gantzen Lasten andern Ländern mitzutheilen.

Fisch giebt auch einen grossen Handel/ als der Wallfisch/ wegen seines Trahns/ oder Schmehlen/ item wegen seines Barts/ so Wallfisch Bahren genennet werden/ aus welchen hernach das geschnittene Fisch-Bein gemacht wird/ Terraneuf hat seinen Cableau-Fang/ Ißland und Norwegen seinen Klipp- Stock-Fisch- und Dorsch-Fang/ Holland auf den Englischen Küsten/ und Jütland auf seinen eigenen/ seinen Hering-Fang/ Schweden den Hecht- Lachs- und Strömling-Fang/ &c. Zu Allweg in Jüt-Land wird der Hering-Fang unterschieden in Herbst- und Sommer-Fang/ unter allen Hering läst sich der Flemmische am besten gesaltzen verführen.

Farben werden theils aus der Erde gegraben/ theils durch Kunst bereitet/ dienen theils zu Oehl- oder Mahler-/ theils zu Tuch- Zeug- und Leinwat-Farben.

Federn/ sind entweder zum Bett-Gewand/ oder auch die

die Feder-Kielen zum Schreiben/ zu gebrauchen; die Feder-Schmücker verbrauchen auch viel zum Feder-Büschen. Aus Irr-Land/ Schott-Land/ Iß-Land und Norwegen/ kommen die so genannten Eyder-Duhnen/ welche in den Nestern der wilden See-Vögel gesammlet/ auch aus andern feinen Gänse-Federn ausgesuchet werden.

GAll-Aepfel kommen aus der Türckey/ von Aleppo, Tripolis und Smirna, dienen zum schwartz Färben.

Galmey, so zum Meßing machen gebraucht wird/ kommt aus Pohlen.

Gummi ist unterschiedlich/ die Materialisten rechnen solchen zu den Hartzen und fliessenden Sachen/ item den ausgedruckten Säfften/ und machen davon folgenden Catalogum:

Acatiæ Succus, Acatien-Safft/ Aloe Caballina, gemeine Aloe, Aloe Epatica, Leber-Aloe, Aloe Succotrina, die beste Aloe, Ambra liquida, weiche Ambra, Ambra nigra, schwartz Ambra.

Ammoniacum, Gummi Ammoniac von Cyrene.

Gummi animæ, wohlriechender Gummi.

Assa dulcis, Benzoin, wohlriechender Asand.

Assa fœtida, Teufels-Dreck.

Asphaltum, Bitumen Judaicum, Juden-Pech.

Balsamus indicus albus, weisser Indianischer Balsam.

Balsamus indicus niger seu Peruvianus, schwartzer Indianischer Balsam aus der Insul Peru.

Bdellium Gummi, ein Asiatischer Gummi.

Camphora, Caphura, Campfer, Caffer.

Carannæ Gummi, ein Indianischer Gummi.

Colophonium album, weiß Hartz.

Dito Geigen-Hartz/ Americanischer Gummi, Æthio-

pisch Oelbaum-Hartz/ Euphorbien-Safft aus der Lybischen Ferula. Mutter-Hartz aus der Syrischen Ferula. Gummi von Frantzosen-Holtz. Gummi Gotta, Epheu-Gummi, Gran-Lack/ Scheel-Lack/ Laudanum/ Süß-Holtz-Safft/ Calabrisches oder Purgier-Manna. Ordinair Mastix. Mastix-Körner, auserlesene Myrrhen. Rothe Myrrhen/ Weyrauch/ Weyrauch-Körner/ Waldrauch/ Fremder Mohn-Safft. Panax-Safft/ Gummi von Panace Syriaco. Orientalischer Balsam/ &c.

Gersten vide Korn.

Glaß/ das Venedische ist das beste/ nach diesem das Frantzösische und Teutsche/ es wird in Spiegel- und Fenster-Glaß/ item in allerhand auf den Glaß-Hütten daraus verfertigten Gläsern/ Geschirren und Meublen unterschieden.

Grütz ist entweder Hirse/ Buchweitzen/ Gersten/ Reiß/ Manna oder Haber-Grütz.

Garten-Früchte/ sind häuffig aller Orten/ am schönsten und gesundesten aber in Indien und Spanien.

Gold und Silber ist ein beliebtes und bekanntes Metall, komt mehrentheils aus dem Spanischen West-Indien/ und aus unsern Teutschen Berg-Wercken/ wird zum Müntzen/ Verauïlden/ Geschirren/ Gespinsten/ und hunderley andern Arten der Manufacturen, besonders von den Goldschmieden verbraucht.

Gewehr bestehet in Canonen, Mortiers, allerhand Büchsen/ Flinten und Pistohlen/ item in Degen/ Dolchen/ Messern/ [S]äbeln ꝛc. Wird viel in Lunck/ Mastrich/ Solingen/ Mayland/ Turin/ Brescia und Suhla in Thüringen verfertiget.

Häute sind entweder rohe oder gegärbt/ das ist unbereit-

bereitet/ Trucken oder Gesaltzen/ von allerhand Vieh/ auch wohl von Menschen/ kommen sehr häuffig aus West-Indien von Mexico, der Havana, St. Domini-go, Brasilien, item aus Preussen/ Pohlen/ Ungarn/ Irrland/ Curland/ Moscau und Litthauen.

Hanff wird unterschieden in Rigisch Rein-Hanff/ dito Narvisch und Königsberger/ dito Neuschantzer/ in Rigisch Paß-Hemp/ oder Hemp-Hede/ in Narvisch Paß-Hemp oder Revalisch/ oder Mämelisch/ in Curisch Strip-Hemp/ in Polubracher Narvisch-Hemp/ &c.

Haare sind entweder Menschen- insonderheit Frauen- oder Pferde- Biber- Bock- Ziegen- Küh- und Camels-Haar/ den Peruquen-machern/ Sattlern/ Hütern und Knopffmachern anständig.

Hering wird getheilet in Flemischen oder Holländischen/ (dieser wieder in Voll-Hering/ Neuen/ und Maken-Hering) ferner in Nordischen/ und Jütländischen/ vide Fisch.

Haber/ vide Korn.

Häuser (unbewegliche) werden täglich in Städten und auf dem Lande gekaufft und verkaufft/ in Moscau aber beweglich/ ver stehe gantz gezimmert/ also/ daß mans nur zusammen setzen darff/ auf den Marckt gebracht.

Hausen-Blasen dienet den Wein-Künstlern insonderheit/ die Weine damit zu bereiten.

Honig ist entweder rauch oder geseimt-Honig/ kommt aus Pohlen und Liefland/ item aus Franckreich/ von Bourdeaux und Marsilien, wird auch in Teutschland gebauet.

Hopffen kommt viel von Braunschweig/ item aus der Marck Brandenburg/ Sachsen rc.

Holtz bestehet entweder in Bau- oder Brenn-Holtz/ Balcken/ oder Bretern/ item in allerhand daraus gemachter Arbeit/ in Pipen- und Oxhofft-Stäben/ Klap- und Krum-Holtz/ Masten/ ꝛc. so alles häuffig nach Spanien und Franckreich gehet.

Hüte werden von feiner und schlechter Wolle/ item von Biber- Cameel- und andern Haaren gemacht.

Ingwer ist weiß und braun/ wird auch in rohen und eingemachten unterschieden.

Indigo ist eine blaue Farbe/ komt aus West-Indien/ wird unterschieden in Indigo Quatimalo, Lauro, Cirques, Carabischen/ Curasanischen/ ꝛc.

Jalappa, eine Specerey.

Juwelen sind Diamanten/ Rubinen/ Smaragden/ Saphiren/ Amethisten/ ꝛc.

Juchten kommen aus Moscau/ werden in Pleßkauische/ Costromische und unterschiedlicher anderer Oerter Juchten eingetheilet/ nach ihrer Schwere/ schönen rothen Couleur, Geschmeidigkeit/ Weisse auf der Fleisch-Seite/ ꝛc. in Preiß hoch und niedrig gehalten/ leicht Gut geht viel nach Italien/ die berühmteſten Plätze/ Juchten einzukauffen/ sind Narva und Archangel/ alwo sie von den Russen mehrentheils gegen andere Waaren im Tausch erhandelt werden.

Kupffer wird unterschieden in Schwedische Müntz-Kupffer-Platen/ welche aber auszuführen verboten/ weil sie daselbst an statt des Geldes gelten; in Königs Gar-Kupffer/ dito vom neuen Bergschlag/ Kauffmanns dito, von alten Kupfferberg/ Kupffer-Zettel/ Kupfferne Kessel/ Blat-Kupffer/ allerhand Kupfferschmieds Arbeit/ ꝛc.

Kräp/

Krap ist eine rothe Farbe/ zum Wollen-Zeug zu gebrauchen/ wird unterschieden in feine und gemeine/ in Onberoof de korte of mulien.

Kalbfelle werden auf unterschiedliche Weise zubereitet/ Englisches bereitetes Kalbleder ist das beste/ wird in Teutschland jetziger Zeit viel nachgemacht.

Kreide ist eine weisse Erde/ davon in Schweden/ Dännemarck und Teutschland gantze Berge zu finden.

Kohlen sind entweder gemeine Holtz- oder Englische Stein-Kohlen/ dergleichen auch in dem Hertzogthum Magdeburg zu Halle entdecket worden.

Kümmel wächßt hin und wieder in Teutschland/ sehr häuffig aber in Schweden und Dännemarck.

Kleider/ sonderlich alte/ sind der Juden ihr Negocium aus Franckreich/ item aus Ost-Indien pflegen auch allerhand kostbare Kleider zu kommen.

Käse ist entweder Holländisch/ (darunter insonderheit der Edammer der beste/) oder Italiänisch/ als der Parmesanische/ oder Teutsch/ als der Limburger/ Schweitzerische/ Sächsische/ Märckische/ oder Schwedisch und Dänische/ auch Hollsteinische/ rc.

Kessel/ vide Eisen und Kupffer.

Korn ist unterschiedlich/ als Rocken/ Weitzen/ Gersten/ Buchweitzen/ Erbsen/ Haber/ Grütz. Dantzig treibet mit Korn grossen Handel/ wie dann Anno 1702. vom Frühling bis im Herbst/ ausgeschiffet 6190. Last Weitzen/ 20840. Last Roggen/ 1313. Last Gersten/ 157. Last Haber/ 392. Last Buchweitzen/ 48. Last Erbsen/ 2. Last Grütz.

Knöpffe werden von gegossenen und gesponnenen Gold und Silber/ item von Agath, Pferde-Haar/ Seide/ Cameel-Haare/ Wolle/ Tuch und Leinen gemacht.

Lachs / vide Fisch.

Leim wird aus dem Abfall von Kalbs-Fellen und Füssen zubereitet.

Leder ist unterschiedlich / als Pfund- oder Sohl-Leder / Semisch-Leder / Corduan / Saffian / Juchten / Gold-Leder / gefärbt / rauch bereitet / trucken und geschmiert Leder / ꝛc.

Leinwand und Zwirn ist entweder Holländisch / Schlesisch / Sächsisch / Halberstädtisch / St. Gallen / Schwäbisch / Oesterreichisch / Westphälisch / insonderheit Bielefeldisch- und Herfordisch fein und grob / roh und gebleicht / schmal oder breit / geblümt und glattes / weiß oder gefärbtes / fremdes oder eigen gemachtes / ꝛc.

Lichter werden in Wachs- und Talg-Lichter abgetheilet / jene gehen häuffig in Spanien.

Lämmer / vide Vieh; aus dem Hannöverischen Lande wird jährlich eine grosse Quantitæt Hammels nach Braband und Franckreich getrieben.

Lein-Saat kömmt aus Riga / Libau / Windau / Perna / Memel / Revel und Oesel / Königsberg / Tils und Kaun / ꝛc. wird nach den Oertern / von welchen es kömmt / in Preiß gehalten.

Mandeln werden abgetheilet in lange / bittere und süsse / alte und neue / in Provensische / Valensische und Barbarische.

Matten kommen von Narva, Riga und Archangel, werden in doppelte und einfache unterschieden / und zum Ein-balliren gebraucht.

Mastix / eine Spccerey-Waare / vide Gummi.

Menninge ist eine Farb-Waare.

Musca-

Muscaten-Blumen, ein Gewürtz/ so von denen Ost-Indischen Compagnien verkaufft wird.

Mehl wird häuffig hin und wieder verführet/ insonderheit bey den Armeen verkaufft.

Meht wird aus Honig gebrauet/ und der Liefländische vor den besten gehalten.

Meßing bestehet in Meßings-Draht von der grossen Cron/ in dito von die 3. Cronen/ dito von gekrönten Baum/ dito von gekrönten Hertz/ dito von Nyköping/ dito von Nacca, in Meßingenen Kesseln und Becken/ in Meßingenen Platen/ Roll- und Taffel-Meßing/ und in Lattun.

Medicin-Waaren werden von denen Apotheckern bereitet/ mehrentheils auch bey den Materialisten zu kauff gefunden.

Mumien sind todte balsamirte Menschen-Cörper/ welche aus Egypten gebracht werden.

Myrrhen ist eine Species, so aus Arabia kömmt/ und zum balsamiren/ auch sonst in der Artzney gebraucht wird/ vide Gummi.

Nägelein/ eine Gewürtz-Waare/ aus Ost-Indien kommend.

Nürnberger-Waaren sind tausenderley Sorten aus Holtz/ Metall und Eisen gemacht/ mehrentheils sehr künstlich verfertiget/ und fast durch die gantze Welt gangbahr.

Oehl ist entweder Portugisisches/ Spanisches oder Italiänisches Baum-Oehl/ aus den Oliven gepreßt/ oder Lein-Rüb-Mandel- und allerhand Spezereyen-Oehl/ den Materialisten bekannt.

Oesters kommen aus Engeland und Norwegen/ wer-

den auch am Hollsteinischen Strande / insonderheit bey Tundern / gefangen.

Olibanum oder Weyrauch ist eine Droguerey-Waare.

Ochsen sind die Podolischen und Ungarischen die grösten und schwersten / die Jütländischen / Bornholmischen und Schonischen die niedlichsten.

Opium, eine Droguisten-Waare.

Orleane, eine Farb-Waare.

Pfeffer / welcher in langen / weissen und schwartzen unterschieden wird / ist bey den Englischen / Holländischen und Däntschen Ost Indischen Compagnien, als in Europa, aus der ersten Hand zu kauff.

Postel / eine Farb-Waare / in Spanische und Frantzösische unterschieden.

Papier ist entweder in Teutschland gemachtes / oder aus Franckreich / Holland und andern Reichen kommendes / wird getheilet in Druck-Lösch-Schreib-Maculatur- und Post-Papier / ꝛc.

Pantoffel-Holtz oder Korck dienet zu unterschiedlichem Gebrauch.

Pech ist entweder Finnisch gekröhnt Pech / oder Führen-Brand / oder Stockholmisches dito Eichenband / die Last zu 12. Tonnen.

Pflaumen kommen aus Franckreich / Dantzig / Ungarn / u. wachsen auch hin und wieder in Teutschland.

Pomerantzen kommen aus Portugal / Franckreich und Italien / und wird insonderheit von den Welschen ein grosser Handel damit in Teutschland getrieben.

Perlen werden eingetheilet in Orientalische und Occidentalische / item in Zahl- und Loht-Perlen.

Peltzwerck kömt aus Moscau / insonderheit die schöne Zobel und Hermelinen / item aus West-Indien / Schweden und Norwegen; In Teutschland findet sich dessen auch ein guter Vorraht. Pul-

Pulver/ Schieß-Pulver wird aus Schwefel/ Kohlen und Salpeter zubereitet / und fast allenthalben gemacht/ das Straßburger und Cracauer aber vor das beste gehalten.

Porcellan kömmt aus Ost-Indien / wird auch einiger massen/ was die Form und Couleur der Gefäße belanget/ in Holland nachgemacht.

Pferde sind hin und wieder in unterschiedlicher Qualitæt zu finden/ die Türckischen / Spanischen/ Englischen/ Teutschen und Dänischen aber werden vor die besten gehalten.

Queck-silber kömmt in grosser Quantitæt aus den Käyserl. Erb-Ländern / dahero auch offtmahls die Holländer darüber in Handlung gestanden/ und grosse Geld-Summen vorgeschossen.

Rosinen giebt Spanien und Italien / werden unterschieden in lange oder blaue/und in Korb-Rosinen.

Reiß kömmt aus Italien/ Moscau und Türckey.

Rhabarbara wird aus Moscau zugeführt.

Roggen ist entweder Revalischer oder Rigischer/ Dantziger oder Königsberger / Pommerischer oder Magdeburger/ ꝛc.

Rubinen / vide Juwelen.

Rothscher oder Stockfisch wird in Mittel-Klein-und Zart-Fisch abgetheilet ; Flach-und Rund-Fisch ist eine besondere Art.

Saffran kömmt aus Franckreich/der beste aus Oesterreich/ der Frantzösische wird unterschieden in Orenge gastinois und Roche-Saffran.

Safflor / eine Farb-Waare / kommt von Erfurt aus Thüringen/ item aus dem Elsaß.

Sappon-Holtz dienet zum Färben.
Sarsaparilla, eine Droguisten-Waare / wird von der Ost-Indischen Compagnie verkaufft.
Schmaragden / vide Juwelen.
Süß-Holtz wird bey Bamberg in Francken in grosser Menge gesammlet.
Saltz kömmt von St. Hubes, Lissabon, Franckreich / Schottland / Pohlen / von unterschiedlichen Arten Teutschlandes / als Lüneburg / Hall in Sachsen / Schwaben / Tyrol rc. wird auch in See-Städten aus Spanischen und Frantzösischen Saltz refinirt, und auf die Art des Lüneburgischen Saltzes weiß gesotten, in der fustage aber / das ist nach den Fässern u. Tonnen / darein es gefasst / von jenen unterschieden.
Spanggrün / aus Kupffer gemacht / ist eine schöne grüne Farbe.
Saffian ist ein schön geschmeidig Leder / so wohl roth als gelb / kömmt aus Türckey.
Seiffe ist entweder grün / die in See-Städten und Holland gemacht wird / oder weiß / die man allenthalben in Teutschland findet / oder es ist Venedische marmorirte, item Spanische und Russische Seiffe.
Syrop kömmt aus den Zuckerläutereyen aus Franckreich / item auch aus Holland und Teutschland.
Stöcke / oder Indianische Röhre / kommen aus Indien / und werden bey 1000. von der Compagnie verkaufft.
Schincken / davon sind die Westphälischen die berühmtesten; der Speck wird in Nieder-Sachsen unterschieden in Dänisch und Holsteinisch Speck / gesaltzen oder geräuchert.
Seil oder Tau-Werck wird aus Hanff und Flachs gemacht / und bey Schiff-Pfunden / auch wohl bey Klafftern verkaufft.

Stahl

Stahl wird getheilt in Stangen-Stahl/ item Stahl in Fässern/ in Steyrisch/Schmalkalder fein und ordinari, in Dantziger/Schwedischen und Berlinischen Stahl/ welcher jetzo in der daselbst neu angelegten Fabrique gemacht wird.

Schmack kömmt aus Portugal / wird den Corduan zu bereiten gebrauchet.

Salpeter kömmt aus Indien/und kan auch in Teutschland und Pohlen gebrochen / und durch Kunst erzielet werden.

Schwefel kömmt aus Schweden / item von den Hartz-Bergwercken und aus Italien.

Schildereyen werden in Braband / auch Italien und Teutschland sehr künstlich verfertigt.

Seide ist unterschieden in Bologneser, Organcin, fein und mittel/ in Tram, Serabaffi, Ardasser, Rasera, in Levantische/Persische/Türckische und Ost-Indische Seide.

Steine werden in Mauer-Bruch-Back- und Leichen-Steine/ in Fliesen/ Märmor/ Sand/ Ziegel/ etc. abgetheilet.

Silber / vide Gold.

Sammet wird in Genua, Holland / Franckreich/ vornehmlich aber in Hamburg gemacht.

Spitzen sind güldene und silberne / item weisse Zwirn- und Seidene/ Brabander/ Sächsische und Hollsteinische Spitzen.

Tauen / vide Seilwerck.

Ther ist entweder Nordländisch / Wiborgisch/ Westerwyckisch und Calmarisch. dito die Last wird bey 13. Tonnen gerechnet.

Terpentin/ der beste kömmt von Venedig.

Tape-

Tapezereyen werden in Franckreich / Italien / Holland und Teutschland gemacht.

Toback wird eingetheilet in Blätter-gesponnenen und Schnupff-Toback / kömmt aus Brasilien / Virginien / und unterschiedlichen Orten Teutschlandes / als Hanau / Nürnberg / aus Hessen / insonderheit aber aus Pommern und der Marck-Brandenburg.

Tücher werden in Spanische oder feine Holländische / in Englische / Holländische / Schlesische und Sächsische abgetheilet.

Taffet kömmt aus Italien / Franckreich und aus Ost-Indien / wird in einfachen / oder Avignons, das ist in Futter / und in doppelt / item in Lüster / gewässerten und ungewässerten Taffet abgetheilet.

Talch kömmt viel aus Moscau / Liefland und Churland / bestehet in weiß- und grünen Licht-Talch / item in Talch das zum Seiffen-Sieden zu gebrauchen.

Trahn / oder Wallfisch-Schmelen / so auch von andern Fischen gesammlet wird / ist entweder Moscovisch oder Berger / oder Grönländisch / oder des besondern Zeichens wegen Cron-Trahn / wird von den Leder-Bereitern und Seiffen-Siedern gebraucht / und bey Tonnen verkaufft.

Vieh / ist allerhand / so zur menschlichen Lust / Bequemlichkeit / Nahrung und Arbeit gebrauchet wird.

Victril kömmt aus Schweden und Engeland / vom Hartz und andern Ländern / wo Bergwercke seyn.

Wachs kömmt mehrentheils aus Pohlen und Moscau / Littauen und Liefland.

Weinstein ist eine Materialisten Waare / kömmt aus Teutschland und Italien.

Wolle wird unterschieden in Spanische Wolle / welches die feinste / in Englische / Sächsische / Pohlnische / Pommerische / Halberstädische / gewaschene und ungewaschene / Sommer- und Winter-Wolle / Schaaf- und Lamm-Wolle / &c.

Weine sind entweder Rheinische / Ungarische / Spanische / Portugisische / Italiänische / Frantzösische oder Teutsche / welche alle insgesamt / wie auch die Brandteweine / nach den Oertern wo sie wachsen / oder gebrandt werden / ihren Nahmen führen / der Brandtewein wird entweder von Weinhefen / als wie die Frantzösische / oder aus Korn / Aepffeln und andern Materialien gemacht.

Weitzen wird in alten und neuen / nach derjenigen Länder und Städte Nahmen / von welchen er zugeführet wird / unterschieden.

Zinober ist eine schöne rothe Farbe / wird in gantzen und zerriebenen unterschieden;

Zimmet / vide Caneel.

Zitwer / eine Materialisten-Waare.

Zibet / ein schöner Parfum.

Zinn wird getheilet in Englisch Block-Zinn / welches das beste / hernach in Schlackewalder und Meng-Gut.

Zobel / vide Peltz-Werck.

Zucker wird unterschieden in Candis-Broden / oder sogenannte Hüte / netto Rafinaden, gepleckte dito, netto Melis, gepleckte dito, Lumpen / weissen Candiß-Zucker / braunen dito, gestossenen Poudre-Zucker / Brasilischen weissen dito, Barbados, Caribisch / Surrinamschen und Mascavados.

Zwirn / vide Leinwand.

Dieses

Dieses wären die vornehmsten Waaren/ welche täglich in Handel und Wandel vorkommen/ alle deroselben mancherley Sorten noch ausführlicher zu beschreiben/ wil die Kürtze/ so wir uns in diesem Tractat vorgesetzt/ nicht zu lassen. Wer ein mehrers zu wissen begehrt/ der besehe unser wohl sortirtes Kauffmanns-Magazin, allwo wir von allen Waaren/ wie sie auch Nahmen haben/ welche in Europa in Kauffen und Verkauffen vorkommen/ von deroselben Preiß/ Qualité, Fabricirung/ Conservation, rechter Käntniß und Sortirung/ Unterscheidung des Gewächses/ der besten Meister/ des Abgangs/ der Arten/ Zeit/ Ort und Condition, des Ein- und Verkauffs/ und was diesem allen mehr anhängig/ auch zu grossen Nutzen der Herren Kauff-Leute/ die ins Groß oder Klein handeln/ gereichen kan/ ausführlich gehandelt haben.

Das

Das VI. Capitel.

Von denen grossen Kauffmanns-Compagnien, als Ost- und West-Indianischen/Orientalischen und Occidentalischẽ/ Süder/ Norder- und Africanischen Compagnie &c. welche hin und wieder zur Beförderung der Commercien (mehrentheils anfänglich von Particuliren Kauffleuten) angerichtet/ von der hohen Lands-Obrigkeit hernachmahls in bessere Ordnung gebracht/ mit gewissen Privilegiis und Statutis versehen/ und confirmiret worden.

GLeichwie es unter privat Kauffleuten/ der Beschaffenheit ihrer Persohnen und Handlung nach jederzeit für etwas gar nützliches/ und vielmahl fast für etwas unumgängliches gehalten worden/ einen andern Kauff-Mann zu sich in Compagnie zu ziehen/ ihr zusammen habendes Capital an baaren Gelde und Waaren in eine Massam zu bringen/ und also mit vereinigten Kräfften/ Willen und Vermögen/ ihre Handlung um so viel stärcker fortzusetzen/ welche etwann zuvor/ da sie noch von einander gestanden/ einer dem andern aus eigener Interesse gehindert/ oder ein eintzeler Kauffmann aus Mangel genugsahmer Kräfften und Vermögens/ auch wohl seiner Handlung Weitläufftigkeit halber/ nicht hat allein genugsam abwarten/ oder recht fortführen können. Eben also sind es gleiche Ursachen gewesen/ wel-

welche das Fundament und die Veranlassung zu denen grossen in obiger Rubric benannten Kauffmännischen Compagnien gegeben. Denn anfänglich sind solche Compagnien nur von zwey oder gar wenig mehrern Kauff-Leuten/ und zwar offtmahls nur aus der Entdeckung eines einigen Kauffmanns oder Schiffers/ oder auch zur Æmulation desselben (wie dann die Herren Kauffleute einander gern in die Karte gucken mögen) unternommen/ nachmahls mehr und mehr Interessenten darzu gezogen/ und endlich die hohe Landes-Obrigkeit um Schutz/ Hülffe/ Protection, Privilegia und Confirmation angeruffen worden/ wie solches die nachfolgende Historische Erzehlung mit mehren ausweisen wird.

Diesem nach die in Holland aufgerichtete Ost-Indianische Compagnie, als der Zeit die berühmteste in der gantzen Welt/ am ersten betreffend/ so nahm solche Anno 1592. von etlichen Seeländischen Kauffleuten ihren Ursprung/ welche (weil damahls die sieben Provinzien dem Könige in Spanien den Gehorsam aufgekündiget/ dadurch aber des Commercii auf Spanien sich verlustig gemacht hatten) auf Mittel bedacht waren/ wie sie das Gewürtz und andere Ost-Indianische Waaren/ welche sie sonst aus Spanien oder Portugal holen müssen/ selbsten aus der ersten Hand kauffen und bekommen möchten. Nur war die Schwürigkeit wie man sicher und am nächsten durchkommen könte/ weßwegen dann anfangs die Route Norden um/ und also hinter Moscau und der grossen Tartarey erwählet wurde/ als aber solches wegen des schrecklichen Eises nicht angehen wolte/ muste der Weg um Africa, ungeachtet der Unsicherheit und der vielen Incommoditāt/ die man unter der Mittags-Linie auszustehen hat/

er-

erwählet werden. Diesen Weg unternahmen nun obbemeldte Seeländische Negotianten, aber ohne einige Frucht/ weil ihre Schiffe unverrichteter Sache wieder nach Hause kamen/ solches benahm ihnen doch darum nicht alle Hoffnung/ daß sie dieses heilsame Werck hätten sollen ins Stecken gerathen lassen/ vielmehr vereinigten sie sich aufs neue mit etlichen Amsterdammer Kauffleuten/ und rüsteten eine Flotte von vier Schiffen aus/ welche sie durch den gemeinen Weg/ (unter der Direction Cornelius Aoutmann, der von den Portugiesen das Geheimniß der Schiffahrt erlernet hatte/) in Ost-Indien schickten. Diese fuhren Anno 1595. aus Holland ab/ und kamen zu Ende zweyer Jahren und vier Monat wieder ohne einigen Nutzen zurück. Ob nun wohl dergleichen Widerwärtigkeit diesen Negotianten den Muth hätte benehmen können/ so haben sie dennoch darinn fortzukommen neue Hoffnung geschöpfft/ und dannenhero eine andere Compagnie zu Amsterdam gemacht/ welche oor Oriental-Indien 8. Schiffe ausgerüstet und abgeschickt. Kurtz darauf/ nemlich Anno 1598. und 1597. wurde in Seeland eine dritte Compagnie, von der andern zweyen abgesondert/ angerichtet/ welche auch vier Schiffe dahin schickte/ die Anno 1600. absegelten. Endlich haben viel Negotianten in Holland viel Compagnien unter sich/ um eben denselben Weg zu reisen/ formiret/ ohne daß sie die Zurückkunfft der Vorigen/ oder die Zeitung/ wie ihre Unternehmung abgelauffen wäre/ erwartet hätten.

Die Herren Staaten in Holland aber/ befürchtend/ daß alle diese separate Compagnien einander in ihrer Negotiation Schaden thun möchten/ auch klüglich davor haltende/ daß den Handel in Oriental-

riental-Indien anders nichts als eine starcke Compagnie, deren Capital in einer nahmhafften Summa bestünde/ erhalten könten/ ermahnten diese Compagnien insgesammt/ daß sie zusammen stossen/ und aus allen ein Corpo machen solten/ welches sie auch beliebt/ und dieses hat Ursache gegeben zur General-Compagnie, die in Holland Anno 1602. formiret, und dadurch alle andere Particular-Negotianten der vereinigten Provinzien, als welchen zugleich die Herren Staaten den Handel in gantz Oriental-Indien/ von Caput bonæ Spei an biß an China, verboten/ ausgeschlossen worden.

Diese General-Compagnie legte nun zu ihrem Anfang $6\frac{1}{2}$. Million Gülden/ und zwar von solcher Summa die Stadt Amsterdam vor die Helffte

	3686430.
Seeland vor ein Viertel - -	1275653.
Delfft vor ein Sechszehntheil - -	466562.
Rotterdam vor ein Sechszehntheil -	174562.
Hoorn vor ein Sechszehntheil - -	268430.
Enckhuysen vor ein Sechszehntheil -	568563.
Summa des gantzen Capitals, Fl.	6440200.

Mit diesem Capital rüsteten sie vierzehn Schiffe aus/ welche Anno 1603. im Februario von Holland absegelten/ und noch in demselbigen Jahr im Monat Decemb. 13. andere/ welche alle so glücklich waren/ daß/ als sie Anno 1605. wieder zu Hauß kommen/ und nach diesem noch etliche Jahre negotiirt hatten/ die Compagnie Anno 1610. im April schon eine Austheilung von 75. pro Cent in Macis oder Muscaten-

scaten-Blumen/ und im Nov. eine andere von 50. pro Cent in Pfeffer / des folgenden Monats darauf abermahl eine von 17½. pro Cent in baarem Gelde machen konte/ und also in einem Jahr 132½. pro Cent, wodurch das grosse ausgelegte Capital mit reichen Gewinn wieder eingebracht worden.

Anno 1612. im Martio geschahe abermahl eine Repartition von 30. pro Cent in baarem Gelde/ den folgenden Decembr. darauf von 57½. und im Augusto Anno 1613. eine andere von 42½. pro Cent. Hieraus urtheile man/ was nicht biß hieher/ fast ein gantzes Seculum durch/ da diese Compagnie in Flor gestanden/ vor ein Reichthum nach Holland müsse seyn geschleppet worden/ wie dann auch die Holländer dieser Ost-Indischen Gold-Grube zu dancken/ daß sie biß anhero mit den grösten Königen der Christenheit Kriege führen/ biß 100000. Mann zu Felde unterhalten/ die grosse Frantzösiche Macht/ mit Hülffe der Alliirten, zuforderst aber durch eine Göttliche Schickung/ (als welcher solches allein zu zuschreiben) in diesem letztern Kriege dämpffen/ ihre Städte herrlich aufbauen und peupliren, grosse Flotten zur See unterhalten/ und in Ost-Judien selbst gantze Königreiche sich unterwürffig machen können. Dieses alles würde nicht geschehen seyn/ wenn die vormahls einzele und schwache Handlung der Particulier-Kauffleute nicht wäre zusammen geraffet/ und in eine solche grosse und mächtige Compagnie gebracht worden/ welche seither der Zeit ihrer Fundirung unterschiedliche mahl eine Erneuerung ihrer Privilegien von denen Hochmögenden Herren Staaten der sieben vereinigten Provinzien bekommen/ und zwar die letztere erst neulich Anno 1698. den

den 11. Augusti, da ihnen (vermittelst eines gewissen Geldes von etlichen Millionen, so sie der Republic bezahlen muß) ihre Privilegia biß Anno 1740. inclusive erlängert worden. Ob nun wohl die Compagnie in Holland unter der Herren Staaten Bothmäßigkeit stehet/ so ist sie doch in Ost-Indien souverain, und kan daselbst nach ihrem Gefallen regieren/ Bündnisse mit andern Potentaten/ auch Krieg und Frieden machen/ so wie es denen Herren Directoribus und Bewindhabern, das ist/ denen Aeltesten und Vorstehern der Compagnie gefället und gut düncket.

Die Königreiche/ Länder und Städte/ welche sie in Ost-Indien besitzen/ sind an den Malabarischen Küsten/ Oner, Barcelor, Mangalor, Cananor, Granganor und Coulan, auf der Insul Java, (welche in unterschiedliche kleine Reiche abgetheilet wird) haben sie ihre Haupt-Stadt und Vestung Batavia, in welcher das Haupt-Contoir der Compagnie êtablitet ist/ woselbst sie ihren General-Gouverneur, und samt einer grossen Guarnison eine treffliche Krieges- und Kauffarden-Flotte haben. Ferner haben sie sich mit den Engeländern in die Insul Sumatra (welches vor die alte Taprobane fälschlich gehalten wird) getheilet/ welche Insul viel Gold/ Silber/ Diamanten/ Zucker/ Zimmet/ Pfeffer und dergleichen kostbare Waaren hervor bringet. Auf der Küste Coromandel besitzen sie: Tutekorin, Negapaton, und das Fort Geldria, zu Paliacata, Corcalle, die Facturien zu Caricel und Polsera, jenseits des Flusses Ganges/ Mulacca, auf der Insul Amboina, Cembellan und Lova, imgleichen haben sie Cochin, eine der berühmtesten Handels-Städte in gantz Ost-Indien/ welche sich

Anno

Anno 1663. unter Holländische Protection begeben. Bengala, welches am Einflusse des Ganges-Flusses/der Ost-Indien in 2. Theile abtheilet/ lieget/ und von dem berühmten See-Busen/ Golfo die Bengala genannt/ bekant ist/ hat zwar seinen eigenen König/ aber doch ein considerables Commercium in Seide/Baum-Wolle/ Ziebet/ Zucker/ Reiß/ und so genannten Spanischen Rohr mit den Holländern.

Auf der Insul Ceylon haben die Holländer Negombo, Colombo, Puntagulle, Bacala, Trinquillemale, Jafnapatam, und auf denen Moluccischen Insuln Tacomma, Talucco und Malaja; imgleichen ist auf Japan, China, Pegu, Siam, und andern See-Plätzen des festen Landes / der Holländer Handlung so considerable, daß ihnen keine Nation der Welt darinnen gleich kommen kan / dessen zu mehrern Beweiß besehe man nur den gedruckten Catalogum derjenigen Waaren/ welche die Ost-Indische Compagnie in Holland/ bey der glücklichen Retour Ihrer Schiffe/ auszugeben pflegen / wobey sich dann nach der grausamen Menge solcher Waaren zu verwundern / daß die Compagnie dergleichen noch wohl zweymahl so viel in Ost-Indien selbst verhandele / als sie heraus nach Europa bringe. Es ist aber wegen des Verkauffs/ der in Holland geschiehet/ folgendes zu bemercken / daß sie erstlich nicht alle herausgebrachte Waaren auf einmahl / sondern nur eine gewisse Parthey derselben von gewissen Sorten verkauffen / damit der Preiß nicht durch die Vielheit verringert werde / welchen sie offtmahl auf gewisse Waaren / e.g. 75. Stüver vor das Pfund Negelein/ schon so fest gestellet/ daß niemand darunter bieten darff. So geschiehet auch der Verkauff nicht auf ein-

mahl und in einer Kammer/ sondern in unterschiedlichen Terminen, und in unterschiedlichen Kammern/ als wann die Amsterdammische (den 28. April, wie Anno 1698. geschehen) verkaufft hätte/ so folget hierauf etwan den 12. May die Kammer von Seeland/ und so die Delfftische/ Rotterdammische/ Hornische und Enckhuysische. Manchmahl werden auch Restanten vom vorigen Jahr mit in die Auction gebracht; so verobligiret sich auch wohl die Compagnie, daß sie gewisse Waaren/ als etwan Pfeffer/ Zimmet/ Muscaten-Nüsse und dergleichen/ mit der Condition verkauffen wolle/ daß/ wenn gleich die gantze Parthey dermahlen nicht solte distrahiret werden/ sie doch solchen Rest biß auf das künfftige Jahr wolle liegen lassen/ um dadurch denen/ die gekaufft haben/ keinen Schaden zu thun. Gemeiniglich ist der schwartze Pfeffer die erste Waare/ so verkaufft wird/ da dann offt in vier biß fünff Stunden drey bis 4000. Ballen verkauffet werden/ und zwar/ wie alle andere Waaren/ gegen Amsterdammer Banco-Geld/ welches erst in der Banco muß abgeschrieben werden/ ehe man die Waaren von der Compagnie bekommen kan. Die Kammer von Rotterdam verkaufft nach Rotterdammer Banco-Geld/ und die Middelburgische gegen grob Permissil-Geld/ es muß sich aber ein Käuffer die Rechnung selbst machen/ was er der Compagnie schuldig sey/ läßt er nicht gnug in Banco schreiben/ so weiß sich die Compagnie schon zu melden Uber die Negelein und Muscaten giebt sie allein Rechnung aus/ bonificiret auch dem Käuffer die Courtagio, oder bezahlt sie dem Mäckler selbst/ der darunter ist gebraucht worden; sie thut auch gut 1. pro Cent Rabatt, und 1. pro Mille vor die Armen/ auf Pfeffer aber ist der Rabatt nur ein halb pro Centum,

und

und 1. pro Cent vor gut Gewicht. Diejenigen/ die contant bezahlen/ geniessen dafür $\frac{1}{2}$ pro Cent vor baare Bezahlung/ und weil sonst ein Käuffer 3. Monat Zeit gehabt hätte/ die Waaren von der Compagnie abzufordern/ als genießt er/ nach Proportion der Zeit/ daß er selbe noch innerhalb 3. Monat abfordert/ $\frac{1}{2}$ pro Cent per Monat/ hingegen muß derjenige/ der die Waaren über 3. Monat stehen lässt/ $\frac{2}{3}$ pro Cent per Monat Intresse geben. Und so viel von der Holländischen Ost-Indischen Compagnie.

Die Englische/ welche nicht viel geringer als die Holländische ist/ hat fast eben zu der Zeit/ als die Holländer den Handel nach Ost-Indien vorgenommen/ und anfangs nur vier Schiffe ausgerüstet/ welche alle glücklich/ und mit so gutem Succes wieder gekommen/ daß endlich dieser Compagnie Macht und Reichthum so hoch gestiegen/ gantze Schiffs-Flotten ausrüsten zu können/ welche noch bis auf den heutigen Tag glücklich fahren. Zwar hat es ihnen auf ihren Reisen an grossen Hindernüssen nicht gefehlet/ welche bald die Holländer/ bald die Portugiesen im Weg gelegt/ wie denn die Affaire von Bantam, da die eine Parthey den alten/ die andere den jüngern König souteniren wolte/ (darüber aber bald zwischen diesen beyden mächtigen Nationen, so wohl dort in Ost-Indien als hier in Europa, ein grosser Krieg entstanden wäre/) noch jedermann im frischen Gedächtniß lieget: allein die Engeländer wusten alle Beschwerlichkeiten klüglich zu überwinden/ und seither dem ist auch nach der Ausschaffung des Papistischen Königs Jacobs, (den die Jesuiten gern zum Krieg wider Holland verleitet hätten/ um dadurch die Protestantische Engel- und Hol-

länder durch ihre eigene Schwerdter zu fällen/) eine solche gute Harmonie zwischen beyden Nationen hergestellet worden / daß jede ihres Orts die Ost-Indische Handlung ungehindert forttreibet/ und auch noch vor einigen Jahren die so genannte Neue und Alte Ost-Indische Compagnie in Engeland glücklich mit einander vereiniget worden.

Es sind aber der Englischen ihre Länder und Städte/ welche sie in Ost-Indien besitzen/ folgende: Bombaja zwischen Goa und Suratte, welches durch die Vermählung mit der Portugiesischen Princeßin Catharina, Anno 1662. samt der Vestung Tanger in Africa an Engeland gekommen; Ausser diesen haben sie auf Sumatra und Java, item auf der Coromandelischen und Malabarischen Küste unterschiedliche considerable Handels-Plätze.

Mit dem Verkauff der Englisch-Ost-Indischen Waaren hat es in Londen fast eben die Beschaffenheit wie in Holland/ nur daß der Verkauff bey brennendem Licht oder Kertze Lootweise geschiehet/ da dann eine gewisse Anzahl Ballen unter einem Loot verkaufft werden.

Die Compagnie nennet sich die Royal-Ost-Indische Compagnie, und giebt gemeiniglich einige Zeit vor dem Verkauff gewisse gedruckte Bücher heraus/ in welchen alle Waaren/ die verkaufft werden sollen/ nach der Zahl ihrer Ballen/ und darinn befindlichen Stücken/ samt ihrem Maaß oder Gewicht/ zu ersehen/ in welche Bücher dann ein curieuser Käuffer/ was ihm anstehet/ zu seiner Notitz bemercken/ auch wie

etwan

etwann ein oder andere Waare dieses oder jenes mahl von der Compagnie verkauffet worden / notiren kan; will jemand sein erkaufftes Gut anderwerts hin aus dem Lande versenden / so bekömmt er von der Costum oder Zoll-Kammer, den halben Zoll wieder / den das Gut einkommend gantz bezahlt hat.

Was Dennemarck bis anhero in dem Ost-Indischen Handel gethan / kommt zwar in keine Vergleichung mit denen Holl- und Engeländern / jedoch ist das Unternehmen löblich und gut / und die Hoffnung vorhanden / daß / weil solcher Handel noch lange so alt oder eingewurtzelt nicht / als der Holl- und Engeländer ihrer ist / selbiger mit der Zeit wachsen und zunehmen könne. Wie sie dann jetzund schon an statt eines Schiffes 2. bis 3. Jährlich hinschicken / und auch so viel voll beladen wieder zurück bekommen / welches aus denen gedruckten Listen der Cargasonen abzunehmen / welchen gemeiniglich die Conditiones des Verkauffs / wie es mit der Bezahlung und dem Zoll bey der Abfuhr solcher Waaren soll gehalten werden / mit beygefüget werden.

Der considerableste Ort / welchen Dennemarck in Ost-Indien besitzet / ist die Stadt und Vestung Travancar und Dansburg, beyde auf der Küste Coromandel gelegen.

Spanien besitzet in Ost-Indien bloß allein noch die Philippinischen Insuln.

Portugal hat im Königreich Send, oder der Indus-Insul / das Castel Dio, in Cambaja Damaon,

Chaul und Bassia, im Königreich Decan und Cuncan die vortreffliche Stadt Goa, welche der Hertzog von Albuquerque Anno 1510. eingenommen/und woselbst ein Vice-Roy, Ertz-Bischoff und köstliches Jesuiter-Collegium êtabliret ist. Neben diesen hat es auch Onor und Mangolor in Narsinga, Paleacate und Macao bey China, an welchen Oertern insgesammt die Portugiesen noch ziemliche Handlung treiben.

Hingegen haben ihnen die Persianer/ Araber und andere Asiatische Fürsten/ sonderlich aber die Holländer/ in nachgesetzten Jahren/ weil damahls Portugal unter Spanischer Devotion war/ mit welchem die vereinigte Niederländer in öffentlichen Kriege stunden/ folgende Städte/ Reiche und Länder wieder abgenommen/ als Anno 1622. die Persianer das Königreich Ormus, welches der Hertzog d'Albuquerque Anno 1508. erobert hatte; die Araber Mascate, und auf der Küste von Zangabar Mombaza; die Holländer nahmen ihnen Anno 1661. Coulang, 1662 Cranganor, 1663. Coulette und Cochin auf den Malabarischen Küsten/ und Anno 1644. auf der Insul Ceilon Negumbo, 1655. Calecure, 1656. Columbo, 1633. Puntegale, 1658 die Insul Manaar, item die Insul und Stadt Jafnapatnam, und 1641. in dem Königreich Siam Malacca weg/ welches letztere den Portugiesen Anno 1511. durch den tapffern Admiral d'Albuquerque zu erobern viel Blut gekostet hatte.

Was die in Franckreich aufgerichtete Ost-Indianische Compagnie betrifft/ so machet Savary davon in seinem vollkommenen Kauffmann viel Redens/

und

und liegt es nicht an ihm/ daß die Welt nicht persuadiret werde/ es seyn die Frantzosen die allerersten gewesen/ welche den Holländern/ Engeländern und Portugiesen/ den Weg nach Ost- und West-Indien gewiesen/ als da habe Anno 1402. zur Zeit der Regierung Caroli Sexti. einer/ Nahmens Bethencour, die Canarische Eylande entdecket/ und dieselbe hernachmahls König Henrico III. in Portugal verkauffet/ welches schon die erste Stuffe gewesen/ die denen Portugiesen/ (um die Reise nach Ost-Indien zu unternehmen) trefflich gedienet. Gleicher gestalt soll auch ein Biscayer, dessen Schiff durch Ungestüm nach America verschlagen worden/ bey seiner Zurückkunfft dem Christophoro Columbo die Nachricht wegen dieses Welt-Theils gegeben haben. Wegen der Frantzösischen Ost-Indianischen Compagnie Ursprung meldet er/ daß Anno 1616. drey Frantzösische Negotianten den Handel in Oriental-Indien zu treiben sich unterfangen hätten/ zu welchem Ende sie einige Schiffe zu Dieppe ausgerüstet/ welche Caput bonæ spei umsegelt/ und endlich zu Java und Summatra angelanget/ woselbst sie gleich einen stattlichen Handel getrieben/ und reich beladen wieder zu Hause bey den Ihrigen angelanget.

Nach einigen Jahren/ und zwar Anno 1635. wären unterschiedliche Kauffleute in Compagnie zusammen getreten/ und hätten unter der Direction eines wohl-gereisten und erfahrnen See-Capitains/ Nahmens Regimont, ein Schiff nach Oriental-Indien abgeschicket/ welches auch Anno 1637. reich beladen wieder zurück gekommen wäre; dieser Capitain Regimont sey nach der Zeit/ mit mehrern Schiffen verstärcket/ wieder nach Ost-Indien gekehret/ und zwar in

Compagnie eines andern See-Capitains, Rigauts genannt/ welcher bey dem Herrn Cardinal de Richelieu Anno 1642 ein Privilegium ausgewürcket/ daß er und seine Gesellschaffter allein aus Franckreich nach Ost-Indien handeln möchten/ welches sie auch glücklich biß Anno 1652. gethan/ da ihnen der Marechall de Milleraye eingegriffen/ und die Insul Madegascar weggenommen. Darüber hätten sie sich zwar beklaget/ es wäre aber doch endlich/ weil dieser Milleraye den Cardinal Mazarini zum Patron gehabt/ zum gütlichen Vergleich gekommen/ biß endlich Anno 1664. die grosse Ost-Indische Compagnie formiret worden/ in welche der König selbst mit vielen andern grossen Herren seines Reichs eingetreten/ und also damahls ein Capital von 7. biß 8. Millionen Frantzösischer Gülden zusammen gebracht worden. Allein/ wie es scheinet/ zweiffelt Savari selber daran/ daß diese Compagnie jemahls in guten Stand kommen werde/ weil biß anhero das Capital der 15. Millionen/ so zu Anfang deren Fundation beliebet worden/ noch nicht grösser als von 8. Millionen gewesen; Er führet auch darbey die Ursachen an/ warum es denen Frantzosen in ihren so offtmahls gethanen Reisen nach Ost Indien nicht glücken wollen/ daß sie sich daselbst hätten mainteniren können/ weil nemlich ihr erster Protector, der Cardinal de Richelieu, ihnen zu frühzeitig gestorben/ item, daß sie nicht Macht und Leute genug gehabt hätten/ sich in denen in Ost Indien occupirten Oertern zu mainteniren/ daß einer/ Nahmens Pronis, welcher der Compagnie Directeur gewesen/ die Insul Madagascar an sich zu ziehen getrachtet/ auch/ sein Vorhaben desto besser zu unterstützen/ die Tochter eines Königes desselbigen Landes zur Ehe genommen/ und endlich gar die Insul dem

Herrn

Herrn de la Milleraye, eingeliefert hätte / ferner / daß der Compagnie Vermögen jederzeit sehr schlecht gewesen / und sie über drey oder vier Schiffe niemahls ausrüsten können; daß sich niemand zu der Zeit gefunden / welcher mit gutem Rath dieses heilsame Werck unterstützet hätte / sondern ein jeder Negotiant hätte dabey gethan / so viel ihm sein geringes Vermögen zugelassen; so wäre auch die Unbeständigkeit der Frantzosen nicht eine der geringsten Ursachen / daß ihre grosse Unternehmungen zurück giengen indem sie zwar mit Hertzhafftigkeit ein Ding unternehmen / und auch in unmöglich-scheinenden Dingen einen grossen Eyfer bezeigten / allein von dem Moment, als sie in den Besitz kämen / und etwan nicht alles so vor sich fänden / wie sie es vermeynet hätten / solchen auch wieder schwinden liessen. Ferner / so wolte ihre Ungedult nicht erwarten / bis dze Sachen reiff würden / sondern sie wolten gleich den Meister an denen Orten und bey denen Völckern spielen / in welchen sie sich erst fest setzen / und dieselbe mit Gelindigkeit gewinnen solten. Endlich käme auch darzu die Mißgunst / Verläumdung und Jalousie der Frantzosen unter sich selbst / und daß immer der eine auf des andern Untergang sein Glück und Auffnehmen bauen wolte / welches alles insgesamt die Holländer und Engeländer mehr als zu viel wüsten / und dannenhero auch von diesen Frantzösischen Schwachheiten bestmöglichst profitirten. Und so viel von denen so genannten Ost-Indischen Compagnien, so viel nemlich derselben bey uns Europæern bekant worden seynd.

Es folgen die so genannten West-Indischen Compagnien, unter welchen die Spanier / als die den reichsten und besten Theil Americæ besitzen / den Vor-

zug haben. Das Fundament dieses ihres so reichen Commercii haben sie/ wie aus den Historien bekant/ dem Christophoro Columbo zu dancken / welcher Anno 1492. unter der Regierung Ferdinandi Catholici, Königs in Castilien, die erste Schiffahrt dahin angetreten / und / nach ausgestandenen vielen Gefährlichkeiten / die um America gelegenen Insuln Hispaniolam, Cubam und Jamaicam entdecket / und mag der ihm deßfalls gehörige Ruhm keines weges verdunckelt werden / was auch dagegen ausgestreuet wird / als ob mehr belobter Columbus dieses nicht seinem eigenen Esprit und Experience, sondern vielmehr Alphonso Sanchez de Huelva, einem Spanischen Schiffer/ zu dancken/ als welcher/ da er nach Africa seegeln wollen/ durch Ungewitter dahin verschlagen worden/ und nachgehends dem Columbo, der sich damahls auf der Insul Madera aufhielte / die gantze Sache offenbahret / auch einen kurtzen Entwurff von der gethanen Reise hinterlassen hätte. Dem sey aber wie ihm wolle / genug / daß wir wissen/ wie Columbus der erste gewesen / der eine so gefährliche Entreprise mit unerschrockenem Muth und glücklichem Succes unternommen / und dadurch den Spaniern gleichsam den Weg gebahnet / das angefangene Werck weiter zu verfolgen / welches sie denn auch mit solchem guten Effect gethan/ daß man allein 1530. Millionen Goldes rechnet/ welche die Spanische Schiffe von Anno 1519. bis 1617. aus West-Indien nach Hispanien gebracht / welcher grosse Reichthum um so vielmehr zu verwundern / als die erste Ausrüstung zu des Columbi seiner Reise 17000. Rthlr. gekostet / welche noch darzu ein Secretarius aus der Spanischen Cantzeley soll vorgeschossen haben / weil es etwann damahls dem Könige in Spanien als ein Vorhaben

ben / so jedermann inpracticabel hielte / und mit welchem Columbus an so vielen Höfen schon war ausgelacht worden / nicht im Kopf wolte / daß er desfalls Geld ausschiessen solte. Indessen haben sich doch die Spanier in ihrem West-Indien so fest gesetzet / daß sie allen andern Nationen, ausser der Ihrigen / die Handelung dahin bey Lebens-Straffe verboten / weswegen dann auch Fremde / welche dahin handeln wollen / alles unter Spanischen Nahmen und durch Spanische Factors thun müssen.

Es fähret aber die Indianische Flotte fast alle Jahr bey bequemer Jahrs Zeit aus Spanien nach West-Indien ab / diejenige Spanische Kauffleute nun / welche mit solcher abgehen / und denen man Waaren in Commission mitgiebet / geben ihre Handschrifft von sich / daß sie bey ihrer Zurückkunfft über den Vertausch oder Verkauff der Waaren / so sie zu Buerto Belo, als dem Ort / wo der gröste Marckt gehalten wird / verrichtet / Rechnung geben wollen; da dann wegen des Vortheils ihres Handels vornemlich zweyerley Dinge in Betrachtung zu ziehen / als erstlich / ob die Anzahl der Waaren / so die Flotte nach Buerto Belo bringet / grösser oder geringer / als die Klumpen Gold und Silber / item die Stück von Achten und andere Waaren seyn / so die von Peruleos und andere Indianer auf diesen Marckt bringen. Dann wann diese Leute nach Buerto Belo Gold / Silber und andere Waaren bringen / die sich höher belauffen als diejenigen so die Spanier dahin gebracht / so ist gewiß / daß der Verkauff vortheilhafftig / und dabey viel zu gewinnen seyn werde. Die Ursache ist / weil die Indianer diese Maxime haben / daß sie niemahlen ihr Geld und Waaren wie-

der zurück nehmen / weswegen sie dann alles vor wenig hingeben. Wann also im Gegentheil die Europäischen Waaren von viel grössern Werth als die Indianischen sind / wird wenig daran zu gewinnen / ja offt zu verlieren seyn / denn die Spanischen Negotianten sind alsdenn genöthiget / dieselben um einen geringen Preiß und wohlfeil wegzugeben / damit sie derselben loß werden / wieder in Spanien umkehren / und die Provision, welche ihnen die fremde Negotianten, so ihnen ihre Waaren vertrauet / zahlen / gewinnen mögen. Dieselbe ist nun mit dem Zoll zu Alcavala, Mäckler-Verdienst und Gewölb-Zinns in Buerto Belo, vor den Verkauff 7. biß 8. pro Cent, und auch 5. à 6. pro Cent vor die Provision, wegen der güldenen und silbernen Stenglein / oder Barren und anderer Waaren / die sie aus Indien wieder zurück bringen.

Das andere Stück / welches man in diesem West-Indischen Handel zu consideriren / ist / daß man wisse / welche Waare am meisten begehrt wird / und den Indianern am nothwendigsten sey. Dann es sind etliche deren sie nicht entrathen können / als Leinen und Tuch / welches von den Indianern am ersten weggenommen wird / daß also in diesem Handel niemahls zu verlieren und offtmahls viel zu gewinnen ist. Was aber die andern Waaren betrifft / welche ihnen nicht so nöthig / und die nur zum Zierrath und Curiosité dienen / kauffen sie dieselbigen nicht / als nur um den Rest ihres Geldes und Waaren anzuwenden / damit sie / wie gesagt / nichts wieder zurück bringen dürffen / liegt also der Gewinst und der Schaden an zu viel oder wenig Waaren / die in der Messe zu Buerto Belo, so wohl auf Seiten der Spanier / als Indianer

ner gebracht worden seynd. Nach Buenos Ayros und nach Vera Cruz werden eben dergleichen Gattungen Waaren/ als nach Buerto Belo gesand/ und ausser dem Gold und Silber/ so wieder zurück gebracht wird/ ladet man auch daselbst Cochenille und Indigo. Zu Sevilien in Spanien/ ist ein Hauß aufgerichtet/ die Contractation genannt/ welches bestehet aus einem Præsidenten und unterschiedlichen Räthen/ deren einige/ die nach America ausgerüstete Flotte und Gallionen/ die andere aber das Justitz-Wesen über den Americanischen Handel besorgen. Die Appellationes von diesem Tribunal gehen an den grossen Rath von Indien/ der zu Madrit ist/ alle Register aber/ welche nach West-Indien gehen/ oder von dannen kommen/ werden in obbemeldtem Hause der Contractation zu Sevilien gehalten/ und dieses darum/ damit der König nicht in seinen Zöllen möge betrogen werden/ wiewol solches wenig hilfft/ weil die Kauff-Leute schon andere Auswege wissen/ auch diejenigen/ so Auffsicht über sie haben solten/ den Profit so gern mit ihnen theilen/ daß der König nicht den vierdten Theil bekommt/ von dem/ was ihm sonst von Rechts wegen gebühret hätte.

Die Gallionen/ welche solche Waaren hin und her bringen/ sind eigentlich grosse Kriegs-Schiffe/ welche die nach West-Indien fahrende Kauffardey-Schiffe convoyren müssen; Diese Gallionen solten zwar keine Kauffmanns-Güter einnehmen/ allein die Begierde zum Gewinn überwieget des Königs Befehl/ wie sie denn auch offtermahls so beladen sind/ daß/ so man sie angreiffen solte/ sie sich nicht würden defendiren können. Ihre Expedition, welche erstlich die Kauff-Leute bey dem grossen Rath von Indien zu

Madrit erhalten müssen/ kostet von einer jeden Galion/ nachdem sie klein oder groß ist/ von 3. biß 6000. Rthlr. Unkosten/ woraus leichtlich abzunehmen/ was auf diesen Handel müsse zu verdienen seyn. Es gehen aber die Galionen nicht weiter als nach Porto Velo, wohin man alles Silber aus Peru bringet/ die Kauffardey-Flotte aber gehet weiter biß nach Neu-Spanien. Gedachtes Porto Velo ist ein Flecken an den Americanischen Küsten/ von sehr ungesunder und hitziger Lufft; 18. Meilen davon ist die Stadt Panama, wohin man das Baaren-Silber/ und andere Waaren von Peru zu Wasser/ und von dar weiter zu Lande nach Porto Velo, woselbst einer der grösten Märckte von der gantzen Welt gehalten wird/ bringet/ dann innerhalb 40. à 50. Tagen werden über 20. Millionen Europäischer Waaren abgesetzet/ welche man alle contant verkauffet. So bald der Marckt geendiget/ kehren die Galionen wieder nach Cartagena, woselbst ebenfalls ein grosser Handel mit Indianischen Waaren geschiehet; hierauf gehen sie nach der Havana, die Nothwendigkeiten zu ihrer bevorstehenden Rück-Reise nach dem Vaterlande einzunehmen/ welches sie dann biß nach Cadix gemeiniglich in 2. Monaten absolviren können.

Was aber die Kauffardey-Flotte anbelanget/ hält sich solche zu Porto Ricco etwas auf/ um daselbst Erfrischung einzunehmen/ hierauf begiebt sie sich nach Vera Cruz, und ladet daselbst ihre Waaren aus/ welche man alsdann ferner biß nach der grossen Stadt Mexico bringet/ denn reiset die Flotte wieder zurück/ nach der Havana, welche Zurück-Reise aber anders nicht/ als im Monat April und

Se-

September, wegen der alsdann wähenden Norden-Winde/ geschehen kan. Insgemein ist der Galionen ihre Reise aus und nach Haus 9. Monat/ der Kauffardey-Flotte aber 13. bis 14. Monat. Es können auch wohl mit derselben einige particulier Personen auf ihre Unkosten übergehen/ sie müssen aber erst darzu Erlaubnis vom Könige haben/ und sich zu Sevilien/ in dem Hause von Contractation, einschreiben lassen/ und alsdann dürffen sie doch nicht weiter als auf die Seiten von Saint Dominigo, Honduras, Caracas & Buenos Ayres kommen.

Alles Geld/ welches recta von Indien an den König kömmt/ wird in eine Galion eingeladen/ und einem Königlichen Müntz-Meister unter Handen gegeben/ welcher von jeder Reise dem Könige 6000. Rthlr. bezahlet/ und hergegen ein pro Centum von seinen unter Handen habenden Gelde/ wieder einbehält/ welches weit ein mehrers austräget. Was de particulier Kauff-Leute ihre Gelder anbetrifft/ können sie solche einladen/ wo sie wollen/ und muß ihnen der Schiffs-Capitain allzeit davor Rede und Antwort geben.

Die Specification aller Spanischen in West-Indien sich befindenden Länder und Provintzien ist/ als folget: (1) Neu-Spanien/ Neu-Mexico, in Florida die Casteele St. Mattheo und St. Augustino, die gantze Terra firma, Peru, Chili, Tucuman, Chica, de la Plata. (2) Die Insuln Hispaniola und von den Antillischen Insuln Cuba und Porto Rico. (3) Die Insuln Sotto Vento, la Trinidad und Margaricha. (4) Die Isla de los Ladrones.

Die

Die West-Indische Compagnie der Holländer / welche Anno 1621. aufgerichtet worden / war vor diesem weit mächtiger / als ihre Ost-Indische Compagnie, sonderlich / da sie noch Brasilien, und die Frantzösischen Insulen um America, im Besitz hatte / seither dem aber / daß sie beyde Theile verlohren / kam sie so gar herunter / daß / wann die Herren Staaten nicht gewesen wären / selbige gäntzlich würde seyn ruiniret worden / dann als solche sahen / daß der Uberrest des Capitals von der Compagnie nicht genug war / die auf permission gedachter Herren General Staaten Anno 1621. angefangene West-Indianische Handlung fortzusetzen / fanden sie vor gut / eine neue Compagnie zu formiren / um dadurch zu erhalten / was ihnen so wohl in Africa als America übrig war. Zu diesem Ende accordirten sie mit denen Participanten und Creditoribus, oder denenjenigen / welche der Compagnie ihr Geld auf deposito gegeben hatten / daß solche Participanten 15. Gülden Capital in der neuen Compagnie haben solten / an statt der 100. Gülden / die sie in der alten gehabt / die Depositorii solten vor 100. Gülden / welche sie in der alten Compagnie gehabt / 30. Gülden / und die andern Creditores 100. Gülden von dem Capital / welches man ihnen schuldig war / haben; und damit der neuen Compagnie Commercium desto besser möchte ètabliret werden / solte ein jeder Participant vor jede 100. Gülden alt Capital 4. Gülden / und jeder Depositarius vor jede 100. die man ihm schuldig war / 8. Gülden zuschiessen / daß also bemeldte Compagnie in dem Jahr 1675. 76. und 77. hundert und zwantzig tausend Gülden baares Geld empfangen / welches mit dem / was die Participanten, Depositarii und andere Creditores haben solten / ein

Ca-

Capital von sechs mahl hundert tausend Gülden/ aus gemacht/ an welchen folgende Städte und Provinzien participiren/ als Amsterdam vor $\frac{4}{9}$/ Seeland vor $\frac{2}{9}$/ die Maas vor $\frac{1}{9}$/ West-Frießland vor $\frac{1}{9}$/ und Gröningen vor $\frac{1}{9}$.

Die General-Versammlung dieser Compagnie ist 6. Jahr nach einander in der Stadt Amsterdam/ hernach 2. Jahr zu Middelburg/ und folglich eben so lange in den andern Plätzen/ bey welcher Versammlung alle Angelegenheiten der Compagnie von 10. Directoribus oder Deputirten erörtert worden/ und zwar sind wegen der Kammer zu Amsterdam 4. Directores, von jeder der andern Kammern aber nur einer. Diese insgesammt halten sehr steiff darüber/ daß niemand ausser ihrer Compagnie nach denen Africanischen Küsten handeln möge/ sondern nur allein nach America, Surinam und Curacao, wovon sie doch noch 3. Gülden vor die Last derjenigen Schiffe/ so nach Surinam gehen/ und $2\frac{1}{2}$. pro Cent vor den Werth der Waaren/ welche nach Curacao gesandt werden/ oder von dannen herkommen/ der Compagnie bezahlen müssen.

Die Actien von dieser Compagnie sind groß 6000. Gülden Capital/ welche Anno 1703. den 16. Aug. 73. pro Centum, vor diesem aber 90. biß 95. pro Centum auf die Amsterdammische Kammer gegolten haben/ seither dem aber nur 55. biß 60. pro Centum auf die andern Kammern gelten. Die Repartitiones, welche die Compagnien seither Anno 1679. biß 1693. so wohl in baarem Gelde als Obliga-

gationibus gemacht/ betragen 44. pro Cent, die Obligationes aber sind zur Last der Compagnie, welche davon Jährlich 4. pro Centum Interesse bezahlet/ und keine Repartition thut/ ehe die Obligationes eingelöset sind.

Die Länder/ welche die Holländische West-Indianische Compagnie in America besitzet/ sind die Insuln St. Eustachii und Saba, Barlovento und Tabago, auf dem festen Lande die Stadt Coro, und am Gestade Gujana, die Colonien, Boron-Esquio, Brebice, Aperwacke.

Die Englisch-West-Indianische Compagnie besitzet in America (1.) von Ländereyen in Florida Carolina; hiernechst Virginia, Nova Suecia, Nova Hollandia; jetzt Neuyorck, Nova Anglia, (2.) von Insuln/ und zwar unter den Antillischen/ Jamaica, die Bermudischen Insuln/ oder Insulæ æstivæ, von den Insuln Barlovento, Barbados, Moutzara, Antigua, Nieves, St. Eustachü und St. Christophole.

Der Handel/welchen die Englische Compagnie auf diese Americanische Länder und Insuln hat/ ist sehr considerable, und bringet ihnen viel Schiffs-Ladungen Zucker/ Indigo, Taback/ Farb-Holtz/ Häute/ allerhand Peltzwerck und dergleichen zu Hause. Da hingegen werden wieder von ihnen hingeführet allerhand Leinwand/ feine Tücher/ vielerhand Kram-Waaren/ Zinn/ meßingene und kupfferne Kessel/ Spiegel/ Gläser/ seidene Stoffen/ allerley Hauß-Geräthe/ etc.

Das beschwerlichste ist/ daß nicht so bald

der

der Krieg allhier in Europa zwischen Franckreich und Engeland angeflammet ist / als der Rauch von solcher Krieges-Flamme so gleich auch in dieser Potentaten Americanische Länder über getrieben wird / da er so scharff um sich beisset / daß Morden / Rauben / Ausplündern / einander in das Land fallen / zu Lande und Wasser einander Feindlich tractiren / so wohl der Englischen als Frantzösischen Einwohner daselbst ihre tägliche Beschäfftigung ist / bis ihnen aus Europa (daß Friede geschlossen sey) wieder angekündiget wird.

Wir gehen von der Englischen zu der Frantzösischen West-Indianischen Compagnie. Von solcher macht Savary in seinem vollkomenen Kauffmann / wegen der von besagter Compagnie in America habenden grossen und vielen Insuln und Länder / wie auch wegen der considerablen dahin geführten Handlung / abermahl sehr viel Redens / indem er sonderlich heraus streicht / daß / als sein König / Anno 1664. die Compagnie nach West-Indien aufgerichtet / er solches in der Absicht gethan / damit er dadurch den Holländern diesen Americanischen Handel aus den Händen ziehen / und seinen Unterthanen zuwenden möchte. Diesen Zweck habe er auch erhalten / nachdem er besagter Compagnie die Insuln Cayene, Canada, und andere in dem Patent ihrer Einsetzung benennte Länder / mit allem Recht und Gerechtigkeit völlig auf 40. Jahr dergestalt übergeben / daß in solcher Zeit die Compagnie mit Ausschliessung aller andern den Handel allein daselbst zu treiben brechtiget seyn / und überdem souveraine Macht haben solte / alles nach ihrem eigenen Gefallen in Geistlichen und Weltlichen anzurichten; ja es hätten gar seine Majestät / weil die Compagnie

nicht Capital genug gehabt/ aus ihrem Schatz grosse Geld-Summen darzu herschiessen lassen/ vermittelst welcher die Compagnie den meisten Theil der Insuln baar bezahlt/ und innerhalb 6. Monat 43. Schiffe zur See gebracht/ mit welchen sie den Handel aller concedirten Länder in Besitz genommen/ und denselben glücklich bis in den Januarium 1666. geführet/ da zwischen Franckreich und Engeland Krieg entstanden/ und das Commercium unterbrochen worden. Wenig Jahr hernach hätten auch Particulair-Kauffleute dahin zu handeln angefangen/ und zwar in so grosser Anzahl/ daß man der Compagnie nicht mehr nöthig gehabt/ und dannenhero dieselbe aufgehaben/ nachdem man den Zweck ihrer Aufrichtung/ nemlich den Frantzösischen Unterthanen das Commercium auf West-Indien zu eröffnen/ erhalten hätte. Nunmehro schickte Franckreich Jährlich wohl 100. Schiffe dahin/ welche vor viel Millionen Waaren mit zurück brächten/ von welchen die Zölle ein grosses zu seiner Majestät Nutzen austrügen/ der Holländer Commercium hingegen sehr verringerten/ und mehr als 30. Zucker-Leiterungen/ oder Raffinerien/ allein in Amsterdam ruiniret hätten.

Es wären aber der Frantzösischen Botmäßigkeit in America unterworffen/ (1.) Nova Francia, Acadia, Canada, und über Florida das neue Land Louisiana. (2.) Der gröste Theil der Insuln Terraneuf, wie auch die Insuln St. Christophle, Martinique, Guadaloupe, Grenade und Grenadins, Marie Galante, Sainte Croix, St. Barthelmy, Saint Martin und Tortue, gantz Cajenne, und der Strich des festen Landes in America, vom Fluß Orenoc an/ bis

bis an den Fluß Amazones, item die Insul St. Dominico.

Diese Länder und Insuln hätten insgesamt mehr als 50000. streitbahre Männer zu Einwohnern; so brächte auch diese West-Indische Handelung dem Königreich Franckreich unaussprechlichen Profit und Nutzen/ theils wegen der Herrschafftlichen Gefälle/ theils auch/ weil man jetzt alle Americanische Waaren wohlfeiler in Franckreich haben könte/ als da man sie von den Holländern kauffen müssen; Zum Exempel/ das Pfund Zucker koste jetzo nur 12. bis 13. Sols/ und ehe die Compagnie aufgerichtet worden/ hätte man solches den Holländern vor 22. bis 24. Stüver bezahlen müssen; so würde auch dadurch die Frantzösische Schiffahrt nicht allein vermehret/ sondern so viel 1000. Boths-Leute/ zu denen See-Fatiguen, sonderlich auf langen Reisen/ ausgehärtet/ und die Frantzösischen See-Städte würden dadurch wegen der Zimmer- und Arbeits-Leute/ die zum Schiffbauen und Bearbeiten der Waaren erfordert würden/ trefflich peupliret, die Keller/ Pack-Räume/ Speicher und Gewölber alle weit höher als sonsten vermiethet/ indem man zu denen aus West-Indien kommenden Waaren einen grossen Raum nöthig hätte.

Die Waaren/ welche aus Franckreich in die Frantzösische Americanische Insuln und andere Länder gebracht/ und wieder von dannen heraus geführet würden/ bestünden in allen/ was zur Nahrung und Unterhalt der Indianer nothwendig wäre/ als Speck/ gesaltzen Fleisch/ Mehl/ Wein/ Brandtewein/ allerhand

hand Stoffen und Wollen-Tuch / Hausgeräthe und Werck-Zeug vor die Handwercks- und Arbeits-Leute. Da hingegen würde wieder nach Franckreich zurück gebracht Zucker / Taback / Ingwer / Indigo / Getrayde / dürrer Fisch / Cassia, Baum-Wolle / Leder und viel Peltzwerck unter welche die Biber von Canada, mit welchen ein trefflicher Handel auf Moßcau geschieht / zu zehlen sind. Nachdem nun eine Provintz in Franckreich Schiffe nach America sendete / nachdem sendete sie auch die bey ihr fallende Waaren am häuffigsten dahin / als Bourdeaux und Rochelle schickten viel Wein / Baum-Oel / Käse / Butter / Seiffe / Eisen / Leinen / Tuch / Kessel und allerhand Eisen-Waaren.

Die Schiffe / die aus der Normandie abgiengen / nähmen mit sich allerhand Kram-Waaren / (Quinquallerie genannt) das ist / allerhand klein Eisen-Zeug / an Schlössern / Messern / Steck- und Neh-Nadeln ꝛc. vielerhand Arten Leinwand / und auch feine Seidene Stoffen. Nechst diesen Waaren erhandelte man auch auf der Africanischen Küste viele Negros, oder Mohren-Sclaven / welche nach America übergeführet / und daselbst in denen Plantagien gebrauchet würden. Es könte aber die Schiffahrt nach den Frantzösischen Insuln zu jeder Zeit des Jahrs / wiewohl am bequemsten vom Sept. Monat bis in den Februarium angestellet werden / weil man sodann gegen die Einsammlung des Zuckers in den Insuln anlanget / und den Anfall der Houragans, welche gemeiniglich in denen Monaten Julii, Augusti und Sept. kommen / nicht befürchten darf; so wäre auch zu mercken / daß es besser sey / wann die Schiffe nur die Ladung von hundert

biß

biß 200. Fässern haben/ weil/ wann sie sonst stärcker/ die Ladung viel Zeit hinweg nähme/ welches hernach Ursache wäre/ daß der Taback/ wann er so lange in den Schiffen läge/ verfaule/ wie solches viel Negotianten mit ihrem Schaden erfahren hätten.

Dännemarck hat in Nord-America Neu-Dännemarck/ auch etwas von der Insul Berlovento, und die gantze Insul St. Thoma.

Portugall besitzet in America Brasilien, und die dabey liegenden Insuln/ imgleichen gegen Norden die Insuln Azores, worunter Tercera, welche dem König Alphonso VI. zum Gefängniß gedienet. Aus besagtem Brasilien haben die Portugiesen den Brasilischen Taback/ item, das so genannte Brasilien-Holtz/ viel Zucker/ Indigo und dergleichen Waaren.

Die Africanische/ das ist solche Compagnien, welche nach denen Africanischen Küsten/ und denen daselbst von denen Europäern eingenommenen Districten, auch darauf erbaueten Vestungen und Städten/ der Handlung wegen/ aufgerichtet worden/ sind/ als folget/ Erstlich:

Besitzet Portugal im Königreich Marocco die Vestung Masagan in Æthiopien, auf der Küste von Congo Angola, die Insul Loanda, Villa de St. Paul, und andere mehr/ auf der Cafarischen Küste Zefala, auf der Zangabarischen Mozambique und Quiola, zu welchen man noch rechnen möchte bey denen Canarien-Insuln Madera, ferner die Insuln Capo Verde, und weiter hinunter St. Mattheo, Fernando de Pao, St. Thoma del prencipe und Annobon.

Franckreich hat auf der Insul Madagascar oder St. Laurentii das Fort Dauphin, und nächst dabey die Insul Bourbon.

Engeland besitzet auf der Gold-Küste von Guinea Capo Corso, Eniacham, und die etwas weiter hinunter liegende Insul St. Helena.

Dennemarck hat auf besagter Gold-Küste Friderichsburg oder Christiansburg.

Der König in Preussen besitzet auf der Gold-Küste von Guinea Gross Friderichsburg, welches die von Chur-Fürst Friederich Wilhelm aufgerichtete Compagnie zu Embden / durch die mit 2. Kriegs-Schiffen / (deren Nahmen der Chur-Printz und Mohr gewesen) abgeschickten Capitaine, Otto Friderich von Gröben / eine Meile von Cabo tres puntas auf dem Berge Monfort aufbauen lassen / und den 1. Jan. 1683. daselbst durch Lösung der Stücke eingewenhet / unter dessen Schutz sich schon die Oerter Accada und Taccarary den 12. May 1684. wie auch die Einwohner des Landes Anra den 4. Februar. 1685. begeben.

Der Holländer ihre Conquêten in Africa sind Arguin, Gorea, an Capo Verde St. André. In Guinea die Vestung St. Georgio della Mina, das Fort Nassau, Assine, Cormentin und Torquerati. In dem Königreich Angola einige Fortressen, auf der Insul St. Thoma Pavoasan, an Capo della buona Speranza, zwey Casteele / item die Insul St. Moritz.

Alle oberzehlte Nationen haben entweder auf

auf Africa gewisse octroyrte Compagnien, (dergleichen in Dennemarck/ Holland/und an der Königlichen Preußischen Africanischen zu Embden in Ost-Frießland établirten Compagnie zu sehen/ welche ihren Præsidenten, Marine-Directeurs, Admiralität-Rähte und Bewindhabers haben/) oder sie stehen auch ihren sämtlichen commercirenden Unterthanen offen/also/daß wer Schiffe dahin auszurüsten Krafft und Vermögen hat/ solches unternehmen kan.

Es sind aber die Waaren / welche nach Africa gebracht werden / allerhand Kram-Waaren / von Spiegeln / Messern / Schellen / Corallen / absonderlich viel Nürnberger-Waaren / welche daselbst mit grossen Nutzen an die wilde Mohren zu verhandeln sind; Vielerhand Sorten Leinwand / grob und feines Tuch/ Brandtewein / und sonderlich damit angefüllete Flaschen-Kellers / Schuh / Strümpffe und Hembden/ küpfferne und meßingene Kessel / allerhand Zinn-Zeug/ Manns-und Frauen-Röcke/ und dergleichen. Dahingegen wird wieder heraus gehohlet bey 7. biß 8000. Marck gediegener Gold/Sand / Helffenbein / Schildkröten / Zucker / Taback / Indigo / Wachs/Leder/ Gummi und Maniquette, welches eine Art grauen Pfeffers ist.

Hier rühmen sich nun die Frantzosen abermahl / daß sie die ersten gewesen / welche die Africanische Küsten / fast rund herum in dem Oceano oder grossen Welt-Meer / entdecket haben/ wovon Savary in seinem vollkommenen Kauffmann part. 2. cap. 53. der Länge nach zu lesen.

Von denen Africanischen Compagnien schreiten wir zu denen so genannten Orientalischen/ oder in Respectu der Abend-Länder / Ostwärts / (entweder zur Land-oder Mittelländischen See-Handlung /) aufgerichteten Compagnien, welche letztere man die Levante-Fahrers nennet / unter denen (und zwar die zu Lande nach der Levante gehandelt) ist wohl eine der berühmtesten die vor diesem groß angefangene aber schlecht abgelauffene

Orientalische Compagnie in Wien.

Von solcher lässet sich Doctor Becher in seinem Tractat, die Närrische Weißheit und Weise Narrheit / folgender gestallt vernehmen: Die Orientalische Compagnie ist eines von meinen Concepten, ein sehr nützliches practicables Werck / wormit ich grosse Mühe gehabt / biß der Käyserliche Botschaffter/ Graf Lesle, an der Ottomannischen Pforte die Freyheit erlangt / dieses Negotium zu thun / und da man an dem Käyserlichen Hofe gesehen / daß es profitable und practicable wäre / da hat man / gleichwie man mit allen andern gethan / Doctor Bechern daraus gelassen/ und unter sich eine Compagnie geschlossen / von sehr grossen Ministris und reichen Kauffleuten / in solche grosses Capital zusammen gelegt / und einen solchen Apparat gemacht / als wann man gantz Constantinopel hätte auskaufen wollen. Das Directorium ward gegeben einem / Nahmens Triangel Fuchs von Passau / einem stoltzen / verwegenen / arglistigen / unverschämten Menschen / er war sonst ein Kauffmann in der

der Wienerischen Niederlage/ ein Mann von grossen Mitteln/ aber mein Todt-Feind. Die Commissarii von der Kayserlichen Hoff-Cammer über dieses Werck waren zwey Hoff-Cammer-Räthe/ Selv und Ascher, die Unter-Bedienten/ Consuls und Factoren, waren Lälio, Pestaluzzi und dergleichen Leute mehr. Der Anfang wurde gemacht/ die erste Faute bestund in drey Stücken/ in welchen der Triangel præliminariter ein absonderliches Stück seiner weisen Narrheit bewieß/ nemlich er amodirte den gantzen Auripigment-Berg in Türckey/ und wolte also das Monopolium in der gantzen Welt von Auripigment haben/ eben als wann Masticot und Oker nicht eben so gut wären/ damit brachte er viel tausend Pfund Auripigment zusammen/ daß man gantz Oesterreich damit hätte gelb färben können/ und lagen viel tausend Reichsthaler Capital darauf umsonst. Item, er brachte eine grosse Parthey knopfichte Baum-Wolle/ davon wolte er zu Augspurg Barchet machen lassen/ aber niemand kunte sie spinnen. Item er brachte eine Parthey Büffels-Häute/ und wolte Pfund-Leder daraus machen lassen/ aber wegen ungleicher Dicke der Häute am Halse/ Rücken und Bauch/ gieng es auch nicht an. Kürtzlich davon zu reden/ er trieb der weisen Narrenpossen so viel/ und die Bediente der Compagnie haußten so übel/ daß endlich die Compagnie einen Stoß über den andern bekam. Um nun bey so verdorbenen Sachen der grossen Herren ihre Capitalia zu retten/ wurde dieser Orientalischen Compagnie das Monopolium von dem gantzen Ochsen-Handel gegeben/ dieses aber war nicht genug/ Triangel verpachtete alle des Käysers Zölle; Ja er trieb den Joanelli vom Kupfer-Handel hinweg/ und nahm auch selbigen zu sich. Als er nun al-

les zusammen und in Gang gebracht/ sich andere Kauff-Leute zum Feinde gemacht/ und der Cammer-Præsident vermeint/ er sey nun zeitig/ da ziehet er die Schlinge zu/ und läßt ihn in grosse Wechsel einlauffen/ und darnach auf einmahl wieder auf ihn ziehen/ damit war Triangel banquerot, und hierauf gar wahnwitzig und toll/ Selv hingegen visitirte mittler Zeit die Bücher/ nahm und schnitte heraus/ was ihm beliebte/ der Rest wurde unter die Participanten ausgetheilet/ und die Negotia fielen dem Käyser heim. Wie dieses die Bedienten zu Constantinopel hörten/ griffen sie der Compagnie eigene Güter an/ und machten sich damit bezahlt/ unterdessen kam Triangel wieder zur Vernunfft/ klagte den Selven eines grossen Diebstals an/ demonstrirte sein Vermögen aus den Büchern/ und redete sehr laut von den Sachen. Ihme nun das Maul zu stopffen/ gab man ihm Gelegenheit wollene Manufacturen zu unternehmen/ und darzu die Fabricanten aus dem Käyserl. Werck-Hause zu gebrauchen. Seiter dem/ schreibet D. Becher, hat diese Compagnie auch das Ochsen-Monopolium auf sich genommen/ zu welchem sie aber keine Interessenten annehmen wollen. Biß hieher D. Becher, wann er zu dieser Zeit noch leben solte/ würde er sehen/ daß weder Stumpf noch Stiel von dieser Compagnie mehr übrig wäre.

Besser halten sich die so genannte Levante-Fahrers/ welche man vornemlich unter die Orientalischen Compagnien mit rechnen kan. Es werden aber alle diejenige also genennet/ welche nach Egypten/ Syrien/ klein Asien oder Natolien, nach dem Ponto Euxino, Archipelago, und nach denen in besagten Ländern liegenden An-See- und Handels-Städten/ Alexan-

xandretta, Tripolis, Sayde, Smirna und Constantinopel, zu Wasser handeln / welches dann vornemlich die Engelländer / Holländer / Frantzosen und Italiäner thun. Diese vier Nationes führen dahin feine Englische und Holländische Tücher / Leinwand / vielerhand Kram-Waaren / sonderlich künstliche Augspurger Gold- und Silber-Arbeit / Gewehr und dergleichen; Am allermeisten aber gute Stück von Achten / Piasters, Burgundische und Löwen-Thalers genannt / als welche weithinein in den Orient gangbar sind / und der beste Handel gegen dieselbe kan getroffen werden. Dahingegen kommen aus obbemeldten Ländern wieder viel Türckisch Baum-Wollen-Garn / rohter / gelber und blauer Saffian / so eine Art Leders / fast wie Ziegen-Cordouan ist / und welchen biß anhero noch niemand in Europa den Türcken und Persianern / so wohl was die Geschmeidigkeit als Couleur dieser Waare betrifft / nachmachen können. Ferner bringen die Schiffe von dannen als Retour-Waaren zurück viel Persianische Seide und Seidene Stoffen / allerhand Indianische / in des grossen Mogols Reich erhandelte Waaren / Gallåpffel / Cameel- und Ziegen-Haar / vielerhand Droguistereyen, etwas von Gewürtz und Seiffe / und vielerley Baum-Wollene Stoffen / rc.

Dieser Levantische Handel ist ebenfals bey einigen Europæischen Nationen in gewisser privilegirter Compagnien Händen / bey einigen auch ohne Unterscheid allen ihren Unterthanen zugelassen. Also schreibet Savary, daß in Franckreich 20. Kauff-Leute von Paris und Lion zusammen getreten / und eine solche Orientalische Compagnie aufgerichtet; gleicher gestallt haben die Engelländer und Holländer ihre Smir-

na-Fahrers; in Marsaillen, Genua und Venedig fin-
den sich ebenfalls / ob wohl nicht öffentlich privilegirte,
doch aus unterschiedlichen Kauff-Leuten zusammen ge-
setzte Compagnien, welche mit vereinigter Macht den
Handel nach Orient fortsetzen / weil / solchen rechtschaf-
fen zu treiben / nicht leicht in eines einigen Kauffmanns
Krafft und Vermögen ist; und wo soll ich das grosse
und recht Fürstliche Dessein des weyland Gottseeligen
Herrn Hertzog Friderichs in Hollstein/welches er durch
seine kostbare abgefertigte Ambassade nach Persien vor-
gehabt / wohl anders hinzehlen / als zu einer solchen
Oriental-Compagnie, krafft welcher man des grossen
Umwegs um Africa nach Ost-Indien gern wäre über-
hoben gewesen/und lieber gesehen hätte/ daß dergleichen
Waaren über die Caspische See / den Wolga-Fluß her-
auf / und so ferner durch Moscau nach Narva / von dar
über die Ost-See / zu uns in Teutschland hätten mögen
gebracht werden.

Dahin haben auch gezielet des um das Com-
mercien-Wesen so hoch verdienten Herrn D. Bechers so
vielfältig gegebene Consilia, wie man in Teutschland
einige grosse Ströhme und Flüsse Schiffbar machen
selbige mit einander vereinigen / und dadurch eine
Wasser-Fahrt durch und von Teutschland aus biß in
Orient zu Wege bringen / denen Holländern aber ih-
mit den Ost-Indischen Waaren treibendes Monopoli-
um dadurch beschneiden sollte.

Eben dieser D. Becher hat sich auch nicht
wenig bemühet / eine Ost-und West-Indische Compa-
gnie in Teutschland aufzurichten / und zwar vermeyn-
te er jene ins Werck zu richten durch Zuziehung de-
Ki-

Königs von Spanien / welcher die wenigen Oerter / die denen Spaniern in Ost-Indien noch übrig wären / zur Retirade der Teutschen Compagnie Schiffe / und um ihre Magazins darinnen aufzurichten / offen halten solte. Den Anfang konte man / seiner Meynung nach / erstlich mit 4. Schiffen machen / und solche entweder von Ostende / oder von Hamburg auslauffen lassen; den Fond oder das Capital zu der ersten Ausrüstung vermeynte er dadurch auszufinden / daß unterschiedliche Chur- und Fürsten darzu solten eingeladen werden; wie er dann damahls eine Specification derselben und gewisse Repartition machte / daß / so nur ein jeder unter ihnen 15000. Reichsthaler beytrüge / vors erste ein Capital von 300000. Reichsthaler davon könte zusammen gebracht werden / welches dann der Chur-Fürst von Brandenburg / das Hauß Bäyern / der Marckgraff von Baden / die Grafen von Hanau und andere allbereit gut befunden / und sich nicht ungeneigt darzu bewiesen hätten.

Was aber Teutschland am meisten zur Aufrichtung einer solchen Compagnie animiren solte / wäre das augenscheinliche Monopolium, welches die Holländer mit ihrem Gewürtz trieben / und zwar so exorbitant, daß Teutschland billig die Augen aufthun / und / da insonderheit die Holländer ihre meiste Waaren / welche sie nach Ost-Indien transportiren, aus Teutschland haben müsten / solche selbst in Schiffe laden / nach Ost-Indien verführen / daselbst gegen Indianische Waaren vertauschen / und den darauf zu machenden Profit keinem Fremden lassen solte. Ihro Kayserlichen Majestät / raisoniret er ferner / käme ohne dem das Dominium universale Maris vor allen Potentaten zu / durch

durch eine solche Compagnie würde man neues und fremdes Geld wieder in Teutschland einziehen / alle Kauffmanns-Güter und Waaren würden solcher gestallt in natura besser und wohlfeiler aus der ersten und zweyten/ als sonst aus der fünfften und sechsten Hand/ (unter welchen sie schon mit überaus schweren Zöllen/ Accisen und Auflagen beschweret worden) können gekaufft werden. So würden auch die Handwercks-Leute sonderlichen Gewinn und Nutzen daraus schöpffen / wann sie viel rohe/ und ungearbeitete Waaren/ so wohl an Seide als andern dergleichen / die aus Indien heraus gebracht / folgends dieser Orten verarbeitet/ und in andern Ländern verkaufft und abgeführet werden/ würden bekommen können/ dadurch dann alle Manufacturen und Handwercker wiedernm könten in Flor gebracht/ mercklich gebessert /der Kauff-Handel von neuem in Teutschland introduciret, die Zölle vermehret/ die Accisen erhöhet /die Unterthanen an Geld und Nahrung gestärcket/ und endlich viele Taglöhner und arme Leute hierdurch erhalten und ernehret/ consequenter alle Herrschafften an Volck/ Reichthum/ Macht und Autoritæt groß gemacht/ und/in Summa / das allgemeine Wesen durchgehends in einen bessern Stand gestellet und reduciret werden.

Zu diesen wichtigen Rationibus füget er noch ferner bey/ daß Ihro Kayserliche Majestät dadurch Mittel gewinnen würden/ sich dermahleins auch zur See formidable zu machen/und/wie ohne dem die Käyserliche Flaggen vor der gantzen Welt müsten geehret werden / also würden hinführo die Teutschen See-Städte / die mächtig an Schiffen wären / ein so viel ansehnlicher Corpus præsentiren können. Uberdem so

so wäre auch Teutschland fast seinen Einwohnern zu enge / also / daß Jährlich so viel Tausend sich in fremder Herren Dienste und Länder verliessen / welchen allen man dadurch Brodt schaffen könte / und ob man gleich von viel Tausend solcher armen Teutschen Leute in Ost- und West-Indien Colonien aufrichtete / so blieben selbige doch allezeit in des Vaterlandes Diensten / und würden als Bürger und Glieder desselben zu considériren seyn. Ja es würden viel dergleichen Leute arm hinein gehen / und mit grossen Reichthum wieder heraus kommen / da man in Teutschland nicht so leicht Mittel hätte / dem / der einmahl verarmet / wieder aufzuhelffen / weil selbiges nur einen Sommer hat / und nur einmahl Früchte trägt / dort aber hätte man fast alle Monaht eine absonderliche Erndte / und jährlich dreymahl Herbst / ja der stetige Sommer machte / daß die Bäume und alle Erden-Früchte nichts / (wie bey uns in Europa) des Winters wegen versäumten / sondern sie wüchsen des Jahrs zum wenigsten dreymahl frisch hervor; Und so wäre es auch mit dem Vieh / und andern Thieren / welches sich in unglaublicher Menge fort zielet und vermehret. Die Hüner / spricht er ferner / sind in einer steten Brut / das Wildpret / Fische und Vögel in einer solchen Menge / daß man Teutschland für unglückseelig schätzen muß / wañ mans in diesem Lande einmahl practiciret hat. Weiter sagt er / so muß in Teutschland das Land kostbar erbauet / gedünget / und darzu theuer Gesinde mit Kost und Lohn gehalten werden / dort weiß man weder von Düngen / noch von Gesinde / dann die edle Lufft ist die Dünge / und die Sclaven oder Negri sind das Gesinde / welchen man / wenn sie einmahl gekaufft (es kostet aber einer 50. biß 100. Reichsthaler /) weder Lohn noch Kost / so lange

sie leben / geben darff / ohngeachtet eines solchen Sclaven Arbeit täglich eines halben Reichsthaler Wehrt zum wenigsten æstimiret wird. Dann der eintzige sechste Tag in der Wochen / den sie frey haben / ist so kräfftig / daß er sie die übrige Tage der Wochen zu ihres Herren Dienst ernehren kan / dabey sie dann viel glückseeliger leben / als der reichste Bauer in Teutschland / ja in ihrer Sclaverey würden sie mit dieses seiner Freyheit nicht tauschen / woraus erhellet / daß der in Teutschland theuer erkauffte / schwer erbauete / und mit kostbahren Gesinde erhaltene/und vielen Miß-Jahren (wegen des unbeständigen Wetters / starcken Winters und kalten Landes-Art) unterworffene Acker vor nichts zu rechnen / gegen deme / was dort ist / dann ausser dem / daß man in Indien von keinem Mißwachs weiß / und so ja einige Art von Früchten/ (welches doch selten geschieht) mißräht / so darff man darum nicht alsobald / wie hier zu Lande/ Hunger leiden/ weil des einen Abgang durch des andern Uberfluß wieder ersetzet wird. So trägt auch selbiges Land nicht saure Weine oder schlechtes Korn ꝛc. wie in Teutschland geschieht/ welches man offt dazu noch Mühe hat zu versilbern/ sondern es bringt Zucker / Baum-Wolle / Farben und andere köstliche Waaren / die allezeit im Preiß bleiben und geschwind abzusetzen sind.

Mit diesen und dergleichen Concepten gieng der gute Mann schwanger/ und ließ sich keine Mühe/ Reisen/ Geld noch Verdruß dauren/ um seinem Vaterlande/und sonderlich den Teutschen Fürsten/das Gute / welches sie negligirten, vorzustellen. Ob er nun wohl hin und wieder Gehör fand / wie ihm dann zuforderst Seine Kayserliche Majestät / item Chur-Bäyern

und

und Brandenburg / der Graff von Hanau / und andere Teutsche Fürsten mehr / vielfältige Commissiones gaben / dieses gute Werck / und seine sehr nützliche Concepten unter ihren Nahmen / Hülffe und Authorität zum Effect zu bringen: So fand sich doch gleich wieder ein solcher Schwarm seiner Mißgünstigen dagegen ein / welche / wenn D. Becher den Rücken wandte / die Sache gleich wieder umstiessen / der Herren Resolution veränderten / und ihme / D. Bechern, allerhand Schwürigkeiten in Weg legten / daß er niemahls / wie sehr er sich auch bemühete / zum Zweck kommen konte / da er doch in Holland und Engeland alles so wohl ausgerichtet / Capitulationes mit denen Herrn Staaten / und sonderlich mit der West-Indianischen Compagnie, über Abtretung gewisser Länder in West-Indien / geschlossen / auch gleich dabey die Mittel dazu / wie alles auszuführen / seinen hohen Principalen vorgemahlet hatte / darüber er endlich ermüden / bey denen / mit welchen er contrahiret, in Schanden bestehen / und das geschlossene rescindiren, und unprosequiret lassen muste / welches redlich heissen mag / quod ad omnes pertinet, a singulis negligitur, oder nescio qui fit, quod in rebus arduis tam rarus sit consensus. Allein der verfluchte Eigennutz bey Höfen / und die Jalousie, daß ein fähiges Ingenium vor andern etwas rechtschaffenes præstiren kan und will / ist schuld / daß viel tausend gute Desseins, Concepten und Vorschläge traversiret, und directe oder indirecte gehindert werden; ja ich bin versichert / daß noch heutiges Tags die wenigsten Ministri, an einiger grossen Herren Höfen / in die Sentiments eines vor des Herren und seiner Unterthanen Wohl rahtenden und treulich meynenden Patriotens eingehen / oder dieselbe befördern helffen / wenn sie nicht zuforderst

ihren Weitzen dabey zu schneiden / oder gar die Ehre der Erfindung und des guten Rahts sich zueignen können / experto crede Ruperto.

Aber wieder auf unsere Compagnien zu kommen / und aus den Osten und Westen nach Norden überzuschiffen / so finden wir gleich daselbst / und zwar in Schweden / vor uns die ehmahls von einem / Nahmens Wilhelm Wesseling, projectirte Süder-Compagnie, die der grosse Held Gustavus Adolphus nicht allein allergnädigst approbiret, sondern auch gewißlich zum Effect würde gebracht haben / wann nicht die Göttliche Providentz diesen Nordischen Löwen / mitten in dem Lauff seiner grossen Victorien der Welt entrissen / und vielleicht die Ausführung dieses importanten Wercks einem Seiner Königl. Majest. Nachfolger vorbehalten hätte. Es war aber der Vorschlag des gedachten Wesselings zu solcher Süder-Compagnie, und die gleich hierauf erfolgte Königliche Confirmation, wie auch das darüber ausgefertigte Patent kürtzlich folgendes Inhalts: Es solte die neu-anzulegende Compagnie die Handlung und See-Fahrt auf die Länder Africa, Asia, und sonderlich auf Terram Magellanicam vel incognitam 12. Jahr nach einander gantz allein (ohne daß ihr von andern Schwedischen Particular-Unterthanen oder Kauffleuten darinnen Eintrag geschähe /) treiben / es solte selbige Anno 1627. den 1. May ihren Anfang nehmen / und alle Jahr darüber eine Special-Rechnung und Bilantz, alle 6. Jahr aber eine Generale Schluß-Bilantz gezogen werden. So viel Hundert Tausend Thaler nun als in diese Compagnie würden geleget werden / so viel Verwalter oder Beeidhaber solten auch darüber seyn / und

von

von denen/ welche die gedachte Summam eingeleget/ können præsentiret werden. Diese Verwalter so wohl/ als andere Compagnie-Bediente/ solten aus der Compagnie Cassa gelohnt und salariret werden/ alle Compagnie-Gelder solten keiner Confiscation (es möchte auch unter was Prætext es wolle geschehen) unterworffen seyn/ sondern/ wer von ausländischen Kauffleuten in der Compagnie ein Mit-Interessent, der solte/ nach gebührlicher Loßkündigung/ jedesmahl sein Capital ungehindert und gantz frey wieder empfangen und abführen können; auch solte ein solcher Interessent von der Stunde an/ da er in die Compagnie 25000. Reichsthaler einlegte/ das Schwedische Bürger-Recht geniessen/ von allen Schatzungen frey seyn/ in dem Königreich Schweden wohnen/ und auch aus solchem wieder wegziehen mögen/ wann es ihm beliebte. Solten auch gantze Städte sich finden/ die dreymahl Hundert Tausend Thaler aufbrächten/ denen solle dafür eine eigene Cammer aufzurichten erlaubet seyn; der General-Rendevous aller Schiffe solte zu Gottenburg seyn/ von wannen die Schiffe ausfahren/ und bey ihrer Zurückkunfft sich wieder einfinden/ ihre Ladung angeben/ und hierauf Permission haben solten/ nach ihren respective Städten/ da sie zu Hause gehörten/ ferner abzusegeln. Jährlichen solten die sämtliche Verwalters der Compagnie eine ordentliche Zusammenkunfft halten/ und in solcher über die Angelegenheit der Compagnie rahtschlagen/ der Zoll von allen ein- und ausführenden Waaren solte 4. von Hundert seyn/ hingegen wolten Seine Majestät die Beschützung der Compagnien auf sich nehmen/ ihre Vestungen bauen lassen/ und selbige mit Volck/ Geschütz und Munition versehen/ ohne daß es der Compagnie das geringste kosten solte; so solten auch

alle Beuten / die den See-Räubern abgenommen würden / der Compagnie verbleiben / welche zugleich Macht haben solten / unter des Königs in Schweden Nahmen / mit denen Africanischen / Asiatischen und Magellanischen Völckern / ihren Königen und Printzen / Alliancen, Bündnisse und Verträge aufzurichten / die Justitz in allen der Compagnie gehörigen Districten zu administriren, und wolten Seine Königliche Majestät so gar selbst mit ein Participant in derselben seyn / und vier mahl Hundert Tausend Schwedische Thaler / den Thaler zu 32. Rund-Stück gerechnet / darein legen; auch sich unter obbemeldten Zoll von 4. pro Centum den fünfften Theil von allem Golde / Silber / Quecksilber und andern Mineralien, die aus den Berg-Wercken fallen möchten / und den Zehenden von den Früchten des Landes / ausbedungen haben / und was etwan sonst vor Conditiones mehr gewesen / welche in unserm Schwedischen Kauffmann pag. 221. biß 242. der Länge nach zu lesen.

Ob nun wohl / wie obgedacht / der Todt des grossen Gustavi Adolphi dieses heilsame Werck wieder ins Stecken gebracht / so hat doch hernach der Schwedische Reichs-Cantzler / Graff Axel Oxenstirn, solches auf der Versammlung zu Heilbron Anno 1633. denen daselbst versammleten Reichs-Ständen aufs neue proponiret, und aufs beste recommandiret, auch zugleich wichtige Ursachen beygefüget / warum diese Compagnie von denen Teutschen Standes-Personen und Kauffleuten / (als welche / Krafft des Gottseeligsten Königs Patent / ebenfalls darzu eingeladen worden /) billig solte amplectiret werden. Es hat aber darnach die Sache keinen Fortgang gehabt / vielleicht

wegen

wegen des damahls noch anhaltenden leidigen Kriegs-Wesens/ da der 30. Jährige Krieg eben in seiner grösten Ferveur war / und also die guten Teutschen mehr auf Contributions-Zahlungen / als ihre Capitalia ausser Land zu schicken / zu gedencken hatten / wie sie dann nicht einmahl die vom Kayser Ferdinando II. Anno 1628. denen Hansee-Städten angebotene Spanische Kammer in Compagnie annehmen wolten/da ihnen doch so grosse Privilegien waren versprochen worden/ wie bey dem Meterano Continuato lib. 44. & 45. und zwar folgendes Inhalts zu lesen:

Damit aber der Kàyser die Ansee-Städte auf seine Seite (verstehe in den Anfang des 30. Jährigen Krieges) bringen/ und allen guten Willen bey ihnen erlangen möchte/ hat er eine ansehnliche Legation an sie/ benahmentlich an die Stadt Lübeck/abgeordnet/ und sie verständigen lassen / welcher gestallt Ihro Käyserliche Majestät mit dem Könige in Spanien gehandelt/und sich verglichen hätte/eine Conjunctur und Correspondentz in allen Kauff- und Verkauff-Handlungen anzustellen/ damit alle Waaren und Commercia so inn-und ausserhalb den Hispanischen Landen geführet und getrieben würden / zwischen des Heil. Römischen Reichs Teutscher Nation und den Königlichen Hispanischen Unterthanen allein verbleiben / von denselben reciprocè und immediatè gegen einander geführet / und wo es einem oder dem andern Theil beliebte / hernach verkaufft / verstochen oder sonst wieder verhandelt werden möchten. Wann dann solches zu gemeiner Wohlfahrt und Aufnahme des Vaterlandes verhoffentlich gereichen würde/ als hätten Hochgedachte Ihro Käyserl. Majestät / aus getreuer Väterlichen

Vor-

Vorsorge und Affection zu des Vaterlandes Wolfahrt/ dasselbe ihnen allergnädigst wollen vortragen lassen/ genädigst begehrend / solches in reiffe Berahtschlagung/ benebenst andern Ansee-Städten/ und der Commercien verständigen Personen zu ziehen / vertraulich zu ponderiren und zu confirmiren, welcher gestalt solche Conjunctur und Commercien, zu allgemeiner Wohlfahrt/ nützlich anzustellen seyn/ auch ihr Gutachten Ihro Käyserlichen Majestät abgeordneten Commissarien einzuhändigen. Dagegen sey Ihro Käyserl. Majest. des allergnädigsten Erbietens / die sämtliche Ansee-Städte nicht allein bey solcher Conjunctur und Correspondenz zu mainteniren, in Käyserl. Schutz und Schirm zu nehmen / mit Käyserlicher Freyheit zu begnädigen / sondern auch gegen die benachbarten Potentaten mit aller Macht zu vertreten / auch / was dergestalt aufgerichtet und geschlossen / benebenst dem Könige in Spanien zu confirmiren, damit alles zu ewigen Zeiten vertraulich / und dieß alles ohne einige Gefährlichkeit verübet und continuiret werden möchte/ welches dann von E. E. Raht der Stadt Lübeck / benebenst etzlicher anderer Ansee-Städte Gesandten/ in Berahtschlagung gezogen worden.

Kurtz hierauf meldet auch gedachter Autor lib. 45. p. m. 563. Auf gemeldten Convent wurde denen Ansee-Städten / im Nahmen des Käysers und Königs in Hispanien/ vorgeschlagen/ daß allein die 6. Civitates Wandalicæ solten immediate in Hispanien handeln mögen / und wann ausländische benachbarte Königreiche einige Waaren hätten / deren man in Spanien bedürfftig wäre / solten dieselben in benachbarten Städten NB. allein verkauffet / und von denselben

den

ben in Spanien gebracht werden; desgleichen / daß alles / was aus Spanien käme / solte dahin geführet / und von dannen in bemeldte Königreiche und Länder überschicket und verhandelt / der Handel aber allen denen in Teutschland verboten werden / die der neuen Admiralität und Gesellschafft / so in Spanien aufgerichtet worden / sich widersetzen würden.

Uber solches Anerbieten fället der Author sein Judicium, und schreibet hierauf ferner:

Ob nun wohl mehrgemeldten Hansee-Städten stattliche Privilegia, beydes von Käyserl. und Königl. Majestät angetragen worden / so wolten sie sich doch zu der neuen und ihnen angetragenen Societät und Gemeinschafft mit der Spanischen Admiralität nicht verstehen / sondern gaben vielmehr auf den im Nahmen Ihro Kayserl. Majest. ihnen geschehenen Vortrag / diese Antwort: Sie wären zwar geneigt / Ihrer Käyserl. Majest. als ihrem allergnädigsten Herrn zu gehorchen / was aber in deroselben Nahmen ihnen zugemuthet worden / sich mit Spanien in ein sonderbar Bündniß / der Schiffart oder Commercien halber / einzulassen / darein könnten sie nicht willigen / dieweil sie mit benachbarten Fürsten und Potentaten zu thun hätten / die mächtig auf dem Meer wären / durch deren Gebieth sie passiren müsten / und welche sie ihnen nicht könten zu Feinden machen; wolten auch ihre Gesandten gen Praag schicken / Ihro Käyserl. Majest. allerunterthänigst zu bitten / daß sie / wie bißhero / möchten in der Neutralität verbleiben / und mit dieser absonderlichen Commercien-Conjunctur verschonet bleiben. Biß hieher besagter Meteranus.

Heu-

Heutigs Tags finden sich noch in der Käyserlichen freyen Reichs-Stadt Lübeck unterschiedliche alte ansehnliche Kauffmännische Compagnien und Collegia, welche aus ihren Statutis und Privilegiis zu erkennen geben / daß sie vor diesem zu dem Ende aufgerichtet worden sind / damit durch ihre vereinigte Macht der Handel nach diesen oder jenen Ort / Lande oder Provintz so viel stärcker möchte fortgesetzet werden. Unter solchen ist nun der alten Handlung auf Dännemarck und Schonen wegen berühmt der so genannte Schouen-Fahrer Schütting / der so zu reden mit der Stadt Lübeck seinen Anfang genommen / und damahls den Hering-Handel gantz allein getrieben / welches auch noch biß auf diese Stunde zu geschehen pfleget. Es ist aber damahls der Hering um Jütland herum / und bey Falsterbör / so häuffig gefangen worden / daß die Schiffe nicht davor fortkommen können / sondern die Ruder in dem dick über einander schwimmenden Hering / eben wie eine höltzerne Schauffel in einem Korn-Hauffen stecken geblieben / daß man also die Heringe nur in die Schiffe oder Böthe mit den Händen oder Schauffeln einschlagen / und nicht einmahl Netze darzu gebrauchen dörffen. Dahero setzet auch Isaac Pontanus Discuss. hist. libr. 1. cap. 14. besagtes Falsterbör / als den vornehmsten Ort der Hanseatischen Fischerey / woselbst noch etzliche verfallene Anseatische Fischer-Hütten zu sehen wären / wiewohl nach der Zeit die Lübecker und Stettiner die ihrige wieder ausbessern lassen / wie sie denn noch jährlich / zur Erhaltung ihrer alten Gerechtigkeit / ihren Amt-Mann / vulgo den Schonischen Vogt gnannt / dahin senden / damit aber den (aus GOttes sonderbahrer Schickung) aus derselben Gegend verlohrnen Hering

ring nicht wieder bekommen können / indem selbiger jetzt / wie bekannt / mehrentheils unter den Schottischen und Englischen Küsten / von den Holländern gefangen wird und/wie es scheint/in die Ost-See so häuffig nicht mehr kommen will. Es hat dahero auch besagte Schonenfahrer-Compagnie, seither der Zeit dieses Handels Abgangs/ ihr Glück durch andere Commercia gesuchet/ und nimmt nunmehro auch diejenigen/ welche der Handlung zugethan/ in ihr Collegium mit ein.

Die Ansehnlichkeit und das Alterthum dieses Collegii ist noch jährlich an dem grossen Festin zu ersehen/ welches die Herrn Directores des Schüttings/ mit ihren Zunfft-Brüdern und den Vornehmsten der Stadt/ in aller Ehrbarkeit celebriren/ da dann der Gebrauch ist / daß an statt des ersten Gerichts gesaltzene Heringe / die eine Nacht zuvor in Wein eingeweichet worden / aufgesetzet / nach diesen aber stattlich tractiret, und dabey dieses Collegii Vorraht an Silber-Geschirr aufgestellet wird / welchen doch noch weit übertreffen die in ihrem Archiv aufbehaltene sonderbahre Käyserliche und Königliche Privilegia, mit welchen vor diesem die Schonen-Fahrer-Compagnie begnädiget worden / wiewohl die seitherdem eingefallene Conjuncturen ihren Gebrauch und Krafft sehr unterbrochen haben.

Ein ander dergleichen Collegium, ob es wohl an Zunfft-Gliedern nicht so starck/ist die so genannte Kauffleut-Compagnie in Lübeck / welche mehrentheils aus ansehnlichen und sehr wohlhabenden Kauffleuten / die grosse Negotia treiben/ bestehet. Ihr Anfang ist gewesen Anno 1495. da zugleich 33. Præben-

den

den vor alte Wittwen dabey gestifftet worden. Dieses Collegium, ohngeachtet es zur Zeit der Religions-Veränderung und Bürgerlichen innerlichen Unruhen/ wie alle andere Collegia, auch viel gelitten / also/ daß fast alle ihre ansehnliche Schätze dissipiret worden / und dannenhero dasselbige eine geraume Zeit gleichsam in Vergessenheit liegen müssen / so ist es doch Anno 1582. mit Bewilligung eines E. E. Raths wieder erneuert/ mit 30. neuen Gliedern besetzet / 16. Præbenden wieder angeordnet / und des Collegii Statuta von neuen revidiret, in Ordnung gebracht / und confirmiret worden / bey welchen es denn biß diese Stunde noch in höchsten Flor continuiret wird.

Nicht aber hat allein Lübeck dergleichen der Handlung wegen êtablirte Collegia und Compagnien, sondern es weiset auch das benachbarte Hamburg deren unterschiedliche auf: Dantzig hat seinen Junckern-Hoff/ Rostock die so genannte Lage / Stettin ihr Segeler Hauß; In Dännemarck ist eine Ißländische Compagnie êtabliret, welche allein von dem Könige Freyheit hat/auf Ißland zu handeln / und die daselbst fallende Waren heraus zu bringen / von welcher sie alsdann wieder müssen gekaufft werden / weil sie sonst nirgends als bey dieser Compagnie zu bekomen. Und was soll ich von denen 4. grossen Hanseatischen/ weyland in trefliche Flor gestandenen Contoiren, als dem Antwerpischen Londischen/Bergischen und Naugardisch. sagen/welche ja alle der Commercien wegen zu der Zeit / da die Hansee-Städte noch in Flor waren/ aufgerichtet / und niemand / als Hanseatischen Kauffleuten / dahin zu handeln vergönnet worden? Der Terminus des Anfangs dieser Contoirs ist so wenig als der Churfürsten ihrer

bekannt/ welches wir der Negligentz der alten Scribenten zuzuschreiben haben: jedoch erhellet aus ihren Privilegiis, daß sie allbereit vor vierhundert und funffzig Jahren müssen aufgekommen seyn / als etwan im 12. Seculo, einige Jahr vor den Zeiten Käysers Friderici II. wiewohl einige ihren Anfang in das 13. Seculum, nemlich um das Jahr Christi 1270. setzen. Unter allen diesen Contoiren ist das Nangardische in Moscau das vornehmste gewesen / aus welchem / als aus einer Quelle / die gantze Hanseatische Handlung gleichsam hervor gedrungen / wie dann noch alle Hanseatische Recessen auf dieses Naugardische Contoir, und die dahin getriebene Handlung / fundiret seyn/ indem dieses Naugardische Contoir, als in dem grossen und weitbegriffenen Rußischen Reiche gelegen / jederzeit so viel Wachs / Talch/ Honig/ Leder/ kostbahres Peltz-Werck und dergleichen ausgegeben / als zu der Provision von gantz Teutschland / Italien / Spanien/ Franckreich / Engeland / Niederland und anderer Länder nöhtig war. Zu der Zeit war auch den Russen nicht einmahl erlaubt / mit andern als Hanseatischen Kauffleuten zu handeln / dadurch eben die Stadt Lübeck damahls zu dem grossen Splendor und Reichthum gekommen / daß sie sich als das Haupt der Hansee-Städte würdiglich aufführen können / biß endlich unter des Tyrannen / Basilidis Vettern / Regierung / diese Handlung den ersten Stoß bekommen/ als welcher 49. Hanseatische Kauffleute ins Gefängniß werffen lassen/ und ihnen 13. mahl hundert tausend Reichsthaler werth an Waaren und Geld weggenommen; ja diese arme Leute hatten noch dazu das Unglück / daß / als sie 3. Jahr hernach der Gefängniß erlassen wurden / und nun frölich nach Hause zu reisen

gedach-

gedachten/ sie unterwegs auf der Ost-See durch Sturm und Ungewitter alle jämmerlich ertruncken sind. Dieses Unglück hat sich/ wie Reckman in seiner Lübeckischen Chronick schreibet/ Anno 1498. zugetragen/ zu dessen Gedächtniß noch zu Lübeck vor dem Burg-Thore eine Seule/ in Form eines Crucifixes, aufgerichtet zu sehen ist. Nach der Zeit hat die Handlung auf Rußland je länger je mehr abgenommen/ theils wegen der vielfältigen Kriege in Norden/ theils auch/ weil Archangel zu befahren angefangen worden/ daß also von diesem Naugard nichts mehr als der blosse Schatten/ in regard des vorigen Cörpers/ noch übrig ist/ eben wie etwan die Portugiesen von ihrer vorigen Ost-Indianischen Handlung nicht viel mehr aufzuweisen haben/ sondern das beste den Holländern überlassen müssen.

Des Londischen Contoirs Anfang wird in das Jahr Christi 1250. gesetzet/ da es denen Hansee-Städten von Henrico III. König in Engeland/ aufzurichten ist vergönnet worden/ und zwar sonderlich darum/ weil ihm die Hansee-Städte wider die Könige in Franckreich Philippum und Johannem aus der Valesischen Linie Hülffe geleistet. Als aber Eduardus IV. zur Regierung kam/ verminderte er nicht allein um ein grosses der Hansee-Städte ihre Privilegia, sondern nahm ihnen auch wohl bey 60. reich-beladene Schiffe weg/ wiewohl Anno 1474. wieder Friede gemacht/ und die Hansee-Städte in ihre vorige Freyheit/ nach Engelland zu handeln/ wieder eingesetzet worden/ die sie dann auch geruhig/ biß auf Eduardi VI. und seiner Schwester Mariæ Zeiten/ genossen/ da diese Freyheit zu wancken anfieng/ und endlich zu der Königin

nigin Elisabetha Zeiten/ gar zu Boden fiel. Denn diese sahe nicht allein der Hansee-Städte considerables Commercium auf Engeland mit scheelen Augen an/ und wolte solches ihren eigenen Unterthanen zuwenden/ sondern drang ihnen so gar die Englische Compagnie auf/ die heutiges Tages noch in Hamburg / nachdem sie vorhero anderwerts ihr êtablissement gesucht/ in stattlichen Flor zu sehen ist. Es wird aber das Hanseatische Hauß in Londen der Stahl-Hoff / Englisch Steelyard, oder Teutsche Gildhaller / von dem vielen Stahl/ der nach Engeland gebracht wurde / genannt/ bey welchen viel herrliche Privilegia dem Hanseatischen Kauffmann vermacht gewesen / welche der Länge nach bey dem Marquardo de Jure Mercatorum lib. 2. cap. 7. p. 253. & 54. zu lesen.

Das dritte Contoir zu Brüg in Flandern fieng sich an Anno 1262. und war sonderlich wegen der aus vielen Orten der Welt daselbst zusammen gebrachten Waaren berühmt / weil aber die Bürger dieses Handels Glückseeligkeit halber zu stoltz wurden / und dem Hanseatischen Kauffmann zu viel Tort und Uberlast anthaten / auch es sonst gegen das Hauß Oesterreich durch die Gefangennehmung des Ertz-Hertzogs Maximiliani I. ziemlich verdorben hatten / wurde das Contoir von ihnen weggenommen / und Anno 1562. nach Antwerpen verleget / woselbst die Hanseatischen Kauffleute das so genannte Ostersche oder Oesterlingische Hauß erbauet / zu Zeiten aber des Duc d'Alba seiner Tyranney / und seither dem/ daß Amsterdam an Handlung so mächtig zugenommen / selbiges wieder verlassen / und nach der Zeit nicht sonderlich mehr gebrauchen können.

Das

Das vierdte Contoir ist zu Bergen in Norwegen/ dieses bestehet noch einiger massen/ aber als wie ein durch die Schwindsucht ausgemergelter Leib/ an dem nichts als Haut und Knochen zu sehen ist/ sic vicissitudo omnium rerum & summis diu stare negatum, alle Dinge haben ihren Periodum fatalem, und so auch die Hansee-Städte gehabt. Und so viel von den 4. grossen Hanseatischen Contoiren, welche vor diesem/ da sie noch in Flor gestanden/ und reich beladene Schiffe darauf zu- und abgefahren/ eben so viel und mehr Bruit als die heutige Holländische Ost-Indische Compagnie in der Welt gemacht/ weil sie nemlich von denen mächtigen Hanseatischen Bundes-Genossen mainteniret worden/ und die Commercia in dieser ihren Händen allein/ auch bey weiten nicht so zerstreuet und ausgebreitet gewesen/ als sie heutiges Tags sind / da ein jeder Potentat die seinige/ zum Faveur seiner Unterthanen/ je mehr und mehr zu extendiren suchet.

Zum Beschluß folget die Erörterung der beyden Fragen: Ob noch heutiges Tages Länder offen stehen/ dahin man nützliche und considerable Compagnien anlegen könne/ auch wie die Aufrichtung solcher Compagnien geschehen müsse/ und was vor/ in und nach derselben Aufrichtung dabey zu beobachten sey.

Die erste Frage belangend / so finden sich freylich noch Länder genug/ auf welche solche Compagnien zu établiren wären. Von Norden anzufangen / so ist ja aus den Historien bekannt / daß Grönland noch im vorigen Seculo von Dännemarck aus befahren/ ja Bischöfe und weltliche Standes-Persohnen zu dem

daselbst

daselbst angerichteten Kirchen- und Haußstand abgeschicket worden / warumb werden nicht wieder heutiges Tages neue Häven daselbsten gesucht / wann dem ja so ist / daß die alten mit Eiß so sehr besetzet / daß sie nicht mehr zu finden seyn. Was die Reise Norden umb zu Wasser belanget / möchte dieselbe wohl inpracticable seyn / vielmahls aber hat man in Moscau noch Hand mit angeleget / dieses Werck weiter zu untersuchen / da doch selbiges Land / und dessen Einwohner / als das äusserste an Norden / die beste Untersuchung dabey thun könten / oder man dencke daselbst auff ein Land-Commercium nach China und der grossen Tartarey / suche darzu die kürtzste / sicherste / und beständige Route auff / und êtablire unterweges solche Magazins und Niederlagen / dadurch der Handel immer besser in Flor und Käntniß könne gebracht werden / an den übrigen Asiatischen See-Küsten / gegen Mittag zu / ist wohl nicht viel mehr zu thun / weil die Holländer / Engelländer und Portugiesen das beste schon weggefischet / hingegen haben die Africanische Küsten desto mehr / von Capo Verde an / biß in das rohte Meer hinein / so noch in Besitz zu nehmen / und fester Fuß darauff zu fassen wäre / wann nur die Requisita zur Landung und ferner diejenige / sich nach gethaner Landung biß auff neue Zufuhr aus Europa zu conserviren, bey der Hand wären. Terra australis incognita wird so gar negligiret, da doch / wann des Francisci de Queir seiner Relation zu glauben / mehr Reichthum darinn als in Ost- und West-Indien anzutreffen / und gesetzt auch / daß von denen Holländern / Englischen oder Portugiesen / ein Stück Landes in America solte erkaufft werden / wie also diesen Vorschlag D. Becher gehabt / warumb solte nicht Teutschland Mittel an Geld / Volck / Schiffen und

Waaren genug haben / solche Länder zu bevölckern / anzubauen / in Handlung zu setzen / und in Summa dasjenige dabey zu thun / was zur Colonirung und Cultivirung wüster Länder nöhtig ist.

Auff die andere Frage wie die Auffrichtung solcher Compagnien geschehen müsse / antworten wir mit guten Bedacht und reiffer Uberlegung also: Erstlich wird man einig über das Land / welches soll cultiviret und coloniret, oder mit Völckern besetzet werden. Zweytens überlegt man den Nutzen und Vortheile / samt den Hindernüssen / die man darzu haben / und die Zeit Volck / Schiffe / Munition und andere Hülffs-Mittel / so man darzu gebrauchen müste. Drittens sucht man Protectores, Interessenten, und wann beyde gefunden / die Leut welche als Befehlende oder Dienende / die Compagnie ausmachen sollen / diese alle mit den vorigen Requisitis zusammen gebracht / schreitet man zur Ausrüstung / die in guten Defensions- und Transport-Schiffen / mit genugsamer Ladung an Gewehr / Munition, Victualien, Materialien und Waaren bestehen müssen. Solche / wann sie nun gäntzlich equipirt, empfangen ihre Ordre, wie sie sich gegen alle besorgende Zufälle zu verhalten haben / was sie bey der Occupation und Festsetzung zu thun / und / wenn solche geschehen / wie fernere Mesures ihres Secourses und Maintenirung halber zu nehmen. Allein dieses alles erfordert einen mächtigen Arm und reiches Vermögen / es wäre dann / daß man nur als die Avanturiers zu thun pflegen / einen oder mehr Orte Handels halber besuchen / wann auff selbigen die Handlung geschehen / solchen wieder quitiren, und also kein festes Domicilium darauff nehmen wolte.

Das

Das VII. Capitel.

Von denen zur Kauffmannschafft benöhtigten Gebäuden / als Börsen / Kauff-Häusern / Gran / Stapel und Niederlagen / item von der Banco.

ES würde die Kauffmannschafft / welche ohne dem viel Beschwerlichkeiten bey sich führet / noch mehr Difficultät finden / wann nicht eines jeden Landes Obrigkeit dieselben suchte auff alle Weise und Wege / insonderheit durch herrliche Privilegia und unterschiedliche Bequemlichkeiten / worunter fürnehmlich die zum Handel und Wandel tüchtige Gebäude verstanden werden / zu befördern. Unter solchen Gebäuden nun räumen wir billig die erste Stelle der so genannten Kauffmanns-Börse ein / woselbst gemeiniglich gegen Mittag und Abend die Kauff-Leute zusammen kommen / und von ihren Handels-Angelegenheiten Unterredung pflegen. Da werden Wechsel geschlossen / Gelder auffgenommen und angegeben / Waaren vor baar Geld / auff Zeit / oder gegen andere Waaren / eingekaufft / verkaufft und verstochen / von der Handlung Wolfahrt geredet / derselben Zustand in fremden Ländern erkundiget / Schuldner gemahnet / Schiffer und Fuhr-Leute befrachtet / Contracten gemacht / und was mehr dergleichen die Negotien betreffen kan / welches / wann es von Hauß zu Hauß solte gesuchet und belauffen werden / ohne der Börsen-Bequemlichkeit sich nicht füglich würde thun lassen. Solcher Börsen seynd nun unterschiedliche sehr berühmt in Europa, so wohl wegen Ansehnlichkeit des Gebäudes als Frequentz der

Kauff-Leute und ihrer Bedienten / verstehe der Mäckler oder Sensalen, Schiffer/Güter-Bestäter und Fuhr-Leute ꝛc. Unter andern hat Londen / Amsterdam und Antwerpen / fast Königliche Palläste zu solchem Gebrauch auffgeführet / die Hamburger / Lübecker / Leipziger und Lioner Börsen sind auch sehens würdig / andere Städte haben ihrer Kauff-Leute Versammlung an die vornehmsten Oerter der Stadt geleget / welches auch kein geringes Ansehen giebet. Unweit der Börse pflegen die Kauff- und Wag-Häuser zu stehen / in welchen die Waaren gewogen/niedergelegt und nach Beschaffenheit des Deponenten verwahret werden. Die an der See und Flüssen gelegene Städte haben ihre bequeme Einfuhr / See-Häfen und Canäle, welche durch die Stadt gehen / um die Waaren hin und wieder in die Pack-Räume desto leichter zu transportiren; wann auch grosse Fässer und Packen aus und in das Schiff / item von und auff den Wagen zu heben / grosse Mühe erfordert / so seynd dazu verordnet Machinen, welche man Gran oder Granich nennet / und mit welchen eine grosse Last kan auffgehoben werden. Etliche Teutsche Handels-Städte seynd von den Glorwürdigsten Käysern und Landes-Fürsten mit Stapel oder Stapel-Recht und Niederlags-Gerechtigkeiten versehen worden / von welchen kürtzlich dieses zu mercken. Stapel kommt von dem Teutschen Wort Staffel/oder Stuffe / item auch von Auffstapeln / auff einander setzen / etwann auch von dem Frantzösischen Wort Estape her / welches / wie zu Orleans den Ort oder Marckt bedeutet / woselbst die Kauffmanns-Waaren ausgelegt und feil geboten werden. Vid. Limn. ad Cap. Ferd. II. p. 700. Dergleichen mit Stapel-Gerechtigkeit versehene Oerter haben die Privilegien, daß die durch gehende Güter daselbst erst müssen aus- und abgeladen und feil geboten / ehe sie

anderwerts können verführet werden. Es haben auch solche Staffel-Städte die Freyheit / Kauff-Häuser/ Granen/ Schiffer und Kärcher / Kauff-Hauß/Ober-Herren/ Kranen-Meister und Kauff-Hauß-Knecht zu halten/item daß die Kauff-Hauß-Verordnete über ausgeladene und niedergelegte Stapel-Waare / ob sie von Würden oder nicht/erkennen und richten/und die so untüchtig verwerffen/und den Fahrten zu Schiff und der Art Ordnung gebe; Einige theilen das Stapel-Recht in ein Vollkommenes unumschrändktes und in ein beschrändktes ein / jenes/sagen sie/halte in sich / daß die Staffel-Güter nothwendig auch nach dem Niederlegen müssen verkaufft werden/dieses aber/daß wenn solche gewisse Zeit zum Verkauff gelegen/sie alsdenn können wieder ab-und weiter verführet werden. Es seynd aber nicht alle Güter Stapelbahr / sintemahl die nach Messen und Jahrmärckten destinirte Güter davon ausgenommen. Heutiges Tages zehlet man im Römischen Reich unterschiedliche Stapel-Städte/darunter die vornehmste am Rhein/Cölln/Mäyntz und vormahln Speyer / an der Mosel/Trier / an der Donau Regenspurg / Ingolstadt und Passau / an der Weser/Bremen / an der Elbe Magdeburg und Hamburg 2c. Vide Limnæum lib. 2. Jur. Publ. c. 9. § 132. Es prætendiret auch Franckfurth am Mayn die Stapel-Gerechtigkeit/ Krafft eines Privilegii vom Kayser Friderico II. Ludovico Bavaro und Carolo IV. Straßburg wegen eines Privilegii vom Kayser Sigismundo, Leipzig vom Käyser Friderico III. so ihr Anno 1469. gegeben. Sprengerus Instit. I. P. lib. 3. c. 33. schreibet/die Stadt Buchhorn habe Stapel-Gerechtigkeit über die Güter welche von St. Gallen über den Boden-See nach Schwaben/ und die Stadt Kempten über diejenige Güter/

welche aus Italien in Niederland/ und über das Saltz/ welches aus Tyrol in Schweitzer-Land geführet wird.

Ehe wir dieses Capitel schliessen/ ist noch übrig von denen in vornehmen Handels-Plätzen sehr nützlichen angelegten Banquen etwas weniges zu gedencken. Solches sind gewisse privilegirte, sichere und gemeiniglich nahe bey der Börse gelegene Oerter/ woselbst die Kauff- und andere Leute ihre bare Gelder/ mehrentheils lauter Species und wichtige Banco-Thalers hinbringen/ und den Banco-Cassirern überliefern/ alsdann vor solche eingebrachte Summen Credit in den Banco-Büchern empfangen/ das ist/ daß ihnen gut geschrieben wird/ daß sie so viel Geld in Banco eingebracht/ welches sie alsdann jederzeit baar wieder ausholen/ oder auch von ihrer Rechnung ab auff anderer Leute Rechnungen transportiren und abschreiben köñen. woraus ein vielfältiger Nutzen entspringet: Als erstlich/ daß ein solcher Kauffmann in dergleichen loco publico (vor welchen und das dahin eingebrachte und deponirte Geld eine gantze Stadt und Republique guarantirt,) sein Geld vor Feuer und Dieben viel sicherer als in seiner eigenen Handels-Cassa hat. Zweitens/ daß dadurch eine unbeschreibliche Commodität der Kauffmannschafft zuwächst/ indem der Kauffmann/ welcher Geld in Banco hat/ und einem andern schuldig/ die schuldige Summam von seiner Rechnung ab/ und auff seines Creditoris Rechnung schreiben läst/ und ihn damit vergnüget/ die Hände durch das viele Geld-Zehlen nicht besudelt/ oder mißzuzehlen sich befürchten darff/ sondern alles wird mit einigen wenigen Zeilen/ welche die Banco-Assignation erfordert verrichtet/ und/ solcher gestalt viele Millionen umgesetzt/ ohne einen Heller auszuzehlen.

Dritens

Drittens erhält auch solche Banco das gute Geld im Lande / setzt dem schlechten eingeschlichenen Küpper- und Wipper Geld seinen Preiß und Agio, bringt der Stadt und dem Ærario wegen der Banco-Gebühr Nutzen/ der Stadt Renommée, den Einwohnern bey den Ausländern Credit, und / welches das führnehmste / hat die Stadt in der allerhöchsten Noth eine Zuflucht/und wohlgespicktes Ærarium, mehrer Geheimnüsse/die darunter/stecken anjetzo nicht zu gedencken/ welches wir biß zu anderer Gelegenheit versparen.

Nach oberzehlter Art der Banquen haben einige Potentaten und Republiquen unterschiedliche andere Arten/ als Lehn-Banquen, Wechsel-Banquen, Montes Pietatis &c. angeordnet / wie denn dergleichen Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Saschen noch vor einigen Jahren/zur Auffnahm der Kauffmannschafft / in Dero Chur-Fürstenthum und Ländern/aus Landes-Väterlicher Sorgfalt einzurichten sich angelegen seyn liessen/ und war diese Banco An- und Einrichtung kürtzlich folgender massen abgefasset: Der Fond oder das Einlags-Capital solte bestehen in 2. Millionen, zu welches Capitals Interessen Abführung 120. Tausend Rthlr. Jährlich aus separirten Kammer-Regalien solten angewiesen und genommen werden / und zwar solte die Verzinsung bey 6. pro Centum Jährlich geschehen / der Fürst von Fürstenberg als Stadthalter solte die Ober-Inspection, und zwey Deputirte vom Raht zu Leipig/sammt 5. Beysitzern/seinem Cassirer, Buchhalter und Secretario die Administration haben. In solche Banco solte nun jeder/wes Standes und Religion er auch wäre / Macht haben / sein Geld zu deponiren, welches dann keinen Repressalien, Confiscationen oder Arresten

solten unterworffen seyn/oder damit können beschweret und gefähret werden. Wenn nun jemand Geld benöhtiget/und tüchtiges Unterpfand/es seyn bewegliche oder unbewegliche Güter/dafür zu geben / oder anzuweisen wüste / deme solte nach Beschaffenheit des Pfandes/ wann es auch gleich ein von einem wohlgesessenen Kaufmann acceptirter Wechsel-Brieff wäre / drey Viertel oder die Helffte oder auch wohl was weniger nach Gutbefinden der Assessorn gegeben / und solcher Vorschuß mit 7. 8. 9. pro Centum verintressiret werden / welches alles eine sehr löbliche Veranstaltung die Commercia in Auffnehmen zu bringen gewesen / warumb aber dieses heilsame Werck wieder ins Stecken gerahten / hat nach der Zeit nicht wohl können penetriret werden.

Das VIII. Capitel.

Von dem Post-Schiff- und Fuhrwesen zur Beförderung der Negotien angeordnet/ item wie die Europæer durch ihre Schiff-Fahrten/ die Handlung in die übrige 3. Welt-Theile ausgebreitet.

DAß die Posten die Kauffmannschafft zu befordern überaus nohtwendig und nützlich seyn / ist so wohl denen Kauff- als andern Stands-Leuten / welchen daran gelegen/daß ihre Correspondentzen richtig gehen/am besten bekannt. Es mangelt aber nicht zu solchem Ende weder in Teutschland noch andern Europæischen Reichen / an wohlbestalten

ten Posten / wie solches die mit grossen Fleiß zusammen gesammlete und neu in Druck herausgegebene Post-Carten/welche sich in dem sehr nützlichen Büchlein / die Europäischen Reisen genannt / zur Genüge auffweisen / als in welchen nicht allein zu ersehen / wann von einem Ort die Briefe abgehen und ankommen/sondern wie auch Persohnen und Güter füglich von einem Ort nach den andern können transportiret werden. Was aber die schwere Fracht - Güter anbelanget / können solche binnen Landes / absonderlich in Teutschland/ zu Wasser und Land fast stündlich fort gebracht werden ; Da manquirt es weder an Fuhren / noch Schiffern / vielweniger in grossen Handels-Städten an Kauffleuten und Factoren, welche die ihnen zugesandte Güter mit allem Fleiß weiter spediren ; Vor einigen Jahren fanden sich in Amsterdam, Franckfurt am Mäyn / Lion, St. Gallen und Venedig Kauffleute / welche eine gewisse Land-Carte in Kupffer stechen liessen / auff welcher alle die Wege / welche die Kauffmanns-Güter/ wann sie von einem Ort zum andern solten gesandt werden / passiren musten/ accurate bemerckten / wobey dann selbige Kauff Leute ihre Dienste offerirten, vor die Spedition der Güter / welche an sie addressiret würden / es möchte seyn nach welchem Ort der Welt es wolte / Sorge zu tragen. Zu wünschen wäre es / daß die Potentaten und Städte durch welcher Territorium die Fuhrleute mit den Gütern passiren müssen / Anstalten zur Verbesserung der Wege machten / insonderheit die schweren Zölle zu Wasser und Land moderirten, und daß etwan / welches gar leicht geschehen könte / auff ein Mittel gedacht würde / wie auff grossen Land-Strassen die Fracht-Güter durch Vorspann oder Wechseln der Pferde / ge-

schwinder als biß anhero geschehen/ könten fortgeschaffet werden. Ein sehr löbliches Werck hat desfals der Grosse Friedrich Wilhelm Weyland Chur-Fürst zu Brandenburg / Glorwürdigster Gedächtnüß gestifftet/ wann er aus der Spree einen neuen Graben in die Oder führen lassen / durch welcheu die Güter aus der Elbe biß in Schlesien zu Wasser können geführet / und könte auch wohl durch einen zwar etwas grossen Umschweiff die West-mit der Ost-See zusammen gehänget werden. Ein nicht weniger nützliches Project hat der in vielen Gesandschafften gebrauchte / und in den Russischen und Pohlnischen Ländern wohlbereiste Königliche Preußische Hoff-Raht Johannes Reyer auffs Tapet gebracht / wann er einen Wasser-Weg angewiesen/ durch welchen aus der Ost-See mit viel leichtern Kosten und kürtzerer Zeit in die schwartze und Persische See zu kommen / als wann man erstlich gantz Spanien um / und die Mitteländische See überschiffen / und hernach doch wohl grosse Reisen zu Lande verrichten müste / gedachter Orten die Commercia zu treiben. Jetziger Zeit florirer fast in allen See-Städten die Ab- und Zufahrt der Kauffmanns-Schiffe Die Ost-See siehet jährlich grosse Flotten von den Engländern und Holländern / welche nach Schweden/ Finnland / Liefland / Curland und Preussen fahren / Waaren dahin zu bringen und wieder abzuholen; Lübeck beseegelt und besuchet gedachte Länder; Nicht weniger schicket auch nebest Schweden / Dännemarck und Dantzig ihre Schiffe/ der Handlung wegen/ vielfältig nach Spanien/ Portugall / Franckreich und Engelland: Aus Hamburg / Bremen / Holland / Franckreich und Engelland lauffen jährlich einmahl viel Schiffe nach Grönland auff den Wallfisch-Fang / noch mehr aber nach Norwegen

gen um Theer/Thran/Fisch- und Holtz-Waaren daselbst abzuholen. Ferner erstrecket sich gedachter Nationen und Städte ihre Handlung unter sich nach ihren respective Reichen und Ländern/an der West-See/von daraus durch die Enge von Gibraltar nach Italien/und so fort durch das Mittelländische Meer biß in die Levante, und an die Africanischen See-Plätze; Auch weitere Reisen geschehen nach der Gold-Küste Guinea auff Africa, item auff West-Indien oder America; Die allerweitesten aber um das Africanische Vorgebürge der guten Hoffnung/ Caput bonæ spei genannt/die Insul Madagascar oder St. Laurentii vorbey/ nach Ost-Indien/ welches mit so viel Holländischen und andern Europäischen Schiffen und Einwohnern angefüllet ist/daß allbereit gantze Königreiche den Heyden und Barbaren entrissen/ und den Christen unterwürffig gemacht worden/ und stünde allerdings zu hoffen/ daß noch weitere Progressen könten gemacht werden/ wann die Christliche Potentaten um einen Fuß breit Erde zu gewinnen in Europa, sich nicht selbst einandern in den Haaren lägen/und den ausländischen Vortheil negligirten. An Schiffen und erfahrnen Schiffern und Kauff-Leuten/ an Käntniß des Landes und der Waaren/ an Stärcke und Vermögen fehlet es uns Christen nicht/aber nur an Einigkeit/ und da die Welt bekannte Holländische/ Englische und Dänische Ost-Indische Compagnien, welche doch nur aus lauter particulairen Personen bestehen/ ein grosses darinnen gethan/was wäre nicht von mächtigen Potentaten zu erwarten/ wann sie sich solches mit Ernst wolten angelegen seyn lassen.

Das IX. Capitel.

Von den Wechseln/welche die Kauff-Leute auf frembde Städte und Länder unter sich schliessen/deren Cours, dabey eingeführten Gebrauch und beschriebenen Rechten.

DIe Wechsel/deren sich die Kauff-Leute/ihren Handel und Wandel zu befördern/ bedienen/ werden abgetheilet in Reale und in gemeine Wechsel. Unter dem gemeinen Wechsel wird das Umsetzē des Geldes/welches unter Kauff-Leuten/die in einer Stadt zusammen wohnen/und da Species gegen Courant, oder eine Müntz-Sorte gegen die verwechselt/und gemeiniglich auf das schlechtere gegen das bessere Auffwechsel zugegeben wird/verstanden. Cambio reale aber bestehet in Remittiren und Trassiren, das ist/daß derjenige Kauffmann/ welcher an ausländischen Orten Geld zu bezahlen hat/ entweder selbst oder durch Mäcklers jemand suchet/ dem er zur Stelle solches Geld bezahlet/ und der es ihm auff seine Ordre ausserhalb Landes wieder bezahlen lasse/ dieser heisset nun Trassent, jener aber Remittent, weil er nemlich seinem Correspondenten die schuldigen Gelder remittiret oder übermachet. Es geschiehet aber ein solches Wechseln vielerley Ursachen wegen/mit der Kauffleute höchsten Vortheil/darunter wohl der vornehmste/ daß sie dadurch überhoben werden ihre Gelder baar über Land oder Wasser zu senden/ weil selbige solcher gestalt vielen Gefährlichkeiten würden unterworffen seyn; Andern Theils accommodiret es auch den Kauffmann/der sein Geld anderwerts stehend hat/

hat/daß er es solchergestalt von demjenigen einziehen kan der gern an denselben Ort Gelder wolte ausgezahlet haben/daß demnach diese Handlung mit gar guten Fug ein Wechsel mag genennet werden. Es profitiret von solcher Bequemlichkeit nicht allein der Kauffmann/sondern auch der reisende Passagier, insonderheit aber grosse Herrn und Potentaten, welche Subsidien und Pensiones in fremde Länder übermachen wollen ; Ja gantze Arméen, welche in andere Länder eingerücket / werden durch Wechsel mit Geld versehen und unterhalten. Wem aber das Lob dieser herrlichen Erfindung zuzuschreiben/ wollen wir hier nicht lange critiquiren; die Nohtwendigkeit ist wol die beste Lehrmeisterin darunter gewesen/und ist nur dieses dabey zu mercken/daß ein Wechsel mehrentheils unter 4. Persohnen bestehe/als (1) in dem Remittenten oder Geber/der das Geld zum Exempel in Hamburg gibt/welches er in Amsterdam will wieder bezahlet haben. (2) Den Trassenten oder Nehmer / welcher das Geld in Hamburg auf Wechsel nimmt/und Krafft seines ausgegebenen Wechsel-Briefes solches (3) durch seinen Correspondenten in Amsterdam (4) an des Remittentens seinen Correspondenten daselbst wieder bezahlen lässet.

Wann aber ein Land oder Stadt gegen der andern ungleiche / das ist / bessere oder schlechtere Müntz-Sorten hat/ oder daß ein Handels-Platz gegen den andern in Commercien prævaliret, oder an einem Post-Tage mehr Gebers als Nehmers/oder umgewand/ mehr Nehmers als Gebers sich finden/so richtet sich nach diesen und andern Ursachen mehr der Preiß und Cours oder der Lauff der Wechsel / welches der Agio genennet wird. Wir wollen die Sache mit Exempeln deutlicher

vorstellen: Cajus in Leipzig hätte 100. Rthlr. an Mevium in Hamburg in Banco zu bezahlen / welche ihm Titius in Leipzig durch seinen Correspondenten Julium in Hamburg an Mevium will bezahlen lassen.

Wann aber in Leipzig nur Sächsische Drittel im Schwange gehen / als fordert Titius vor das Hamburger Banco-Geld / auff die 100. Rthlr. 24. Rthlr. weniger oder mehr / nach dem der Cours ist / Agio oder Auff Geld / der Handels-Platz als Hamburg selbst gibt dem darin seyenden Gelde / wenn es gleich auch nur Drittels wären / gegen Leipzig schon einen Vorzug / indem præsumiret wird / daß in einem so berühmten Handels Platz das Geld nützlicher als in Leipzig anzuwenden.

Den Uberfluß oder Mangel der Wechsel-Briefe betreffend / hat es damit folgende Beschaffenheit: Es wolten nemlich Titius, Cajus und Mevius, jeder 1000. Rthlr. nach Hamburg übermachen: Nun wäre niemand als Sempronius, welcher daselbst 1000. Rthlr. stehen hätte / würde er also / weil so viel Persohnen solche zu haben verlangten / den Agio desto höher halten / hingegen wann Cajus, Titius und Sempronius Geld in Hamburg / und zwar jeder 1000. Rthlr. stehen hätten / hingegẽ der eine Mevius nur 1000. Rthlr daselbst benöthiget wäre / so würde er weil er Wechsel-Briefe genug haben könte / den geringsten Agio suchen. Aus diesen dreyen erzehlten Ursachen ist das Steigen und Fallen der Wechsel einiger massen abzunehmen. Was aber einen Kauffmann und Wechseler über solches noch vornemlich zu wissen nöthig / ist die Vergleichung der ausländischen Gelder gegen die Gelder seiner Stadt / welches der Pa-

ri genennet wird / und also zu verstehen / ein Rthlr so eine fast in gantz Europa bekannte Müntze ist / thut 1 ½ Reichs-Gulden / oder 3. Marckl. oder 2 ½ Holländische Gulden / und folglich haben 100. Rthlr. 150. Reichs-Gulden/oder 300. Marckl. oder 250. Holländische Gulden/welches Pari oder Geld um Geld genennet wird / seither dem aber/daß das Müntz-Corrumpiren so sehr eingerissen / so hat diejenige Stadt/welche etwann noch gute Müntze conserviret, an solchen Pari oder Gelds-Vergleichung nicht mehr wollen gebunden seyn / vielweniger ihr gutes Geld gegen schlechtes dahin geben: dahero der Holländer oder Hamburger auff seine 100. Rthlr. gut Geld gegen corrumpirte Reichs-Müntze 10/ 20. biß 30. auffs hundert zugefordert/ welches auch das beste Expediens gewesẽ/die schlechte Müntze aus dem Lande zu halten. Noch eine andere Art von Pari oder Müntz Vergleichung ist gleichfals in Wechseln/ absonderlich die zwischen zweyen unterschiedenen Reichen und Ländern geschlossen werden. Zum Exempel wann Hamburg 33 ⅓ ß. Fl. oder 4. ⅙ Rthlr. in Banco giebet / so prætendirt es davor / wann so wol von dem Geber als Nehmer nichts soll gewonnen oder verlohren werden/in Engelland ein Pfund Sterlings zu haben.

Vor 32. ßl. oder einen Holländischen Wechsel-Thaler/prætendirt es in Holland wieder zu haben 33 ⅗ Stüber; vor 33. ßl. prætendirt es in Nürnberg 61 ⅞ Creutzer; vor 96. Groot oder Sechsling in Venedig einen Ducati oder Rthlr. di Venetia.

Vor 48. ßl. einen Frantzösis. Rthlr. und so fortan. Wann aber derjenige/der Geld in Engelland zahlen

zahlen läst und solches in Hamburg wieder empfangen will / das Englische Geld höher als das Hamburger Banco æstimirt, so prætendirt er davor über Pari oder mehr als 33⅓ ß. Fl. zu haben / alsdann ist alles / was darüber gegeben wird / vor den Geber in Hamburg Verlust / vor den Nehmer aber oder denjenigen / der es in Engelland wieder bezahlen lässet / Gewinn.

Auff Holland hat es gleiche Beschaffenheit / und bleibet der Hamburger Wechsel-Thaler von 32. ß. zwar allzeit gewiß / wann aber in Holland unter 33½ Stüber wieder dafür gut gethan wird / so ists vor denjenigen / der das Geld in Hamburg auff Wechsel gibt / Verlust / und vor den Nehmer / der es in Holland zahlen lässet / Gewinn. Wann aber dieser über 33½ Stüber daselbst bezahlen muß / so ist es vor ihn Verlust / und vor den Geber Gewinn.

Auff Venedig bleibt der Ducato di Venetia allezeit feste bestehen / in Hamburg aber wird er selten al Pari, das ist zu 96. Groot / sondern gemeiniglich darunter zu 90. und weniger Groot bezahlet / solches ist alsdann vor den Remittenten oder Geber Gewinn / und den Trassenten oder Nehmer Schaden / gleich wie das Gegentheil erfolgen würde / wenn der Ducato über 96. Pf. müste bezahlet werden.

Auff Nürnberg bleibt der Hamburger Wechsel-Thaler von 33. Schill. Lübsch / der aber solche gibt / prætendirt wegen des dafür wieder zu empfangenden schlechten Reichs-Gelds 70. und mehr Creutzer / wiewohl diese Art auff Wechsel-Thaler nach Nürnberg zu wech-

wechseln mehrentheils schon in Abnehmen gerathen/und jetzt auff unterschiedliche Plätze / (da vor diesem solche künstlich fingirte Wechsel-Pari in usu gewesen) nur nach gewissen pro centum (welches auch die in Wechsel-Rechnung ungeübte besser begreiffen können/) gewechselt wird.

Auff Franckreich ist der Wechsel jetziger Zeit so schlecht / weil selbiger König / unter andern Mitteln Geld zu machen / auch die Müntze deteriorirt, und hingegen solche schlechte noch im Preiß erhöhet / item; weil wegen der stets währenden Kriege die Commercia darnieder liegen / daß um einen Thaler in Franckreich per Wechsel zu heben / in Hamburg weit unter 48. ß. welches sonst der Pari (das ist: Geld um Geld ist) bezahlet wird / wie ein solches aus dem wöchentlich gedruckten Wechsel-Cours mit mehrern zu ersehen.

Dieses wäre nun / was kürtzlich von dem Ausländischen, oder Real-Wechsel könte gesaget werden/ eine weitläufftige Anweisung der Berechnung zu geben ist unsers Vorhabens allhie nicht / weil allbereit viel herrliche Männer / so wohl in Hamburg / unter der auffgerichteten Societät der Kunst-Lieb-und übenden Rechen-Meister / als der berühmte Buchhalter/ Herr Rademañ/in seinem allezeit blühenden Wechsel-Baum/ wie auch viel Holländische und Teutsche Rechen-Meister/zur Genüge dergleichen Wechsel-Rechnungen beschrieben.

Wir gehen nun ferner fort / den bey Wechsel-Briefen gewöhnlichen Stylum, und was bey deren

Præ-

Præsentation und Acceptation &c. gebräuchlich/item der Wechsel sonderbahres Recht kürtzlich anzuführen.

Ein jeder Wechsel-Brieff/ worauff die Kauff-Leute so grosse Geld-Summen einander trauen und darzehlen/ hält in sich die Zeit/wann der Wechsel geschrieben/ den Ort/ wo er geschrieben/ den Nahmen dessen/der das Geld und von wem ers empfangen/ durch wen ers wieder auszuzahlen ordonirt, und manchmahl auch/ wem es an dem ausländischen Orte wieder soll bezahlet werden/ wiewohl solches gemeiniglich in dem Endossement erst beschrieben wird/ vide hievon unsern Handels-Correspondenten p. 237. von Wechsel-Brieffen.

Wann nun Kauff-Leute um einen Wechsel accordiret, so schreibet der/ welcher das Geld anderwerts zahlen läst/den Wechsel-Brief/und händigt solchen demein/der das Geld dafür bezahlt. Dieser sendet alsdann solchen Wechsel an seinen Correspondenten, um das Geld dafür ein zu cassiren, bey Empfang des Wechsel-Brieffs præsentirt der Innhaber oder Träger desselben solchen demjenigen/ auff welchen der Wechsel ist gezogen worden/ und welcher das Geld dafür bezahlen soll/dieser nimmt ihn entweder an oder nicht/und schreibet in dem ersten Fall darunter: acceptirt, oder läst ihn auch protestiren, das ist/ er weigert sich zu bezahlen. Worauff der Einhaber des Wechsels einen Notarium mit 2. Zeugen an ihn sendet/ nochmahls um die Acceptation und Bezahlung anhalten läßt/ wiedrigenfalls vor allen/ aus der nicht Bezahlung seinem Remittenten entstehenden Schaden und Unkosten protestirt, welches Protest-Instrument hernachmahls sammt dem Wechsel

Wechsel wieder an den Ort/ wo er hergekommen/ zurück gesand/ und hierauff das dafür ausgelegte Capital, samt den Unkosten/ von dem Ausgeber des Wechsels wieder gefordert wird. Im Fall aber der Wechsel solte acceptirt und folglich bezahlet werden / so ist damit demselben von allen Seiten ein Genügen geschehen. Bey diesem Wechsel-Negotio haben sich nun grosse Potentaten und Republiquen sonderlich bemühet/ daß aller Unordnung gewehret / und zur Conservation des Landes Credits schleunige Justitz in Wechsel-Sachen möchte administrirt werden / zu welchem Ende die schöne Wechsel-Verordnungen hin und wieder am Tage und im Druck liegen/ so gar/ daß auch diejenige grosse Herren/ welche die Beförderung der Commercien eiffeig gesucht/ selbst die Leute/ die nicht von der Kauffmannschafft dependiren, wann sie Wechsel-Briefe von sich gegeben/ dem stricten Wechsel-Recht / eben so wohl als die Kauff-Leute unterworffen haben / welches dann auch allerdings löblich und billig/ und gewiß den rechten Weg bahnet / dadurch Handel und Wandel in einem Lande kan in Flor gebracht/ der heilsamen Justitz auffgeholffen / den langwierigen Processen gewehret / und manchen Betrügern der Paß verrennet werden / durch welchen sie sonst ihren Nechsten um das Seinige zu bringen gewohnt gewesen.

Es ist aber das Wechsel-Recht an allen Orten nicht einerley / und kommen zwar die Verordnungen in den essentielsten Stücken der Wechsel-Brieffe dabey zu gebrauchenden Præcautionen und zu haltender Ordnung / was das Acceptiren, Bezahlen / Protestiren auch wohl die Execution betrifft / überein / nach Beschaffenheit der Commercien eines Orts aber findet

sich

sich dieses oder jenes Statutum, welches anderwerts nicht observiret wird. Als da ordonirt Franckreich tit. 5. art 1. von Wechsel-Briefen / daß in den Wechseln soll exprimiret stehen / ob die Valuta dafür an Geld/Waaren oder andern Effecten bezahlet worden/ art. 2. soll alle mündliche Acceptation abgeschaffet seyn/art. 6. werden in denen 10. Respect-Tagen die Sonn- und Feyertage mit begriffen/ art. 12. können die Innhaber eines Wechsel-Brieffes auff Zulassung des Richters die Effecten derjenigen / so die Brieffe gezogen oder endossirt, ob dieselbe schon acceptirt, wie auch die Effecten derer/auf welche sie gezogen / im fall sie selbige acceptirt, arrestiren lassen / art. 13. wird gewisse Zeit von Monat und Tagen gesetzet / wann die Trassenten, nachdem sie nah oder fern wohnen / wegen des Protests müssen belanget werden / art. 16. müssen die Trassenten und Endossirer, in Protests-Fall / erweisen / daß diejenige/ auff welche sie gezogen/ ihre Schuldner seyn / und Effecten von ihnen in Händen haben / art. 21. dürffen protestirte Wechsel / wann innerhalb 5. Jahren das Remboursement nicht gefordert wird/nicht mehr bezahlet werden / art. 23. sollen die Signaturen auff der andern Seite der Wechsel-Brieffe nur zur Quitung/nicht aber zur Ordre, wann dieselbe nicht datirt, oder der Nahme dessen/der den Werth an Geld/Waaren oder anders bezahlt/dienen. Art. 27. wird kein Schein vor einen Wechsel-Schein geachtet / wann er nicht vor fournirte Wechsel-Briefe gestellt zu seyn specificirt wird/ ꝛc. In Sachsen ist vor wenig Zeit auff 4. Wechsel-Fragen folgendes Königliches Allergnädigstes Decisum ergangen/als auff die erste Frage:

Ob die Exceptio Compensationis, wann

sie

sie wieder den ersten Empfanger des Wechsel-Briefes/ oder denjenigen / an welchen derselbe zu erst ausgestellt / wegen an ihm habender Gegen-Forderung statt habe/auch denenjenigen/an welche solche Wechsel-Brieffe hernach verhandelt und endossirt , oder wann er in die andre und dritte Hand und also weiter gekommen/ mit Bestand opponiret werden könne?

Das Decisum war / daß / ob wohl sonst nach der Leipziger Handels-Gerichts Ordnung Tit. 13. zugelassen/daß auch wieder Wechsel-Briefe die Exceptio Compensationis, wann solche in continenti liquida, gültig seyn solte/ dennoch/weil solches in Mißbrauch gezogen würde/ indem sich Leute gefunden / welche/weil sie vor sich in Credit gestanden / an andre/welche zum Banquerot inclinirt, Wechsel-Briefe ausgegeben / und darinn denenselben mit gewissen Posten verhafftet zu seyn bekennet / dagegen aber von ihnen hinwiederum auff gleiche / oder auch höhere Summen / gegen Wechsel-Briefe oder andre Schuld-Bekänntnüsse genommen/ und hernach/ wann ihre Wechsel-Briefe ihnen von einem dritten Mann præsentiret worden/ besagte in Händen habende Wechsel-Brieffe vorgeleget / und daraus Exceptionem Compensationis behauptet / und hierdurch weil bey dem ersten Empfanger des Wechsel-Briefes nichts zu erholen gewesen/ den Innhaber oder Præsentanten um das Seinige gebracht. Daß also hinführo der Ausgeber eines Wechsels auff eine Schuld / womit derjenige / an welchen solcher zuerst ausgestellt/ihme verhafftet / sie sey beschaffen wie sie wolle / ob auch gleich darüber ebenmäßig ein Wechsel-Brieff verhanden / wider die Cessionarios oder diejenigen / an welche der Wechsel-Brieff endossirt, zu compensiren, durchaus nicht befugt seyn soll &c. Auf

Auf die zweyte Frage / ob die Exceptio Solutionis, so demjenigen / welcher den Wechsel-Brief zu erst erhalten / entgegen stehet / auch wiederum am Tertio, an welchen er hernach gebracht worden / statt habe / wurde decidirt, was die Exceptionem Solutionis belanget / ob auch wohl mit derselben dieser Betrug verübet worden / daß einer wohl ehe einen Wechsel-Brieff ohne alle erhaltene Valuta, bloß dem Empfanger zu helffen / ausgestellet / und dargegen so gleich eine Quitung / als ob er seine Wiederbezahlung erlanget / genommen / gleichwohl aber den Brief in des Empfangers oder vermeinten Creditoris Händen gelassen / also / daß derselbe solchen an einen Tertium cediren oder indossiren können / und nachgehends / wenn er ihm von diesen præsentiret, aus berührter Quitung Exceptionem Solutionis opponiret, und mithin / wann an ermeldten ersten Empfanger sich nicht zu erholen gewesen / der Innhaber um das Seinige gekommen: So wollen wir / daß künfftig die Exceptio Solutionis wieder einen Wechsel-Brieff gegen einen Tertium, oder wenn die Sache nicht mehr zwischen dem Ausgeber / und dem ersten Empfanger bestehet / anderer Gestalt nicht zuläßig seyn solle / als wenn dasjenige / so auf den Wechsel-Brieff bezahlet / darauff abgeschrieben; Es wäre dann / daß bey währender Meß-Zeit die Zahlung auff der Börse per Scontro geschehe / auff welchen Fall / weil die Wechsel-Briefe mit dahin zu nehmen / und daselbst darauff abzuschreiben, wegen der grossen Menge nicht thunlich / sondern leicht einer und der andere davon verlohren werden könte / es genug / wann die Zahlung durch die Scontro-Bücher zu erweisen. Doch werden die Handels-Leute hiermit ernstlich ermahnet / solche Scontro-Bücher jedesmahl richtig und untadelhafft zu halten.

Die

Die dritte Frage bestund darinn / ob und wie weit die Assignationes und Anweisungen vor Zahlung zu achten / und fiel hierauff folgendes Decisum: Bey dieser Frage wäre ein Unterscheid zu machen/ob die Anweisung in vim dationis in Solutum & Delegationis, oder nur per modum Mandati und zu dem Ende geschehen/daß der Glaubiger bey dem Debitore des Assignanten das Geld erheben/und sich hierdurch bezahlt machen solle. Auff den ersten Fall wäre die Schuld allerdings vor bezahlet und getilget zu halten/ auff den andern hingegen hätte zwar derjenige/welchem bey einem Tertio eine Post assignirt wird / solche zu seiner Vergnügung in Empfang zu nehmen und einzu cassiren, ehe und bevor aber dieses würcklich geschehen / könte mit Bestand nicht gesagt werden / daß eine Bezahlung vorgegangen/ sondern es verbliebe vielmehr bey dem bekannten Sprichwort/daß Anweisung keine Bezahlung sey. Damit aber/ was vor ein Negotium eigentlich celebriret worden / so gleich klar und offenbahr seyn möge / so solte hiemit verordnet seyn / daß wann jemand auff die erste Masse zu assigniren vermeinet / solches in Schrifften zu verfassen/ auch von demjenigen/an welchen er die Assignation thut/ eine Quitung zu nehmen schuldig seyn / oder da dieses nicht geschiehet / daß die Assignation bloß per modum Mandati ergangen/davor gehalten werden soll/ also und dergestalt/daß wann die assignirte und überwiesene Post nicht bezahlet wird / der assignirende Theil solche wieder zurück zu nehmen / oder wann sie böß wird/den Verlust über sich gehen zu lassen gehalten / ihme auch/daß es mit der Assignation eine andere Meynung gehabt/weder durch Zeugen auszuführen / noch den Eyd hierüber zu deferiren zu verstatten/doch solte hiebey der Fall ausgenommen seyn / wann die Assignation vim dationis in

Solutum

solutum per scontro geschehen / also daß desfals genug seyn solte / wann / daß dieses also würcklich vorgegangen / durch die Scontro-Bücher darzuthun / ungeachtet sonst nichts schrifftliches darüber auffgerichtet/ auch keine Quitung ausgestellet.

Vierdtens wurde gefraget / wie sich derjenige/dem dergleichen Assignation und Anweisung geschehen / mit Einmahnung der assignirten Post zu verhalten habe / damit ihme nicht / wann der assignirte Debitor böse wird / die Schuld beyzumessen / oder auch er ad Interesse belanget werden könne. Das Decisum war : Es wäre bey dieser Frage eine Gewißheit zu setzen / daß wann die assignirte Post auff einem Wechsel beruhet / derjenige/welcher die Assignation erhalten/ zum längsten bey der Verfall-Zeit solches Briefes / bey Waaren oder andern gemeinen Handels-Schulden aber / wann kein gewisser Terminus Solutionis bestimmet / innerhalb acht Tagen / bey gesetzten dergleichen Termino hingegen znm längsten den Tag hernach / bey dem assignirten Debitore sich anmelden und die Zahlung fordern / oder wann er solche nicht verlanget / die assignirte Post dem Assignanten so fort wieder zurück geben / oder wo derselbe nicht zugegen / zu Verhütung alles Disputs, ob die Schuld zu rechter Zeit gemahnet oder nicht / protestiren, und hierdurch seine Vigilantz erweisen/auch da dieses alles nicht beobachtet/und der Debitor nicht solvendo wird / den Schaden und Verlust über sich ergehen lassen soll.

Wir schliessen hiemit dieses Capitel von Wechseln/und verweisen den geneigten Leser auf unsere vollständige Harmonie des Europäischen Wechsel-

Rechts

Rechts / welche wir unter Händen haben; und woselbst von dieser Materie nicht allein ausführlicher gehandelt / sondern auch / wie ein universales vollkommenes Wechsel-Recht in allen Europäischen Königreichen / Ländern und Städten ein zuführen wäre / deutlich soll gewiesen werden.

Das X. Capitel
Von Messen und Jahrmärckten.

UNter die vornehmsten Beforderungs-Mittel der Commercien können mit gutem Fug auch die Messen und Jahr-Märckte gerechnet werden / als welche nicht allein die Handlung in einer Stadt und Lande florisant machen / sondern auch der Obrigkeit durch den Zoll und Accise, den Einwohnern aber durch das Zehren und Logiren der Fremden / grossen Nutzen bringen / daß also meines Erachtens dieses noch wohl ein Argument seyn möchte / dadurch man die Rationes derjenigen / welche die Messen und Jahr-Märckte den einwohnenden Kauff-Leuten schädlich zu seyn vorgeben / widerlegen könnte. Dann / ausser oberzehlten einer Stadt und Lande daraus zuwachsenden Vortheilen / so ist es zwar nicht ohne / daß vielmahls der einwohnende Kauffmann von seinen Mit-Bürgern und denen umliegenden Edel- und Land-Leuten das Jahr hindurch lösen könnte / was in Meß-Zeiten einem Fremden gegönnet wird / als vor welche die Præsumtio streitet / daß sie allezeit wohlfeiler als die Eingesessenen verkauffen / und frischere Waaren als diese zu Marckte bringen; auch weil sie nur kurtze Zeit zum Verkauffen haben / solche viel eher als andere / die an dem Orte wohnhafft sind / um ein geringes wegschlagen: Al-

lein es ist auch dabey zu beobachten / daß dergleichen Messen viel Fremde aus allen Enden Europæ, insonderheit zu Leipzig und Franckfurt zusammen führen / welche ja so bald an den einheimischen und gesessenen Kauffmann / demselben etwas abzukauffen / als an einen Fremden gerahten können / insonderheit / wann solche einheimische Kauff-Leute sich gleich den Fremden auf ein gutes Sortiment frischer Meß-Waaren legen / nebst welchen sie noch den Vortheil der Provision (welcher ihnen vor das Empfangen und Versenden der Meß-Güter fremder Kauff-Leute zukommt /) item das Vermieten ihrer Häuser / das Speisen / die Käntniß und Kundschafft mit allerhand fremden Leuten / und daß ihnen die besten Waaren gleichsam vor die Thüre gebracht werden / ohne daß sie weit darnach zu reisen nöhtig hätten / ꝛc. zu geniessen haben / insonderheit / weil auch das darunter versirende bonum publicum dem privato jederzeit vorzuziehen / daß also diejenigen / welche die Messen und Jahr-Märckte mißbilligen / solches ohne Grund thun.

Es verleyhet aber das Recht / solche im Römischen Reiche anzurichten und zu halten / Seine Käyserl. Majestät allein / als welche sich dieses als ein sonderbahres Reservatum ihrer Hoheit vorbehalten haben / verstehe / was grosse und solenne Messen sind / dergleichen die Leipziger / Franckfurter / Naumburger und Braunschweiger ist / denn kleine Jahr- und Wochen-Märckte anzulegen hat jeder Landes-Herr in seinem Territorio freye Macht.

Es pflegen aber die grossen Messen gemeiniglich folgende Privilegia zu haben; Nemlich / daß ein jeder Kauffmann seine Waaren daselbst Zoll-frey ab- und zu-

führen

führen kan/ welches auch einige auf das Weg-und Fahr-Geld mit erstrecken wollen: allein weder dieses noch der ordinaire Zoll/ der ohnedem erträglich/ bey allen Messen/ kan nachgelassen/ sondern muß bezahlet werden.

Die andere Freyheit ist/ daß die Güter eines Kauffmanns/der die Messen besucht/unter dem Prætext einer Privat-Schuld nicht können arrestiret werden; ja es werden nicht einmahl Repressalien darauf verstattet/ wann nur die Schuld in Meß-Zeiten nicht ist gemacht worden/ wiewohl wann auch dieses wäre/ einige/ und unter andern auch Fritschius de nundinis c.7. n.22. behaupten wollen/ daß der Arrest dennoch keine statt habe. Damit aber die Meß-Zeit desto besser erkannt werde/ so ist der Gebrauch/ ihren Anfang durch ein gewisses Glocken-Läuten / imgleichen auch ihren Ausgang dadurch kund zu thun/ welches das Meß-Ein-und Ausläuten genennet wird. Zwischen diesen beyden Fristen mögen sich viel in der Stadt aufhalten / welche ausser solcher Meß-Zeit nicht hätten darein kommen dörffen/ wann aber jemand/welcher sich/Bezahlung in der Messe zu leisten/durch ordentliche Handschrifft anheischig gemacht/der Flucht halber verdächtig ist/hat er sich alsdenn solcher Meß-Freyheit nicht zu erfreuen/sondern kan auch wohl in derselben mit Arrest beleget werden v. Klock de Contribut. c.3. n.83. Wie dann ausser dem unsere Rechten die flüchtige Debitores hierinn nicht schützen / vid. Sauter. de Bancorutt. &c. noch weniger diejenigen/ welche der Meß-Freyheit renunciret, arg. l 41. ff. de Minoribus 25. annis. Klockius de contrib. p.71. §.83. oder daß sie / die gemachte Schuld in der Messe zu bezahlen/ geschworen haben/sintemahl ein jeder denen ihme zu gut eingeführten Rechten renunciren kan.

Drittens erstrecket sich auch die Meß-Freyheit auf der Kaufleute/ welche dieselbe besuchen/ihre ab- und zufahrende Güter / also/ daß selbige gleichfalls mit keinem Arrest mögen beleget werden/ wie solches Tholosanus lib. 25. Syntagm. c. 3. n. 7. bezeuget/ und einige Exempla darüber anführt.

Die vornehmsten Jahrmärckte/ welche heutiges Tages in Europa, sonderlich aber in Teutschland/ gehalten werden/ sind erstlich die

Zwey Messen zu Franckfurt am Mayn / deren die erste 8. Tage nach Ostern/ und die andere/ welche die Herbst-Messe genennet wird / einige Wochen vor Michaelis angeht. Diese Messen hat ihnen Käyser Fridericus II. verliehen/wovon das Diploma beym Limnæo lib 7. jur. publ. c. 16 zu lesen.

Die Leipziger Messen / deren die erste am Neuen Jahrs-Tage / die andere am Sonntage nach Jubilate, und die dritte am Sonntage nach Michaelis eingeläutet wird / folglich ihren Anfang nimmt / und allezeit 14. Tage (davon die erste Woche die Marck- die andere aber die Zahl - Woche pfleget genennet zu werden /) währet / schreiben ihre Privilegia dem Käyser Maximiliano von Anno 1497. zu/ solche sind hernach von Käyser Carl dem V. Anno 1521. und 1527. confirmiret, und unter andern Freyheiten dem Diplomati einverleibet worden / daß hinführo kein Jahrmarckt/ Messe oder Niederlage 15. Meilen um die Stadt Leipzig herum solte aufgerichtet und gehalten werden.

Die Braunschweiger Messen / welche vor etwan 30. Jahren ihren Anfang genommen / sind von

weyl.

weyl. Aller-Durchläuchtigsten Käyser LEOPOLDO privilegirt worden.

Die Naumburger halten Jährlich eine ziemliche Messe auf Petri Pauli; zu Franckfurt an der Oder besuchen die Kauffleute gleichfalls Jährlich drey Volckreiche Messen/die erste Reminiscere. Die andere Margarethen. Die dritte Martini Marckt genannt. Nechst ob erzehlten ist auch der Zurzacher-Wiener-Königsberger-Lintzer-Müncher-Prager-Saltzburger-Botzener- und Crembser-Marckt / item der Dantziger Dominic, Kieler-Umschlag / und vieler andern Städte in Teutschland ihre Märckte berühmt / welche gemeiniglich hinten bey den Calendern angedrucket zu ersehen seyn; wiewohl sich nicht allezeit darauf zu verlassen / weil dergleichen Provincial-Jahr-Märckte vielfältig pflegen verleget zu werden.

Zurzach unweit Baden in der Schweitz hält im Augusto eine considerable Messe.

Zu Lyon in Franckreich werden Jährlich 4. Märckte / so man Zahlungen nennet / von 3. Monath zu 3. Monahten / als Heil. Drey-Könige / Ostern / Augusti und Aller-Heiligen gehalten.

Paris hat auch unterschiedliche grosse Jahr-Märckte / worunter la Foire de S. Germain der berühmteste. In Italien giebt es deren noch vielmehr / und suchet ein jedes Reich und Land zur Bequemlichkeit seiner Einwohner welche anzulegen.

Boccaire in Franckreich unweit Nimes hält

vom 22. Julii biß in den Augustum Messe/ allwo in den ersten 8. Tagen alles frey ist.

Denen Kauffleuten nun/ welche dergleichen Messen besuchen/ will vor allem obliegen/ ihres Handels Beschaffenheit wohl zu erwegen/ in der kurtzen Marckt-Zeit/ da der Geschäffte viel sind/ nüchtern/ wachsahm und arbeitsam zu seyn. Einem jeden wird es die Maaß seiner Verrichtungen schon selbst weisen; durch lange Praxin wird er gelernet haben/ was vor Waaren er in der Messe einzukauffen und zu verkauffen habe; Credit ist nicht allezeit zu hoffen/ und auch nicht allen Käuffern allezeit zu geben. In der einen Saison erfordert der Marckt das Zuführen gewisser Waaren/ welche zur andern Zeit nicht tauglich seyn würden/ die Unkosten sind auch wohl zu überlegen/ und wann alles wohl verrichtet/ stehet dem Kauffmann bey seiner Zuhaußkunfft ein richtiges Einschreiben und Bilanciren seiner Marckt-Verrichtung zu recommandiren; woraus er denn gar leichtlich wird zu ersehen haben/ ob ihm nützlich oder schädlich sey den Marckt ferner zu bauen.

Das XI. Capitel.

Von Europæischen Handwerckern und Manufacturen.

WIe unser Europa, ob es wohl unter den übrigen 3. Welt-Theilen das kleineste/ dennoch in vielen Stücken vor denselbigen einen sonderbahren Vortheil hat/ also ist

ist auch darunter zu rechnen der unermüdlich nachsinnende Fleiß unserer Christlichen Künstler und Handwercks-Leute / als welche nicht allein ihre gewöhnliche Manufacturen in solcher Abondance lieffern / daß gantze Schiffs-Ladungen damit können angefüllet / und gegen rohe Waaren in Ost- und West-Indien / Asia und Africa mit Nutzen verstochen werden / sondern auch täglich etwas inventiren, und damit dem Menschlichen Leben zu Hülffe kommen. Zwar stehet nicht zu läugnen / daß China und japan, von wannen Jährlich so viel kostbahre Manufacturen durch die Ost-Indische Compagnien uns zugeführet werden / auch seine kluge und fleißige Handwercks-Leute habe / allein die Vielheit ihrer Manufacturen kommt denen Europæischen nicht bey / als welche täglich durch neue Inventiones vermehret / und höher getrieben werden. Solche nun wohl zu verstehen / ist einem Kauffmann allerdings höchst nohtwendig / so wohl der Handwercks-Leute halber / welche er verleget / als des Nutzens wegen / den er mit solchen machen kan; dann weil alle Kauff-Leute nicht mit rohen Materialien handeln können / die Handwercks-Leute aber solche zu verlegen nicht allezeit die Mittel haben / als müssen sich nohtwendig Verleger finden / welche beydes den Einkauff als Verkauff verstehen sollen. Es werden aber die meisten Manufacturen aus Seiden / Wollen / Leder und Leinen / mehrentheils zu des Menschen Bekleidung / aus Gold / Silber / Eisen / Holtz und Stein aber zu des Menschen Gebrauch verfertiget. An Seyden-Manufacturen hat Europa so viel / daß es der Orientalischen nicht nöhtig hätte / wann nicht der gute Kauff und die grosse Menge / welche von dannen zu uns gebracht wird / solche annehmlich machte / wie dann die Englische Nation viel-

fältig desfals bey dem Parlament klagend eingekommen/ daß die Chinesische und andere Seidene Zeuge möchten verboten werden/ damit die Inländische Manufacturen desto besser in Aufnehmen kämen. Und gewißlich ist es eine der vornehmsten Staats-Maximen, daß/ so lange als eine Waare in einem Lande selber kan verarbeitet werden/ man die davon gemachte Manufacturen nicht ins Land kommen/ und den eingesessenen Handwerckern das Arbeits-Lohn entziehen lasse/ sintemahl auch die schlechteste Manufactur capable ist/ einem Herrn die Zahl seiner Unterthanen zu vermehren/ und eine gute Summam Geldes im Lande zu conserviren. Daß aber an so vielen Orten die angefangene ihren Succeß nicht erreichet/ ist beydes denen/die solche einzuführen getrachtet/ als den Manufacturiers selbst/ beyzumessen/ und nicht genug zu beschreiben/ wie viel Fehler dabey vorgegangen/ welche freylich den Succeß der Manufacturen verhindert haben. Nicht genug ist es/ ein Staats-Raht allein oder auch ein Manufacturier allein zu seyn/ es gehöret das vergangene/ gegenwärtige/ und zukünfftige dabey observiret zu werden/ bleibt eines aus/ so fehlen auch die andern/ welches wir darum anführen/ weil wir es mit vielen Exemplis übel gerahtener Manufacturen, aus unterschiedlichen Königreichen/ beweisen können. Unser neu-eröffnetes *Manufacturen*-Hauß wird verhoffentlich viele Fehler zeigen/ und die rechten Wege die Manufacturen glücklich einzuführen anweisen/ damit solche nicht in Monopolia degeneriren, den Landes-Herrn um grosse Geld-Summen und Vorschuß fraudiren, und die Verleger derselben sich selbst ruiniren. Dieses Orts sey nur diß einige angeführet/ daß alle Manufacturen besser bey einem kleinen als grossen Anfang fortkommen/

kommen; daß diejenige / die solche unternehmen wollen / ja so viel auf den Wieder-Verkauff als das Fabriciren müssen bedacht seyn; daß die ausgebetene Privilegia mit Wohl-Bedacht gegeben werden; daß man nicht so wohl eines als vieler Unterthanen Wohlfahrt dabey in Absicht habe; daß man den Nachbahrn keine Jalousie erwecke / die Handlung / welche allerdings frey seyn muß / binde / oder die Betrachtung der Zeit / des Orts / und der Manufactur Beschaffenheit aus den Augen setze. Der Manufacturirende Kauffmann hat dabey noch mehr Considerationes vonnöthen / und darff sich an die Papierne Privilegia, an sein grosses in Händen habendes Capital, die flattirende Hoffnung des Gewinns / den Preiß der Materialien und der daraus verfertigten Manufacturen nicht allezeit binden / vielweniger auf seine Arbeiter zu viel trauen / oder ohne Verstand beydes der Handlung als der Manufactur selbst etwas unternehmen. In denen Städten / wo die Handwercker / die keine gewisse Verleger haben / von Alters her floriret, ist gleichfalls ihrentwegen grosse Vorsicht vonnöthen. Als / daß sie nicht etwan durch wohlfeiles Arbeiten einander trutzen / und sich selbst ruiniren, item, daß den Armen ein steter Verlag / rohe Materialien zu kauffen / geschaffet werde; daß Künstler und gute Arbeiter beybehalten / und die geschlossenen Handwercker / wie dergleichen unterschiedliche in Nürnberg seyn / bey ihrer Nahrung / Rechten / und Privilegien erhalten / und ihre Vortheile andern nicht gemein gemacht werden / am allermeisten aber ist den Teutschen Potentaten daran gelegen / daß / was von Manufacturen noch nicht eingeführet / noch ins künfftige geschehe. Wir wollen solches nach denen in achterley Materialien bestehenden Manufacturen nur mit kurtzen anzeigen.

Belangend die Seiden-Manufacturen, so ist in unserm Teutschland fast nichts mehr übrig / daß nicht aus solcher schon fabriciret würde / ausser / daß biß anhero der Lustre und doppelte Tafft nicht so schön und wohlfeil / als in Franckreich / hat können nachgemacht werden. Das fürnehmste aber / so noch zu desideriren, ist das Erzielen der Seide selbst / als wodurch Teutschland noch 100000. Menschen mehr erhalten könte / wann aller Orten Maulbeer-Bäume gepflantzet und unterhalten würden. Von China melden die Reise-Beschreibungen / daß daselbst nicht ein Fußbreit Erde unbebauet liege. Der Holländer-Fleiß kan von ihrem Lande ein gleiches rühmen / nur unser Teutschland hat noch unzehlige Districten von halben / gantzen und mehr Meilen / welche unbebauet liegen / und mit Unkraut bewachsen; kein Mensch dencket Bäume zu pflantzen / wohl aber dieselbe nieder zu hauen; der Maulbeer-Baum ist ein Gewächs / welches sich auch in den kalten Norden-Ländern hält / und durch den Winter nicht verdorben wird / warum wird nicht allen Bauern / Spitälern und Klöstern auferleget / daß sie deren eine gute Anzahl in ihren Gärten pflantzen müssen? Warum werden die Land-Strassen nicht damit besetzet / und dadurch so viel tausend müßig gehenden Weibs-Personen und Kindern / folglich denen Handwerckern Arbeit und Brod geschaffet?

An der Wollen-Manufactur fällt dieses zu desideriren vor / daß ein jedes Land seine rohe Wolle / so viel als möglich / selber zu verarbeiten trachte / die daraus fabricirte Waaren leidlich im Zoll gehalten / ausländische hingegen damit beschweret werden.

Der Leder-Handel ist gleichfals so hoch gestiegen/ daß er/ ausser was das goldene Leder/ den Safian und die Juchten betrifft/ welche in Teutschland noch nicht in Perfection können nachgemacht werden/ nicht wohl höher zu treiben.

Im Leinwand-Handel hat unser Teutschland kein Land in der Welt/ welches dasselbe darinn übertreffen solte/ nur möchte wegen der Ausfuhr des Garns/ insonderheit des feinen/ welches häuffig nach Holland geht/ und von dar/ zu feiner Leinwand verarbeitet/ wieder zu uns kommt/ noch etwas/ insonderheit in Schlesien zu remediren seyn; die häuffige Einfuhr der Catonen, wie auch des Frantzösischen Papiers/ bringet diesem Handel auch nicht geringen Nachtheil.

Gold- und Silber-Manufacturen belangend/ so wäre in Ansehung derselben rahtsam/ eine Reichs-Kleider-Ordnung einzuführen/ und die aus Italien/ insonderheit aber die aus Franckreich kommende Broderien, mit schweren Zoll zu belegen/ auf die Gold-und Silber-Spinnereyen selber eine Auflage zu machen/ welches gewißlich viele tausend alte Reichsthaler Jährlich im Lande erhalten würde.

Eisen- Kupffer- und Meßing- Manufacturen sind auch in Teutschland/ seiter daß die Frantzösischen Refugies sich daselbst niedergelassen/ in solcher Menge/ daß wir Engelland und Franckreich gar wohl entbehren können.

Imgleichen sind auch die Holtz-Waaren über-

überflüßig / und nur zu beklagen / daß die Kauffleute die armen Handwercks-Leute/ welche solche machen/ allzusehr drücken/ und selbige in fremden Ländern / wohin sie die Waaren verschicken / in schlechtem Preiß wieder weggeben / generaliter aber mehr die Arbeit bey dem Handwercks-Mann im Preiß herunter / als bey dem Fremden im Preiß höher zu bringen sich bemühen / welches auch eine die Handlung verderbende Unordnung/ der mit gutem Bedacht solte entgegen gegangen werden/ wie wir an einem andern Ort deutlich und weitläufftig anweisen wollen.

Das XII. Capitel.
Vom Buchhalten.

DAs Buchhalten ist eine den Kaufleuten so nohtwendige Wissenschafft/daß der/welcher dieselbe negligiret, vor einen liederlichen / dem Banquerottiren entgegen gehenden/ oder sehr unverständigen Mann / welcher die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit dieser edlen Kunst noch nicht recht geschmecket/ muß gehalten werden. Es bestehet aber solches in richtigem Anschreiben desjenigen/ was ein Kauffmann in seinem gantzen Negotio täglich handelt und umsetzet / es sey in Geld aufnehmen oder ausleyhen / in empfangen und bezahlen / Geld ein- und verwechseln/ in Banco einbringen und wieder ausholen/ assigniren und rescontriren, Waaren verkauffen und einkauffen / an in- und ausländische Persohnen / auf Zeit / vor baar Geld oder in Tausch gegen andere Waaren / oder auch solche in Commission zu Wasser oder

Lande

Lande wegschicken / und andere dergleichen / auf unterschiedliche Condition, wieder empfangen. Daß nun solches bey so vielen differenten Handlungen fleißiges anschreiben erfordere / wird niemand in Abrede seyn / noch weniger / daß nicht hierinn eine gewisse Ordnung müsse gehalten / und jedes gebührender Orten / wo es hin gehöret / beschrieben werden. Dieses ist es / was wir hier kürtzlich anführen wollen.

So hält demnach ein Kauffmann / welcher seine Sachen wohl guberniren will:

(1.) Ein Cassa-Buch / in welchem er auf der einen Seite die empfangene / auf der andern aber die wiederausbezahlten Gelder notiret und anschreibet. Wann nun beym Schluß des Monahts oder Jahrs die Ausgabe von der Einnahme abgezogen wird / so bleibet über / was noch an baarem Gelde in Cassa vorhanhanden. Dieses Buch ist von solcher Nohtwendigkeit / daß es weder der Rentenirer noch der Kauffmann entbehren kan / und ist die Manier, die empfangene und ausbezahlte Gelder nur auf Zettuln abzuschreiben / und solche auf die Geld-Säcke zu häfften / im geringsten nicht zu loben; was es vor Confusion mit sich bringe / wird die Erfahrung einem jeden selbst lehren.

(2.) Hat ein jeder Kauffmann / auch wohl andere Leute / die mit Geld ausgeben oder einnehmen umgehen / ein Manuale, Cladde oder Hand-Buch nöhtig / in welches er täglich / was er negociret, es sey in Ein- oder Verkauff der Waaren / Wechseln / Assecuriren, Rescontriren, Assigniren und Güter-Spediren &c. einschreibet / und pro Memoria notiret. Die in solchem

chem Manuale stehende Posten / welche nicht gleich mit baaren Gelde / oder auf andere Weise (daß künfftig nichts mehr davon zu reden vorfällt) abgethan werden / die werden zu Ende des Monahts / nach künstlicher Buchhalterischen Art in das

(3.) So genannte Journal getragen / und von dar auf der Cassa-Waaren- und Personen-Rechnung in das

(4.) Haupt-Buch. Dieses ist gleichsam als ein wohl aufgeräumter Kauffmanns-Winckel / in welchem jede Waare an seinem gewissen Orte vertheilet / und auf den ersten Griff kan her gelanget werden. Aus solchem Haupt-Buche wird nun zuletzt die Bilantz gemacht / welche einem Kauffmann den gantzen Zustand seiner Handlung / ob er in solcher vorwärts oder zurück gekommen / anzeiget. Ehe man aber zu einer so ordentlichen Bilantz gelanget / gehet die gantze Kunst des Buchhaltens vorher / nemlich den Debet und Credit wohl unterscheiden zu wissen / dieses ist das vornehmste / und leichtlich in gemeinen Posten zu judiciren, wann ich nur allezeit considerire, wer ausgegeben oder empfangen habe / zum Exempel.

Ich kauffe Waaren auf Zeit / das ist: auf einen gewissen Termin zu bezahlen / so sind meine Waaren schuldig / oder Debitores an den Verkäuffer; verkauffe ich auf Zeit / so ist der Käuffer Debitor an die Waaren.

Wird mir baar Geld bezahlet / ist meine Cassa Debet an den / wovon ich solches empfangen.

Zahle

Zahle ich baare Gelder aus / ist der / der es empfänget / Debitor an Cassa.

Wann ich jemand / der mir schuldig / beordere / meinet wegen an einen andern / dem ich schuldig bin / zu bezahlen / so wird dieser letztere / der mein Creditor gewesen / Debitor an meinen Debitoren, vor so viel / als er ihm meinet wegen bezahlet hat; Bringe ich baar Geld in Banco, so wird Banco Debitor an meine Cassa; Hebe ich baar Geld aus / so wird Cassa Debitor an Banco, woraus dann erhellet / daß es einigermassen gar leicht sey / den Debitoren und Creditoren zu unterscheiden / nemlich / wer empfängt ist allezeit Debitor, der Ausgeber hingegen Creditor.

Weil aber das Buchhalten nicht mit Personen und handgreifflichen Dingen allein / sondern auch viel mit Actionibus und Handlungen / die man sich nur im Sinn einbilden / und gleichsam unter gewissen Nahmen vorstellen muß / umgehet / als macht dieses letztere die Kunst des Buchhaltens so viel herrlicher / schwerer und recommendabler. In wenig Exempeln solches nur vorzustellen / so werden von einem Kauffmann schlechte Gelder verwechselt und Lagio zugegeben / hier hat nun der Empfanger des schlechten Gelds weder Debet noch Credit nöthig / weil er gleich gut Geld wieder dafür gegeben / indessen ist doch durch den Agio mehr Geld aus Cassa aus- als eingekommen. Sollte nun solche ihre Richtigkeit erlangen / muß Lagio-Rechnung Debitor an Cassa werden / vor das / was dieselbe mehr ausgegeben als eingenommen / gleich wie hingegen besagte Rechnung Creditor, Cassa hingegen / bey Verwechselung guter Gelder gegen schlechtere / Debitor

wird /

wird / vor das / was mehr an Agio eingenommen als ausgegeben worden.

Diese Agio-Rechnung weiset hernach zu Ende des Jahrs in der Schluß-Bilantz, ob dessen Debet oder Credit grösser sey. Geschiehet jenes / so ist verlohren / findet sich aber in Credit Uberschuß / so ist gewonnen.

Bey Commission-Handlungen ist auch sonderbahre Kunst vonnöhten. Werden Waaren in Commission geschickt / so ist das Lager unter dem Factor Debet an die Waaren / und seine / des Factors, Corrent-Rechnung hinwieder Debet an das Lager / vor dasjenige / was er von solchen Waaren contant verkaufft hat. Wann er aber davon auf Zeit verkaufft / wird seine Zeit-Rechnung oder Conto di Tempo an das Lager Debet, im Gegentheil wird Cassa Debet an desjenigen Conto Corrente, vor dessen Rechnung wir vor zugesandte Commission-Waaren vor baar Geld verkaufft / oder / so es auf Zeit geschehen / wird die Persohn / an die solche verkaufft worden / Debet an des / (der die Waaren gesandt) seiner Conto di Tempo, und wann solche Waaren-Post hernach bey Verfallzeit bezahlet worden / wird Cassa an den Bezahler Debet; imgleichen wird es auch von der Zeit-Rechnung ab / und auf des Committenten Corrent-Rechnung / so viel als bezahlt worden / in Credit gebracht.

Vor die ausgegebene Unkosten wird deren Conto Debet an Cassa, oder an denjenigen / der sie gegeben. Bey Wechseln / welche mit Gewinn und Verlust geschlossen / setzet es die gröste Difficultät / wegen der abzuschrei-

zuschreibenden Wechsel-Iagio, bey welcher allezeit zu sehen / ob der Wechsel Verlust oder Gewinn / vor eigene oder fremde Rechnung geschehen / da sich dann manchmahl zuträgt / daß Debet und Credit so leicht nicht zu unterscheiden / insonderheit / wo vielerley Posten in einander lauffen / und die Disposition derselben durch reiffes Nachsinnen erst muß ausgesuchet werden.

Endlich folget auch das Bilanziren, welches bey wohlgehaltenen Büchern mit Lust geschiehet / weil dadurch des Kauffmanns seiner das gantze Jahr hindurch geführten Handlung Zustand und Verhalten / ausfündig gemacht und vorgestellet wird. Vornehmlich nach vorher gemachten Inventario, wie viel noch an unverkaufften Waaren verhanden / was an solchen des Jahres über gewonnen oder verlohren / wie viel Unkosten bezahlet / wer der Handlung schuldig sey oder von solcher zu fordern habe; was die Haußhaltung gekostet / und endlich ob das Capital vermehret oder verringert worden.

In Summa / das gantze Buchhalten hängt in so artiger Connexion, und macht diejenigen / die es aus dem Grunde verstehen / capables, allen Arten von Rechnungen / sollte es auch über gantzer Länder Ausgabe und Einnahme seyn / glücklich vorzustehen.

Ein mehres dieses Orts vom Kauffmännischen Buchhalten anzuführen achten wir vor unnöhtig / weil unser Probier-Stein der Buchhalter item der vol kommene Buchhalter / sammt anderer in dieser Kunst berühmter Leute darüber ausgegangene Bücher in allen Buchläden zur Gnüge zu finden.

Das

Das XIII. Capitel.

Von allerhand fremden Terminis, welche unter Kauff-Leuten im Reden und Brief-Schreiben gebrauchet werden.

Es ist unter Kauff-Leuten/ vornemlich bey den Teutschen/ gleichsam als ein Malum necessarium das Sprach vermengen eingeführet/ indem solche nicht meynen/ ihren Redens- und Schreibens-Arten ein Genügen zu leisten/ wann sie nicht in solche Frantzösische/ Italiänische und Holländische Wörter einmischen/ gleich als ob unsere Teutsche Sprache nicht rein und deutlich genug/ und eines so geflickten Bettler-Mantels nöthig hätte. Die vornehmste Ursache solches Sprach-Verderbens mag seyn der Handel mit andern Nationen, deren Terminos, (welche sie/ dieser oder jener Waare oder Handlung wegen/ gebrauchen) der Teutsche Kauffmann/ mehrentheils aber derjenige/ welcher in dergleichen Ländern Persöhnlich verkehret hat/ imitiret. Zwar ist es nicht ohne/ daß viel Dinge mit fremden Wörtern/ welche allbereit in Teutschland das Bürger-Recht gleichsam erlanget/ viel besser und kürtzer als im Teutschen können exprimirt werden/ aber der Mißbrauch/ der darunter vorgehet/ ist keines weges zu loben/ bey den Alten auch so gewöhnlich nicht als den jetzigen Kauffleuten gewesen und wird von vielen gantz und gar nicht gebilliget. Man schreibe entweder/ so viel als möglich/ pur Teutsch/ oder gantz und gar in einer fremdē Sprache/ weil aber die wenigsten sich dieses letztere getrauen/ und doch gleichwohl vor Sprachkündige wollen angesehen seyn/ so wird auch

solche

solche Sprach-Mischung/ wie leider zu besorgen/ eher zu- als abnehmen.

Damit aber derjenige/ welcher unter den Wölffen ist/ auch mit ihnen häulen lerne/ als haben wir uns nicht entziehen wollen/ solcher fremder Terminorum etzliche zu specificiren. Wer mehrere zu wissen verlangt/ beliebe unsern Handels- Correspondenten nachzuschlagen/ woselbst er sie in grosser Menge finden wird. Diesem nach bedeutet:

A Costi, den Ort/ wohin die Kauffleute schreiben.
Adrittura oder à droiture, heißt gerade zu/ wo man keinen Umschweiff gebrauchet.
Agio, Auff-Wechsel/ welchen man auf schlechtes Geld/ wann es gegen bessers verwechselt wird/ zugeben muß.
Al Pari, wird die Vergleichung der Müntz-Sorten/ wie sich solche im Werth gegen einander verhalten/ genennet.
Anticipiren, Geld voraus empfangen.
Arrentiren, verpachten.
Assecuriren, Waaren/ die zur See weggehen/ versichern.
Assigniren, anweisen.
Avanture, zufällige Begebenheit.
Avaria oder Haverey, Anschlag des See-Schadens.

BAnco, ein öffentliches Hauß/ worinn die Kauff-Leute ihre Gelder hinterlegen.
Barattiren, Waaren gegen Waaren tauschen.
Bilanz, eine Schluß-Rechnung.
Bodmerey, Geld so auff den Boden eines Schiffs gegeben wird.
Brutto, das nicht lauter ist.

Calculo, heist eine Rechnung; Calculiren rechnen.
Cambio ein Wechsel/ Cambist, Wechßler.
Cargason, Schiffs-Ladung.
Caviren, gut sagen.
Charge, eine Ladung.
Contoir, eine Schreib-Stube.
Courtier, oder Sensale, ein Mäckler.

Discontiren, abziehen.

Embaliren, einpacken.
Endossiren, einen Wechsel auf dem Rücken überschreiben.
En gros, bey gantzen Stücken.
Etabliren, aufrichten.

Fabric, eine Verfertigung allerhand Kauffmanns-Waaren.
Fiera, Marckt.

Gage, Besoldung.

Journal, ein Tag-Buch.

Kanaster, ein Korb/ darein man Toback packt.

Lista, ein Verzeichniß über gewisse Dinge.

Marchand, ein Kauff-Mann.
Marque, das Zeichen.

Netto procedido, netto provenu, was nach abgezogenen Unkosten überbleibt.

Paciscirenm, vertragen.
Pallido, bleich.
Parade, Pracht.

Par-

Partida, eine Parthey oder Post im Schuld-Buche / Schiffs-Part.
Per mare, zur See.
Percelen, sind jede Posten in einer Kramer-Rechnung.
Police, Pols ist eine Verschreibung der Assecuratoren.

Quintal, ein Centner.
Quitiren, loßsprechen.

Rabatt, ein Abschlag.
Radiren, auskratzen.
Recepisse, ein Schein über empfangene Brieffe und andere Schrifften.
Remittiren, Geld übermachen.
Rescontriren, gegen einander abrechnen.
Retour, Waaren die vor andere Waaren / so man weggesandt / zurück kommen.
Risquiren, wagen / hazardiren.

Saldiren, richtige Rechnung schliessen.
Scarta faccia eine Gedächtniß-Schrift der Kauffleute.
Sortiment, eine auserlesene Partey Waaren. Sortiren, aussuchen.
Species, ist das grobe Silber-Geld / als Thaler 2c.
Spediren, Güter versenden.
Sporco, unrein.
Strazza, Cladde, Brouillard, ein Klitterbuch.

Tariff, eine Zoll-Rolle.
Trafic Handlung.
Trassiren, Wechsel auf jemand ziehen.

Validiren, gültig seyn.
Voyage, eine Reise.

Uso, eine Zeit von 14. Tagen in Wechseln gebräuchlich.

Das XIV. Capitel.

Von Mäcklern/ Güter-Bestätern und Dienern der Kauff-Leute.

WAnn es in grossen Handels-Städten so weitläufftig ist/ daß eben nicht alle Kauff-Leute einander kennen/ oder wissen können/ was dieser oder jener vor Handel treibe; welche Waaren er führe; was vor Schiff- und Fuhr-Leute/ item, vor fremde Käuffers oder Verkäuffers ankommen; auch mancher Kauffmann Bedencken träget/ über ein und andern Handel/ welchen er gern treffen wolte/ seinen Mit-Bürger anzureden: als finden sich zu diesem Ende gewisse Leute/ welche den Kauff-Leuten die Mühe und den Weg benehmen/ was in Negotiis zu ihren Diensten seyn kan/ belauffen/ und sich als Unterhändler gebrauchen lassen. Solche Leute nun werden auf Teutsch Mäckler oder Unterhändler/ auf Italiänisch Sensali, auf Frantzösisch Courtiers genannt/ und werden entweder Stückweise bezahlet/ oder nach dem hundert und tausend derjenigen Waaren und Gelder/ welche sie unter Kauff-Leuten verhandeln und über welche sie schliessen. Es ist aber ihr Amt nicht von so geringer Wichtigkeit/ als sich mancher wohl einbilden möchte. Dann erstlich dienen sie dem Commercio darinnen/ daß sie diejenigen/ welche gerne verkauffen wolten/ mit denen zusammen führen/ welche zu kauffen begehren. Mancher Fremder müste in einer Stadt sich etliche Tage und Wochen länger auf-

auffhalten/welcher darinn zu kauffen und verkauffen hat/ ehe er seinen Mann/mit welchem es ihm zu handeln vorträglich/ finden möchte/ welches aber/ wo ordentliche Mäcklers sind/nicht zu besorgen. So müste auch mancher Kauff-Mann sein Remittiren und Traſſiren einstellen/und darüber den Lauff seiner Handlung interrumpiret sehen/wann nicht die Mäckler dem Geber einen Nehmer zuführten/und fast den Wechsel-Cours (weil in diesem Fall viel von ihnen dependirt) dirigirten. Es würde ferner der Rentenirer verlegen seyn/ sein Geld unter zu bringen/ oder der/welcher gutes Geld gegen schlechteres umzusetzen/ oder auch dieses gegen jenes zu verwechseln hat/ohne der Mäckler Hülffe nicht wissen/an wen er sich addreſſiren solte. Die Kauff-Leute erlangen durch sie vielmahl geschickte Buchhalter und Diener/diese hingegen solche Herren/ bey welchen sie etwas redliches verdienen und lernen können. Mancher Hauß-Vater vermietet durch sie seine Häuser und Logiamenter, der Schiffer sein Schiff/die zur See trafiquiren erhalten durch ihr Lauffen und Rennen Aſſecuratores,welche ihnẽ ihre periclitirende Güter versichern. Der zweyte Nutz/ welchen eine Börse von den Mäcklern zu gewarten/ ist das Zeugniß/ welches sie in streitigen Sachen/in welchen sie Unterhändler gewesen/ abstatten müssen. Es wird aber zu diesem Ende vornemlich an ihnen erfordert die Treue/ Fleiß/ Verschwiegenheit und Verstand in ihrer Profeſſion. Getreu müssen sie seyn darinn/daß sie denjenigen/ welcher sie am ersten um ihre Dienste angesprochen/ und entweder Waaren durch sie verkauffen oder kauffen/ Wechsel-Gelder abgeben oder nehmen will/ den vortheilhafftigsten Preiß und Cours procuriren/ mit rechtschaffenen Leuten zusammen führen/nicht an Partheyen bringen/bey welchen er des Einkauffs wegen

gen Schaden leiden/mit bösen Waaren beladen werden/ oder gar um sein Capital kommen möchte / und ist bald nicht zu beschreiben/was ein ungetreuer Mäckler/ wann er nicht treulich handeln will/vor Schaden thun kan. Unverdrossen müssen sie seyn/ die Stadt Creutz-weiß durch zu lauffen/ wann eines Käuffers oder Verkäuffers Gattung etwa an diesem oder jenen Ort / bey diesem oder jenen Kauffmann nicht wäre/einen andern aufzusuchen/und nicht gleich müde werden/ob den ersten Tag die Contrahentes nicht einig werden können.

Die Verschwiegenheit wird darum an ihnen erfordert/ damit sie nicht zum Nachtheil desjenigen/ der sie gebrauchet/ seine Schwäche/Stärcke/demjenigen/ mit welchen er handeln will / verrahten/ als zum Exempel:

Ein Käuffer gäbe ihnen Commission, diese oder jene Waare einzukauffen/ der Mäckler wüste nun/ daß er solcher unumgänglich benöthiget/ wüste auch/daß so leicht keine Fuhre von dieser Waare mehr käme/oder kein grosser Vorraht in der Stadt vorhanden/ gienge er nun hin und entdeckte diese Umstände demjenigen/der die Waare zu verkauffen hätte/ so wäre es kein honettes Stück/ und derjenige nicht redlich bedienet / der ihn angenommen und Commission gegeben. Ebener massen verhält es sich auch in Wechsel-Schliessen / da ein Mäckler/ wann er nicht verschwiegen seyn wolte/ seinem Principalen grossen Schaden zufügen könte/ob aber ein Mäckler gehalten sey/wann er die betriegliche Beschaffenheit einer ihm zu verkauffen aufgetragene Waare weiß / solche vor gut auszubieten/oder daß er Geld auf Wechsel nehme vor jemand/den er kennete auf schwachen Füssen zu stehen/solches wollen wir gantz nicht behaupten. Recht und Gerech-

rechtigkeit muß die Seele aller Contracten seyn/ falsche Waare und Gewicht ist dem HErrn ein Greuel; der Heler ist so gut als Stehler; Böses muß auch nicht begangen werden/ daß Gutes daraus erfolge/ die Renommé wird dadurch verletzet/ in foro Conscientiæ läst es sich so wenig als in foro Mercantili verantworten/ und dürffte einem solchen seine verdiente Courtagie theurer zu stehen kommen/ auch vielleicht Nahrung und Freyheit kosten/ wie an dem Lebens-Lauff dergleichen betrieglicher Sensalen hin und wieder zu sehen. Solte es sich ja fügen/ daß ein Mäckler nicht allzu reine Commission hätte/ so thut er vorsichtig/ wañ er bloß die Partheyen zusammen führet/ keine Persuasoria gebrauchet/ und bey zeiten præcaviret/ ein jeder der Contrahenten möge selber zusehen/ wie weit er mit dem andern gehen/ und ob er ohne Gefahr bey der Parthey bleiben könne. Endlich wird auch an einem Mäckler erfordert der Verstand/ sintemahl der Unverstand in einer Sache/ von welcher man Profession machet/ nach der Juristen Regul, vor eine Schuld ausgeleget wird. Weil es aber fast schwer/ daß ein Mäckler aller Waaren/ Gelder und Wechsel/ und in grossen und weitläufftigen Handels-Städten aller Kauff-Leute accurate Käntniß haben könne/ als ist in solchen Plätzen löblich angeordnet/ daß dieser Mäckler sich auf eine gewisse Waare/ als auf allerhand Korn/ Hanff/ Lein-Saat/ Eisen/ ꝛc. ein anderer auf eine andere ex professo lege/ und wer solche zu verkauffen oder zu kauffen pflege/ auch was daran vor Qualitäten und Gewohnheiten bey dem Verkauff erfordert werden/ seinen Principalen anzuweisẽ wisse. Einige Mäckler lassen sich in Assecurantz-Sachen/ andere in Wechseln/ noch andere in Schiff-Befrachten/ Häuser-Verkauffen/ Geld-belegen/ Geld umsetzen ꝛc. gebrauchen. Wobey dann ein jeder Kauff-

 Mann/

Mann/er sey einheimisch oder fremd/ wohl Acht zu haben/daß er seiner Geschäffte wegen an den rechten Mañ komme/und ist desfals in einigen Städten die Ordnung gar löblich/daß gewisse geschworne Mäckler angenommen werden/ deren Zahl sich nach der Grösse der Handlung/ wie in Amsterdam und Hamburg/mannichmahl auf etliche hundert erstrecket/und aus Christen und Juden bestehet/ welche einer gewissen Matricul auf dem Rath-Hause einverleibet sind/ und desfals ein gewisses Zeichen aufzuweisen haben.

Die Güter-Bestäter sind auch höchst nützliche Officianten bey der Kauffmannschafft/ indem sie der Kauff Leute Güter durch sichere Fuhrleute spediren, und ist ihre Bedienung so höchst nothwendig/ daß mancher Fuhrmann ohne dieselbe Wagen und Pferde verzehren würde/ ehe er vor sich selbst/ insonderheit wann er in einem Lande nicht gnugsame Praxin hat/ volle Fracht bekomen solte. Es wäre zwar ihrer Function halber noch unterschiedliches in bessere Ordnung zubringen/ absonderlich aber die Spedition Kauffmännischer Güter auf einen noch bequemern Fuß zu setzen/wir wollens aber hierbey bewenden lassen/ biß sich Gelegenheit zeiget/ diesen Punct weitläufftiger abzuhandeln.

Von der Kauff-Leute Dienern nur noch etwas weniges zu gedencken/ so werden solche unterschieden in Complimentarios, welche einer gantzen Handlung vorstehen/und dieselbe so/ wie sie es zu verantworten gedencken/ nach eigenen Gefallen dirigiren. Dergleichen werden gesetzt bey solchen Handlungen/wo der Principal verstorben/ und die Handlung vor die Wittwe und unmündige Kinder soll continuiret werden; Item

in

in solchen Handlungen/ da der Principal (wie es in Italien/ ja auch wohl in Teutschland/ zu geschehen pfleget) den Juncker spielet/ und nicht gern Kauffmann heissen/ gleichwohl aber die aus der Handlung kommende Profiten gern geniessen will.

Nach den Complimentariis folgen die Buchhalter / welche/ was gehandelt und negociirt worden/ zu Buche stellen/ und Rede und Antwort darüber abstatten müssen. Etliche Kauff-Leute halten deren einige/ welche nichts anders thun/ als die Haupt-Bücher verwalten/ andere hingegen spannen solche zu allerhand anderer Arbeit in der Handlung an/ als Reisen/ Güter spediren, Correspondentz führen/ Cassa halten/ Waaren ein- und verkauffen/ und zu andern Geschäfften mehr. Man möchte aber solche Leute eher Handels-Bediente als Buchhalter nennen/ doch wie jetzunder der Schreiber Secretarius, also will auch der Handels-Diener Buchhalter genennet seyn/ welches man dann/ um jeden zu gefallen/ muß passiren lassen.

Die Lehr-Jungen der Kauff-Leute / auf Frantzösisch Apprentifs genannt/ welche zu den Kauff-Leuten auf etliche Jahre in Diensten gethan werden/ um in solcher Zeit sowohl die Handlung zu lernen/ als auch zum Theil aus ihrer Eltern Brodt zu kommen. Was aber deren und der Handels-Diener Verrichtungen sind/ haben wir in unserm getreuen Handels-Diener und wohl unterwiesenen Kauffmanns-Jungen gewiesen/ und beyde Bücher mit vielen nützlichen Anmerckungen versehen/ dahin wir den Leser wollen verwiesen haben.

Das XV. Capitel.

Was ein Passagier auf Reisen in Commercien Sachen zu observiren nöhtig habe.

DIe Passagiers oder Reisende theilen wir vornehmlich ein in dreyerley Classen, etliche sind Staats-Leute/ etliche machen von der Kauffmanschafft Profession, und etliche reisen nur zu ihrer Lust und Vergnügen. Diese letztere habẽ sich um die Commercia wenig oder nichts zu bekümern/ und mit Kauffleutẽ weiter nichts zu thun/ als ihre Wechsel-Gelder von ihnen zu erheben / it. Galanterien einzukauffen / und etwañ nach dem besten Parfum, Schnupf-Toback/ Kleider-Moden, und kleinẽ Curiositäten/ die dieses oder jenes Orts gemacht werden/ zu fragen/ damit sie von solchen einkauffen/ und zum Zeichen/ daß sie daselbst gewesẽ/ bey ihrer zu-Haußkunfft davon spendiren mögẽ. Mit der ersten Gattung aber/ nemlich den Staats-Leuten hat es eine andere Beschaffenheit. Diese sollen heute oder morgen dem Vaterlande mit Rahtschlägen dienẽ/ und unter andern auch in Commercien-Sachen rathen/ was zu dero Auffnahm gereichen kan. Hierzu haben sie nun einer Erfahrung nöhtig/ welche bestehet in der Untersuchung dieses oder jenes Landes seiner Handlung/ desselben Gewohnheit/ eingeführten Rechten/ Bequemlichkeiten/ Schutz und Beförderung der Handlung/ Zustand der Manufacturen &c. vor allem aber / wie die untersuchte Commercia in Vergleichung mit denen Commerciis ihres Vaterlands kommen/ und daselbst/ so weit sie es gut befinden/ auf gleichen Fuß können eingeführet werden.

Die

Die andere Gattung der Passagiers, nemlich diejenigen/ welche von der Kauffmannschafft dermahleins selber Profession zu machen gedencken/ haben ihre Considerationes weiter hinaus zu setzen / und müssen vornemlich bedacht seyn/ sich Kundschafft zu erwerben/ bey vornehmen Kauffleuten in Bekanntschafft zu kommen/ ihre Commission zu sollicitiren/ dieses oder jenes Hauses Stärcke und Vermögen/ Redlichkeit und Inclination, item, wem zu trauen sey oder nicht/ genau zu erforschen. Sie müssen die Manufacturen und dero Arbeiter und Verleger/ die dabey gebrauchte Vortheile/ dero Nutzen und Schaden/ Länge und Breite/ Qualität und Quantität/ Preiß und unterschiedliche Arten/ wohl examiniren und erlernen; bey fremden Kaufleuten durch gute Conduite sich in feines Ansehen bringen/ mit guten Recommendations-Briefen an dieselbe versehen seyn/ mit Fleiß gute Handels-Discourse moviren, und was aus solchen in ihren Krahm dienet/ nützlich annehmen/ den Lauf der Wechsel / der Unkosten Beschaffenheit, item der Frachten und Wege/ wie die Waaren am sichersten zu transportiren, und wo solche aus der ersten Hand zu nehmen / erforschen. Wann dieses alles geschehen/ so haben sie sich eines sonderbaren Nutzens von ihren Reisen zu getrösten/ und desselben/ bey ihrer Zuhauß kunfft und établirung ihrer eignen Handlung/ mit der Zeit vortheilhafft zu geniessen.

Das XVI. Capitel.

Von den unterschiedlichen Müntz-Sorten in Europa.

Zu wünschen wäre / daß zur Beförderung und Facilitirung der Commercien alle Länder Europæ durchgehends einerley Maaß und Gewicht / und dann einerley Müntz-Sorten hätten : Allein wie das Müntz-Regale grosse und souveraine Herren sich allein vorbehalten / also wollen sie auch desfals independentes seyn / und mit andern Potenzen nichts gemein haben Dahero sind dann die so vielerley Arten von Müntz-Sorten entstanden / und ist fast kein Reich / Fürstenthum oder Reichs-Stadt / welche nicht ihre besondere Arten von Müntzen hat / die insonderheit denen darinnen wohnenden / und dahin handlenden Kauff-Leuten wohl bekannt seyn müssen. Wir wollen hier nur die vornehmste Sorten derselben erzehlen / wegen deren Reduction aber / und gegen einander stehender Vergleichung den geneigten Leser auf die hin und wieder im Druck liegende Rechen-Bücher verwiesen haben.

In Teutschland

Hat jeder Stand das Jus Cudendi monetam, oder Müntz-Gerechtigkeit / dahero dann die vielerley Sorten und Müntzen in Teutschland entsprungen. Die vornehmsten / und welche am meisten ihren Gang haben / sind die Käyserlichen und Sächsischen. Jene gelten in allen Käyserlichen Erb-Landen und in dē

mei-

meisten Reichs-Städten/ diese mehrentheils in Ober- und Nieder-Sachsen/und werden darunter die Königl. Preußischen oder Brandenburgischen/ wie auch die Lüneburgischen mit verstanden. Hamburg und Lübeck haben ihre eigene Müntzen eingeführet/ lassen auch die Dänischen und Holsteinischen bey sich gelten / und nehmen dabey viel Reichs- und andere ausländische Müntzen zu gewissen Agio oder Aufwechsel an.

Wann dieses ein jeder Potentat in seinem Lande also practicirte, nemlich/ daß/ so bald eine neue fremde Müntz-Sorte nur zum Vorschein käme/ selbige so gleich dem Wardein gebracht/ probiret und nach ihres Gehalts befinden hoch oder niedrig Stückweiß und auch dem hundert nach gesetzet würde/was Auffgeld solte gegeben und genommen werden / so würde dadurch dem eigennützigen und betriegerischen Müntz-Wesen bald gesteuert/ und böses Geld aus dem Lande gehalten werden; wobey man dañ demjenigen/der dem Wardein eine fremde neu-gemüntzte Sorte am ersten vorzeigen/ und wie man solche ins Land einzubringen suchte/ darthun würde/ freundlich ansehen/ und (wann insonderheit die Müntze verdächtig) noch wohl mit einem Recompens und gutem Trinck-Gelde versehen solte / ehe man einige tausend Thaler solches bösen Geldes unter der Gemeine einschleichen/ und gute Waaren und Geld dafür aus dem Lande abführen liesse.

Es ist aber heutigs Tags/vermöge unterschiedlicher Reichs-Abschiede/ wegen des Müntz-Wesens eine gewisse Verordnung gemacht/ wornach sich in Korn und Schroot/Halt u. Gewicht/ein jeder/der die Müntz-Gerechtigkeit hat/ zu achten. Da sollen nemlich 67

Ducaten 23. Carat 8. Grån guten Goldes haben. 72.
Gold-Gülden 18. Carat. 6. Gran/ oder 12. Loth 6. Gran.
vid. R. Abschied de Anno 1559. neue Müntz-Ordnung/ 8. Rthlr. sollen 14. Loth und 4. Grån pures Silber in sich halten. vid. R. Abschied de Anno 1566. in kleinern Müntz-Sorten müssen $155\frac{1}{2}$ halbe Batzen 8. Loth/ 2432. Kreutzer 6. Loth 4. Grån pures Silber halten.

Damit aber über dieser Verordnung steiff und fest gehalten werde/ ist jedweder Reichs-Creis schuldig ein oder zwey mahl des Jahrs desfals Untersuchung zu thun/ welches Probations- und Valvations-Tåge genennet werden. Hierzu werden nun verståndige Wardeins erfordert/ derer Pflicht und Amt/ in der Nieder-Såchsischen Creis-Probier-Ordnung/ d. d. Lüneb. Ao. 1568. den 30. Januar. sub. Tit. Guardeiner-Eid/ in folgenden Worten enthalten: Der Gwardin soll geloben und schweren einen Eid zu GOtt und auf das Heil. Evangelium/ daß er dieses Edict und Ordnung/ so viel ihn berühret/ stets und fest halten/ die Müntz-Eisen so die gemacht seyn/ zu seinen Hånden nehmen/ und in keine andere Hånde kommen lassen/ und da der Müntz-Meister derselben Eisen zu gebrauchen nothdürfftig seyn/ und die deshalben von ihm gefordert würden/ alsdann mit dem Müntz-Eisen unverzüglich auf die Müntz kommen/ und das Werck Goldes oder Silber/ so der Müntz-Meister zu der Zeit zu prägen bedacht/ aufziehen/ wågen wie viel das sey/ aufzeichnen/ und darnach die gemeldten Eisen den Müntz- und Schmiede-Meistern/ auf den Schmieden

den die Müntz-Platten damit zu prägen/ zustellen/ und so bald dasselbe Werck gepräget/ die Eisen wieder zu seinen Händen nehmen/ und bestes Fleisses verhüten wolle/ daß mit solchen Eisen anders nicht gehandelt werde/ denn was die Ordnung inhält und mit sich bringet.

Aus diesen und den vielen im Heil. Römischen Reiche gehaltenen Probations-Tagen ist zu ersehen/ wie sorgfältig unsere Reichs-Fürsten jederzeit gewesen/ die gute Müntze im Lande zu erhalten/ immassen dann auch diejenigen/ welche dawider handeln/ nicht allein die Käyserl. Ungnade auf sich laden/ sondern auch ihre Müntz-Freyheit und Gerechtigkeit verlieren/ v. Reichs-Abschied de Anno 1559. Es wird aber die Müntze auf dreyerley Weise verfälscht: Als (1) durch andere *Materie*. (2) an Gewicht. (3) an Gang- und Gebigkeit/ wann sie nemlich nicht von gutem Gold oder Silber/ nicht von rechtem Gewicht/ und dann höher gesetzet ist/ als sie sonst pflegt ausgegeben zu werden. Dannenhero Philippus, Land Graf in Hessen/ nicht übel gesprochen/ daß man einen löblichen Fürsten bey dreyerley erkennen könne/ als bey reinen Strassen/ guter Müntze/ und Haltung geschehener Zusage. Reinholdus, Graf von Solm/ saget in der Beschreibung des Adels-Ursprungs also: Die Müntze ist eines Fürsten Glaube/ und stehet sein Name/ Wapen und Siegel darauf/ gleichwie auf einem Brieff/ als eine gute und tüchtige Waare/ dahero auch den Reichs-Ständen verboten/ die Müntz-Stempel zu verleihen oder zu verkauffen/ dann also spricht die Käyserliche Majestät im Reichs-Abschiede Anno 1470. die Müntz-Gerechtigkeit ist keine Mercantz, sondern unser Käyserl. Regal, so die Müntz-Stände aus unsern son-

sonderbahren Vertrauen/zu nicht ihrem selbst gesuchten Vortheil brauchen sollen. Wie aber solches heutiges Tages bey etlichen Reichs-Ständen observiret werde/ lieget leider/ dem gemeinen Handel und Wandel zum mercklichen Nachtheil/ öffentlich am Tage/worzu dann theils Gewinn-süchtige Kauff-Leute nicht wenig mit ihren Anreitzungen und Persuasionibus helffen. Zwar sind hin und wieder viele Familien durch solches Müntz-Verlegen groß geworden/ daß sie grosse Häuser bauen/ und Schätze sammlen können/ hingegen haben ihrer viel sich und die Ihrigen ruiniret/ wann ihnen so viel tausend Thaler falsches Geld weggenommen worden; den Müntz-Herrn haben sie in blame gebracht; seine Unterthanen/die am ersten das böse Geld nehmen müssen/ ruiniret/ ihm und sich selbsten den Fluch auf den Halß gezogen/ welcher offt die Erben ins dritte Glied bey den Müntz-Pachtern zu treffen pfleget/ des Müntz-Herrn genossener Schlag-Schatz aber verschwindet gemeiniglich wie Rauch mit allen Uppigkeiten/ worzu er angewandt wird. Zu geschweigen/daß den Gesetzen des Römischen Reichs zuwider gehandelt/ das gottlose Juden-Volck aber/welches mit Anschaffen des Silbers und Verführung des liederlichen Geldes geschäfftig ist/ in ihrer Boßheit/ Betrug und Faulheit gestärcket/ und den Dieben/ wann solche nur gestohlnes Silber fleißig zutragen können/ Unterschleiff und Rückhalt gegeben wird.

Heutiges Tages sind in dem **Römischen Reiche/ Käyserlichen Ländern und Obern-Reichs-Städten** folgende Müntz-Sorten gebräuchlich:

1 Species Ducaten gilt gewöhnlich 4 fl. 1 species Rthlr. 2 fl. 1 Rthlr.

1 Rthlr. hat $1\frac{1}{2}$ Gülden / oder $22\frac{1}{2}$ Batzen / oder 30. Käyser-Groschen / oder 90. Kreutzer.
1 Gülden hat 20. Käyser-Groschen / oder 60. Kreutzer / oder 15. Batzen.
1 Käyser-Groschen hat 3. Kreutzer oder 12. Pfenninge.
1 Batzen hat 4. Kreutzer / oder 16. Pfenninge.
1 Kreutzer hat 4. Pf.
1 Pfenning hat 2. Heller.
1 Silber-Krohne ist 27. Batzen courant.
1 Kopffstück ist 20. Kreutzer / oder 5. Batzen.

In Schlesien hat ein Käyser-Groschen / welcher auch Silber-Groschen oder Böhm genennet wird / $1\frac{1}{2}$ weisse Groschen / oder 3. Kreutzer oder 4. Gröschel / oder 6. Dreyer / oder 12. Pfenninge.
1 Weisser Groschen hat 2. Kreutzer / oder 4. Dreyer.
1 Kreutzer hat 4. Pfenninge / 1. Gröschel hat 3. Pfenninge / und 1. Dreyer 2. Pfenninge.
1 Gülden / oder $\frac{2}{3}$ Stück / hat 20. Käyser-Groschen / Silber-Groschen / oder Böhmen.
1 Schlesischer Thaler (so nur eine fingirte Müntze ist) hat 24. Silber-Groschen / oder 36. weisse Groschen / oder 72. Kreutzer.

In Tyrol / welches auch Käyserlich ist / hat
1 Wechsel-Thaler 93. Wechsel-Kreutzer.
1 fl. hat 60 Kreutzer.
Die Scudi oder Thaler werden mit $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{10}$ zu fl. gemacht.

Scudi	- - - - -	100.
$\frac{1}{2}$	- - - - -	50.
$\frac{1}{10}$	- - - -	5.
Facit	- - - - -	155. fl.

Diese 155. fl. werden mit 20. multiplicirt, und mit 31. dividirt, so sinds wieder Wechsel-Thaler.

In Franckfurth am Mayn hat 1. Rthlr.

$1\frac{1}{2}$ Gülden oder 45. Albus (Weiß-Pfenning) oder 74. fingirte Wechsel-Kreutzer/oder 90. Kreutzer courant.

1 Gülden hat 60. Kreutzer / oder 20. Schilling/ oder Käyser-Groschen/ oder 30. Weiß-Pf. oder 15. Batzen.

1 Schilling hat $1\frac{1}{2}$ Weiß-Pfenning/ oder 3. Kreutzer/ oder 12. Pfenninge.

1 Weiß-Pf. oder Albus, hat 2. Kreutzer oder 8. Pf.

1 Kreutzer hat 4. Pfenninge / oder 8. Heller.

1 Pfenning hat 2. Heller.

1 Philippus- oder Königs-Thaler/wornach die Wechsel-Briefe gerechnet werden/ hat 82. Wechsel-Kreutzer oder 100. Kreutzer courant.

1 Philippus-Thaler hat 5. Kopffstück.

1 Kopffstück hat 20. Kreutzer/ oder 80. Pfenning oder 10. Albos, oder 5. Batzen.

1 Wechsel-Gülden hat ordinarie 60. Wechsel-Kreutzer.

1 Wechsel-Gülden (wann man per Amsterdam wechselt) hat 25. Wechsel-Kreutzer.

16 Meißnische gute Groschen thun in Franckfurth 1. Gülden.

Im Lüneburger Lande hat der Rthlr.

36. Marien-Groschen oder 24. gute Groschen. item 32. schwere Schillinge.

1 Marien-Gülden ist 20. Marien-Groschen.

1 Marien-Groschen ist 2. Mattier.

1 Mattier hat 4. Pfenninge.

In Hamburg/ Lübeck und Holstein/

gilt

gilt 1. Rthlr. 3. Marck/oder 48. ßl. oder 8. ß. Flämisch

1. L. Flämisch (so nur eine fingirte Müntze) thut 20. ß. Flämisch/ oder $2\frac{1}{2}$ Rthlr. oder $7\frac{1}{2}$ Marckl.

1 Marck Lübisch thut 16. ß oder $2\frac{2}{3}$ ß. Flämisch.

1 Schilling Flämisch thut 12. Groot Flämisch oder 6. Schilling Lübisch.

1 Groot Flämisch thut 6. Pf. Lübisch oder 1. Sexling.

1 Schilling Lübisch ist 12. Pf. oder 2. Sexling oder 4. Dreyling.

1 Sexling ist 6 Pf.

1 Dreyling ist 3. Pf.

1 Kauffmanns-Thaler (der beym Ochsen-Kauff annoch im Preiß ist) gilt 33. Schilling Lübisch/ oder 2. Marck und 1. Schilling.

1 Schlechter Thaler oder Dänische Krone gilt 32. ß. Lübisch/ oder 2. Marckl. sonsten haben sie allhie viele alte und neue $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stück/ welche im Preiß offt variiren/ und am besten aus denen ohnlängst heraus gegebenen Müntz Büchern/ wie auch aus dem Cours-Zeddel/ welcher in Hamburg wöchentlich zweymahl ausgegeben wird/ erkannt werden können.

1 Hamburger Gülden ist im Preiß eines halben Rtlrs.

1 Ort eines Rthlrs. gilt 12. ß Lübisch.

1 Ort vom Kauffmanns-Thaler ist 8. ß. 3. Pf. u. s. w.

1 Ducat 6. Marckl. in specie.

1 Real ist 46. ß. Lübisch.

Andere Müntzen/ als Rosen-Nobel/ Gold-Gülden/ Kronen u. d. gl. haben ebenfalls veränderliche Preise/ weil sie nun bald steigen/ bald fallen/ können wir nichts gewisses davon setzen.

In Sachsen und Brandenburg hat

1 Rthlr. 24. gute Groschen.

1 Guter Groschen 12. Pfennige.

1 Gülden Meißnisch/ in welcher Geld-Sorte man daselbst vor diesem Bücher gehalten/ hat 21. gute Gr.
1 Ducaten hat 48. gute Groschen in specie.
1 Reichs-Gülden hat 16. gute Groschen.
1 Altschock 20. gute Groschen.
1 Neuschock $2\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 60. gute Groschen.

Es pflegten auch folgende Müntz-Sorten vor diesem in Teutschland in folgenden Preiß angenommen zu werden/ so aber jetziger Zeit weit höher gestiegen/ und werden an wenigen Orten mehr gefunden.

1 Portugaleser hat 20. Rthlr.
1 Rosennobel mit Lagio, 5. Rthlr. courant.
1 Schiffnobel 3. Thaler 18. gute Groschen.
1 Englischer Jacobiner oder Caroliner hat 4. Reichsthaler 18. gute Groschen.
1 Genueser doppelt Doppia 7. Rthlr. 4. gute Groschen.
1 Spanische einfache Doppia 3. Rthlr. 12. gute Gr.
1 Brabandischer Severin 5. Rthlr. 21. gute Groschen.
1 Engellott 2. Rthlr. 21. gute Groschen.
1 Genueser Krone ist werth 1. Rthlr. und 9. gute Groschen.
1 Ducaton 30. gute Groschen.
1 Mäyländer Silber-Krone hat 1. Rthlr. 4. gute Groschen.
1 Venetianische Krone 1. Rthlr. 3. gute Groschen.
1 Romanische Detto 1. Rthlr. 2. gute Groschen.
1 Savoische Detto 1. Rthlr. 2. gute Groschen.
1 Wichtiger Philipps-Thaler zu $2\frac{1}{2}$ Loth/ hat 1. Rthlr. 3. gute Groschen.
1 Unwichtiger Detto ist nach dem Loth/ so 10. Groschen 8. Pfenninge werth/ zu rechnen.

Zu Cölln am Rhein ist 1. Rthlr. 48. Stüber

oder 78. Cöllnische Albos, oder $2\frac{2}{5}$ Brabandische Gülden/ oder 8. ß. Flämisch/ oder 96. Groot Flämisch.

12 Gülden Cöllnisch thun 5. Reichsthaler.

1 L. Flämisch thut 6. Gülden courant, oder 120. Stüber/ oder 20. Schilling Flämisch/ oder 195. Albos.

1 Schilling Flämisch thut 6. Stüber oder 12. Groot Flämisch/ oder $9\frac{3}{4}$ Cöllnische Albos.

1 Stüber thut 2. Loth Flämisch oder $1\frac{5}{8}$ Albos.

1 Schilling Brabandisch ist 6 Morchen.

2 Schilling dito ist ein Albus.

1 Marck ist 6. Albos.

1 Pfenning ist 2 Heller.

1 Blanck ist 2. Albos.

1 Fettmängel ist 8. Heller.

1 Albus ist 12. Heller.

1 Schilling ist 6. Heller.

1 Radder Albus ist 4. Fettmängel/ oder 32. Heller.

1 Radder Schilling ist 16. Heller.

1 Platter ist 4. Albos.

1 Herrn-Gülden ist 64. Albos.

In Bremen hat 1. Rthlr. $1\frac{1}{2}$ doppelte oder 3. einfache Bremer Marckstücke/ oder 24. doppelte oder 48. einfache Schillinge/ oder 6. Kopffstück/ oder 72. Groot/ oder 360. Schwaar.

1 Doppelt Marckstück ist 48. Groot/ oder 4. Kopffstück/ oder 240. Schwaar.

1 Einfach Marckstück ist 2. Kopffstück/ oder 24. Groot/ oder 120. Schwaar.

1 Halb Marckstück ist 1. Kopffstück/ oder 12. Groot/ oder 60. Schwaar.

1 Dop-

1 Doppelter Schilling ist 3. Groot/oder 15. Schwaar.
1 Einfacher Schilling ist 1½ Groot/oder 7½ Schwaar.
1 Groot ist 5. Schwaar.
1 Schwaar ist 2. Pfenninge.

Man hat auch daselbsten allerhand gemüntzte halbe/ gantze und doppelte Groot-Stücke/ wie auch Flinrichen/ deren 18. auf einen Rthlr. gehen.

1 Kreutz- oder Gülden-Thaler thut 63. Groot.
1 Alberts 69. Groot.
1 Real oder Stück von Achten ist 96. Groot.
1 Bern-Thaler ist 69. Groot.
1 Königs- oder Dicke-Thaler ist 77. Groot.
1 Pfund Flämisch ist 2½ Rthlr.

In Holland hat 1. L. Flämisch (so nur eine fingirte oder erdichtete und nicht in Natura befindliche Müntze ist) 20. ß. Flämisch/ oder 6. Gülden/ oder 129. Stüber/ oder 240 Groot oder 2⅖ Rthlr.

1 Reichsthaler (in oder ausserhalb der Banco) hat 2½ Gülden/ oder 50. Stüber/ oder 100. Groot Flämisch.
1 Gülden hat 20. Stüber oder 40. Groot/ oder 320. Pfenninge.
1 Schilling Flämisch hat 6. Stüber/ oder 12. Groot Flämisch/oder 96. Pfenninge.
1 Stüber hat 2. Groot Flämisch/ oder 8. Deut/ oder 16. Pfenninge.
1 Groot Flämisch hat 8. Pfenninge.
1 Deut hat 2. Pfenninge.
1 Grootjen hat 4. Myten.
1 Myt hat 2. Pfenninge.
1 Stooter hat 2½ Stüber/ oder 5. Groot.

1 Blanck

1 Blanck hat 6. Deut.
1 Oertgen hat 2. Deut.
1 Gold-Gülden hat 28. Stüber.
1 Gemeiner Gülden 20. Stüber.
1 Ort von einem Gülden 5. Stüber.
1 Ort vom Gold-Gülden 7. Stüber.
1 Gemeiner oder Seeländischer Thaler ist 30. Stüb.
1 Embder-Thaler ist 23. Stüber.
1 Kampner-Thaler ist 28. Stüber.
1 Krohn oder Löwen-Thaler hat 40. Stüber.
1 Stück von Achten oder Spanische Real ist 48. Stüber oder 96. Groot Flämisch.
1 Severin oder Gülden-Ducaten ist 15. Gülden.
1 Silbern Ducaton ist 63. Stüber.

In Cadix und zu St. Luca, Madrit und Port St. Maria wird Buch und Rechnung gehalten/ in Real und Marrevadis in Silber.

1 Ducat hat 11. Real oder 374. Marrevadis.
1 Ducaten in Wechsel hat 11. Real und 1. Marrevadis oder 375. Marrevadis.
1 Real hat 34. Marrevadis.
1 Stück von Achten hat 8. Real, ist Anno 86. auf 10. Real gesetzet worden.
1 Dublon hat 32. Real, ist gesetzt auf 40. Real.
1 Stück von Achten hat vor die Prammatica oder Ordnung gehalten 12. Real in Kupffer/ anjetzo aber gilt es 15. Real in Kupffer.
1 Real in Silber hat $1\frac{1}{2}$ Real in Kupffer.
1 Real hat $8\frac{1}{2}$ Quarten.
1 Quart 4. Marrevadis oder 2. Schauwers.
1 Schauwer hat 2. Marrevadis in Kupffer.

Zu Lissabon hält man die Kauffmanns-Bücher in Millerees.

1 Ducat di Portugal oder 1. Crusados (welches eins ist) hat 10. Real oder 400. Rees.

1 Millerees thut $2\frac{1}{2}$ Ducat oder 25. Real oder 10. Tostuni oder 1000. Rees.

1 Real thut 40. Rees.

1 Tostun hat 100. Rees.

1 Stück von Achten/ so allda Pataca genannt wird/ hat 15. Real oder 600. Rees.

1 Reichsthaler thut allda 8. Real und 14. Rees oder 334. Rees.

1 Vintin hat	20.	Rees, so alle gemüntzte Stücke Silber sind.
3 Vintin	60.	
6 Vintin	120.	

In Franckreich wird Buch und Rechnung gehalten in Livres Sols & Deniers.

1 Escus oder Sonnen-Krone/ hat 3. L. oder 60. Sols.

1 Louis Blanc oder gemüntzter Louis in Silber gilt eben so viel als ein Escus.

1 Livre oder Franc hat 20. Sols.

1 Sols hat 12. Deniers.

In Engelland hält man Buch und Rechnung in L. ß. und Pfenning Sterling.

1 L. Sterl. (so nur eine fingirte Müntze ist) hat 20. ß. Sterl.

1 Schilling hat 12. Pfenn. Sterling.

1 Ginij hat 21. ß Sterl.

1 Krone hat 5. ß. Sterl.

$\frac{1}{2}$ Krone hat 2. ß. 6. Pfenn. Sterl.

1 Rthlr. ist $4\frac{1}{2}$ ß. Sterl.

4. Phl.

4 Philipps-Thaler thun 1. L. Sterling.
1 Schilling Sterling oder Kopff Stück ist ohngefehr 10. biß 11. ß L.
1 Groot hat 4. Pfenn. oder 16. Faringen.
1 Pfenning hat 4. Faringen oder 2. Hapeni.
1 Hapeni hat 2. Faringen.

In Pohlen / Dantzig / Königsberg

und in gantz Preussen / hält man die Scrittura in Gülden / Groschen / und Pfenninge / Polnisch.

1 Rthlr. hat 3. Gülden / oder 5. Ohrt / 60. Brummer / oder 90. Polnische Groschen.
1 Marck oder $\frac{1}{3}$ Stück gilt allda 1. Gülden.
1 Gülden hat 30. Groschen / oder 90. Schilling / oder 20. Brummer.
1 Groschen hat 3. ß. oder 18. Pfenn. oder 1. Kreutzer Reichs-Wehrung.
1 Schilling hat 6. Pfenning.
1 Brummer hat $1\frac{1}{2}$ Groschen oder 27. Pfenn. oder $4\frac{1}{2}$ Schilling.
1 Pölchen ist $\frac{1}{2}$ Groschen oder 9. Pfenninge.
6 Rappen sind 1. Plappert.
25 Plappert machen einen Gülden.
1 Plappert ist $\frac{1}{5}$ Groschen.
5 Rappen machen einen Groschen.
1 Marck Lübisch ist 20. Pohlnische Groschen.

In Venedig wird Buch und Rechnung gehalten in Ducaten und Denari (Grossetti.)

1 Ducat di Venetia courant Geld hat $6\frac{1}{5}$ L. oder 62. Cassetti, oder 124. Soldi, oder 12. Marchetti.
1 Livre di Venetia hat 10. Cassetti oder 20. Soldi.
1 Cassetto hat 2. Soldi.

1 Du-

1 Ducat di Banco hat 20. Italiänische Schilling/ oder 24. Grossetti oder Denari.
1 Schilling hat 12. Italiänische Pfenninge.
1 Schilling macht 28$\frac{4}{5}$. Pfenninge Lübisch oder 4$\frac{4}{5}$. Groot Flämisch.
2 Schilling machen 4. ß. 9$\frac{3}{5}$. Pfenning Lübisch/ oder 9$\frac{3}{5}$. Groot Flämisch.
1 Reichs-Nürnberger- und Augspurger-Gülden rechnet man daselbst für 5. £.
120 Ducati Correnti thun aldo 100. Ducati di Banco.
1 Ducaton ist 9$\frac{1}{2}$. £. oder Scudo di Argento.
1 Groß £. ist 10. Ducati di Banco.
1 Scudi di St. Marco ist 9. £. 12. Soldi.
1 Ongaro oder rechter Ducaten gilt 15$\frac{1}{2}$. £. in circa.

1 Doppia di Venetia di Spagna di Genua di Fiorenza di Francia	}	gelten 29 à 30. Lire jedes Stück.

1 Doppia d'Italia 28. Lire.
Zechini Ordinari 18$\frac{1}{4}$. £.
Ducato di Peso 18$\frac{1}{2}$. £.
Detto ruspido 19. £.
1 £. di Venetia ist 12. Kreutzer Reichs-Wehrung/ und 5. Lire für einen Gülden gerechnet.

Dieses soll von Ausländischen Müntzen genug seyn/ das übrige wird in beygefügter Tabelle mit bereits erzehlten vorstellig gemacht/ daß man also uno intuitu alle Europäische Müntzen ersehen/ und nach unten angefügtem Bericht vortheilhafftig gebrauchen kan.

In-

Resolvirung der Müntzen/ aller fürnehmsten Städte und Länder in EUROPA.

In HAMBURG und LÜBECK ist: 1 Reichsthaler 3 Marck. oder 48 Schilling Lübisch. oder 96 Sechsling.	In AMSTERDAM und gantz HOLLAND ist: 1 Reichsthaler 2½ fl. Gülden. oder 50 Stüver. oder 100 Groot.	In ANTORFF und gantz BRABAND ist: 1 Reichsthaler 2⅖ fl. Gülden. oder 48 Stüve. oder 96 Groo	In BREMEN ist: 1 Reichsthaler 3 Marckstück. oder 48 Schilling. oder 96 Grogt.	Im BRAUNSCHW. und LÜNEBURGischen ist: 1 Reichsthaler 32 schwere Schilling. oder 36 Marien Groschen oder 24 gute Groschen.	In BERLIN, MAGDEBURG und in gantz BRANDENBURG, auch in LEIPZIG und gantz SACHSEN ist: 1 Reichsthaler 24 gute Groschen. oder 48 Sechs Pfenniger. oder 96 Dreyer.
In BRESLAU und SCHLESIEN ist: 1 Reichsthaler 30 Käyser-Groschen. oder 45 Weiß-Groschen. oder 90 Kreutzer.	In WIEN gantz ÖSTERREICH und BÖHMEN ist: 1 Reichthaler 1½ Gülden. oder 30 Groschen. oder 90 Kreutzer.	In NÜRNBPRG, AUGSPURG, REGENSPURG, gantz BAYRLAND, ULM und SCHWABENLAND ist: 1 Reichsthaler 1½ Gülde. oder 22½ Batzen oder 90 Kreutz.	In FRANCKFURT am Mayn ist: 1 Reichsthaler 1½ Gülden. oder 45 Albos. oder 90 Kreutzer.	In CÖLN ist: 1 Reichsthaler 78 Albos. oder 48 Stüver. oder 90 Kreutzer.	In St. GALLEN ist: 1 Reichsthaler 25½ Batzen. oder 102 Kreutzer. 1 Gülden Reichswehrung 17 Batzen.
In ZÜRCH und SCHWEITZERLAND ist: 1 Reichsthaler 48 Schilling. oder 27 Batzen. 1 Gülden Reichswehrung 18 Batzen. 1 Gülden Schweitzerwehrung ist allda 15 Batzen/ oder 40 Schilling. oder 60 Kreutzer.	In GENFF ist: 1 Reichsthaler 10 Flor 6 Sols. 1 Florin hat 20 Sols.	In INSPRUC und BOTZEN ist: 1 Reichsthaler 1½ Güldn. oder 30 Käyse-Groschen. oder 90 Kreuer.	In LION, PARIS und gantz FRANCKREICH ist: 1 Escus oder Reichsthaler 3 Livres. oder 60 Sols. 1 Livre hat 20 Sols.	In LONDEN und gantz ENGELAND ist: 1 Reichsthaler 4½ ß. Sterling. 20 ß. machen 1 ℔ Sterling. 1 ß. hat 12 Pf. Sterling. und 1 Pf. ist 4 Farthing.	In COPENHAGEN und gantz DÆNEMARCK ist: 1 Reichsthaler 6 Marck. oder 96 Schilling. 1 Dänische Crone 4 Marck. oder 64 Schilling.
In DANTZIG, KÖNIGSBERG und PREUSSEN ist: 1 Reichsthaler 3 Gülden. oder 5 Ort. oder 60 Brummer. oder 90 Groschen.	In STETTIN, STRALSUND und gantz POMMERN ist: 1 Reichsthaler 6 Marck. oder 30 Stempel. oger 96 Schilling.	In STOCKHOLM und gantz SCHWEDEN ist: 1 Reichsthaler 6 Marck Silber-Geld. oder 15 Marck Kupffer-Geld 1 Schwed. Thaler 4 M. Silber-Geld. 1 Marck Kupffer-Geld hat 8 Oer. oder 8 Rund-Stück.	In RIGA und gantz LIEFFLAND ist: 1 Reichsthaler 15 Marck. oder 60 Vardingen. oder 90 Groschen.	In ARCHANGEL und RUSSLAND ist: 1 Reichsthaler 50 Copecken. 1 Rubel 10 Griev. oder 100 Copecken. 1 Griev 10 Copecken. 1 Copeck hat 2 Mustoffske.	In VENEDIG ist: 1 Ducato Corr. 6. Livre 4. Schill. 1 Lire ist 20 Soldi. 120 Duc. Corr. seyn 100 Duc. di Banco 5 Güld. ist in Teutschland 1 Gülden. also 7½ Lire ein Reichsthaler.
In BOLOGNA ist: 1 Scudo di Cambio 4 Lire 5 Soldi. 1 Lira hat 20 ß. oder Bolognini. 1 Crone oder Scudi gilt 5 Lire. 6 Schilling oder Bolognini machen in Teuschland 1 Gülden.	In MILANO ist: 1 Philips-Thaler 7 Lire. 1 Lira hat 20 Schilling oder Sold. 48 Schilling thun in Teutschland 1 Gülden.	In GENOUA ist: 1 Scudo d'argento 7 Lir 12 Schill. 1 Lira hat 20 Schilling. 3 Cabolotti machen 1 Lir. 1 Pezzo da otto oder 1 Rthlr. ist 5 Lire.	In LIVORNO ist: 1 Pezzo da otto oder 1 Rthlr. 6 Lire. oder 8 Reali. oder 9 Giulij. 1 Lira hat 1½ Giulij. oder 20 Soldi.	In FIORENZA ist: 1 Piastra 7 Lire. 1 Pezzo da otto oder R hlr. 5½ Lire. 1 Teston ist 2 Lire. oder 3 Giulij. 1 Giulio hat 13 Soldi 4 Pfenning.	In LUCCA ist: 1 Pezzo da otto oder Rthlr. 5 Lire 18 ß 1 Scudo di Genoua 9. Lire. 1 Lira hat 20 Soldi. 1 Soldi ist 12 Pf.
In ROMA ist: 1 Livornio 9 Giulij. 1 Giulio hat 10 Bajochi. 1 Romaner Scudo thut Teutsch Geld 2 Gülden 48 Kreutzer.	In NAPOLI ist: 1 Pezzo da otto oder Rthlr. 9 Carlini. 1 Ducato Corr. 5 Tari oder 10 Carlini. 1 Scudo Corr. 5½ Tari oder 11 Carlini. 1 Carlino hat 10 Grani.	In PALERMO & MESSINA ist: 1 Scudo Corr. 12 Tari. oder 24 Carlini. 1 Carlino ist 10 Grani 1 Grano hat 6 Piccoli.	In BARCELLONA ist: 1 Pezzo da otto reali oder Reichsthaler 15 reali. 1 Real hat 2 Sold. oder 24 Pfenning. 1 Ducato di Cambio ist 24 Soldi.	In MADRID, CADIX & SIVILIA ist: 1 Pezzo d'otto reali oder Rthlr. 8 reali. anjetzo 10 Reali. 1 Ducati 11 Reali. oder 374 Marrevadis. 1 Ducat di Cambio hat 375 Marrevadis. 1 Real hat 34 Marrevadis.	In LIXBONA & PORTUGAL ist: 1 Pattacca oder Pezzo da otto reali oder Reichsthaler 15 Reali oder 600 Rees. 1 Ducato oder Crusados 10 Real. oder 400 Rees. 1 Milleres thut 2½ Ducati oder 25 Reali. oder 10 Tostuni oder 1000 Rees. 1 Real ist 40 Rees.

Gebrauch: In dieser Tabelle setzet man den Reichsthaler zum Fundament, welche mit den ordentlichen Scheide-Müntzen jedes Orts und Reichs solvirt werden. Z. E. Man will wissen was der Rthlr. in Archangel oder Rußland gelte/ so zeiget sich in solchen Fach das 1. Rthlr. 50 Copecken 5 Griev oder 100 Mustoffske machen/ wornach leichtlich gantze Summen von dieser Nation Müntzen/ und von andern auff gleiche Weise jedoch sonder agio zu solviren seyn.

Ingleichen hält man denen Kauf-Leuten vor sehr dienlich/ einige gründliche und ausführliche Nachricht von denen in der Hamburgischē Banco gangbahren groben silbernen Müntz-Sorten beyzufügen/ weil man nie dergleichen so accurat gehabt: dahero will man solches in deutlichen Fragen vorstellen/damit man aus einer richtigen Antwort darauf desto besser informirt werde. Als es wird gefragt:

Was insgemein vor grobe silberne Müntz-Sorten dermahlen in Banco gehen.

1 Insonderheit/ ob neben dem gerechten Reichsthaler auch 1. die Käyserl. 2. die Frantzösische. 3. Schwedische. 4. Dänische. 5. Polnische/ item 6. die Burgundische 7. Holländische. 8. Schweitzerische. 9. Chur-Cöllnische. 10. Saltzburgische. 11. Zwollische/ Daventrische/Campische und dergleichen Thaler/und zwar 12. so wohl allerseits neues als altes Gepräge in Banco gehen.

2 Ob alle diese Sorten/ oder welche von denselben im gleichen Werth gehen/oder ob ein Unterscheid damit gehalten werde?

3 Worinnen dieser Unterscheid bestehe? oder wie hoch eine Sorte von der andern differire.

4 Ob nicht auch Venetianische und Mäyländische Silber-Kronen/ Genueser Dick-oder Philipps-Thaler/ Spanische/ Holländische/ Cöllnische Ducatons, allerhand Scudi und dergleichen Ausländische Müntz-Sorten in Banco gangbahr?

5 Wie

5 Wie hoch jede dieser Gattung gegen den Banco-Thaler in der Valuta gerechnet werde.

6 Ob die Banco in Amsterdam und Holland / so viel obbenannter Werth und Cours der Sorten betrifft / durchgehends gleich seyn / oder worinnen sie von einander differiren. Und endlich

7 Was für güldene Sorten in der Banco recipirt, ob sie an beyden Orten gleich lauffen? und wie hoch gegen den Banco-Thaler jede derselben gesetzt sey.

Antwort:

1 Die Banco ist auf den rechten schweren Thaler fundirt, passiren also alle nach selbigem Fuß eingerichtete / als Dänische / Schwedische und dergleichen / und weil bey itzigem hohen Silber-kauff dieselbe sich fast gäntzlich verlieren / nimmt sie auch die Kayserliche / Holländische und dergleichen eingerichte Thaler / in Hoffnung / einmahl wieder an den gerechten Thaler zu gelangen. Hingegen verwirfft sie alle nach dem so genannten Burgundischen Fuß eingerichtete Thaler / als die Frantzösischen / Holländischen Creutz- und Alberts / Schweitzerische / Chur-Cöllnische und obige specificirte Thaler / so wohl alte als neue

2 Zwischen passirenden Thalern ist der Unterscheid / daß die ersten die schweren / und andere ordinaire genannt werden / daher jene 2. pr. Cent. insgemein an diesen voraus haben. Die nicht passirenden haben keinen gewissen Cours, sondern werden theils durch Agio, theils auch das Silber auf die Wag-Schale gelegt / gewogen und nach ihrer inneren bonität bezahlt.

3. Der

3 Der eigentliche Unterschied bestehet so wol in Schroot als Korn; Der schwere Thaler muß halten 14. Loht 4. Grän / und auf die Bruto Marck gehen 8. ß. Der ordinaire Banco-Thaler aber / als Käyserliche und Holländer / halten nur 14. Loth aufs höchste 1. Gr. dazu / und das Schroot trifft auch nicht mit dem ersten ein.

Die nach dem Burgundischen Fuß gehen insgemein 8⅔ ß. auf die Bruto Marck und halten in der Feine 13. Loht 15/ 16. Grän.

4 Keine dergleichen werden alhier in der Banco genommen.

5 Die Käyserlichen und Holländer kommen aufs höchste gegen den Reichs-Constitution mäßigen Thaler auf 46. ß. die nach dem Burgundischen Fuß auf 45. ß. Schars Lübischer Währung. Die Ducatons 56. ß. die Philipps-Thaler 51½ so auch die Silber-Krohnen. Alles nach Lübischer Wärung.

6 Die Banco allhier und in Amsterdam sind nicht gleich / 1. weil alhier 48. ß einen Thaler machen / und dorten 50. Stüber / ausgeschlossen / was der Cours des Wechsels thut / der bald höher bald geringer ist. 2. Weil die Amsterdammer Banco nebenst den Thalern auch Ducatons, und die von hiesiger Banco verworffene Kreutz- und Albertus-Thaler acceptiret, imgleichen die von ihnen gemüntzete 1. 2. à 3. Güldene Stücke.

7 Güldene Sorten werden nicht alhier in Banco, und schwerlich auch in Amsterdam angenommen / denn selbe nicht allemahl mit den Thalern Pari ziehen.

Das

Das XVII. Capitel.

Von den Maassen und Gewichten/ welche die Kauff-Leute beym Verkauff ihrer Waaren zu gebrauchen pflegen.

Mit den Maassen und Gewichten hat es eben die Beschaffenheit wie mit den Müntz-Sorten/ daß nemlich so viel Differentz darinn gefunden wird/ als Herrschafften und Länder in Europa sind/ so gar/ daß auch die in einem Lande und unter eines Herren Gebiethe liegende Städte/ der Maaß und Gewichts wegen nicht einig sind/ indem bald diese einen grossen Scheffel/ jene eine kleinern/ diese eine längere Elle und schwerer Gewicht als die andere hat. Es kömt aber Maas/ Ellen und Gewicht anzuordnen einem jeden Stande des Römischen Reichs in seinem Territorio, vermöge der Policey-Ordnung de Anno 1548. &c. zu/ und haben sich viel Käyser/ insonderheit Carolus Magnus und Carolus V. sehr bemühet/ eine Gleichförmigkeit darinn im Römischen Reiche einzuführen/ vide Mylerum ab Ehrenb. in Metrologia c. 1. item Policey-Ordnung von Anno 1530. Allein es ist doch endlich einem jeden seine Freyheit deßfalls gelassen worden/ laut Reichs-Abschied de Anno 1548. item Rhetii Instit Jur. Publ. lib. 2. Tit. V. &c.

An etlichen Orten pfleget der Rath und die Obrigkeit ein gewisses Land-Maaß zu haben/ nach welchem sich die im Lande kauffende und verkauffende zu richten haben/ wer solches verfälschet/ hat gewisse Straffe zu gewarten/ die gemeiniglich darinn bestehet/ daß seine fal-

falsche Scheffel/Ellen und Maasse/durch den Hencker zu gewissen Zeitē auf dem öffentlichen Marckt verbrand/ihme aber gebührende Straff-Gelder dictiret werden.

Die Europäische heutiges Tages übliche Maasse und Gewichte anbelangend / so seynd selbige der Alten ihren Gewichten und Maassen / als welche gantz in Abnehmen gerahten / bey weiten nicht gleich / dann diese bestunden in *Talentis*, Seckeln/ *Minis* in Pfunden / die Theile eines Pfunds waren Unica eine Untze / allein hieß Sextans 2. Untzen / Quadrans 3. Untzen / Triens 4. Untzen/ Quincunx 5. Untzen / Semis 6. Untzen / Septunx 7. Untzen / Bes 8. Dodrans 9. Dextans 10 Deunx 11. Untzen. Es wurde auch das Pfund in andre kleine Gewichte getheilet/ als 24. Semi-Uncias, 36. Duellas, 48. Sicilicos 72. Sextulas, 48. Duellas, 48 Denarios, 168. Victoriatos 288. Scrupulas oder Scrupel, ferner war auch Libra bey den Römern ein gewiß Maaß so 12. gleiche Theile hatte/welche sie auch Untzen/diese Maasse aber an sich selbst libram Mensurarum, oder Meß-Pfund/ und eine andre libram pondo oder libram pondoralem ein Gewicht-Pfund nenneten/das Meß-Pfund bestand/ wie Galenus lib. 1. von zubereitē der Artzneyen bezeuget/in einem Hörnern Maaß/ damit die Römer das Oel maassen/durch etzliche eingeschnittene Linien in 12 Theil unterschieden/davon $\frac{1}{12}$ das ist ein Spacium zwischen zwey Linien / eine Untze genennet wurde.

Heutiges Tages seynd in Europa folgende Gewichte gebräuchlich.

Dolium ein Gewicht bey den Pohlen hat 50. Steine jeden zu 32. ℔.

Cargo oder Charge bey den Italiänern ist so viel als ein Pferd oder Maul-Esel tragen kan/ etwann 3. biß 400. ℔. schwer.

Wage/ ein Niederländisches Gewicht/ ist zu Antwerpen 165. ℔. zu Brügg in Flandern 30. Stein oder 180. Pf. und werden nach diesem Gewicht Käse und Butter gewogen.

Quintal oder quintalo und quintalis, ein Spanisch und Portugiesisch Gewicht/ ist zu Leon in Spanien 100. Pf. zu Sevilla 144. Pf. oder 4. Robas. 1 Roba hat 36. Pf. in Portugal ist der Quintal 128. Pf. und bestehet aus 4. Robas, deren jede 32. Pf. hat.

Ein *Centner* oder Pondus Centenarium ist vor Zeiten 100. Pf. gewesen/ jetzo verändert er sich zimlich/ und hat in vielen Orten Franckreichs 112. Pf. in Spanien 4. Robis, eine Robis hat 30 Pf. ist also der Centner 120 Pf. In Constantinopel, Alexandria und Aleppo, item in Cypern und Rhodis hat er 100. Rotulos, in Sicilien thun 61. Rotuli, deren jedes 30. Unzen hat/ einen Centner/ in etzlichen Städten Teutschlandes hat er 100. 112/ 120 und 132. Pf. wornach sich ein Kauffmann wegen des Ein- und Verkauffs seiner Waaren insonderheit wohl zu erkundigen/ zu Breßlau besteht er aus 5. Steinen/ deren jeder 32. Pf. hat/ und hält also 160. Pf.

Lapis oder ein Stein ist ein sehr gebräuchliches Gewicht in den Nordländern und See-Städten/ an etzlichen Orten ist er 10. an andern 20. Pf. zu Breßlau 24. zu Cracau 27. Pf. zu Warschau und Lublin 32. zu Dantzig ist ein doppelter/ als ein grosser/ von 34. Pf.

welcher

Vergleichung der Gewichte / aller fürnehmsten Handels-Plätze in EUROPA.

Man erinnert / daß die Oerter so Correspondence und Gleichheit im Gewichte haben / in einer Linie zusammen gesetzt seyn: Solchergestalt findet sich Leipzig, Naumburg, Antwerpen und Braband in einer Abtheilung.	Hamburg	Nürnberg & Franckfurt, in groben Wahren.	Wien. Bayrland & Saltzburg	Leipzig & Naumburg. Antwerpen & Braband.	Bresslau.	Amsterdam. Holland & Paris.	Londen.	Lyon.	Marseille & Provence.	Rochelle	Rouen.	Geneve.	Alicante.	Cadix. Sevillia. Lisbona.	Copenhagen.	Stockholm.	Venetia. Peso Sottile.	Genoua & Napoli. Peso Sottile.	Livorno. Peso Sottile.	Milano.
100 ℔ Hamburger seyn in - - - -	100--	94--	85¾	103½	122--	98--	107--	113--	118--	95--	94--	87--	93--	106--	102--	115--	162--	147--	158--	142--
100 ℔ Nürnberg. Franckf. seyn in-	106--	100--	91--	110--	130--	104--	113--	120--	125--	101--	100--	92--	99--	112--	108--	122--	172--	156--	167½	151--
100 ℔ Wiener &c. seyn in - - -	117--	110--	100--	121--	143--	114½	124--	132--	137½	111--	110--	101--	109--	123--	119 -	134--	189--	171--	184¼	165--
100 ℔ Leipziger &c. seyn in - -	96--	91--	82½	100--	118--	94½	103--	109--	114--	91¾	91--	84--	90--	102--	98½	111--	156½	142--	152½	137--
100 ℔ Bresslauer seyn in - - - -	81--	77--	70--	85--	100--	80--	78¾	92--	98--	78--	77--	72½	76--	86¾	84½	94--	132¾	120½	129--	116--
100 ℔ Amsterdammer &c. seyn in-	102--	96--	87½	105½	124½	100--	109--	115--	120¼	97--	96--	89--	95--	108--	104--	117--	165--	150--	161--	145--
100 ℔ Londner seyn in - - - - -	93--	88--	80--	96½	114--	91½	100--	101½	110--	89--	88--	81--	87--	99--	95--	107½	151--	137--	147½	132½
100 ℔ Lyoner seyn in - - - - - -	88½	83--	76--	91½	108--	86¾	94¾	100--	104½	84--	83--	77--	82--	94--	90--	101¾	143--	130--	140--	125½
100 ℔ Marsilianer &c. seyn in - -	84¾	79¾	72¾	87¾	103¼	83--	90¾	95¾	100--	80½	79¾	73¾	78¾	90--	86½	97½	137¼	124½	134--	120¼
100 ℔ Rocheller seyn in - - - - -	105--	99--	90¼	109--	128½	103--	112½	119--	124--	100--	99--	91½	98--	111½	107¼	121--	170½	154¾	166¼	150 -
100 ℔ Rouener seyn in - - - - -	106--	100--	91--	110--	130--	104--	113½	120--	125--	101--	100--	92--	99--	112½	108--	122--	172--	156--	167½	151--
100 ℔ Genever seyn in - - - - -	115--	108--	98¾	119--	140--	112½	123--	130--	135½	109--	108--	100--	107½	122--	117¼	132--	186--	169--	181½	163--
100 ℔ Alicanter seyn in - - - - -	107½	101--	92--	111¼	131--	105¼	115--	121½	127--	102--	101--	93½	100--	114--	109½	123½	174--	158--	170--	152¾
100 ℔ Cadixer &c. seyn in - - -	94¼	88¾	81--	97½	115--	92½	101--	106½	111¼	89¾	88¾	82--	87¾	100--	96¼	108½	153--	138½	149--	134--
100 ℔ Copenhagener seyn in - -	98--	92--	84--	101½	119½	96--	105--	110¾	115¾	93--	92--	85¼	91--	104--	100 -	112¾	159--	144--	155--	139--
100 ℔ Stockholmer seyn in - - -	87--	81¾	74½	90--	106--	85--	93--	97½	102½	82¾	81¾	75¾	80¾	92--	88¾	100--	141--	127¾	137¼	123½
100 ℔ Venetianer seyn in - - - -	62--	58--	52¾	63¾	75¼	60½	66¾	69¾	72¾	58½	58--	53¾	57½	65½	63--	71--	100--	90¾	97½	87½
100 ℔ Genoueser seyn in - - - -	68--	64--	58¼	70½	83--	66¾	72¾	77--	80¼	64¾	64--	59--	63¼	72--	69¼	78½	110--	100--	107½	96½
100 ℔ Livorneser seyn in - - - -	63¼	59½	54¼	65½	77--	62--	67¾	71½	74¾	60--	59½	55--	59--	67--	64½	72¾	102½	93--	100--	90--
100 ℔ Milaneser seyn in - - - -	70½	66--	60½	73--	86--	68¼	75½	79½	83--	67--	66--	61⅓	65½	74¾	71--	81--	114--	103½	111½	100--

Gebrauch: Vermittelst dieser Tabelle kan man leichtlich den Unterscheid des Gewichts einer Stadt oder Landes gegen einander finden. Zum Exempel, man verlanget zu wissen / wie viel 100. ℔ Hamburger zu Amsterdam oder zu Londen thun / so siehet man nur zur lincker Hand / wo 100. ℔ Hamburger voran stehen / und fähret in gleicher Linie fort / biß man oben Amsterdam und ferner Londen bemerckt / und finde bey dem ersten 98. bey andern 107. als das eigentliche Facit, wann man nun das Gegentheil wissen will / suche man vorne 100. ℔ Amsterdammer &c. also ist in übrigen zu verfahren.

welcher Wachs und Flachs zu wägen gebraucht wird/ und ein kleiner von 24. ℔. nach welchem das Gewürtz gewogen wird/zu Königsberg ist der grosse 40 der kleine 25 ℔. &c.

Nagel ist ein Englisch Gewicht/nach welchem die Wolle gewogen wird/und hat zu Brügg in Flandern 6. ℔. es machen 25. Nagel ein Gewicht/ so Wage genennet wird/ 2. Wage machen einen Sacce, 3 Sacci machen einen Seltier oder Serpelier.

Libra oder Pfund ist ein allenthalben bekanntes Gewicht/ es hat 16. Untzen/ 1 Untze hat 8. Drachmas, 1. Drachma 3 Scrupel, 1. Scrupel 24. Gran.

Insgemein hat das ℔. 32. Loth / ein Loth 4 Quintin. Den Unterscheid der Pfunden/ und wie sich einer Stadt Pfund gegen das andre verhalte/ hier anzuführen/ würde viel zu weitläufftig seyn.

Die gebräuchlichsten Maasse von trockenen und feuchten Dingen waren bey den alten Römern:

Dolium, Culeus, Medimnus, Hydria, Cadus, Amphora, Urna, Mina, Modius, Congius, Sexturius, Hemina, Cotyla, Quartarius, Acetabulum, Cyathus, Cochlear.

Heutiges Tages bestehen die Maasse feuchter Dinge bey den Europäern und zwar erstlich bey den Spaniern in folgenden:

Bota hält 30. Robas, die Roba 30. ℔. Die Bota wird

 von

von 160. Antwerpischen Stopvoll / die Roba aber von 5. Stopen und ⅓/ein Antwerpisch Stop aber ist 6. Pf. ist also die Bota 960. Antwerpische Pfund.

Pipu hat 30. Robas, deren jede 28. Pfund hat.

Die Roba thut 8. Sommet, ein Sommet hält 4. Quatril, deren jedes 1. Pfund ist.

Die Baum-Oel-Pipen in Spanien haben 40. Robas.

In trocknen Waaren hat

1 Cuhi 12. Hennegas oder Annegras.
1 Hennega 12. Almudis.
1 Almuda ist 7. Amsterdammer Pfund und 9. Untzen.

In feuchten Dingen hat in Portugal

1 Almuda 12. Cavadas.
1 Cavada 4. Quartas.
Die Quarta ist 1. Pf. und die Almuda 48. Pfund.

In trocknen Waaren hat in Portugal

1 Moi 15. Fangas.
1 Fanga 4. Alquiers.
1 Alquier 2. Meros.
1 Meio 2. Quarten.

Die Maaß feuchter Dinge in Franckreich ist als folget:

Muid oder ein Pariser Quartal hat 2. Filets oder Barigus.

Filet oder Barigu hält 18. Sextiers.

1 Sextier hält 4. Pots oder Quartiers.

Pot

1 Pot oder Quart hält 2. Pint.
1 Pinte hält 2. Chopin oder halbe Nössel.

Die Maaß trockner Waaren in Franckreich:

Muid oder der grosse Scheffel hält 2. Dolia oder 12. Nössel/ Sextiers genannt.

Dolium $\frac{1}{2}$ Muid hält 6. Sextiers.

Ein Sextier wird in 2. Mins getheilt.

Die Mine in 2. Minots.

Ein Minot hält 2. Boisseau.

Zu Rouen ist ein gewisses Maaß trockener Dinge/ Poinson genannt / welche 13. kleine Scheffel oder Boisseau hält.

In Italien in feuchten Waaren

Ist Brenta oder Amphora ein Römisch Maaß/ hält 96. Boccale.

Ein Boccale hält 2. Nössel.

Barile hält in Florentinischen 20. Flaschen.

Staar hält 54. Antwerpische Stoop/und wiegt 324. Pf.

Botta hält zu Venedig 38. Mostachi, die auch Zecli und Cantari genennet werden/ 76 Mostachi thun 1. Brentam.

Bigoncio ist ein Maaß in 4. Quarten, hält 72. Antwerper Stop.

Sechio hält $15\frac{1}{2}$ Antwerper Stop.

Migliaro wird in Italien das Baum-Oel zu messen gebraucht / und hat zu Venedig 1210. Pf. zu Verona 1738. und thut 8. Brentas 11. Bassas, die Brenta hat 16. Bassas.

Die Maassen trockener Dinge seynd bey den Italiänern:

Quadrantale, hält 3. Römische Modios.

Staar ist ein Schiff-Maaß der Venediger / wiegt 131. Amsterdammer Pfund.

32. Staar machen eine Amsterdammer Last Korn / und 24. Staar eine Last Gersten.

Mosa, ein Venediger Maaß / $7\frac{1}{8}$ machen 1. Amsterdammer Last.

Die Maasse feuchter Waaren bey den Teutschen bestehen in folgenden:

1 Ruthe hält $2\frac{1}{2}$ Fuder.

1 Fuder hält 6. Ahm und zwar in nachfolgenden Städten Ober-Teutschlands / als in Cölln / Worms / Ulm / Franckfurt am Mayn / Würtzburg / Mayntz / Würtenberg / anderswo hält es 10. Ahm / als zu Heydelberg und Speyer.

1 Ahm hat 20. Quarten oder Maassen / oder 2. Eimer / an theils Orten wirds in 12. Quarten und die Quart in 4. Kannen abgetheilet.

1 Eymer hat in Francken-Land 64. Kannen / zu Wien 21. Achtel oder 128 Seidle.

Die Maasse oder Kannen sind an vielerley Orten Teutschlands einerley Halts / und zwar ist in der

Teutschen Maasse in trockenen Dingen

1 Last ein Schiff-Gewicht / welche 3. Wispel hat / deren jeder 30. Scheffel hält / der Scheffel aber soll wägen 50. Pf. 9. Untzen 12. Angl. und ungefehr 22. Gran

Am-

Amsterdamer Gewicht/daß alsu eine Last/ aus 3. Wispeln oder 90. Scheffeln / wiegt 4554. Pf. 3. Untzen 1. Angl. 28 Gran/ zu Rostock und Lübeck thun 96. Scheffel eine Last und 85. solcher Scheffel gleichen sich einer Amsterdamer Last. Zu Stettin machen 72. Scheffel 1 Last/ und $\frac{6}{7}$ derselben Last machen eine Amsterdammer Last.

Dieses noch deutlicher zu machen/ wollen wir den Teutschen Kauffleuten zum besten eine accurate Vorstellung der Maassen und Gewichte einiger der vornehmsten Teutschen Handels-Städte geben/ und zwar erstlich:

Der Stadt Hamburg/

Daselbst wird 1 Pip Olio netto gerechnet auf 820. Pfund.

1 Schiffpfund thut $2\frac{1}{2}$ Centn. oder 280. Pfund.
1 Schiffpf. zur Fuhr hat auch 20. Lißpf. oder 320. Pf.
1 Centn. 8. Lißpf. 1. Lißpf. hat 14. Pf.
1 Schiffpfund Flachs thut 14. Stein/ein Stein Flachs 20. Pfund.
1 Stein Wolle und Federn hat 10. Pfundt.
1 Pfund hat 2. Marck oder 16. Untzen/oder 32 Loht/oder 128. Quentin.
1 Untze 2. Loth/ oder 8. Quentin/ 1. Loth 4. Quentin.

Butter-Gewicht.

Bestehend in Dänischer/Schwedischer/Holsteinischer oder Hofe-Butter / in kleinen oder schmahlen Bande/ muß netto wägen:

1 Tonne 16. Lißpf. oder 224. Pfund / $\frac{1}{2}$ Tonne 8. Lißpfund oder 112. Pfund.

$\frac{1}{4}$ Tonne 4 Lißpf. oder 56. Pf. $\frac{1}{8}$ Tonne oder Kungen 28. Pfund.

Frießländische Butter groß oder Bucket Band / wiegt Netto:

1 Tonne 20 Liß Pf. oder 280. Pfund $\frac{1}{2}$ Tonne 10. Lißpf. oder 140. Pfund.

$\frac{1}{4}$ Tonne 5. Lißpf. oder 70 Pfund $\frac{1}{8}$ Tonne / Kungen / oder Tůngen wiegt 35. Pfund.

$\frac{1}{16}$ Tonne oder ein halbes Kungen solte nur netto wägen $17\frac{1}{2}$ Pfund / wird aber berechnet auf 18 Pf.

Gold- und Silber-Gewicht.

1 Ml. Silber hat $\frac{1}{2}$ Pfund oder 8 Untzen / oder 16. Loth / 1 Untze 2. Loth und 1. Loth 4 Quentin.

1 Ml. Goldes wird (nach dem innerlichen Halt oder Feinheit) gerechnet auf 24. Karat oder Gradus.

1 Karat hält 4 Gran / 1 Gran 3 Grån.

1 Loth thut $1\frac{1}{2}$ Karat oder 18. Grån / 1. Ml. 288. Grån.

1 Ml. oder 16 Loth halten 67. gemüntzete Ducaten.

1 Ml. Löthiges Goldes 72 Gold fl.

An andern Oertern wird das Gold- und Silber-Gewichte gerechnet: 1 Ml. auff 12. Pfen. 1 Pf. auff 24. Gl. welches mit obigen am Halt gleich ist / weil beyderley auf die Ml. 288. Grån machet.

Dieses wäre etwas von grössern Gewichten; auf eine sehr bequeme Art hat man die sämmtlichen Europäischen

schen Gewicht in nebenstehender Tabelle vorgestellet/ worinn man augenblicklich die Correspondence eines gegen dem andern nach dem unten beygefügten Gebrauch ersehen kan.

Geträide-Maaß / in Weitzen/ Rocken und Erbsen.

	Wisp.	Scheff.	Faß.	Himpt.	Spint.
1 Last thut	3.	30.	60.	120.	480.
1 Wispel	—	10	20	40	160
1 Scheff.		—	2	4	16
1 Vaß		—	—	2	8
1 Himpte		—	—	—	4

In Gersten/ Haber und Hopfen.

	Wisp.	Scheff.	Faß.	Himpt.	Spint.
1 Last thut	2	20	60	120	480
1 Wisp.	—	10	30	60	240

1 Stock Gersten hält 3. Wispel oder 90. Vaß.
1 Vaß 2. Himpte / 1. Himte 4. Spint.

Land- oder Feld-Maasse.

1 Morgen Landes hält 120. Ruhten lang / und 5. Ruhten breit.
1 Morgen hält 20. Scheffel Saat.
1 Scheffel Saat ist 30 Ruthen lang und 1. Ruthe breit.
1 Ruhte ist 8. Ellen oder 16 Fuß lang.

Maasse in fliessenden Waaren/ als Wein und Bier.

	Ahm.	Stübgen.	Quart.	Oessel.
1 Fuder hat	6	240	960	1920
1 Ahm	—	40	160	320
1 Stübgen	—	—	4	8
1 Quart.	—	—	—	2

1 Ahm hält auch anderswo 20. Viertheil 1. Viertheil 2. Stübgen.

1 Bran Hamburger Bier soll nun halten 50. Tonnen.

1 Tonne 48. Stübgen oder 192. Quartier.

1 Schmale Tonne 32. Stübgen.

Zählende Waaren/ oder Güter/ die man zählet.

1 Last Lüneburger Saltz/ Rohtscheer/ Heering/ Teer und andere Waaren in Tonnen/ hält 12. Tonnen.

1 Last Spanisch Saltz 18. Tonnen.

1 Groß Tausend hat 10 grosse hundert oder 20. Schock oder 60. Stiege oder 1200. Stück.

1 Groß Hundert 2. Schock / oder 6. Stiege / oder 120 Stück.

1 Klein oder ordinair Tausend/ hält 10. hundert/ oder 50. Stiege/ oder 1000. Stück.

1 Klein oder ordinair Hundert 5. Stiege / oder 100. Stück.

1 Schock 3. Stiege oder 60. Stück / 1. Stiege 20. Stück.

1 Zimmer 40. Stücke oder 4. Decher / 1. Decher 10. Stück.

1 Dutzend 12. Stücke / 1. Grötgen 12. Dutzend oder 144. Stück.

In

In Nürnberg hat

1 Eimer Wein oder Bier nach der Visier Maaß 32. Viertel/ oder 64. Maaß/ nach der Schenck aber 34. Viertel oder 68. Maaß.

1 Fuder Wein oder Bier hat 12. Eymer/ oder nach der Viesier 384. Viertel oder 768. Maaß / und nach der Schenck 408. Viertel/oder 816. Maaß.

1 Eymer Honig hat 64. Maaß / aber eine Tonne Honig hält 99. Maaß

Hart Geträide.

1 Sümmer	Korn Kern Wäitzen Erbsen Linsen Heidel Hanff Wicken	hat 16. Metzen.

Rauh Geträide.

1 Sümmer	Dünckel Haber Gersten	hat 32. Metzen.

1 Sümmer Hirsen hat 26. Metzen.

1 Sümmer hart Geträide hat 2. Malter/ aber im rauhen Geträide 4 Malter.

1 Malter hart Geträide hat 8 Metzen/ imgleichen auch in rauhen Geträide.

1 Sümmer von allen Geträide hat 4. Viertel oder 8. Achtel.

1 Metze hat 8 Dit-Häufflein.

Allerley Sachen.

10 Tuch ist ein Pack.
22 Tuch ist ein Saum Gewand.
22 Elen ist ein Barchand.
45 Barchand ist ein Vardel = = 10 ist ein Dechet.
10 Büschel Stroh ist ein kleiner Schober = = 12 ist ein Dutzend.
15 Ist ein Mandel / 25 ist ein Viertel Hundert Birn/ oder Aepffel &c.
30 Ist ein Schilling = = 60 ist ein Schock.
60 Büschel Stroh ist ein grosser Schober.
12 Tonnen ist eine Last Hering.
110 Ist eine Zahl Plateiß / 180 ist eine Rolle Stock-Fisch.
240 Ist ein Pfund Radschien / auch ein Pfund weisse Kraut-Häupter oder 1 Pfund Welsche Nüsse.

Im Braunschweiger Lande hat

1 Hannöverisch Fuder Korn 12 Malter oder 36 Scheffel.
In Hildesheim 40 Scheffel.
1 Malter hat 3. Scheffel.
1 Scheffel hat 2. Himpen.
1 Himpen hat 3 Metzen.
1 Tonne Breyhan hat 40 Stübgen.
1 Morgen Hannöverisch Land hat 60 Ruthen in die Länge / und 2. in die Breite / seynd 120. Ruthen ins Gevierdte.
1 Ruthe hat 8 Ellen oder 16 Fuß.
1 Fuß 12 Zoll.

In Holland hat

1 Schiffpf. 20. Lißpf. 1 Lißpf.

1 Lißpf. 15. Pf. machen also 20 Lißpf. 300. Pf.
1 Last Korn hat 27 Muys.
1 Muys 4 Boissaux.
3 Boissaux gehen auf einen Sac.
38 Sac ist eine Last.

Zu Mittelburg in See-Land gehen auff den grossen Scheffel/den sie Hoet neñen/16. Stücke an statt der kleinern Scheffel/deren 41 $\frac{1}{2}$ zu einer Mittelburgischen Last gehören; zu der Amsterdamischen aber seynd 40 genug/ zu Dordrecht hat der grosse Scheffel/der auch Hoet heist/ 8 Faß/und 3 Hoet machen 1 Amsterdammer Last.

In Dantzig.

Halten die Bier-Wässer 180 Dantziger Stoff.
Die Dantziger Ohm hält 110. Stoff Wein.
1 Last Flachs oder Hanff ist zu Dantzig 60. Stein oder 2040 Dantziger Pfund schwer.
1 Last Hopffen hat daselbst 12 Schiffpf. oder grosse Schiff-Scheffel/das ist 3830. Dantziger Pfund.
Von Mehl / Honig / Meth / Bier / Asch/ hält die Last 12 Faß/ von Saltz 18 Faß.
1 Last Korn ist zu Dantzig 15. Schiff-Scheffel.
1 Last Weitzen hat 16 Schiff-Scheffel.
1 Dantziger Last Korn wieget 4245 Amsterdammer und 5100 Dantziger Pfund.
1 Dantziger Schiffpf. wiegt 340 Dantziger Pfund und hält 10 Stein / deren jeder 34 Pfund hat.
1 Dantziger Last Weitzen wiegt 5440 Pfund.

Die Königsbergische und Elbingische Last wieget 6400. Pfund und hat 16 Schiff-Pfund / deren jedes aus 400. Pf. oder 20 Lißpf. bestehet / solcher Last 6. machen 7 Amsterdammer Last/ Rigischen/ Revalischen und Narvischen Schiff Pfund für jedes 10 Stein oder

 400. Pf.

400. Pfund gerechnet/geben 12. eine Last/so ihrer Pfund 4800. und Amsterdammer Pfund nur 4000. wiegt.

In Engelland hat in feuchten Dingen:

1 Gallon	2	Botle.
Botle	2	Quarten.
Quart	2	Pinten.
Pinte	1	Troy Pfund.

In trockenen Sachen hält:

1 Wey	6	Quarters.
1 Quarter	8	Buschels.
1 Buschel	4	Becks.
1 Beck	2	Gallons.

1 Gallon hat 8 Pfund / also hat Wey 3072. Pfund /

4. Büschels werden für 1 Halster gerechnet / $20\frac{1}{2}$ Halster machen 1 Last.

Die noch übrigen Ellen-Maasse von allen Europäischen Handels-Plätzen wird man in beygefügter Tabelle finden / und deren bequemen Gebrauch unten angehängt sehen.

Zum Beschluß wird der geneigte Leser dienstlich ersuchet/wann sich etwan einige Fehler ereignen solten / wovon nähere Nachricht ertheilet werden könne / es unbeschwert an den Verleger wissend zu machen/ man wird nebst gebührenden Danck alles zum gemeinen Besten zu verbessern beflissen leben.

*　　*　　*

* *　　* *　　* *

Innhalt.

Vergleichung des Ellen-Masses/ der fürnehmsten Handels-Plätze in EUROPA.

Weil die Ellen in Hamburg Lübeck, Franckfurt, Leipzig, Cölln und Ulm gleichförmig/ als befinden sich selbe in einer Feldung beysammen/ ein gleiches siehet man bey Antwerpen, Brüssel und Braband, &c.	Hamburg Lübeck. Franckf. Leipzig. Cölln. Ulm, Ellen	Amsterdam & Holland. Nürnberg. Ellen	Antwerpen. Brüssel & Braband. Ellen	Augspurg Basel Königsb. Stockhol. Narva. Riga. Ellen	Wien Zu Seiden-Wahren. Ellen	Bresslau Ellen	Geneve Paris Lyon Rochelle Rouen. Stäbe.	London. *Garden*	Cadix. *Varras*
100 Ellen Hamburger &c. seyn in -	100--	83 1/3	82 1/2	104--	73 3/4	95–	50--	62 1/2	67 1/2
100 Ellen Amsterdammer &c. seyn in	120--	100--	98 4/5	124 4/5	88 1/2	114–	60--	75–	81–
100 Ellen Antwerper &c. seyn in --	121 1/2	101 1/4	100--	126--	89 1/6	115 3/8	60 3/4	76–	82–
100 Ellen Augspurger &c. seyn in -	96 1/6	80 1/8	79 1/6	100--	71--	91 1/3	48--	60–	65–
100 Ellen Wiener seyn in -- -- -	135 1/2	113--	111 2/3	141--	100--	128 5/6	67 3/4	84 3/4	91 1/2
100 Ellen Bresslauer seyn in -- -	105 1/4	87 2/3	86 2/3	108 2/3	77 2/3	100–	52 2/3	65 3/4	71–
100 Stäb Genever &c. seyn in -- -	200--	166 2/3	164 2/3	208--	147 1/2	190–	100--	125–	135–
100 Garden Londner seyn in -- --	160--	133 1/3	131 3/4	166 1/3	116 1/3	152–	80--	100–	108–
100 Varras Cadixer seyn in -- --	148--	123 1/2	122--	154--	109 1/4	140 3/4	74--	92 2/3	100–
100 Cadivos Portugeser seyn in -- -	120--	100--	98 4/5	124 4/5	88 1/2	114--	60--	75–	81–
100 Cannes Marsilianer seyn in -- -	342--	285--	282--	356--	252 1/[illegible]	325 1/3	171 1/4	214–	231 1/6
100 Pichi Palermeser seyn in -- --	96 1/2	80 2/3	79 3/4	100 2/3	71 1/3	92–	48 1/3	60 1/2	65 1/3
100 Palmi Neapolitaner seyn in - -	44 1/3	37--	36 1/2	46--	32 3/4	42 1/6	22 1/6	27 1/2	30–
100 Palmi Genoueser seyn in -- -	41 2/3	34 2/3	34 1/3	43 1/3	30 2/3	39 1/2	20 5/6	26–	28 1/8
100 Canne Romaner seyn in -- -	363 2/3	303--	299 1/5	378 1/5	268 1/5	345 1/2	181 3/4	227 1/4	245 1/2
100 Ellen Venetianer seyn in -- --	117 5/8	98--	96 7/8	122 3/8	86 3/4	111 3/4	58 7/8	73 1/2	79 3/8
100 Ellen Milaneser seyn in -- --	91 1/3	76--	75 1/5	95--	67 1/[illegible]	86 3/4	45 2/3	57–	61 2/3
100 Ellen Bologneser &c. seyn in -	111--	92 1/2	91 1/4	115 1/2	82--	105 1/2	55 1/2	69 1/[illegible]	75–
100 Ellen Livorneser &c. seyn in --	103--	86--	85--	107 1/5	76--	98–	51 1/2	64 3/8	69 1/2
100 Archy Moscowier seyn in -- -	125--	104 1/6	102 7/[illegible]	130--	92 1/2	118 3/[illegible]	62 1/2	78 1/[illegible]	84 3/[illegible]

Weil die Ellen in Hamburg … (Fortsetzung)	Lisbona & Portugall Varras oder *Cavidos.*	Marseille Montpellier. *Cannes*	Palermo. *Pichi*	Neapoli. *Palmi*	Genoua. Zu Seiden-Wahren. *Palmi*	Roma. Item. Braccia. *Cunne*	Venetia. Item. Item. Ellen	Milano. Item. Item. Ellen	Bologna. Modena. Mantoua. Bergamo. Braccia. oder Ellen	Livorno. Fiorenza. Lucca. Item. Ellen	Moscau. *Archy*
100 Ellen Hamburger &c. seyn in -	83 1/3	29 1/5	103 1/3	225 3/5	240–	27 1/2	85–	109 1/2	90–	97–	80–
100 Ellen Amsterdammer &c. seyn in	100–	35 2/5	124–	270–	288–	33–	102–	131 2/5	108–	116 2/5	96–
100 Ellen Antwerper &c. seyn in --	101 1/4	35 1/2	125 1/[illegible]	274–	291 1/2	33 3/8	103 1/4	133–	109 1/3	117 5/6	97 1/6
100 Ellen Augspurger &c. seyn in -	80 1/8	28–	99 1/3	217–	230 4/5	26 1/2	81 3/4	105 1/4	86 1/2	93 1/4	77–
100 Ellen Wiener seyn in -- -- -	113–	39 1/2	140–	306–	325 1/2	37 1/4	115 1/4	148 1/2	122–	131 1/2	108 1/2
100 Ellen Bresslauer seyn in -- -	87 2/3	30 3/4	108 3/4	237 1/2	252 2/3	29–	89 1/2	115 1/4	94 3/4	102–	84–
100 Stäb Genever &c. seyn in -- -	166 2/3	58 2/5	206 2/3	451 1/5	480–	55–	170–	219–	180–	194–	160–
100 Garden Londner seyn in -- --	133 1/3	46 3/4	165 1/3	361–	384–	44–	136–	175 1/5	144–	155 1/5	128–
100 Varras Cadixer seyn in -- --	123 1/2	43 1/4	146–	334–	355 1/2	40–	126–	162–	133 1/3	143 2/3	118 1/2
100 Cadivos Portugeser seyn in -- -	100–	35 2/5	124–	270–	288–	33–	102–	131 2/5	108–	116 2/5	96–
100 Cannes Marsilianer seyn in -- -	285–	100–	353 7/8	763–	822–	94 1/5	291–	375–	308–	339–	274–
100 Pichi Palermeser seyn in -- --	80 2/3	28 1/4	100–	218 1/3	232–	26 1/4	82 1/4	106–	87–	94–	77 1/2
100 Palmi Neapolitaner seyn in - -	37–	12 3/4	45 3/4	100–	106 1/3	12 1/5	37 3/4	48 1/[illegible]	40–	43–	35 1/2
100 Palmi Genoueser seyn in -- -	34 2/3	12 1/6	43–	94–	100–	11 3/4	35–	45 5/8	37 1/2	40 1/3	33 1/3
100 Canne Romaner seyn in -- -	303–	106 1/5	375 4/5	820 2/5	872 4/5	100–	309–	398 1/5	327 1/4	352 4/5	291–
100 Ellen Venetianer seyn in -- --	98–	34 1/3	121 1/2	265 3/8	282 3/8	32 3/8	100–	128 7/8	105 7/8	114–	94–
100 Ellen Milaneser seyn in -- --	76–	26 2/3	98–	206–	219 1/5	25 1/8	77 5/8	100–	82 1/5	88 1/2	73–
100 Ellen Bologneser &c. seyn in -	92 1/2	32 1/2	114 3/4	250 2/3	266 2/3	30 1/2	94 1/2	121 2/3	100–	107 2/3	86 2/3
100 Ellen Livorneser &c. seyn in --	86–	30–	106 1/2	232 1/2	247 1/2	28 1/3	87 2/3	111 7/8	92 3/4	100–	82 1/2
100 Archy Moscowier seyn in -- -	104 1/6	36 1/2	129 1/6	282–	300–	34 3/[illegible]	106 1/[illegible]	136 7/[illegible]	112 1/2	121 1/4	100–

Gebrauch: Man kan in dieser Tabelle gar leichtlich den Unterscheid der Ellen finden. Zum Exempel, wenn man wissen will/ wie viel 100. Ellen Amsterdammer in Bresslau und Venedig thun/ so suchet man nur zur lincker Hand 100. Ellen Amsterdammer, und fähret in gleicher Linie fort biß zur Abtheilung/ wo Bresslau oben gesetzt ist/ und findet sich/ das 100. Ellen Amsterdammer in Bresslau 114. Ellen/ in Venedig aber 102. betragen/ also verfahre mit andern durchgehends.

Innhalt
Der Neu-Eröffneten
Kauffmanns Börse.

I. Cap. Von der Kauffmannschafft insgemein/ deren Ursprung/ Fortgang/ jetzigen Zustand/ Nutzen und Schaden/ auch von deren beförderenden oder hinderenden Ursachen. 1

II. Cap. Von der Kauff-Leute Personen und an ihnen erfordernden Qualitäten. 13

III. Cap. Von denen Maximen und Lehr-Sätzen/ welche Kauff-Leute/ die ihren Handel und Wandel glücklich treiben wollen/ haben müssen. 23

IV. Cap. Von denen vornehmsten Handels-Plätzen in Europa/ und denen übrigen 3. Welt-Theilen. 28

V. Cap. Was und wie vielerley Waaren von den Kauff-Leuten in ihrem Handel geführet werden/ und insonderheit was dieses oder jenes Land für Waaren und Manufacturen ausgebe.

VI. Cap. Von denen grossen Kaufmanns-Compagnien, als Ost- und West-Indianischen/ Orientalischen und Occidentalischen/ Süder- Norder- und Africanischen Compagnie &c. welche hin und wieder zur Beförderung der Commercien (mehrentheils anfänglich von Particulair Kauffleuten) angerichtet/ von der hohen Landes-Obrigkeit hernachmahls in bessere Ordnung gebracht/ mit gewissen Privilegiis und Statutis versehen und confirmiret worden. 65

VII. Cap. Von denen zur Kauffmannschafft benöthigten Gebäuden/ als Börsen/ Kauff-Häusern/ Gran/ Stapel und Niederlagen/ item von der Banco. 119

VIII. Cap. Von dem Post-Schiff- und Fuhr-Wesen zur Beförderung der Negotien angeordnet/ item wie die Europäer durch ihre Schiff-Fahrten die Handlung in die übrige 3. Welt-Theile ausgebreitet. 124
IX. Cap. Von Wechseln/ welche die Kauff-Leute auff fremde Städte und Länder unter sich schliessen/ deren Cours, dabey eingeführten Gebrauch und beschriebenen Rechten. 128
X. Cap. Von Messen und Jahrmärckten. 141
XI. Cap. Von Europäischen Handwerckern und Manufacturen. 146
XII. Cap. Von Buchhalten. 152
XIII. Cap. Von allerhand fremden Terminis, welche unter Kauff-Leuten im Reden und Brieff-Schreiben gebrauchet werden. 158
XIV. Cap. Von Mäcklern / Güter-Bestätern und Kauff-Manns-Dienern. 162
XV. Cap. Was ein Passagier auf Reisen in Commercien-Sachen zu observiren nöthig habe. 168
XVI. Cap. Von den unterschiedlichen Müntz-Sorten in Europa. 170
XVII. Cap. Von den Maassen und Gewichten/ welche die Kauff-Leute beym Verkauff ihrer Waaren zu gebrauchen pflegen. 188

E N D E.

D. Samuel Reyhers/ JC.

Bey der Hoch-Fürstl. Holsteinischen Universitæt Juris und Mathematum Professoris Publici,

Kurtz gefasste Allgemeine Rechts-Geschichte/

Oder

HISTORIA JURIS UNIVERSALIS.

HAMBURG,
Bey Benjamin Schillern, Buchhändl. im Thum. 1710.

Register der Capitel.

Vorrede.

Das I. Cap. Von dem Natürlichen Recht.
Das II. Cap. Von dem Allgemeinen Völcker-Recht.
Das III. Cap. Von dem allgemeinen Bürgerlichen Recht.
Das IV. Cap. Von dem sonderbahren Völcker-Recht.
Das V. Cap. Von dem sonderbahren Bürgerlichen Recht.
Das VI. Cap. Vom Gesellschaffts-Recht.
Das VII. Cap. Vom Haus-Recht.
Das VIII. Cap. Von Gelübden und Bewilligungen.
Das IX. Cap. Von den gegebenen Rechten/ oder Gesetzen / in gemein/ und insonderheit von denen / welche vor dem Fall eingeführet.
Das X. Cap. Von den Gesetzen nach dem Sünden-Fall.

Das XI. Cap. Von den Gesetzen nach der Sünd-Fluth / und zwar von den 7. Geboten / welche GOtt dem Noah und seinen Kindern gegeben.
Das XII. Cap. Von den göttlichen Rechten.
Das XIII. Cap. Von denen Gesetzen / welche GOtt durch Mosen den Kindern Israel nach dem Ausgange aus Ægypten gegeben.
Das XIV. Cap. Von den Gesetzen / welche zu den Zeiten Josuæ, der Richter / wie auch der Könige / aufkommen.
Das XV. Cap. Von den Teutschen Rechten.
Das XVI. Cap. Von dem Römischen Recht biß auf den Käyser Justinianum.
Das XVII. Cap. Von dem Copore Juris, wie es vom Käyser Justiniano geordnet.
Das XVIII. Cap. Von dem Sachsen-Recht.
Das XIX. Cap. Von den Geistlichen Rechten.

Das

Das XX. Cap. Vom Jure Canonico, oder dem Päpstlichen Rechts-Buche.
Das XXI. Cap. Von der Lutheraner Kirchen-Recht.
Das XXII. Cap. Von dem Schleßwig-Holsteinischen Recht.
Das XXIII. Cap. Vom Lübischen oder Lübeckischen Recht.
Das XXIV. Cap Vom Dännemärckischen Recht.
Das XXV. Cap. Vom Schwedischen Recht.
Das XXVI. Cap. Von Spanischen Rechten.
Das XXVII. Cap. Vom Frantzösischen Recht.
Das XXVIII. Cap. Von Engelländischen Rechten.
Das XXIX. Cap. Vom Schottischen Recht.
Das XXX. Cap. Vom Irrländischen Recht.
Das XXXI. Cap. Von dem Holländischen Recht.
Das XXXII. Cap. Von den Italiänischen/ und insonderheit den Lehn-Rechten.
Das XXXIII. Cap. Von dem Lombardischen Recht.

Das XXXIV. Cap. Vom Liefländischen Recht.
Das XXXV. Cap. Vom Polnischen Recht.
Das XXXVI. Cap. Vom Preußischen Recht.
Das XXXVII. Cap. Vom Rußischen oder Moscowitischen Gesetzen.
Das XXXVIII. Cap. Das Türckische Recht.
Das XXXIX. Cap. Von dem Persischen Recht.
Das XL. Cap. Von den Sinesischen Rechten.
Das XLI. Cap. Von den Africanischen in Guinea gebräuchlichen Gesetzen.

Kurtzgefassete

Allgemeine Geschicht

Oder:

Historie der Rechte.

Vorrede.

INsgemein werden die Rechts-Geschichte (oder Historiæ Juris) nur auf ein gewisses Reich und Land gerichtet / und zwar nur in Lateinischer Sprache beschrieben / womit aber denen / so dieser Sprache unkündig / und gleichwol nicht eben von dieser oder jener Landschafft allein / sondern von dem Allgemeinen / und alsdann von denen in allen Käyserthümen / Königreichen / Herrschafften und Ländern üblichen Rechten einige Nach-

richt verlangen / wenig gedienet/ so hat man denenselbigen eine solche Ausführung und Erzehlung der Rechte mittheilen wollen / in welcher zuforderst von dem ersten Ursprung aller Rechte / und alsdann von dem wahren Unterscheid des Natürlichen/ Völcker und Bürgerlichen Rechtes / wie nemlich die beyden aus dem natürlichen Recht hergeflossen; wie auch daß ein zwiefaches Völcker-Recht sey/ nemlich das Allgemeine und das Absonderliche/ welches Letztere nach den bürgerlichen Rechten entstanden/ und nicht unbillig das Kriegs Recht kan genennet werden/ gehandelt wird.

Uber dieses sollen die so genannten acht Einschrenckungen der ungebundenen Freyheit fürgestellet; Alsdann kürtzlich von den vor dem Sünden-Fall gegebenen und gebräuchlichen/ wie auch von den nach dem Fall entstandenen / und bald nach der Sünd-Fluth den Kindern Noah / und also allen Menschen / gegebenen Gesetzen/ und endlich von allen Göttlichen und Menschlichen in allen / oder doch den meisten Ländern gebräuchlichen Rechten/ etwas angeführet werden.

Das I. Capitel.

Von dem Natürlichen Recht.

ANfänglich kan man melden / daß / nach etlicher Philosophen Meynung / als des Pyrrhonii und anderer Septicorum, von welchen Diogenes Läertius geschrieben ; Wie auch etlicher Ketzer / und gottloser Spinosisten / (welche Herr Simon Henrich Musæus, bey den Kielischen Universität Professor, in seinen Vindiciis Juris Naturæ Paradisei, kräfftig wiederleget) eine Zeit gewesen seyn soll/ da man von keinem Gesetze gewust : Woraus folgen würde / daß damahls jedermann nach eigenem Gefallen leben/und durchaus keine Sünde begehen können. Rom. IV. v. 15.

Weil aber dieses wider die Heiligkeit des Schöpffers / welcher allein Matth. XIX, 17. und im höchsten Grad gut ist/ streitet/ so hat GOTT / als er die Menschen nach seinem Ebenbilde / welches nicht allein in vollkommener Weißheit / sondern auch in einer untadelichen Gerechtigkeit / bestanden / geschaffen / ihnen das Natürliche Recht ins Hertz gleichsam geschrieben / Rom. II. v. 15. und die vorgedachte ungebundene Freyheit gleichsam im ersten Grad gezähmet/ daß also die Menschen (1.) erbahr leben (2.) einem jedweden das/ was er haben soll/ gönnen und zuwenden müssen/ (3.) niemand beleidigen. Aus welchen Principiis sie schliessen könten / daß sie ihrem Schöpffer ähnlich wären.

(1) *Jus Naturale.*

Dieses fasset der HERR Christus also : Was

ihr wollet / daß euch die Leute thun sollen / das thut ihr ihnen auch. Matth. VII, 12. Luc. VI, 31.

Oder auch also: GOtt über alle Dinge / und seinen Nechsten als sich selbst / lieben. Matth. XXVII. v. 37. Denn weil GOTT die Liebe / I. Joh. IV. v. 8. und aus Liebe den Menschen nach seinem Bilde geschaffen / Genes. I. v. 27. so muß nohtwendig die Liebe auch in den Menschen seyn / mit welcher er GOTT seinen Schöpffer / und die von GOTT nach seinem Bilde geschaffene Menschen liebe / I. Joh. IV. v. 11.

Wenn nun die Menschen in der Unschuld geblieben / so hätte man kein ander als das Natürliche Recht nöhtig gehabt / und weil die Erde von selbsten allerhand Früchte zu des Menschen Unterhalt herfür gebracht / Genes. II. v. 9. so hätte jedweder derselbigen nach Belieben geniessen können.

Es hätten auch die Menschen mit Lust die Ländereyen verbessert / und niemanden die Früchte ihrer Arbeit zu geniessen verwehret / weil ihnen auch von der andern Leute Arbeit die Früchte zu geniessen vergönnet gewesen.

Das II. Capitel.

Von dem Allgemeinen Völcker-Recht.

NAchdem leider durch des Teuffels Neyd / Sap. II. 24. die ersten Menschen gesündiget; So hat GOTT *Jus Gentium Generale.* aus

aus gerechtem Zorn die Erde verfluchet / Gen III, 17. daß sie nachmahls Dornen / Diesteln and ander Unkraut an statt guter Früchte / herfürbringen müssen / falls sie nicht durch Fleiß und saure Arbeit der Menschen gedünget / gebauet und gute Früchte herfür zu bringen beqvem gemachet würde: Dahero sagt GOtt / Gen III, 19. zu Adam: im Schweiß deines Angesichts solt du dein Brod essen.

Wenn nun einer ein Stück Land mit saurer Arbeit gebauet / und ein anderer Müßiggänger hätte die Früchte davon geniessen wollen / so würde er wider das Natürliche Recht gesündiget haben.

Hingegen war ihm vergönnet / ein anderes Stück ungebauetes Land nach GOttes Befehl zu bearbeiten und die Früchte davon allein zu geniessen.

Solcher gestalt sind anfänglich die eigenthümliche Besitzungen und Einnehmungen gewisser Ländereyen entstanden / dahero Aufangs Gen. IV. Cain ein Ackermann / Abel aber ein Hirte oder Schäffer worden.

Wann nun ein Ackermann Korn oder Brod hatte / und von dem Hirten Milch verlangete / so gab er ihm Brod vor Milch / welches ein Tausch oder permutatio genennet wird / und eigentlich zu reden / wo nicht etwas anders dabey fürkömmt / kein Contract oder Gewerbe ist.

Wenn aber ein Gärtner einen Weinberg hatte / aber Mangel an Brod verspührete / der Wein aber noch nicht reiff war / so bat er den Acker-Mann um

Brod / und versprach ihm dargegen Wein / so bald derselbe reiff werden würde: Oder auch der Ackermann gab dem Gärtner Brod mit dem Begehren / daß er im Herbst Wein dafür bekommen möchte. Und dieses war ein unbenanntes Gewerbe / oder innominatus Contractus, do ut des, giebest du mir / so gebe ich dir.

Hatte aber einer weder Milch noch Wein / und gleichwol Brod benöhtiget war / so versprach er dem Ackermann für das Brod zu arbeiten / welches der andere unbenannte Contract ist / do ut facias, gibstu mir / so arbeite ich dir

Hatte aber einer Hülffe vonnöhten / seinen Acker oder Weinberg zu bauen / so sprach er seinen Nachbar an / daß er ihm helffen möchte / mit dem Erbieten / daß er ihm nachmahls Früchte für die Arbeit geben wolte / welches das dritte Glied der unbenannten Gewerbe ist / nemlich facio ut des, hilffst du mir / so gebe ich dir.

Begabs sich nun / daß einer allein seinen Acker oder Weinberg zu bauen nicht vermochte / und deswegen seinen Nachbahrn bate / daß er ihm entweder mit seiner Hand / oder mit seinen Last-Thieren helffen möchte / mit dem Versprechen / daß er ihme nachmahls auf gleiche Weise wiederum beystehen wolte / so entstunde daraus das vierte Glied / facio ut facias, hilff du mir / so helffe ich dir.

Nachdem aber die Menschen mit der Zeit reicher wurden / und einer nicht allein Acker-Bau / sondern auch Vieh-Zucht / Weinberge / Obst-Bäume / und dergleichen hatte / sein Nachbar aber nur mit

Wein

Wein versehen war / und denselben um Brod ansprach / mit dem Erbieten / daß er ihm Wein dafür geben wolte; Dieser aber zur Antwort gab / er hätte selbst auch Wein / so wurde jener genöhtiget / sich zu bemühen / daß er etwas überkäme / welches seinem Nachbar anstünde / ihm Brod dafür zukommen zu lassen: Und dieses geschahe durch das Geld / oder sonst etwas / welches man an statt des Geldes gebrauchete.

Solcher gestalt ist das Kauffen und Verkauffen eingeführet worden / welches Gewerbe aus blosser Einwilligung beyder Theile / nemlich des Verkäuffers und Käuffers / bestehet deren jener die Waare liefern / dieser aber den Wehrt / und zwar an bahrem Gelde / dafür bezahlen muß. Emtio & venditio.

Nachgehends ist das Borgen und Leihen aufkommen / welches nicht aus blosser Einwilligung / sondern durch eines solchen Dinges / welches durch den täglichen Gebrauch abgenützet wird / wirckliche Uberliferung vollzogen wird. Mutuum.

Wie auch das Entlehnen / wenn man von einen andern etwas auf einige Zeit umsonst zu gebrauchen entlehnet / und darnach ohne Schaden wieder zustellet. Daher es auch nicht in blosser Einwilligung bestehet / sondern / wenn es kräfftig seyn soll / ein Ding muß gegeben werden. Commodatum,

Ferner ist das Mieten und Vermieten / welches wiederum durch die blosse Einwilligung bekräfftiget wird / daß dadurch derjenige / welcher seine Arbeit vor einen gewissen Lohn / oder seine liegende Gründe / auch wol Last-Thiere / für ein gewisses Heuer-Geld / überlassen muß / dargegen der / welcher ihn gemietet / oder etwas von ihm geheuret / den Lohn / oder auch die Heuer / an bahrem Gelde zu bezahlen gehalten ist.

Gleicher Gestalt sind noch andere Gewerbe oder Contracte von dem Völcker-Rechte eingeführet / wie der löbliche Käyser Justinianus in seinen Büchern bezeuget.

Das III. Capitel.

Vom Allgemeinen Bürgerlichen Rechte.

Jus Civile Generale.

Als die Menschen mit der Zeit sich sehr gemehret / haben sich etliche zusammen vereiniget / und ein Reich angefangen. Wie denn von Cain Gen. IV. 12. gelesen wird / daß er eine Stadt gebauet.

Jus publicum.

Ein solches Reich oder Stadt aber konnte nicht bestehen / wo nicht erstlich eine Obrigkeit erwehlet / und derselben Macht gegeben wurde / Gesetze zu geben / und die Unterthanen nach denselbigen zu richten.

Jus privatum.

Die Unterthanen hingegen waren verbunden / weil sie sich selbst dazu verpflichtet / nach den Gesetzen zu leben / und wenn ei-

ner

ner von seinen Mit-Bürgern wider die Gesetze beleidiget/ durffte er sich nicht selbsten rächen/ sondern muste seine Klage bey der Obrigkeit anbringen/ welche des Gegentheils Verantwortung anhörete/ und den entstandenen Streit durch ein Urtheil beylegete.

Gleicher gestalt/ wenn einer sündigte/ ward er bey der Obrigkeit verklaget/ und nach Befindung der Sache abgestraffet/ und bisweilen gar getödtet.

Das IV. Capitel.

Von dem sonderbahren Völcker-Rechte.

Weil etliche Reiche zugleich entstunden/ welche nicht von einander dependirten/ oder nicht unter einem Herrn waren/ sondern ein jedwedes seinen eigenen König oder Obrigkeit hatte/ so ihnen Gesetze/ (welches §. 1. Inst. de Jur. N. G. & Civ. Jus Civile oder bürgerlich Recht/ auch wol Weich-Bild genennet ward) ordnete.

Jus Gentium speciale f. Feciale.

Bißweilen aber des einen Reichs Unterthanen des andern Reichs Beleidigten / welche von den Beleidigern Abtrag verlangten / so aber die Erstattung oder Ersetzung des Schadens abschlugen/ da dann die Beleidigten zu den Waffen griffen/ und das Recht mit Gewalt suchten: Wie unter andern an den Benjamitern zu sehen/ welche die bösen Buben/ so des Leviten Weib geschändet/ und dadurch getödtet hatten/ nicht

nicht heraus geben wolten / damahls aber kein König in Israel war / Jud XIX. v. 1. und ein jeder that / was ihm Recht dauchte / Jud. XXI. v. ult. daher wurden die Israeliten genöhtiget / die Waffen zu ergreiffen / wodurch fast der gantze Stamm Benjamin, ausgerottet worden Jud. XX.

Aus solchen Kriegen ist die 4te Einschrenckung der Freyheit entstanden / und ein absonderliches Völcker oder Krieges-Recht / aufkommen / aus welchem nachmahls des Friedens-Recht / Stillstand / Knechtschafften / Freylassung / Gesandschafften / Beute-Recht / Jus postliminii, entsprungen.

Das V. Capitel.

Von dem sonderbahren Bürgerlichen-Rechte.

Dieses Recht verringert die übrigen Freyheiten im 5ten Grad, indem es etliche Dinge / so in dem allgemeinem Rechte weder geboten / noch verboten / nunmehro theils zu thun / oder zu lassen gebeut. Denn wie sich die Menschen noch weiter ausbreiteten und vermehreten / und in jedwedem Reiche neue Gesellschafften anstelleten / damit sie ihre Nahrnng desto besser treiben möchten / gleichwol aber unter der gemeinen Regierung blieben / so machten sie neue Gesetze / welche aber also eingerichtet werden müssen / daß sie nicht gegen die vorigen gesetzten Rechte stritten. *Jus Civile speciale.*

Dergleichen sind anfänglich bey den alten Römern

mern die Plebiscita gewesen / welche das gemeine Pöbel durch seine Zunfftmeister machte / welche aber nachmahls dem allgemeinen Bürger-Recht oder Gesetzen gleich gemacht wurden. Im Römischen Reich können hieher gezogen werden / das Sachsen-Recht / Lübeckische Recht / wie auch die Landes-Ordnungen / so ein jeder Fürst des Reichs in seinem Lande machet: Ferner einer jedweden Reichs- und Land-Stadt Statuten oder Stadt-Rechte.

Das VI. Capitel.

Vom Gesellschaffts-Recht.

Jus statutarium.

IN einer Stadt / welche aus vielen Einwohnern bestehet / deren etliche eine gewisse Handthierung treiben / pflegen gewisse Gesellschafften oder Brüderschafften angestellet zu werden / welche gewisse Statuten und Articul belieben / dadurch die Freyheit der Ambts-Brüder oder Gilde-Brüder im 6ten Grad gleichsam gehemmet wird.

Denn weil eine Stadt aus vielen Gesellschafften / Aemtern / Handwerckern oder Innungen bestehet / so wird ihnen vergönnet / auf gewisse Weise Gesetze / Rollen / oder Articul zu verfertigen / nach welchen sich nur diejenigen / so in derselben Gesellschafft sind / richten müssen / welches die Römer aus Solonis in Griechenland Gesetzen entlehnet / und in ihre zwölff Gesetz-Taffeln also einverleibet: Daß etliche Bürger solche Gesellschafften aufrichten und gewisse Articul oder Gesetze machen möchten / wenn sie nur

nur nicht wider die gemeinen Bürger-und Stadt-Rechte wären. L. 4. ff. de Colleg. & Corp.

Das VII. Capitel.

Vom Haus-Recht.

Dieses ist zwar das Allerältiste / was die Elern und Kinder anlanget/und hätte auch in dem Stand der Unschuld / wo sonsten das natürliche Recht allein gegolten/ seinen Nutzen gehabt: Was aber das Recht eines Mannes über seine Ehe-Frau/wie auch über seine Güter anlanget / ist selbiges mit dem allgemeinen Völcker-Recht nach dem Fall aufkommen: Das Recht über Knechte und Mägde aber haben die Haus-Väter allererst nach dem absonderlichen Völcker-oder nach dem Kriegs-Recht/ welches auch Jus Feciale genennet wird/ überkommen. Dahero wird ihnen in den Gesetzen der zwölff Taffeln/alle Gewalt mit ihren Gütern umzugehen/ ertheilet. Pater Familias uti legassit suæ rei ita jus esto l. 120. ff. de Verb. S. und Justinianus Nov. 22. Cap 2. saget/ daß eines Haus-Vaters letzter Wille oder Verordnung im Testament die Krafft eines Gesetzes habe. *Jus Familiæ.*

Vieler andern Stücke / so aus diesem väterlichen Recht entstehen/ anitzo zu geschweigen.

Das

Das VIII. Capitel.

Von Gelübden und Bewilligungen.

Vota, Pollicitationes, Constitutum

DJe letzte und achte Einschrenckung geschiehet durch die Gelübde/ wie auch durch freywillige Anbietungẽ etwas zu vollbringen / wenn nemlich ein Mensch durch ein Gelübde etwas zu thun oder zu lassen sich verbindet / dahero nicht allein in dem Canonischen / sondern auch in dem göttlichen Recht Devter. 23. v. 22. gesaget wird / daß einer nicht sündiget / wenn er kein Gelübde thut / hingegen aber wenn er etwas gelobet / und nicht hält / sich an GOtt versündiget.

Solche Gelübde sind zweyerley / nemlich derjenigen / welche unter keines andern Gewalt sind/ als Haus-Väter/ Wittwen/ Verstossene und dergleichen / deren Gelübde / so bald sie nur ausgesprochen/ gültig sind.

Derjenigen aber / welche unter eines andern Gewalt sind / als Ehe-Weiber / Kinder / Knecht/ Mägde / Unmündige / ihre Gelübde sind nicht eher gültig / als wenn sie von demjenigen/ der Gewalt über sie hat / gebilliget / oder nicht widersprochen werden. Num. XXX, 4. seqq.

Constituta Pecunia.

Hieher gehöret auch / wenn man für einem andern eine Schuld zu bezahlen sich erbeut / wie der Apostel Paulus in der Epistel an den Philemon, v. 19. 20. gethan: Deßgleichen / wenn man einem etwas schencket / und

sich

sich also verpflichtet / daß man das Geschenckte liefern muß §. 2. Instit. de Donat. *Donatio.*

Endlich können auch hieher gezogen werden alle Verpflichtungen / durch welche man sich seiner Freyheit in dem Stück / wozu man sich verpflichtet / begiebet. *Pacta.*

Das IX. Capitel
Von den gegebenen Rechten oder Gesetzen insgemein / und insonderheit von denen / welche vor dem Fall eingeführet.

NAchdem nun von dem Uhrsprung der Rechte / und zwar von den achterley Einschrenckungen der Freyheit kurtz gehandelt / so können nun die gegebenen Rechte und Gesetze in gewisse Arten eingetheilet werden / deren etliche für dem Sünden-Fall / etliche nach demselbigen / und zwar für der Sünd-Fluth / die übrigen aber nach der Sünd-Fluth gegeben und gesetzet sind / so noch sehr viel Abtheilungen leiden. *Jus positivum.*

Es finden sich zwar etliche / so gerne durch sonderbahre und ungemeine Erfindungen einem Ruhm erjagen wollen / und deswegen / daß im Paradiß und im Stande der Unschuld kein Gesetz gewesen / wieder die H. Schrifft vorzugeben sich nicht scheuen. Daß aber hieraus viel ungereimte Meynungen folgen müssen / hat wohlgedachter Hr. Musæus in denen angezogenen

genen gelehrten Vindiciis und Responsione ad G. v. d. M. defensionem satsahm ausgeführet.

So bald nun der Mensch geschaffen und das Weib von dem Mann abgesondert worden/ hat ihnen GOTT etliche Gesetze gegeben/ deren etliche ausdrücklich beschrieben/ etliche aber aus gewissen Umständen können geschlossen werden.

I. Das erste ist wohl gewesen von der Furcht GOttes/ daß man nemlich GOTT ehren/ und ihm gehorchen solle. Dahero Eva der Schlangen als sie ihr die verbotene Frucht lobet/ zur Antwort gab/ GOTT hätte ihnen verboten von dem Baum zu essen/ und deßwegen dürfften sie es nicht thun.

II. Die Heiligung des Sabbaths/ Genes. II. 3.

III. Das Recht des Ehestandes/ in welchem Mann und Weib/ welche GOTT zusammen gefüget/ so lange sie lebten beysammen wohnen/ und einander nicht verlassen solten, Genes. II. 18, 24. und 25. Matth XIX. 8.

IV. Daß ein Mann nicht mehr als eine Frau haben solte Gen. I. 27. Marc. X. 6.

V. Von Haltung der 40tägigen Verlöbniß.

VI. Von dem Garten-Bau und Beschützung desselbigen / einfolglich von Meidung des Müßiggangs Gen. II. v. 15.

VII. Das Gebot wegen der Geniessung der Früchte von dem Baum der Erkänntniß Gutes und Böses. Gen. II. 17.

Wenn nun die Menschen nicht gesündiget hätten / so würden sie sonder Zweiffel noch mehr Gebote empfangen haben / und zwar / wenn die 40. Tage der Versuchung oder des Verlöbniß vorbey gewesen / würde das Gebot vom Baum des Erkänntniß auf gewisse Maaß geändert / und ihnen ein ander / nemlich das IIX. Gebot vom recht und mäßigem Gebrauch des gedachten Baumes gegeben worden seyn: Worauf ihnen GOTT das IX. Gebot von dem Gebrauch des Baumes des Lebens würde gegeben haben:

Weil keines weges zu vermuhten / daß der allweiseste Schöpffer solche Bäume umsonst / und daß sie nicht gebraucht werden könnten / solte geschaffen haben.

Das X. Capitel.

Von den Gesetzen nach dem Sünden-Fall.

Nach dem Sünden-Fall / und zwar noch vor der Sündfluth / sind auch etliche Gesetze theils gegeben / und ausdrücklich beschrieben / theils

aber können nur aus den Umständen geschlossen werden/ und zwar:

I. Das Gesetz von der Arbeit/welche den Männern auferleget ist, Gen. III. 17. wodurch zugleich der Müßiggang verboten wird.

II. Die Herrschafft der Ehe-Männer über ihre Ehe Weiber Gen. III 16. denn weil für dem Fall Eva dem Mann nicht unterworffen gewesen / sondern gleiche Gewalt gehabt / aber solche Freyheit mißbrauchet / indem sie den Mann von der verbotenen Frucht zu essen zweiffels ohne genöhtiget / so ist ihr zur Straffe solche Freyheit benommen / und ihr Wille des Mannes Willen unterworffen worden.

III. Von den Kleidern und Bedeckung des nacketen Leibes Gen. III. 21.

IV. Von Begrabung der Verstorbenen Gen. III. 19.

V. Von eifriger Anhaltung in der Arbeit / wenn auch gleich der Schweiß darnach ausbrechen solte Gen. III. 19.

VI. Von den reinen und unreinen Thieren / welches aus dem 7. Capitel v. 2. und 8. kan geschlossen werden.

VII.

VII. Von den Kräutern aufm Felde daß man selbige zur Speise gebrauchen solte.

VIII. Von den Opffern nicht allein von den Früchten der Erden/sondern auch von den reinen Thieren.

IX. Von einem gewissen Ort / wo man opffern solte / Gen. IV. 4. wo wir lesen / daß Abel sein Opffer / nemlich die Lämmer herzugebracht zu dem Ort / welcher zu den Opffern bestimmet war.

X. Von denen Tagen / an welchen man opffern solte / welches ohne Zweiffel die Sabbath-Tage und Neu-Monde gewesen / weil Gen. IV. 3. ausdrücklich stehet / daß Cain und Abel am Ende der Tage ihre Opffer gebracht / welches nicht anders als von dem Ausgang der Woche / das ist von dem Sabbath / kan verstanden werden. Hierzu kommen noch

XI. Die Bestraffung der Sünden Gen. III. v. 16. 17. seqq.

XII. Daß man niemand ungehöret / und ehe er sich verantwortet / straffen solle. Gen. III. 9. seqq. c. IV. v. 9. seqq.

XIII. Daß die Straffe nach Propor-

tion des Verbrechens einzurichten / dahero das Weib härter als der Mann gestraffet worden / Gen. III, 15. 16. 19.

XIV. Daß man der Sünde nicht soll ihren Willen lassen / Gen. IV, 7.

XV. Daß Noah einen Kasten oder Schiff bauen solte / Gen. VI. 14. seqq.

XVI. Daß Noah in den Kasten gehen / und von dem reinen Vieh sieben Paar / von dem unreinen aber jedweder Art nur ein Paar in den Kasten nehmen solte / Gen. VII, v. 2.

Das XI. Capitel.

Von den Gesetzen nach der Sünd-Fluth / und zwar von den 7. Geboten / welche GOtt dem Noah und seinen Kindern gegeben.

Es werden zwar nicht mehr als zwey Gebote Gen. IX. v. 4. und 6. erzehlet / nemlich von dem Blut essen / und von der Rache des Todtschlages: VII. Præcepta Noachica.

Die Rabbinen aber sagen / GOtt habe dazumal die 7. nachfolgende Gebote gegeben.

1. Daß man keine Götzen-Bilder anbeten / sondern

2. GOtt allein dienen und ehren solle.

3. Daß man sich vor der Blut-Schande hüten solle.

4. Daß man keusch und züchtig lebe.

5. Daß man kein Menschen-Blut vergiessen solle.

6. Daß man den Nechsten nicht beraube oder bestehle.

7. Daß man das Fleisch nicht mit seinem Blut essen solle.

Andere Rabbinen erzehlen nachfolgende 7. Gebote:

1.) Von Vermeydung der Abgötterey.

2.) Von der Entheiligung des Göttlichen Nahmens.

3.) Von Vermeydung des Todtschlages.

4.) Von Vermeydung des Ehebruchs.

5.) Von Vermeydung der Dieberey und Rauberey.

6.) Von Bestellung des Gerichtes in welchem

chem die Verbrecher der Verbote/ ohne Ansehen der Person können bestraffet werden.

7.) Von dem Verbot des Blut-Essens.

Ob nun gleich etliche gelehrte Leute vermeynen/ die übrigen Gebote gehören zu den Rabbinischen Fabeln/ so ist doch nicht undeutlich aus denen Gesetzen/ welche Moses den Kindern Israel in der Wüsten gegeben/ zu ersehen und zu erweisen / daß der Rabbinen ihre Meynung in diesem Fall nicht gäntzlich zu verwerffen. Denn gleich wie die beyden ausgedrückten Gebote auch unter denen Gesetzen Mosis gefunden werden / und zwar mit dem Anhang / daß nicht allein die Kinder Israel/ sondern auch die Fremdlinge/ solche Gebote halten solten / Levit. XVII. v. 8. 15. Devt. XII. 16. Act. XV. 20. 29.

Das Verbot des Todtschlages wird in den X. Geboten wiederholet.

Die übrigen werden gleichfals in dem II. III. IV. und V. Buch Moses gefunden / und zwar das (1.) von der Abgötterey/ Levit. XVII. 8. und XX 2. Actor. XV. 10. 29. (2.) von dem Sabbath und GOttes-lästerung / Exod. XX. 10. Levit. XXI. 15. 16. Devt. XV. 4. (4.) vom Ehebruch / Lev. XVIII. 26. (5.) vom Todtschlag und Beleidigung des Nechsten/ Lev. XXIV. 17. 22. Devt. XX. 19. (6.) von Bestellung des Gerichtes / Lev. XXIV. 22. Devt. I. 16. Dahero auch Paulus Rom. XIII. v. 1. ausdrücklich saget/ es

sey keine Obrigkeit ohne von GOtt eingesetzet. Solche Gebote nun werden daraus erkennet/ wenn darbey stehet / daß sie nicht allein die Israeliten sondern auch die Frembdlinge halten solten.

Uber diese 7. angeführte Gebot sind noch zwey in dem angezogenen 9. Capitel zu finden / nemlich im 3. Vers von allen Thieren und allem was sich reget / daß es hinführo dem Menschen zur Speise dienen solte. Hernach die Straffe des Todschlages / nemlich daß einer welcher einen Menschen getödtet nicht schlechter Dinges umgebracht / sondern daß sein Blut durch Menschen wieder solte vergossen werden. Nach dem Proceß wie er von Mose Deut. XIII. 14. vorgeschrieben ist / nemlich/ daß die Obrigkeit fleißig suchen/ forschen und fragen / und so sich findet die Warheit / daß ein vorsetzlicher Todtschlag geschehen/ man keine Versöhnung über die Seele des Todtschlägers nehmen / sondern denselbigen tödten soll / Num. XXXV. v. 31

Das XII. Capitel.

Von den Göttlichen Rechten

DIe Göttlichen Rechte / welche nach den oberzehlten Noachischen Gesetzen gegeben / sind zweyerley/ deren etliche den Patriarchen und Kindern Israel vor dem Ausgang aus Aegypten/ die meisten aber nach dem Ausgange gegeben sind.

Vor dem Ausgange sind gegeben:

I. Das Gebot / nach welchem Abraham

ham sein Vaterland verlassen / und in das Land Canaan ziehen müssen / Gen. 12. v. 1.

2. Als GOTT dem Abraham geboten daß er eine 3. jährige Kuhe / eine 3. jährige Ziege / und einen 3. jährigen Widder 2c. bringen und in zwey Theile theilen solte / Gen. XV. v. 9. & seqq.

3. Als GOTT der Hagar befohlen / sie solte ihren Sohn Ismael heissen / und wieder umkehren zu ihrer Frauen Gen. XVI. v. 11.

4. Als GOTT Abraham befohlen / er solte für Ihm wandeln und fromm seyn / Gen. 17. v. 1.

5. Daß er seinen Nahmen Abram verändern und hinführo Abraham heissen / v. 5.

6. Daß er sich und alles was Männlich in seinem Hause beschneiden / und ins künfftige alle Knäblein wenn sie 8. Tage alt sollen beschnitten werden / v. 10. 11. 12.

7. Daß er seines Weibes Nahmen auch verändern / und nicht mehr Sarai, sondern Sarah nennen / v. 15.

8. Daß er seinen Sohn / welchen ihm die Sarah gebähren würde / solte Isaac nennen / v. 19.

9. Daß er seinen eingebohrnen Sohn Isaac schlachten solte / Gen. XII. 2.

10. Daß er die Hand nicht an den Isaac legen solte / v. 12.

11. Daß Jacob solte wieder in das Land seiner Freundschafft ziehen / Gen. XXXI. v. 13.

12. Wie GOTT dem Laban verboten sich an Jacob nicht zu vergreiffen / v. 24 29.

13. Als GOTT dem Jacob befohlen / daß er solte gen Betel ziehen und daselbst einen Altar machen / Gen. XXXV. 1.

14. Als GOTT dem Jacob befohlen / daß er solte in Aegypten ziehen / Gen. XLVI. v. 3.

In Aegypten hat GOTT dem Mosi befohlen / nicht zu dem brennenden Busch zu nahen / und seine Schuh auszuziehen / Exod. III. 5. Die Kinder Israel aus Aegypten zu führen / v. 10. 16. und ihnen zu sagen:

sagen: Ich werde seyn / hat mich zu euch gesandt / v. 14. Item der GOTT Abraham, der GOTT Isaac, der GOTT Jacob hatte ihn gesandt / v. 15. und noch viel andere Gebote / bis er endlich befohlen / das Osterlamm zu schlachten und mit gewissen Ceremonien, und sieben Tage ungesäuerte Brod zu essen / Ex. XII. und XXII. 6. Daß die Kinder Israel silbern und gülden Geräthe / auch Kleider von den Egyptiern entlehnen / und ihnen entwenden solten / Ex. XI. 2. c. XII. 35. Daß alle erstgebohrne Männlein heilig seyn solten / Exod. XIII. 2. Daß auch kein Fremder von dem Osterlamm essen solte / Exod XII. 43. Wo er aber doch davon essen wolte / sich zuvor beschneiden lassen solte / v. 44. 48.

Das XIII. Capitel.

Von denen Gesetzen / welche GOTT durch Mosen den Kindern Israel nach dem Ausgang aus Aegypten gegeben.

I. SO bald die Kinder Israel ausgezogen / hat GOTT dem Mosi befohlen / durch Aufhebung seines Stabes das rothe Meer zu theilen / und wieder zusammen zu lassen / Ex. XIV. 16. 26.

2. In der Wüsten ist das Gebot von Sammlung und Verwahrung des Manna / Ex. XVI. 5. 16. 19. 25. 32.

3. Das Gebot von Beschreibung des Amalekitischen Krieges/ und von Ausrottung des Amalecks, c. XVII. 14.

4. Das Gesetz von Zurüstung und Bereitung des Volcks zu Anhörung des Göttlichen Gesetzes/ Exod. XIX.

5. Nach diesem sind die X. Gebot mit grossem Pracht gegeben/ und noch darzu zweymahl in steinerne Taffeln geschrieben dem Mosi zugestellet/ und in der Lade des Bundes zu verwahren anbefohlen worden/ Exod. XX. c. XXXI. 18. c. XXXIV. 28. Devt. XXXI. 26. und hierin hat das vornehmste der Sitten-Lehre bestanden.

6. Nach diesem sind noch viel dergleichen Moral-Gesetze gegeben/ welche *nicht* allein die Israeliten/ sondern auch alle Menschen zu halten verbunden/ worzu die meisten Noachischen Gesetze/ welche in den Büchern Mosis wiederholet werden/ auch gehören/ welche von dem HErrn Christo Matth. XXII. 37. 38. 40. kurtz in zwey Gebot von der Liebe gegen GOTT, und Liebe des Nechsten gefasset werden.

7. Uber

7. Uber dieses sind die Ceremonial-Gesetze gegeben / wie newlich die Opffer und der gantze Levitische Gottesdienst solte angerichtet werden / durch welchen der zukünfftige Messias vorgebildet und den Gläubigen etwas sichtbahres vorgestellet worden / damit sie nicht falsche und abgöttische Ideas sich einbilden / sondern auf vorgeschriebene Art sich des Verdienstes des zukünfftigen Messiæ getrösten könnten.

8. Als aber die Zeit erfüllet / und GOtt seinen Sohn gesandt / daß er menschliche Natur angenommen / und vom Weibe gebohren / Gal. IV. 4. Das Gesetze auch erfüllet / Matth. V. 17. und alles vollbracht / Joh. XIX. 30. sind die Beschneidung / Gal. V. 2. VI. 15. und das Osterlamm sammt allen übrigen Opffern und Levitischen Ceremonien aufgehoben / I. Cor. V. 7. und nach dem wir den Cörper haben / als ein Schatten aufhören müssen

9. Das Dritte wurde das Bürgerliche Gesetz genennet / nach welchem das Regiment bestellet / und das Volck regieret wurde. Lex Forensis.

Das XIV. Capitel.

Von den Gesetzen/ welche zu den Zeiten Josuæ, der Richter/ wie auch der Könige aufkommen.

1. Nachdem Moses gestorben/ hat GOtt durch Josuam noch etliche Gesetze gegeben/ nemlich daß er die Kinder Israel über den Jordan führen/ und das gelobte Land einnehmen solte/ Jos. I 2. 8. 9.

2. Daß die Kinder Israel sich reinigen/ denen Priestern/ welche die Lade des Bundes tragen musten/ auf eine gewisse Distantz folgen/ und durch den getheilten Jordan gehen solten/ Jos. III. 3. 4.

3. Daß zwölff Männer zwölff Steine aus dem Jordan aufheben und an das Land tragen solten/ Jos. IV. 2. 3. 8.

4. Daß Josua steinerne Messer machen solte/ mit welchen die unbeschnittenen Israeliten solten beschnitten werden c. V. 2.

5. Wie sie die Stadt Jericho einnehmen/ und sich für dem Verbanneten hüten solten/ c. VII. 2. seqq. 18.

6. Daß

6. Daß Josua das Volck heiligen und den Bann von ihnen thun solte/ c VII. 13. 25. 26.

7. Wie Josua denen Rubenitern/ Gadditern und halben Stamm Manasse wieder zurück in ihr Land jenseit dem Jordan zu ziehen befohlen/ c. XXII. 2. seqq.

8. Als GOTT dem Gideon befohlen/ die Kinder Jsrael aus der Midianiter Land zu erlösen/ Judic. VI. 14. 25. VII. 2. 4. 5. 9.

9. Die Gewohnheit/ daß die Töchter Jsraels jährlich hingegangen zu klagen die Tochter Jephtha des Jahrs 4. Tage.

10. Wie GOTT dem Manoah befohlen/ wie sie ihren Sohn erziehen solten/ Jud. XIII. 4. 13. 14.

11. Daß Samuel des Volcks Stimme gehorchen/ und ihnen einen König geben solte/ I. Sam. IIX. 7. 11. 22. und zwar einen Mann aus dem Stamm Benjamin, I. Sam IX. 16. 17.

12. Was des Königs Recht seyn würde/ c. IIX. 11. & seqq.

13. Daß Saul vor Samuel hinab gen

Gilgal gehen und 7. Tage warten solte c. X. 8. c XIII. 8. 13.

14. Daß Saul die Amalekiter schlagen und verbannen solte/ c. XV. 3. 19. seqq.

15. Daß Samuel den jüngsten Sohn Isai nemlich David zum König an Sauls statt salben solte/ c. XVI.

16. Die Ordnung der Priester und Leviten zu GOttes Dienst von David und Samuel gestifftet/ 1. Paral. X. 22. XXIV. & seqq. ad XXIIX.

17. Die Ordnung der Fürsten/ die auf den König warten solten/ 1. Par. XXIX. 1. 11. 21.

18. Der Befehl/ und das Muster/ nach welchem Salomo den Tempel bauen solte/ welches David vom HErrn empfangen/ 1. Par. XXIII. 19.

19. Das Recht der Theilung der Beuten und des Raubes/ so wol unter die Krieges-Leute/ als unter die andern Bürger/ 1. Sam. XXX. 25.

Alles übrige/ so die Könige Juda und Israel angeordnet/ würde anzuführen zu weitläufftig werden.

Das

Das XV. Capitel.

Von den Teutschen Rechten.

§. 1.

DJe Rechte der Teutschen haben viele Veränderungen ausgestanden/ wiewol man von den alleraltesten Rechten keine genaue Nachricht hat/ weil unsere alte Vorfahren nichts schrifftliches hinterlassen. Dahero auch wenn die Griechen und Römer denen Teutschen solchen Mangel der alten Urkunden hönisch aufgerücket/ einer derselbigen nachfolgende Fabel ausgesonnen/ und vorgegeben/ es hätte ein Mensch mit einem Löwen gereiset/ da der Löwe von seiner Tapfferkeit und Stärcke viel rühmens gemacht: In dem sie nun so mit einander geredet/ wären sie an einen Ort kommen/ wo die Historie Simsons/ wie er einen Löwen umgebracht/ in Marmor eingehauen gewesen: Darauf der Mensch den Löwen seine Großsprecherey verwiesen/ und aus dem Bilde/ daß die Menschen stärcker wären/ als die Löwen/ behaupten wollen: Worauf aber der Löwe ihm geantwortet/ wenn bey meinem Geschlechte/ wie bey euch/ auch Bildhauer wären/ so würde man vielmehr Steine finden/ auf welchen Löwen/ so die Menschen umgebracht/ gehauen wären: Gleichergestalt würde man vielmehr tapffere Thaten/ und zugleich auch löbliche Gesetze unserer alten Teutschen haben/ wenn sie der Schreibe-Kunst erfahren gewesen.

§. 2. Wäre auch bey unsern alten Teutschen nicht der Gebrauch gewesen/ daß sie gewisse Drui-

den/ Priester / und Philosophos gehabt / welche ihre Helden-Thaten in Lieder verfasset/und den Kindern/ Jünglingen/und Jungfrauen bey ihren Festen zu singen vorgegeben hätten / so würden wir noch viel weniger Nachricht von den alten Geschichten haben / welche solcher Gestalt einiger massen auf die Nachkommen fortgepflantzet worden.

§ 3. Aus diesen Liedern haben vermuhtlich etliche curieuse Römer/ nemlich Julius Cæsar, der ältere Plinius, und Cornel. Tacitus ihre von der alten Teutschen Sitten und Gesetzen aufgezeichnete Historien hergenommen.

§. 4. Wie denn unter andern Melchior Goldastus 42. Gesetze / so er in 12. Titul vertheilet / aus dem Julio Cæsare zusammen gezogen. Eben dieser Goldastus hat aus dem Cornelio Tacito 124. Gesetze zusammen getragen/ und in 35. Titul abgetheilet.

§. 5. Unter andern aber hat sich sehr wohl in diesem Fall um unsere Teutschen verdienet gemacht Justus Georgius Schottelius, welcher im Jahr 1671. ein eigenes Büchlein / von unterschiedlichen Rechten in Teutschland an das Licht gegeben / in welchem er deren 29. erzehlet und beschreibet.

§. 6. Nemlich:

I. Das Hagestoltzen-Recht/ Jus Misogamorum

II. Baulebungs-Recht/ Jus Caduci.

III.

III. Das Bar-Recht/ Jus cruentationis.

IV. Das Mann-Recht/ Jus Feudale.

V. Das Fürsten-Recht/ Jus Principum.

VI. Das Send-Recht/ Jus Sendicum.

VII. Das Cent-Recht / Fraiß-Recht / Jus centenæ.

VIII. Das Zehend-Recht / Jus Decimandi.

IX. Das Weichbild-Recht / Jus Municipale.

X. Das Weichfried-Recht / Pax & securitas publica municipalis.

XI. Das Stadt-Recht / Jus constituendi civitatem.

XII. Das Gau-Recht / Jus separati districtus.

XIII. Das Au-Recht/ Gœna.

XIV. Das Noht-Recht/ Jus violenti stupri.

XV. Das Gast-Recht/ Jus ratione extranui.

XVI.

XVI. Das Garten-Recht/ Camp- oder Kuppel Recht/ Jus pasturam prohibens.

XVII. Das Schilling Recht / Jus solidorum.

XVIII. Das Schupfflehn-Recht / Jus feudorum rusticorum.

XIX. Das Rutscher-Recht / Jus pensionum.

XX. Das Strand-Recht / Jus acqvirendi ob naufragium.

XXI. Das Haverey Recht / Jus Avariæ.

XXII. Bodmerey-Recht/ Jus Fœnoris nautici.

XXIII. Das Assurantz-Recht / Jus assecurationis.

XXIV. Das Gran-Recht/ Jus geranii.

XXV. Das See-Recht/ Jus maritimum.

XXVI. Das Stapel-Recht / Jus stapularum.

XXVII. Das Spies-Recht / Judicium hastatum criminale.

XXIIX. Das Ordel-Recht / Jus Ordalii, welches in drey andere Rechte abgetheilet wird / nemlich Kampff-Recht / Feuer-Recht / und Wasser-Recht.

XXIX. Das Vehm-Recht / Jus Vehmicum.

§. 7. Hierzu können auch noch gesetzt werden das Schaufel-Recht / Jus emponematum, welches Hr. D. Schilter 1697. beschrieben.

§. 8. Desgleichen das in Holstein gebräuchliche Ding und Recht. Welches Johann Fuchs / gewesener Burgermeister in Kiel / zum ersten in Schrifften verfasset und ausgegeben.

§. 9. Sonsten sind in Teutschland zweyerley Rechte gebräuchlich gewesen / als das Alemannische und Sächsische / deren jenes in Ober-Teutschland oder in dem Reich / dieses aber in Sachsen und Nieder-Sachsen gegolten.

§. 10. Dahero hat Käyser Carl der IV. in der güldenen Bulle tit. 5. verordnet / daß so offte das Heil. Reich ledig wird / der Pfaltz-Graff beym Rhein in Schwaben und Francken / ein Verweser und Pfleger des Reichs seyn solle / mit dem Gewalt / Gericht auszurichten und auszuüben etc. auch in dem Verwesungs-Recht der Hertzog zu Sachsen / des Heil. Röm. Reichs Ertz Marchall gleichfals an allen Städten / da Sächsische Rechte

Rechte sind/mit aller Sach und Weise/als obgeschrieben/ sich gleicher Weise zu verhalten habe.

§. 11. Das *Alemanni*sche-oder Schwäbische Recht / welches der Fränckische König Theodoricus aufschreiben lassen / aber von den Heydnischen Greueln zu reinigen nicht vermocht / hat nachmahls König Childebert zu verbessern angefangen / König Chlotarius aber vollendet.

§. 12. König Dagobert hat solche Rechte durch etliche verständige Männer / als Claudium Chadum, Indomagum, und Agilulfum erneuren und vermehren lassen / wie aus den Capitularibus der Fränckischen Könige zu sehen.

§. 13. Uber dieses sind in Ober-Teutschland auch gebräuchlich gewesen das Ripuarische-Recht / nach welchem sich vornemlich die Völcker / so zwischen den Rhein / Maase und Mosel gewohnet / gerichtet.

§. 14. Vornemlich aber sind berühmet die Salische Gesetze / welche von 4. Fränckischen Herren als Wisgast, Rodegast, Salgast und Wiedegast um das Jahr Christi 798. in denen über dem Rhein gelegenen Flecken oder Städtlein Salhaim Badhaim und Widhaim verfasset worden. Lindenbrog. Leg. antiq.

§. 15. Sonst haben die Friesen auch absonderliche Gesetze lange vor des Fränckischen Königes Warmunds Zeiten gehabt / die aber zu des Königs Dago-

Dagoberts Zeiten sehr gebessert und von Heydnischen Greueln gereiniget worden: Von solchen hat Sibrand Siccama Anno 1617. zu Franecker eine Beschreibung mit Anmerckungen herausgegeben.

§ 16. In einigen Provincien, wo man sich des Sachsen-Rechts in gewisser masse gebrauchet / ist auch das Lübische-Recht aufkommen: Von solchen beyderley Rechten soll in zwey absonderlichen Capituln gehandelt werden.

§. 17. Insonderheit aber sind in Teutschland die Römischen Civil-Rechte / nebst den Christlichen oder Canonischen-Recht / wie auch das Lombardische Lehn-Recht / oder Jus Feudale, eingeführet worden / von welchen gleichergestalt sonderliche Erzehlungen angestellet werden können und sollen.

Das XVI. Capitel.

Von dem Römischen Recht biß auf den Käyser Justinianum.

§. 1.

Das Römische von den Constantinopolitanischen Käyser Justiniano in Ordnung gebrachte Civil-Recht ist / etlicher Meynung nach / noch vor des Maximiliani I. Zeiten in Teutschland gebrauchet worden / weil gedachter Käyser / als er 1495. zu Wormbs auf dem Reichs-Tage das Cammer-Gericht eingesetzet / und unter andern verordnet / daß die

Richter und Beysitzer nach des Reichs gemeinen Rechten richten und sprechen solten.

§. 2. Gedachte Rechte haben ihren Ursprung von Anfang der Stadt Rom genommen / als nemlich der erste König Romulus, und der andere König Numa Pompilius unterschiedliche Gesetze gegeben.

§. 3. Der dritte und vierdte König Tullus Hostilius und Ancus Marcius haben noch unterschiedliche Gesetze beygefüget / Tacitus Lib. III. annal. cap. 26.

§. 4. Zu Zeiten des fünfften Königes Tarqvinii Pasci hat Sextus Papyrius aller fünff Könige ihre Gesetze in ein Buch zusammen getragen / welches Jus civile Papyrianum genennet worden L. 2. §. 2. ff. de Origin. Jur.

§. 5. Der sechste König Servius Tullius hat noch mehr löbliche Gesetze den vorigen beygefüget. Der siebende nemlich Tarqvinius Superbus hergegen hat die vorigen Gesetze abgeschaffet / und an deren Stelle neue eingeführet.

§. 6. Nachdem die Könige verjaget / sind Bürgermeister erwehlet worden. Welche etliche Raht-Schlüsse gemachet / und in die 20. Jahr das Römische Volck regieret haben. Weil aber ohne gnugsahme Gesetze das Regiment nicht wohl konte verwaltet werden / haben sie durch etliche Abgeordnete aus Griechenland

land/ und insonderheit von denen Athenienſern und Lacedæmoniern Geſetze holen laſſen.

§. 7. Solche von den Griechen erhaltene Geſetze haben ſie durch 10. verſtändige Männer/ oder die Decemviros, auf ihren Zuſtand eingerichtet und in Ordnung bringen laſſen / welche das erſte Jahr zehen Taffeln daraus gemachet: Als aber noch einiger Mangel verſpühret worden/ haben ſie die Regierung dieſer zehen Männer noch auf ein Jahr bewilliget/ da dieſe denn noch zwo Taffeln darzu verfertiget / und ſolcher geſtalt ſind die 12. Geſetz-Taffeln / oder Leges 12 Tabularum, entſtanden. Die Fragmenta dieſer 12. Taffeln haben berühmte Rechts-Gelahrte aus dem Corpore juris, aus dem Cicerone, und etlichen Römiſchen Geſchicht-Schreibern zuſammen geſuchet: Vornemlich Conradus Rittershuſius, in ſeinem Wercklein in 4to, Dodecadeltos genannt.

§. 8. Weil aber dieſe neue Geſetze ziemlich kurtz gefaſſet / und dahero undeutlich geweſen / haben die gemeinen Leute nach und nach etliche verſtändige Männer um einige Auslegung derſelben erſuchet; Welche auch nach ihrem beſten Verſtande die Unverſtändigen gelehret/ wodurch die Reſponſa prudentum oder Rechts-Belehrungen entſtanden ſind.

§. 9 Wenn aber Streit vorgefallen/ und die Partheyen vor dem Richter wolten / ſo müſten ſie zuvor bey dem Raht der Brücken-Herren / oder Collegio Pontificum, einen gewiſſen Vortrag und Concept ihrer Klage / oder Formulam Actionis, ausbitten/ mit wel-

welcher sich bey dem Richter die Sache anhängig machen konten.

§. 10. Auf solche Art sind drey Hauptstücke der Rechte gebräuchlich gewesen / nemlich 1. Leges XII. Tabularum, oder die zwölff Gesetz-Taffeln; 2. die Responsa prudentum, die Rechts-Belehrungen; 3. Legitimæ actiones, die rechtmäßigen Klage-formuln.

§. 11. Als sich das Römische Volck vermehret und vielerley Händel vorgefallen / welche aus den XII. Gesetz-Taffeln nicht konnten entschieden werden / haben die Bürgermeister die Sache dem Volck vorgetragen / und dabey gefraget / wie es in dergleichen Fällen künfftig solte gehalten werden / woraus die erste Art der beschriebenen Rechte nemlich Leges entstanden.

§. 12. Als aber ein Aufruhr von dem gemeinen Pöbel erreget worden / haben sie sich alle aus der Stadt begeben: Da denn die Rahts-Herren und Geschlechter dem Pöbel eingewilliget / daß sie Zunfft-Meister bestellen / und eigene Rechte machen möchten: Welche aber nur von dem gemeinen Volck musten gehalten werden.

§. 13. Als sie zum andernmahl aufrührisch worden / haben sie es so weit gebracht / daß ihre plebiscita auch von den Rahts-Herren und Stadt-Adel musten gehalten werden.

§. 14. Als sich das Volck noch mehr vermehrete/ und nicht füglich neue Gesetze zu machen zusammen kommen konten/ haben sie denen Bürgermeistern und Rahts-Herren/wenn es die Noht erfordert/neue Rechte zu machen aufgetragen/welche Senatus Consulta oder Rahts-Schlüsse genennet wurden.

§. 15. Wegen Vermehrung der Unterthanen ist nöhtig gewesen etliche Richter und Bau-Meister zu verordnen / deren Regiment nur ein Jahr währete. Welche bey Antretung ihrer Regierung etliche Rechte auf eine weisse Taffel schrieben/ so Album Prætoris genennet/ nach dem sie ihre Urtheil sprachen.

§. 16, Die Bau und Marck-Meister/ Ædiles genannt/ machten auch ædilitia edicta, welche von Kauff- und Verkauffung der Thiere und Knechte hauptsächlich handelten.

§. 17. Weil mit der Zeit sich die Rechte sehr vermehret/ hat ihn erstlich der Bürgermeister Pompejus, darnach auch der erste Käyser Julius, die unordentliche Rechte in eine beqveme Ordnung zu bringen vorgenommen.

§. 18. Es hat auch Marcus Tullius Cicero dergleichen zu bewerckstelligen sich bemühet/ wie er denn 3. Bücher von Gesetzen hinterlassen/ in deren ersten er von dem Ursprung und Eigenschafft des natürlichen Rechtes / in dem andern von dem Göttlichen-Recht und heiligen Dingen / in dem dritten von Gesetzen der Obrigkeiten handelt.

§§. 19. Von dem Pompejo und Julio sind noch unterschiedliche Gesetze verhanden / als Lex Pompeja de parricidiis, Lex Julia de adulteriis &c.

§§. 20. Zur Zeit Käysers Octaviani Augusti ist das Königliche Gesetz eingeführet worden / nach welchem dem Käyser volle Macht und Gewalt nach eigenen Belieben Gesetze zu machen / die Alten zu ändern / oder bisweilen gar abzuschaffen / gegeben wurde. Nach welcher Zeit die Käyserliche Befehl und Verordnungen eine Rechts-Krafft erlanget.

§. 21. Eben dieser Käyser hat auch den Rechts-Lehrern / ihre Belehrungen zu siegeln / Macht gegeben / und dabey verordnet / daß sie gleich andern Gesetzen gültig seyn solten. l. 2. §§. 48. ff. de Orig. Jur.

§§. 22. Solcher gestalt sind die 6. Arten der beschriebenen Rechte / oder sechs Species juris scripti, nemlich Leges, Plebiscita, Senatus consulta, Magistratuum edicta, Principum placita und Responsa prudentum aufkommen. §§. 3. Inst. de Jur. N. G. & C.

§§. 23. Nach dieser Veränderung des Römischen Reichs haben die Römischen Käyser / welche mit allem Fleiß den Königlichen Titul vermieden / und sich nicht Reges, sondern Principes nenneten / alle Würden und Aemter des Reichs an sich gezogen / in dem sie sich zu Bürgermeistern wehlen lassen / Pontifices Maximi worden / und den Titul Tribunitiæ

pote-

potestatis angenommen / auch ihre ungebundene Regiersucht desto besser zu bemänteln / kluge Reden und Orationes für dem Rath gehalten/ihre Meynung vorgetragen/und selbige durch dem Rahts-Herren Beyfall bekräfftigen lassen.

§. 24. Weil nun durch die vielen Gesetze und Edicta der Stadt-Richter / Verordnungen der Käyser/und viele Raht-Schlüsse der Rechte sehr weitläufftig worden / hat um das Jahr Christi 120. bis 130. der löbliche Käyser Hadrianus durch den gelahrten Salvium Julianum aus allen weitläufftigen Rechten das Nützlichste und Nothwendigste ausziehen/ und in das so genannte Edictum Perpetuum L. 10. C. de Condict. indebit. zusammen tragen / und Digesta, welche in hundert und neuntzig Bücher eingetheilet waren l. 2. §. 18. C. de veter. Jur. enucl. nennen lassen.

§. 25. Nach der Zeit haben sich die Gesetze und Käyserlichen Verordnungen vermehret/also daß drey unterschiedene Codices entstanden: Deren erster Gregorianus genennet wird / weil Gregorius in demselbigen alle Constitutiones, so nach dem Edicto perpetuo biß auf die Zeiten Valeriani und Gallieni gemacht/ zusammen getragen.

§. 26. Der andere Codex wird Hermogenianus genennet/ und fänget von dem Gallieno und Valeriano dem Jüngern an/ und endet sich bey dem Constantino und Maximiano Galerio.

§. 27. Der dritte Codex wird Theodosianus von dem Käyser Theodosio II. genennet/ welcher von dem Constantino M. bis auf seine Zeit/ die Käyserliche Verordnungen darinnen verfasset.

§. 28. Eben dieser Theodosius hat auch/ nach Verfertigung seines Codicis, noch viel neue Verordnungen ausgehen lassen/ welche Novellæ Theodosii genennet werden.

§. 29. Etliche Rechts-Lehrer wollen auch noch den vierdten Codicem behaupten / und nennen selbigen Papirianum, von dem Papirio justo, welcher die Constitutiones divorum fratrum zusammen getragen/ und 20. Bücher / wie aus dem Indice Juris consultorum Pandectis præmisso zu sehen/ hinterlassen. Seine Libri Constitutionum werden allegiret in L. 14. ff. de servit. præd. urban. l. 60. ff. de Pact. und L. 7. ff. de publican. & vestig. l. 17. ff. de serv. præd. rustic. l. 71. ff. de Contr. emt. l. 30. ff. de reb. auctor. jud. Poss. l. pen. ff. de Curat. Bon. dand. l. ult. ff. ad L. Jul. de Annon. l. ult. ff. ad S. C. Turpill. l. 21. ff. de Apell. l. 37. ff. de pact. l. 35. ff. de Re Jud. l. ult. ff. ad munic. l. penult. ff. de Decur. l. ult. ff. de admin. rer. ad. Universit. l. 13. ff. de Pollicitat.

§. 30. Aber daraus folget noch nicht / daß des Justi Papyrii Bücher einen neuen Codicem machen können / weil er vermuhtlich nicht die gantzen Constitutiones, sondern nur das Vornehmste aus denselbigen wird ausgezogen haben. Dahero auch Modestinus l. 13. Princ. & §. 5. 6. 7. &c. nicht solchen

Co-

Codicem, sondern die Constitutiones Imperatorum Viri & Antonini selbst öffters anzeucht/auch der Käyser Justinianus nicht mehr als von drey Codicibus erwehnet/ nichts desto weniger aber einmahl als l. 2. Cod. de Procurat. der Divorum Fratrum gedencket/ woraus abzunehmen/ daß diese Constitutio aus dem Codice Gregoriano müsse genommen seyn.

Das XVII. Capitel.

Von dem Corpore Juris, wie es vom Käyser Justiniano angeordnet.

§. 1.

DEr löbliche Käyser Justinianus hat/ohne Zweiffel auf Einrahten des Triboniani, das weitläufftige und verwirrete Recht etwas zusammen zu ziehen, und in eine richtige Ordnung zu bringen/ sich entschlossen: dahero er um das Jahr Christi 528. die 3. gedachten Codices und Novellas, sammt der nachfolgenden Käyser/wie auch seine eigene Constitutiones in einen Codicem zu bringen befohlen/ welcher Anno 530. vollendet und Codex Justinianeus genennet worden.

§. 2. Darauf hat er aus dem Edicto Perpetuo und sehr viel Schrifften der Rechts-Gelehrten die Pandectas oder Digesta verfertigen/und zugleich einen Auszug aus denselbigen und dem Codice Justinianeo machen lassen/ und Instituta genennet/ welche beyde Volumnia er Anno 533. bestättiget.

§. 3. Die Institutiones haben die Verfasser in 99. Titul, welche sie in vier Bücher verfasset / abgetheilet. Die meisten Titul aber sind in Principium & Paragraphos eingetheilet.

§. 4. Die Pandectæ begreiffen funfftzig Bücher/ deren die meisten in gewisse Titul, und diese wiederum in Leges, die Leges aber in Principia & Paragraphos abgetheilet.

§. 5. Sonsten hat der Käyser Justinianus gedachte 50. Bücher unter sieben Theile geordnet; Die Glossatores hingegen haben die Pandectas in drey Theile getheilet / und das erste / welches biß auf den Titul de Divortiis sich erstrecket Digestum Vetus; Das andere von dem Titul Soluto matrimonio, biß zu Ende des acht und dreyßigsten Buches / Digestum Infortiatum; Das dritte von dem Anfang des XXXIX. Buchs / und zwar dem Titul de Novi operis nunciatione, biß zum Ende/ Digestum Novum genennet/ das gantze Buch aber mit ff. gezeichnet/ welches zweiffels ohne aus dem Griechischen π. entstanden.

§. 6. Weil man aber befunden/ daß in dem Codice Justinianeo unterschiedliche Gesetze überflüßig oder auch wiederwertig/ an theils Orten auch mangelhafftig wären / hat der Käyser solchen Codicem zu übersehen / das überflüßige und gegen einander streitende herauszunehmen / und was noch mangelt/ zu ersetzen verordnet: Wie denn funfftzig neue Decisiones oder Entschuldigungen hinein gerücket/ und im Ausgang

gang des 534. Jahrs solcher Codex bestättiget / und Repetitæ Prælectionis genennet worden.

§. 7. Nach der Zeit hat der Käyser noch viel neue Constitutiones oder Novellas ausgehen lassen / welche zum Unterscheid der Novellen des Käysers Leonis, Novellæ Authenticæ genennet / und in neun Collationes abgetheilet worden.

§. 8. Endlich hat gedachter Käyser noch XII. Edicta gemacht / welche hinter die Novellas gesetzet sind.

Das XVIII. Capitel.

Von dem Sachsen-Recht.

§. I.

DAs Sachsen-Recht wird in das Alte, und Neue abgetheilet. Durch das Alte wird der Sachsen-Spiegel oder das Land-Recht / das Weich-Bild und das Sächsische Lehn-Recht verstanden.

§. 2. Durch das Neue aber verstehen wir diejenigen Constitutiones, welche die Chur-Fürsten von Sachsen / und vornemlich der löbliche Chur-Fürst Augustus, ausgehen lassen / nach deren Ordnung auch Benedictus Carpzovius in seiner Jurisprudentia Romano-Saxonica forensi die Definitiones eingerichtet.

§. 3. Dieser löbliche Chur-Fürst hat auch den Schöpffen-Stuhl zu Leipzig angeordnet / und die Policey / Kirchen und Schulen in einen vollkommenen Stand zu setzen / sich äusserst bemühet / wie er denn durch seinen damahligen Hoff-Richter Melchior von Ossa, J. U. D. wie unter andern Stücken die Universität Leipzig verbessert / und beständig unterhalten werden könte / ein ausführliches Bedencken verfertigen lassen / welches geschrieben in einiger Leute Händen; Und so viel dessen ersten Theil von der Regierung in gemein betrifft / unter dem Titul, Prudentia regnativa, in teutscher Sprache / darinn es concipiret / zu Schleßwig / Anno 1678. in Duodec. zum andern mahl gedruckt ist.

§. 4. Im Jahr Christi 810. soll Carolus M. damit er die überwundenen Sachsen befriedigen möchte / auf dem Thüringischen Schloß Sachsenburg / das Sächsische Land-Recht / wie es im Sachsen-Spiegel enthalten / den Sachsen gegeben haben.

§. 5. Der Käyser Otto M hat Anno 940. das Magdeburgische Stadt-Recht oder Weich-Bild bestättiget / wie aus dem zu Ende des Sachsen-Spiegels befindlichen Privilegio zu sehen.

§. 6. Eck von Repkau hat vor sich / und zum ersten / das Sächsische Recht in Lateinische Sprache übersetzet.

§. 7. Eben dieser Eck hat auf Befehl des Sächsischen Grafen Hoyers von Valckenstein das Sach-

Sachsen-Recht wiederum in die Teutsche Sprache übersetzet / wie aus der Vorrede des Sachsen-Spiegels abzunehmen.

§. 8. Ob nun gleich etliche vorgeben / Carolus M. habe zu erst den Sachsen-Spiegel verfertigen lassen; So halten doch andere dafür / daß selbiges lange darnach allererst sey gemacht worden / wie solches Joh. Gryphiander de Weichbildes Saxonicis cap. 37. behauptet.

§. 9. Der Pabst Gregorius hat das Sachsen-Recht gäntzlich verdammet / wie aus seiner Bulla zu sehen / welche also anfänget: Ad reverentiam Dei, extirpationem errorum, exaltationem Catholicæ fidei atqve Justitiæ & animarum salutem quædam execrabilia scripta, leges s. speculum Saxonum appellata, multa examinatione & maturitate reprobamus, damnamus atqve decernimus, irrita & inania & carere omni robore firmitatis, prout continetur in nostris literis inde confectis.

§. 10. Dieser Bulla sind 22. verworffene und in dem Baselschen Concilio verdammte Articul, sammt derselben Wiederlegung / beygefüget.

§. 11. Anno 974. ist die Glossa über den Sachsen-Spiegel angefangen / und 978. vollendet worden / von Burchard Mangelfelden / welcher auf Befehl des Käysers Ottonis M. den Unterscheid des Sächsischen und Römischen Rechtes vorgestellet / wie

solches Colerus in seiner Oration vom Ursprung des Sächsischen Rechts bezeuget.

§. 12. Das Sächsische Lehn-Recht hat Christoph Zobel zu Leipzig heraus gegeben / weil er aber die Manuscripta nicht fleißig nachgesehen / so hat Herr Schilter zu Straßburg Anno 1695. selbiges aus dem besten Manuscripto ergäntzet / und seinem Juri Alemannico beygefüget.

§. 13. Casimir der III. König in Pohlen / und zwar der letzte des Piastischen Stammes / hat das Magdeburgische Recht in Pohlen eingeführet / dahero noch heutiges Tages diejenigen / so einen Todtschlag begehen / denen Anverwandten des Entleibten das im Sachsen-Recht verordnete Wehr-Geld bezahlen müssen.

§. 14. Weil zu Leipzig eine lange Zeit die Juristen Facultät und der Schöpffen-Stuhl in vielen Puncten wiederwärtige Meynungen geheget / und gegen einander streitende Urtheile und Belehrungen ausgegeben / so hat Anno 1668. der Chur-Fürst zu Sachsen Johann Georg der II. mit Einwilligen seiner Land-Stände / alle zweiffelhaffte Puncta in eine völlige Einigkeit gebracht / also daß nach der Zeit beyde Collegia einerley Urtheile und Responsa ausgegeben.

§. 15. Anno 1666. hat der löbliche Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha / auf Begehren seiner Land-Stände / alle zuvor von ihm publicirte Mandata und Ordnungen / welche er mehrentheils zu Zeiten des berühm-

rühmten Juris Consulti Georgii Frantzkii ausgehen lassen/ in eine Ordnung bringen/ und seinem Land-Recht nebst dem Synodal-Schluß beyfügen lassen.

Das XIX. Capitel.

Von den geistlichen Rechten.

§. 1.

DIe geistlichen Rechte sind von GOTT im Alten Testament selbst eingeführet/ welcher nicht allein im Anfang/bald nach Erschaffung des Menschen/ demselbigen ins Hertz gleichsam geschrieben/ daß er GOTT seinen Schöpffer lieben/ ehren und fürchten soll/ sondern auch Gen. II. vers. 3. eben zu dem Ende den Sabbath zu heiligen geboten/ und über dieses durch Mosen sehr viel geistliche Rechte/ von welchen allbereit zuvor gehandelt worden/ denen Israeliten gegeben.

§. 2. Im Neuen Testament hat unser Heyland vornemlich die Liebe gegen GOTT und den Nechsten zu hegen befohlen/ welches Gesetz der Evangelist Johannes nebst denen Aposteln Paulo und Jacobo/ denen Christen sonderlich zu halten eingebunden.

§. 3. Die Art Bischöffe und andere Geistliche zu erwehlen/ und durch Hände auflegen zu ordnen/ ist von den Aposteln Actor. VI. 6. eingeführet/

und nach der Zeit behalten worden / 1. Tim. IV. 14. c. V. 22. 2. Tim. II. 6.

§. 4 In dem ersten Concilio, welches zu Jerusalem gehalten / sind die Jüdischen Ceremonien bey den neuen Christen aufgehoben / aber ihnen dabey das Blut und Götzen-Opffer zu essen / wie auch die Hurerey verboten worden.

§. 5. Uber dieses ist nach etlicher Gelehrten Meynung in dem Apostolischen Collegio das so genannte Apostolische Glaubens-Bekänntniß gemacht worden / welches nicht allein von Alters her die unbekehrten Christen / sondern auch noch heutiges Tages die Kinder Abends und Morgens nebst dem Aben- und Morgen-Segen zu beten pflegen.

§. 6. Ferner sind noch 84. Canones oder Lehr-Sätze vorhanden / welche dem Vorgeben nach von den Aposteln gemachet / aber von dem von Petro selbst / wie die Römisch gesinnete glauben / ordinirten Römischen Bischoff Clemens sollen zusammen getragen seyn.

§. 7. Als der Constantinopolitanische Käyser Constantinus M. die Christliche Religion angenommen / hat so wol er / als seine Nachfolger viel geistliche Gesetze und Ordnungen ausgehen lassen / wie aus denen 13. ersten Tituln in dem Repetitæ prælectionis Codice zu sehen / deren 1. Titul von der hochheiligen Dreyeinigkeit / 2. von denen Christlichen Kirchen und Tempeln / der 3. von denen Bischöffen und andern

dern geistlichen Personen / 4. von den geistlichen Gerichten / 5. von den Ketzern und Manichæern / 6. von den Juden und Himmels-Anbetern / und dergleichen handelt.

§. 8. In den itztgedachten Apostolischen Lehr-Sätzen ist zwar unter andern in Canone 36. verordnet/daß jährlich zwo Zusammenkünffte der Geistlichen solten gehalten werden/welche die entstandene geistliche Streitigkeiten solten erörtern/aber der Käyser Justinianus hat in Novella 137. c. 4. dieses geändert und befohlen / daß jährlich nur einmahl dergleichen Zusammenkunfft solte angestellet werden.

§. 9. Nachdem die Bischöffliche Gewalt mit der Zeit zugenommen/sind der Bischöfe zu Rom/welche vor das Haupt der gantzen Christenheit haben wollen gehalten seyn/ Lehr-Sätze nicht mehr/ wie vor diesem/ für Reguln, sondern für Gesetze gehalten/ und in ein Buch oder Corpus Canonicum zusammen getragen worden/ denen der Pabst Nicolaus, Canone, Si Romanorum, dist. 19. grosse Gewalt zugeeignet; Was aber für Canones in dem gedachten Buch enthalten / hat der Pabst Leo IV. Can. de Libell. 1. dist. 20. etlicher massen angewiesen.

§. 10. Um das Jahr Christi 619. zur Zeit des Käysers Heraclii hat Isidorus Hispalensis gelebet/welcher zu erst von der Apostel Zeiten bis auf das andere Concilium Hispalense die Canones zusammen getragen. Isidorus Orig. Lib. V. cap. ult. in fin.

§. 11. Anno 794. hat der Käyser Carolus M. zu Franckfurt 300. Bischöffe zusammen beruffen/ und viel geistliche Kirchen-Gesetze gemacht. Goldast. Tom. I. Const. Imp. pag. 18. & 19.

§. 12. Anno 821. hat Käyser Ludwig der Fromme einen Befehl von Abschaffung und Aenderung der Mißbräuche / welche bey den Geistlichen eingerissen / ausgehen lassen / auch Anno 825. mit Lothario zu Paris einen Synodum von Verehrung der heiligen Bilder gehalten/ in welchem Jahr Lotharius eine Constitution von Erwehlung eines Römischen Pabsts ausgehen lassen.

§. 13. Anno 863. ist unter dem Käyser Ludovico und Carolomanno in dem Abschied des zu Worms gehaltenen Synodi, die von den Griechen und Römischen Pabst gebotene Verehrung der heiligen Bilder abgestellet worden.

§. 14. Anno 871. hat der Käyser Carolus II. ein Rescriptum von der Königl. und Käyserl. Gewalt/ und von dem Ansehen des Pabstes/ wie auch von beyderley Regierung Gerichtbarkeit / gemacht.

§. 15. Anno 878. hat der Käyser Ludovicus der Stammlende ein Concilium wider die Kirchen-Räuber und Anno 963. Otto III. ein Concilium wegen Absetzung des Pabsts Johannis XXII. und Erwehlung Leonis VIII. gehalten.

§. 16. Zu Zeiten des Käysers Ottonis und Hen-

Henrici II. hat der Bischoff zu Worms Burchard etliche Bücher von den Decretis herausgegeben.

§. 17. Zu des Käysers Henrici IV. Zeiten welcher Anno 1077. regieret / und von dem Pabst Hildebrand angefeindet worden / sind viel Veränderungen in geistlichen Sachen vorgangen.

§. 18. Um das Jahr Christi 1090. hat Ivo Episcopus Carnotensis etliche Canones zusammen getragen / und aus dem Corpore Civili etliche Leges beygefüget.

§. 19. Um selbige Zeit sollen auch Cresconius, Anselmus, Deusdedit Cardinalis, Gregorius Presbyter, dergleichen Collectiones gemacht haben. Dieser Letztere hat sein Buch Polycarpum genennet.

§. 20. Anno 1109. hat Käyser Henricus V. unterschiedliche Verordnungen / wie es mit der Bischöffe Einweyhung und andern Kirchen-Sachen solte gehalten werden / ausgehen lassen.

§. 21. Käyser Fridericus Barbarossa genannt hat auch mit dem Pabst Hadriano viel Streit gehabt / und dahero verschiedene Ordnungen in Kirchen-Sachen gemacht; Auch ein Concilium zusammen beruffen.

Das XX. Capitel.

Vom Jure Canonico oder dem Päbstlichen Rechts-Buche.

§. 1.

DAs Päbstliche Recht wird von etlichen in das Beschriebene und in das Unbeschriebene getheilet. Das Unbeschriebene ist wieder zweyerley/nemlich 1. welches von der Apostel Zeiten an/ nur durch Erzehlungen / per Traditiones fortgepflantzet; Das andere / welches durch Gewohnheit eingeführet / Can. Ecclesiasticorum. 5. Dist. XI. Tholosan. Paratit. Lib. I. Tit. 10.

§. 2. Um das Jahr Christi 1120. oder wie andere wollen 1150. da der Pabst Eugenius III. gesessen / hat ein Florentinischer Münch Gratianus aus der Kirchen-Väter-Schrifften/und aus denen Päbstlichen Decreten das erste Volumen des Corporis Canonici zusammen geschrieben / welches insgemein Decretum genennet wird. Tholos. dict. Lib. I. Tit. 1. Cap. I. n. 11.

§. 3 Weil aber gedachter Gratianus etliche Canones aus seinem Gehirn dazu gesetzet / welches nach des Alberici Gentilis Lib. II. Cap. 2. de Libris Jur. Canon. Meynung aus der andern Schrifft abzunehmen ist / auch viel falsche Dinge angeführet / wie aus dem Canone, in Canonicis. 6. dist. &c. 19. zu ersehen/offt auch von dem Jure Civili, welches er nicht recht ver-

verstanden / abgewichen / welches Covarruvias, und auch die Römischen Censores angemercket / derowegen hat der Pabst Gregorius XIII. in seinem 1580. geschriebenen und dem Decreto vorgesetzten Brief / das mit vielen Fehlern und Irrthümern angefüllete Decretum zu übersehen zu reinigen und zu verbessern befohlen.

§. 4. Aus dieser Päbstlichen Epistel wollen etliche schliessen / der Pabst habe dem Decreto volle Authorität beygeleget. Aber Albericus Gentilis im angezogenen Tractat, wie auch Besold. in Dissertat. de Libris Juris Cap. 18. sagen / der Pabst Gregorius habe des Gratiani Buch nicht schlechter Dinges approbiret / sondern nur als ein nützliches Buch zu lesen vergönnet; Insonderheit / da gedachter Pabst gantz anders von den Decretalibus, welche im andern Volumine des Corporis Canonici sind / schreibet / in dem er solches auf den hohen Schulen zu lesen / und in den Gerichten zu brauchen befielet. Martinus Delrio disqvisit. Mag. Lib. V. Sect. 16. p. 790.

§. 5. Uber etlichen Canonibus stehet das Wort Palea, von welchem Worte vielerley Meynungen sind / die beste aber scheinet derjenigen zu seyn / daß es derselben Canonum Untüchtigkeit bedeute / dergleichen sind Canon. 2, 6. und 7. Caus. XI. qv. 1. wie auch Distinct. 96. Can. 13. & 14. wovon des Pabst Authorität / wie sie von dem Constantino M. soll bekräftiget worden seyn / gehandelt wird / welche Authorität aber Laurentius Vallensis, Patritius Romanus, falsch zu seyn behauptet.

6.

§. 6. Hierbey ist wohl zu mercken / daß einsmahls ein Pabst hönischer Weise den Venetianischen Abgesandten gefraget / woher die Venetianer das Recht wegen der Herrschaft über das Adriatische Meer ihnen zueigneten / worauf der Venetianer dem Pabst geantwortet/ ihre Heiligkeit fragten unbilliger Weise nach solchem Privilegio, da ihnen doch bekannt wäre/ daß es auf eben der Taffel anderer Seite stünde/ auf welcher das Privilegium von der Donatione Constantini M. befindlich wäre.

§. 7. Marcus Antonius de Dominis, wie auch Wilhelmus Barclajus und Petrus Molina mercken auch unterschiedliche Canones an / welche von keiner Würdigkeit und verfälschet sind.

§. 8. Das gedachte erste Volumen oder Decretum wird in drey Theile getheilet: Der erste Theil begreiffet 101. Distinctiones: Der andere Theil 36. Causas, deren jedwede wieder in Quæstiones getheilet wird. Die XXXIII. Causa hat in der dritten Quæstion sieben absonderliche Distinctiones de Pænitentia genannt. Der dritte Theil handelt de Consecratione und hat mehr nicht als fünff Distinctiones.

§. 9. Das andere Volumen wird Decretales genennet/und in fünff Theile abgetheilet/deren ersten hat der Pabst Gregorius IX. durch Raymundum de Penna forti zusammen tragen lassen / und befohlen / daß es in den Gerichten und in den Schulen gebrauchet werden solte/ heissen insgemein Extra.

§. 10. Dieses Extra wird in fünff Bücher abgetheilet/ so nach dem gemeinen Vers angedeutet werden:

Judex Judicium, Clerus, Sponsalia, Crimen.

Das I. Bestehet aus Päbstlichen Rescriptis und Verordnungen.

II. Handelt von dem Gerichts-Process.

III. Vom Leben und Gütern der Geistlichen.

IV. Von Ehe-Sachen.

V. Von Criminal-Sachen und Bestraffung der Missethäter.

§. 11. Der andere Theil wird Sextus Decretalium genennet/ und ist auf Befehl des Pabsts Bonifacii VIII. zusammen getragen von Dyno Mugellano oder Muxellano welchen der Pabst von Bononien nach Rom gefordert/ und um desto mehr anzufrischen Hoffnung zum Cardinalat gemacht/ als aber das Buch verfertiget/ hat Dynus ohne Cardinal-Huth wieder nach Bononien ziehen müssen/ da er denn nach etlicher Meynung aus Bekümmerniß 1303. gestorben.

§. 12. Dieser Theil wird auch in fünff Bücher eingetheilet/ und zwar nach eben der Ordnung/ welche

welche im ersten Theil angewiesen / und sind in diesen Buch viel zweiffelhaffte und streitige Rechte entschieden und verglichen.

§. 13. Das dritte Theil wird Clementinæ genennet/ weil es der Pabst Clemens V. angefangen/ der Pabst Johannes XII. aber vollendet und herausgegeben/wird gleichfals in fünf Bücher getheilet/und die Ordnung so wie in den beeden vorhergehenden Theilen behalten.

§. 14. Das vierdte Theil sind Extravagantes Johannis XXII. bestehet aber nur aus 14. *Tituln.*

§. 15. Das fünffte Theil wird Extravagantes Communes genennet / und wird zwar auch in fünf Büchern abgetheilet / nach der Ordnung des ersten Theiles/das vierdte Theil aber/welches von Ehe-Sachen handeln sollen / hat keine Titul ; Unterdessen sind die meisten Decreta von dem Pabst Johanne XXII. gegeben.

§. 16, Zur Zeit des Pabstes Leonis X. nemlich im Jahr Christi 1520. hat D. Luther zu Wittenberg aus sonderbahren Eyfer in Beyseyn vieler Doctoren/ Studenten und anderer Leute den 10. Dec. das Corpus Juris Canonici sammt einer vom Pabst Leone den 8. Julii 1520. wider D. Luthern ausgegebenen Bulla öffentlich verbrannt / und dabey gesaget: Du hast das Heiligthum des HErrn betrübet / darum müsse dich das ewige Feuer wieder betrüben. Den folgenden Tag hat er in seiner Lection seine Zuhörer

hörer ernstlich vermahnet / sich vor dem Päpstlichen Reiche zu hüten / wo ferne ihnen ihrer Seelen Heyl lieb wäre / Scleidanus de stat. Religion. Lib. II. nicht weit vom Ende.

§. 17. In gemeldter Päpstlichen Bulla wird Martino Schuld gegeben / er hätte die auf den Conciliis verdammte Ketzereyen des Wiclefs, der Hussiten / und Hieronymi Pragensis wieder aufgebracht. Der Papst erzehlet auch darinn 41. Puncta, welche er verdammet und darauf Martinum in den Bann thut / und bey Poen des höchsten bereit gefälleten Bannes denen Geist- und Weltlichen / desgleichen denen Königen / Chur-Fürsten / Fürsten / die Lutherischen Schrifften / Predigten und Zettuln nicht zu lesen / sagen / predigen / loben / dencken / an Tag geben oder vertheidigen ꝛc. öffentlich oder heimlich in ihren Städten und Dörffern zu halten / auch nach Kundigung dieser Bullæ bey obbenannten Poenen solche Schrifften zu verbrennen. Martino selbsten werden 60. Tage / deren 20. für den Ersten / 20. für den Andern / und 20. für den dritten Endtermin, zu seiner Bekehrung angesetzet. Gegeben zu Rom bey St. Peter im Jahr des HErrn 1520. am 17. Tage vor dem ersten Tage des Monats Julius (15. Junii) seines Papstums in 8ten Jahr.

§ 18. Ob nun zwar / wie zuvor gedacht / das Corpus Canonicum von D. Luthern öffentlich verbrannt worden / hat man doch dessen ungeachtet / dasselbe in den Evangelischen Universitäten / auch so wol geist- als weltlichen Gerichten bis hieher behalten / weil

weil nicht allein der Procefs in den Gerichten ziemlich deutlich darinn enthalten/sondern auch viel Gutes aus der heil. Schrifft und alten Kirchen-Vätern/ wie auch viel aus dem Jure Civili demselben einverleibet / wovon Rittershusius de Auctorit. Jur. Can. nebst des Petri Gregorii Tholosani Paratitla Jur. Can. Lib. I. Tit. I. Cap. 2. können nachgelesen werden.

§. 19. Wann aber das Jus Canonicum etwas wider die Augspurgische Confession oder dem gemeinen Recht und Billigkeit zuwider lehret/wird selbiges billig in solchen Stücken nicht angenommen.

§. 20. Auf den Päpstischen Universitäten werden öffters Doctores Juris Canonici gemacht / welche kein anders als Päpstliches Recht gelernet haben: Auf den Evangelischen Universitäten / werden Doctores Utriusqve Juris oder beyder Rechten creiret / weil sie nicht allein das Civile, sondern auch das Canonische Recht studiren müssen.

§. 21 Im Jahr Christi 1530. den 25. Jul. nach unserm itzigen Calender den 5. Jul. ist zu Augspurg das Evangelische Glaubens-Bekänntniß oder Augustana Confessio auf dem Reichs-Tag dem Käyser Carolo V. übergeben worden / nach welcher Zeit viel in dem geistlichen Recht verändert worden/ wie aus dem folgenden Capitul wird zu ersehen seyn.

§. 22. Im Jahr Christi 1548. hat der Käyser Carolus V. eine geistliche Verordnung machen und publiciren lassen / wie es der Religion wegen im heil.

heil. Römischen Reich biß zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden solte/ welche insgemein das Interim genennet wird/ so aber nicht von allen Protestirenden Fürsten aus erheblichen Ursachen ist angenommen worden / diejenigen / so solches Interim gemacht / werden vom Sleidano im 20. Buch vom Zustand der Religion erzehlet.

§. 23. Die vornehmsten Stücke aber in dieser Verordnung oder so genannten Interim sind folgende: (1.) Von den Menschen für dem Fall (2.) Von den Menschen nach dem Fall (3.) Von der Rechtfertigung (4.) Von den Früchten und dem Nutz der Rechtfertigung (5.) Von der Weise / durch welche der Mensch die Rechtfertigung bekömmt (6.) Vom Vertrauen der Vergebung der Sünden (7.) von der Kirchen (8.) Von den Zeichen und Gemercken der wahren Kirchen/von dem Gewalt und Authorität der Kirchen (9.) Von den Dienern der Kirchen (10.) Vom Obersten / Bischoff und andern Bischöffen. (11.) Von Sacramenten insgemein. (12.) Von der Tauffe (13.) Von der Firmung (14.) Vom Sacrament der Busse (15.) Vom Sacrament des Altars (16.) Von der heiligen Oehlung (17.) Vom Sacrament der Priester-Weyh (18.) Vom Sacrament der Ehe (19.) Vom Opffer der Messe (20.) Vom Gedächtniß der Heiligen im Opffer der Meß und von ihrer Vorbitte / so darinnen begehret wird/ auch kürtzlich von Anruffung der Heiligen. (21.) Von dem Gedächtniß der Verstorbenen in Christo (22.) Von der Communion, wie sie beym

Opffer

Opffer der Meß gehalten werden soll. (23.) Von den Ceremonien und Gebräuchen der Sacramenten.

§. 24. Im Jahr 1563. den 4. Decemb. hat der Papst Pius IV. das Concilium zu Trient geendiget/ in welchem abermahls/ und zwar in der Römischen Kirchen/ viel neue Dinge aufkommen.

§. 25. Eben diesem Pio IV. hat Paulus Lancellotus seine Institutiones juris Canonici, welche er auf Befehl des Papstes Pauli IV. auf Art der Institutionum Justiniani nach den drey objectis Juris eingerichtet/ und in vier Bücher abgetheilet/ dediciret.

§. 26. Endlich hat ein Lionischer Juris Consultus D. Petrus Matthæi viel Päpstliche Decreta zusammen getragen/ welchen er etliche Käyserliche Constitutiones beygefüget/ und dasselbe Volumen Septimum Decretalium genennet/ und wiederum in 5. Buchern eingetheilet.

§. 27. Ob nun gleich dieser beede letztere Volumina, nemlich die Institutiones und Septimus Decretalium bey uns in denen Stücken/ wo sie von den andern Voluminibus abweichen/ nicht angenommen werden/ so ist doch merckwürdig die Rubrica oder Uberschrifft/ des ersten Tituls im fünfften Buch/ wo der Pabst Julius III. Hebræorum & Judæorum filios invitis parentibus institui aut baptizari prohibet, quia nemini ad credendum vis inferri debet, das ist/ die Hebräer und Juden-Kinder soll man wider der Eltern Willen nicht in der Christlichen Religion unterwei-

terweisen oder tauffen / weil man niemand etwas zu glauben zwingen soll.

Das XXI. Capitel.
Von der Lutheraner Kirchen-Recht.

§. 1.

Als die Protestirenden Reichs-Stände Anno 1530. Ihre Glaubens-Bekänntniß auf dem Reichs-Tag zu Augspurg dem Käyser Carolo V. übergeben / und zugleich die Päpstischen Kirchen-Rechte in ihren Landen abgeschaffet / haben zwar nach der Zeit etliche Stände das Anno 1548. gemachte und so genannte Interim angenommen / auch etliche Päpstische Kirchen-Gebräuche / als Exorcismum oder Teuffels-Beschwerung bey der Tauffe / die Gebräuche bey der Messe / die Altäre / Priester-Kleider / Kirchen-Gefässe / Fahnen / Creutze / Kertzen und Wachs-Lichter / Bilder und Gemählde in den Kirchen / Vigilien und Todten-Begängniß der Todten / Horas Canonicas &c. auf gewisse Maasse wiederum eingeführet.

§. 2. Anno 1553. ist durch Vermittelung des Römischen Königes Ferdinandi zwischen dem Käyser Carolo V. und den Protestirenden Ständen zu Passau 1552. den 31. Julii ein Religions-Frieden gemacht / welcher 1555. auf dem Reichs-Tag zu Augsburg nicht allein bekräfftiget / sondern auch noch ver-

verbessert worden / in welchen denen Lutherischen Ständen die geistliche Gerichtbarkeit oder Jura Episcopalia von dem Käyser und übrigen Catholischen Ständen eingeräumet worden / da denn sonderlich merckwürdig/daß in des gedachten Reichs-Abschieds §. 22. alle geistliche Güter und Einkünffte mit der ausdrücklichen Bedingung überlassen worden / daß von solchen Gütern die nohtdürfftigen Ministeria der Kirchen Pfarren und Schulen / auch die Allmosen und Hospitalia bestellet und versehen werden solten/ ungeachtet/ was Religionen die seyn.

§. 3. Krafft dieses Friedens haben Chur- und Fürsten / auch wol Bischöffe / Aebte / Grafen und Reichs-Städte/ wie auch von der Reichs Ritterschaft welche der Evangelischen Religion zugethan / gantz neue Kirchen-Rechte/ welche öffters denen Päpstlichen Rechten zu widern sind/eingeführet/geistliche Gerichte oder Consistoria angerichtet/auch Consistorial-und Kirchen-Rähte angeordnet.

§. 4. Anno 1619 hat sich zu Prage eine gefährliche Unruhe angefangen/ welche die Religion in gantz Teutschland in nicht geringe Gefahr gesetzet/ unterdessen haben die Evangelischen 1624. viel geistliche Güter denen Päpstlern entzogen / welche sie aber nicht würden erhalten haben / wenn nicht Anno 1630. der Glorwürdigste Schwedische König Gustavus Adolphus denen Teutschen zu Hülffe kommen/und die Päpstliche Macht guten Theils gedämpffet hätte.

§. 5. Ob nun gleich höchstgedachter König

Anno

A. 1632 in der Lützener Schlacht umgekommen/ ist doch von seiner Tochter der Königinn Christina, oder vielmehr in derselben Nahmen / der Teutsche Krieg fortgesetzet worden biß in das Jahr 1648. da nach Erobe- rung des kleinern Theils der Stadt Prag / zu Oßnabrüg und Münster ein allgemeiner Friede zu der Evangelischen Vortheil geschlossen worden: Daß nicht allein die Lutheraner / sondern auch die so genannten Reformirten von des Pabstes Gewalt in geistlichen Sachen/ welche zuvor nur in suspenso gelassen / nunmehro gäntzlich loßgesprochen/ und hinkünfftig geistliche Streitigkeiten in ihren Landen beyzulegen befugt seyn solten.

§. 6. Damit aber dieser Friede desto beständiger seyn möchte / ist selbiger in den Reichs-Abschied A. 1654. zu Regenspurg von Wort zu Wort mit eingerückt und bestättiget worden.

§. 7. Vornemlich aber ist zu mercken/ daß in gedachtem Frieden und Reichs-Abschied wegen der geistlichen Güter angeordnet / daß es mit denenselbigen von der Zeit an allezeit also solte gehalten werden/ wie es 1624. den 1. Januar. gewesen/ Z. E. weil dazumahl in dem Bischoffthum Lübeck noch vier Catholische Thumherrn gewesen/ müssen auch allezeit vier von derselbigen Religion beybehalten werden.

§. 8. Diese Geistlichen Jurisdiction ist nun nicht allein den unmittelbahren Chur- und Fürsten / sondern auch etlichen unmittelbahren Ständen und Städten beygeleget / daß sie in geistlichen Sachen

sich der Gerichtbarkeit / wie sie selbige Anno 1624. den 1. Januarii gehabt / gebrauchen können / Cothmann Vol. IV. Resp. 33. und Mev. Part. II. Dec. 301. n. 10. Carpz. Jurispr. Eccles. Lib. I. tit. I. Def. 2. n. 5. Reinking. de Regim. Secul. & Eccles. Lib. III. Class. 1. cap. 10.

§. 9. Weil in den alten Zeiten die Ehe-Sachen und wucherliche Contracten auch zu der geistlichen Gerichten gezogen worden / so werden selbige noch mehrentheils und sonderlich die Ehe-Sachen in den Lutherischen Consistoriis entschieden.

§. 10. Vornemlich haben von Consistorial-Sachen geschrieben Benedictus Carpzovius, Johannes Brunnemannus, Georgius Dedekennus, Ziegl̃erus und Schilterus welchen noch beygefüget können werden Cyprianus, Cypræus, Bechstadius, Kitzelius, Beustius, Havemannus, Brücknerus, und Weberus.

Das XXII. Capitel.

Von dem Schleßwig-Holsteinischen Recht.

§. 1.

IN dem Hertzogthum Schleßwig / welches vor diesem ein Dennemärckisches Lehn-Stück gewesen / und so wol von dem Könige selbst / als auch dem regierenden Hertzog zu Holstein bey vorgefal-

lenen

lenen Sterb-Fällen von der Cron Dennemarck nach abgelegten Huldigungs-Eyd hat müssen empfangen werden/ dahero auch noch daselbst das Jüttische Lohbuch gebräuchlich ist.

§. 2. Denn Anno 1386. ist Gerhard Graff zu Holstein und Stormarn von Oleff oder Olao König in Dennemarck zum Hertzog in Schleßwig declariret.

§. 3. Anno 1435. Ist des Graffen Gerhards Sohn / nemlich Graff Adolff, nachdem er den mit König Erichen zu Dennemarck geführten Krieg geendiget / nach gemachten Frieden in dem Hertzogthum Schleswig bestättiget worden.

§. 4. Als König Christophorus III. König in Dennemarck worden / hat er Anno 1440. mit Gutbefinden aller Reichs-Stände das gantze Hertzogthum Schleßwig zu Coldingen des Sonnabends vor Philippi Jacobi an Hertzog Adolffen verliehen.

§. 5. Nachdem Anno 1448. Christianus I. von seiner Mutter Bruder Adolff Hertzogen zu Schleßwig und Graffen zu Holstein und Stormarn / denen Reichs-Rähten in Dennemarck zum Könige vorgeschlagen / und auch von denenselben erwehlet worden/ hat er in demselbigen Jahre/ auf Petri Pauli Abend/ den Anno 1326. von König Woldemarn und denen Reichs-Rähten gemachten Articul, wegen der Freyheit und Absonderung von der Cron Dennemarck / des Hertzogthums Schleßwig confirmiret / welche

also lautet: Item Ducatus Sunder-Juciæ Regno & Coronæ Daciæ non unietur, nec annectetur, ita quod unus sit Dominus utriusque.

§. 6. Darauf ist höchstgedachter Christianus I. nachdem er in einem am Tage Ægidii zu Hadersleben datirten Diplomate oberwehnten Punct nebst andern vorgelegten Articuln zu halten versprochen / gekröhnet worden. Anno 1459. hat selbiger nach Absterben Hertzog Adolffs, das Hertzogthum Schleßwig / und die Graffschafft Holstein und Stormarn geerbet.

§. 7. A. 1478. hat derselbe vom Käyser Friderico III. nicht allein die Lehn- und Hertzoglichen Titul über Holstein und Stormarn / sondern auch über Dithmarsen bekommen.

§. 8. A. 1560. bekennet Christianus I. daß ihm die Lande Schleßwig / Holstein und Stormarn / nicht als einem Könige von Dennemarck / sondern als einem Hertzogen und Grafen gedachter Lande gehuldiget: Darauf er versprochen / daß sie zusammen ungetheilet bleiben solten.

§. 9. Nach Königs Christiani I. Tode haben dessen Herren Söhne / Johannes und Friedrich bezeuget / daß die Stände zu Schleßwig-Holstein und Stormarn / sie zu Hertzogen aufgenommen / aber ihnen nicht als Königen von Dennemarck und Norwegen / sondern nur als Herren dieser Lande / gehüldiget / welchen Brief

sie gegeben auf der Levingsavv, Anno 1482. am Abend Luciæ.

§. 10. Nachdem Anno 1523. König Christianus II, des Reichs entsetzet / ist Anno 1524. Fridericus I. zum Könige erwehlet worden/und hat also die Hertzogthümer Schleßwig und Holstein zusammen bekommen.

§. 11. Als aber Fridericus I. Anno 1533. gestorben / ist ihm Christianus III. im Reich gefolget/ und hat nebst seinen zween Brüdern/ Johann und Adolffen, die Hertzogthümer Schleßwig und Holstein erhalten/ die Städte und Aemter mit ihnen getheilet/ den Adel aber und die Stiffter in Gemeinschafft gelassen.

§. 12. Nachdem Anno 1559. Christianus III. gestorben/ hat ihm sein Sohn Fridericus II. succediret/ welcher mit seinen beyden Vettern / Hertzog Johann dem Aeltern / und Hertzog Adolffen, 1564. der Regierung wegen sich verglichen/ und den 26. October gedachten Jahres zu Flensburg einen Abschied publiciret / darinnen / wie es mit Abwechselung der Regierung / Annehmung der Land-Rähte/ und eines Land-Cantzlers; Wie auch mit dem Land-Gerichte / Urthel sprechen/ und Executionen gehalten werden solte/ verordnet ist.

§. 13. Anno 1573. haben gedachte drey Herren einen Befehl ergehen lassen / daß die Land-Gerichts-Ordnung aus den gemeinen und Sächsischen

Rechten solte abgefasset werden / die hangenden Rechts-Sachen aber unterdessen wegen der Fatalien gehemmet seyn / so lange biß die neue Land-Gerichts-Ordnung würde publiciret seyn.

§. 14. Anno 1604. haben Christianus IV. und Hertzog Johann Adolff die wegen Haltung des Einlagers berühmte Constitution zu Hadersleben publiciret.

§. 15. Noch viel andere Constitutiones sind nach der Zeit ausgegangen / welche zum Theil in der Anno 1636. auf Befehl Königes Christiani IV. und Hertzog Friderici III. auf das neue revidirten und herausgegebenen Land-Gerichts-Ordnung enthalten sind.

§. 16. Wenn die Land-Gerichts-Ordnung nicht zulänglich / wird in den Adelichen Sachen das alte Sachsen-Recht; in Bürger-Sachen aber das Lübeckische Recht beobachtet: Wo aber auch in diesen beyden Rechten keine völlige Nachricht zu finden / nimmt man zu denen Civil-und bißweilen auch Canonischen Rechten seine Zuflucht.

Das

Das XXIII. Capitel.

Vom Lübischen oder Lübeckischen Recht.

§. I.

DEs Lübeckischen Rechts Anfang/ wird von den Zeiten des Käysers Friderici I. Barbarossæ hergeleitet / als welcher 1182. nach dem die Stadt erobert worden / dieselbe zur Reichs-Stadt gemacht.

§. 2. Weil die Stadt Lübeck wegen ihres guten Regiments in denen benachbarten Landen sehr berühmet worden / haben unterschiedliche / sonderlich an der Ost-See gelegene Herrschafften und Städte ihre von denen Römischen Käysern / und Hertzog Heinrichen dem Löwen / bestättigte Stadt-Rechte verlangt.

§. 3. Als nun 1258. der Groß-Meister des Teutschen Ritter-Ordens in Liefland von der Stadt Lübeck eine Abschrifft ihres Rechtes begehret / haben die von Lübeck selbiges unterschiedliche mahl reinlich abschreiben lassen / und nicht allein dem gedachten Groß-Meister / sondern auch jeder Stadt / welche sich des Lübeckischen Rechtes gebrauchet / ein Exemplar zugesandt / wie denn noch anitzo bey der Stadt Kiel derselben eins zu finden / welches A. 1337. auf Pergament geschrieben.

§. 4. Vor Zeiten hat man von denen Holsteinischen Städten nach Lübeck appelliret : Welches

aber durch eine Lands-Constitution abgeschaffet/und hernach das Vier-Städte-Gericht eingesetzet worden.

§. 5. In der Land-Gerichts-Ordnung sub Titulo: *Privilegium* der Städte im Fürstenthum Holstein; Ist von König Friederich II und denen Hertzogen / Johann und Adolffen, A. 1568. denen vier Städten / Kiel / Itzehohe / Rendesburg und Oldeschlo / die Begnadigung verliehen worden / daß/ausgenommen gewisse Fälle / von der vier bemeldten Städte Urtheln nicht weiter appelliret werden solte.

§. 6. Dieses Vier-Städte - Gericht ist bis 1655. (als der Syndicus Hr. Schönbach resigniret) allezeit in der Stadt Kiel gehalten worden: weil aber diese Stadt Fürstlich / die übrigen drey Städte aber Königlich sind / haben die Königlichen den neuen Kilischen Stadt-Syndicum nicht zu ihrem Vier-Städte Syndico haben wollen / und eine Zeitlang sich separiret / einen absonderlichen Syndicum nemlich D. Augustum Marggraff/ Fürstl. Plönischen Raht erwehlet/ und mit Bewilligung des Königes vor sich ein absonderliches Gericht angestellet/und den Nahmen der zum vier Städte-Gericht deputirten Stadt angenommen/an welches aus denen Königlichen Städten/nemlich Crempe / Wilster / Segeberg / Lütkenburg und Heiligen-Haven appelliret worden ; Hingegen sind Fürstlicher Seiten der Stadt Kiel auch zwo zwar Schleswigische/ doch das Lübisch Recht gebrauchende Städte/ nemlich Tundern und Burg auf Femern zugeordnet worden / so sich gleichfals die Deputirte zum Vier-Städte-Gericht genennet. An welches die Fürstl. Holsteinischen Städte / Neustadt und Oldenburg/

so

so lange appelliret / bis der König und regierende Hertzog sich A. 1670 dahin verglichen / daß das gemeine Vier-Städte-Gericht also wie zuvor solte gehalten werden / doch also daß die Deputirten von den vier Städten wechsel-weise zu Kiel und Rendesburg zusammen kommen solten / welches auch bis dato noch also gehalten worden / denn auch daß nicht wie zuvor allezeit der Kielische Syndicus, sondern eine von allen vier Städten erwehlte tüchtige Person vier Städte Syndicus seyn solte.

§. 7. Anno 1586. hat D. Joachimus Kollius, von Crenipe bürtig / aus verschiedenen geschriebenen Büchern das ziemlich confuse Recht zusammen getragen / und in Hamburg drucken lassen / welches er in vier Theile abgetheilet / und die meisten Articul aus dem Göttlichen / Civil-und Sächsischen Recht erläutert.

§. 8. Um dieselbe Zeit ist / auf Befehl des Rahts zu Lübeck / solch Recht durch Johann Balhorn an das Licht gegeben / welches aber 1595. übersehen / und in reinere Teutsche Sprache gebracht / auch corrigiret worden ; Was durch Länge der Zeit in Abgang kommen / hat man ausgelassen / sonst aber alles in sechs Partes, 61. Titul. und 403. Articul abgetheilet.

§. 9. Anno 1642. Hat David Mevius die ersten fünff Bücher mit weitläufftigen und zierlichen Anmerckungen in quarto heraus gegeben / indem er seines Groß-Vaters und Vaters Tobiæ und Friderici Meviorum, welche zu Greiffswalde Professores gewesen /

sen / ihre Observationes, wie auch Ernesti Cothmanni Consilia dabey gebrauchet. Diese sind hernach A. 1664. in fol. gedruckt worden.

§. 10. Anno 1679. ist die dritte Edition des Lübeckischen Rechts viel vollständiger gedruckt / und zehen Quæstiones vorgesetzet worden. Deren die Erste von der Historia Juris Lübecensis handelt.

Das XXIV. Capitel.

Vom Dennemärckischen Recht.

§. 1.

IN dem Hertzogthum Schleßwig wird das Dänische Recht / welches insgemein das Jüttische Lovvbuch, das ist Gesetz-Buch / genannt wird / gebrauchet.

§. 2. Von dem König Heraldo, des *Gormonis* Sohn / wird geschrieben / daß er nicht allein den Dänen / sondern auch denen Sachsen / so wol diß- als jenseits der Elbe / desgleichen auch den Friesen / gute Gesetze gegeben.

§. 3. A. 1171. Hat Woldemarus I. dieses Nahmens die Seeländischen Rechte gegeben / welche der König Erich in vielen Stücken vermehret.

§. 4. A. 1240. oder 1280. Hat Woldemarus II. auf Einrahten seines Sohns / und Hertzog Abels, auch

auch etlicher Bischöffe / das Jüttische Lovvbuch beschrieben / welches A. 1456. in die Teutsche Sprache / Anno 1508. aber von Knuten Bischoff zu Wiburg in Lateinischer und Dänischer Sprache übersetzet und gedrucket worden.

§. 5. Zu Zeiten Christiani III. ist dieses Recht auch in Hochteutscher Sprache gedrucket worden. Dessen Titul: Ein neu aufgesuchtes und transferirtes Lovv-und Gesetz-Buch / wie in Nord-Jütland und dem Fürstenthum Süder-Land / welches auch Schleßwig genannt wird / üblich / in vielen Orten / da die alte gedruckte Sächsische Translationes und Exemplaria grosse mendas haben / emendiret und restituiret durch Erich Krabben von Bustorff.

§. 6. Anno 1669. hat Fridericus III. König in Dennemarck aus den Dänischen Gesetzen / Recessen und Ordnungen / auch Constitutionen ein neues Lovvbuch, welches nach der souverainen Erb-Monarchie eingerichtet / zu verfertigen befohlen / welches aber dessen Herr Sohn der glorwürdigste König Christianus V. durch seine Rähte übersehen / und A. 1683. heraus geben lassen.

§. 7. A. 1698. hat auf Befehl Höchstgedachten Königs Christiani V. D. Henricus Weghorst itztgedachtes Dänisches Recht-Buch nicht allein in Lateinischer Sprache in 4to / sondern auch in Hochteutscher Sprache in 8vo ausgehen lassen.

§. 8. Uber dieses haben so wol die Könige in

Dennemarck / als auch die Durchläuchtigsten Hertzogen von Holstein unterschiedene Constitutiones ausgehen lassen / darunter die Vornehmsten zu seyn scheinen / welche von dem Strand-Recht / wie es sonderlich bey der Insul Helgenland solte gehalten werden; Desgleichen daß denen Einwohnern im Hertzogthum Schleswig nach den gemeinen Rechten Testamenta zu machen vergönnet seyn solle.

§. 9. Endlich ist vornehmlich des M. Joachim Blütings Commentarius, welchen er über das Lovvbuch geschrieben / aber wegen König Christiani IV. Verbot nicht drucken lassen dürffen / berühmt.

Das XXV. Capitel.

Vom Schwedischen Recht.

§. I.

DIe Schweden halten ihren König Othinum vor ihren ältesten Gesetzgeber / wie Loccenius im ersten Buch seiner Schwedischen Historien anmercket.

§. 2. A. 1160. hat König Erich der Heilige die Upländischen Gesetze gegeben / und beschrieben hinterlassen / indem er aus den alten Gesetz-Büchern die Heidnischen Irrthümer / welche dem Christlichen Glauben zuwider / heraus nehmen / und hergegen Christliche und löbliche Gesetze hinein rücken lassen.

3.

§. 3. Ehe noch das Pergament und Papier erfunden worden / haben sie die Gesetze in Balcken und auf höltzerne Taffeln eingeschnitten.

§. 4. Ausser dem beschriebenen Rechte haben sie auch Reichs-Schlüsse / nebst andern alten Reichs-Statuten, wie aus des Königs Caroli IX. Confirmation der Upländischen Gesetze zu sehen.

§. 5. A. 1672. hat Johannes Loccenius nicht allein Synopsin Juris privati ad Leges Svecanas accommodatum, cum quæstionibus practicis, sondern auch A. 1673. Synopsin Juris publici Svecani zu Gothenburg heraus gegeben.

Das XXVI. Capitel.

Von Spanischen Rechten.

§. 1.

IN Spanien hat es viel Veränderungen wegen der Gesetze gegeben / von welchen man vor der Römer Zeiten keine oder wenige Nachricht hat.

§. 2. Als die Römer Spanien zu einer Provintz gemacht / haben sie nicht allein ihre Sprache / sondern auch ihre Gesetze daselbst eingeführet: nachdem aber der Römische Monarchie zerfallen / und die Wisogothen, aus den Nord-Ländern sich des Spanischen Landes bemächtiget / sind von dem König Eurico um das Jahr 504. etliche Gesetze gegeben / von wel-

chen Isidorus Hispalensis in seiner Chronica schreibet/ daß vor der Zeit die Gothen keine geschriebene Gesetze gehabt/ sondern nur nach ihren Gebräuchen und Gewohnheiten die Sitten angestellet / weil aber des Eurici Gesetze etwas unordentlich eingerichtet/ hätte sein Nachfolger Levvigildus um das Jahr Christi 608. selbige geändert / etliche überflüßige abgeschaffet/ und hingegen viel neue mit einverleibet.

§. 3. Nach diesem haben Chindasvvindus und Recesvvindus dieses Gesetz-Buch bestättiget/und alle andere Gesetze abgeschafft / nach diesem aber ist von dem König Flavio Egica das Spanische Gesetz übersehen / und daß es in dem Concilio zu Toleto solches bestättiget werden befohlen; Dahero selbiges in Spanien/als auch in dem Delphinat, so hoch geschätzet worden/daß auch Carolus M. etliche Stücke daraus seinem Capitulari einverleibet.

§. 4. Weil aber diese Gothischen Gesetze nicht allerdings zulänglich befunden worden / haben selbige Ildefonsus, Petrus, Jacobus und andere Könige in Arragonien mit vielen Constitutionibus vermehret.

§. 5. Um das Jahr Christi 1241. hat Alfonsus X. die Römischen Rechte in seine Partitas einbringen/ und in sieben Theile theilen lassen / welches Gregorius Lobez mit vielen Anmerckungen herausgegeben. Diese sieben Gesetz-Bücher haben grössere Authorität als die Leges Tauri, welche nicht anders / als in solchen Fällen / wo die Leges partitæ nichts decidiret / an-

angenommen werden. Wie aus der Vorrede derselben zu ersehen. Anton. Gomez, Tom. I. cap. 2. n. 36. fol. 126.

§. 6. Unter andern hat auch Alfonsus X. das Gesetz gegeben / nach welchem in Spanien / fals keine männliche Erben vorhanden/die Töchter und Frauen erben können.

§. 7. Unter andern ist auch in den Spanischen Gesetzen / und sonderlich bey denen Castilianern gebräuchlich/ daß ein Schuldner/ wenn er nicht bezahlen kan/ seinen Gläubigern zum Dienst übergeben wird/ von welchem Gesetz Caspar Bœzius einen gantzen Tractat geschrieben.

Das XXVII. Capitel.

Vom Frantzösischen Recht.

§. 1.

IN Franckreich haben gleicher gestalt die Gesetze viel Veränderung gelitten/ indem die alten Gallier fast auf die Art der alten Teutschen gelebet/biß die Römer solches Land eingenommen/und mit ihren Gesetzen versehen.

§. 2. Vornemlich aber werden die Salischen Gesetze gerühmet / von welchen allbereit zuvor in Cap. XV. §. 14 gedacht worden.

§. 3. Als die Francken aus Teutschland sich nach Franckreich begeben / und der König Warmund zur Regierung gekommen / welchem König Mervvig gefolget/ sind viel Teutsche Gebräuche und Gesetze in Gallien eingeführet/ auch dieses Land von der Zeit an Franckreich genennet worden.

§. 4. Als das Merovingische Geschlecht abgegangen/ und des Pipini Sohn Carolus M. nicht allein König in Franckreich / sondern auch Römischer Käyser/ und König in Teutschland worden / hat er zwar viel neue Gesetze gemacht/ die Römischen Gesetze aber sind allezeit noch beybehalten worden/ weswegen auch in den vorigen Seculis sehr viele berühmte Juris Consulti in Franckreich floriret / welche die Römischen Gesetze mit scharffsinnigen Annerckungen erläutert.

§. 5. Der itzige König in Franckreich/ welcher länger/ als keiner seiner Vorfahren regieret hat/ bindet sich/ allem Ansehen nach/ nicht/ wie vor diesem/ an die Römischen Gesetze: Wie er denn unter andern einen neuen Codicem Ludovicianum A. 1660. ausgehen lassen. So sind auch zweene Tomi von Aussprüchen und Urtheln der Parlamente dieses Königreichs ausgegangen.

Das

Das XXIIX. Capitel.

Von Engelländischen Rechten.

§. 1.

WAs heutiges Tages Engelland genennet wird/ hat vor Alters/ von denen darinn wohnenden Britten, Britannia geheissen; Als aber die Angel-Sachsen in das Land gekommen/ haben sie es Angel-oder Engelland genennet.

§. 2. Jacobus, der Erste dieses Nahmens in Engelland und zugleich in Schottland König/ hat Engelland und Schottland zusammen mit einem Nahmen/nemlich Magnam Britanniam, genennet.

§. 3. Die ersten Gesetze werden Dunvalloni Molmut zugeschrieben/ welcher das alte Britannische Reich wieder angerichtet/ und löbliche Gesetze gegeben/ welche Leges Molmutinæ genennet werden.

§. 4. Molmuts Sohn/ Brennus, hat seines Vaters Gesetze bestättiget.

§. 5. Diesem Brenno sind gefolget Gurguntius und Quintelinus: Dieses letztern Gemahlin Martia soll die Martianischen Gesetze eingeführet haben.

§. 6. Als Julius Cæsar vor Christi Geburth Bri-

Britanniam einzunehmen angefangen/ sind die Römischen Gesetze allda eingeführet worden.

§. 7. Als Severus und Antoninus die berühmte Mauer zwischen Engelland und Schottland bauen lassen/und in der Stadt Yorck/wo der trefliche JurisConsultus Æmilius Paulus Papinianus das Amt eines Præfecti Prætorio oder Oberrichters verwaltet/ residiret / haben sie an die Cæciliam rescribiret / welche Constitutio in l. 1. C. de rei vindic. zu finden ist.

§. 8. Constantinus M. der erste Christliche Käyser / welcher von dem Käyser Constantio Chloro mit einer Britannischen Princeßin, Helena, gezeuget / hat / als er das Reich zu behaupten / aus Britannien reisen müssen / Amt-Leute und Richter hinterlassen / welche nach Römischen Gesetzen das Land regieren müssen.

§. 9. Als zu Zeiten Valentiniani III. um das Jahr Christi 430. die Römer Britannien wieder verlassen / hat der König Vortigern, welchen die Picten und Schotten bekrieget und geängstiget / etliche Völcker aus Angeln / Sachsen / und Jüttland um Hülffe angeruffen/ welche sich willig eingestellet: Weil ihnen aber das Land wohl angestanden / haben sie die Einwohner in Cambrien und Cornubien, oder in das Land Wallis getrieben/ und sieben kleine Königreiche angerichtet.

§. 10. Als nach der Zeit ein Martialischer oder

Krie-

Kriegischer König Cedvvall, aufkommen/welcher endlich nach Rom gereiset/ den Christlichen Glauben anzunehmen/ hat Inus das Regiment verwaltet/ und die verwilderten Einwohner mit scharffen Gesetzen wiederum gebändiget.

§. 11. Adelulphus, als er nach Rom gereiset/ den Pabst zu besuchen/ und seinen Sohn Alfredum mitgenommen/ hat der Pabst Leo IV. diesen Alfredum zum König über Britannia gesalbet/ welcher/ nachdem er zurück in sein Vaterland kommen/ ungeachtet der mit den Dänen geführten Kriege/ doch durch heilsahme Gesetze das zerrüttete Reich wiederum in einen guten Stand gesetzet.

§. 12. Nach des Alfredi Tode hat sein Sohn Eduardus zwar Anfangs mehr Lust zum Kriege als zu den freyen Künsten gehabt: Nachdem ihn aber der Pabst Formosus sammt dem Volck in den Bann gethan/ hat er sein Leben geändert/ und mit seinen Reichs-Rähten viel löbliche Gesetze gemacht.

§. 13. Nach des Eduardi Tode hat desselben natürlicher Sohn Athelstanus die kleinen Könige zinsbahr gemacht/ auch die Picten und Schotten überwunden/ und viel herrliche Gesetze gegeben/ auch alle Persohnen/ vom Könige bis auf den Geringsten geschätzet.

§. 14. Dieser Athelstan hat zweene Brüder/ nemlich Edmund und Ethelred, nachgelassen/ welche beyde noch unterschiedliche Gesetze gegeben/ sonderlich aber

aber hat Ethelred oder Edred eine solche Verordnung gemacht/ daß kein Jahr vorbey gehen müssen / da er nicht ein sonderliches Kennzeichen einer mercklichen Verbesserung des Reichs zu wege gebracht.

§. 15. Als der Dänen König Svvanus Britannien einzunehmen Lust bekommen / hat er ein grosses Krieges-Heer zusammen gebracht / in Engelland übergesetzet/und den Ethelredum in Normannien verjaget / und darauf das Reich eingenommen / als er bald darauf aber verstorben / hat sein Sohn Canutus mit des verjagten Ethelredi Sohn Edmundo, nach abgelegten Kampff/ sich also verglichen/ daß Edmundus West-Saxen behalten / Canutus aber Mercia nehmen solte.

§. 16. Nachdem aber bald darauf Edmundus verstorben / ist Canutus über gantz Engelland König worden/ und hat viel löbliche Gesetze gegeben / unter welchen das 50ste merckwürdig / nach welchem eine Ehe-Frau / wenn sie wegen Ehebruchs überwiesen/ für unehrlich erklähret / ihre Nase und Ohren abgeschnitten / den Manne aber alle ihre Güter zugeeignet worden.

§. 17. Nachdem er das Reich befestiget/ und sein Krieges-Heer nach Dennemarck zurück geschicket/ hat der Englische Adel ihm seiner Treue versichert/ daß er nebst ihnen in Ruhe und Friede im Reiche leben könnte: Weswegen sie ein Gesetz gemachet/ daß/ wer von den Engelländern jemand von des Königs

Canuti

Canuti Hoff-Leuthen oder Bedienten tödten/ sich aber seiner Unschuld wegen nicht verthädigen können würde/ gebührend solte gestraffet werden: Wenn aber der Thäter flüchtig worden/ solten in dem Dorff/ wo der Todschlag geschehen/ 66. Marck gesammlet/ oder/ wenn das Dorff zu arm/ in dem gantzen Amte aufgebracht/ und in des Königs Schatz geleget werden.

§. 18. Als Anno Christi 1066. mitten im October, Wilhelmus Conqvæstor in Engelland eingefallen/ und wegen der vornehmsten Herren Uneinigkeit/ Londen erobert/ hat er sich ohne Verzug nach der Landschafft Kent, (Cantium) gewendet/ und selbige auch zu überwältigen getrachtet: Die Einwohner aber haben sich alle versammlet/ sind gewaffnet/ und grosse grüne Zweige in den Händen haltend/ ihm entgegen gegangen/ daß es geschienen/ als wolte ihn ein Wald umgeben/ haben ihn darauf also angeredet: Hertzog! Das Kentische Volck will dich mit dem Bedinge zu ihren Herrn annehmen/ daß sie bey ihrer alten Freyheit/ und Väterlichen Gewohnheit/ bleiben mögen: Widrigen Falls kündigen wir dir den Krieg an/ und wollen lieber alle sterben/ als unsere Freyheit und Gesetze verlieren.

§. 19. Darauf/ als er ihnen ihre alte Freyheit und Gesetze zu lassen versprochen/ er das gantze Land ohne Blutvergiessen zu seinem Gehorsahm gebracht. Dahero/ ob gleich fast in gantz Engelland der Gebrauch/ daß/ nachdem die Normanner das

Reich

Reich bemeistert / der erstgebohrne Sohn alles erbet/ die Jüngern aber nichts von der väterlichen Länderey bekommen / doch noch heutiges Tages die Kentischen Einwohner ihr altes Erb-Recht erhalten / indem sie keinen Unterscheid unter den Kindern machen/ sondern die Erbschafft unter alle in gleiche Theile theilen / welches Recht Gavelkinde genennet wird. Robert. Sharrock. de Offic. sec. Jus Natur. Cap. 11. (vel 13.) n. 4. Camdeni Britanniæ cap. de Cantio.

§. 20. Wilhelmus, welcher die Normannische Sprache und auch Gesetze und Gebräuche einzuführen trachtete / theilete die Graffschafften / Herrschafften / Bischoff-Thümer und andere Aemter / nebst den Land-Gütern / unter seine Normænner aus / und belehnete sie damit / behielte aber das Eigenthum vor sich: Damit nun solches die Einwohner nicht mercken möchten / nahm er die Englischen Gesetze für / welche in drey Arten abgetheilet wurden / nemlich in Merchenlage, Danelage und West-Saxenlage, deren er etliche bestättigte / etliche aber abschaffte / und denenselben die Neustrischen Gesetze beyfügete.

§. 21. Weil deßwegen die Engeländer ihr Mißvergnügen mercken liessen / und daß er des Eduardi Gesetze wieder einführen möchte / beständig anhielten / hat er ihnen zu Gefallen zwölf verständige Männer ausgelesen / und nachdem er sie beeydiget / ihnen befohlen / daß sie / nach ihrem besten Wissen und Gewissen/

wissen / die von ihnen gemachten Gesetze nochmahls untersuchen / und wenn sie solche nützlich finden würden / publiciren solten: Denen er doch nachmahls noch mehr Gesetze beygefüget.

§. 22. Als nach dieses Wilhelmi Todt sein Sohn Wilhelmus II. der Rötliche / mehr auf Geld als gute Gesetze hielte / ist eine ziemliche Unordnung in den Gesetzen eingerissen: Nachdem ihm aber sein jüngerer Bruder Heinrich I. gefolget / welcher viel gute Gesetze gegeben / ist alles in bessern Stande gesetzet worden.

§. 23. Zu den Zeiten des Königes Stephani sind die Römischen Gesetze ausgeschaffet worden / auch ein Königliches Mandat publiciret / nach welchem man die Bücher von den Römischen Gesetzen / auch nicht behalten dürffen.

§. 24. Auf Stephanum ist Henricus II. gefolget / welcher wiederum viele neue Gesetze gegeben.

§. 25. Nachdem Richardus III. König in Engelland / in der Schlacht bey Bosvvort überwunden und umkommen / ist Henrich VII. 1485. König worden / welcher die beyden streitigen Häuser / Yorck und Lancaster, durch die mit Elisabeth von Yorck getroffene Heyrath vereiniget / und die rothe und weisse Rosen mit einander verbunden:

Eduar-

Eduardus III. Rex.

Johannes Lancaſtr. Roſa Rubr.	Edmundus. Eboracens. Roſa Alba.
Henricus IV. R.	Richardus.
Henricus V.	Richardus.
Henricus VI.	Eduardus IV.
Edmundus	
Henricus VII.	Eliſabetha.

Zu welcher Zeit / allem vermuhten nach / die 3fachen Roſenoble gemüntzet / auf deren einer Seite der König mit einem Roſen-Crantz / und die Königin mit einer güldenen Crone / die rechte Hände in einander ſchlieſſende / ſtehen /

Mit dieſer Uberſchrifft:

JUNGIMUS OPTATAS SUB AMICO FOEDERE DEXTRAS:

Auf der andern Seite aber ein groſſer Roſen-Crantz gepräget iſt /

Mit

Mit dieser Uberschrifft:

SICUT SOL ORIENS DEI: SIC MULIER BONA DOMUS EJUS ORNAMENTUM

In dem Rosen-Crantz stehet:

UXOR CASTA EST ROSA SUAVIS.

§. 26. Von dem Pabst Innocentio IIX. hat dieser König eine Bulle erhalten / in welcher die allzugrosse Frey-heit der Zufluchts-Plätze (Asylorum) in dreyen Stücken geschmälert und verringert worden / nemlich daß wenn

(1.) Einer aus einem Zufluchts-Platz des Nachts ausgehen / und ein Bubenstück verrichten / nachmahls sich wiederum in den Zufluchts-Platz begeben wurde / er desselben Rechtes inskünfftige sich niemahls gebrauchen solte.

(2.) Ob gleich der Leib und die Persohn des Flüchtlings sicher / seine Güter doch von den Gläubigern könnten angegriffen werden.

(3.) Wann einer / so die Majestät verletzet /

sich dahin begeben würde / der König ihm etliche Wächter zuordnen könne / welche auf seine Worte und Wercke Achtung geben.

§. 27. Er hat ein Gesetz gegeben / daß die Richter ihr Amt im Recht-Sprechen genau in acht nehmen mögten / auch solch Gesetz vielmahl im Jahre öffentlich verlesen werden solte.

§. 28. Er hat auch geordnet rechtmäßige Müntze zu schlagen; Desgleichen keine güldene Müntze aus dem Lande zu lassen.

§. 29. Item / ein Gesetz von der Wolle und Tuch-oder Lacken-Handel / damit selbiger in Engelland möchte beybehalten werden: Daß auch die Tuchmacher oder Lacken-Bereiter die Tücher nach dem gesetzten Werth machen solten.

§. 30. Es wird von ihm gerühmet / daß er die Rechtsgelahrten sonderlich hoch gehalten habe: Wie dann im 11ten Jahr seiner Regierung / als neun Rechtsgelehrte / welche Servientes ad Legem genennet wurden / solten eingesetzet werden / er nebst der Königinn solcher Einführung beygewohnet: Dergleichen Solennität er auch noch kurtz vor seinem Tode mit seiner Gegenwart beehret / und zwar aus der Ursache / daß er das Volck durch die Gesetze; Die Gesetze aber durch Rechts-Gelahrte lencken möchte.

§. 31. In dem 19. Jahr seiner Regierung hat er das Parlament zusammen beruffen/und verschiedene Gesetze gemacht/ als (1.) von der Straffe derer / welche dem Königlichen Aufbot nicht gehorchten; (2.) Vom Verbot fremder Manufacturen; (3.) von einigen hohen Bedienten / und dergleichen; Wie solches alles durch Baconem von Verulamio in der Beschreibung des Lebens Henrici VII. erzehlet wird.

§. 32. Des gedachten Königs Sohn/Henricus IIX. hat unter andern ein Gesetz gemacht / daß man dem Pabste den von langer Zeit her gebräuchlichen Peters-Pfenning nicht mehr geben solte.

§. 33. Der Könige und Königinnen / Eduardi VI. Mariæ, Elisabethæ, Jacobi I. und der Folgenden/ Gesetze anzuführen; Unter welchen vornemlich wegen Einführung der Reformirten / und Abschaffung der Päbstlichen Religion, gesorget worden/ würde anitzo zu weitläufftig fallen; Nur wollen wir noch gedencken des Englischen Land-Rechtes / welches David Jenckins Legem terræ nennet / und ihm drey Fundamenta zuschreibet: Nemlich (1.) die alte Gewohnheit/ (2.) die gerechtliche Beyurthel / (judicialia recorda) (3.) die Parlaments - Handlungen (Acta Parlamenti;) Diese letztern beyden sind nur Erklährungen des Ersten / nemlich der alten Gesetze und Gewohnheiten.

§. 34. Thomas Wood, in seiner Notitia An-

gliæ, schreibet / daß sie in Engelland / unterschiedliche Rechte gebrauchen / und zwar erstlich die gemeinen Stadt-Rechte / aus den alten Gewohnheiten der Könige Eduardi, und seines Sohns Alfredi, welche allbereit vor 900. Jahren zusammen getragen / und sehr wohl mit des Englischen Volckes Sinnen überein kommen / (2.) wo in dem gemeinen Recht nichts zu finden / die von dem König und Parlament gemachten Statuta: Wenn auch hieran einiger Mangel sich ereäugnet / nehmen sie ihre Zuflucht (3.) zu dem Jure Civili und Canonico.

§. 35. Die Aemter und Provinzien haben auch absonderliche Gesetze / welche aber ausser ihren Gräntzen nicht gültig sind.

§. 36. Das Krieges-Recht gilt nicht anders als zu Zeiten des Krieges / da doch bisweilen der Obristen und Befehlhabern Willen an statt der Gesetze ist.

§. 37. Wenn ein neu Gesetz soll gemacht werden / lässet der König die Sache dem Ober-Hause vortragen / über welcher die Parlaments-Herren sich miteinander bereden / und wenn sie darüber die Stimmen gesammlet / schreiben sie darunter: Die Herren haben eingewilliget: Wenn nun das Unter-Haus gleichfals beystimmet / schreibet es darunter: Die Gemeine hat eingewilliget. Darauf wird es dem Könige / oder seinen Abgeordneten / vorgetragen / und / wenn es ihm gefället / schrei-

schreibet er darunter: Der König hat es gesehen. Worauf es die Krafft eines Gesetzes erlanget.

§. 38. Endlich beschreibet Johannes Seldenus in seinem Jano Anglorum N. 34. alle alte Gesetze/ nemlich des Inæ, Alfredi, Edvvardi, Athelstani, Edmundi, Edgari, Ethelredi und Canuti, des Dänen. G. Lambardus hat in Sächsischer Sprache/ nebst seiner Lateinischen Ubersetzung A. 1568. unter dem Titul, Archæonomiæ, sive de priscis Anglorum legibus Libri, zu Londen bey Joan Daii drucken lassen.

§. 39. Eben dieser Seldenus erzehlet auch in gedachtem Tractat. N. 67. Assisas Henrici Regis factas apud Clarendon l & renovatas apud Northamptunæ - - -

Das XXIX. Capitel.

Vom Schottischen Recht

§. I.

ALs Anno 330. vor Christi Geburth der Schotten erster König Fergusius gestorben / und zween unmündige Söhne nachgelassen / ist ein solch Gesetz gemacht worden / daß der Königlichen Kinder nächster Anverwandter / wenn er verständig wäre / so lange solte König seyn / biß einer von den

Söhnen mündig würde / welcher darnach das Regiment antreten solte.

§. 2. Als der 78ste König Duffus von einem Meuchel-Mörder umgebracht worden / und einen unmündigen Sohn Milcolumbum, wie auch einen Bruder Kenethum, nachgelassen / ist Colenus der achtzigste König worden / welcher aber wegen seines ärgerlichen Lebens im vierdten Jahr seiner Regierung ermordet worden / da ihm denn Kenethus nachgefolget / welcher auch einen unmündigen Sohn / Nahmens Milcolumbum, hatte / wegen seiner Geschicklichkeit von jedermann geliebet ward.

§. 3. Weil nun Kenethus befürchtete / es würde / vermöge des Gesetzes / sein Sohn nicht zur Regierung kommen / brachte er seines Bruders Sohn heimlich mit Gifft um / und vermochte die Stände dahin / daß sie ein Gesetz machten / nach welchem auch die unmündigen Söhne solten Könige werden / unterdessen aber / bis sie mündig würden / der nechste Anverwandte als Vormund das Reich verwalten solte.

§. 4. Nach des Kenethi Tode hat des Coleti Sohn Constantinus das neue Gesetz nicht erkennen wollen / sondern nach dem alten Gesetz sich mit Gewalt zum Könige gemacht: Als er aber in der Schlacht umkommen / und Grimus an seine Statt König worden / hat Milcolumbus so lange Krieg mit ihm geführet / biß durch der Stände Vermittelung solcher gestalt Friede gemacht worden / daß Grimus, so lange er lebete / das Königreich behalten / darnach aber Milcolumbus König werden solte.

§.

§. 5. Nach des Grimi Tode/ hat Milcolumbus die Crone nicht ehe annehmen wollen / biß das Volck seines Vatern Gesetz / wegen Succession der Kinder/ von neuen bestättiget/ aber nachmahls ist er selbst ohne Männliche Leibes-Erben verstorben.

§. 6. Sonsten haben die Schottländer fast keine andere Gesetze als ihre Parlaments-Schlüsse / gehabt: Doch wird es keine geringe Veränderung gegeben haben/ als ihr König Jacob VI. A. 1603. zum ersten Könige in Engelland dieses Nahmens gekröhnet worden/ welcher beyde Königreiche vereiniget / und mit einem Nahmen Magnam Britanniam, oder Groß-Britannien genennet.

Das XXX. Capitel.
Vom Jrrländischen Recht.
§. 1.

IN Jrrland haben sie vor Alters ihre eigene Könige / und also auch absonderliche Gesetze gehabt/ biß sie von dem Königen in Engelland überwunden worden/ welche ihnen auch Gesetze vorgeschrieben.

§. 2. Sonderlich ist zu mercken / daß Henrich VII. König in Engeland / im 10. Jahr seiner Regierung/ den Aufruhr in Jrrland zu stillen/ einen Ritter/ Nahmens Eduard Poyning, mit einem Kriegs-Heer dahin gesandt / welcher zwar die auf die Berge und in die Wälder geflüchtete Aufrührer nicht bändigen können / unterdessen aber das Parlament zusammen beruf-

beruffen/ und mit ihrer Einwilligung ein solch Gesetz/ daß hinführo die Irrländer die Englischen Gesetze und Parlaments Schlüsse zu halten schuldig seyn solten: Und solches Gesetz wird noch heutiges Tages Lex Poyningi, oder das Poyningische Gesetz / genennet.

Das XXXI. Capitel.

Von dem Holländischen Recht.

§. 1.

IN Holland / ehe sie noch Christen worden / haben sie keine beschriebene Rechte gehabt/ sondern die Richter haben nach ihrem Gutdüncken Ordnungen gemacht.

§. 2. Darnach ist das Aasdums-Recht in Nord-Holland aufgekommen / dahero es auch Nord-Holländisch-Recht genennet wird / und handelt von Erbfällen / in welchen das Jus repræsentationis keine statt hat.

§. 3. Nach diesem ist auch das Schependums-Rech in Süd-Holland und Seeland aufkommen/ welches das Jus repræsentationis zulässet; Dahero wenn Ehe-Pacten aufgerichtet werden / wird darinn versehen / ob die Ehe-Leute einander nach Aasdums- oder Schependums-Recht succediren sollen.

§. 4. Unter denen Grafen / deren der Erste Diedrich A. 913. gewesen / sind viel Veränderungen in dem Regiment und Gesetzen vorgegangen.

§. 5. Nach der Zeit sind unterschiedliche Provincien zusammen gebracht worden / bis endlich alle 17. unter die Hertzogen von Burgund kommen / von welchen sie durch Heyraht an das Haus Oestereich / und endlich gar unter die Könige von Spanien / gediehen.

§. 6. Dahero sind nicht allein von Carolo V. Römischen Käyser A. 1515. 1519. 1520. 1531. 1544. &c. Sondern auch von Philippo II. Könige in Spanien / 1564. unterschiedliche Verordnungen in Holland und Seeland publiciret worden.

§. 7. Nachdem aber etliche Provincien in Holland / wegen der unerträglichen Tyranney Philippi II. Königs in Spanien / ihre Gewissens-Freyheit zu behaupten / bewogen worden / haben A. 1572. sieben Provincien sich zusammen verbunden / und einen General Stadthalter / Printz Wilhelm von Oranien, Graff zu Nassau, zum General Stadthalter erwehlet / dahero nicht allein mit dem Nahmen der Staten von Holland und West-Frießland / sondern auch unter dem Nahmen / der General-Staten / unterschiedliche Verordnungen ausgegeben worden.

§. 8. Desgleichen hat auch Printz Wilhelm von Nassau, Anno 1582. den 12. Jul. eine Procesʃ-Ordnung und wie es mit der Apellation solte gehalten werden / publiciret.

§. 9. Eben dieser Wilhelmus hat auch den 8. Febr. 1583. zu Mittelburg eine Policey-Ordnung / wie es in Seeland solte gehalten werden / heraus gegeben.

§. 10. Endlich hat gedachter Printz Anno 1575. die Universität Leyden eingesetzet / und privilegiret.

Das XXXII. Capitel.

Vom Italiänischen / und insonderheit den Lehn-Rechten.

§. 1.

In Welschland sind vornemlich zweyerley Rechte berühmet/ als (1.) die Lehn-Rechte/ und (2.) die Lombardischen Gesetze.

§. 2. Ob gleich das Lehn-Recht aus Welschland zu uns gekommen / indem die Bücher / darinnen selbiges enthalten/ in dem Mäyländischen verfertiget/ so kan doch nicht geleugnet werden / daß der Ursprung solcher Rechte viel älter sey.

§. 3. Es hat zwar Marinus Freccia in seinen Commentariis Feudalibus Lib. I. Cap. I. n. 83. behaupten wollen / es hätte der allmächtige GOtt bald Anfangs bey der Schöpffung den Menschen den Erdboden/ welcher seinem einigen Sohn eigenthümlich zugehörete/ nur als ein Lehn eingegeben/ welches aber gar zu weit gesuchet ist.

§. 4. Viel besser können wir den Ursprung der Lehn-Leute herleiten von der Zeit an/ da GOTT die Kinder Jsrael aus Ægypten geführet / und ihnen das ge-

lobte

lobte Land/ wegen der geführten Kriege als Lehn-Güter übergeben/ mit der Bedingung / daß sie es nicht verkauffen oder veräussern / sondern nur die Früchte davon geniessen möchten ; Desgleichen auch daß sie gewisse Dienste davor zu leisten gehalten:

§. 4. Uber dieses die Erstlinge und Zehenden zum Unterhalt der Priester und Leviten / welche an ihrer Statt den Gottesdienst versehen müssen / jährlich bringen solten.

§. 5. Das bey uns gebräuchliche Lehn-Recht ist in Lateinischer Sprache beschrieben/ und wird nur aus Gewohnheit gebrauchet/ ausser welchem auch das alte Alemannische / wie auch alte Sächsische Lehn-Recht verhanden/ welches vor weniger Zeit von Herr Johann Schiltern / mit Anmerckungen an das Licht gegeben.

§. 6. Was sonsten das Lateinische Lehn-Recht betrifft / weil es ziemlich unordentlich eingerichtet/ hat ein Bononischer Rechts-Gelehrter / mit Nahmen Antonius Mericutius de Prato veteri, selbiges in bessere Ordnung gebracht / zu erst in 25. Titul abgetheilet / und dem Käyser Sigismundo A. 1428. dediciret/ nachmahls aber hat er solchen Tractat mit zween Tituln vermehret/ und A. 1461. dem Käyser Friederico III. übergeben/ dahero viel Juris Consulti, und sonderlich Claudius Scisellius, der Meynung gewesen/ höchst gedachter Käyser hätte solches Buch approbiret / und öffentlich selbiges zu lehren befohlen; Welches sich aber nicht also befindet.

§. 7. Es werden gemeiniglich zwey Bücher der Lehn-Rechte gezehlet; Cujacius aber und andere Juris Consulti theilen selbige in fünff Bücher ab.

Das XXXIII. Capitel.

Von dem Lombardischen Recht.

§. 1.

Die Lombarder / welche von den langen Bärten den Nahmen haben sollen/sind nach etlicher Meynung aus Sardinien in Italien kommen.

§. 2. Rotharis, ein Arrianer, welcher von der Königinn Gundeberga nach ihres Herrn Tode zur Ehe und in das Reich genommen / hat um das Jahr Christi 640. zum ersten die Longobardischen Rechte aufschreiben lassen / denen Anno 680. der König Grimoaldus noch etliche beygefüget / Wie denn auch Luitbrandus , welcher diese Gesetze von neuen wieder ausgegeben / unterschiedliche wiederum beygefüget.

§. 3. Der König Rachis, und dessen Bruder Aistulphus , haben um das Jahr 750.. solche Gesetze gleichfals vermehret.

§. 4. Nachdem das Longobardische Reich ausgerottet / so haben doch die Römischen Käyser / nemlich Carolus M. Ludovicus Pius, Lotharius, und andere bis auf Carolum IV. solche Lombardische Gesetze in vielen Stücken vermehret.

5.

§. 5. A. 1140. sind die Longobardische Gesetze / welche die Römischen Käyser und Könige gegeben / von Petro Diacono Cassinensi, des Heil. Römischen Reichs durch Welschland Logotheta oder Geschicht-Schreiber / in ein Volumen zusammen getragen/ und in drey Bücher getheilet. Von Cardalario und Capillano aber aufgeschrieben.

§. 6. Nach der Zeit hat Carolus Cottus aus Sicilien bürtig die Lombardischen Gesetze mit Anmerckungen erkläret / und Glossen darüber gemachet.

§. 7. Andreas de Barulo hat auch etliche Lombardische Gesetze erklähret / indem er 39. Tituln aus dem gemeinen oder Civil-Recht ausgeleget.

Das XXXIV. Capitel.

Vom Liffländischen-Recht.

§. I.

DEr Lieffländische Ritter-Orden hat 1215. Rittermäßige Gesetze von Woldemarn II. König in Dennemarck bekommen / welche nachmahls König Erich. VII. A. 1252. schrifftlich verfassen lassen / und so wohl den Schwerdt-Trägern / als auch den Preußischen Rittern sonderliche Privilegia verliehen/ nach welchen sie ihre Güter auf ihre Söhne und Töchter biß in das 5te Glied haben überlassen können/ sind auch von allen Auflagen / ausgenommen die Roß-Dienste / befreyet worden.

§. 2. Nachdem gedachte Ritter sich in Erici

des Königes in Schweden Schutz begeben / sind ihnen alle diese Privilegia bestättiget worden. Olear. Persische Reise-Beschreibung L. 2. cap. 8.

§. 3. Im Jahr 1258. haben sie von den Lübeckern ihre Gesetze begehret und auch erlanget / wie allbereit zuvor gedacht worden / von welcher Zeit an auch die Städte in Liefland das Lübeckische Recht gebrauchet.

§. 4. Auf der Liefländischen Universität Dörpt / welche vor einiger Zeit nach Pernau verleget worden / werden die Schwedischen Rechte getrieben.

Das XXXV. Capitel.
Vom Polnischen Recht.

§. 1.

IN den alten Zeiten haben die Pohlen keine beschriebene Rechte gehabt / dahero keine ältere beschrieben / gefunden werden / ausgenommen etliche wenige / so Casimirus M. ihnen gegeben.

§. 2. Sonsten kommt die Gewalt / Gesetze zu geben / dem König / dem Raht / und Adelichen Land-Bothen zu / welche nicht ehe vor Statuten des Reichs gehalten werden / als wenn sie auf dem Reichs-Tag bestättiget worden.

§. 3. Etliche halten dafür / daß Casimirus, welcher der letzte aus dem Piastischen Geschlecht gewesen / das Sachsen-Recht in Pohlen eingeführet habe.

§. 4. Hingegen vermeynen etliche / des Casimiri Vattern Bruder Lescus habe das Magdeburgische Recht in Pohlen eingeführet / der gedachte Casimirus aber hätte Pohlen von des Römischen Reichs Bothmäßigkeit abgezogen / und die nach Magdeburg oder Halle in Sachsen üblich gewesene Appellation abgestellet / hingegen die Academie zu Cracau Anno 1364. eingesetzet / und allda ein eigenes hohes Gericht angeordnet.

Das XXXVI. Capitel.
Vom Preußischen Recht.

§. 1.

DAs gantze Land Preussen hat vor diesem einem gewissen Ritter-Orden / nemlich den Creutz-Brüdern / zugehöret / und haben ihre eigene Gesetze und Regeln gehabt.

§. 2. Als aber der Polnische König Sigismund sich mit dem Groß-Meister gedachten Ritter-Ordens / welcher ein Marggraff von Brandenburg gewesen / verglichen / und dieser den Oestlichen Theil des Landes Preussen als Hertzog von dem König in Pohlen zu Lehn empfangen / sind ohne Zweiffel auch Veränderungen sonderlich in dem Theil / welches Pohlen behalten / der Gesetze wegen vorgegangen.

§. 3. Sonsten ist so wohl in den Königlichen als Hertzoglichen Preussen Jus municipale Culmense, oder das Culmische Stadt-Recht / nach etlicher Meynung im Gebrauch gewesen.

§. 4. Die Stadt Elbing/ Brunsberg/ und Frauenburg haben das Lübeckische Recht gebrauchet/ welches die Bürger vielleicht/ so sich aus Teutschland dahin begeben/ und die Städte erbauet/ mit sich dahin gebracht.

§. 5. Beydes das Culmische und auch das Lübeckische Recht bestehet aus wenigen Gesetzen/ dahero sie ihre Zuflucht zu dem Sächsischen und Magdeburgischen Recht nehmen.

§. 6. Wenn aber weder das Culmische/ Lübeckische/ Magdeburgische/ und Sächsische Recht/ oder auch keine Gewohnheiten der Stadt/ oder Reichs-Gesetze verhanden/ aus welchen man eine Sache entscheiden könne/ so wird endlich das Jus Romanum oder gemeine Recht angenommen.

Das XXXVII. Capitel.

Von Russischen oder Moßcowitschen Gesetzen.

§. 1.

Die Reussen oder Moscowiter haben wenige beschriebene Rechte gehabt/ nebst etlichen Gewohnheiten/ nach welchen sie vornemlich die Aufrührer/ Verrähter/ und diejenigen/ so sich an der Majestät vergriffen/ gestraffet/ die übrigen Verbrechen aber sind von den Bojaren oder Richtern nach ihrem Gutdüncken bestraffet worden.

§. 2. Alexius Michaelovvitz hat Anno 1647. die

die verständigsten Männer aus allerley Ständen zusammen beruffen/ und ihnen befohlen / daß sie Gesetze und Statuten machen solten / welche Gesetze auch hernach von dem Zaar und seinen Knesen oder Fürsten bestättiget und promulgiret sind.

§. 3. Dieses Recht wird zu Suborna Vlosiena, das ist das gantze allgemeine und mit einmühtiger Bewilligung zusammen getragene Recht.

§. 4. Nach diesem Recht und Gesetzen werden alle Urtheil abgefasset / und in des Zaars oder Groß-Fürsten Nahmen promulgiret/ dahero niemanden von denselben zu appelliren vergönnet ist. Olear. Pers. Reißb. Lib. 3. cap. 20.

Das XXXVIII. Capitel.
Das Türckische Recht.

§. 1.

DIe Türcken haben in ihren Reich keine andere Gesetze / nach welchen sie Recht sprechen / das Reich und die Religion regieren / als nur ihren Alcoran.

§. 2. Es bestehet zwar ihr Reichthum und Macht mehrentheils bey denen/ welche in der Christlichen Religion gebohren und etlicher Massen erzogen/ aber die Auslegung des Gesetzes kömmt niemand als gebohrnen Türcken zu / welche ihre Söhne in den Moscheen oder Kirchen zum Dienste des Mahumets aufziehen / und in dem Alcoran unterrichten lassen/ wenn

wenn sie erwachsen und gnugsahm unterrichtet / werden sie Cadi das ist Richter genennet/welche Recht und Gerechtigkeit handhaben müssen/die Execution aber stehet bey den Soldaten.

§. 4. Bey Lebens-Straffe ist verboten von der Religion zu disputiren.

§. 4. Sie haben auch ein Gesetz/ in welchem ihnen verboten keinen Ort/Land oder Stadt/ welchen sie mit Waffen gewonnen / und wo sie Moscheen gebauet/ oder auch ihr Gebet verrichtet/ gutwillig dem Feinde wieder geben sollen / und solcher gestalt haben sie Gelegenheit unter dem Deck-Mantel der Religion ihr Reich zu erweitern.

Das XXXIX. Capitel.

Von dem Persischen Recht.

§. 1.

DIe Perser kommen in dem Fall mit den Türcken überein/ daß sie ausser dem Alcoran und dessen Außlegern / keine andere Gesetze erkennen. Denn sie haben aus dem Alcoran und dessen Commentariis etliche Gesetze ausgezogen und verfasset/ welche sie der Jugend in den Schulen vortragen und außlegen.

Das XL. Capitel.

Von den Sinesischen Rechten.

§. 1.

WEil die Sineser sich rühmen / daß sie das älte-

ste Reich besitzen / und ihr Gesetze fast 3000. Jahr vor Christi Geburt angefangen hat / geben sie für Fohi ihr erster Käyser sey 2952. Jahr vor Christi Geburt erwehlet / habe 15. Jahr regieret / und ihnen die ersten Gesetze gegeben. Niehoff Beschreibung von Sina p. 385.

§. 2. Hoangi der dritte Sinesische Käyser hat die guten Gesetze und Statuten vermehret / auch Gewicht und Maaß erfunden.

§. 3. Chuenhio der fünffte hat lange vor Christi Gebuhrt die zerfallene Religion wiederum aufgeführet / und ein Gesetz gegeben / nach welchem niemanden / als allein dem Käyser / zu opffern vergönnet.

§. 4. Yaus der siebende Käyser hat die zerfallene Zeit-Rechnung verbessert.

§. 5. Xun der achte Käyser hat im 2258. Jahr vor Christi Gebuhrt eine fünff fache Straffe der Ubelthäter eingeführet und verordnet / daß entweder die Nase / oder eine Zehe an den Fuß / oder der gantze Fuß / oder eine Hand / oder endlich der Kopff gar solte abgehauen oder durch eine härtere Todes-Straffe hingerichtet werden solte.

§. 6. Er hat auch den Richtern befohlen / daß sie sich der Barmhertzigkeit befleißigen / und wenn sie nicht völlige Gewißheit der Ubelthat wegen eingezogen / gar gelinde mit den Gefangenen verfahren solten.

§. 7. Er hat ein Befehl ausgehen lassen / daß

man

man ihm nicht als einem Käyser / sondern deswegen weil seine Befehle recht und billig wären / gehorchen solte.

§. 8. Er hat seinen Befehlen bißweilen eine solche Clausul angehänget / daß selbige nicht anders / als wenn sie den Rechten gemäß und billig wären / solten vollzogen werden.

§. 9. Die grösseste Veränderung hat sich zweiffels frey begeben / nachdem etliche Europæer die Christliche Religion in Sina einführen wollen / da denn sehr scharffe Gesetze wider die neuen Christen gemachet / auch selbige auf das grausahmste gemartert worden / um die andern Einwohner / selbige anzunehmen / abzuschrecken.

§. 10. Eine andere Haupt-Veränderung hat sich zugetragen / als die Tartarn das Sinesische Reich eingenommen / den Königlichen Stamm ausgerottet / gantz andere Sitten und Gesetze eingeführet.

§. 11. Die neulichste und zwar merckwürdigste Veränderung scheinet zu seyn / daß nachdem die Missionarii, oder die Christliche Religion fortzusetzen ausgesandten Jesuiten / mit ihren Mathematischen Künsten bey den Tartarischen in Sina verhandenen Käysern ein grosses Ansehen gewonnen / die scharffen Gesetze wegen des Christenthums aufgehoben / hingegen das Evangelium zu predigen und die Leute zu tauffen / grosse Freyheiten ertheilet worden. Wovon in

des fürtreflichen Herrn Leibnitzen Novissimis Sinicis die beste Nachricht zu finden.

Das XLI. Capitel.

Von den Africanischen in Guinea gebräuchlichen Gesetzen.

§. 1.

WEnn die Guianer Streit mit einander haben / bringet der Kläger seine Sache bey dem Richter vor / welcher darauf den Beklagten durch einen Slaven holen lässet/und nachdem der Kläger seine Sache wiederum vorgetragen / wird dem Beklagten zu antworten befohlen / worauf der Kläger seine Nohtdurfft wiederum einwendet/ dem Beklagten abermahl darauf zu antworten oblieget/ welche Wechsel-Reden wol bis auf die Octuplic doch ordentlich continuiret werden / da denn keiner dem andern ausser der Ordnung in das Wort fallen darff/ darauf spricht der Richter das Urthel / von welchem keine Appellation vergönnet ist.

§. 2. Wenn ihnen eine Straffe auferleget wird/ müssen sie dieselbe ohne Verzug bezahlen/ wenn aber der Streit nicht kan gehoben werden / wird ein Tag zum Kampff angesetzet/da denn ein jedweder seine gute Freunde und Verwandten mitbringet / welche mit ihren Gewehr zu beyden Seiten stehen / so lange bis einer von den streitenden Partheyen erschossen.

§. 3. Des erschossenen Freunde begehren darauf von des Obsiegers Seite den/ welcher den andern erschossen / und wollen ihn an statt des Getödteten haben / damit sie ihn zum Slaven machen können. Entkömmt er ihnen mit der Flucht/ verfolget sie ihn an allen Orten / und findet keinen Schutz bey den andern Königen/ welche ihn auf Begehren/ den Krieg zu vermeiden/ ausliefern müssen.

§. 4. Wenn sie ihn nun in der Gewalt bekommen/ bringen sie ihn des entleibten Frauen oder auch dessen Freunden/ denen er so lange dienen muß/ biß er sich von der Slaverey durch Geld oder anderer Mittel frey kauffen kan.

§. 5. Des Königes Gesetze dürffen nicht übertreten werden / wenn es auch jemand versiehet / und diejenigen so darum wissen / solches drey oder vier Jahr verborgen gehalten / pflegen sie es doch wenn sie es gutdüncket/ zu offenbahren/ da denn der Hauptmañ die Trummeln rühren läst / und andere haben Kuh-Schellen ohne Knöpffel / auf welche sie mit ein Stöckchen schlagen/ wodurch sie den Adel versammlen / und so wohl Mann- als Frauens-Persohnen sich an den gewöhnlichen Ort setzen / da denn nicht allein der Ankläger / sondern der Angeklagte auch mit seiner Verantwortung gehöret wird / wann er aber nichts erhebliches einwenden kan / wird er zum Slaven verdammet/ und ihm seine Güter genommen / und bisweilen aus dem Lande gejagt.

§. 6. Ehebruch / Hurerey / wie auch Diebstahl wird hart gestraffet.

Be-

Beschluß.

*
* *

NUn wären noch viel Oerter / nicht allein in Europa, als Böhmen, Ungarn, Norwegen, Schweitz, Venedig, Genua, Luca, Ragusa, Neapolis, Sicilien, Malta, sondern auch in Asia, des grossen Mogols, wie auch das Japanische und andere Reiche; Ferner in Africa, das Marocciſche / Feziſche / Abiſſiniſche nebſt andern Reichen; Endlich in America die Peruaniſche / Mexicaniſche / Braſilianiſche und andere Länder noch übrig / welche aber wegen Kürtze der Zeit / und Ermangelung anderer Mittel denjenigen / welche ihren Verſtand in dergleichen auszuüben / beſſere Gelegenheit und mehr

Zeit

Zeit / als ich / haben / überlassen / der gewissen Hoffnung / was ohne jemanden in seiner Meynung zu præjudiciren vorgebracht / im besten werde vermercket werden.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sturm, Leonhard Christoph / Gröning, Johann / Reyher, Samuel

Der Geöfnete Ritter-Plaz Worinnen Die vornehmsten Ritterlichen Wissenschaften und Übungen, Sonderlich, was bey der Fortification, Civil-Bau-Kunst, Schiff-Fahrt, Fechten, Reiten, Jagen, Antiquen so wol als Modernen-Müntzen und Medaillen, Hauptsächliches und Merckwürdiges zu beobachten, In Erörterung der nothwendigsten und gewöhnlichsten Kunst-Wörter, wie auch einer kurtz-gefasten Beschreibung, und zierlichen Kupffer-
Bd.: Dritter Theil

Hamburg 1723

Enc. 195 a-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10401582-2
VD18 80169937-901